

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1902.

---

Hannover 1902.

Hahn'sche Buchhandlung.

# Inhalt

## des Jahrgangs 1902.



### Aufsätze.

	Seite
Abt Uhlhorn. (Mit Bildnis.) Von Professor Dr. A. Köcher.....	1—3
Die königliche Münze zu Hannover. (Mit 2 Tafeln.) Von Archivar Dr. F. Kretschmar.....	4—63
Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhan- nover 1733. Von Archivassistent Dr. B. Loewe...	64—84
Die Wahl Ernst August II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Curie. Von Staatsarchivar Dr. M. Bär in Danzig.....	85—111
Der Hildesheimer Silberfund. (Mit 11 Abbildungen.) Von Dr. H. Graeven, Directorialassistent am Kestner- museum.....	133—181
Christian Hennig, der Geschichtsschreiber der Polaben. Von Oberlehrer Dr. F. Lehner in Leipzig.....	182—272
Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Von Privatdocent Dr. W. Arnspurger (†).....	331—347
Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelms des Jüngeren (1573—1592). Von Archivar Dr. H. Hoogeweg.....	348—442
Johann Georg Dr. Ritter v. Hülsemann. Von Regierungs- präsident a. D. E. Himly (Stade).....	443—448
Heinrich's des Löwen siebenarmige Leuchter. Von Directorialassistent Dr. H. Graeven. (Mit Ab- bildungen.).....	449—479
Kaugraf Karl Moriz, ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof. Von Anna Wendland.....	480—503

### Miscellen.

Ein Beitrag zu dem Aufsätze „Die Litteratur zur han- noverschen Landesgeschichte (1813—1866)“ von Friedrich Thimme. Von Generalmajor a. D. von Lettow-Vorbeck.....	112—120
---	---------

	Seite
Nachtrag zu demselben Aufsatze. Von F. Thimme . . . .	121—129
Zur älteren Verfassung der Stadt Münden a. Deister Von Th. Warnecke . . . . .	273—281
Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstenthum Hannover. Von J. Kresschmar . . . . .	282—285
Vertrag (Berter) des Godehardiklosters zu Hildesheim mit dem Orgelbauer Meister Zebolt in Goslar 1512 Sept 25. Von H. Doebner . . . . .	286—287
Zum Hildesheimer Silberfund. Von H. Graeven . . . .	504—506
Die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilfen- burg. Von A. Brackmann . . . . .	507—517
Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711. Von B. Doewe . . . . .	518—520
Nachtrag zu „Christian Hennig“. Von F. Tegner . . . .	521

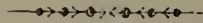
---

Niederjächsische Litteratur. Von G. Bodemann . . . . .	522—541
Bereinsnachrichten und Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen . . . . .	131 und 568—600
Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte und Alter- thümer von Bremen und Verden zc. . . . .	601—616
Bücherauszeigen, Zeitschriftenschau, Notizen . . . . .	288—329, 542—567

### Verzeichniss der besprochenen Bücher.

Allmers, Marschenbuch . . . . .	297
Allmers-Buch . . . . .	296
Andree, Braunschweiger Volkskunde . . . . .	560
v. Alten, Urkundenbuch des Geschlechts v. Alten . . . . .	288
Bahrfeldt, Geschichte von Stade . . . . .	298
Berner, Aus dem Briefwechsel König Friedrich I. . . . .	555
Bock v. Wülffingen, Geschichte der Familie Bock v. Wülffingen . . . . .	294
v. Bothmer, Stammtafeln des Geschlechts v. Bothmer . . . . .	295
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 8. . . . .	547
„ Studien zur Hildesheimer Geschichte . . . . .	549
Elster, Geschichte der stehenden Truppen in Braunschweig- Wolfenbüttel . . . . .	311
Forst, Politische Correspondenz des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück . . . . .	309
Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz . . . . .	309
Göttingen. Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens . . . . .	301

	Seite
Grottefend, Regesten zur Geschichte des Grotteschen Geschlechts .....	291
Hoffmann, Der Harz .....	306
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Band 2.....	542
Kahjer, Reformatorische Kirchenvisitationen .....	552
v. Kielmansegg, Briefe des Herzogs Ernst August..	556
Knopp, Windthorst .....	320
Koldewey, Klassische Philologie in Helmstedt.....	558
Liermann, Herdesianus .....	559
Merz, Neuenkirchen im Alten Lande .....	301
Meyer, Burg Hohenstein — Kloster Ifeld .....	308
v. Ortgies-Rutenberg, Geschichte der von Rutenberg	292
v. d. Osten, Aus einer kleinen Landstadt (Otterndorf) .	301
Osnabrücker Urkundenbuch .....	549
Ruete, Der Flecken Rotenburg .....	301
Stegmann, Porzellanfabrik zu Fürstenberg.....	324
Stölting, Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz	308
Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden .....	550





Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1902.

Erstes Heft.

---

Hannover 1902.

Hahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. H. Doebner, Archiddirector und Archivrath.

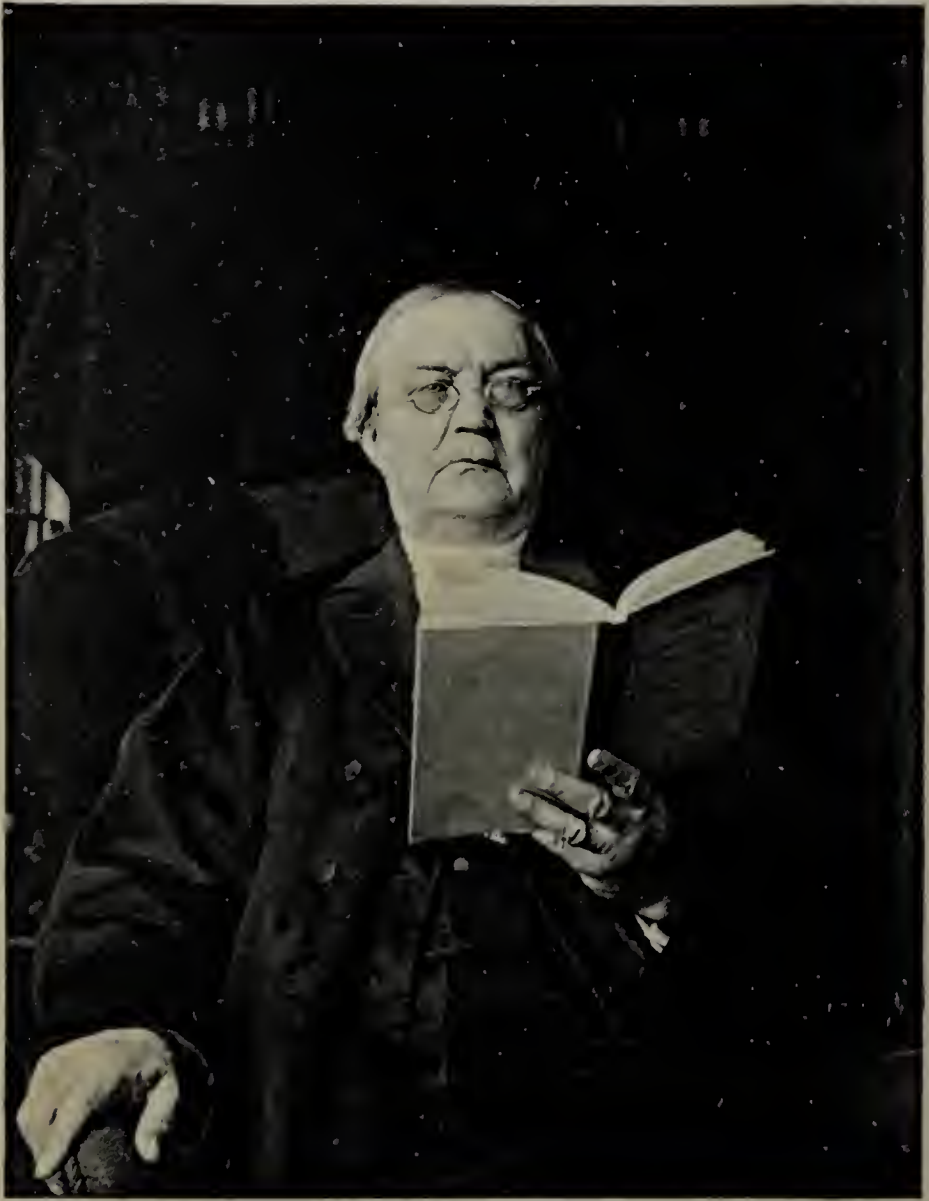
Dr. D. Jürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme. .

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Archiddirector Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

---





D. Dr. Gerhard Uhlhorn  
Abt zu Loccum  
März 1900

## I.

### Abt Uhlhorn.

Nachruf, gehalten in der Versammlung des Historischen Vereins für Niedersachsen am 13. Januar 1902.

Von Prof. Dr. A. Köcher.

---

Meine Herren! Es ist unmöglich, auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung einzugehen, ohne zuvor des schweren Verlustes zu gedenken, den unser Verein seit seiner letzten Zusammenkunft erlitten hat.

Am 15. December 1901 ist unser langjähriger Vorsitzender, Herr Abt und Oberconsistorialrath D. Dr. Gerhard Uhlhorn, gestorben.

Ich glaube daher dem gemeinsamen Herzensbedürfnis aller Vereinsmitglieder zu entsprechen, wenn ich im Namen des Vereins der Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck gebe, die wir dem Heimgegangenen schulden und bewahren.

Abt Uhlhorn hat unserem Verein seit 1873 angehört. Seit 1884 jährlich zum Vorsitzenden erwählt, hat er achtzehn Jahre lang die Vereinsleitung auf sich genommen und auch in diesem engeren Wirkungskreise die gottgesegnete Fülle seiner Gaben entfaltet.

Als Vorsitzender hat er es insbesondere verstanden, die unvermeidlich auftauchenden Gegensätze im Vereinsleben durch seine ebenso conciliante wie autoritative Persönlichkeit und parlamentarische Gewandtheit alle Zeit vermittelnd auszugleichen. Auch den größten Gegensatz, der unser aller Leben bewegt hat, den Gegensatz zwischen den ruhigen Gewohnheiten der alten und den rücksichtslos vorwärtsdrängenden Interessen der neuen Zeit hat unser Verein unter seiner Leitung glücklich überbrückt. Pietätvoll haben wir das Alte festgehalten, soweit es gut und tüchtig war, und in diesem Sinne 1885 das

fünfzigjährige Vereinsjubiläum gefeiert. Mit freudigem Eifer haben wir andererseits abgethan, was abgelebt und unhaltbar war, und so 1898 die neuen Statuten vereinbart, die dem Vereine eine vollere Rechtsfähigkeit und eine lebendigere Bethätigung aller persönlichen Kräfte und sachlichen Hülfsmittel verbürgen sollen.

Wir verehren aber in Abt Uhlhorn nicht nur den Vereinspräsidenten, dessen sicherer Takt in der Leitung der Geschäfte stets von Neuem sich bewährt hat, sondern zugleich auch den Gelehrten, den Historiker, der uns mit seinen Forschungen, seinen Vorträgen und seinen Schriften vorbildlich vorangegangen ist.

Ausgehend vom Zeitalter der Reformation, deren Sieg in Niedersachsen er durch sein Buch über Urbanus Rhegius, durch seine Forschungen über Antonius Corvinus und durch seine Vorträge über die Einführung der neuen Lehre in der Stadt Hannover zuerst kritisch aufgehellte hat, haben sich seine landesgeschichtlichen Arbeiten rückwärts bis zur karolingischen Begründung des Christenthums in Sachsen, vorwärts bis zu dem durch die Errichtung des hannoverschen Landesconsistoriums im Jahre 1866 bezeichneten Abschnitt dieser Entwicklung erstreckt. Er hat dabei stets in der bereits von Leibniz vorgezeichneten, der späteren niedersächsischen Litteratur aber nicht mehr geläufigen Weise, den Blick immer über den Horizont der heimathlichen Kirchthürme und über die provinziellen Grenzpfähle hinaus auf das große Ganze gerichtet und jeden Abschnitt der particularen Entwicklung im Lichte der allgemeinen Kulturbewegung gewürdigt. Am meisten hat sich dieser die ganze Weite der Geschichte umspannende Blick in seinen drei Hauptwerken bethätigt, in dem Buche vom Kampfe des Christenthums mit dem Heidenthum in der antiken Welt, in dem Buche von den Kämpfen und Siegen des Christenthums in der germanischen Welt und in seinem bahnbrechenden Hauptwerke, der dreibändigen Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit.

In allen diesen Büchern prägt sich der dreifache Charakter aus, der den historischen Meisterwerken unserer Zeit eigenthümlich ist. Wir begnügen uns heute nicht mehr mit dem, was dieser und jener geistvolle Mann über die Dinge denkt,

sondern wir wollen seit Ranke wissen, wie die Dinge wirklich gewesen sind: nur kritisch durchforschte Geschichte kann als Geschichte gelten. Was aber den Meister der Forschung von dem bloßen Hülfzarbeiter unterscheidet, ist, wie mich dünkt, die Vereinigung kritischer Forschung mit der Fähigkeit, das Erforschte künstlerisch zu gestalten und mit eigenen Gedanken zu durchleuchten. Der dritte charakteristische Zug ist die Richtung auf das Kulturgeschichtliche. Ich meine damit nicht jene Verirrung, die über dem Massenwohl und der Massenleistung die persönliche Größe und bahnbrechende Wirksamkeit der großen Männer, die die Geschichte machen, vergißt, sondern die gesunde Richtung, die sich nicht mit den Haupt- und Staatsactionen der großen Herren begnügt, sondern zugleich erforschen will, wie der Landwirth auf dem Felde, der Kaufmann auf dem Markte, der Gelehrte und der Handwerker in seiner Stube, der Pastor in der Gemeinde, kurz jeder in seinem Berufe gearbeitet hat.

In diesem Sinne hat Abt Uhlhorn als Historiker gewirkt, indem er mit der kritischen Durchforschung stets die künstlerisch durchgeistigte und bis zur Gemeinverständlichkeit abgeklärte Gestaltung des Stoffes verbunden und die Kirchengeschichte von der bloßen Behandlung der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Dogmas emporgehoben hat zur Geschichte der Wechselwirkung zwischen dem kirchlichen und dem wirthschaftlichen Leben und zur Geschichte der Durchdringung des praktischen Lebens durch den höchsten Schatz der Kirche, zur Geschichte der Verwirklichung des Evangeliums der Liebe in den nach Zeit und Ort wechselnden Formen der christlichen Liebesthätigkeit.

So hat er uns das Banner der Geschichte vorgetragen und sich nicht nur in unserem Vereine, sondern in der historischen Litteratur ein unvergängliches Denkmal gesetzt.



## II.

### Die königliche Münze zu Hannover.

Von Dr. Joh. Kressschmar.

(Mit 2 Doppeltafeln.)

---

Die Münze zu Hannover führt ihre Entstehung bis in das 12. Jahrhundert zurück. Anfänglich im Besitze der Herzöge, dann der Grafen von Lauenrode kam sie im Laufe der Jahrhunderte in die Hände der Stadt,<sup>1)</sup> die ihr Recht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ausübte. Auf Antrag des Ober-Bergfactor's Johann Duve ließ Herzog Johann Friedrich von 1670 an Münzen unter herzoglichem Gepräge schlagen, anfänglich in der städtischen Münze (bis zum 6. März 1674), dann in eigener Münze im Barfüßerkloster, bis dasselbe 1714 abbrannte; ein Theil der Geräthschaften wurde 1716 nach Osnabrück verkauft,<sup>2)</sup> die Münze in Hannover stand vorläufig still.

Erst 1749 kam wieder Leben in die verlassenen Räume, als König Georg II. beschloß, Goldmünzen prägen zu lassen.<sup>3)</sup> Am 20. Januar besuchte der aus dem Harze befohlene Wardein Schröder die Münze,<sup>4)</sup> veranlaßte die Anfertigung von zwei

---

1) Menadier, Zeitschr. f. Num. XIII: Das älteste Münzwesen Hannovers. — 2) Bl. f. Münzfr. Sp. 631 u. 616. Num.-schr. Anz. 1879, S. 20. Grote, Münzstud. IV, 183. — 3) St. N. Hann. 92, XXIX, II., no. 1, vol. II. — 4) Im Widerspruch mit vorstehendem besagt ein Promemoria der Rentkammer d.d. 15. 5. 1749, daß die Münze seit 1693 nicht im Gange gewesen sei.



neuen Schmelzöfen und einem Glühofen, sowie die Instandsetzung der vorhandenen Probieröfen und der Maschinen, und begann am 29. die Probeprägung; ca. 100 m $\mathcal{K}$  Gold, das in England erworben worden war, wurden damals in Doppel-Goldgulden vermünzt, und da der Gewinn bei den vortheilhaften Goldpreisen ziemlich ansehnlich war (ca. 250  $\mathcal{R}$  auf 100 m $\mathcal{K}$ ), beschloß man die Fortsetzung dieser Goldprägung; Schröder wurde zum Münzmeister bestallt und dem Kammereschreiber Reibsch, der den Titel Commissar erhielt, die Aufsicht über die Münze, sowie das Referat bei der Kammer ertheilt, auch mußte er die Buch- und Rechnungsführung besorgen; als Wardein fungierte Behrens.<sup>5)</sup> Über den Betrieb dieser Münze wissen wir wenig. Außer den Goldmünzen wurden an Silbermünzen nur  $\frac{1}{12}$  und kleinere Sorten geprägt. Bortheil kann die Münze auf die Dauer nicht gebracht haben, denn bereits 1771 wurde der Betrieb eingestellt<sup>6)</sup> und mit dem Jahre 1781 verschwindet sie ganz aus den Staatshandbüchern; die Beamten wurden auf Wartegeld gesetzt. Später wird als einer der Gründe, die zu ihrem Verfall geführt hatten, angegeben,<sup>7)</sup> daß die Münze kein sog. Verlagscapital gehabt habe, mit dem sie sich bei günstigen Handelsconjuncturen mit den nöthigen Edelmetallen hätte versehen können. Das Silber sei vielmehr von der Berghandlungscommission für die Münze angekauft worden, „welches aber — heißt es in dem Berichte — keine zweckmäßige Einrichtung war, weil ein bei dem Fortgange und dem guten Erfolge der Münze nicht direct interessirtes Bureau unmöglich so zweckmäßig hierbei verfahren kann, als dasjenige, dessen alleiniger Direction das Ganze untergeben ist.“

<sup>5)</sup> Vgl. Rescr. d. d. 16./29. Mai 1749. Die Münzbeamten des 18. Jh. waren nach den Staatshandbüchern: Münzmeister: Joh. Ant. Schröder 1755—1764; Jul. Heinr. Zwilligmeyer 1769—1781. Wardeine: Balth. Frd. Behrens 1755—1760; Jul. Heinr. Zwilligmeyer 1761—1769 (s. oben); Chr. Rud. Seidensticker 1770—1781 (1765—1769 Münz-Assistent). Graveur: Frd. Conr. Claus 1763—1781. — <sup>6)</sup> Bericht Brüels d. d. 4. 7. 1851. (St. N. Hann. 120. II. A. 1). — <sup>7)</sup> Bericht der Münzcommission d. d. 14. 2. 1802. St. N. Hann. 93., 36 no. 31.

Das Wichtigste an dieser vorübergehenden Münzperiode war die Erbauung des neuen Münzgebäudes vor dem Leineschlosse am Friederikenplage, das bis zum Jahre 1854 für den Münzbetrieb gedient hat. Am 18. Mai 1755 bewilligte der König den Neubau;<sup>8)</sup> das Gebäude, dem jetzt ein Stockwerk aufgesetzt ist, war von Haus aus einstöckig; im Erdgeschoß die Münze, im ersten Stock die Dienstwohnung des Münzmeisters. Die Räume für den Münzbetrieb waren für die damaligen Zeiten wohl ausreichend, bei der Wiederaufnahme und Vergrößerung des Betriebs hatte man aber alsbald mit der ungenügenden Ausdehnung der Räume und der Unzulänglichkeit der ganzen Anlage zu kämpfen.

Den Anstoß zur Wiedereröffnung gaben die Berathungen über eine allgemeine Münzreform im Kurfürstenthum, die den herrschenden unhaltbaren Zuständen ein Ende machen sollte. Unter den Vielen, die damals ihre Stimme erhoben, ist vor allem und in erster Linie der Commerzrath und geheime Secretair Christoph Carl Ludwig Höpfner zu nennen († 1801), der die Seele des ganzen Reformwerkes war. Er war unzweifelhaft der fähigste Kopf unter denen, die sich des Münzwesens annahmen, seine Arbeiten sind mit außerordentlicher Klarheit und Beherrschung des Gegenstandes durchgeführt und es gelang ihm nach vieler Mühe erst das Geheimrathscollegium und schließlich auch den König in London für seine Pläne zu gewinnen.<sup>9)</sup>

Im Jahre 1793 wurde eine Commission eingesetzt, die die Ursachen der Münzverwirrung aufdecken und Mittel zur Abhülfe vorschlagen sollte. Die Commission bestand aus Höpfner (dem Referenten in Münzsachen bei den geheimen Räten), dem geheimen Kammer-Secretair v. Anderten (Referenten in Münzsachen bei der Kammer), und den beiden obersten Kassenbeamten: dem Ober-Zahlmeister Soest und dem Kämmerer

<sup>8)</sup> St. A. Hann. 9. Münzsachen, Nr. 17. Plan in Hann. 120. VI. no. 2. — <sup>9)</sup> Die Reformen des hannoverschen Münzwesens im 18. und 19. Jh. behalte ich mir vor, demnächst im Zusammenhange besonders darzustellen, wobei der Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes eingehender zu gedenken sein wird.

Wahrendorf.<sup>10)</sup> Am 22. März erstatteten sie ihr Gutachten, daß ganz im Sinne Höpfner's ausfiel. Einen Theil ihres Reformplanes bildete die Wiedereröffnung der Münze in Hannover unter Controle der kurfürstlichen Kammer. Sie sei nöthig, einmal um genügend gerechtes Geld zu schaffen, ehe man daran denken könne, die auswärtigen Sorten, die das Land überschwemmt hätten, zu verdrängen, dann aber aus finanziellen Gründen. Nach den Erfahrungen mit der letzten Münze (1749—81) schoben sie mit Recht das finanzielle Moment in den Vordergrund; im Gegensatz zu Clausthal, das einfach und allein das im Harz gewonnene Silber und Gold vermünzte, sollte die Münze in Hannover ein Finanzinstitut sein, daß dem Staate nicht nur die nöthigen Münzsorten lieferte, sondern ihm Gewinn brachte. Das war nur möglich unter Benutzung der jeweiligen Handelsconjuncturen, d. h. der Preise der Edelmetalle auf ihren Märkten in Hamburg und Amsterdam; der Ankauf mußte bei niedrigem Preise geschehen, die Ausmünzung dagegen bei steigendem. Von den Preisen in Hamburg und Amsterdam und von der Wahrscheinlichkeit ihres Fallens und Steigens konnte man aber nur in Hannover rasch unterrichtet sein, nicht in dem abgelegenen Bergstädtchen Clausthal, dazu war ein großer Handelsplatz und bequeme und dauernde Verbindung Voraussetzung, wie sie die Residenzstadt allein bot. Die Commission ging aber noch einen Schritt weiter und führte aus, daß es durch locale Ursachen räthlich sein könne, gewisse Münzsorten mit besonderem Vortheil auswärts in Cours zu bringen; dadurch würden die Unterhaltungskosten der Münze gemindert; ferner könnten locale Ursachen das Verschwinden bestimmter Münzsorten in einer Gegend zur Folge haben, dem nur durch rasches Ausprägen abgeholfen werden könne; zu alle dem seien gute Verbindungen und rasche Benachrichtigung erforderlich, die unter den damaligen Verhältnissen allein die Landeshaupt-

<sup>10)</sup> Nach Wahrendorf's Tode wurde am 23. 2. 1797 der Kämmerer Flebbe zu seinem Nachfolger berufen; Flebbe erwarb sich durch seinen Fleiß und seine Umsicht die größten Verdienste um die Wiederherstellung der Münze in Hannover.

stadt zu bieten im Stande war. Zudem war sicher, daß sich die Münze in Clausthal in Güte zu diesen Reformen nicht verstehen würde. Die Kosten der Münze müßten von ihr selbst getragen werden, nur die Wiederherstellung würde natürlich besondere Ausgaben verursachen, die man auf höchstens 3000 ₰ veranschlagte;<sup>11)</sup> übrigens lebten damals von den früheren Münzbeamten noch ein Graveur und ein Stempelschneider, deren jeder ein Bartegeld von 200 ₰ bezog, und drei Münzarbeiter.

Obwohl das Ministerium sich diesen Vorschlag der Commission zu eigen machte und die Wiederherstellung der Münze in Hannover beantragte,<sup>12)</sup> fand doch der Plan den Beifall des Königs nicht;<sup>13)</sup> erst im December 1796 ließ der König seine Bedenken fallen, als die Münzcommission erklärte, daß die Wiederherstellung der Münze in Hannover die *conditio sine qua non* für die Gesundung des Münzwesens sei und weitere Erläuterungen gab: vor allem kam der Kostenpunkt in Betracht. Die Commission hatte die dauernden Ausgaben (an Gehalt, Löhnen und Unterhaltung der Gebäude) auf ca. 1900 ₰ berechnet;<sup>14)</sup> diese Kosten waren durch den Schlagschatz allein nicht zu decken, es war also nothwendig, wenn die Münze einen Nutzen abwerfen sollte, daß die Münze als Handelsmünze eingerichtet wurde, die alle Handelsconjuncturen geschickt benutzen und auch auf Rechnung von Bankiers und Privatleuten Münzen prägen konnte. Ein lockendes Beispiel boten die Münzen in Berlin und Braunschweig; auch lagen die Verhältnisse augenblicklich so überaus günstig — in Folge der Kriegsverhältnisse war der Goldpreis enorm in die Höhe gegangen, der Silberpreis dagegen gefallen — daß die Commission einmal über das andere Mal zum Silberankauf drängte, um den auf der Hand liegenden Vortheil wahrzunehmen.

11) Hann. 79, Gen. 2. — 12) Min. an König 23. 7. 1793 — 13) Rescr. 13. 9. 1795. — 14) 1) Münzmeister 700 ₰, 2) Warden und Graveur in einer Person 500 ₰, 3) zwei Schmiede, wöchentlich zu je 3 ₰ = 312 ₰, 4) ein beständiger Tagelöhner, wöchentlich 2 ₰ = 104 ₰, 5) Gebäude 300 ₰; zus.: 1916 ₰.

Die Commission schlug damals als anzustellende Beamte den bisherigen Münzwardein Seidensticker vor (700 ₰ Gehalt, Dienstwohnung und die Accidenzien von der Tiegelsprobe, d. h. 1 Quentlin Silber von 100 m $\ell$  S.), als Wardein und Stempelschneider den Graveur Haase (500 ₰ und die Accidenzien aus der Stockprobe, d. h. 9 mgr. von 100 m $\ell$  in  $\frac{1}{12}$  Stücken).

Zugleich wurde auch das Verhältniß zur Clausthaler Münze in der Commission erörtert; man sah wohl ein, daß zwei Münzen für das Land nicht nothwendig waren und daß der doppelte Betrieb auch doppelte Kosten verursachen mußte; keine der beiden Münzen würde genügend Beschäftigung haben und zwischen beiden mußte naturgemäß Eifersucht herrschen. In Folge dessen war die Commission auch mehr der Meinung, daß die Münze auf dem Harze eingehen müsse; trotzdem hatten einige Mitglieder Bedenken, die Aufhebung sofort vorzuschlagen: eine Folge der allgemein verbreiteten Scheu des 18. Jh., an alt hergebrachten Rechten und Privilegien zu rütteln. Denn das Haupthinderniß war der Umstand, daß die Bergleute in feinem Silber gelohnt und die Ausbeute an die Gewerke in feinen Species bezahlt werden mußte. Nun war es aber Thatsache, daß im ganzen Harze trotz alledem kein einziger feiner Gulden ( $\frac{2}{3}$  ₰ Stück) cursierte; die Bergleute wechselten ihre Löhnung sofort nach Empfang in Kassen- oder Conventionsgeld um, wobei sie das Agio gewannen, und das feine Silber wanderte in die ausländischen Münzen, da es billiger zu bekommen war als in Hamburg das Barrensilber. Trotzdem schlug die Commission schließlich vor, die Münze in Clausthal bestehen zu lassen, aber nur um das Harzsilber in feinen Species für den Harzhaushalt auszuprägen.

Diesen Gründen fügte sich auch der König und am 23. December 1796 befahl er die schleunige Wiederherstellung der Münze und die Bereitstellung der Mittel zur Anschaffung der nöthigen Edelmetalle. Aus nicht bekannten Gründen verzögerte sich aber die Ausführung bis zum Jahre 1800<sup>15)</sup>; erst damals wurden die nöthigen Mittel (1000 ₰) für In-

15) Hann. 9., Münzfachen 30. Hann. 93. 36., no. 31.

standsetzung der Gebäude und der Geräthschaften (300 ₰, u. a. wurde ein neuer Prägebloß angeschafft) <sup>16)</sup> bewilligt <sup>17)</sup> und Anfang September war endlich alles so weit hergestellt, <sup>18)</sup> daß der Graveur Haase eine Probeprägung vornehmen konnte, wozu das Ministerium eine Anzahl alter Banco-Thalerstücke bestimmte. Am 8. Mai 1801 konnte die Münzcommission — Höpfner erlebte leider diesen Tag nicht mehr, er war kurz vorher bereits gestorben <sup>19)</sup> — dem Ministerium die ersten Probemünzen überreichen: je 10 Thaler in beschickten N.  $\frac{2}{3}$  Stücken und in kassenmäßigen  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{12}$  Th.=Stücken. <sup>20)</sup> Die Münzcommission rühmte die Sauberkeit des Stempels, den Haase geschnitten hatte, und die Vorzüglichkeit an Schrot und Korn; sie mußte ihre Bewunderung aussprechen, daß es Haase mit den unzulänglichen Hülfsmitteln und gänzlich ungeübtem Arbeitermateriale gelungen war, gleich beim ersten Male so vorzügliche Münzen zu liefern. Sie rühmten seine Kenntnisse in der Chemie, Mechanik, Stahl- und Eisenarbeit, die ihn befähigte, zusammen mit seiner Erfindungsgabe die Fehler, die jedem Anfange eines Betriebs anhaften, zu beseitigen; daneben sei er auch ein guter Graveur.

Im Ganzen waren bei der ersten Probemünze 2250 St. Banco-Speciesthaler eingeschmolzen worden, die zu 1522 ₰ in N.  $\frac{2}{3}$ , 126 ₰ in kassenmäßigen  $\frac{1}{1}$  Thalern, 186 ₰ in ebensolchen  $\frac{1}{2}$  Th. und 732 ₰ in  $\frac{1}{12}$  Th. umgeprägt worden waren; der Gewinn berechnete sich nach Abzug aller Kosten auf 88 ₰ 23 mgr. 2 s.

Das Ministerium besichtigte am 22. November 1801 das Münzgebäude und seine Einrichtungen <sup>21)</sup> und bezeugte seine

16) 22. Aug. 1800. — 17) 1. März 1800. — 18) Die Gesamtkosten der Instandsetzung der königlichen Münze und der ersten Probemünzung betragen nach der Rechnung d. d. 5. 7. 1801: 1101 ₰ 13 gr 5 s. — 19) Sein letztes Promemoria d. d. 14. 2. 1801 betonte noch einmal nachdrücklich und ausführlich den „fabrikmäßigen“ Betrieb der Münze, wenn sie bestehen und mit Gewinn arbeiten solle, möglichst wohlfeile Production, Wahrnehmung aller Gelegenheiten zum Verdienst und beständiger Betrieb. — 20) Der  $\frac{1}{1}$  Th. bei Knyph. 3548,  $\frac{2}{3}$  St. ebd. 3647, der  $\frac{1}{2}$  Th. ebd. 3651. — 21) Hann. 9. 30. Den Arbeitern wurden bei der Gelegenheit 25 ₰ zur Ergößlichkeit bewilligt.

Zufriedenheit mit dem Erfolge dadurch, daß es dem Haase und seinem Gehülfen Stach<sup>22)</sup> je 200 ₰ Duceur bewilligte. Die Probemünzung ließ es an die Münzen in Braunschweig und Hamburg zur Prüfung senden, die völlig zur Zufriedenheit der Münzcommission ausfiel.<sup>23)</sup>

Die Münzthätigkeit nahm nun ihren Fortgang, obwohl die definitive Gestaltung sowie die Ernennungen des Personals in London noch nicht genehmigt waren. Man wollte aber namentlich die Arbeiter nicht wieder außer Übung kommen lassen. Auch machte das Ministerium die Fortsetzung der Münzthätigkeit von verschiedenen Bewilligungen des Königs abhängig<sup>24)</sup>:

1) Erstens und vor allem sollte der Conventions- oder 20 fl-Fuß an Stelle des bisherigen Kassensfußes eingeführt werden; auf dem Harze sollte nur noch feines Geld nach dem Leipziger Fuße geprägt werden, alle anderen Sorten dagegen in Hannover.

2) Der hiesigen Münze sollte ein Vorschuß von 150 000 ₰ gegeben und außerdem das wenige Brandsilber, das bisher im Harze zu kleinen Kassemünzen verprägt worden war, geliefert werden.

3) Sollte der Werth der Goldmünzen nicht mehr wie bisher ein für alle Mal fest bestimmt sein (diese Bestimmung war einer der Hauptgründe der bisherigen Münzverwirrung), sondern je nach den Umständen veränderlich sein.

Der König genehmigte am 10. December 1802 diese wichtigen Anträge: der Conventions-Fuß wurde zwar angenommen, doch sollte er nur nach und nach eingeführt werden; auch sollte darauf hingewirkt werden, daß auch im Harze die Landesmünze eingeführt werde, damit dann die Clausthaler Münze eingehen könne. Gleichzeitig wurde der Graveur Haase endgültig als Münzmeister angestellt und Stach als Wardein und Stempelschneider.<sup>25)</sup> Die Direction des ganzen Münzbetriebs erhielt der Ober-Zahlmeister Flebbe, dessen Einsicht und Eifer das Ministerium dem Könige ganz besonders zu empfehlen

22) Georg Bernhard Stach war bisher Uhrmacher in der Neustadt Hannover. — 23) 12. 10. 1801. — 24) Bericht d. d. 7. 11. 1802. — 25) Hann. 79. Bestellungen 2 und 3.

Ursache hatte, da er die Einrichtung und Anordnung der Münze geleitet und die Arbeiter bisher ausgebildet hatte. Ihm wurde der Kammer-Secretair Niemeyer als Gehülfe zur Seite gesetzt, der in der Kammer das Referat der Harz-Münzangelegenheiten hatte. Als Rechnungsführer wurde der bisherige Amtsschreiber Meinecke angestellt, der den Charakter eines Kassen-Commissars erhielt.<sup>26)</sup>

Am 2. Mai 1803 wurde von der Münzcommission, die das ganze Werk in Scene gesetzt hatte, die eigentliche Münzfabrikation nunmehr abgezweigt und der Kammer direct unterstellt. Das Ministerium dankte der Commission für ihren Eifer in dieser Angelegenheit, ließ sie aber als Münzcommission bestehen.<sup>27)</sup>

Am 23. Februar 1803 hatte das Cabinets-Ministerium verfügt, daß die General-Kasse der Münze 13000  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  in Gold und 3613  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  12 *mgr.* in Pistolen à  $4\frac{2}{3}$   $\text{R}\text{th}\text{lr}$  zum Silbereinkaufe verabfolgen sollte, auch waren bereits dafür von den Hofbankiers Veffmann und Cohen 625 *m* 8 *Q.* 8 *Gr.* feines Silber geliefert worden, als die politischen Ereignisse das mit so vieler Mühe in's Werk gesetzte Unternehmen wieder gänzlich in Frage stellten. Am 5. Juni 1803 rückten die Franzosen in Hannover ein und bereiteten dem ganzen Beginnen ein jähes Ende. Alle Silberbarren wurden nach England gebracht, von wo sie erst 1816 wieder zurückkamen. Während der ganzen Occupationzeit war es in der Münze still.

Nur einmal in der Zwischenzeit zwischen der ersten französischen und der preussischen Occupation hören wir von ihr: am 8. Januar 1806 beantragte das hannoversche Ministerium von neuem 75000  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  in Gold zum Ankaufe der Metalle zu bestimmen<sup>28)</sup>; aber auch das blieb ohne Folgen, da die Preußen das Land besetzten und bald darauf abermals von den Franzosen abgelöst wurden. Erst als diese im October 1813 das Land verlassen hatten, dachte man wieder an die Ausführung der alten Pläne.

<sup>26)</sup> Hann. 79. Bestall. 4. Bericht d. d. 17. 2., Resol. d. d. 12. 4. 1803. — <sup>27)</sup> Erlaß d. d. 2. 5. 1803. — <sup>28)</sup> Hann. 92. XXIX. II. no. 6.



Im December 1813<sup>29)</sup> bereits genehmigte das Cabinet=Ministerium den Antrag der Gebettern Cohen in Hannover, auf der Münze eine Quantität Goldes in Pistolen unter hannoverschem Gepräge ausmünzen zu lassen: für das Ministerium war das werthvoll, da dadurch die Münze wieder in Gang gebracht wurde, der Besteller aber alle Münzkosten übernehmen mußte. Auch im folgenden Jahre sind auf Rechnung des Bankiers Michel Berend 140—150000 Th. Pistolen gemünzt worden<sup>30)</sup> und 1815 wurden Pistolen auf Rechnung Englands geprägt.<sup>31)</sup> Doch dauerte es noch einige Zeit, ehe der Betrieb wieder richtig in Ordnung kam; erst 1816 kam es soweit, indem nunmehr der Münze ein Vorschuß zur Verfügung gestellt wurde: 1816 ca. 150000 ₰ und 1817 ca. 200000 ₰, alles in N.  $\frac{2}{3}$  Kassenmünze, die in Conventionsmünze umgeprägt zurückerstattet wurden. Der Prinzregent hatte großes Interesse an der Einführung des Conventionsgeldes und auf seinen ausdrücklichen Befehl wurde die Arbeit vom Jahre 1817 an sehr lebhaft betrieben, trotz der unzulänglichen Einrichtungen, deren Mängel sich jetzt schon sehr fühlbar machten.<sup>32)</sup> Mit dem Prägen von Conventionsmünze war man bis gegen die Mitte der 20er Jahre beschäftigt, dann prägte man besonders Gold auf Rechnung der Bankiers.

Beamte waren damals allein der Münzmeister Christian Heinrich Haase und der Wardein Georg Bernhard Stach. Des ersteren Gehalt war 1803, als man an so umfangreichen Betrieb noch nicht dachte, auf 700 ₰ und freie Wohnung festgesetzt worden; inzwischen war Haase alt und auch gebrechlich geworden, sodaß er den erhöhten Anforderungen nicht mehr gewachsen war. Mit Rücksicht aber auf seine großen Verdienste und um den eifrigen Beamten nicht zu kränken, dispensierte man ihn nur von der Schmelz- und Prägearbeit, erhöhte sein Gehalt auf 1000 ₰ und ernannte ihn zum Münzdirector; die eigentliche Arbeit verrichtete der aus der Braunschweiger Münze berufene Münz=Commissar und Wardein Ludwig August Brühl (I), der mit 1000 ₰ Gehalt als

<sup>29)</sup> Hann. 79. Goldmünzen 1. — <sup>30)</sup> Ebd. — <sup>31)</sup> Hann. 79. Fremde Münzen 12. — <sup>32)</sup> Min. an Regenten 20. 1. 1817.

Münzmeister angestellt wurde.<sup>33)</sup> Er war im Harz geboren und hatte den lebhaftesten Wunsch, in seine engere Heimath zurückzukehren. Haase starb bereits kurz darauf, am 17. Februar 1818.

Stach war über die Jahre der Fremdherrschaft dadurch hinweggekommen, daß er interimistisch mit dem Geschäfte eines Gravenrs bei der Claußthaler Münze beauftragt wurde;<sup>34)</sup> er bezog dafür ein Fixum von 500 ₰, behielt aber seinen Wohnsitz in Hannover bei. Nach der Wiedereröffnung der Münze in Hannover widmete er wieder seine ganzen Kräfte der hannoverschen Münze, bei erhöhtem Gehalte von 800 ₰ (zuletzt mit allen Accidenzien 1200 ₰). Am 21. November 1817 erhielt er den Titel Commissar und starb am 9. März 1832.

Gleichzeitig mit dem zweiten Münzmeister Brüel (I) wurde als Rechnungsführer der bisherige Professor Johann Christian Daniel Wildt von der Universität Göttingen mit 700 ₰ angestellt<sup>35)</sup> und den sämmtlichen Münzbeamten eine Instruction ertheilt<sup>36)</sup>; bisher war dieselbe nach altem Brauche im Dienst-eide enthalten. Wildt war ein sehr fähiger Mathematiker, der anfänglich eine glänzende Carriere gemacht, sich dann aber durch sein hochmüthiges Wesen die ihm zugedachte Professur für Experimentalphysik nach Lichtenberg's Tode verschertzt hatte und auch sonst übergangen wurde. In seiner sehr bedrängten Lage rief ihn der Geheime Cabinetrath Rehberg nach Hannover, um ihn durch die Anstellung als Rechnungsführer an der Münze aus seiner Verlegenheit zu helfen, auch scheint er ihm Versprechungen auf weitere Beförderung gemacht zu haben. Hier war Wildt nun freilich gar nicht am Platze. In seinem ungeheuerlichen Dünkel fühlte er sich als studierter Mann weit über den anderen Beamten, die von der Pike

<sup>33)</sup> Resc. vom 4. 3. 1817, vereidigt 16. 4. 1817. Hann. 79. Bestall. 3 und 6. — <sup>34)</sup> Juni 1805; der Eisenschneidergehülfe Dannenberg, der nicht sehr geschickt war, war gestorben; er hatte bisher die nöthigen Stempel gegen  $\frac{1}{4}$  jährl. Vergütung von 65 ₰ geschnitten. — <sup>35)</sup> vereidigt 16. 4. 1817. — <sup>36)</sup> d. d. 15. 4. 1817 ebd. ferner Hann. 79. Bestall. 6, ebd. Kassensachen 1, ebd. Goldmünzen 2.

auf dienten, erhaben; mit Bescheidenheit schreibt er einmal: bei seiner Berufung nach Hannover sei er darauf vorbereitet gewesen, wie einst Isaac Newton,<sup>37)</sup> die Münzmeistergeschäfte zu versehen, da der Tod Haase's vorausszusehen gewesen war; er nahm es abermals als schmachvolle Zurücksetzung auf, daß statt seiner ein Mann der Praxis, wie es doch nothwendig war, an die Spitze des Münzbetriebes gestellt wurde. Er beanspruchte nichts mehr und nichts weniger als die Leitung des Ganzen und wollte statt zu den Münzbedienten zu den Mitgliedern des Rathes gerechnet werden, er wollte nicht nur die Münzoperation und die Münzpolitik und -Polizei an sich ziehen, sondern auch den Münzhaushalt, d. h. die Prüfung der Abrechnung des Münzmeisters. Er beanspruchte also die Stelle des vortragenden Rathes im Ministerium für die Münzangelegenheiten, dem das Personal der Münze untergeordnet sein sollte. Es erregte infolgedessen auch seinen Zorn, daß im Staatskalender sein Name denen aller anderer Münzbeamten nachgesetzt war; im Harze — meint er in seiner Beschwerde — gingen doch die Beamten vom Leder denen von der Feder nach. Schlimmer als dieser lächerliche Hochmuth waren seine Verdächtigungen des Münzmeisters Brüel, zu denen er sich hinreißen ließ. Er schickte eine gelehrte Berechnung nach der anderen über die in der Münze gebrauchten Gewichte, die Beschickung der Münzen u. a. direct an das Ministerium und den Vicekönig ein, in denen der Betrieb bemängelt wurde. Das gab natürlich zu fortwährenden Reibereien und Stänkereien Anlaß, zumal sich leicht nachweisen ließ, daß die Vorwürfe unbegründet waren: Kammerrath Flebbe, der zum Gutachten aufgefordert wurde, fertigte ihn kurz mit der Bemerkung ab,<sup>38)</sup> daß seine Berechnungen wohl richtig sein könnten, aber Theorien wären, in praxi verhalte es sich anders. Sehr

---

37) Newton war seit 1696 Münzwardein und seit 1699 bis zu seinem Tode (1727) Meister der Londoner Münze. Wildt liebt es öfters diese Parallele zu ziehen. — 38) Nov. 1820. Hann. 79. Kassen-Sachen Nr. 1.

energisch dagegen verwahrte sich der Münzmeister Brüel<sup>39)</sup> gegen die Angriffe auf seine Ehrenhaftigkeit und Beamtentreue, die sich Wildt durch Bemängelung der Münzrechnungen erlaubt hatte. Die Folge war, daß schließlich Wildt seit 1820 die Münze überhaupt nicht mehr betrat<sup>40)</sup> und die anderen Beamten froh waren, daß sie ihn los waren. Seine späteren Anträge, ihm einen seinen Fähigkeiten angemessenen erweiterten Wirkungskreis zuzuertheilen, schlug der Vicekönig ab. Er starb am 20. April 1844 in Hannover.

Brüel hat bis zum 31. December 1838 die Münzmeisterstelle versehen; trotz aller Anstrengungen aber kam die Münze nur langsam vorwärts, sowohl finanziell wie in der Prägung — nach dem Urtheile des späteren Geheimen Finanzrathes Brüel in erster Linie in Folge der Interesselosigkeit des Ministeriums.<sup>41)</sup> Ersteres lag daran, daß ihr vom Ministerium mehr zugemuthet wurde, als sie leisten konnte, letzteres war eine Folge der mangelhaften technischen Einrichtungen und der Unregelmäßigkeit des Betriebes.

Die finanziellen Leistungen waren an sich nicht unbedeutend, trotzdem arbeitete man anfänglich mit einem erheblichen Defizit. Das Ministerium ordnete vermittelst Verfügungen vom 3. November 1817 und vom 2. Januar 1818 die Umprägung von Kassen  $\frac{1}{12}$  und =Scheidemünze in Conventions=Münze an; obwohl die Münzverwaltung sogleich darauf aufmerksam machte, daß man dabei einen Verlust von 15,1 % bei den Scheidemünzen und von 7,8 % bei den  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{9}$  und  $\frac{1}{6}$  Stücken zu erwarten hätten, verharrte das Ministerium bei seinem Befehle. Die Folge war, daß die Münze die ihr geleisteten Vorschüsse nicht mehr zurückzahlen konnte, und daß sie, während sie bis dahin einen kleinen Gewinn (ca.  $\frac{1}{2}$  %) abgeworfen hatte, von da an mit Verlust arbeitete. Ihr Defizit betrug am 30. September 1822

<sup>39)</sup> Bericht Brüel's d. d. 23. 10. 1820 ebd.: „ich fürchte ihn (Wildt) nicht wegen meiner Ehrlichkeit, Fleiß oder Kenntnisse, wohl aber wegen meiner Gesundheit; ich möchte mich nicht gern zu Tode ärgern und überdeu der hohen Herrschaft Vortheil beeinträchtigt sehen.“ — <sup>40)</sup> Hann. 120. II. B. 1. — <sup>41)</sup> Ebd.

41130 ₰ und am 1. November 1824 62230 ₰ Conv., wobei der beträchtliche Gewinn, den man in derselben Zeit aus der Goldprägung, z. Th. auch aus Silberprägung mit eingekauftem Silber erzielt hatte (alles in allem 32019 Th.)<sup>42)</sup> bereits verrechnet war. Erst später überwand man diese Schwierigkeiten und am 30. September 1839 — also nicht lange nach dem Tode des Münzmeisters Brüel (I) — hatte die Münzkasse einen Fonds von 139117 Th. (Silberkasse 42311 ₰, Goldkasse 86806 ₰) angesammelt und der Gewinn der 15jährigen Münzperiode vom 1. September 1824 bis 30. September 1839 betrug einschließlich des abgetragenen Defizits 218608 ₰; den größten Theil hatte die Pistolenprägung eingebracht.<sup>43)</sup>

Ein großer Übelstand war die Unregelmäßigkeit im Betriebe, da man ganz und gar von den Handelsconjuncturen abhängig war: bei günstigem Metallpreise trat eine übergroße Anstrengung der Arbeitskräfte ein, die bei ungünstiger Conjunction sich bis zum Stillstande abflaute. Es liegt auf der Hand, daß sich unter diesen Umständen ein geordneter Betrieb gar nicht aufrecht erhalten ließ und daß die Güte des Fabrikates darunter leiden mußte. Aber nicht nur das, auch die Löhne der Arbeiter mußten in Zeiten mit schwachem Betriebe in derselben Höhe weitergezahlt werden wie bei vollem Betriebe; so wurden im 1. Quartale 1826/27 nur 2064 ₰ geprägt, aber fast ebensoviel Löhne bezahlt wie für die Ausprägung von 87528 ₰ in den folgenden Quartalen; im 3. und 4. Quartal 1831/32 mußte man die Löhne (1105 ₰) fast ganz unnütz ausgeben, und der Arbeitslohn für die Herstellung von 3523230 ₰ Gold und 3306 ₰ Courant  $\frac{1}{12}$  St. im vierten Quartale 1838/39 betrug nur 250 ₰ mehr, als für die Darstellung von 74 ₰ Kupfermünzen im dritten Quartale 1832/33.<sup>44)</sup> Obwohl man sich damit half, daß man die Löhne sehr niedrig bemaß und bei verstärktem Betriebe

<sup>42)</sup> Berichte Brüel's d. d. 6. 1. 1822 (Hann. 79. Gen. 3) und 13. 12. 1824 (Hann. 79. Kassen-Sachen Nr. 1). — <sup>43)</sup> Hann. 79. Goldmünzen Nr. 8. Bericht Schlüter's vom 2. Nov. 1839. —

<sup>44)</sup> Bericht Brüel's d. d. 9. Juni 1852 (Hann. 120. II. C. 1).

Remunerationen vertheilt, so wurde doch der Betrieb durch diese Unregelmäßigkeit sehr vertheuert.

Auch die Ausstattung mit Maschinen<sup>45)</sup> war weit von Vollkommenheit entfernt. Unter Briel wurden zwar mehrere Maschinen angeschafft: so 1821 die erste Ringprägemaschine

<sup>45)</sup> Hann. 79. Inventare 1.

Auf Wunsch der Redaction folgen für diejenigen Leser, die mit der Münztechnik nicht überall vertraut sind, hier einige kurze Notizen über die Münzfabrikation, die zum weiteren Verständnisse, besonders soweit sie die Maschinenanlagen betreffen, nothwendig sind. In Folge der mangelhaften Technik litten die Münzen früherer Jahrhunderte an dem großen Fehler der Ungleichheit der einzelnen Stücke gleicher Werthe; dies gab zusammen mit dem Befehlen und Beschneiden der Münzen u. a. Anlaß zu den ständigen Münzverwirrungen, unter denen namentlich das Mittelalter schwer litt. Erst mit dem 16. Jahrh. (im allgemeinen) setzen die Bemühungen ein, die Güte des Fabrikats durch Maschinenbetrieb zu verbessern; bisher wurden die Münzen mit dem Hammer und der Hand geschlagen. Doch wirkliche Vollkommenheit wurde erst im 19. Jahrh. seit Einführung der Dampfkraft und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Entwicklung der Maschinenteknik erzielt. Eine absolute Gleichheit aller Münzstücke untereinander zu erreichen, liegt ja außerhalb der Möglichkeit, trotzdem schreiben die jetzigen Münzgesetze eine ganz außerordentlich hohe Genauigkeit vor, so darf z. B. bei unseren Reichsmünzen die Abweichung vom Normalgehalt und -Gewicht (Toleranz) bei Goldmünzen nicht mehr wie  $\pm 2$  resp.  $\pm 2,5$  Tausendtheile und bei Silbermünzen  $\pm 3$  resp.  $\pm 10$  Tausendtheile betragen.

Vorauszuschicken sind Notizen über die Probe, die neben der Fabrikation hergeht; sie dient zur Feststellung des Gehaltes der zu schmelzenden Metalle, um durch Zusatz der fehlenden Bestandtheile die gesetzlich vorgeschriebene Mischung zu erhalten; bei den Reichsmünzen: Goldmünzen 900 Theile Gold + 100 Theile Kupfer, Silber 900 Th. + 100 Th. Kupfer, Nickel 25 Th. + 75 Th. Kupfer, Kupfer 95 Th. + 47 Th. Zinn + 17 Th. Zink. Früher wurde das Probemetall in der Kapelle (einem porösen Gefäße aus Knochenmehl und Seifensiederäsker) geschmolzen, wobei die dem Edelmetalle beigemengten unedlen Metalle durch Oxydation mit Blei ausgeschieden wurden. Jetzt wird meist die sog. nasse Probe (von Gay-Lussac) angewendet, bei der das Edelmetall auf chemischem Wege ausgeschieden wird (Silber durch Fällen aus salpetersaurer Lösung, mittelst Kochsalzlösung; bei Gold wird erst das Kupfer

für alle justierten Münzen und Medaillen, die der Mechaniker Kumpf in Göttingen anfertigte; 1826 lieferte derselbe Kumpf zwei kleine Prägestöcke für Scheidemünzen, die aber nicht zum Ringprägen eingerichtet waren; 1828 wurde bei dem Hofmechanikus Hohnbaum in Hannover eine weitere Ringpräge-

in der Kapelle ausgeschieden und dann das Silber durch Kochen in Salpetersäure).

Die Fabrikation beginnt mit dem Einschmelzen der Edelmetalle in Graphittiegeln, deren Gehalt durch die Schöpf- oder Granalienprobe festgestellt wird. Darnach wird der zur gesetzlichen Legierung nöthige Zusatz berechnet und hinzugefügt. Dieses Schmelzgut wurde ursprünglich in Kugeln oder Linsen gegossen, die breit gehämmert wurden; seit dem Mittelalter goß man Streifen (Zaine), zunächst in Sandformen, jetzt in Gießflaschen (zwei eiserne Platten, die zusammengeklappt einen Hohlraum freilassen). Die Dicke der Zaine richtet sich nach der Geldsorte und beträgt 5—8 mm, ist also stärker als das Geldstück, die Breite beträgt 3—5 cm. Die Zaine werden seit dem 16. Jahrh. durch Walzen auf die für die betreffende Geldsorte vorgeschriebene Dicke gebracht. Von der Genauigkeit der Walzen hängt der Parallelismus der beiden Flächen ab, der zum Prägen unerlässlich ist. Aus den Zainen werden vermittelst Durchschnitmaschinen die Münzplättchen (schwarze Platten) in der Größe der betreffenden Sorte geschlagen: kreisrunde Stempel (Mönche) drücken aus den Zainen die Plättchen in eine genau correspondierende Öffnung einer Unterlage (Nonne). Die schwarzen Platten werden dann sortiert in solche, die zu leicht, normal und zu schwer sind; dazu dienen die Sortiermaschinen (von Wurm & Seiß in Wien konstruirt): Waagen, die selbstthätig sind, jede Waage liefert 3—4 Stück in der Minute ab. Die zu leichten Platten gehen wieder in den Schmelztiiegel, die zu schweren werden justirt. Früher beschnitt man sie mit der Scheere und feilte sie, später erfand man Hobelmaschinen. Jetzt sind meist die von Seiß konstruirten Schabemaschinen im Gebrauch, bei denen der Spahn spiralförmig abgeschabt wird.

Die richtig befundenen Münzplättchen werden dann gerändelt, wodurch die Münzen einen erhabenen Rand erhalten, der das Gepräge schützen soll; dabei werden sie vielfach mit Inschriften und Verzierungen versehen. Das alles soll das betrügerische Befäulen oder Beschneiden verhindern, auch die Nachahmung erschweren. Die Rändelmaschinen sind in Deutschland und Frankreich unabhängig von einander im 17. Jahrh. erfunden worden. Die Münzen werden zwischen zwei Schienen, von denen

maschine bestellt und schließlich fertigte die Münze 1833 selbst eine Prägemaschine für Thaler nach Plänen Brüel's an. Alle diese Maschinen mit Ausnahme der dritten und letzten waren aber fehlerhaft: bei der ersten hatte von Anfang an die Hauptschraube geschwankt, die zweite war durch Springen

die eine beweglich ist, hindurchgequetscht, sodaß sich der Rand staucht und die Inschrift einprägt. Für glatte Rändelung wird heute vielfach die von Zone in England construierte Maschine gebraucht, die bis 700 Platten in der Minute rändelt. Die durch die verschiedenen Operationen unansehnlich gewordenen Münzplättchen werden dann durch Beizen und Sieden in verdünnter Schwefelsäure gereinigt, es geschieht dies in rotierenden Fässern; den Metallglanz erhalten sie darnach durch Scheuern mit pulverisiertem Weinstein, ebenfalls in rotierenden Fässern. Dann sind sie zum Prägen fertig.

Die zum Prägen erforderlichen Stempel werden von dem Medailleur in Stahl erhaben geschnitten. (Das Original ist in Wachs modelliert und wird dann in Gips und Eisen abgegossen.) Nachdem der Stempel (Patrize) gehärtet ist, werden von ihm Abdrücke in weiche Stahlpfropfen mittelst eines Senkwerks eingedrückt (Matrizen), die dann gehärtet, die eigentlichen Prägestempel abgeben. Das Senkwerk ist eine Spindelpresse von ungeheurer Kraft, dessen Balancier (die obere Duerstange) an den Enden Gewichte von 200—300 Pfund trägt. Um das Gepräge auf den Stempeln scharf auszudrücken, müssen die Stöße öfter wiederholt werden (bis zu acht mal), zwischendurch müssen die Stempel mehrmals geglüht werden, damit der Stahl die durch den Druck verloren gegangene Weichheit wieder erhält.

Das Prägen geschah ursprünglich auf dem Ambos mit dem Hammer; später gebrauchte man sog. Klippwerke, bis man im 16. Jahrh. die Spindelpressen anwandte. Sie wurden verbessert durch die Einführung des Prägeringes, der den Münzen eine vollkommene Rundung gab und das Befeilen erschwerte. Den Übelstand, daß das Einpressen in den Ring und das Ausstoßen aus ihm die Randverzierung beschädigte, beseitigte Drogz in Paris Anfang des 19. Jahrh. durch Einführung des dreigetheilten Ringes, der sich im Augenblicke der Prägung schloß und so die Münze festhielt, dann aber von selbst wieder öffnete. Einen großen Fortschritt bezeichneten die von David Uhlhorn in Grevenbroich 1817 erfundenen Kniehebelpressen. Die Einführung des getheilten Ringes in seine Maschine gelang Uhlhorn erst 1844. Diese außerordentlich complicirten Maschinen prägen 40—70 Stück in der Minute, je



unbrauchbar geworden und die vierte wurde überhaupt nicht benutzt, sie war zu künstlich, auch fehlte die Kraft zum Betriebe.<sup>46)</sup> Ebenso war nur eine Durchschnitmaschine vorhanden, die 1821 Rumpf geliefert hatte;<sup>47)</sup> sie war gut gewesen, aber mit der Zeit natürlich abgenutzt. An Handmaschinen waren drei vorhanden: eine von Rumpf und zwei in der Münze angefertigte; letztere litten an zu schwachen Widerlagern, sodaß die Platten meist rund und schief wurden. Das Senkwerk zum Stempelprägen drohte zu zerreißen, sodaß kein Stempel und keine Patrize vollkommen wurde. Ein großer Mangel war ferner, daß das Walzwerk durch Pferde getrieben wurde, die unter dem Walzwerke ein Göpelwerk drehten; es stand also hohl und mußte dementsprechend leicht und schwach sein, die Platten fielen infolgedessen nur mangelhaft aus, sodaß beim Justieren über 10 % Spähne, Feilung und leichte Platten erfolgten (gegen 1—2 % bei gutem Walzwerk). Die übrigen Maschinen wurden mit Menschenkraft getrieben. Brüel (I) machte bereits 1820 darauf aufmerksam, daß die Kosten für eine kräftige Dampfmaschine mit Leichtigkeit durch den erhöhten Betrieb gedeckt werden würden; es blieb aber alles beim alten, so lange die Münze in dem alten Gebäude verblieb, erst der Neubau 1854 brachte einen modernen und rationellen Betrieb.

Den Vergleich mit anderen deutschen Münzstätten konnte Hannover nun vollends nicht aushalten. Sehr lehrreich ist ein Reisebericht des Münzmeisters Schlüter von 1842,<sup>48)</sup> der konstatierte, daß alle anderen Münzen bessere Localitäten und neue Maschinen hätten; besonders die Einrichtungen in Berlin,

nach der Größe; sie sind jetzt fast allgemein eingeführt und die später construierten Maschinen haben nur Verbesserungen im Detail gebracht, das Princip (Ausübung des Druckes vermittelt einest Kniehebels) ist dasselbe geblieben.

Medaillen werden, soweit sie nicht gegossen werden, wie Münzen geprägt; die größeren auf großen Senkwerken (Spindelpressen).

<sup>46)</sup> Bericht Schlüter's d. d. 31. 1. 1842. — <sup>47)</sup> Die vorherige lieferte schräge Kanten und gekrümmte Platten. — <sup>48)</sup> Hann. 79, Bestall. 7.

Dresden und München rühmte er, letzteres bezeichnete er als Muster: „nicht prachtvoll, aber praktisch“. Obwohl man in Berlin noch mit Spindelpressen prägte, deren Vortheile für große Münzen er anerkannte, arbeiteten doch selbst diese Maschinen viel präziser und rascher: bei Ein- und Zwei-Thalerstücken mit 40—50 Stößen in der Minute und bei  $\frac{1}{2}$  und 1 gr mit 60—80 Stößen; der hannoversche große Prägestock gab nur 15—20 Stöße her und der für Scheidemünze 25. Sonst hatten aber überall an Stelle der Spindelpressen die Kniehebelpressen Aufnahme gefunden, die besonders die Maschinenfabrik von Uhlhorn in Grevenbroich vorzüglich lieferte: die „Uhlhörner“ suchten ihres gleichen in der ganzen Welt und wurden auch vielfach für ausländische Münzen geliefert.

Es darf so nicht Wunder nehmen, wenn das Gepräge der hannoverschen Münzen nichts weniger wie vollkommen war; nach dem Urtheile des Münzmeisters Schlüter (1842), war es das schlechteste in ganz Deutschland.<sup>49)</sup> Wegen der hannoverschen Pistolen kam es sogar zu lebhaften Beschwerden (1829 und 1836),<sup>50)</sup> daß sie zu leicht seien und daß die auswärtigen, namentlich die braunschweigischen und die preußischen Kassen damit überschwemmt und die vollwichtigen Goldmünzen verdrängt würden. Da keine Abhilfe erfolgte, verbot Preußen die hannoverschen Pistolen. Aber noch in einer anderen Beziehung standen sie hinter allen anderen deutschen Staaten zurück: an künstlerischer Schönheit des Gepräges; weder von künstlerisch, noch von Schönheit kann man hier reden. In Preußen und namentlich in Baiern legte man auf das Gepräge großen Werth; König Ludwig I. hatte auch für diesen Zweig der Kunst persönliches Interesse und auch hierfür seinen Kunstsinu in Italien gebildet; er persönlich kümmerte sich um die Prägung, er gab auch den Medailleuren lohnende Aufgaben, indem er Gedenkmünzen und Medaillen prägen ließ. Nichts von alledem in Hannover, das schon an 100 Jahre lang durch das Fehlen

<sup>49)</sup> Hann. 79. Inventare 1. — <sup>50)</sup> Hann. 79. Goldmünzen 8. Besonders die  $\frac{2}{1}$  Pistolen von 1825 waren zu leicht; sie wurden auf Verf. vom 22. 3. 1841 in  $\frac{1}{2}$  Pistolen mit einem Schaden von ca. 75 000 Th. (3 %) umgeprägt; ebd. Nr. 4.

einer fürstlichen Hofhaltung auf allen Gebieten der Kunst eine schwere Einbuße erlitten hatte. Bei der Einrichtung der neuen Münze 1803 war der Münzmeister Haase, der von Haus aus Graveur war, zugleich auch Medailleur, er hat die Stempel zu den Probethalern von 1801 geschnitten; mit ihm zusammen arbeitete der gelernte Uhrmacher Georg Bernhard Stach als Stempelschneider, zugleich aber auch als Wardein; es liegt auf der Hand, daß das letztere Amt, mit dem vor allem die vielen und zeitraubenden Proben verbunden waren, die Hauptarbeitskraft des Mannes absorbieren mußte. Während der Fremdherrschaft hatte er zwar die Graveurarbeiten für die Münze in Clausthal besorgt, aber nach der Wiedereröffnung der Münze in Hannover konnte er allein die vielen Stempel nicht schneiden, die namentlich der Übergang zur Conventionsmünze erforderte, wenn er seinen Pflichten als Wardein genügen wollte. Zu seiner Hülfe wurde 1816 der Uhrmacher und Graveur Ludwig Maaß<sup>51)</sup> als Gehülfe angenommen, der ihm während des Winters 1816/17 behülflich war; seine Anträge auf feste Anstellung wurden aber nicht genehmigt,<sup>52)</sup> Stach blieb nach wie vor Stempelschneider und als solcher hat er auch 1821 während der Anwesenheit König Georg's IV. in Hannover die Stempel zu den  $\frac{2}{1}$ ,  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{2}$  Pistolen mit den Brustbildern des Königs geschnitten.<sup>53)</sup> 1826 erhielt er zu seiner Entlastung den Graveur Julius Siebers aus Hannover als Gehülfen beigeordnet,<sup>54)</sup> der aber zunächst nach der Stückzahl entlohnt wurde, die er zu Hause schnitt; es war ihm erlaubt, daneben Privatarbeiten zu übernehmen. Nach Stach's Tode (1832) hörte die merkwürdige Vereinigung von Wardein und Stempelschneider auf, und Siebers wurde mit 300 ₰ als wirklicher Münzgraveur bestallt; am 12. Juni 1839 verlieh ihm der König den Titel Commissar. Er starb am 15. Juni 1848.

51) Hann. 79, Bestall. 5. — 52) Maaß wurde Münzgraveur der Clausthaler Münze, behielt aber seinen Wohnsitz in Hannover. Er starb am 9. November 1831. — 53) Am 6. Februar 1822 bewilligte ihm das Ministerium dafür ein Duceur von 30 Pistolen. — 54) 23. 5. 1826, vereidigt am 29. 5. Hann. 79, Bestall. 8.

Wie wenig Verständnis damals das Ministerium gerade dieser künstlerischen Seite der Münzprägung entgegenbrachte, zeigte die Besetzung der in Clausthal 1831 vacant gewordenen Münzgraveurstelle<sup>55)</sup>; obwohl sich mehrere gelernte und geschulte Graveure meldeten — einer hatte sogar die Kunstakademie besucht — wurde die Stelle doch einem Mechanikus Dr. Lüders zu Okerfeld übertragen, der wegen seiner bedrängten Lage den Erbenzins für herrschaftliches Grundeigenthum nicht zahlen konnte. Die Stelle war mit 300 ₰ dotiert.

Als 1831 neue Stempel mit dem Brustbilde König Wilhelm's IV. erforderlich wurden, erklärte sich Stach außer Stande sie zu liefern; da man auch dem Siebers offenbar diese Leistung nicht zutraute, wandte man sich an die kgl. Münze in London, wo dann der Medailleur Whon vier Patrizen mit dem kgl. Brustbilde für die verschiedenen Geldsorten nach dem Vorbilde der englischen Münzen schnitt.<sup>56)</sup>

Doch war man damals bereits auf dem richtigen Wege, hier Abhülfe zu schaffen: am 24. Februar 1832 reichte der Graveur Georg Fritz,<sup>57)</sup> der bei dem Graveur Maaß gelernt und in den letzten Jahren dessen Geschäft allein versehen hatte, ein Gesuch um eine Unterstützung ein, um in Berlin den Unterricht des damals sehr geschätzten Graveurs Loos genießen zu können; bisher hatte er nur die höhere Gewerbeschule in Hannover besucht. Das Ministerium ging auf sein Gesuch ein, bewilligte ihm aber statt der erbetenen 200 ₰ nur 100 ₰ jährlich, womit der Plan bei Loos Unterricht zu nehmen, in's Wasser fiel. Auf Verwendung der hannoverschen Gesandtschaft in Berlin nahm ihn dann Professor Brandt, der erste Medailleur an der kgl. Münze in Berlin, unentgeltlich als Schüler auf (30. Juni), und bereits am 26. October konnte er die Subscription auf eine Denkmünze zur Einweihungsfeier des Waterloomonuments in Hannover eröffnen. Im Jahre darauf bewilligte ihm das Ministerium abermals 100 ₰ zu

55) Hann. 79, Bestall. 13. — 56) Hann. 79, Gen. 12. —

57) Hann. 79, Bestall. 9.

einer Reise nach Paris, das bereits damals die hohe Schule für die Medaillen-Schneidekunst war. Nach seiner Rückkehr 1834 wurde er in der hannoverschen Münze beschäftigt, die besoldete Graveurstelle aber hatte Sievers inne; deshalb konnte das Ministerium nichts dagegen einwenden, daß Fritz 1835 nach Braunschweig übersiedelte, als ihm von der herzoglichen Münze dort eine Graveurstelle angeboten wurde. Obwohl sich Fritz contractlich verpflichtete, auch in Braunschweig Stempel für die Münze in Hannover zu einem festgesetzten Preise zu schneiden, so ging doch diese Kraft so gut wie verloren.<sup>58)</sup> Hervorragendes hat aber auch er in künstlerischer Beziehung nicht geleistet; nachdem er 1837 den Kopf des Königs Ernst August angefertigt hatte, der sehr wenig dem Vorbilde entsprach, sah man sich nach einem besseren Künstler um und übertrug 1840 seinem Lehrer Brandt in Berlin die Anfertigung der Kopffseiten für die 10 Thaler-,  $\frac{1}{2}$  Thaler- und  $\frac{1}{6}$  Stücke und der Wappenstempel für Thaler<sup>59)</sup>; der König hatte kurz vorher eine Portrait-Medaille<sup>60)</sup> bei demselben Künstler bestellt, die „vor-

<sup>58)</sup> Er starb dort am 24. 4. 1852. Es mögen hier seine Arbeiten für Hannover folgen, soweit sie sich haben zusammenstellen lassen:

- 1831 Harzer Ausbeutethaler (beide Seiten);
- 1832 Medaille auf die Einweihung der Waterloo säule;
- 1835 oldenburgische 1 Grote-Stücke;
- 1837 Kopf des Königs Ernst August für das neue Gepräge;
- 1838 Civilverdienstmedaille und die für Gelehrte, ein großer und ein kleiner Stempel mit dem Brustbilde des Königs nach einer Büste des Hofbildhauers Wessel;
- 1845 Medaille auf die Centenarfeier der Erwerbung der Böhmer-Molanus'schen Münzsammlung (Knapp. 4277);
- 1850 Preis-Medaille der Gewerbe-Ausstellung in Hannover. (Knigge 5510 ff.)

[s. a.] Medaille, Georg Kronprinz von Hannover (Knapp. 4428).

<sup>59)</sup> Hann. 79. Gen. Nr. 12. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß das Senkwerk in Hannover nicht genügte, lieferte die Berliner Münze auch die fertigen Patrizen und Matrizen. Vom 1. Januar 1842 prägte auch Clausthal mit dem Brandtschen Thalerstempel.

<sup>60)</sup> Hann. 79. Varia 20. Knapp. 4278. Diese Medaille war zu Geschenken an Künstler und Gelehrte bestimmt und ist in zwei

züglich schön“ ausgefallen sein sollte: ein Urtheil, daß sich nach dem Münzportraitstempel keineswegs rechtfertigt.

Sorten geprägt worden, deren Hj. beide das Bild des Königs tragen; die erste Rf. zeigt eine Figur mit Schild und die Umschrift *ingonio et studio*; 1841 befahl der König, daß statt dessen nur die Inschrift „für Kunst und Wissenschaft“ stehen sollte.

Brandt hat außerdem für Hannover noch die Medaille der Stadt Hannover auf die Vermählung des Kronprinzen Georg 1843 geschnitten (Knyph. 4414).

Bei dieser Gelegenheit mag eine Aufzählung der in der hannoverschen Münze vor Brehmer's Eintritt geprägten Medaillen folgen, soweit sie sich haben ermitteln lassen:

1814 eine Krönungsmedaille im Werthe von 50 Dukaten, die der Prinzregent zum Geschenk bestimmt hatte. Haase überreichte sie am 7. Nov. 1814, wahrscheinlich hat er sie auch geschnitten. Der Stempel des Brustbildes hatte einen Sprung bekommen, sodaß die Grundfläche nicht vollkommen schön ausgefallen war;

1815 ff. Preismedaillen für Göttinger Studierende im Werthe von 25 Dukaten: a. für alle Facultäten, b. für Theologen;

1827 Medaille auf das 50jährige Doctorjubiläum des Bückeburger Arztes Faust;

Civil-Verdienst-Medaille;

unter König Wilhelm IV.:

1832 Medaille zur Einweihung der Waterloo säule (von Friß);

1833 Civil-Verdienst-Medaille (wie vorher) mit dem Kopfe des neuen Königs;

1833 Medaille des Guelphen-Ordens, bis dahin in Clausthal geprägt;

Medaille für Kunst und Wissenschaft;

Wilhelmsmedaille für Soldaten und Unteroffiziere: in Gold für 25jährige Dienste, in Silber für 16jährige;

unter König Ernst August:

Medaille für Kunst und Wissenschaft; 1840 von Brandt, mit 2 verschiedenen Reversen;

Verdienst-Medaille, 1838 von Friß, nach einer Büste des Hofbildhauers Wessel (s. o.), mit Lorbeer oder mit Eichenlaub;

Allgemeines Ehrenzeichen für Civil;

desgl. für Militair;

Wilhelmsmedaille;

Medaille des Kronprinzen (1843): Hj. Kopf des Kronprinzen, nach einem von dem Bildhauer Kümmerl angefertigten Relieffportrait. — Rf.: springendes Pferd.

Noch weniger genügen konnte der Graveur F. Wellner,<sup>61)</sup> der seit dem 18. November 1833 Graveur an der Münze zu Clausthal war und auch für die hannoversche Münze arbeitete. Er war seines Zeichens Büchsenmacher und einer von denen, die 1827 durch die zu Gunsten der Herzberger Gewehrfabrik erlassenen Beschränkungen besonders hart betroffen worden waren. In Folge dessen fühlte das Ministerium sich verpflichtet, seinen wiederholten und dringenden Gesuchen schließlich stattzugeben. Er hatte sich in Mehlsis bei dem Graveur Schilling zu vervollkommen gesucht und als Hausfreund des sächsischen Hofgraveurs Doell zu Suhl Manches gelernt und abgesehen. Wenn behauptet wurde, daß sich das Clauenthaler Gepräge, über das früher viel geklagt wurde, unter ihm sehr verbessert habe, so spricht das für seinen großen Fleiß, beweist aber nichts, als wie schlecht die Clauenthaler Stempel bisher geschnitten waren.

Eine Besserung aller dieser Verhältnisse erfolgte erst unter den beiden folgenden Münzmeistern, K. Schlüter und Th. W. Brüel (II), die die hannoversche Münze auf eine Höhe brachten, daß sie in keiner Beziehung den übrigen deutschen Münzstätten etwas nachgab.

Karl Schlüter<sup>62)</sup> war am 31. October 1804 in Hannover geboren, hatte die Bergschule auf dem Harze besucht und sich für das Eisenhüttenwesen ausgebildet. Er war in der Rothenhütte beschäftigt, als er den Befehl erhielt, zur Hülfe für den Münzmeister Brüel (I) nach Hannover zu

#### Kriegsdenkmünzen:

- 1) für Mitglieder der Legion,
- 2) für Freiwillige der hannoverschen Armee von 1813.

Medaille für „Rettung aus Gefahr“ (1846), deren Stempel der Graveur Fickenscher in Hannover angefertigt hatte, das Brustbild des Königs nach einem Gipsmedaillon von dem Bildhauer Hefemann;

Medaille für „Verdienst um's Vaterland“ (1846).

Medaille des Kronprinzen auf den Einzug der hannoverschen Truppen in das Herzogthum Altenburg (1848).

61) Hann. 79. Best. 13. — 62) Hann. 79. Best. 7.

kommen.<sup>63)</sup> Der bescheidene und äußerst zuverlässige junge Mann gewann hier die besondere Zuneigung des Münzmeisters, der ihm verschiedene Stipendien verschaffte, damit er sich in der Münztechnik wie in dem Eisenhüttenwesen vervollkommenen konnte; er ging direct darauf aus, sich in ihm einen Nachfolger heranzuziehen. Am 23. November 1829 wurde er als wirklicher Gehülfe und Controleur (400 ₰) angestellt und nach dem Tode Stach's erhielt er am 22. Juni 1832 die Wardeinstelle mit 500 ₰, wozu noch 60—70 ₰ an den üblichen Accidenzien hinzukamen. Als der Münzmeister Brüel (I) am 31. December 1838 gestorben war, wurde Schlüter zu seinem Nachfolger ernannt (8. Januar 1839), sein Gehalt betrug mit Dienstwohnung 1000 ₰ Courant. Leider verunglückte dieser tüchtige Mann bereits fünf Jahre danach, am 6. März 1844 beim Auspacken einer Maschine.

Schlüter's Stelle als Wardein wurde am 8. Jan. 1839 dem Berggegenprobierer Theodor Wilhelm Brüel<sup>64)</sup> übertragen, der in Abwesenheit Schlüter's schon dessen Dienste versehen hatte. Brüel war 1810 als ältester Sohn des früh verstorbenen Hüttenchreibers Brüel zu Lautenthal geboren; Ende April 1822 wurde er mit einem Wartegeld von 1 ₰ 16 Sgr. wöchentlich Silber-Hütten-Glebe; als solcher besuchte er ein Jahr lang die Universität Göttingen zur weiteren Ausbildung und wurde am 24. November 1836 auf Bericht der Berghauptmannschaft, die ihn als vorzüglich ausgebildeten Hüttenmann empfahl, zum Silber-Hütten-Gehülfen mit wöchentlich 3 ₰ Gehalt ernannte. Mit Unterstützung des Ministeriums ging er 1837 nach Berlin, um dort bei Mitscherlich und Rose Physik zu hören. Nach seiner Rückkehr erhielt er am 28. Juli 1838 die Stelle eines Berg-Gegenprobierers mit 400 ₰ Gehalt, auch wurde ihm der Unterricht in der Probierkunst an der Bergschule übertragen. kaum ein halbes Jahr danach (8. Januar 1839) berief ihn das Ministerium als Wardein an die Münze in Hannover, zum nicht geringen

<sup>63)</sup> Vereidigt am 19. Dec. 1825 als Gehülfe mit 16 ₰ Conv.=Mz. monat. Remuneration. — <sup>64)</sup> Hann. 79. Best. 10. — 120. II. B. 1.



Verdruß der Berghauptmannschaft, die sich diesen fähigen Kopf ungern entgehen ließ und auch die verschiedenen von ihr bewilligten Stipendien vergeblich angewendet sah. Es war eine glänzende Carriere, die Brüel hinter sich hatte — er war damals 28 Jahre alt, der unerwartet frühe Tod Schlüter's brachte ihn bereits nach weiteren fünf Jahren an die Spitze des ganzen Instituts, das er berufen war zu Ehren und Ansehen zu bringen; am 8. Mai 1844 wurde er zum Münzmeister bestellt.<sup>65)</sup>

Mit den beiden Namen Schlüter und Brüel wird für immer der Ruhm der hannoverschen Münze verknüpft sein. Schlüter hat die Ausführung seiner Pläne nicht erlebt, es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß er bereits alle die Mängel der Münze richtig erkannt und ihre Abstellung energisch gefordert hat. Bei seiner kurzen Dienstzeit hat er nur wenig selbst noch durchsetzen können, das meiste war seinem glücklicheren Nachfolger vorbehalten. Aber auch hier muß bei gerechtem Urtheil gesagt werden, daß wenn Brüel auch zunächst in den Wegen Schlüter's wandelte, er doch bald seinem Vorgänger auf die Schulter gestiegen ist; er war ihm an Begabung bei weitem überlegen und seiner Thatkraft ist die Blüthe des Instituts zuzuschreiben: nicht nur in technischer, auch in künstlerischer und vor allem in finanzieller Beziehung. In vieler Beziehung erinnert er an den oben erwähnten

<sup>65)</sup> Seine weiteren Personalien seien gleich hier erledigt: Sein Gehalt von 1000 ₰ stieg 1850 auf 1300 und 1855 auf 1500 ₰; 1857 erhielt er als Referent im Ministerium 500 ₰ Remuneration. Nach seiner Ernennung zum General-Secretair im Finanz-Ministerium (12. Juni 1857) erhielt er 2000 ₰ Gehalt und 500 ₰ als Vorstand der Münze, daneben hatte er freie Dienstwohnung. 1853 wurde er zum Finanzrath ernannt, da er zum hannoverschen Abgeordneten für die bevorstehenden Münzconferenzen in Wien ausersehen war; 1857 gleichzeitig mit der Ernennung zum General-Secretair im Finanz-Ministerium zum Geheimen Finanzrath. — An Orden besaß er den Guelphen-Orden IV. (1850) und das Ritterkreuz (1857), den oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden (1857), die österreichische eiserne Krone II. (1857), den schwedischen Wasa-Orden II. (1862), das dänische Dauebrog-Ritter-Kreuz (1866). Am 1. Dec. 1868 trat er in den Ruhestand.

Commerzrath Höpfner, mit dessen Ausführungen sich die seinigen oft deckten. Auch Brüel beherrschte das ganze Gebiet und zeigte wie jener einen weiten Blick weit über die Verhältnisse seines engeren Vaterlandes hinaus. Seine Berichte sind ebenso gründlich, wie umfassend, und wenn ihnen mitunter ein etwas lehrhafter Ton anhaftet, namentlich in finanzpolitischen und nationalökonomischen Auseinandersetzungen, so darf man das wohl einem Autodidacten zu gute halten, der dem Ministerium gegenüber sein Licht nicht unter den Scheffel stellen wollte, zumal sie auf scharfer und richtiger Beobachtung der thatsächlichen Vorgänge beruhten.

Sein Verdienst ist es, daß es ihm gelang, dem Finanzministerium Vertrauen und Interesse für die Sache einzufloßen, wobei er durch einen talentvollen Künstler, den Graveur Brehmer, wirkungsvoll unterstützt wurde; ebenso muß aber anerkannt werden, daß auch das Finanzministerium einsichtig genug war, seine Kraft richtig zu schätzen und zu würdigen; es ließ ihn ruhig selbst schalten und walten in dem Vertrauen, daß er es am besten wüßte, und Brüel hat das Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Das Ministerium hat seine Anträge fast stets bewilligt und nach Kräften unterstützt. Am besten documentierte das Ministerium sein Vertrauen dadurch, daß es Brüel 1856 mit der Vertretung Hannovers bei den Münzconferenzen in Wien betraute und darauf ihm das Referat der Münzangelegenheiten im Ministerium, also in eigener Sache übertrug (18. April 1857). Alles in allem also: er war der rechte Mann am rechten Platze.

Aber wie gesagt, 1839, als Schlüter seine Münzmeisterstelle antrat, war man noch weit von einem Zustande der Vollkommenheit entfernt. Zu seiner eigenen Information machte Schlüter 1841 eine große Reise nach Braunschweig, Berlin, Dresden, Wien, München, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt und Cassel, um den dortigen Münzbetrieb zu studieren. Das Ministerium bewilligte ihm hierfür acht Wochen Urlaub und 150  $\text{\$}$  Zuschuß. Die Erfahrungen, die er hierbei sammelte, waren für Hannover niederdrückend, überall waren die Localitäten und vor allem die Maschinen besser.

„Unser Geld wird nicht eher gut werden, bis wir bessere und kräftigere Maschinen haben“, so schloß er seinen Reisebericht vom 31. Januar 1842<sup>66)</sup>. An demselben Tage reichte er ein Promemoria ein<sup>67)</sup>, das schonungslos die Zustände der hannoverschen Münze darlegte und neue Maschinen forderte. Als Hauptübelstand bezeichnete er aber die Unzulänglichkeit der Räume, der nur durch einen Neubau oder großen Umbau abzuhelpfen sei. Um für die geforderten nothwendigsten Maschinen wenigstens Raum zu schaffen, erbot er sich, seinen Dienstgarten zu opfern, damit dort ein kleiner Umbau hergestellt werden könnte.

Im Ministerium hatte der Hofrath J. G. W. V. Ubbelohde das Referat für die Münze und auf ihn blieb dieser Bericht nicht ohne Eindruck; am 17. Februar 1842 bereits wurden folgende Anschaffungen genehmigt: 1) ein großes Spindelwerk für Medaillen, Patrizen und Stempel, 2) eine große Uhlhorn'sche Prägemaschine für  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{2}{1}$  Thaler, 3) ein kleiner Uhlhorn für Scheidemünze, 4) eine Uhlhorn'sche Durchschnitmaschine 5) eine neue Randmaschine. Ubbelohde stellte hierbei den vernünftigen Grundsatz auf, daß in erster Linie darauf zu sehen sei, daß die Maschinen gut und kräftig gebaut seien, damit die hannoversche Münze ebenso vollkommene Münzstücke liefern könne wie andere.

Die beiden Prägemaschinen (2 und 3) lieferte Uhlhorn 1843 und 1844 für 3000 resp. 1500 ₰, das Spindelwerk dagegen wurde bei dem Mechaniker der Berliner Münze, Raumann, bestellt (1800 ₰).

Auch das selbstlose Anerbieten Schlüter's, seinen Dienstgarten zu opfern, nahm man an und beauftragte die Kammer, die Pläne zu einem Umbau zu entwerfen; an einen Neubau dachte man noch nicht, so nöthig er war. Diesen durchzusetzen, war erst Briel (II) vorbehalten, doch sollten hierüber noch mehr wie 10 Jahre in's Land gehen.

---

<sup>66)</sup> Hann. 79. Bestallg. 7. — <sup>67)</sup> Ebb. Inventare 1 (s. oben S. 18).

Vorher trat noch ein Ereigniß ein, das seit langem vorbereitet und immer wieder hinausgeschoben, sich schließlich doch nicht länger vermeiden ließ: die Aufhebung der Jahrhunderte alten Harzmünzstätte, zuletzt in Clausthal, und ihre Vereinigung mit der in Hannover.

Wie schon oben bemerkt wurde, hatte man die Aufhebung der Münze in Clausthal<sup>68)</sup> bereits bei der Wiedereröffnung der in Hannover in's Auge gefaßt. Man war damals noch davon zurückgekommen, weil man sich scheute, ein Institut, das seit so langer Zeit bestand, aufzulösen; auch sprach die Rücksicht auf die Harzbesohner mit, die in der Münze Verdienst fanden. Vom öffentlichen Interesse aus war dagegen das Fortbestehen einer zweiten Münze nicht zu rechtfertigen: es waren doppelte Kosten, während das Bedürfnis an Geld mit einem Institute reichlich gedeckt wurde. Zudem waren die Zustände in Clausthal noch jämmerlicher als in Hannover, trotzdem der Betrieb sich gleichmäßig auf Jahre hinaus vertheilen ließ, da hier Jahr aus Jahr ein ungefähr das gleiche Quantum Silber vermünzt wurde<sup>69)</sup>. Alle Einrichtungen waren veraltet: während

<sup>68)</sup> Leider sind die Hauptacten über diese Vereinigung cassirt und zwar sowohl die Min.-Acten, wie die der hannoverschen Münze. Ob sich in Clausthal Acten darüber befinden, ist mir nicht bekannt. Leider sind dabei auch einige sehr wichtige und ausführliche Berichte Brüel's mit verloren gegangen.

<sup>69)</sup> Gold wurde im Harze wenig gewonnen, und zwar alle halben Jahre durch Goldscheidung aus dem Communion-Harz-Silber des Rammelsberges in Clausthal; durch Niederschlag gewann man jährlich ca. 7,5 m $\mathcal{L}$ , das machte auf den hannoverschen Antheil ( $\frac{1}{7}$ ) ca. 280 Ducaten; diese Ducaten wurden in Clausthal mit dem Motto ex auro Hercyniae geprägt (67 St. aus 1 m $\mathcal{L}$ ) und an die Kammer in Hannover abgeliefert (1749 befanden sich 2355 St. Harzducaten dort,\*) wo sie für Geschenke an Gesandte aufbewahrt wurden. Noch 1814 wurden 5 m $\mathcal{L}$  4 Loth  $3\frac{3}{7}$  Qu. Gold, die in den Jahren 1812/13 gewonnen worden waren, so vermünzt.\*\*) 1841 aber befahl der König, daß dies Gold nicht mehr in Clausthal, sondern in Hannover verprägt werden sollte. 1849 hatten sich ca. 400 m $\mathcal{L}$  angesammelt, wozu jährlich 6 m $\mathcal{L}$  hinzukamen. Der König befahl, daraus Pistolen zu prägen. Brehmer fertigte die Stempel an, und am 8. November 1849 war das Harzgold in 1428 Stück Pistolen vermünzt.†)

\*) Hann. 92. XXIX. II. no. 1., vol. II. — \*\*) Hann. 79. Goldmünzen 3. — †) Cbb. 5.

man überall bereits seit Jahren Maschinen mit Ringprägung hatte, wurden diese in Clausthal erst 1834 für die groben Sorten eingeführt; seit 1835 erst trugen die Thaler Handschrift. Die Folge dieser rückständigen Einrichtungen war eine Erhöhung der Münzkosten. In künstlerischer Hinsicht wurde ganz minderwerthiges Geld geprägt, wie bereits dargelegt wurde; die Berghauptmannschaft gab selbst zu, daß die Klagen berechtigt seien. Das Ministerium hat denn auch nochmals die Aufhebung der Clausthaler Münze in Erwägung gezogen (1836)<sup>70)</sup>; aber auch jetzt konnte man sich noch nicht dazu entschließen.

Da war es Brüel's Verdienst, hier nunmehr die Initiative zu ergreifen.<sup>71)</sup> Für ihn war es eine Lebensfrage: wenn er aus der hannoverschen Münze ein Institut ersten Ranges machen wollte, mußte er durch Vermünzung der Harzausbeute einen wirklich regelmäßigen Betrieb zu erhalten suchen. Es ist schon erwähnt, daß Hannover bisher nur auf die Handelsconjuncturen angewiesen war, und daß sich infolgedessen ein geordneter Betrieb im voraus gar nicht disponieren ließ. Im Harze wurden jährlich an 48 000 Mark Silber gewonnen,<sup>72)</sup> die in ca. 700 000 Th.<sup>73)</sup> vermünzt wurden: eine solche Summe konnte die Unterlage zu einem ununterbrochenen Betriebe geben, der sich auf Jahre hinaus neben der Benutzung aller günstigen Handelsconjuncturen vertheilen ließ; die Arbeiter brauchten nicht aus Mangel an Arbeit entlassen zu werden, und die Güte des Fabrikats konnte infolgedessen auf gleicher Höhe erhalten werden.

Am 28. Juli 1844 beantragte er, da zur weiteren Umprägung der Conv.  $\frac{1}{12}$  in Courant  $\frac{1}{12}$  hochhaltiges Silber nöthig und der Silberpreis außerordentlich hoch war (14 ₰ für die f. Mark), daß 2000 Mark feines Brandsilber vom Harz an die Münze in Hannover geliefert werden sollten und zwar nur zu 13 ₰ 22 gr als dem Selbstkostenpreise der Clausthaler Münze; drei Monate später (20. Oct. 1844)

<sup>70)</sup> Hann. 79. Best. 13. Refcr. d. d. 14. 1. 1836. — <sup>71)</sup> Hann. 79. Gen. 3. vol. II. — <sup>72)</sup> Bericht Brüel's d. d. 21. 1. 1851 (Hann. 120. IV. 2). — <sup>73)</sup> desgl. d. d. 29. 4. 1867 (Hann. 79. Gen. 30).

beantragte er bis auf weiteres die wöchentliche Lieferung von 500 Mark Brandsilber zu 13  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$  die f. Mark. Dagegen wehrte sich natürlich die Berghauptmannschaft: mit einer solchen Maßregel würden ihr  $\frac{3}{5}$  ihres Silbers entzogen, sodaß sich der Betrieb gar nicht aufrecht erhalten lassen könne; die Folge würde die Auflösung der Münze sein. Das Ministerium beruhigte die Berghauptmannschaft zunächst wegen der Aufhebung, trat aber doch auf die Seite Brüel's und ordnete die verlangte Abgabe von 500 f. Mark wöchentlich an. Da aber Brüel inzwischen in Hannover 1000 Mark Silber vortheilhaft hatte einkaufen können, waren zunächst nur 1500 Mark nöthig.

Diese Versuche Brüel's wiederholten sich, und bei den sich hieran anknüpfenden Verhandlungen konnte sich das Ministerium schließlich den überzeugenden Gründen, die für eine endgültige Regelung zu Gunsten Hannovers sprachen, nicht verschließen. Zudem hatte Brüel das Glück gehabt, einen jungen Künstler als Medailleur zum Mitarbeiter zu gewinnen, der mit einem Schlage das hannoversche Gepräge in die erste Reihe unter den deutschen Kunstwerken stellte; der König Ernst August selbst interessierte sich lebhaft dafür, und so konnte es nicht ausbleiben, daß das „jämmerliche“ Gepräge der Clausthaler Münzen um so mehr in's Auge fiel. Auch das Ministerium fing Feuer und trat der entscheidenden Frage ernstlich näher (1847). Als endlich Clausthal eine neue Prägemaschine beantragte, die über 3000  $\text{fl}$  kosten sollte, waren die Erörterungen, ob nicht beide Münzen zu vereinigen seien, gar nicht mehr zu umgehen; von der Münze in Hannover, wie von der Berghauptmannschaft wurden Berichte eingefordert.

Am 17. März 1848 überreichte der Finanzminister Kielmansegge dem Könige seinen Bericht,<sup>74)</sup> der die Nothwendigkeit der Abschaffung einer von beiden Münzstätten aussprach: um den Ansprüchen an innere und äußere Vollkommenheit der Münzen zu entsprechen, seien kostbare Maschinen und ein geschultes Personal nöthig; Clausthal habe wohl regelmäßigen

<sup>74)</sup> Hann. 32. Münzfachen 7.

Betrieb wegen der Harzsilber-Vermünzung, aber keine genügenden Maschinen; in Hannover dagegen habe man die Maschinen, aber der Betrieb leide durch große Unregelmäßigkeit je nach dem Stande der Handelsconjuncturen. Die Frage, welcher von beiden Orten dann in Betracht komme, sei unbedingt zu Gunsten Hannovers zu entscheiden, obwohl für den Harz verschiedenes spräche: Versorgung der Harzbewohner, Vorhandensein der Metalle und des Wassers als Triebkraft, auch die Billigkeit des Ureals für einen Neubau; für Hannover wäre aber entscheidend, daß es im Mittelpunkte des Verkehrs liege und Sitz der Regierung mit allen Centralkassen sei. Der Münzbetrieb rentiere allein durch die Goldausmünzung und diese sei allein in Hannover ausführbar. In den 29 Rechnungsjahren 1818—1847 seien in Hannover an  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{4}$  Pfst. 33 656 250 ₰ Gold ausgeprägt worden, die außer den Münzkosten einen Gewinn von weit über 200 000 ₰ abgeworfen hätten. Davon seien alle Vorschüsse zurückbezahlt, fast 53 000 ₰ Überschüsse an die General-Kasse abgeführt, die schweren Verluste aus den Veränderungen der Währung (73 000 ₰) gedeckt und Maschinen angeschafft worden; trotzdem hätte sich noch ein Betriebscapital erübrigen lassen. Dies gewinnbringende Geschäft sei allein in Hannover auszuführen: die Differenz zwischen der Aus- und Einfuhr Norddeutschlands werde durch Gold gedeckt, das erst in Deutschland die übliche Form von Pistolen annähme; ein großer Theil davon komme nach Altona, ein anderer, besonders über Amsterdam, Frankfurt und Leipzig, dagegen an die hiesige Münze. Da die Bankiers oft nur geringen Gewinn haben, sei Eile nöthig: das alles sei in Clausthal nicht zu schaffen, Hannover dagegen habe die besseren Verbindungen (Eisenbahnen). Würde die Münze nach Clausthal verlegt, so würde die Goldverprägung nicht dahin folgen, sondern ganz nach Altona oder Braunschweig gehen.

Für Hannover würde freilich dann ein Neubau nothwendig werden; aber auch in Clausthal würde das der Fall sein, Hannover aber könne einen Theil der Kosten selbst tragen. Da die hiesige Münze bereit sei, das Harzsilber zu den Preisen zu kaufen, zu denen es nach den Claus-

thaler Münzrechnungen ausgebracht sei, auch die Transportkosten übernehmen wolle, so würde die Harzkasse keine Verluste erleiden.

Dieser Bericht, der auf Ausführungen Briël's beruhte, brachte die Entscheidung; am 16. März 1848 befahl der König die Vereinigung beider Münzen in Hannover,<sup>75)</sup> die auch am 1. Juli des folgenden Jahres zur Ausführung gebracht wurde.<sup>76)</sup> Das Harzsilber wurde alle 14 Tage nach Hannover geschickt, und zwar wurde schließlich zur Ersparung des theuren Portos der Weg gewählt, daß die Münze mit einem eigenen Wagen unter Bedeckung eines Landgendarmen das Silber als Rückfracht gegen eine bestimmte Summe als Abschlagzahlung holen ließ, gewöhnlich waren es 24 000  $\text{fl.}$ <sup>77)</sup>

Briël hatte damit viel, sehr viel gewonnen: der Betrieb konnte nunmehr auf Jahre hinaus regelmäßig disponiert werden; aber die damit verbundene Betriebsvermehrung machte auch die Unzulänglichkeit der Räume und der technischen Einrichtungen noch fühlbarer. Die Maschinen zum Schneiden, Rändieren und Prägen der Platten waren neu und vortrefflich, auch die Presse für die Stempel; aber selbst sie mußten noch durch Menschen betrieben werden, obwohl sie für Dampfbetrieb eingerichtet waren. Alles andere war aber unzureichend, und zwar hinderte der Raummangel jeden technischen Fortschritt. Noch immer wurde das gebrechliche Walzwerk durch Pferde getrieben; die Glühöfen mußten wegen ihrer veralteten Construction noch mit Torf geheizt werden, obwohl man längst wußte, daß der im Torf befindliche Schwefel Metallverluste herbeiführte; eine Änderung war unmöglich wegen Raummangels, ebenso wie eine Trennung der Justierstuben für Gold und Silber und eine zweckmäßige Einrichtung für das Scheuern und Sieden. Das Schmelzhaus war so eng, daß die Arbeiter sich gegenseitig hinderten, und dieselben Übelstände zeigten die Schmiede und Schlosserwerkstatt.<sup>78)</sup> Was Schlüter schon 1842

75) Ebd. — 76) Hann. 79. Kassensachen Nr. 6. — 77) Bericht Briël's d. d. 29. 4. 1867 (Hann. 79. Gen. 30). — 78) Bericht Briël's d. d. 21. 1. 1851. Hann. 120. VI. 2.



gefordert hatte, ließ sich jetzt nicht mehr umgehen, wenn man nicht darauf verzichten wollte, günstige Handelsconjuncturen voll auszunutzen.

Das Ministerium selbst war durchaus mit einem Neubau <sup>79)</sup> einverstanden, nur trat diese Frage in den Jahren politischer Bewegung noch in den Hintergrund vor anderen, die das öffentliche Interesse mehr beherrschten. Um zunächst Erfahrungen über die praktischste Art der Einrichtungen zu sammeln, sandte das Ministerium am 9. Juni 1850 eine Commission (Kammerath Oppermann, Münzmeister Brüel und Land-Baumeister Comperl) nach Süddeutschland, um besonders die Münzstätten in Karlsruhe, Stuttgart und Wien zu besichtigen, auch wurden für den Neubau 25 000 ₰ in den Etat 1850/51 eingestellt.

Brüel hatte sein Augenmerk besonders auf die neu-entstehende Ernst-August-Stadt gerichtet, und als er dort unter der Hand ein geeignetes Grundstück zu annehmbarem Preise erhandeln konnte, kaufte er es auf eigene Faust, um der Speculation zuvorzukommen; es war das Grundstück an der Sophienstraße, auf dem jetzt das alte Provinzialmuseum steht. Das Finanzministerium genehmigte den Kauf, da das Terrain unter keinen Umständen Verlust bringen konnte.

Indessen machten die Kammeru Schwierigkeiten <sup>80)</sup>: sie beanstandeten die Summe von 25 000 ₰ und wünschten erst die Unvermeidlichkeit des Neubaus nachgewiesen zu sehen; in der ersten Kammer beschwerte man sich, daß die Regierung zu viel Gold habe ausmünzen lassen und dadurch den Werth des Goldes heruntergedrückt habe; und in der zweiten Kammer wurden sogar Stimmen von Weisen laut, die forderten, man solle ganz auf die Ausübung des Münzregals verzichten und sich mit dem Gelde der Nachbarstaaten begnügen, um die Verluste bei der Einziehung der älteren Landesmünze zu vermeiden.

In einem glänzenden Berichte <sup>81)</sup> wies Brüel die Nothwendigkeit des Neubaus schlagend nach, sowohl was die

<sup>79)</sup> Hann. 120. VI. Nr. 2. — <sup>80)</sup> Actenstücke zur 11. allgemeinen Ständeversammlung. 1. Diät, S. 1845. Erwiderung vom 2. 7. 1850. — <sup>81)</sup> Hann. 120. VI. no. 2, d. d. 21. 1. 1851.

räumliche Ausdehnung als die technische Ausführung des Prägens anbetraf. Vor allem interessirt der finanzielle Theil, in dem Brühl den Erfolg der „Handels-Münzstätte“ nachwies.

1817 hatte die Münze bei ihrer Eröffnung keinen Heller Vermögen, sie erhielt die nöthigen Vorschüsse von verschiedenen Kassen. Diese Vorschüsse waren zurückgezahlt, an die General-Staatskasse waren ca. 53000 ₰ in Gold abgeliefert worden; die Kosten der verschiedenen Währungsänderungen hatte die Münze allein getragen,<sup>82)</sup> ebenso die Maschinen aus eigenen Mitteln angeschafft; an das königliche Münzcabinet waren ca. 6000 ₰ abgegeben worden — und trotzdem betrug das active Vermögen Ende 1849/50 über 100000 ₰ Courant. Dieses glänzende Ergebnis war allein der Goldausmünzung zu verdanken, die ca. 7400 ₰ in Gold jährlich Gewinn einbrachte; so belief sich auch der Antheil der Goldkasse an den 100000 ₰ Courant auf ca. 75537 ₰ in Gold, während der der Silberkasse 17 534 ₰ Courant betrug. Geprägt waren seit der Wiedereröffnung der Münze 1817/18 bis Mitte Januar 1851 40 440 452 1/2 ₰ in Gold und 5 953 306 ₰ in Silber und Kupfer.

Die Beschränktheit der Räume ließ sich leicht an folgendem darthun. 1816 war der Betriebsumfang auf 8 Arbeiter berechnet worden; er erweiterte sich bei periodisch eintretender Goldmünzung, ging aber bis 1844 nie unter 11 Arbeiter zurück, von 1844/48 waren nie weniger wie 14 Arbeiter und seit der Umprägung der R. 2/3 im Jahre 1848 und nach Einstellung der Clausenthaler Münze nie weniger als 20 Arbeiter beschäftigt gewesen. Auch stand Hannover weit hinter allen anderen deutschen Münzstätten, auch den kleinsten (Frankfurt und Wiesbaden) zurück, obwohl der Betrieb in Hannover nur von Wien und Berlin an Größe übertroffen wurde. Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt a. M. hatten innerhalb der letzten Jahre Neubauten

<sup>82)</sup> Übergang vom Leipziger zum Conventions-Fuße, von diesem zum 14 ₰-Fuße und die Einziehung der R. 2/3=Stücke. Die Kosten betragen 104 275 ₰.

erhalten, und Berlin, das vor ca. 25 Jahren eine neue Einrichtung erhalten hatte, hatte 1838 abermals durchgreifende Veränderungen erfahren. Für die nachtheiligen Folgen ließ sich leicht der Nachweis ziffernmäßig führen; einmal erforderte der Betrieb mit unvollkommenen Maschinen mehr Zeit und lieferte mehr Abgang, war also auch theurer, als unter Benutzung moderner Hilfsmittel; dann aber hatte die Münze allein im letzten halben Jahre für mindestens 2 Millionen Thaler Gold zurückweisen müssen und zwar nur wegen der Beengtheit der Localitäten, das bedeutete einen reinen Verlust von ca. 10000 ₰; das Gold war dann in Braunschweig ausgemünzt worden.

Mit Recht machte Brüel darauf aufmerksam, daß es sich um eine productive Anstalt mit hohem Zinsertrag handele, der sich durch bessere Anlage noch vermehren sollte. Die Velleitäten, daß die Regierung durch zu große Goldausprägung den Goldpreis gedrückt habe, oder daß Hannover ganz auf eigene Geldprägung verzichten solle, konnte Brüel natürlich mit Leichtigkeit zurückweisen.

Auf diese Ausführungen hin, die durch den Finanzminister beim Etat 1851/52 den Ständen unterbreitet wurden, nahmen die Stände den Widerspruch gegen den Neubau ausdrücklich zurück<sup>83)</sup> und erklärten, daß sie sich „von der Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der Beibehaltung einer eigenen Münzstätte nicht nur, sondern auch der Herstellung eines anderen Münzgebäudes nunmehr vollkommen hätten überzeugen müssen“; sie baten bei dieser Gelegenheit um regelmäßige Vorlegung einer Übersicht über den Betrieb und die finanziellen Ergebnisse der Münzstätte.<sup>84)</sup>

Das Ministerium hatte sich übrigens durch die ursprüngliche Ablehnung der Kammern nicht irremachen lassen und den Münzmeister Brüel beauftragt, das v. Meding'sche Haus und

<sup>83)</sup> Actenstücke 2c., 2. Diät, S. 1181, d. d. 23. Juni 1851.

— <sup>84)</sup> Geschehen: 1) am 25. 4. 1853 [in den Actenstücken der 11. allgemeinen Stände-Vers. 5. Diät, S. 724 ff.] für die Rechnungsjahre 1849/52. 2) am 2. 6. 1862 [14. Vers. 3. Diät, S. 1135] für die Rechnungsjahre 1852/57. 3) [15. Vers., 1. ord. Diät, S. 1144] für die Rechnungsjahre 1857/62.

Grundstück an der Langelaupe 27 (später 28) zu prüfen.<sup>85)</sup> Da sich das Haus, das erst vor 32 Jahren erbaut worden war, als gut im Stande und brauchbar, und das dazu gehörige Grundstück (2 Morgen 36 □R groß) als geräumig genug erwies, beschloß das Finanzministerium, dieses Grundstück anzukaufen, um auf diese Weise den Bau eines Hauptgebäudes zu ersparen. Die Kosten berechneten sich bei dem v. Meding'schen Hause um ca. 15 000 ₰ billiger; der Neubau des Hauptgebäudes hätte an der Sophienstraße allein 38 000 ₰ verschlungen, während das ganze Grundstück an der Langelaupe für 28 600 ₰ zu haben war, wozu 6200 ₰ für Neueinrichtungen kamen; die Baupläge an der Sophienstraße hatten ca. 12 000 ₰ gekostet.

Am 13. September 1851 wurde der Kaufcontract unterzeichnet, nach dem das Grundstück für 26 000 ₰ Gold (= 28 600 ₰ Courant) in den Besitz des Finanzministeriums überging. Die Kosten bestritt die Münze aus ihrem eigenen Vermögen. Der Bau konnte aber erst im Frühjahr 1852 beginnen, da der General Hartmann das Gebäude so lange gemiethet hatte.

Die Disposition zum Neubau im ganzen wie im einzelnen gab wieder Briuel an, und nach seinen Vorschlägen arbeitete der Landbaumeister Comperl die Pläne aus.<sup>86)</sup> Das v. Meding'sche Haus blieb als Hauptgebäude erhalten, im Keller lagen die Gewölbe für die Metallbestände und die Wirthschaftsräume für die Dienstwohnung des Münzmeisters, die im ersten Stock untergebracht war. Im Erdgeschoß wurden die Comptoir- und Geschäftsräume eingerichtet, auch die Probierstuben des Wardeins und die Justierstuben für Goldmünzen lagen hier. Im zweiten Stock hatte der Graveur seine Zimmer und der Münzmeister ein chemisches Laboratorium. Das Betriebsgebäude war ein einstöckiger Backstein-Rohbau in Hufeisenform, dessen beide Seitenflügel durch den in der Mitte gelegenen Raum

<sup>85)</sup> 25. 1. 1851. — <sup>86)</sup> Vergl. Oppermann „Das königliche Münzgebäude zu Hannover“ in der Zeitschr. des Arch. u. Ing.-Ver., Bd. VII., Sp. 304 mit Plänen auf Taf. 205 und 206.

für die zehnpferdige Dampfmaschine verbunden war. Es waren folgende Räume darin:

- 1) ein Schmelzraum mit 6 Schmelzöfen,
- 2) ein Raum für ein Streckwerk mit 5 Walzengestellen und 3 Durchstoßmaschinen,
- 3) ein Justierzimmer für Silbermünzen,
- 4) ein Zimmer mit 3 Randiermaschinen,
- 5) die Scheuer- und Siedestube,
- 6) der Prägeraum,
- 7) ein Zimmer für Drehbänke, Schleifmaschinen und Hobelbänke,
- 8) ein Zimmer für Feinbrennen,
- 9) eine Schmiede,
- 10) eine Schlosserwerkstatt,
- 11) ein Zimmer für Senkwerke,
- 12) eine Gold- und Silberseideanstalt und einige Nebenräume.

Verschiedene Keller dienten der Krystallisierung des gewonnenen Kupfervitriols, der Aufbewahrung von Brennmaterialien, dem Messingschmelzen und dem Härten der Stahlstempel.

Einige Nebengebäude aus Fachwerk waren für Nebenzwecke bestimmt: Aufbewahrung von Brennmaterial, Wagenremisen und Pferdeställe.

Brüel hatte bei dem Entwurfe eine Jahresproduction von 3 Millionen Thaler oder ähnlich großer justierter Stücke vorgeesehen, und die Erfahrung lehrte später, daß dieser Betrag noch überschritten wurde, es konnten wöchentlich 70 000 Stück oder jährlich  $3\frac{1}{2}$  Millionen hergestellt werden.

An Maschinen waren nicht viel Neuanschaffungen nöthig; außer der Dampfmaschine mit dem Kessel wurde eine Walzenschleifmaschine, eine Hobelbank und ein Walzwerk bewilligt. Es kam dies daher, daß Brüel bereits 1848 eine dritte große Uhlhorn'sche Prägemaschine, diesmal mit zerlegbarem Ringe, bekommen hatte,<sup>87)</sup> auch waren 1848 bereits im alten Ge-

<sup>87)</sup> Die Münze besaß an Prägestöcken damals: 1) einen kleinen Uhlhorn (1843, 1500 ₰); 2) einen größeren für  $\frac{1}{1}$  Th. (1844, 3000 ₰); 3) einen großen Uhlhorn für  $\frac{2}{1}$  Th. (1848, 3500 ₰).

bände noch die Apparate zur nassen Silberprobe angeschafft worden, sodaß an dem Maschinenbestande nicht viel zu bessern war. Um das gleich hier vorweg zu nehmen: der Bestand ist auch später nicht viel verändert worden, ausgenommen natürlich den Ersatz für abgenutzte Maschinen; zu erwähnen sind eigentlich nur ein Medaillenprägewerk (1855 von Freund in Berlin für 2200 Th. geliefert),<sup>88)</sup> eine vierte Uhlhorn'sche Prägemaschine (1857, 3300 ₰) und eine Wurm'sche Justiermaschine (1858).<sup>89)</sup>

Der Neubau, der nach dem Anschlage 41 724 ₰ gekostet hat (wozu noch 28 600 ₰ für das Grundstück kommen), war im November 1853 vollendet; der Umzug begann, nachdem im December der König und die Königin die alte Münze noch besucht hatten<sup>90)</sup>, im März des folgenden Jahres und war am 6. April beendet. Am 8. Mai 1854 besuchte das Königspaar dann die neue Münze, und zum Andenken an diesen Besuch wurde ein Doppelthaler geprägt, den Brehmer geschnitten hatte.<sup>91)</sup> Damit hatte Brüel nach langen Mühen und Kämpfen sein Ziel erreicht, und die hannoversche Münze konnte sich nun auch in technischer Beziehung mit allen anderen Münzstätten messen; mochten andere auch an Maschinen reicher ausgestattet sein,<sup>92)</sup> so war doch Hannover mit den besten versehen, und das hannoversche Gepräge galt fortan mit für das schönste, das existierte.

Brüel hat dabei stets neidlos das Verdienst eines seiner Mitarbeiter anerkannt, und stets hervorgehoben, daß ein großer Antheil an dem Erfolge dem seit 1846 an der Münze beschäftigten Medailleur Heinrich Friedrich Brehmer gebühre.

<sup>88)</sup> Das alte Senkwerk von 1842 war in Folge der 1852/53 für die kgl. Behörden geprägten 1566 Dienstsigel so angegriffen, daß die erforderliche Genauigkeit für Münzstempel und Mündel-eisen nicht mehr erreicht werden konnte. — <sup>89)</sup> Hann. 79. Invent. 1. — <sup>90)</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde ein Gedächtnisthaler geschlagen. Kuyph. 4437. Brüel an Ober-Bergrath Credner 15. 6. 1865. Hann. 79. Varia 43. — <sup>91)</sup> Kuyph. 4431. — <sup>92)</sup> Bericht Brüel's 18. 2. 1857 (Hann. 79, Inv. 1): Berlin hatte 6 Uhlhörner und 2 Drosz'sche Prägemaschinen, München 8 Uhlhörner, Dresden 6, Wien 13, Hannover nur 3 (4).

Durch seine glänzenden Leistungen auf dem Gebiete der Gravirkunst gelang es nicht zum wenigsten, das Interesse des Ministeriums für die ganze Anstalt zu wecken; und es muß hervorgehoben werden, daß König Ernst August selbst das lebhafteste Interesse für die Förderung dieser Kunst und Brehmer's zeigte.

Brehmer<sup>93)</sup> ist hannoversches Kind, geboren am 25. Novbr. 1815 als Sohn des Münzjustierers Christian Friedr. Brehmer, der 1830 gestorben ist. Über seine Ausbildung wissen wir nur so viel, daß er, nachdem er in Hannover seine Lehrzeit abgemacht hatte, nach Paris ging, um sich dort weiter im Modellieren, Medailen- und Wappenschneiden und Eislieren auszubilden. In wessen Atelier er gearbeitet hat, wissen wir nicht, jedenfalls haben seine Studien andere Früchte getragen, als bei dem Medailleur Friß. Der hannoversche Gesandte in Paris, v. Stockhausen, interessierte sich für den talentvollen Künstler und empfahl ihn dringend dem Könige zur Verwendung in Hannover; als Beweis seines Könnens sandte Brehmer eine Medaille mit des Königs Bildnis im Hochrelief ein. Dem König gefiel sie — kein Wunder nach den kümmerlichen Arbeiten der hannoverschen Medailleure, wie des Prof. Brandt in Berlin — und er empfahl Brehmer dem Finanzministerium zur Beschäftigung an der Münze. Im September 1846 war Brehmer wieder in Hannover, und auf abermalige directe Verwendung des Königs<sup>94)</sup> wurde er mit der Bearbeitung eines Münzstempels beauftragt.

Die Kunst des Münzgrabierens war seit Einführung des erhöhten Randes an den Münzen und der Ringprägung sehr erschwert worden. Während früher die Höhe des Reliefs nur durch Gebote der Schönheit und der Praxis beschränkt war, durfte seit der Ringprägung das Bild den Rand der Münze nicht mehr überragen, wenn der erhöhte Rand seinen Zweck erfüllen sollte: das Bild zu schützen und so das künstliche

<sup>93)</sup> S. 79, Bestall. Nr. 15. — <sup>94)</sup> Auf einem Immediatgesuche Brehmer's um Anstellung als Münzgraveur d. d. 29. 1. 1847 hatte der König eigenhändig an den Rand bemerkt: Arbeit geben. (Sann. 32, Münzsachen Nr. 3.)

Befeilen, Beschneiden, auch Nachahmen zu erschweren. Die Prägung im Ringe lieferte wohl nun vollkommenes Geld, hatte aber zunächst eine große Beeinträchtigung des künstlerischen Werthes zur Folge. Der Künstler half sich zwar, indem er die Fläche, auf der sich das Bild erhob, etwas hohl anlegte; aber auch dann war die Höhe noch so gering, daß das Relief anfänglich flach und leblos ausfiel. Wie die Ringprägung von Paris ausgegangen war, bildete sich auch in Paris bereits im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts eine neue Medailleurschule aus, die trotz dieser ungünstigen Bedingungen große künstlerische Wirkungen erzielte: durch geschickte Zeichnung und Modellierung täuschten sie den Beschauer, der das sehr flach modellierte Bild für höher hielt, als es in Wahrheit war. Außer in Frankreich zeigten dann die neuen preußischen und bairischen Münzen große Schönheit.

Obwohl Brehmer in Paris nur Medaillen und noch keine Münzstempel geschnitten hatte, erregte sein erster Thalerstempel,<sup>95)</sup> den Brüel am 5. Februar 1847 einreichte, großes Aufsehen. „Avers und Revers,“ urtheilt Brüel, „sind in künstlerischer Beziehung so gut gelungen, daß sie nicht nur die bisherigen hiesigen Arbeiten bei weitem übertreffen, sondern überhaupt zu den besten Arbeiten dieser Art gerechnet werden müssen. Brehmer hat sich dadurch so empfohlen, daß seine fernere Beschäftigung für die künftige Schönheit unserer Münze von großem Nutzen sein würde.“

Daß dies Urtheil Brüel's auf Wahrheit beruhte, beweist ein Vergleich mit den früheren Münzen, mit den Köpfen Ernst August's von Brandt u. a. Erleichtert wurde Brehmer die Aufgabe freilich dadurch, daß er einen Charakterkopf als Modell hatte, wie ihn ein Bildhauer sich prachtvoller nicht wünschen konnte.

Da aber die Münzgraveurstelle noch von dem Commissar Sievers besetzt war, wurde Brüel beauftragt, bis auf weiteres

<sup>95)</sup> Der Kopf des Königs war nach einem von dem hannoverschen Bildhauer Hefemann in Gips ausgeführten Relief geschnitten, für das Wappen und Cartouche hatte der Revers der englischen Sovereigns von 1827 als Vorbild gedient. Von diesem Probehaler von 1847 ist kein Exemplar in den Verkehr gekommen.



Brehmer mit Aufträgen bis zur Höhe von 450 ₰ jährlich zu versehen.<sup>96)</sup> Brüel ließ ihn sogleich einen zweiten Thalerstempel schneiden, da selbstverständlich Brehmer beim ersten, ihm noch ungewohnten Stempelschnitt von einer gewissen Ängstlichkeit befangen gewesen war. Mit diesem zweiten Stempel hatte er die volle Freiheit erworben. Brüel legte am 5. Januar 1848 die drei Abdrücke zum Vergleiche vor: 1846 (Brandt), 1847 und 1848 (Brehmer).<sup>97)</sup> Das Finanzministerium äußerte seine Freude über diese Fortschritte und befahl, auch die Stempel für die übrigen hannoverschen Münzen von Brehmer schneiden zu lassen.<sup>98)</sup> Wir erinnern uns, daß gerade damals die Verhandlungen wegen Aufhebung der Clausthaler Münze schwebten; es lag auf der Hand, daß diese augenfällige Besserung des hannoverschen Gepräges dem Münzmeister Brüel sehr gelegen kam.

Er erwies sich aber auch dankbar und verschaffte Brehmer 1850 einen sechswöchigen Urlaub und eine Remuneration von

96) Verf. 19. 3. 1847. — 97) Kupf. 4306. Als Vorbild hatte wieder Hefemann's Relief und der englische Sovereign gedient. Übrigens war das Wappen corrigiert und zeigte seit 1848 nicht mehr fälschlich den Turnierkragen. Damit hat es folgende Bewandtnis. Als Ernst August 1837 den Thron bestieg, wurde das hannoversche Wappen geändert; der König genehmigte einige von Brüel (I) vorgenommene Änderungen an dem Entwürfe, u. a. auch, daß die beiden Schildhalter wegfielen, die auf der Münze keinen Platz hatten. Diese hatten Turnierkragen getragen, die Brüel nicht weglassen zu dürfen glaubte; er brachte sie im Innern an, wie in dem Wappen des Königs als Herzog von Cumberland; auch das Privatwappen des Königs stimmte damit überein. Damit beging man aber einen schweren Verstoß gegen die Gesetze der Heraldik; denn ein Turnierkragen gilt als Zeichen einer jüngeren, nicht regierenden Linie, war also in dem Wappen des Herzogs von Cumberland wohl am Platze, nicht aber in dem des nunmehrigen Königs von Hannover. Bereits 1841 \*) waren im Cabinet des Königs Zweifel an der Richtigkeit dieser Anordnung laut geworden, aber erst 1846 wurde die Sache geregelt. Der König befahl die Entfernung des Turnierkragens bei Gelegenheit der Anfertigung eines neuen Stempels. Diesen Stempel hat Brehmer 1848 geschaffen. — 98) Hann. 79, Gen. 12, 14. 2. 1848.

\*) Hann. 79, Gen. 12.

150 ₰, als Brehmer den Wunsch äußerte, Wien und München zu seiner weiteren Ausbildung zu besuchen. Am 20. Mai 1857 verlieh ihm der König Georg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die hannoversche Münze. 1863 bewilligte ihm das Ministerium vier Monate Urlaub und 600 ₰ Unterstützung zu einer Reise nach Rom.

Nur mit der dauernden Anstellung, die natürlich Brehmer erwünschte, wartete man. Seine Remuneration wurde zwar am 8. Dezember 1853 auf 600 ₰ erhöht, aber Brüel hatte Bedenken, eine feste Anstellung zu beantragen, obwohl Brehmer nach dem Tode von Frix (1852) und Sievers (1853)<sup>99)</sup> alles allein besorgte; er meinte, Frix und Sievers hätten nach ihrer Anstellung ihre künstlerische Ausbildung vernachlässigt; obwohl er dasselbe bei Brehmer nicht voraussetzte, konnte er sich doch nur entschließen, eine Erhöhung der Remuneration auf 700 ₰ und den Verzicht auf Kündigung zu beantragen.<sup>100)</sup> Das Ministerium ging aber weiter; es bewilligte nicht nur die 700 ₰, sondern gab auch dem Münzmeister auf, die feste Anstellung Brehmers in dem nächsten Etat zu beantragen. Es wünschte lebhaft sein Verbleiben zu sichern und die Gefahr, daß Brehmer von Hannover weggeholt werden würde, war nicht ohne Grund; bereits 1860 und später noch einmal hatte ihm die russische Regierung eine ausgezeichnet dotierte Stelle an der Petersburger Münze angeboten. Vor kurzem war eine erneute Anfrage eingetroffen. Brüel beantragte auch die Stelle im Etat für 1864/66 mit 800 ₰ Gehalt, die dann Brehmer nach Bewilligung durch die Landstände am 24. Dezember 1864 übertragen erhielt.

Um sein künstlerisches Bild gleich abzuschließen, seien hier seine wichtigsten Arbeiten namhaft gemacht. Brehmer hat nach der Verfügung vom 14. Februar 1848 den größten Theil der Münzstempel geschnitten. Zunächst seien die hannoverschen und fremden Münzstempel angeführt, soweit sich hier überhaupt Sicherheit und Vollständigkeit erreichen läßt. Bei denjenigen Stempeln, welche künstlerische Fertigkeiten erforderten, hat

<sup>99)</sup> Haun. 79, Gen. 12. — <sup>100)</sup> 18. 7. 1862.

Brehmer seinen Namen darauf gesetzt, bei den anderen, besonders denen für kleinere und Scheidemünze, die mehr handwerksmäßig waren, nicht; sie festzustellen, wird schwer sein, da ihm auch Hülfe gewährt wurde; im allgemeinen darf man ihm oder Brüel die Entwürfe dafür seit 1848 zuweisen. Sie hier aufzuzählen, würde aber zu weit führen.

Nach dem prachtvollen Thaler Ernst August's von 1848 schnitt er 1849 die neuen Stempel für die Goldmünzen ( $\frac{2}{1}$ ,  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{2}$  Pistolen), 1849/50 die für die Harzgold-Pistolen ( $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{2}$  Stücke); namentlich bei den  $\frac{1}{2}$  Pistolen lobte das Ministerium den erkennbaren Fortschritt.<sup>101)</sup> Nach dem Regierungswechsel 1851 schnitt er zunächst den  $\frac{2}{1}$  Thalerstempel nach einem von ihm selbst nach dem Leben gefertigten Medaillon König Georg's V.; ihm folgten 1852 die übrigen Münzstempel, 1853 die zu den Goldmünzen ( $\frac{1}{1}$  und  $\frac{2}{1}$  Pistolen,  $\frac{1}{1}$  für Harzgold). 1857 wurde die Kf. den Bestimmungen des Wiener Münzvertrags entsprechend, bei den Vereinsthalern abgeändert.

Von fremden Staaten war der erste Auftrag, den er durch Brüel's Vermittelung erhielt, der für die oldenburgische Medaille für Rettung aus Gefahr (1848); wahrscheinlich hat Brehmer dann auch die Stempel zu den danach von Oldenburg bestellten 3, 1,  $\frac{1}{2}$  Grote- und 1 Schwarerstücken geschnitten. Auch der Vereinsthaler mit dem Kopfe des Großherzogs Peter stammt von ihm. Zweifelhaft bleibt es, ob er für die Hamburger Ducaten und für Bremen (36, 12 und 6 Grote und  $2\frac{1}{2}$  und 1 Schwarerstücken) die Stempel angefertigt hat. Für Braunschweig, das von 1864 an seine Thaler in Hannover prägen ließ, hat er sie sicher nicht geschnitten, trotzdem die braunschweigische Regierung lebhaft wünschte, sie von Brehmer's „Meisterhand“ zu besitzen; es scheiterte daran, daß der Herzog nicht zu bewegen war, sein Portrait nach der Natur modellieren zu lassen.<sup>102)</sup> In seinem Nachlasse befindet sich zwar ein Münzstempel (Münzzeichen A) mit dem Kopfe des Herzogs Wilhelm; er scheint also erst nach 1866 geschnitten zu sein, und es bleibt dahin gestellt, ob Brehmer den Kopf doch nach

<sup>101)</sup> Hann. 79, Goldmünzen Nr. 5. — <sup>102)</sup> Hann. 79, Fremde Münzen Nr. 31.

dem Leben modelliert hat. Für Schaumburg-Lippe hat er 1857 den schönen Doppelthaler, zugleich eine Denkmünze für das 50jährige Regierungsjubiläum des Fürsten Georg Wilhelm, geschnitten, ebenso die Vereinsthaler Adolf Georg's von 1860 und später, die in Hannover geprägt wurden. In seinem Vermächtnisse finden sich außerdem noch vor Münzen (Münzzeichen B) mit den Köpfen des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg und Heinrich's XXII. Ruß alt. Linie.

An Medaillen und Gedächtnismünzen hat Brehmer eine große Anzahl geschnitten, sie mögen hier chronologisch folgen, soweit sie sich feststellen ließen:

1848. Probe-Medaille auf Ernst August. Auf der Rückseite Suscipere et finire. (Knyph. 4279.)
- Medaille zur Feier des 81. Geburtstags des Königs Ernst August. (K. 4280.)
- Medaille auf das 500jährige Bestehen des Lyceums in Hannover, zugleich auf das 50jährige Dienstjubiläum seines Directors Dr. G. F. Grotefend. (K. 7277.)
- Medaille auf das 25 jährige Dienstjubiläum des Pastors H. W. Bodeker in Hannover. (K. 7269.)
- Medaille für Rettung aus Gefahr. (Oldenburg.)
1850. Medaille auf das 50 jährige Dienstjubiläum des General-Postdirectors W. A. v. Rudloff. (K. 7286.)
1852. Medaille auf die Vollendung des Hoftheaters in Hannover. (K. 4417.)
1853. Thaler auf den kgl. Besuch der alten Münze. (K. 4437; Bl. f. Münzfr. Tafel 41, 3.)
1854. Doppelthaler auf den kgl. Besuch der neuen Münze. (K. 4431; ebd. Taf. 41, 4.)
1855. Medaille zum Andenken an C. F. Gauß. (K. 7275.)<sup>103)</sup>
1857. Medaille auf den Eintritt des Königs in den Freimaurerbund. (K. 4419.)
- Doppelthaler zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg. (K. 7313.)

---

<sup>103)</sup> 1877 wiederholt von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zur Feier des 100. Geburtstages von Gauß (Kunigge 5551).

1857. Medaille der Stadt Bückeburg auf dasselbe Ereigniß. (R. 7312.)
1861. Medaille auf die Enthüllung des Ernst-August-Denk-  
mals in Hannover. (R. 4422.)
- Medaille mit dem Kopfe der Maria, Königin beider  
Sicilien, Herzogin in Bayern. (R. 10109.)
1862. Medaille Venta de Pozzo für die Garde-Jäger.
1864. Thaler auf die Eröffnung der Bremer Börse. (R. 7314.)
- Medaille zur landwirthschaftlichen Maschinen- und Ge-  
rättheausstellung zu Celle.
- Medaille zur landwirthschaftlichen Ausstellung zu Celle.  
(R. 9103.)
1865. Waterloothaler. (R. 4450.)
- Ostfriesischer Jubelthaler. (R. 4451.)
- desgl. mit dem Upstalsboom. (R. 4452.)
1867. Medaille der Stadt Hannover auf das 25 jährige Be-  
stehen des Künstler-Vereins in Hannover. (R. 5239.)
- Medaille auf Dr. jur. Hermann Grote. (Bl. f.  
Münzfr. II. Sp. 125.)
- Medaille auf Dr. Grote. (R. 10095.)
1869. Medaille zur silbernen Hochzeit des Fürsten Adolf Georg  
und der Fürstin Hermine von Schaumburg. (R. 10111.)
1870. Medaille zur Säcularfeier von Beethoven's Geburtstag.  
(R. 7316.)
- Medaille mit dem Kopfe Liebig's.
1871. Siegesmedaille. (R. 7317.)
1872. Thaler auf das Bundesschießen in Hannover. (Bl. f.  
Münzfr., Taf. 31, 12.)
1874. Medaille zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen.  
(Mit dem Kopfe des deutschen Kronprinzen Friedrich  
Wilhelm von Preußen.) (R. 10113.)
- Portrait-Medaillon des Grafen v. d. Schulenburg-  
Fillehne, † den 27. Mai 1874.
1875. Medaille auf die Einweihung des Hermann-Denkmal's  
bei Detmold. Bf. das Denkmal; Rf. I. Kopf Bandel's mit  
Lorbeer- und Eichenkranz. II. ohne Kranz. (R. 10115.)
1878. Erste Preismedaille der Gewerbe-Ausstellung in Hannover.
1881. Preismedaille der Gewerbe-Ausstellung in Detmold.

1887. Prinz Albrecht von Preußen, Portraitmedaille, bei Gelegenheit des 150jährigen Jubiläums der Universität Göttingen an Studierende vertheilt.

Ohne Jahr. Zweite Preismedaille der polytechnischen Schule in Hannover.

— Siegel der deutschen Kunstgenossenschaft (erfunden von E. Rietschel).

Dazu eine Anzahl von Wappen, Kränzen zc., die in seinem Vermächtnisse aufbewahrt werden. Dort befindet sich auch ein Theil der von ihm in Wachs modellirten Entwürfe.

Eine Auswahl aus diesem reichen Werke Brehmer's ist auf zwei Tafeln zusammengestellt, die ein Bild dieses Meisters der alten Schule geben sollen. Die künstlerische Bedeutung Brehmer's beruht ohne Zweifel auf seinen Porträtmedaillen, hier war das Feld, wo sich sein gesunder und kräftiger Sinn für das Natürliche bewähren konnte. Weniger befriedigen seine symbolischen Darstellungen; nicht allein, daß seine figürlichen Darstellungen oft nicht einwandfrei sind, hier war auch sein künstlerisches Vermögen durch Tradition gebunden; sie zwang ihn, sich auf Gebiete zu begeben, die seiner Natur fern lagen. Solche Gruppenbilder und Einzelfiguren wirken deshalb auch meist conventionell; ganz anders seine Porträts, von denen nur an Gauß, Grotfend, Liebig, Bandel, Grote, Graf Schulenburg, Rudloff, die Fürsten von Schaumburg u. A. erinnert zu werden braucht. Die Krone bleibt aber sein Kopf des Königs Ernst August, mit dem er sein nicht wieder erreichtes Meisterwerk gleich zuerst geschaffen hat.

Der Ruf der hannoverschen Münzstätte gewann von Jahr zu Jahr, und die umliegenden kleineren Bundesstaaten wandten sich mit Vorliebe hierher, um ihr Geld prägen zu lassen.<sup>104)</sup>

Am frühesten war Oldenburg gekommen, das seit 1835 sein Geld hier prägen ließ; die Verbindungen haben bestanden bis zum Aufhören der Selbständigkeit Hannovers und darüber hinaus. Die Oldenburgische Regierung bezeugte ihre Anerkennung und Zufriedenheit mit den Leistungen Hannovers

<sup>104)</sup> Hann. 79, Fremde Münzen.

dadurch, daß der Großherzog dem Münzmeister Brüel 1847 einen werthvollen Ring und 1857 seinen Verdienstorden verlieh.

Auch für Bremen prägte Hannover die Silber- und Kupfermünzen, u. a. auch den Gedächtnisthaler auf die Eröffnung der Bremer Börse (1864). Für Hamburg wurden seit 1863 die Dukaten geprägt, die nach alter Gewohnheit der Hamburger Kaufmann seinen Angestellten als Weihnachtsgeschenk verehrte; von ihnen gingen 67 Stück auf 1 kölnische Mark; 1863 waren es 20000 Stück, 1864 ca. 23000, 1865 ca. 17000 und 1866 ca. 26000 Stück.

Für Lippe=Detmold sind 1835 eine Anzahl Conventions-Thaler in Courant-Thaler umgemünzt worden. Für Schaumburg-Lippe wurden 1857 zunächst 4000 St.  $\frac{2}{1}$  Thaler geprägt, die zugleich Erinnerungsthaler an das 50jährige Regierungsjubiläum des Fürsten Georg Wilhelm waren; die weiter gewünschte Ausprägung von Scheidemünze mußte wegen Überhäufung der hannoverschen Münze mit eigener Prägung unterbleiben. Erst 1860 wurden wieder 8000 St. und 1865 weiter 6155 Stück lippischer Vereinssthaler in Hannover ausgeprägt.

Den schönsten Erfolg erlebte aber die hannoversche Münze, als 1864 das Herzogthum Braunschweig die ihm durch das Wiener Vereinsgesetz auferlegte Prägeverbindlichkeit der hannoverschen Münze übertrug.<sup>105)</sup> Braunschweig war früher der gefährlichste Rivale von Hannover gewesen, und der Hinweis auf die erfolgreiche Concurrenz der braunschweigischen Münze hatte nicht nur bei der Wiedereröffnung der hannoverschen Münze eine Rolle gespielt, noch 1847 bei den Erörterungen über die Vereinigung der Claustrhaler und hannoverschen Münze, sowie 1851 bei den Verhandlungen mit den Ständen wegen des Neubaus war dies Argument mit Erfolg verwendet worden. Inzwischen hatte Hannover Braunschweig völlig überflügelt, und bereits seit Einstellung der herzoglichen Münze wurde der braunschweigische  $\frac{3}{7}$  Antheil des Communion-Harz-Silbers an die hannoversche Münze verkauft. 1864<sup>106)</sup> aber übernahm

<sup>105)</sup> Hann. 79. Fremde Münzen Nr. 3. — <sup>106)</sup> Braunschweigische Kammer an hannoversche Münze: 12. 12. 1864 Proposition; Genehmigung des hannoverschen Ministeriums 14. 1. 1865.

die hannoversche Münze in aller Form die Verpflichtung aus diesem braunschweigischen Silberantheil die braunschweigische Quote der zu prägenden Vereinsthaler (für die Münzperiode 1863/66 ca. 50000 Th.) unter braunschweigischem Stempel zu prägen; Hannover übernahm auch alle anderen durch das Münzgesetz vorgeschriebene Verbindlichkeiten, schmolz die abgenutzten Münzen nach Vorschrift ein und rechnete jährlich mit der braunschweigischen Kammer ab. Während die Ausprägung für die anderen Staaten unregelmäßig war und die Zeit von der Wahl der Besteller abhing, war die Herstellung der braunschweigischen Vereinsthaler ganz der hannoverschen Münzverwaltung anheimgestellt.

Die finanziellen Ergebnisse der Münze waren fortdauernd günstig, obwohl der Münzkasse große Ausgaben zugemuthet wurden. Der gesammte Neubau mit allen neuen Maschinen wurde aus eigener Kasse bestritten, ebenso 1859 die Umprägung der Silbermünzen beim Übergang zur 30 Theilung des Thalers (ca. 60000 Th.)<sup>107)</sup>. Nach den der Kammer vorgelegten Übersichten betrug der Gewinn in der Periode 1852/57 rund 45211 ₰;<sup>108)</sup> in der Periode 1857/62 trat trotz der großen Verluste beim Einziehen der alten Silber-Scheide-Münze nur ein Gesamt-Defizit von 8751 ₰ ein;<sup>109)</sup> in den nächsten drei Jahren dagegen vom 1. Juli 1863/66 betrugen die Überschüsse wieder 28349 ₰.<sup>110)</sup>

Nachzutragen sind hier noch die Notizen über die Beamten der Münze.

Als Brüel (II) Münzmeister wurde, ernannte das Ministerium den Vice-Hüttenmeister Holzberger<sup>111)</sup> in Clausthal zum Wardein, zunächst interimistisch, am 25. März 1845 definitiv mit 700 ₰ Gehalt. Er war Silber-Hüttengehülfe in Clausthal gewesen und galt als einer der vorzüglichsten jüngeren Silber-Hüttenoffizianten; seit einem Jahre hatte er

107) Bericht Brüel's d. d. 10. 9. 1866. Hann. 79, Gen. 30. —

108) Actenstücke der 14. allgem. Stände-Versg., 3. Diät., S. 1138.

— 109) desgl. zur 15. allgem. Stände-Versg., 1. Diät., S. 1444.

— 110) Bericht Brüel's d. d. 10. 9. 1866. Hann. 79, Gen. 30. —

111) Hann. 79, Bestall. Nr. 11.



bereits den Berggegenprobiererdienst versehen. Sein Gehalt stieg am 9. Juli 1855 auf 1000 ₰. Während Brüel an der Münzconferenz in Wien theilnahm,<sup>112)</sup> vertrat er den Münzmeister. Er starb am 31. Januar 1867.

Der Münzvertrag von Wien 1857 verpflichtete die Contrahenten, die Münzproben durch sich gegenseitig controlierende Beamte ausführen zu lassen. Infolgedessen beauftragte Brüel die Anstellung eines Gegenwardeins und schlug den Silber-Hüttengehilfen Julius Ludwig Hermann Danert<sup>113)</sup> aus Andreasberg vor, dessen Eleben- und Gehülfenexamina sehr gut ausgefallen waren. Am 21. April 1857 wurde Danert als Gegenwardein bestellt (800 ₰) und ihm nach Holzberger's Tode am 7. November 1867 die Wardeinstelle (1000 ₰) übertragen.

Als Rechnungsführer wurde am 2. November 1848 Heinrich Christian Abbenthern angestellt,<sup>114)</sup> der bis dahin Kassenschreiber bei der Generalkasse gewesen war. Im April 1844 war Professor Wildt gestorben, der aber, wie schon gesagt, seit 1820 nicht mehr auf die Münze kam und seit Brüel's Anstellung (Januar 1839) nicht mehr beschäftigt worden war. Bis dahin hatte der Münzmeister die Rechnungen besorgt, bei den wachsenden Geschäften desselben war eine Änderung dringend erforderlich. Abbenthern wurde am 1. Februar 1870 nach längerer Krankheit in den Ruhestand versetzt<sup>115)</sup> und starb 1888.

An wirklichen Münzarbeitern,<sup>116)</sup> die auf Lebenszeit angestellt waren, beschäftigte die Münze 15 Mann, Hülfсарbeiter je nach Bedarf. Ihr Wochenlohn war durch Verfügung vom 2. August 1859 auf 62 ₰ 20 gr maximal normiert, bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich. Unter ihnen hatte Brüel besonders Veranlassung, die vorzüglichen Dienstleistungen des

---

<sup>112)</sup> 1856 5. 1.—11. 6. 2. 8.—11. 10. 1857 14. 10.—21. 10. 6. 12.—1858 1. 2. — <sup>113)</sup> Hann. 79, Bestall. Nr. 14, geboren am 14. 4. 1828, seit 1855 Silber-Hüttengehilfe in Andreasberg. — <sup>114)</sup> Ebd. Nr. 12, geb. 27. 5. 1819. — <sup>115)</sup> Seit 1871 hatte er die Wirthschaft Bischofssole gepachtet. — <sup>116)</sup> Hann. 120, II. C. 1.

Georg Friedrich Schnabel<sup>117)</sup> hervorzuheben; er rühmte den Fleiß und Eifer, mit dem sich Schnabel seit Einführung der sehr complizierten Uhlhorn'schen Prägemaschinen ihrer Instandhaltung widmete; allein dadurch, daß er die nöthigen Reparaturen stets rechtzeitig vornahm, waren die Uhlhorn'schen Prägemaschinen noch nach 20 Jahren in vortrefflichem Zustande. 1867 erhielt er von der Maschinenfabrik von Uhlhorn das ehrenvolle Anerbieten, im Auftrage einer französischen Gesellschaft, die für die spanische Regierung ca. 172 Millionen Stück Kupfermünzen prägen sollte, Maschinen in Sevilla aufzustellen und das Kupfergeld zu prägen. Schnabel aber lehnte es ab. 1869 (13. Mai) wurde ihm auf Antrag Briël's die neugeschaffene Werkmeisterstelle (500 ₰) übertragen. Bei der Auflösung der hannoverschen Münze wurde er 1878 pensioniert und starb 1890.

So stand das Institut in voller Blüthe, als die Ereignisse des Jahres 1866 auch hier schwere Veränderungen zur Folge hatten. Am 16. Juni 1866 erhielt Briël den plötzlichen Befehl,<sup>118)</sup> sofort alle Metallvorräthe dem Ober-Berggrath Credner zu übergeben, der sie nach Göttingen transportieren und von dort in Sicherheit bringen sollte.<sup>119)</sup> Briël lieferte in 14 Kisten 48 Stück Brandsilber, 32 500 ₰, 68  $\mathcal{A}$  Goldbarren und 22  $\mathcal{A}$  Gold in Platten ab, insgesammt im Werthe von 121 278 ₰; Credner fuhr mit dem nächsten Militärzuge Mittags zwischen 12 und 1 Uhr desselben Tages nach Göttingen und schloß sich den Wagen der Kriegskasse nach Langensalza an. Als er am Abend des 28. Juni erfuhr, daß die hannoverschen Truppen am folgenden Tage capitulieren würden, beschloß er, das Geld nach Clausthal zu bringen. Aber schon zwischen Merxleben und Kirchheiligen wurde sein Wagentransport am frühen Morgen des 29. von preussischen Kürassieren angehalten und nach Alt-Goltern zu dem Landrath v. Marschalk

<sup>117)</sup> Hann. 120, II. B. Nr. 8. Geboren 1818 als Sohn des 1821 verstorbenen Münzarbeiters Schnabel, gelernter Schlosser, seit 1839 als Hülfсарbeiter an der Münze in Hannover angestellt, 1864 erhielt er das allgemeine Ehrenzeichen. — <sup>118)</sup> Hann. 79, Rassen-sachen 9. — <sup>119)</sup> Bericht Credner's, d. d. 6. 9. 1866 ebd.

geführt; dort wurden die Geldvorräthe mit Beschlagnahme belegt und Credner mit seinem Begleiter, dem Buchhalter von der General-Kasse, Kolloge, entlassen. Beide kehrten über Magdeburg nach Hannover zurück.

Der Münze war durch die Übergabe ihrer Metallvorräthe an Credner der Betrieb so gut wie unmöglich gemacht; infolgedessen bemühte sich das Finanzministerium mit Hilfe des Civilcommissars von Hardenberg diesen großen Betrag wieder zu erhalten. Der Erfolg war nicht vollständig: der Münze wurde nur der Geldwerth (121 278 ₰) erstattet, nicht aber die Metallvorräthe zurückgegeben, außerdem 108 000 ₰, die die General-Kasse der Münze vorgeschossen hatte, abgezogen, so daß die Münze in Wirklichkeit nur 13 278 ₰ zurückerhielt.

Am 7. September 1866 verbot der Civilcommissar die weitere Ausprägung der hannoverschen Landesmünze<sup>120)</sup> und forderte Bericht über die Münze ein, den Brüel am 10. erstattete. Brüel versuchte zu retten, was zu retten war, da er sich selbst nicht der Ansicht verschließen konnte, daß nach dem Aufhören des Königreichs Hannover die Existenz einer selbstständigen Münze überflüssig war. Er betonte deshalb das überaus günstige finanzielle Ergebnis des Instituts, das nur aufrecht zu erhalten sei, wenn wie bisher das Harzsilber regelmäßig verprägt und der Betrieb je nach den Handelsconjuncturen in Gold- und Silbervermünzung ausgedehnt werde. Er beantragte deshalb, an Stelle der hannoverschen Landesmünzen preussische Vereinsthalere und Kronen prägen zu dürfen. Auch wies er darauf hin, daß es für die preussische Regierung nur vortheilhaft sei, die hannoversche Münze noch einige Jahre wenigstens fortbestehen zu lassen; denn bei der bevorstehenden Regulierung des Münzwesens im norddeutschen Bunde würden selbst die großartigen Einrichtungen der Berliner Münze nicht ausreichen, die erforderliche große Menge Geldes rasch genug herzustellen. Auch finanziell sei es vortheilhaft, da allein die Besoldungen und Wartegelder für die

<sup>120)</sup> Hann. 79, Gen. 30.

Beamten und Arbeiter einen Aufwand von ca. 5000  $\text{R}$  erforderten, für den nichts geleistet würde.

Auf diesen Bericht hin beschloß das Finanzministerium in Berlin, die Münze vorläufig weiter in Betrieb zu lassen, bis die Frage über den Fortbestand definitiv entschieden sei, und beauftragte die Berliner Münze, Patrizen und Rändeleisen für die  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{2}$  Kronen und  $\frac{2}{1}$ ,  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{30}$  und  $\frac{1}{60}$  Thaler preußischen Gepräges nach Hannover zu senden.<sup>121)</sup> Der Betrieb sollte wie bisher beibehalten und das oberharzische Silber weiter ausgeprägt werden. Als Münzzeichen wurde B (Berlin A) vorgeschrieben; zufällig deckte sich das mit dem bisher verwendeten Buchstaben, da in Hannover die alte Sitte beibehalten worden war, daß die Münzmeister den oder die Anfangsbuchstaben ihres Namens auf dem Gepräge anbrachten.

Brüel hatte sich bemüht, in der Zwischenzeit den Betrieb, so gut es ging, fortzuführen und benutzte dazu, da die Ausprägung der hannoverschen Landesmünze verboten war, die Verbindung mit den anderen Bundesstaaten: vor allem die Ausprägung der braunschweigischen Vereinsthalers, deren Ausmünzung vertragsmäßig ihm anheimgestellt war.<sup>122)</sup> Nachdem diese bald beendet war, verhandelte er mit Oldenburg über die Ausprägung von 70 000 Vereinsthalern unter oldenburgischem Gepräge.<sup>123)</sup>

Auf diese Weise erhielt er die Münze in Thätigkeit, bis der vorläufige Weiterbetrieb von Berlin aus genehmigt war. Am 17. Februar 1867 forderte das Finanzministerium in Berlin einen eingehenden Bericht über alle Verhältnisse der Münze zu Hannover, um über das Fortbestehen endgültigen Beschluß zu fassen. Brüel erstattete ihn am 29. April 1867,<sup>124)</sup> unter Bezugnahme auf seinen früheren vom 10. November 1866. Darauf beschloß der Finanzminister,<sup>125)</sup> daß die Münze bis auf weiteres fortbestehen sollte, zugleich aber ordnete er an,

<sup>121)</sup> Civil-Kommissar an Seebach, d. d. 3. 10. 1866. — <sup>122)</sup> Bericht d. d. 10. 9. 1866. — <sup>123)</sup> Bericht Brüel's an hannov. Finanz-Min. 17. 9. 1866. Am 20. 9. vom Finanz-Min. genehmigt. (Hann. 79, fremde Münzen, Nr. 16). — <sup>124)</sup> Hann. 79, Gen. 30. — <sup>125)</sup> Verf. vom 21. 6. 1867.

daß sie in jeder, nicht bloß in technischer Beziehung unter der Berliner Münzdirection zu stehen habe, an die alle Anträge und Berichte zu richten seien. Der General-Gouverneur wurde von seiner bisherigen Mitwirkung bei der Verwaltung der Münzangelegenheiten entbunden<sup>126)</sup> und Münzdirector und General-Münzwardein Kandelhardt in Berlin beauftragt, die hannoversche Münze im Laufe des Sommers zu inspizieren.

Damit hatte die hannoversche Münze ihre Selbstständigkeit verloren, und die Folge davon war, daß Brüel um seine Versetzung in den Ruhestand bat; nach seiner ganzen Vergangenheit konnte er in diese *capitis diminutio* nicht willigen. Sein Antrag wurde für den 1. August 1868 genehmigt, doch blieb er auf Wunsch der Regierung wegen Erkrankung des Münzkassierers bis zum 1. Dezember 1868 im Dienst. Er hat danach noch bis zum Jahre 1885 in Hannover gelebt. Auf seinen Vorschlag wurde der Wardein Danert am 13. November 1868 zum Münzmeister ernannt; er ist der letzte hannoversche Münzmeister gewesen. Danert's Stelle als Wardein erhielt Ernst Kerl,<sup>127)</sup> der am 9. Novbr. 1868 als Gegenwardein (800 ₰) angestellt wurde; am 25. Mai 1875 wurde er als zweiter Wardein an die Münze in Berlin versetzt (4500 *M* mit Dienstwohnung), wo er 1898 als Ober-Münzwardein gestorben ist. Die durch seine Versetzung vacant gewordene Stelle erhielt der bisherige Münz-Betriebs-Assistent Eduard Schlösser in Frankfurt a. M.,<sup>128)</sup> der Mitte August in Hannover antrat und der letzte Wardein an der Münze zu Hannover gewesen ist. Er ist bekannt durch sein Buch über die Münztechnik.<sup>129)</sup> Die im Etat von 1874 genehmigte Betriebs-Assistenten-Stelle wurde am 23. Juli 1874 dem Carl Trenkner<sup>130)</sup> aus Clausthal übertragen (600 ₰).

<sup>126)</sup> 17. 8. 1867. — <sup>127)</sup> Hann. 120. II. B. Nr. 6. Kerl war am 27. 11. 1832 zu Clausthal als Sohn eines Bergmanns geboren, besuchte die dortige Bergschule und das Gymnasium, das er wegen Mittellosigkeit in Secunda verlassen mußte. Er bildete sich für das oberharzische Rechnungswesen aus und war zuletzt Buchhalter bei der General-Bergwerks-Administration am Deister. Vom 16. Septbr. 1867 an versah er bereits den Dienst als Gegenwardein. — <sup>128)</sup> Hann. 120. II. B. Nr. 11. — <sup>129)</sup> Hann. Hahn'sche Buchh. 1884. — <sup>130)</sup> Hann. 120. II. B. Nr. 10, geb. zu Altenau am 18. 12. 1844.

Als Kassierer fungierte seit 1868 der bisherige Buchhalter bei der General-Lotterie-Direction Heinrich Carl Christian Süddecke.<sup>131)</sup>

Dies war die Beamtschaft der hannoverschen Münze nach 1866. Ihre Beschäftigung bestand — außer in der Erledigung von Aufträgen Privater — in der Betheiligung an der Ausprägung der neuen deutschen Reichsmünzen.<sup>132)</sup> Nachdem diese Prägung abgeschlossen war, hatte die Münzstätte in Hannover ihre Aufgabe erfüllt,<sup>133)</sup> da sich der Betrieb auf allen drei preussischen Münzen (Berlin, Hannover und Frankfurt a. M.) nicht mehr lohnte. Es war das nothwendig geworden, was Briel selbst vorausgesehen hatte. Am 8. November 1877 erhielt die Münze in Hannover die Benachrichtigung, daß ihre Einstellung für Ende März 1878 beschlossen worden sei. Die Münz-Direction beklagte selbst, daß dieser Beschluß des Ministeriums zuerst Hannover treffe, das sich stets auf der Höhe gezeigt habe. In Hannover war man natürlich nicht wenig betroffen, und der Münzmeister Danert versuchte in einem Berichte,<sup>134)</sup> das Unvermeidliche abzuwenden; er schilderte nicht nur die Härte für die Beamten und den Schaden für den hiesigen Handel, sondern hob auch das günstige finanzielle Ergebnis des Betriebs hervor: seit 1868 hatte die Münze einen Überschuß von 1 123 745 Mk. erzielt. Als das ohne Erfolg blieb, versuchte es Danert mit einer directen Eingabe an den Reichskanzler, die aber ebensowenig Erfolg hatte und ihm nur eine Zurechtweisung über seine Eigenmächtigkeit eintrug. Im Februar 1878 erfolgte der Befehl des Königs, die hannoversche Münze Ende März zu schließen. Um einen Überblick über die Einrichtung zu geben, soll hier noch ein Verzeichniß der zuletzt vorhandenen Maschinen folgen:

131) Hann. 120. II. B. Nr. 7, geb. zu Hannover am 20. 2. 1826.  
 — 132) Bl. f. Münzfr., Sp. 616. Hannover hat an Reichsmünzen geprägt: 191 656 420 *M* in Gold, 50 633 989 *M* in Silber, 3 006 071,70 *M* in Nickel, 1 097 396,60 *M* in Kupfer, zusammen 246 393 872,30 *M* im Gesamtgewichte von 1 375 001 500 Pfund.  
 — 133) Hann. 120. V. no. 1 und no. 3. — 134) d. d. 10. 11. 1877.

- 1) 2 Dampfmaschinen zu 10 resp. 5 Pferdekraften,
- 2) 1 Streckwerk mit 6 Walzengestellen für fünfzöllige Walzen,
- 3) 4 Durchschneidmaschinen: 3 für Dampf-, eine für Handbetrieb,
- 4) 8 Prägemaschinen: 6 von Uhlhorn, 2 von Löwe & Co.; eine Maschine von Größe 1, 4 von Größe 2, 3 von Größe 3, 1 von Größe 4,
- 5) 5 Rändelmaschinen,
- 6) 2 Sortiermaschinen mit je 10 Wagen,
- 7) 2 Hobelmaschinen,
- 8) 5 Drehbänke,
- 9) 1 Walzenschleifmaschine.
- 10) 1 Hobelbank,
- 11) 1 Bohrmaschine,
- 12) 3 Spindelwerke: 1 altes Thaler-Spindelwerk, das nur noch zum Ausschneiden der Medaillen-Platten benutzt wurde, die anderen zum Medaillen-Prägen.

Sie wurden theils verkauft, theils von den anderen Münzstätten übernommen; ebenso das übrige Inventar. Die Münzsammlung (603 St.) wurde zumeist verkauft (384 St. für 1050 Mark), der Rest eingeschmolzen. Die Acten wurden, soweit sie nicht vernichtet wurden, an die Finanz-Direction abgegeben.<sup>135)</sup> Die Beamten wurden durch Verfügung des Finanz-Ministers vom 16. März 1878 auf Wartegeld gesetzt, doch ließ man ihnen, um die Härte zu mildern, das volle Dienstinkommen; nur die beiden Dienstwohnungen<sup>136)</sup> mußten von dem Münzmeister Danert und dem Wardein Schlösser am 1. April 1878 geräumt werden. Die letzten beiden Arbeiter, die noch mit Aufräumarbeiten und Verpacken der verkauften Sachen beschäftigt worden waren, wurden zum 31. December 1878 entlassen.

Über das Schicksal der Beamten ist kurz noch folgendes zu berichten:

---

<sup>135)</sup> Jetzt im St.-M. Hannover, Dej. 120. — <sup>136)</sup> 1871 war für den Wardein eine zweite Dienstwohnung im 2. Stock eingerichtet worden. Hann. 120. VI. 7.

Danert wurde 1882 als Münzmeister an die Berliner Münze berufen, wo er 1899 gestorben ist. Der Wardein Schläffer hat bis zum Jahre 1894 in Hannover im Ruhestande gelebt, ebenso der Medailleur Brehmer, der 1889 gestorben ist. Trenkner wurde 1886 als Betriebsinspector an die Berliner Münze versetzt und lebt heute noch als Münzmeister und Nachfolger Danert's dort. Der Kassirer Lüdecke wurde 1878 Amtszrentmeister und ist 1885 in Hannover als Domänenrath gestorben. Der Werkmeister Schnabel ist 1890 in Hannover gestorben.

Das Grundstück wurde sammt den Gebäuden 1879 vom Fiskus veräußert; sie haben der Anlage der jetzigen Münzstraße weichen müssen, deren Name das Andenken an die letzte hannoversche Münzstätte wachhalten soll.

So bedauerlich es war, daß ein Institut, das gerade in der letzten Zeit so Hervorragendes geleistet hatte, eingehen mußte, so war es doch nur eine unvermeidliche Nothwendigkeit, nachdem das Königreich Hannover aufgehört hatte zu existieren. Die Berliner Münze war vollständig im Stande, den Bedarf Preußens zu decken, sodaß das Fortbestehen weiterer Münzstätten im Jahreshaushalte nicht zu rechtfertigen war. Die dritte preußische Münze in Frankfurt a. M. blieb noch bestehen, vielleicht weil man die Existenz einer Münze an einem so bedeutenden Handelsplatze für nothwendig hielt; aber auch sie folgte dem Schicksale Hannovers bereits nach zwei Jahren, Ende März 1880 wurde auch sie aufgelöst. Briiel (II) selbst hatte 1851<sup>137)</sup> einmal erörtert, daß eine Central-Münzstätte für ganz Deutschland nicht ohne Nutzen sein würde; nur hielt er damals die Zeit noch nicht für gekommen, denn da Preußen die Annahme des 24 $\frac{1}{2}$  Guldenfußes ebenso verweigerte, wie Süddeutschland die Annahme des 14 Thalerfußes, so war voranzusehen, daß eine Einigung nur durch Einführung eines ganz neuen Münzfußes würde erreicht werden, also alles in Deutschland cursierende Geld würde umgeprägt werden müssen.

<sup>137)</sup> Bei den Verhandlungen mit den Ständen, Bericht d. d. 21. 1. 1851. Hann. 120. VI. no. 2.



Da das in kürzester Zeit geschehen mußte, hätte die Central-Münzstätte ungeheuer groß sein müssen. Das alles war jetzt erfüllt, und es ist bekannt, daß für den Bedarf des ganzen Deutschen Reiches auch eine einzige Münzstätte von der Größe der Berliner völlig ausreichen würde; die Münzstätten der Bundesstaaten sind also im Grunde genommen ein Luxus, für Preußen war dann der Fortbestand mehrerer Münzstätten erst recht nicht zu rechtfertigen. So mußte die hannoversche Münze weichen, ihr gebührt aber der Ruhm, zu den besten ihresgleichen gehört zu haben.

---

### Beschreibung der auf Tafel I und II zusammengestellten Münzen und Medaillen Brehmers.

---

#### Tafel I.

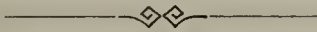
1. Medaille auf den Eintritt König Georgs V. in den Freimaurerbund 1857. Bf. GEORG V v. G. G. KOENIG v. HANNOVER Kopf des Königs. Unten BREHMER. F.
2. Desgl. Rf. Drei weibliche Gestalten auf einem Postamente sitzend. Darüber im Bogen: SIEHE, DER PALLAST IST ZUR BAUHÜTTE WORDEN U. DIE BAUHÜTTE ZUM PALLAST An der unteren Stufe: BREHMER. INV. F. Im Abschnitte: ZUR ERINNERUNG AN DEN EINTRITT | S. M. DES KÖNIGS GEORG V | IN DEN FREIMAUERBUND | 14 JAN. 1857
3. Kopf der Königin Maria beider Sicilien. Stempel zu einer Medaille. 1861. Die Medaille trägt auf der Bf. die Inschrift: MARIE KÖNIGIN B. SICILIEN HERZOGIN IN BAYERN.
4. Medaille der Stadt Hannover zum 50jährigen Jubiläum des Künstler-Vereins. 1867. DIDICISSE FIDELITER ARTES EMOLLIT MORES NEC SINIT ESSE FEROS Kopf der Pallas Athene. Unten: BREHMER F.
5. Medaille zur silbernen Hochzeit des Fürsten Adolf Georg von Schaumburg-Lippe. HERMINE GEB. PRINZESSIN V. WALDECK · ADOLF GEORG FÜRST Z. SCHAUMBURG-LIPPE Beider Köpfe hintereinander. Unten: BREHMER F.

6. Medaille auf die Vollendung des Hoftheaters in Hannover. 1852. ERNST AUGUST KOENIG VON HANNOVER Kopf des Königs. Unten: BREHMER F.
7. Doppelkrone. 1875. WILHELM HERZOG Z. BRAUN-SCHWEIG U. LÜN. Kopf des Herzogs. Darunter A.
8. Medaille der Stadt Bückeburg auf die 50jährige Regierung des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe. 1857. Kopf des Fürsten. GEORG WILHELM FÜRST ZU SCHAUMBURG-LIPPE Unten: BREHMER. F.
9. Portrait-Medaillon des Grafen v. d. Schulenburg-Filshne.
10. Medaille auf die Enthüllung des Hermann-Denkmal. 1875. E. v. BANDEL SCHÖPFER D. HERMANN DENKMALS. Kopf Bandels. Unten BREHMER F.
11. Medaille auf das 25jährige Dienstjubiläum des Pastors H. W. Bödeker. HERM. WILH. BÖDEKER PASTOR ZU SS. JAC. ET GEORG. IN HANNOVER Z. 25JÄHR. DIENSTJUB. AM 27 NOV. 1848. Brustbild Bödekers im Ornat. Unten BREHMER. F.
12. Portraitmedaille des Prinzen Albrecht von Preußen. 1887. ALBRECHT PRINZ VON PREUSSEN.

### Tafel II.

13. Medaille auf das 500jährige Bestehen des Lyceums in Hannover, zugleich auf das 50jährige Dienstjubiläum des Direktors Dr. G. F. Grotefend. 1848. Bf.: DR. GEORG FRIEDR. GROTEFEND DIRECTOR DES LYCEUMS ZU HANNOVER Unten: ZUR 50 JÄHRIGEN DIENSTJUBELFEIER. Brustbild Grotefends, darunter BREHMER. F.
14. Desgl. Mf. Gruppe von zwei Frauen (Hanovera und Pallas) und zwei Rittern, in der Mitte drei Knaben. Umschrift: ZUR 500JÄHRIGEN JUBELFEIER DES LYCEUMS ZU HANNOVER Im Abschnitt: AM 2. FEBRUAR 1848. Am Sockel: BREHMER. F.
15. Medaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des General-Postdirektors W. A. v. Rudloff. 1850. Kopf Rudloffs. WILH. AUG. v. RUDLOFF GEN. POST-DIRECTOR Unten: BREHMER F.
16. Portraitmedaille des Dr. jur. Hermann Grote. 1867. Umschrift: HERMANN GROTE I. V. D. A. AE. LXV. Unten: BREHMER F.
17. Medaille der landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. 1874. FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ D. DEUTSCHEN

- REICHS U. V. PREUSSEN Unten: . PROTECTOR .  
Kopf des Kronprinzen. Darunter BREHMER. F.
18. Thaler. ERNST AUGUST KOENIG VON HANNOVER  
Kopf des Königs, darunter B. Am Halse: BREHMER F.
19. Kopf des C. F. Gauß. Stempel zu einer Medaille. 1855.  
Die Medaille trägt die Inschrift: CAROLUS FRIDERICUS  
GAUSS Unten: NAT. MDCCLXXVII APR. XXX. OB.  
MDCCLV FEB. XXIII Darunter BREHMER F.
20. Preis-Medaille der verbundenen landwirthschaftlichen Vereine  
Deutschlands für Verdienste um die Landwirthschaft. JUSTUS  
v. LIEBIG. Kopf Liebig's. Darunter BREHMER. F.
21. Thaler. GEORG WILHELM FÜRST ZU SCHAUMBURG-  
LIPPE Kopf des Fürsten.



### III.

## Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733.

Von Archivassistent Dr. Victor Loeewe.

---

### I.

Die sogenannte Los von Rom-Bewegung, die seit einigen Jahren die Gemüther in unserem Nachbarstaate Österreich bewegt, hat auch im stammverwandten und durch gemeinsame Geschichte verbundenen Deutschen Reiche das Interesse an der Jahrhunderte alten Leidensgeschichte des österreichischen Protestantismus neu geweckt. Als Martin Luther seine Lehre verkündete und der bei weitem größte Theil von Deutschland ihm zufließ, wandten auch die österreichischen Lande mit unter den ersten sich dem neuen Glauben zu, also daß der Katholicismus hier völlig gebrochen schien, bis er nach wenigen Jahrzehnten durch alle Mittel gewaltsamer Bekehrung seine Auf-erstehung feiern und mit dem Anspruch auf ausschließliche Geltung auftreten sollte. Den in ihren Einzelheiten oft erschütternden, von zäher Festigkeit des Glaubens und seltenem Opfermuthen zeugenden blutigen Kämpfen um den Fortbestand des österreichischen Protestantismus ist bei uns bisher verhältnißmäßig wenig Beachtung geschenkt worden und nur ein Capitel, gleichsam der Ausläufer der ganzen Bewegung, ist uns allen geläufig, weil es im engsten Zusammenhange mit der Geschichte des preussischen Staates steht und eine der denkwürdigsten Thaten des vielverkannten Königs Friedrich Wilhelm I. bildet: die Aufnahme der 15000 Salzburger und ihre Ansiedlung fern an der östlichen Grenze des Staates in dem durch Pest

und Mißwachs verödeten Litthauen. Die Literatur über diese Colonisation größten Styles ist ungeheuer groß: seit dem heute noch eine Hauptquelle bildenden, grundlegenden und unter dem frischen Eindruck der großen That geschriebenen Werke des Pastors zu Warnstedt, Gerhard Gottlieb Günther Göcking,<sup>1)</sup> und den meist nur erbaulichen Zwecken dienenden gleichzeitigen Schriften, die sich mit der Aufnahme der Vertriebenen bei ihren Glaubensgenossen auf dem Durchzuge durch Deutschland beschäftigen, ist bis auf den heutigen Tag von Katholiken und Protestanten häufig über das Thema gehandelt worden, aber die große Masse dieser Literatur ist ohne wissenschaftlichen Werth.

Fast nur die einschlägigen Arbeiten Beheim-Schwarzbach's trifft dieses harte Urtheil nicht: zwei Bücher, von denen das eine sich ausschließlich mit den Salzburgern befaßt und die Resultate ausgedehnter und mühseliger archivalischer Forschungen wiedergiebt, während das zweite Buch die Ansiedlungen im großen Rahmen der gesammten Hohenzollernschen Colonisationen darstellt.<sup>2)</sup> Neuerdings ist die Literatur über die Salzburger durch eine Arbeit des Breslauer Professors der Kirchengeschichte Arnold vermehrt worden,<sup>3)</sup> ein geistreiches, vielleicht etwas zu sehr mit subjectiver Reflexion durchsetztes Buch, das nicht sowohl darauf ausgeht, den Thatfachenbestand neu zu ergründen, als vielmehr die cultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung des Vorganges näher zu erfassen und seine Beziehungen zu dem inneren deutschen Leben seiner Zeit aufzuweisen.

---

1) Vollkommene Emigrations-Geschichte von denen aus dem Erz-Bisthum Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern . . . 2 Theile. Frankfurt und Leipzig. 1734 und 1737. — 2) M. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelmus I. Colonisationswerk in Litthauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg. 1879. — Derselbe, Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zur Geschichte des Preussischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874. — 3) C. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900.

Gleichzeitig mit diesem Arnold'schen Buche erschien im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“ ein Aufsatz über die im engsten Zusammenhange mit der salzburgischen stehende protestantische Bewegung im Fürstpropstthum Berchtesgaden,<sup>4)</sup> und damit wurde ein Thema zur Erörterung gestellt, das für das Land Hannover von erheblichem Interesse ist, denn die große Mehrzahl der evangelischen Berchtesgadener hat, nachdem sie gleich ihren salzburgischen Nachbarn das Land ihrer Väter hat verlassen müssen, hier eine neue Heimath gefunden.

Die Geschichte dieser Auswanderung ist, wenn man von dem kurzen Abriß absieht, den ihr Göcking gewidmet hat, bisher noch nicht geschrieben worden: die hannoversche Landesliteratur und selbst Havemann<sup>5)</sup> haben sie immer nur mit wenigen Zeilen abgethan, und auch der eben genannte, jüngst veröffentlichte Aufsatz von Linsenmayer behandelt den Antheil Hannovers nur kurz, da er in der Hauptsache eine Darstellung der Bemühungen der Reichsstadt Nürnberg um die Gewinnung der betriebsamen Auswanderer ist. So schien es mir eine lohnende Aufgabe, das noch gänzlich unbenutzte, im hannoverschen Staatsarchive beruhende Material durchzuarbeiten, das allerdings durchweg nur amtlichen Ursprungs ist und darum eine gewisse Einseitigkeit zeigt. Über die Vorverhandlungen der Aufnahme unterrichten uns die Berichte des hannoverschen Gesandten am Reichstage zu Regensburg v. Hugo, aber über die Vertheilung und Ansiedelung der Auswanderer im Lande enthalten die Acten nur wenig, und auch sonstige Aufzeichnungen und Überlieferungen, die uns ein Bild von dem inneren Leben der Emigranten und von der Art, wie sie sich in die gänzlich neuen und ungewohnten Verhältnisse und Landes sitten schickten,

4) A. Linsenmayer, Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 22. München 1901. S. 37—84.) — 5) Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 3. Göttingen 1857. S. 660. Einige nützliche Notizen hat vor Kurzem Th. Roscher zusammengestellt: Böhmisches und salzburgisches Exulanten in Hannoverland. (Hannov. Geschichtsblätter 1899. S. 157/9, 163/4, 170/2.)

sind mir nicht bekannt geworden. Es wird eine dankbare Aufgabe der Localforscher sein, den etwa noch erhaltenen Spuren und Traditionen an den Orten, in denen die Emigranten angesiedelt wurden, nachzugehen.

## II.

In der Angelegenheit der Salzburger hatte sich die hannoversche Regierung von Anfang an sehr zurückhaltend und einem energischen Vorgehen abgeneigt gezeigt. Als im Herbst des Jahres 1731 die salzburgische Regierung den Protestanten die Auswanderung verweigerte, zu der ihnen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens das Recht gaben, und damals der preußische Gesandte am Reichstage in Regensburg dem Salzburger Erzbischof das beliebte und übliche Gegenmittel der Anwendung von Repressalien gegen die Katholiken des eigenen Landes in Aussicht stellte, rieth der hannoversche Gesandte von diesem Vorgehen ab mit der Begründung, daß dieses Verfahren für den Kaiser sehr „empfindlich“ sein würde. Kurz darauf wurde in Regensburg der Plan erwogen, die Auswanderer unter die evangelischen deutschen Staaten zu vertheilen. Recht interessant ist nun die Stellungnahme der hannoverschen Regierung zu diesem Plane. In dem Rescript der geheimen Råthe vom 8. Januar 1732 an den Gesandten in Regensburg hieß es darüber: Das Land Hannover sei nicht so beschaffen, daß man wie der König von Preußen Leute zu seinem Vortheile aufnehmen könne, es solle daher abgewartet werden, wie die anderen evangelischen Reichsfürsten sich zu dem Plane stellen würden. Man sieht: von den durch die nationalökonomische Theorie des Zeitalters gepflegten populationistischen Ideen, denen Friedrich Wilhelm I. mit Eifer und Erfolg nachhing, ist die hannoversche Regierung frei, und, um es gleich vorwegzunehmen und mit Nachdruck zu betonen: wenn die Regierung später die Berchtesgadener aufnahm, so bestimmte sie in erster Linie dazu das evangelische Gemeingefühl, auch jene für den hannoverschen Staat des 18. Jahrhunderts so bezeichnende und so oft wiederkehrende Absicht, seine gute Reputation zu erhalten, und das Bestreben, dem

stolzen Titel Beschützer des Glaubens, den Englands König führte, ein Genüge zu thun; wirthschaftliche Erwägungen sind bei der Aufnahme der Vertriebenen im Gegensatz zu Preußen nur in ganz geringem Grade wirksam gewesen.

Inzwischen war nun auch in der Fürstpropstei Berchtesgaden der Stein in's Rollen gekommen. Die protestantische Bewegung war hier jedenfalls aus dem benachbarten Salzburg eingedrungen, und schon seit Langem war sie durch die rege Verbindung gefördert worden, die die Berchtesgadener durch ihren Salzhandel und den Vertrieb ihrer Holzschnitzwaaren mit den evangelischen Reichsstädten, insbesondere mit Nürnberg, unterhielten. Schon mehrere Jahrzehnte vor der Austreibung bemühte sich die Regierung, ihren Unterthanen das Gift der neuen Lehre auszutreiben, aber stets ohne Erfolg, und das Recht der Auswanderung, das diesen auf Grund des Westfälischen Friedens zustand, wollte man ihnen keineswegs einräumen. Doch gelang es Vielen, heimlich das Land zu verlassen und unter dem Schutze des *corpus evangelicorum* in Regensburg ihren zurückgebliebenen Glaubensgenossen behülflich zu sein — auch dieses wieder ein Beweis dafür, daß diese Vereinigung der evangelischen Mächte am Reichstage, die bis heute noch unter der Mißachtung leidet, die man den Reichsinstitutionen des 18. Jahrhunderts entgegen zu bringen pflegt, in ihrer Sphäre nicht ohne Bedeutung und erfolgreiche Wirksamkeit gewesen ist.

Gerade nun als die salzburgische Bewegung auf ihrem Höhepunkte stand, starb im Jahre 1732 der Berchtesgadener Fürstpropst v. Nehlingen und sein Nachfolger, Cajetan v. Notthafft begann sofort, nach dem Muster seines größeren Nachbarn zu verfahren. Es wurde eine besondere Commission eingesetzt, vor der alle diejenigen, die sich als evangelische Christen bekannten, erscheinen und von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen mußten. Trotz aller Bedrückungen, denen man sie jetzt aussetzte,<sup>6)</sup> bekannten sich doch gegen 1000 Personen offen zum Augsburger Bekenntnis, und als man ihre Forderung auf freie Religionsübung abwies,

<sup>6)</sup> Vergl. Göcking, Theil 2, S. 416.



forderten sie die Erlaubnis zur Auswanderung. Im Anfang September 1732 sandte eine Anzahl Protestanten im Lande eine Bittschrift an die evangelischen Gesandten in Regensburg. Sie bezeichneten sich darin als Bischenswieser und Gehrer und erklärten, sie hätten bisher geheuchelt, jetzt aber lasse ihnen ihr Gewissen keine Ruhe mehr, und sie hätten sich öffentlich zu ihrem Glauben bekannt.<sup>7)</sup> Ihrer Auswanderung stellte sich vor Allem ein Hinderniß entgegen: die meisten der Leute standen in einer Art Leibeigenschaft, und der Fürstpropst verlangte von jeder dieser Personen ein Abzugsgeld von 5 fl., doch erklärten sich die Gesandten bereit, wegen der Loskaufsgelder sich bei dem Fürstpropst zu verenden, und, wenn nöthig, für die Unvermögenden die Beträge zu entrichten. Die Regierung gab jetzt auch ihren Widerstand gegen die Auswanderung bald auf, wollte diese aber nur unter Bedingungen gestatten, die den Betroffenen den schwersten Schaden zufügen mußten. Denn es bestimmte ein landesfürstliches Patent, das unterm 26. October 1732 erging, im Widerspruch zu dem Inhalte des Westfälischen Friedens, der eine dreijährige Frist vorsah, daß nach Ablauf von drei Monaten die Lutheraner das Land verlassen sollten. Aber man wurde sich bald der ungeheueren Härte bewußt, die hierin lag, und es wurde schließlich der April 1733 als Auswanderungstermin festgesetzt. In dem Patente war gesagt worden, die Regierung wolle sich überlegen, wohin die Leute zu schaffen seien. Sie wollte die Entscheidung über das Ziel der Auswanderung sich vorbehalten, hauptsächlich, um nicht die Handelsconcurrentz der näher gelegenen Staaten zu stärken. So glaubte sie ihrem Interesse am meisten zu dienen, wenn sie das ferne Ungarn

---

7) Die Bittschrift ist bei Göding, Theil 2, S. 414 gedruckt. Sie schließt mit den Worten: „Nunmehr haben sich zu dieser rechten Evangelischen Glaubens-Lehre beschloffen und zu der Augspurgischen Confession zugethan seyn wollen 150 Personen, willig und bereit abzurehnen. Wir bitten nochmalen an Ihre Hoch-Edelgebohrne Reichs-Räthe unser sich aus erbarmender Milde anzunehmen, Gott der ein Belohner ist alles Guten der wird es droben in der Ewigkeit belohnen.“

für die Auswanderer in Aussicht nahm, aber diese Absicht scheiterte am Widerstand der Emigranten.

Vier Staaten waren es, die sich um die Berchtesgadener bemühten: Holland, Preußen, die Reichsstadt Nürnberg und das Kurfürstenthum Hannover. Von diesen ging Holland ziemlich leer aus, und für Preußen war die in Frage kommende Zahl nur unbedeutend im Vergleich zu der Masse der schon früher von ihm aufgenommenen Salzburger: es erreichte nur, daß im Ganzen 84 Personen aus dem Bezirke Bischofswiesen im April 1733 die Reise in das Reich Friedrich Wilhelms I. antraten. Ganz besonders bemühte sich die Reichsstadt Nürnberg im Interesse ihres Handels um die Aufnahme der Auswanderer,<sup>8)</sup> aber da die Berchtesgadener Regierung gerade von Nürnberg eine Schädigung ihrer Interessen fürchtete, drang sie darauf, daß die Leute sich verpflichteten, nicht nach Nürnberg zu gehen. Dazu kam, daß die wirklich dorthin Geflüchteten in ihren Erwartungen sich getäuscht fühlten und nach ihren Berichten sich nicht glänzend befanden, sodaß die Neigung der Zurückgebliebenen, in die Reichsstadt überzusiedeln, nicht gerade gestärkt wurde. So kam es denn, daß Hannover den Löwenantheil davontrug, obgleich es erst verhältnismäßig spät in die Bewerbung eintrat.

### III.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß Hannover dem Drängen des preußischen Gesandten in der Salzburger Sache von Anfang an zurückhaltend gegenüberstand und Versuche, einen Theil der großen Masse von Salzburgern zu gewinnen, die dann nach Preußen gingen, sind, wie es scheint, nicht gemacht worden. Doch hat sich entsprechend dem Vorgehen der anderen evangelischen Reichsstände auch Hannover an der Collecte für die Auswanderer betheiligt, und außerdem ließ der König noch besonders 2000 Reichsthaler überweisen. Erst im Herbst 1732, als die Hauptmasse der Salzburger schon auf das preußische Angebot eingegangen waren, hören wir von Bemühungen Hannovers. Wie es scheint, gab dazu

<sup>8)</sup> Vergl. Vinszenmayer a. a. O.

die Meldung des Gesandten v. Hugo den Anstoß, daß die Generalstaaten sich bemühten, von den noch nicht ausgegangenen Salzburger und Berchtesgadener Familien einige aufzunehmen. Es erging darauf unterm 31. October 1732 an Hugo nach Regensburg der Befehl, er solle sich erkundigen, ob von den Emigranten noch einige übrig seien, die einige Mittel hätten und Lust zum Ackerbau besäßen.<sup>9)</sup> Die Antwort, die Hugo am 10. November gab, zeigte, daß er vor Allem die preußische Concurrrenz fürchtete. Er erklärte, er habe die Nachricht, daß noch

9) Schon vor diesem Erlaß hatten die geheimen Rätthe von den Beamten zu Münden v. Hanstein, Ebeling und Steuerwald unterm 11. October 1732 ein Gutachten betreffend die eventuelle Aufnahme von Emigranten gefordert. Die Beamten sollten berichten: 1) An welchen Punkten neue Dorfschaften angelegt werden könnten und auf wieviel Feuerstellen Facit zu machen wäre. 2) Ob an den Orten den Neuanzubauenden jetzt und in Zukunft genügend Bauholz, Feuerung, Wasser, Hude und Weide beschafft werden könne. 3) Wie es einzurichten sei, daß den an den ausgewählten Orten sitzenden Unterthanen an Hude und Weide „die Nothdurft nicht entzogen, jedoch auch den neuanbauenden Örtern das Nöthige zugestanden werde“. 4) Wieviel Ackerland zur Ausrodung und Cultivierung angewiesen werden könne. 5) Ob die Leute Gelegenheit haben würden, auch noch mit anderer Arbeit als Landbau und Viehzucht sich zu ernähren. 6) Wie der Anbau am besten einzurichten und wieviel Material zum Bau der Wohnungen nöthig sei. 7) Wie weit „die gemeine Lasten denen übrigen Interessenten etwa abzunehmen und nach erloschenen denen Anbauenden ertheilenden Freijahren denen neuen Örtern werden aufzulegen sein?“

Am 12. November antwortete auf diesen Erlaß der Amtschreiber Ebeling aus Münden, daß der Droßt v. Hanstein und der Amtsverwalter Steuerwald abwesend seien, sodaß er sich nicht getraue, das verlangte Gutachten allein abzugeben. Er fügte aber hinzu, es sei ihm „die Gelegenheit des hiesigen Amtes ziemlich bekannt, dabei auch wohl bewußt, daß seither 30 Jahren her außer denen vorhin wüßt gewesenen Stellen eine ziemliche Anzahl auf neue Stellen neuerlich bebauet, sodaß die Anzahl der Unterthanen sich seither merklich vermehret und nummehro Bau- und Brennholz, auch Weide für's Vieh zu ermangeln beginneth“. — Das verlangte Gutachten des Drosten und des Amtsverwalters ist, wie es scheint, auch später nicht abgefaßt worden, da die Acten keinerlei Notiz darüber enthalten. (Hann. Def. 74. Amt Münden. Fach 267, Nr. 2.)

eine große Anzahl Leute im Erzstift Salzburg und im Berchtesgadischen vorhanden seien, die sich erklären würden, sobald sie nur einen Ort wüßten, der nicht unter preußischer Herrschaft stünde. Da der preußische Commissar Göbel sich in Öttingen aufhalte und jeden sich Meldenden ohne Unterschied aufnehme, würde es nöthig sein, einen Agenten anzunehmen, der die Werbung leiten könnte; zu diesem Posten schlug Hugo den Bruder des hannoverschen Agenten Gullmann in Augsburg vor. Der Gesandte berichtete weiter, unter den Berchtesgadenern befänden sich viele Handwerker, die zugleich mit dem Ackerbau Bescheid wüßten. Mit deren Waaren treibe die holländisch-ostindische Compagnie Geschäfte bis nach Indien, und es würde vielleicht vortheilhaft sein, gerade diese Leute zu gewinnen.

Auf die Vorschläge Hugo's gingen die geheimen Rätthe in Hannover bereitwillig ein. Er wurde beauftragt, dem Agenten Gullmann die Bedingungen mitzutheilen, unter denen man die Auswanderer aufnehmen wollte. Darnach sollten diese durch einen hannoverschen Commissar in ihre neue Heimath geleitet werden, für die Unvermögenden sollte das Loskaufsgeld entrichtet und für ihren Unterhalt in Hannover gesorgt werden, bis sie ihn selbst erwerben könnten; gleichzeitig wurde ihnen für zehn Jahre die Befreiung von allen Lasten und Abgaben zugesichert.<sup>10)</sup> Die Bemühungen Gullmann's im Interesse der kurfürstlichen Regierung waren aber ohne rechten Erfolg. Da er in Augsburg wohnte, einer Stadt, die aus Protestanten und Katholiken gemischte Bevölkerung hatte, kamen nur wenige Flüchtlinge dorthin, und die Möglichkeit, persönlich anzuwerben, war ihm damit fast verschlossen. So nahm denn der Gesandte v. Hugo die Arbeit selbst auf sich, die nöthige Verbindung mit den Leuten anzuknüpfen. Er gewann einen in Regensburg wohnenden Salzburger, den er mit der Mission betraute, die Leute anzuwerben; zugleich warnte er ihn aber, ihnen Versprechungen der Art zu machen,

<sup>10)</sup> Eine entsprechende Zusicherung des hannoverschen Gesandten, datirt Regensburg, 27. December 1732, wurde Deputirten der Berchtesgadener aus der Au und Scheffau ertheilt. Die Erklärung ist bei Göcking, S. 484, gedruckt.

durch die auch die nichtevangelischen Einwohner abspenstig gemacht werden könnten.

Anfang Januar 1733 erschien schon bei dem Gesandten in Regensburg eine Deputation protestantischer Berchtesgadener, die aber noch keine Vollmacht zum Abschließen hatte. Sie baten vor Allem darum, daß man ihre Austreibung im Winter verhüten möge, eine Bitte, deren Erfüllung der Berchtesgadener Gesandte am Reichstage auf Betreiben v. Hugo's zusagte. Hinsichtlich der Zahl der Auswanderer erklärten die Deputierten, es seien etwa 450, dazu kämen noch 32 Familien von Handwerkern, die 150 Köpfe ausmachten. Diese Zahlen blieben hinter dem Anschlage der hannoverschen Regierung noch zurück. In einem Rescript vom 8. Januar 1733 an Hugo erklärte sie, sie sei in der Lage, gegen 300 Familien aufzunehmen, und in einem zwei Tage später ergangenen Rescripte schrieb sie, die eingegangenen Berichte erlaubten sogar die Ansetzung von 756 Familien, es sei aber doch zweifelhaft, ob man damit nicht Verlegenheit verursachen würde, und ob, wenn man soviel Leute annehme, diese alle bemittelt sein könnten.

Am 22. Januar kehrte der nach Berchtesgaden entsandte Salzburger wieder nach Regensburg zurück, aber auch jetzt noch war seine Auskunft recht ungewiß. Er meldete, die Leute schwankten noch, ob sie ihren salzburgischen Nachbarn vom Bergwerk Dürnberg, die kurz vorher nach Holland ausgewandert waren, folgen sollten. In der That trafen auch Anfang Februar wieder Deputierte aus Berchtesgaden ein, die zuerst mit dem holländischen Gesandten verhandelten. Da dieser aber zufriedengestellt war und erklärte, nur noch 50 Familien annehmen zu können, so bot er die noch übrigen etwa 90 endgültig dem hannoverschen Vertreter an. Nach der Darstellung Hugo's hatte dieser auch jetzt stark unter der preußischen Concurrenz zu leiden. Der Gesandte berichtete, der preußische Commissar Göbel glaube, den Vorrang zu haben, und gehe darin so weit, daß er die Deputierten nicht ohne Zwang zu sich kommen lasse und ihnen scharf zuredete. Hugo meint, er befördere aber dadurch seine Sache nicht, sondern

gebe nur den Katholiken zu schädlicher Kritik Anlaß, als ob man daraus wahrnehmen könne, wie es den Evangelischen nicht so sehr um Beförderung des Evangeliums, als um zeitlichen Nutzen bei dieser Sache zu thun sei.

Um die Mitte Februar wurde mit den Deputierten endgültig abgeschlossen und ihre zur Auswanderung entschlossenen Landsleute wurden als Unterthanen des Kurfürsten von Hannover aufgenommen. Über die Zahl der Leute konnten aber auch diese Deputierten noch keine genaue Auskunft geben, doch versicherten sie, daß sie Alle mit dem Ackerbau und allerlei Handarbeit wohl vertraut wären und daß die meisten von ihnen auch als Bergknappen gearbeitet hätten. Um den 20. März trafen von Neuem Deputierte aus Berchtesgaden ein, mit denen man nun schon Verabredungen über die Ausreise treffen konnte, die in der Woche nach Ostern beginnen sollte. Nach dem Muster, das sich bei den preussischen Transporten bewährt hatte, sandte dann kurze Zeit vor Ostern der Gesandte v. Hugo seinen Legationskanzlisten Krudenberg nach Berchtesgaden mit der Aufgabe, die Übernahme und den Transport der Leute zu leiten. Krudenberg hat sich dem schwierigen Auftrage mit Eifer und Erfolg unterzogen und auch späterhin die Interessen seiner Schützlinge mit Nachdruck gewahrt. Als Assistent wurde ihm ein vom Katholizismus übergetretener ehemaliger Leutnant Haase beigegeben.

Der Commissar fand, als er Mitte April im Berchtesgadischen eintraf, das Verhalten der Behörden sehr entgegenkommend. Der Auswanderung legten sie keine Schwierigkeiten in den Weg, den Emigranten selbst stellten sie ein gutes Zeugnis aus und versicherten, daß sie sie nur ungern verläören. Doch forderte man von Allen die Freilassungsgelder, auch von den Unvermögenden, die darauf, wie der Kanzlist berichtete, in äußersten Jammer geriethen, weil sie in Furcht standen, nicht mitgenommen zu werden. Die Besorgnisse waren aber unbegründet, denn die hannoversche Regierung erlegte die gegen 1000 fl. betragende Summe. Weitere Unterstützungen der Bedürftigen flossen in diesen Tagen aus Augsburg zu. Durch den dortigen Senior Urlsperger, dessen mildthätigem

Wirken früher auch die Salzburger Emigranten viel zu danken gehabt hatten, wurden außer Kleidung und geistlichen Büchern 540 fl. übersandt.

Am 22. April bestieg endlich Krukenberg mit seinem Transport die von Hugo gemietheten Schiffe und kam an diesem Tage bis Lauffen. Hier ließen die salzburgischen Pfleger aber nur die alten Personen, Kranke und Kinder an's Land, während die Übrigen die Schiffe nicht verlassen durften. Dann wurde die Reise bis Passau fortgesetzt, wo der Zug am 27. eintraf und „mit aller Höflichkeit“ aufgenommen wurde.<sup>11)</sup> Die Stimmung unter den Leuten war eine günstige, und nach dem Berichte Krukenberg's fingen sie an, sich zu freuen, daß sie aus der Leibeigenschaft heraus waren; auch waren nur vier Kranke unter den Leuten, nachdem zwei noch in der Nacht vor dem Auszuge gestorben waren. In Bilshofen sollte das erste Quartier auf bayerischem Boden gemacht werden, aber man ließ hier Niemand in den Ort ein, trotzdem, dem Berichte nach, Kinder und Alte großes Verlangen nach Betten zeigten. Die Aufnahme war auch im Übrigen hier nichts weniger als freundlich: als die Emigranten ein Lied singen wollten, verbot man es ihnen, und sie wurden dafür mit Spottversen bedacht. In der Nacht wurden auch die Seile von den Pflocken abgerissen, an denen die Schiffe befestigt waren. Endlich, am 2. Mai, langten die Schiffe in Regensburg an, und hier fanden die Auswanderer bei Magistrat und Bürgerschaft die liebevollste Aufnahme. Eine Conferenz der evangelischen Gesandten beschloß, ihnen die Transportkosten aus der Emigrantenkasse zu vergüten<sup>12)</sup> und ihnen als Viaticum den Betrag zu geben, den auch die kurz vorher

---

<sup>11)</sup> Gökling (S. 485) ist schlecht unterrichtet, wenn er erzählt, daß man den Leuten in Passau die Herberge versagt habe und sie des Nachts unter freiem Himmel habe liegen lassen. Übrigens fügt er selbst hinzu, daß dieses ohne Vorbewußt des Bischofs geschehen sein müsse, da dieser sich gegen die Emigranten sonst sehr gnädig erwiesen habe. — <sup>12)</sup> Sie betrug nach einer späteren Aufstellung einschließlich der Behrkosten 2240 fl. 38 kr.

nach Holland ausgewanderten Dürnberger erhalten hatten.<sup>13)</sup> Über die genaue Anzahl der Auswanderer, ihre Namen, Familien- und Heimathverhältnisse der Leute konnte übrigens der Gesandte v. Hugo auch jetzt noch nicht an seine Regierung berichten, weil, wie er schrieb, den Leuten auf ihren dringlichen Wunsch am Sonntag, Montag und Dienstag Vor- und Nachmittags Gottesdienst gehalten werden mußte. Der Aufenthalt in Regensburg verzögerte sich um einige Tage, doch war man schon am 17. Mai in Nürnberg, von wo aus die Reise nach Frankfurt und von dort über Gießen und Cassel nach Münden und damit nach Kurhannover weiterging. Den Transport besorgte die Nürnberger Firma Dallensteiner und Consorten, mit der die hannoversche Regierung einen entsprechenden Contract geschlossen hatte. Nähere Nachrichten über die Erlebnisse auf der weiten Reise enthalten die Acten nicht, doch darf man wohl annehmen, daß das Bild das gleiche war, wie bei den zahlreichen Transporten der Salzburger, über die uns so viele Berichte überliefert sind: feierlicher Empfang und religiöse Versorgung, herzliches Mitgefühl und mildthätige Antheilnahme der evangelischen Bürgerschaft an allen den Orten, die die Emigranten durchzogen.<sup>14)</sup>

Am 6. Juni langte endlich die Hauptmasse der Auswanderer in Münden an, von wo aus die Vertheilung der Leute im Lande stattfinden sollte. Der Legationskanzlist

<sup>13)</sup> In Regensburg schlossen sich dem Zuge der Berchtesgadener noch etwa 30 Emigranten aus Oberösterreich an, deren Familiennamen die unten mitgetheilte Liste aufführt. Nähere Mittheilungen über diese österreichischen Emigranten enthalten die Acten nicht. — <sup>14)</sup> Götting (S. 487) berichtet nur ganz allgemein, die Evangelischen hätten ihnen allenthalben viel Liebe bewiesen. Er erzählt weiter, die Juden der Landgrafschaft Hessen-Cassel hätten unter sich 4000 Thaler gesammelt, die sie den Berchtesgadenern bei ihrem Durchzuge durch eine Deputation mit folgenden Worten überreichen ließen: „Die Umstände, in denen wir Euch sehen, verursachen, daß wir an den Ausgang unserer Väter aus Egypten gedenken. Wir sind voller Verwunderung wegen der Ursachen, die Euch angetrieben haben, Euer Vaterland zu verlassen. Wir bitten Euch, dieses Geld anzunehmen als ein Kennzeichen, daß wir Theil an Eurem Zustande nehmen“.



Kruckenberg, der von Berchtesgaden bis in die neue Heimath den schwierigen Transport mit Umsicht und Treue geführt hatte, blieb den Leuten zwar auch noch weiterhin beigegeben, aber es wurde jetzt von der Regierung in der Person des Amtsverwalters Steuerwald in Münden ein neuer Commissar ernannt, der das oft nicht leichte Vertheilungsgeschäft zu leiten hatte.<sup>15)</sup> In der Hauptsache wurde an dem Gedanken festgehalten, den schon früher der Gesandte v. Hugo geäußert hatte, die große Masse der Ackerbau und Bergbau treibenden Leute in den Ämtern Polle und Nienover anzusiedeln. Auf Veranlassung der Regierung trafen denn auch kurz darauf der Oberhauptmann v. Keden aus Polle und der Drost v. Stietenron aus Uslar in Münden ein, um für ihre Ämter die Leute zu übernehmen; Ersterer nahm 50, Letzterer etwa 30 Familien, zusammen etwa 550 Personen, die am 17. und 18. Juni die Reise nach ihrer neuen Heimath antraten. Der Rest der Emigranten wurde bis zur endgültigen Regelung der Vertheilung in den Ämtern Münden und Harste angesiedelt. Schwierigkeiten bereitete besonders der Wunsch der Leute, möglichst zusammen zu bleiben, und auch die Abneigung der unter ihnen befindlichen Handwerker, sich auf dem platten Lande niederzulassen. Übrigens war die Regierung bemüht, den jungen Nachwuchs der Auswanderer für das Handwerk

<sup>15)</sup> Die Familiennamen der Emigranten waren nach einer in Münden aufgestellten Liste die folgenden: Nigel, Angerer, Aschauer, Auer, Brandner, Bröndel, Christel, Danner, Dürsch, Egger, Fischer, Fürstmüller, Gleiber, Gruber, Hadel, Hasenkopf, Heiß, Hildebrand, Hirschpühler, Hochpühler, Hofreuter, Sechlinger, Kaim (auch Kain und Khaim geschrieben), Keil, Klauber, Kleshammer, Kohler, Kropfleitner, Köhl, Kurk, Landauer, Lechner, Lenk, Lindner, Ludwig, Michael, Pernögger, Pflüchleiter, Pfnir, Preiser, Prochenberger, Burth, Räbel, Renoth, Schneidmann, Stanger, Steinheuser, Tedel, Weißbacher, Windel, Wolter, Wörndl. Die am häufigsten vorkommenden Namen sind Kaim, Kurk, Landauer, Lindner und Ludwig. Die Familiennamen der Emigranten aus Oberösterreich, die sich in Regensburg den Berchtesgadenern angeschlossen hatten, waren: Abelinger, Bütner, Drübler, Häusser, Kefler, Marksteiner, Meher, Neuhäusel, Offmüller, Niedel, Schandinger, Schobesberger, Semelbauer, Sieler, Stiegefer, Spaichinger.

zu gewinnen, denn sie erließ am 29. Juni an die Städte des Kurfürstenthums eine Verordnung, die Handwerksmeister zu befragen, ob sie bereit wären, einen Theil der jungen Knaben der Emigranten „aus christlichem Mitleid“ kostenlos in die Lehre zu nehmen. Die Angebote liefen darauf zahlreich ein, allein die Neustadt Hannover verlangte 43 Knaben.

Wie die Vertheilung der Leute erfolgte, zeigt ein Bericht des Commissars Steuerwald an die Regierung vom 6. Juli. Darnach waren bis dahin gekommen in's Amt Polle 336 Personen, Mienover 204, Northeim 36, Harste 73, Münden 76 und in die Städte Göttingen 69, Münden 30 und Dransfeld 7 — im Ganzen 831 Personen. Diese Vertheilung war aber noch keine endgültige, es sollten vielmehr die in den südlichen Ämtern sitzenden Emigranten noch weiterhin vertheilt werden. Ein Erlaß an den Oberamtmann Palm in Münden vom 4. August befahl daher, es seien die in den Ämtern Harste, Mienover und Lauenförde, nach Rechnung der Regierung noch etwa 67 Familien starken Emigranten in folgender Weise zu vertheilen. Es sollten in's Calenbergische kommen nach dem Amte Calenberg 7 Familien, Blumenau und Coldingen je 4, Lauenstein 5, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge und Springe je 2 Familien. Im Grubenhagenschen sollten in den Ämtern Herzberg und Rotenkirchen je 4, Catlenburg und Salzderhelden je 2 Familien angesetzt werden. In der Provinz Göttingen sollten nach dem Amte Münden 4, Friedland und Uslar je 3 und den Ämtern Moringen, Hardeggen, Westerhof, Harste, Brunstein und Grichsburg je 2 Familien kommen. Schließlich sollte im Gellischen das Amt Alten 3 und die Burgvogtei und Burgwedel je 2 Familien erhalten.

#### IV.

Es sollte noch einige Zeit vergehen, bis sich die Berchtesgadener in ihrer neuen Heimath völlig eingerichtet hatten. Verschiedene Umstände mochten dazu beitragen, ihnen das Einleben in die neuen Verhältnisse zu erschweren. Sie klagten darüber, daß sie nicht in geschlossenen Massen angesiedelt, sondern mitten unter die fremde Bevölkerung weithin über

das Land zerstreut wurden. Dann war es die Sprache, die ihnen Schwierigkeiten bereitete; das Niederdeutsche war für sie so gut wie eine fremde Sprache, und schließlich war es die landesübliche Nahrung, an die sich die Emigranten nicht gewöhnen mochten und über die sie am meisten zu klagen hatten. Und auch das Verhältnis der Eingeborenen zu ihnen mag mit der Zeit doch ein etwas anderes geworden sein. Mit so viel Mitgefühl und thätiger Antheilnahme die um ihres Glaubens Willen Vertriebenen auch im Anfange empfangen worden waren, es war doch etwas Anderes, die Fremden nunmehr nicht mehr bloß als gleichberechtigte, sondern in manchen Dingen auch bevorzugte Mitbürger und Concurrenten neben sich zu wissen, und die verschlossene und kalt scheinende Art des niederländischen Stammes mag auch nicht dazu beigetragen haben, das gegenseitige Verhältnis von Anfang an besonders herzlich zu gestalten. Dazu kam, daß unter den Neuangesiedelten eine — gewiß nur geringe — Zahl minderwerthiger Elemente sich befand, die sich nicht in die neue Ordnung der Dinge schicken mochte und dadurch der Regierung Anlaß zum Einschreiten gab. Es erging am 7. October 1733 eine Verordnung der geheimen Rätthe,<sup>16)</sup> des Inhalts, man habe mit besonderem Mißfallen vernommen, daß verschiedene von den in's Land gekommenen beiderlei Geschlechts mit ihrer Hände Arbeit gleich anderen Unterthanen sich nicht ernähren, sondern ex publico unterhalten werden oder im Lande herumlaufen und betteln wollten. Die Obrigkeiten seien daher angewiesen, den Personen, die zwar arbeiten könnten, aber müßig gingen, vorzustellen, wie man bisher geglaubt habe, daß sie um der Gewissensfreiheit willen das Vaterland verlassen hätten und um Gott nach der ihnen verliehenen Erkenntnis der evangelischen Wahrheit im Glauben, Leben und Wandel dienen zu können. Die Verordnung verfügte daher, daß das Betteln bei Strafe verboten sein solle, ergänzte aber gleichzeitig diese Anordnung dahin, „es sei hierunter nicht begriffen, daß Jemandem verwehrt sein solle, armen Leuten Gutes zu thun“. Das Edict bestimmte

<sup>16)</sup> Ein Druckexemplar der Verordnung liegt bei den Acten.

schließlich, es solle zwar keinem Emigranten verboten sein, Geschäfte halber oder sonst zu reisen, doch sollte er seine Reise vorher bei der Obrigkeit anmelden.

Ein kleiner Theil der Emigranten fühlte sich doch in seinen Erwartungen völlig enttäuscht, und ihr Blick richtete sich wieder nach der Reichsstadt Nürnberg, die sich vordem so eifrig um sie bemüht hatte. Einige dort schon länger ansässige Berchtesgadener hatten sich ihren Landsleuten auf dem Zuge in's Kurfürstenthum Hannover angeschlossen, aber schon am 15. November 1733 schrieben sie dem Nürnberger Gesandten am Reichstag in Regensburg, er möchte sich dafür verwenden, daß sie in der Reichsstadt wieder aufgenommen würden; es habe sie bitter gereut, nicht in Nürnberg geblieben zu sein, da sie wegen des harten Brodes und der unverständlichen Sprache nicht länger mehr in Hannover bleiben könnten.<sup>17)</sup> Das Bittschreiben war aber ohne Erfolg, denn die früher den Berchtesgadenern so freundliche Stimmung der Nürnberger war inzwischen umgeschlagen und der Rath lehnte das Gesuch ab. Auch die ehemaligen Bewohner der Gern, die ursprünglich nach Nürnberg hatten ziehen wollen, baten nunmehr, sie dort zu recipieren, wiederholten auch, als ihr Gesuch abgeschlagen wurde, im Juni 1734 ihre Bitte, wurden aber auch diesmal abschlägig beschieden. Als dagegen einige Zeit später in Göttingen ansässige Berchtesgadener ebenfalls das Ansuchen stellten, in Nürnberg aufgenommen zu werden, zeigte sich der Rath entgegenkommender, und auch die hannoversche Regierung bereitete der Rückwanderung, wie es scheint, keine wesentlichen Schwierigkeiten. So kamen am 10. März 1735 12 Familien mit 49 Personen, zu denen noch einige aus Münden sich hinzugesellten, in Nürnberg an,<sup>18)</sup> denen man freie Wohnung

<sup>17)</sup> Vergl. Linfenmayer a. a. O. — <sup>18)</sup> Götting (S. 488) erzählt von 8, etwa 50 Personen ausmachenden Familien, die nach Nürnberg gegangen seien, nachdem sie trotz allen Entgegenkommens, das ihnen die hannoversche Regierung gezeigt habe, von ihrer Absicht nicht abzubringen gewesen seien. Zu dem Pässe, den man ihnen gegeben, habe es geheißen, daß sie sich fromm, still und ehrlich verhalten hätten und daß keine Klage über sie geführt worden sei. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Trupp mit dem im Texte erwähnten identisch ist.

in der holzreichen Gegend um Altdorf anwies. Für die in Hannover zurückgebliebenen aber kam es jetzt darauf an, ihre in Berchtesgaden zurückgebliebene Habe zu realisieren. Dieser Aufgabe nahm sich im Auftrage der Regierung mit großem Eifer der Legationskanzlist Kruckenbergh an, der im Einvernehmen mit dem preussischen Commissar Göbel und dem Nürnbergischen Anwalt Dr. Matheus Müller die Besorgung der Rückstände durchführte.

Wie ist es nun den in Hannover verbliebenen Berchtesgadenern ergangen, und wie haben sie sich in die neuen, von ihrer bisherigen Lebensart so stark abweichenden Verhältnisse gefügt? Den Vergleich mit den nach Ostpreußen geführten Salzburgern darf man freilich bei Betrachtung ihrer Schicksale nicht wachrufen: jene 15 000 Salzburger, die in dem verödeten Litthauen sich ansiedelten, haben zu einem großen Theile ihrer neuen Heimath ihr Gepräge gegeben, und ihre Tradition hat sich bis auf den heutigen Tag fortgeerbt und stark erhalten. Solchen Einfluß und solche Bedeutung konnten die 800 Berchtesgadener, die über das ganze Land hin verstreut wurden, nicht erlangen, und ihre Tradition ist, wie es scheint, heute fast ganz verklungen. Ihr Aufgehen in der übrigen Bevölkerung wurde auch dadurch stark gefördert, daß die Mehrzahl der Leute es vorzog, vom platten Lande, wo sie ursprünglich angesiedelt waren, in die Städte zu ziehen. In welcher Weise sie man hier aufnahm, zeigt z. B. ein Contract, der zwischen der Regierung und dem Bürgermeister der Stadt Münden, Hilgard, am 12. August 1733 abgeschlossen wurde. Darnach übernahm die Stadt 82 Personen derart, daß die Regierung sich um ihre Wohnung, Feuerung und Verpflegung, „auch Debit der verarbeiteten Sachen“, garnicht weiter zu bekümmern hatte. Dem Bürgermeister sollten 400 Thaler auf fünf Jahre zinsfrei hergegeben werden, nach deren Ablauf er sie sub hypotheca honorum erstatten sollte. Der Bürgermeister hatte sich zu verpflichten, die Leute in den Stand zu setzen, daß sie in dieser Zeit ihren Unterhalt gewinnen könnten, doch sollten sämmtlichen 82 Personen noch zwei Monate lang Alimentationsgelder aus der Emigrantenkasse gereicht werden.

Hilgard machte sich ferner anheischig, „daß er von der Emigranten Arbeit zu seinem Vortheil nicht profitieren, sondern denen armen Leuten den daraus kommenden Vortheil zufließen lassen wolle“. Für die Emigranten sollten 10 neue Häuser nach den vorgelegten Plänen erbaut und die dafür nöthigen Gelder aus bestimmten Fonds angewiesen werden.

Aus Hameln hören wir, daß der dortige Rath für seine neuen Mitbürger ein Haus aus den Erträgnissen einer Collecte erbaute, daß aber die dorthin gekommenen Familien in ziemlich kurzer Zeit ausstarben und das die Salzburg genannte Haus dann ein Werkhaus wurde. Von den Ansiedelungen auf dem platten Lande haben nur wenige die Erinnerung an die Berchtesgadener oder, wie sie in dem Volksmunde meist hießen, die Salzburger bewahrt. In Kethmar bei Lehrte gewährte der dortige Gutsherr, Domherr v. Hardenberg, einer ansehnlichen Anzahl der Vertriebenen Aufnahme, indem er für sie drei Reihen kleiner Häuser erbaute, für die die Bezeichnung die Salzburg sich erhielt. Übrigens war den Fremden hier nur ein kurzer Aufenthalt beschieden. Die Hörigen des Gutes erstritten im Proceßwege die Anerkennung ihres ausschließlichen Rechts auf die Gutsarbeit, und so verzeichnet denn das Kirchenbuch des Ortes schon zum Jahre 1735 die Worte: „in dyssen Jare mosten dei Salzburgischen Exulanten wedder witer teihn“. Im Calenbergischen hat sich für eine Colonie von Häusern bei Coppenbrügge der Name der unteren und oberen Salzburg erhalten.

Über das innere Leben der Leute hören wir leider nur wenig,<sup>19)</sup> aber man darf als sicher annehmen, daß ihre Art

<sup>19)</sup> Götting theilt (S. 491) einen Bericht des Consistorialraths Grytpoel in Hannover vom 24. September 1734 über die dort angesiedelten Leute mit. Darnach „bezeugen sie sich christlich, leben stille und fromm, besuchen den öffentlichen Gottesdienst fleißig, sind begierig Gottes Wort zu hören und arbeiten nach ihrem Vermögen“. „Sie selbst haben die Unruhigen und Mißvergnügten bestrast und ihnen die Absicht ihres Ausganges, welche rein sein müßte, vorgehalten. Anfangs wollten sie kein Speck, Kohl, Bohnen und Schwarzbrod essen, nun aber gewöhnen sie sich dazu. Sie kochen aber noch meist nach ihrer Art selbst und essen gerne Milch und von Mehl zubereitete Speisen.“

durchaus der oft geschilderten der Salzburger entsprach, und daß die Gründe, die sie zum Auszuge veranlaßten, die gleichen wie bei diesen waren. Katholische Darsteller der Emigrantenbewegung haben früher nie zu behaupten unterlassen, daß in erster Reihe wirthschaftliche Gründe es waren, die die Protestanten zur Auswanderung trieben: mit um so größerer Befriedigung darf man feststellen, daß der oben genannte Aufsatz Vinzenmayers im Jahrbuch der Görresgesellschaft über diese confessionell befangene Anschauung hinweggekommen ist. Er meint, es sei zu betonen, daß nicht religiöse Beweggründe allein zu dem Schritte geführt haben, sondern daß auch wirthschaftliche Erwägungen und Hoffnungen mit im Spiele waren; die ökonomische Lage der Fürstpropstei war keine glänzende, und wenn auch die Industrie viele Hände beschäftigte, so fiel der Gewinn doch größtentheils den Verlegern zu; so sei es kein Wunder, daß der Antrieb zur Auswanderung auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Diese vermittelnde Auffassung eines katholischen Historikers mag uns als Fortschritt gegenüber früheren einseitigen Darstellungen gelten, aber wir können sie nicht als richtig anerkennen. Denn wenn wirthschaftliche Noth eine so große Rolle bei der Auswanderung der Salzburger und unserer Berchtesgadener gespielt haben, so erhebt sich doch sofort die Frage, warum denn nicht auch der katholische Theil der Bevölkerung, der unter den gleichen ökonomischen Bedingungen lebte, an die Auswanderung gedacht hat. Die unbefangene Forschung läßt sich im Streben nach der Erkenntnis der Wahrheit von keinerlei Vorliebe für die eine oder die andere Confession oder Partei beirren; sie gesteht ohne Weiteres etwa zu — um nur eine der berühmtesten Controversen der historischen Forschung zu nennen — daß bei dem Eingreifen Gustav Adolfs in Deutschland neben dem protestantisch-religiösen Momente doch auch politische Motive stark wirksam waren, aber sie wird in unserem Falle nicht zugeben können, daß wirthschaftliche Motive in irgendwie größerem Maße mit sprachen. In dem classischen Zeitalter der Cabinetskriege und der zopfigsten Unnatur war vielmehr die Bewegung der Salzburger und der Berchtesgadener seit Langem wieder die erste

Regung volksthümlicher und gesunder geistiger Instincte, aber dafür war nun freilich unter der Herrschaft des Krummstabes in Berchtesgaden keine Stelle. Nachdem die Hauptmasse der Protestanten vertrieben waren, wurde zur Beseitigung der immerhin noch zahlreichen Reste des Protestantismus in den Jahren 1735—1737 eine eingreifende Mission im ganzen Lande abgehalten: alle ihres Glaubens wegen verdächtigen mußten ihr Besizthum verkaufen und sich in der Nähe von Berchtesgaden, wo sie besser überwacht werden konnten, ansiedeln. Die Missionare verrichteten ihre Arbeit mit vielem Erfolg, aber doch erst im Jahre 1788 war nach einem Berichte jeder Schatten verdächtigen Glaubens geschwunden und damit die lebendige Erinnerung an die einst auch in diesen Alpenländern herrschende religiöse Bewegung getilgt. So ziemt es uns um so mehr, das Andenken der frommen Schaar zu bewahren, die um ihrer Überzeugung willen von Haus und Hof vertrieben, hier eine neue Heimath fand, in der sie in Frieden und Freiheit ihrem Glauben leben und der Segnungen theilhaftig bleiben konnte, die Martin Luther's Werk dem deutschen Volke gebracht hat.





#### IV.

## Die Wahl Ernst August II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Curie.

Von Staatsarchivar Archivrath Dr. Vär in Danzig.

---

Im 13. Bande der Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück ist ein Bericht über den Verlauf der Wahlhandlung veröffentlicht, durch die der Herzog Ernst August von Braunschweig-Büneburg, der jüngste Sohn des Bischofs und Kurfürsten Ernst August I., am 2. März 1716 zum Bischof von Osnabrück postuliert wurde. Dieser Bericht eines Augenzeugen behandelt lediglich die äußeren Ereignisse vor und bei der Wahl und die darauf stattfindenden Festlichkeiten. Über die damaligen politischen Vorgänge ist bisher irgend etwas Genaueres nicht bekannt geworden, und auch Justus Möser, dessen Vorliebe für Ernst August II. bekannt ist und aus dessen hinterlassenen Papieren ein erster, sehr roher und unzusammenhängender Entwurf über Ernst August's Regierungszeit in dem ersten Bande der Osnabrücker Mittheilungen durch Johann Carl Bertram Stübe veröffentlicht ist, hat die Frage der Wahl Ernst August II. nur mit einigen wenigen Zeilen gestreift. Er sagt Folgendes darüber: „Der Prinz Max“ — das war der ältere katholisch gewordene, also nicht wählbare Bruder Ernst August's II. — „sollte gewählt werden. Man steckte sich hinter den Papst. Ille scribebat capitulo: sie sollten ihn wählen. Hoc ad instrumentum pacis. Iterata comminatio papae. Prinz Max will evangelisch werden. Allein da die Wahl nur pro forma, so nannte ihnen der Geheime Rath von Bar Ernst August II. Excommunicantur canonici,

hinc nullum officium. Und wie sie bald darauf einen Domdechanten wählen wollten, mußten sie sich erst von dem Weihbischofen hinc inde absolvieren lassen.“

Diese besonders zu Anfang nicht ganz klar gefaßten Worte Möfers, die ja nur zu seinem persönlichen Gebrauche seine Gedanken für eine spätere Ausarbeitung skizzieren sollten, haben dann den Herausgeber jener obengenannten Wahlbeschreibung in den einleitenden Worten verleitet, zu sagen, daß das Domcapitel sich für den katholisch gewordenen dritten Sohn von Ernst August I., für den Prinzen Maximilian Wilhelm entschieden habe.<sup>1)</sup> Diese Annahme einer verfassungswidrigen Stellungnahme des Domcapitels ist aber nicht zutreffend. Aus diesem Grunde und weil die damaligen politischen Verhandlungen zwischen London, Hannover, Wien und Osnabrück ein erhebliches, wegen der Stellungnahme der Curie sogar ein allgemeines Interesse erwecken dürften, will ich versuchen, ein Bild von jenen Vorgängen auf Grund des mir erreichbaren Quellenmaterials zu zeichnen. Dieses beruht, um das hier gleichfalls zu erwähnen, in den Acten der deutschen Kanzlei zu London, des hannoverschen Ministeriums, in den Acten des nachmaligen Bischofs Ernst August II. und denen des osnabrücker Domcapitels, sämtlich im Staatsarchiv zu Osnabrück,<sup>2)</sup> und endlich in der bischöflich münsterschen Registratur im Staatsarchiv zu Münster.<sup>3)</sup>

Die durch den Westfälischen Frieden vorgesehene und durch die Capitulatio perpetua v. J. 1650 näher umschriebene Verfassung des vormaligen Hochstifts Osnabrück ist im Allgemeinen bekannt. Wir erinnern uns, daß durch den Artikel 13 des osnabrücker Friedensinstrumentes sozusagen eine halbe Säkularisation des Hochstifts stattfand, insofern die Bestimmung getroffen wurde, daß künftighin immer auf einen vom Domcapitel gewählten katholischen Bischof ein gleichfalls vom Capitel

1) Ähnlich auch Fr. Lohmann, gleichfalls auf Möser's Angaben fußend, in seinem Aufsatz über des Domcapitels Streitigkeiten mit Ernst August II. Osnabrücker Mittheilungen, Bd. X, S. 201. — 2) Landesarchiv B, Nr. 7, 8, 14; Abschnittarchiv 12 a, Nr. 52 und 56 und Abschn. 14, Nr. 4. — 3) Manuscript VI, 12.

zu wählender Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und zwar augsburgischer Confession als Landesherr folgen solle. Das war die sogenannte alternative Succession des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Als erster aber nach dem durch den Westfälischen Frieden wiedereingesetzten katholischen Bischof Franz Wilhelm sollte nach dessen Tode ohne vorausgegangene Wahl der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg folgen, der Sohn des Herzogs Georg, des Siegers von Hefisch Oldendorf.

Die bezüglichen Bestimmungen sind für die Verfassung des Hochstifts im Allgemeinen und für das vorliegende Thema im Besonderen so wichtig, daß ich die 1648 getroffenen Festsetzungen zunächst einmal kurz im Wortlaut anführen möchte. Der Artikel 13 des Westfälischen Friedensinstrument<sup>4)</sup> bestimmte: Cum domus ducalis Brunswicensis et Lüneburgensis . . . . cesserit coadjutoriis in archiepiscopatus Magdeburgensem et Bremensem, itemque episcopatus Halberstadiensem et Ratzeburgensem obtentis ea conditione, ut inter alia etiam alternativa iisdem cum catholicis in episcopatum Osnaburgensem addiceretur successio, Caesarea majestas . . . . . consentit ac permittit, ut ejusmodi alternativa successio in dicto episcopatu Osnaburgensi deinceps inter catholicos et Augustanae confessionis episcopos, ex familia tamen ducum Brunsvicensium et Lüneburgensium, quamdiu eadem duraverit, postulandos locum habere debeat. Dann an einer anderen Stelle, nachdem davon die Rede gewesen, daß nach Franz Wilhelm der Herzog Ernst August und dann immer abwechselnd mit einem katholischen Bischof in erster Linie ein Prinz aus der Nachkommenschaft des Herzogs Georg folgen solle: et sic perpetuo admittatur alternativa successio inter catholicos episcopos ex gremio capituli electos vel aliunde postulatos atque Augustanae confessioni addictos, sed non alios quam ex familia modo nominati ducis Georgii

4) Neu abgedruckt bei Philippi, Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch. Münster 1898. Die angeführten Stellen S. 56 und 57.

descendenten. Durch diese und ähnliche Bestimmungen war der Wille der Vertragsschließenden über allen Zweifel klar gestellt: auf einen katholischen Bischof sollte ein lutherischer folgen und dieser aus den Mitgliedern des Hauses Braunschweig-Lüneburg genommen werden.

Der Bischof Franz Wilhelm starb am 1. December 1661. Ihm folgte entsprechend der Bestimmung des Friedensinstrumentes der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg ohne vorangegangene Wahl. Er hat bis 1679, bis er zur Regierung in Calenberg berufen wurde, im Stift Osnabrück residirt. Während dieser Zeit sind ihm auch die Mehrzahl seiner Kinder geboren. Die beiden ältesten, Georg Ludwig, der nachmalige König Georg I. von England, und Friedrich August, der im Kampfe gegen die Türken 1691 fiel, vor der osnabrücker Zeit; dann Maximilian Wilhelm, geb. 1666, als kaiserlicher General 1726 gestorben, Sophie Charlotte, die nachmalige erste Königin von Preußen, Carl Philipp, der gleichfalls im Kampfe gegen die Türken als kaiserlicher Oberst 1690 fiel, und Christian, der 1703 in der Donau ertrank, endlich Ernst August, am 17. September 1674 geboren, der spätere Bischof von Osnabrück. Nach Ernst August's I. am 23. Januar 1698 erfolgtem Tode war das osnabrücker Domcapitel zum ersten Mal wieder nach 73 Jahren zur kanonischen Wahl eines Bischofs berufen. Sie fiel auf den Herzog Carl von Lothringen, der sehr bald zum Kurfürsten von Trier erwählt auswärtz residirte. Ende des Jahres 1715 weilte er in Wien. Dort erkrankte er in den letzten Tagen des November an den Blattern. In der Frühe des 4. December 1715 ist er gestorben.

In Folge dieses Todesfalls kam nunmehr das osnabrücker Domcapitel zum ersten Mal in die Lage, einen protestantischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg als Nachfolger des katholischen Bischofs zu postulieren. Von der nach dem Friedensinstrument in erster Linie zur Succession berufenen Nachkommenschaft des Herzogs Georg kam, da drei Söhne Ernst August's schon vorher gestorben waren, einzig und allein der jüngste Sohn Ernst August's in Betracht, dem

dessen ältester Bruder konnte als regierender König von England ebensowenig wie dessen Sohn Georg als präsumtiver Thronfolger berücksichtigt werden und auch der dritte Sohn Ernst August's, der Herzog Maximilian Wilhelm, mußte von einer Berücksichtigung ausgeschlossen werden, da er in Wien katholisch geworden war.

Sobald die Nachricht von der schweren Erkrankung und dann von dem Ableben des Bischofs Carl nach Hannover gelangt war, erhielt der hannoversche Geh. Rath Philipp Sigismund von Bar unterm 6. December von dem Ministerium Namens des König-Kurfürsten und unterm 10. December vom Herzog Ernst August den Auftrag, sich nach Osnabrück zu begeben, beim dortigen Domcapitel als beglaubigten Vertreter zur Wahrnehmung der Rechte des braunschweig-lüneburgischen Hauses vorzustellen und für die folgende Zeit in Osnabrück zu verbleiben. Der Geheime Rath von Bar ist am 11. December in Osnabrück eingetroffen und erst durch ihn erfuhr das Domcapitel das Ableben des Bischofs. Zu der Tags darauf stattfindenden Capitelsitzung lief dann auch die Bestätigung aus Wien unmittelbar ein. Der Leiter des Domcapitels war damals der Domdechant Philipp Konrad von Spiegel, denn der Dompropst Franz Arnold von Wolff-Metternich residierte nicht mehr in Osnabrück, seit er zum Bischof von Paderborn und Münster erwählt worden war.

Als der Geh. Rath von Bar dem Domdechanten seine Mittheilungen eröffnete, äußerte dieser, wie Bar nach Hannover berichtete, daß er wegen der Succession auf Niemand anders reflectiere als auf des Herzogs Ernst August Hoheit. Und auch der Domscholaster von Wachtendonk sagte mit betrübtem Muth: was die Succession anlangt, so hat solche ihre gewiesenen Wege. In der Stadt, schrieb Bar, sei man voll Freude, nicht allein wegen der Änderung des schlechten Regiments, sondern auch weil man nicht an der Wahl Ernst August's zweifle. Die Stimmung im Domcapitel war günstig. Zwar die schnelle Herüberkunft des Abgesandten von Bar war aufgefallen, und die Herren vom Dom äußerten witzig, das Stift Osnabrück würde dem Hause Braunschweig-Lüneburg

nicht dabongelaufen sein, wenn der Herr von Bar auch acht Tage später angelangt wäre. Aber im Übrigen war, wie gesagt, die Stimmung wohl von Anfang an günstig für die Wahl Ernst August's. Einige dachten zwar gesprächweise an den Prinzen von Wales oder an dessen Sohn, den 1707 geborenen Prinzen Friedrich Ludwig. Da aber beide als künftig regierend überhaupt nicht und der Letztere als gar zu jung im eigenen Interesse der katholischen Partei nicht wohl in Betracht kam, so ist man auf diesen Gedanken überhaupt nicht wieder zurückgekommen.

In diesen Tagen traf dann auch ein Schreiben des Bischofs Franz Arnold von Münster und Paderborn, also des osnabrücker Dompropstes, beim Capitel ein. Er ermahnte das Capitel zur Einigkeit, sie sollten sich nicht durch eine oder andere Nebenabsichten separieren, sondern fest zusammenhalten und das beobachten, was bei dieser Vacanz zu der Kirche und des Stiftes Bestem gereichen könne. „Und wie“, so fährt er fort, „der Succession halber keine besondere Irrung oder Zweifel entstehen kann, maßen dieser Casus sowohl in dem Westfälischen Friedensschluß als der perpetuierlichen Capitulation zur Genüge versehen ist, so wird es nur an dem sein, daß solthane so sorglich zusammengetragene Capitulation fest gehalten und auf keinerlei Weise durchlöchert, noch gegen den rechten Verstand und Sinn der vormaliger hoher Paciscentium der Kirche zum Schaden ausgelegt werde.“<sup>5)</sup>

So klar nun auch die Verhältnisse und die Rechte des Kurhauses in Bezug auf die bevorstehende Wahl lagen, von Anfang an schien doch die Möglichkeit einer Störung und einer Beeinflussung der Wahl nach anderer Richtung hin nicht ausgeschlossen. Schon in dem allerersten Bericht, den der hannoversche Gesandte von Huldenberg in Wien an den König Georg über die schwere Erkrankung des Bischofs Carl erstattet hat, machte er die überraschende Mittheilung, daß der katholisch gewordene Prinz Maximilian Wilhelm, der damals in Wien ein Kürassierregiment befehligte, durchaus die Absicht habe, bei der osnabrücker Bischofswahl zu concurriren, und daß er

<sup>5)</sup> Schreiben vom 12. December 1715.

sich nicht nur obwohl, sondern gerade weil er katholisch, auf die Nachfolge Hoffnung mache.

Wir müssen uns doch den Prinzen Maximilian etwas genauer ansehen. Was seine Gesinnung anlangt, so war dieser Convertit eine recht verdächtige Persönlichkeit, auf den weder die lutherische Confession stolz sein konnte, der er früher angehört hat, noch die katholische, zu der er übergetreten ist. Dabei müssen wir uns dessen erinnern, daß der Kurfürst Ernst August zur Vermeidung von Landestheilungen und zur Befestigung der Macht des Fürstenhauses das Hausgesetz der Primogenitur erlassen hatte. Den jüngeren Söhnen erschien das als eine Härte. Der zweite Sohn verweigerte die Anerkennung des Statuts, trat in kaiserliche Dienste und fiel 1690 gegen die Türken. Auch Maximilian Wilhelm protestierte und mußte erst zur Anerkennung des Primogeniturgesetzes gezwungen werden. Auch er trat in den Kriegsdienst des Kaisers und trug sich später mit dem Gedanken zur katholischen Kirche überzutreten, lediglich zu dem Zwecke, um dadurch Geld oder eine andere gute Versorgung zu erreichen. Dieser Vorwurf ist ein sehr schwerer. Aber der leichtfertige Prinz war frivol genug, sich selbst darüber zu äußern. Zwei Briefe von ihm beweisen es; den einen schrieb er am 12. Juni 1692 an seine Mutter, die Kurfürstin Sophie. Er erklärt es für leicht möglich, daß er katholisch würde, nur müsse er vorher wissen, ob er dabei etwas zu „profitieren“ habe. Den Plan seiner Mutter, daß ihm das Bisthum Osnabrück zu Theil werden könne, hält er für „profitabel“ und er würde zu dem Zwecke sogleich bereit sein, katholisch zu werden.<sup>6)</sup> Für den Beruf eines Geistlichen habe er nie Neigung gehabt und der bloße Name „Priester“ sei ihm stets odios gewesen. Dies der eine Brief. Den andern schrieb er am 5. September 1697 an seine Schwester, die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg. Er widerlegt das falsche Gerücht, daß er katholisch geworden sei, erklärt aber, daß er, wenn eine Krone

<sup>6)</sup> Nämlich um als Nachfolger Ernst Augusts' I. als katholischer Bischof gewählt zu werden.

oder sonst ein großer Vortheil zu gewinnen wäre, zu einem Religionswechsel bereit sei. Hätte er durch solchen Schritt 50 000  $\text{R}\text{th}$  Einkünfte gewinnen können, dann hätte seine Schwester Grund gehabt, jenem Gerücht zu glauben. Er werde so lange als armer Lutheraner leben, bis er ein reicher Katholik werden könne. 7)

Der Gesandte von Huldberg theilte weiter mit, daß der Prinz vollständig von seinem Beichtvater, dem Jesuiten-Pater Wolff<sup>8)</sup> geleitet und beherrscht werde, der ihn so vollständig, wie er schreibt, in seinen „Klauen“ habe, daß er nicht nur über des Prinzen Person, sondern auch über sein Geld, das er verwalte, und über seinen Hofstaat verfüge und durch seine Ungerechtigkeit, seinen Geiz, seine Tyrannei den Prinzen geradezu prostituiere. Der Credit der hannoverschen Regierung würde, wenn Prinz Maximilian Nachfolger würde, durch diesen „bösen Pfaffen“ sehr Schaden leiden. Ob dem nun wirklich so schlimm gewesen, muß bei dem Vorliegen nur dieses einen Zeugnisses dahingestellt bleiben. In der Hauptsache selbst aber war Huldberg's Bericht zutreffend.

Thatsächlich nämlich hat der inzwischen wirklich katholisch gewordene Prinz Maximilian sofort nach dem Ableben des Bischofs Carl Maßnahmen eingeleitet, um seinem Bruder Ernst August, dem vom Haupte des Kurhauses für die Wahl designierten Prinzen, bei dieser und bei dem osnabrücker Domcapitel den Rang abzulaufen. Sofort am Todestage selbst schrieb er an seinen Bruder, den König von England, und bat ihn in kurzen Worten um seine Unterstützung bei der Wahl; er schrieb zu gleichem Zwecke an den Bischof Franz Arnold von Münster als den Dompropst und ebenso auch an den Domdechanten von Spiegel in Osnabrück. Der bezügliche Theil dieses letzten Briefes lautet: „Ersuche hiermit meinen von altenhero wolbekanntens sonders lieben Herrn von Spiegel

7) Beide Briefe sind veröffentlicht von Bodemann in der Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1879, S. 348 und 1887, S. 257. — 8) Es ist der Jesuit Baron Friedrich von Lüdinghausen gen. Wolff. Vergl. über ihn auch Lehmann, Preußen und die katholische Kirche I, S. 373 und 455.



als Thumbdechanten des hohen Thumbstifts zu Osnabrück und durch ihn besonders lieben Herrn von Spiegel das ganze hochwürdige Domcapitel, dieselbe wollen meiner Person in der bevorstehenden nach dem münsterisch- und osnabrückischen Frieden gerichteten Postulation die weltliche Regierung betreffend gedenken . . . Ich verhoffe, daß der sonderlich liebe Herr von Spiegel und alle andern insonderheit liebe Herren Thumbcapitularen, denen der liebe Herr von Spiegel dieses unser Schreiben freundwillig communiciren wolle, mir in diesem meinem freundwilligen Gesuch beistehen werden.“ Unterm 19. December antwortete der liebe Herr von Spiegel vorsichtig und zurückhaltend: er habe dem Domcapitel von dem Schreiben Mittheilung gemacht; es werde, wie der Herzog selbst das Friedensinstrument angeführt, bei dieser und bei den künftigen Electionen das Instrumentum pacis vor Augen genommen werden.

Dergleichen Versuche des Prinzen konnten natürlich nur von geringem Erfolge sein, wenn es ihm nicht gelang, für seine Pläne auch den Kaiser und den Papst mobil zu machen. An den Ersteren hat er sich deshalb noch im December gewendet und ihn gebeten, mit Zuziehung eines Reichsconvents zu Regensburg erklären zu lassen, daß ein katholischer braunschweig-lüneburgischer Prinz von der alternativen Succession nicht auszuschließen sei.<sup>9)</sup> Dabei überreichte er eine lange staatsrechtliche Darlegung, die er, gleichen Inhalts, aber etwas kürzer gefaßt, im Januar auch an den Bischof Franz Arnold von Münster und an den Domdechanten von Spiegel übersandte.<sup>10)</sup> Zur Unterstützung seiner Werbung schrieb er jenem auch: „Wie Ihre päpstliche Heiligkeit nach dero höchst löblichem Eifer zum Besten der Religion diesfalls gesinnet seien, werden Ew. Liebden von den hiesigen und kölnischen Herren nuntiis apostolicis zweifelsohne vernommen haben.“

Die Darlegung ist nicht uninteressant. Die Überschrift lautet: „Gründliche Ursach, warum ein von weiland dem

<sup>9)</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 7. —

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 14, Nr. 4 und Staatsarchiv Münster VI, 12, S. 27 ff.

durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Georg Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg herstammender Prinz, der aus Liebe der erkannten Wahrheit die augsbürgische Confession verlassen und den wahren katholischen Glauben angenommen hat, dessentwegen von der in dem münsterschen Friedenstractat Artikel 13 zugelassenen Alternativa im Bisthum Osnabrück nicht excludirt werden könne." Dann wird ausgeführt, daß es bei der im Westfälischen Frieden eingeführten alternativen Succession hauptsächlich auf Ersatz des Schadens abgesehen gewesen sei, welchen das Haus Braunschweig-Lüneburg, zur Erhaltung des Friedens bei Abtretung seiner Coadjutorien in Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Rastenburg erlitten, nicht auf die Religion. Der augsbürgischen Confession sei nur deshalb Erwähnung geschehen, weil nicht bei etwaigen braunschweig-lüneburgischen Prinzen katholischer Religion, sondern allein bei solchen augsbürgischer Confession ein Zweifel entstehen könnte, ob sie *vi regulae* der Possession von 1624 *ad alternativam successionem* admittirt werden könnten, da die Katholiken in jenem Normaljahre das Bisthum besessen haben. Es sei das zu vergleichen mit der Entschädigung, die das Haus Brandenburg für Pommern durch das Erzstift Magdeburg oder das Stift Halberstadt erhalten und es würde unstatthaft sein, wenn einer vorwenden wollte, ein katholischer brandenburgischer Prinz könnte Magdeburg nicht besitzen. Wäre es auf die Religion abgesehen gewesen, so würde verordnet worden sein: *teneatur capitulum non alium quam Augustanae confessionis addictum ex ducum Brunswicensium familia eligere*. Die alternierende Succession sei dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugesprochen worden, nicht weil es der augsbürgischen Confession zugethan gewesen, sondern weil es Schaden gelitten und entschädigt werden sollte. Es wird schließlich die Frage aufgeworfen, ob denn, wenn alle braunschweig-lüneburgischen Prinzen katholisch würden, das ganze Haus von der alternierenden Succession müsse ausgeschlossen werden, eine Frage, von der es in der Darlegung heißt, daß sie „einem unparteiisch geminten und auch wohl einem der augsbürgischen Confession zugethanen ver-

nünftigen Urtheil der Antwort nicht werth zu sein scheinen möchte.“

Es würde zu weit führen, wollte man auf die unzutreffenden Voraussetzungen und auf die schiefen Vergleiche dieser Ausführungen eingehen. Wenn aber der Fall einer Katholisierung des ganzen Hauses wirklich eingetreten wäre, so war es klar, daß auf dem Wege der Reichsverfassung und durch einen Reichstag die Frage beantwortet und eventuell die Angelegenheit neu geordnet werden mußte. Gegenüber den oben angeführten klaren Bestimmungen des Westfälischen Friedens kann die ganze Deduction<sup>11)</sup> lediglich als ein jesuitischer Versuch rechtsverdreherischer Advokatenkunst erscheinen und sie hat auch damals auf die, denen sie zugesandt wurde, keinen Eindruck gemacht, weder auf Franz Arnold, noch auf das Osnabrücker Domcapitel, obwohl man bei beiden voraussetzen kann, daß sie selbstverständlich lieber einen Bischof ihrer Religion gewählt hätten als einen lutherischen.

Franz Arnold antwortete dem Prinzen auf jenes zweite die Deduction begleitende Schreiben vom 15. Januar unterm 4. Februar Folgendes: Der Prinz werde versichert sein, daß er als katholischer und geistlicher Fürst nichts unterlassen werde, was zum Flor der katholischen Religion dienlich sei und nichts, wenn es in seiner Macht stünde, dem Stifte Osnabrück einen katholischen Fürsten zu verschaffen. Es würde ihm in Wahrheit ein besonderer Trost sein, wenn die bisher seines Wissens von Niemand in Zweifel gezogene Frage, ob gegebenen Falls auch ein katholischer Fürst aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum weltlichen Bischof zu Osnabrück postuliert werden könne, bejahend beantwortet würde. Der Prinz aber werde erkennen, daß da de mente oder intentione paciscentium im Instrument nichts Deutliches constiere, sondern vielmehr wiederholt darin enthalten sei, daß der successor in alternativa jedesmal augsburgischer Confession

<sup>11)</sup> Die Deduction blieb nicht ohne Entgegnung. Eine solche, von Ludolf Dietrich Hugo verfaßt, wurde schon unterm 10. Januar 1716 nach London eingereicht. Sie befindet sich in den Acten der Londoner Kanzlei im Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 8.

sein solle, im Falle aber eine Interpretation nöthig und besonders in *praejudicium tertii* zu allegieren, daß solche nicht von dem einen oder andern Privato, sondern von denen, qui legem tulerunt, ertheilt werden müsse. Der Prinz werde ihm daher nicht zumuthen, nach Anlaß der aufgestellten Deduction von dem Buchstaben des Friedensinstruments abzugehen oder die Capitulare in Osnabrück dazu zu bewegen. Er würde Kaiser und Reich gegenüber, als den wahren Auslegeru des Instruments, eine große Verantwortung auf sich ziehen. <sup>12)</sup>

Der Prinz Maximilian schrieb darauf zum dritten Male an Franz Arnold: er habe ihn nur bitten wollen, zum Besten der katholischen Religion zu wirken, und versichere ihn, daß er zur Beförderung derselben katholischen Sache die Nothdurft gehörigen Orts vorgekehrt habe und daß er bereit sei, sich selbst und alles das Seinige zu gerechter Ansführung der katholischen Sache *via juris* aufzuwenden. Und zu derselben Zeit, am 12. Februar, schrieb er auch an den Domdechanten von Spiegel, übersandte ihm eine zweite in etwas geänderte Deduction und bat ihn, sie zum Besten der katholischen Religion allen Domherren mitzutheilen. Sein Bruder, der König von England, so führte er dann' weiter aus, erachte zwar, daß er sich durch Ausnahme der katholischen Religion von der Succession ausgeschlossen habe, und besorge, daß so gern er ihn auch zur Erhaltung der Succession brüderlich geneigt wäre, es doch

<sup>12)</sup> Diese seine Antwort übersandte Franz Arnold abschriftlich dem Domcapitel und bemerkte dabei: er habe die Antwort so einrichten müssen, „damit solche, wann dem Verlauten nach sie anderen mitgetheilt würde, sowohl katholische und absonderlich Ihre päpstliche Heiligkeit und deren nuntiorum Augen und *judicio* vorgelegt würde, daraus erkennen werden könne, wie es nicht von uns oder jemand anderen *privato* mit Zug gefordert werden könne, das *instrumentum pacis* nach eigenem Gefallen zu interpretieren, weniger des Prinzen Interpretation darin zu folgen und nach solcher von der Litter desselben abzugehen; und zweifeln solchem nach nicht, daß diesferthalben uns oder dem *capitulo*, wann es mit Vorbeihung sothaner einseitiger Auslegung nach dem Buchstaben des Westfälischen Friedens verfahren wird, ichtwas widriges werde beigemessen worden.“

von den Reichsständen evangelischer Confession nicht zugelassen werden würde. „Es sind daher“, fuhr er fort, „vom König, wenn ich zu der alternativa postuliert werden sollte, wegen dessen unveränderlicher brüderlicher Gewogenheit zu mir ganz keine Thätlichkeiten, sondern vielmehr die beste freundliche Nachbarschaft in den hannoverschen Landen für das Stift Osnabrück zu erwarten.“

Diese letzte Bemerkung war, wenn sie zutreffend gewesen wäre, wohl geeignet, das am schwersten wiegende Bedenken bei einer Wahl des Prinzen zu heben. Aber das Ganze war nichts als eine Vor Spiegelung, es entsprach durchaus nicht den Thatfachen. Denn zu derselben Zeit hatte schon der hannoversche Oberst Campe in Nienburg den Befehl in der Tasche, sofort auf des Geheimen Rathes von Bar Begehren mit seinen Truppen nach Osnabrück zu marschieren, um im Fall einer dem Westfälischen Frieden zuwiderlaufenden Wahl die Besitzergreifung des Stiftes durch Bar, wenn nöthig, mit Waffengewalt zu unterstützen.

Damit kommen wir zu den Gegenmaßregeln, die von Hannover aus ergriffen worden sind.

\*

\*

\*

Wir haben oben bereits gesehen, daß der Gesandte von Huldberg in Wien schon gelegentlich seines Berichtes über die Krankheit des Bischofs Carl den König Georg über die Absichten des Prinzen Maximilian in Kenntniß setzte und daß dieser selbst seinen königlichen Bruder um Unterstützung bei der bevorstehenden Wahl gebeten hatte. Der König verfügte gleichzeitig an Huldberg und an das Ministerium in Hannover. Jenem gab er auf, für den etwaigen Fall der Ablängnung des Prinzen festzustellen, daß er wirklich katholisch geworden, diesem gab er den übrigens nicht ausgeführten Auftrag, ein Bataillon nach Osnabrück zu legen, um zu verhüten, daß etwas wider die Rechte des Kurhauses geschehe. Dem Prinzen Max aber antwortete er erst sehr spät, nämlich am 31. Januar, entschuldigte die Verspätung mit der „Unrichtigkeit der Post“, was übrigens gar nicht zutreffend war, und beschied ihn dahin, daß er seinem Fortkommen gern

behülflich sein wolle, seinem Bruder Ernst August aber nicht abfällig sein könne. Denn es zeige sich klar und das Domcapitel habe es auch selbst erkannt, daß nach der Bestimmung des Westfälischen Friedens die Postulation auf keinen Andern fallen könne, als auf Ernst August. Schon vorher aber hatte der König auf Huldenberg's weitere Berichte diesem in einem zweiten Rescript aufgetragen, den kaiserlichen Ministern vorzustellen, daß er sich billig wundern müsse, daß Jemand die klare Disposition des Westfälischen Friedens in Zweifel ziehen könne; den Kaiser solle er in seinem Namen ersuchen, durch seine Autorität etwaigen Intriguen die Spitze abzubrechen.

In London wie in Hannover rechnete man geradezu mit der Möglichkeit einer Beeinflussung des Domcapitels durch den Kaiser und den Papst zu Gunsten des katholischen Prinzen. Durch verschiedene Umstände wurde man darin bestärkt, vor allem aber durch ein Schreiben des bekannten Diplomaten und Musikers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, vom 5. Januar, das dieser an einen Freund gerichtet hat, den er *mon très cher abbé* anredet. Er schreibt ihm, wie sehr er die Intriguen des Pater Wolff fürchte. Der kaiserliche Hof werde die Bemühungen unterstützen und Rom müsse wohl oder übel *vi officii* den Folgen des Westfälischen Friedens gegenüber handeln wie beim Frieden selbst. Werde das nach vollzogener Wahl geschehen, so entstehe keine Verlegenheit daraus; *mais si les foudres du Vatican sont portées par l'aigle imperiale, que fera le pauvre chapitre?* Er sei aus diesem Grunde erstaunt, daß das Capitel sich mit der Postulation nicht mehr beeile und daß man von Hannover nicht mehr zur Eile gedrängt habe.

Dies Urtheil des erfahrenen Diplomaten blieb in Hannover nicht ohne Eindruck. Man ging auf dem angedeuteten Wege vor, weil man sich sagte, daß der Papst in Übereinstimmung mit dem vom vormaligen Papst Innocenz X. gegen den Westfälischen Frieden erhobenen Protest allerdings ohne Rücksicht auf dessen Bestimmungen eine Inhibition an das Capitel zu Gunsten der Wahl eines katholischen Prinzen ergehen lassen könnte. Es war kein Zweifel, daß eine solche bei der

Curie durchaus nicht ungewöhnliche Einmischung in die staatsrechtlichen Verhältnisse dem osnabrücker Domcapitel und eventuell auch dem Hause Braunschweig-Lüneburg ganz erhebliche Schwierigkeiten erwecken konnte. Der nächstliegende Weg zu deren Umgehung schien auch dem hannoverschen Ministerium der, den der Bischof von Spiga angeregt, die baldige Vor- nahme der Postulation vor dem Eintreffen einer päpstlichen Äußerung. Schon am 8. Januar erhielt Bar eine entsprechende Anweisung. Er sollte das Domcapitel auf die durch kaiserliche oder päpstliche Einmischung entstehenden Weitläufigkeiten aufmerksam machen und auch darüber aufklären, daß der König das Recht seines Hauses auf's Äußerste souteniren würde und daß es dahin kommen könnte, daß das Capitel seine Einkünfte auf eine gute Zeit mißsen müßte. Um dergleichen zu vermeiden, sollte er dem Capitel vorschlagen, „forderksamst zur Postulation zu schreiten“.

Das Domcapitel hatte schon im Laufe des December den Tag der Neuwahl auf den 2. März 1716 angesetzt. Die Bedenken, welche mit der Aufhebung eines der Verfassung nach äußersten Termins verbunden waren, hatten schon früher den Bischof Franz Arnold veranlaßt, dem Capitel eine „Antecipierung“ des Termins vorzuschlagen und der Herzog August Wilhelm von Wolfenbüttel hatte bereits unterm 18. December dem Capitel gerathen, „dem durch den Westfälischen Frieden einmal regulierten negotio keinen langen Anstand zu geben und durch eine ohnverweilte Postulation allen unfriedfertigen Intentionen den Kiegel vorzuschieben“. Was das Domcapitel abhielt, auf diese Vorschläge einzugehen, das war der ganz begreifliche Wunsch, möglichst lange die Sedisvacanzregierung zu führen, die Einkünfte zu genießen, um nicht zu sagen aus- zubeuten, und Maßregeln und Anstellungen im Interesse der eigenen Partei durchzuführen. Bar war der Meinung, daß es ihnen nicht nur um die Einkünfte, „als insonderheit um das Regiment zu thun sei, von welchem diese Herren so lüstern und kühnlich sind, daß sie über nichts sich mehr ergehen, als über das Exercitium ihrer eingebildeten Erb- und Grund- herrschaft, auch nichts so heftig empfinden, als was derselben

abbrüchig zu sein nur den Schein hat“. Das Domcapitel schrieb selbst an Franz Arnold — oder wollte doch so schreiben, da es durchgestrichen im Entwurf steht — daß durch die Verkürzung der Sedisvacanzregierung ihm die Gelegenheit entginge, „allerhand Desordre, Excessen und Malversationen fünglicher als nach redimirter Regierung zu remediiren“. Unter Remedierung der Zustände verstanden aber in Osnabrück immer beide Parteien die Handhabung der Gewalt möglichst zu eigenem Besten.

Nunmehr trat der Geheimrath von Bar im Auftrage der hannoverschen Regierung mit dem Domcapitel in Verhandlung.<sup>13)</sup> Sie wurde am 13. Januar begonnen. Man einigte sich über folgende Punkte: 1) Postulierung Ernst August's noch im Januar. 2) Sofortige Abtretung der Regierung gegen einen entsprechenden Revers, daß das in Aussicht genommene Verfahren zu keiner Consequenz für später führen solle. 3) Theilung der Stiftseinkünfte von einem Jahre zwischen Ernst August und dem Capitel oder Zahlung von 10000 Thalern an letzteres. Trotz dieser anfänglichen Übereinstimmung kam man aber nicht zum Abschluß und beide Theile haben einander später die Schuld daran beigemessen. Das Capitel konnte sich nur schwer in die vorzeitige Abtretung der Regierung finden und während der Verhandlungen selbst ergab sich unvorhergesehen eine neue, wenn auch nur scheinbare Schwierigkeit. Es lief nämlich beim Capitel ein vom 6. Januar datirtes Schreiben des Kaisers ein, in welchem die Mittheilung des Wahltages aufgegeben wurde, damit der Kaiser die „Rathschläge“ des Domcapitels „befördern“ und durch eine eigene kaiserliche Schickung „unterstützen könne“.

<sup>13)</sup> Die domcapitularen Vertreter waren der Dombachant von Spiegel, Scholaster von Wachtendonk und der Paderborner Dompropst von der Aseburg. Das Domcapitel nahm übrigens an einigen Sätzen der Vollmacht Bar's Anstoß, z. B. wo von dem Successionsrecht Ernst August's die Rede war und daß ihm die Succession heimgefallen. Es wünschte ein Creditiv ohne diese Sätze und überdies auch eine specielle Vollmacht für die vorliegenden Verhandlungen. Beides erfolgte.



Vergleichen war früher nie geschehen und dem Domcapitel erschien es als eine Beeinträchtigung seiner Freiheit. In Bezug auf die Verhandlungen mit Bar aber erweckte es ihm das Bedenken, daß der Kaiser es übel deuten könnte, wenn er höre, daß der Wahltag zwar auf den 2. März angesetzt gewesen sei, nun aber antecipiert werden solle. Franz Arnold rieth trotzdem dazu. Gleichwohl blieben die Verhandlungen ohne Ergebnis. Bar berichtete: „Es ist daran die Geld- und Regiersucht allein schuld, und hat der Dompropst von Paderborn den übrigen Deputierten in meiner Gegenwart unters Gesicht gesagt, daß, wann man nur gewollt, die Wahl in künftiger Woche (also Anfang Februar) füglich hätte geschehen können“. Mehr als ein Capitular habe ihm gesagt, man würde die Postulation nicht maturieren, es wäre denn, daß jeder von ihnen 1000 Thaler und die Prälaten eine noch größere Discretion bekämen. Im Übrigen aber verspüre er nicht, daß einer von ihnen Ernst August zu wählen abgeneigt sei.“

Nach dem Scheitern der Verhandlungen erließ die hannoversche Regierung unter der Adresse des Bischofs von Spiga in Münster, aber für die Gegenseite bestimmt, eine Darstellung<sup>14)</sup> über den Verlauf und das Capitel seinerseits rechtfertigte sich durch eine entsprechende Zuschrift an Franz Arnold, der sie an den König von England sandte.<sup>15)</sup> Die hannoversche Regierung sprach sich am Schlusse ihres Schriftstücks sehr deutlich aus durch die inhaltliche Wiedergabe ihrer Weisung an Bar, daß der Herzog Ernst August geglaubt habe, daß die „Anticipation“ der Wahl einen guten Grund zu künftiger Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Capitel legen könne; weil er aber sähe, daß solches dem Capitel indifferent wäre, so wolle er den terminum legaleum ruhig abwarten. Beim kaiserlichen Hofe sei eine Opposition gegen Ernst August's Wahl und eine Unterstützung des Bruders nicht zu vermuthen. Man könne aber sicher darauf rechnen, daß wenn wider Verhoffen

14) Sie findet sich im Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 14, Nr. 4 und im Staatsarchiv Münster, Misc. VI, 12, S. 42 ff. —

15) Staatsarchiv Osnabrück, Landesarchiv B, Nr. 7. .

vom Capitel bei der Postulation dem *instrumento pacis* und der perpetuierlichen Stiftscapitulation nicht sollte nachgegangen werden, der König und Kurfürst die Rechte seines Hauses zu souteniren nicht ermangeln würde. Bar aber erhielt außerdem den Auftrag, in solchem Falle gegen die Wahl Einspruch zu erheben und sofort vom Stift Besitz zu ergreifen. Truppen würden geschickt werden.

Die Befürchtung vor einer päpstlichen Einwirkung war bei der hannoverschen Regierung nicht gewichen; sie blieb vielmehr bis zuletzt wach, neu belebt durch eine Mittheilung Bar's, nach welcher ein Prälat zu ihm geäußert hatte, daß der Weihbischof vom kölnischen Nuntius eine apostolische Commission habe, gegen die Postulation namens des Papstes zu protestieren. Die Existenz eines kaiserlichen Schreibens aber, die bei den obigen Verhandlungen bekannt wurde, gab der Befürchtung vor fremder Einmischung gleichfalls neue Nahrung. Bar erhielt den Auftrag, sich das kaiserliche Schreiben zu verschaffen. Das war schwierig, denn die domcapitulariſchen Bedienten waren, wie Bar schrieb, eidlich verbunden, ohne ausdrücklichen Befehl nichts mitzutheilen. Gleichwohl habe sein Secretair einen, der dem hohen Hause affectioniert, so treuherzig gemacht, daß er ihn den Brief habe lesen lassen.

Anfang Februar erfuhr das Domcapitel auch den Namen des für die Wahl bestimmten kaiserlichen Commissars, als welcher der Reichshofrath Johann Adolf Graf von Metſch auſerſehen war.<sup>16)</sup> Ihn hatte der hildesheimer Dompropst von Landsberg auf der Messe in Braunschweig gesprochen und von ihm in Erfahrung gebracht, daß seine Sendung nach Osnabrück durch den Umstand veranlaßt sei, daß dies die erste Wahl sei, die nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens erfolge. Landsberg theilte das Spiegel mit und gab gleichzeitig den guten Rath, mit Zuziehung des kaiserlichen Gesandten, gleichsam *sub clypeo imperatoris*, verschiedene Wünsche des Capitels in einer mit Ernst August abzuschließenden

<sup>16)</sup> Die bezügliche kaiserliche Benachrichtigung vom 28. Januar wurde erst am 28. Februar im Capitel verlesen.

Particularcapitulation zu verwirklichen.<sup>17)</sup> So mißliebig dem Capitel die ungewöhnliche kaiserliche Sendung erschienen war, so gewährte doch diese von Landsberg beleuchtete Seite einen vortheilhaften Ausblick. Der Domdechant antwortete daher umgehend: sie erwarteten den Grafen Metsch mit Freuden; er möge je eher je lieber kommen, um desto mehr Zeit zu haben zum Zustandebringen der verschiedenen guten und nützlichen Dinge.

Ende Februar traf der kaiserliche Gesandte in Osnabrück ein. Bar war mit seinem Auftreten zufrieden: er solle lediglich die Freiheit der Wahl beaufsichtigen, habe zwar vom Herzog Maximilian Briefe mitgebracht, befestige aber nach seiner Äußerung die Mitglieder des Capitels in der guten Disposition für Ernst August. Den Versuch einiger Capitulare unter Zuziehung von Metsch über eine abzuschließende Nebencapitulation zu verhandeln, habe er dem ihm von Hannover gewordenen Auftrage gemäß abgelehnt. So berichtete Bar. Ob seine Mittheilungen über Metsch zutreffend gewesen sind, entzieht sich nach dem mir zugänglich gewesenen Quellenmaterial ebenso der Nachprüfung, wie die von Bar berichtete vertrauliche Äußerung des kaiserlichen Gesandten, daß er „die Gemüther einiger Capitulare so disponiert gefunden, daß sie eines Feuers der Unruhe fähig gewesen, wann er es hätte aufschlagen wollen.“

Im Übrigen war die Stimmung nach Bar's Berichten vorzüglich. Die Ritterschaft und namentlich die Stadt erwarteten mit freudiger Zuversicht die Wahl Ernst August's, und der Gedanke an eine etwa mögliche capitulationswidrige Wahl machte in Osnabrück das alte Sprüchwort wieder lebendig, das Capitel habe zwar die Kür, die Stadt aber den Schlüssel zur Thür; ja sogar die Erinnerung wurde wieder wach an jene Wahl i. J. 1424, da das Domcapitel einseitig

17) Als solche bezeichnete der Schreiber das zu erhöhende Salarium des Weihbischofs, die jura archidiaconorum, ob die canonici Augustanae confessionis mit eligieren könnten, die praejudicia ratione consistorii, daß der Residenzhof in Osnabrück möchte alternativ die Wohnung sein.

und unter Nichtachtung der beiden nachsitzenden Stände Johann von Diepholz erwählte, die Bürger der Stadt aber unmittelbar darauf die geistlichen Herren in der Domkirche einschlossen und durch Aushungerung sich gefügig machten. Zu Nienburg aber stand hannoversches Militär, wie einst an demselben Orte Tilly i. J. 1625, da er dem Domcapitel die Wahl Franz Wilhelm's empfahl.

Am 2. März fand die Wahl statt. Ihr Ergebnis war — die einstimmige Postulation des Herzogs Ernst August. In der hergebrachten Weise erfolgte ihre Verkündigung zur „ohnbeschreiblichen Freude der ganzen Stadt und anwesenden Volksmenge“, wie der Domdechant von Spiegel an Franz Arnold berichtete.

\*

\*

\*

Von selbst drängt sich nun die Frage auf: waren nicht vielleicht die hannoverschen Befürchtungen vor kaiserlicher oder päpstlicher Beeinflussung ganz und gar unbegründet und daher die Vorsichtsmaßregeln und die Wahlbeschleunigungsversuche ganz unnöthig? Bei der Einhelligkeit, mit der schließlich die Postulation erfolgte, scheint es fast, als müsse man die Frage bejahen. Und doch ist das gerade Gegentheil der Fall: die hannoverschen Vorsichtsmaßregeln entbehrten durchaus nicht der Begründung; es hat allerdings eine päpstliche Einmischung stattgefunden, die den Zweck hatte, das Domcapitel zu einer nach dessen eigenem Urtheil staatsrechtlich verfassungswidrigen Wahl zu verleiten.

Das erste Schriftstück, das ich über die Angelegenheit fand, datiert aus dem November 1719, also 3½ Jahre nach der Wahl. Damals sandte nämlich des Bischofs Ernst August Geheimer Rath Christian Wilhelm von Eiben den Auszug eines Schreibens eines ungenannten Verfassers an das Ministerium in Hannover. In diesem Schreiben wird als sicher behauptet, daß die sämmtlichen osnabrücker Domcapitulare, welche bei der letzten Wahl mitgewirkt, deswegen vom Papst bestraft und in censuras declariert worden seien. Die declaratio in censuras sei zwar keine förmliche Excommunication, sie ziehe aber soviel nach sich, daß die damit Bestrickten keiner weiteren

Dignitäten fähig und bei Wahlen des *voti passivi* verlustig seien.<sup>18)</sup> Durch wen die ganze mit dem größten Geheimniß behandelte Sache verrathen wurde, ist natürlich nicht mehr festzustellen. Man hatte in Wien den paderborner Dompropst von der Aßeburg in Verdacht. Der Geheimrath von Eiben versicherte aber mit Bestimmtheit, daß es nicht der Fall gewesen sei. Der Geh. Justizrath Strycke aber, der sich damals in Bonn befand, erhielt von der hannoverschen Regierung den Auftrag, sich unter der Hand eine Abschrift der päpstlichen *declaratio in censuras* und der für den einen oder anderen Capitular erfolgten *absolutio a censura* zu verschaffen. Es ist ihm nicht gelungen. Ist somit bis jetzt ein unmittelbarer Beweis nicht zu erbringen, so müssen wir versuchen, einen mittelbaren zu beschaffen, der zugleich geeignet ist, die Thatsache der päpstlichen Beeinflussung außer Frage zu stellen.

Am 15. April 1716, also sechs Wochen nach der Wahl, berichtet Bar an das Ministerium in Hannover, er habe glaublich erfahren, daß von Rom die Nachricht eingelaufen sei, daß die bei der Wahl betheiligten Domcapitulare mit dem „Banne“, wie er sich ausdrückt, bestraft werden sollten, weil sie der durch den Nuntius zu Köln und den osnabrücker Weihbischof geschehenen „päpstlichen Exhortation kein schuldig Gehör“ gegeben und einen Nichtkatholiken zum Bischofe erwählt. Zehn Tage später berichtet Bar, daß der päpstliche Nuntius in Köln ein hartes Verweisungsschreiben an die Domcapitulare gerichtet. Er selbst habe das Schreiben gelesen. Mit folgenden Worten giebt er den Inhalt wieder: „Es stellet selbiges in recht schönem Latein weitläufig vor die Unverbindlichkeit des *instrumenti pacis*, weil der päpstliche

---

<sup>18)</sup> Der Schreiber erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß einem osnabrücker Domcapitular, der bei der letzten Bischofswahl zu Münster oder Paderborn nicht geringe Hoffnung auf die meisten Stimmen zu haben schien, von den „bairischen Negotiateurs“ in's Gesicht gesagt worden sei, wenn auch alle Stimmen auf ihn fallen sollten, wäre doch zu Rom das Werk schon so unterbant, daß der Papst ihm die Confirmation nicht ertheilen, noch die *declaratio in censuras* aufheben, sondern vielmehr die Wahl sofort cassieren würde.

Stuhl dawieder eine solenne Protestation eingewandt, welcher man, wie alle Zeit geschehen, also auch noch jetzt inhaerirte und wan gleich eligentes auf gedachten Friedensschluß Reflexion nehmen müssen, hätten sie doch nicht nöthig gehabt, einen unkatholischen Prinzen zu postulieren, massen dessen Herr Bruder zur römischen Kirche öffentlich sich gewendet und die Alternativsuccession am Stifte dem Hause Braunschweig-Lüneburg nicht respectu religionis, sondern als ein Äquivalent zugestanden wäre, welches daher ohnzweifelhaft zu schließen, weiln, wan dermaleinst gedachtes hohe Haus, wie zu wünschen und zu hoffen, zum Schoß der Kirchen wiederumb kehren sollte, sothane Alternativa alsdann jedoch nicht aufhören würde. Inzwischen bliebe auch insonderheit zu päpstlicher Heiligkeit Ahndung gestellet, daß Capitulum keinen Scheu getragen, allen Glaubensgenossen ein so großes Skandal zu geben, indeme, da es vorher wol den sündlichen Vorsatz gehabt, auf einen noncatholicum zu verfallen, sodennoch missam pro assistentia spiritus sancti solenniter derobehuf celebrieren, hernach Gott-Vater, Sohne und h. Geiste durch Absingung des Te deum laudamus höchstvermessenlich danken, auch mit Leutung der Glocken und Lösung des Geschüzes quasi re bene gesta freventlich ihre Freude darüber bezeugen lassen. Er, Nuntius, zwar könnte nun nichts weniger thun, als wider solche Nullitäten feierligst zu protestieren, mithin capitularibus wolmeinentlich zu rahten, ad sanio rem mentem wiederzukommen, müste alles übrige der richterlichen Cenjur und geistlichem Strafambte päpstlicher Heiligkeit anheimstellen.“

Trotz allen Suchens habe ich das Schreiben des Nuntius nicht aufzufinden vermocht, wohl aber den vollen Beweis seiner Existenz. Im Archive des vormaligen Domcapitels nämlich finden sich die Entwürfe zu seiner Beantwortung. Zunächst eine vorläufige lateinische Antwort, die das Capitel unterm 26. März ertheilt hat: Mit Betrübnis hätten sie des Nuntius Schreiben vom 17. März erhalten. Da das Capitel zur Zeit nicht vollzählig beisammen sei, könnten sie erst später ausführlicher antworten. Sie würden als schuldlos erkannt werden, wenn der h. Stuhl und der Nuntius ihre für die Wahl

maßgebenden Gründe kennen gelernt haben würden. Der Inhalt der späteren ausführlichen Antwort wird aus dem erhaltenen deutschen Entwurf ersichtlich. Hier findet sich auch der Name des Empfängers: Der apostolische Nuntius zu Köln Hieronimus comes di Archinto, Hausprälat des Papstes Clemens XI.

Die Rechtfertigung des Capitels besagt: Sie hätten wohl gewünscht, daß sie einen Bischof ihres Gefallens und katholischer Religion hätten wählen dürfen. Das instrumentum pacis aber sei ihre Richtschnur und dort stehe mit Worten mehrmals ausgedrückt, daß die alternative Succession zwischen einem Katholiken und einem Anhänger der augsbургischen Confession aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln solle. Das wäre nicht mehrmals gesagt worden, wenn es nicht der Wille der Paciscenten gewesen wäre. Einer Interpretation könne sich Capitel nicht aumaßen, eine solche müsse es den Gesetzgebern überlassen. Das Capitel hätte sich auch umsoweniger einer anderen Interpretation versehen, als ein kaiserlicher Commissar gegenwärtig gewesen, die Wahl laudiert, dem Te deum beigewohnt und dem Neugewählten gratuliert habe. Dem Capitel sei auch, wie der Nuntius irrig angeführt, vom päpstlichen Stuhl nichts zugekommen,<sup>19)</sup> das Capitel habe also gegen solche Monita nicht verstoßen. Das Capitel sei versichert, daß es der katholischen Religion und dem Stift Osnabrück durch diese letzte Wahl mehr geholfen habe, als wenn es einen Katholiken gewählt hätte. Denn in letzterem Falle wäre Adel und Bürgerschaft und das gesammte Land ohne Unterschied der Religion gegen das Capitel aufgestanden und hätte es insultiert, die Verkündigung der Wahl verhindert und die Capitulare, wie verlautet, eingeschlossen. Es würden auch solchenfalls die bereits auf Ordre gestandenen hannoverschen Regimenter in's Stift gerückt sein, den Gütern der Capitulare Schaden zugefügt und den Neugewählten eingesetzt haben; dem Capitel aber würde für künftig das Wahlrecht abgeschnitten worden sein. Der Nuntius möge das an päpstliche Heiligkeit bringen.

<sup>19)</sup> Vergl. dazu unten S. 108.

Nachdem es nun aber erwiesen ist, daß der Nuntius unter dem 17. März an das Capitel geschrieben und sich auf eine frühere Ermahnung zur Wahl eines Katholiken bezogen hat, gewinnt auch ein Zeugnis an Bedeutung, dessen Nachprüfung bisher nicht möglich war, das aber überdies genau übereinstimmt mit dem, was auch Bar, wie oben erwähnt, als Mittheilung eines Prälaten nach Hannover berichtet hat. Der Schreiber nämlich jenes eingangs erwähnten, im 13. Bande der Osnabrücker Mittheilungen abgedruckten Wahlberichts sagt zum 29. Februar, also zwei Tage vor der Wahl, Folgendes: „An diesem Tage ward auch von dem päpstlichen Nuntio eine Protestationsschrift eingesandt, welche aber bei der Wahl nicht verlesen worden, weil man keinen Procuratoren kriegen können, der sich in der Sache wollen gebrauchen lassen“. Daraus geht ganz klar hervor, daß die maßgebenden Persönlichkeiten im Domcapitel eine Zustellung jenes Schreibens vor der Wahl zu verhüten gewußt haben.

Wenn es nun richtig ist, daß der päpstliche Stuhl eine Bestrafung der Capitulare hat eintreten lassen — und wir haben um so weniger Grund, daran zu zweifeln, als der päpstliche Nuntius sie geradezu in Aussicht gestellt hat —, so sind also die klaren Gegenvorstellungen des Capitels, das von Anfang an durchaus verfassungsmäßig verfahren ist, in Rom ohne Eindruck geblieben. Das kann auffallen, aber bis zu einem gewissen Maße erklärlich scheinen. Denn Rom stand — wenn es angebracht war — auf dem Standpunkt der fort-dauernden Protestation gegen den Westfälischen Frieden und mochte, wie jenen nicht, so auch seine Folgen nicht anerkennen. Daß mit der leichten Deduction nicht viel anzufangen war, wird die Curie sich ganz gewiß nicht verhehlt haben; aber die Deduction konnte vielleicht zu einem Druck auf das Capitel und zu einer Handhabe werden, um im Falle einer katholischen Wahl die Thür zu öffnen zu politischen Verhandlungen. Daß aber im Verhandlungszimmer der Politik das Recht nicht immer auf der ersten Bank zu sitzen pflegt und daß langwierige Conferenzen unberechenbar zu sein pflegen, das wußte man damals, wie man es heute weiß.



Der König von England nahm als Haupt des braunschweig-lüneburgischen Hauses aus dieser Einmischung des Papstes in die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands Veranlassung, dem Gesandten von Huldnerberg in Wien unterm 18. Juli 1719 von Herrenhausen aus den Auftrag zu ertheilen, beim kaiserlichen Hofe darüber vorstellig zu werden. Er solle geltend machen, heißt es in der Instruction, was es für Folgen haben würde, wenn man es gut heißen wollte, daß der Papst Excommunicationen gegen die ergehen ließe, welche thäten und thun müßten, was dem instrumentum pacis gemäß. Der Kaiser als summus defensor et executor legum imperii werde, so zweifele er nicht, geneigt sein, sich zu interponieren. Er könnte andernfalls leicht Mittel finden, den Papst dessen Conduite empfinden zu lassen und dessen Feindseligkeit gegen sein Haus. Er habe ihn bisher aus Rücksicht auf den Kaiser geschont. Wenn der Papst aber so fortfahre, so werde er ihn sein Resentiment fühlen lassen.<sup>20)</sup>

\*

\*

\*

Am 9. Juni 1716 ist Ernst August in Osnabrück eingezogen. Es begreift sich, daß nach solchen Vorgängen seine Stimmung nicht frei von Trübung war. Zwar war das Domcapitel von Anfang an verfassungsmäßig verfahren. Bei ihm war die Werbung des Prinzen Maximilian ohne jeden Erfolg geblieben. Ob dessen Bestrebungen am kaiserlichen Hofe eine Unterstützung gefunden, ist sehr fraglich, denn es ist kein Anhalt dafür hervorgetreten. Wohl aber hatte der Prinz jenseits der Berge Glück. Aber auch der ultramontanen Beeinflussung gegenüber ist das Capitel standhaft gewesen und hat auch nach der Wahl noch seine Stellung mit überzeugenden Gründen, freilich erfolglos, vertheidigt.

Trotzdem fehlte es nicht an Reibungen zwischen Ernst August und dem Domcapitel schon während der Vorbereitungen zur Wahl. Ihre Beschleunigung herbeizuführen, ist nicht gelungen, und wir sahen oben, wie Ernst August seinem Unmuth

<sup>20)</sup> Über den Erfolg dieser Note konnte ich in dem mir vorliegenden Quellenmaterial nichts weiter ermitteln, als daß man sich in Wien allerdings zu einer Erörterung in Rom entschlossen hat.

darüber offen Ausdruck gegeben hat. Bald nach der Wahl erschwerten andere Dinge die Anbahnung eines guten Verhältnisses, die Frage der Nebencapitulation, der Abtretung der Regierung, besonders auch die Frage der Huldigung, die das Domcapitel nicht leisten wollte, sondern sich vielmehr nur zu einem Handschlag als Ausdruck einer, wie man es nannte, „Congratulation“ verstehen mochte. Man kann die Stellungnahme des Capitel's durchaus verstehen. Denn es ist psychologisch vollkommen erklärlich, daß der Tadel des Nuntius und die Erwartung der in Aussicht gestellten Strafe für das Capitel ganz gewiß kein Antrieb sein konnte, dem Neugewählten nun etwa ein besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Weit eher schien das Gegentheil die geistlichen Oberen versöhnen zu können. Forderte doch deren Verhalten recht eigentlich dazu auf, die Schwierigkeiten für den Neuwählten zu vermehren. Der Weihbischof machte kein Hehl daraus, daß die Capitulatio perpetua für ihn nicht bestehe, und der Metropolitan und Kurfürst in Köln versagte zunächst Ernst August den Titel eines Bischofs. Das war kirchenrechtlich ganz gewiß zutreffend, staatsrechtlich war es ebenso gewiß ungehörig für einen Erzbischof, der zugleich Reichsfürst und Kurfürst war.

Es ist bekannt, daß die übrigens von beiden Seiten als nach vielen Richtungen vortrefflich anerkannte Regierung Ernst August's II. von Anbeginn an eine Kette war von Streitigkeiten mit dem Domcapitel. Betrachten wir die Sache von dem eben erörterten Gesichtspunkte aus, so erscheint uns jene Entwicklung nicht mehr befremdlich. Und auch das darf nicht verhehlt werden, daß der Eifer, um nicht zu sagen die Schroffheit der Regierung Ernst August's, mit der sie die erweiterten Rechte und Ansprüche des Capitel's und der Archidiaconen zu beschneiden sofort und ohne geungsame Erwägung der Folgen und des Widerstandes Hand anlegte, viel zur Verschärfung und Erbitterung des Streites beigetragen hat. Was dem katholischen Franz Wilhelm den Archidiaconen gegenüber nicht gelungen war, das war für den lutherischen Ernst August vollends schwer erreichbar.

Die Schuld lag aber nicht so sehr an der einen oder der andern Seite. Sie war vielmehr in den Verhältnissen begründet, begründet in der unglücklichen Verfassung, nach der heute die eine, morgen die andere Partei die Zügel der Regierung überkam. Für die kirchlich katholische Partei war es ganz gewiß zunächst ein begreiflicher Schmerz, für die Einwohner aber und die Entwicklung des Landes war es doch schließlich ein Glück, daß dieses unter den Folgen christlicher Glaubensspaltung und wechselnder Parteiherrschaft leidende Zwittergebilde eines Staatswesens i. J. 1802 sein Ende fand.



## Miscellen.

Ein Beitrag zu dem Aufsatz „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813–1866)“ von Friedrich Thimme im Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift.

---

Die nachfolgenden Zeilen verfolgen lediglich den Zweck, einige Ergänzungen zu dem inhaltreichen Aufsätze des auf diesem Gebiete ungemein orientierten Herrn Dr. Thimme zu geben und in einigen Punkten meine etwas abweichende Anschauung zur Geltung zu bringen.

Die deutschen Klein- und Mittelstaaten spielten in Rücksicht auf ihre Machtverhältnisse bis zum Jahre 1866 eine ganz unverhältnismäßig große Rolle. Dies war bedingt durch den sich neutralisierenden Gegensatz der beiden deutschen Großmächte und durch das Bestreben aller anderen europäischen Staaten, die hierdurch entstandene Machtlosigkeit des Deutschen Bundes zu erhalten. Durch den Abstimmungsmodus am Bundestage in Frankfurt konnten Bayern, Sachsen, Hannover selbst in Fragen von europäischer Bedeutung unter Umständen Einfluß ausüben. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Schreiben\*) Friedrich Wilhelms IV. vom 5. November 1850 in der hessischen Angelegenheit an den König von Hannover, in dem der preussische Monarch an seinen verehrtesten Onkel die allerdringendste Bitte um sein entscheidendes Votum in Frankfurt richtet. „In Ihrer Hand, allertheuerster Herr Onkel, steht jetzt die Sache. . . . Sie . . . erzwingen den Frieden. Das

---

\*) Weser-Zeitung vom 16. 1. 02 aus Poschinger „Preußens auswärtige Politik von 1850 bis 1858“.

ist eine mathematische Gewißheit. Welche Glorie für Ihren Namen und für Ihre Regierung. Ich beschwöre Sie . . um der guten Sache und der Ruhe Ihres königlichen Gewissens willen.“

War ein solches Schreiben des Königs von Preußen nicht geeignet, ganz übertriebene Vorstellungen von der eigenen Macht bei dem damaligen Kronprinzen Georg zu erwecken, der ein Jahr darauf selbst die Zügel der Regierung ergriff? Und bemühten sich Österreich und Preußen im Frühjahr 1866 nicht in gleicher Weise um Hannover, das vermöge seiner geographischen Lage im Rücken der preußischen Armee bei einem Kriege in Böhmen eine thatsächliche Wichtigkeit erlangt hatte? Bei der ganzen Charakteranlage Georg V. mußten solche Verhältnisse eine völlige Überschätzung seiner Macht hervorrufen, äußerte er doch dem Prinzen Hsenburg gegenüber in der denkwürdigen Unterredung vom 15. Juni 1866, er vermöge seine Armee leicht auf 50 000 Mann zu bringen. Das hochgespannte Selbstgefühl des stolzen Welfenfürsten sträubte sich gegen den Gedanken, daß Deutschlands Geschicke ohne sein Zutun entschieden werden sollten. Am 28. März befahl er, der älteste (7.) Jahrgang der Reserve solle bei der am 15. April bevorstehenden Rekruteneinstellung nicht seiner Dienstpflicht entlassen werden. Es war dies eine wesentliche Verstärkung der Armee im Mobilmachungsfalle. Die Selbsterhaltung gebot Preußen, von seinem Nachbar entweder ein Bündnis oder unbedingte Neutralität bei einem Kriege gegen Österreich zu verlangen. Ein zweifelhaftes, gerüstetes Hannover hätte die Aufstellung eines Armeecorps gegen dasselbe erfordert und das Gleichgewicht der Kräfte in Böhmen aufgehoben, das nur durch Heranziehung des 8. Armeecorps aus der nun schutzlos bleibenden Rheinprovinz zu erlangen war. Gegen die Zusicherung unbedingter Neutralität nahm Preußen von der Forderung auf Zurücknahme obiger Maßregel Abstand. Nach dieser Zusicherung der hannoverschen Regierung mußte es höchst auffällig erscheinen, daß am 5. Mai drei Jahrgänge der Reserve einberufen wurden, wodurch die Zahl der ausgebildeten Mannschaften in den Bataillonen vervierfacht wurde. Nur

Unverstand und Voreingenommenheit können die kriegerische Bedeutung dieser Anordnung verkennen, welche die hannoversche Armee in die Lage versetzte, das Gefecht von Langensalza siegreich durchzuführen, was bei einer Stärke der Bataillone von 264 Mann (ohne Chargen) mit zur Hälfte Rekruten unmöglich gewesen wäre. Dieser auffällige Umschlag in dem Verhalten Hannovers findet seine Erklärung durch das im Schlußband des Hassell'schen Werkes (S. 311/15) zum ersten Male mitgetheilte Erscheinen des Prinzen Carl zu Solms am 1. Mai, der für den Fall eines preussischen Angriffes die Unterstützung durch die in Holstein stehende Brigade Kalik im Namen seines kaiserlichen Herren zusagte. Ferner wurde die Integrität des Landes zugesichert. „Mit Freuden ging Georg auf diesen Vorschlag ein“ und erklärte sich bereit, eintretenden Falles dem General v. Gablenz den Oberbefehl über die österreichisch-hannoverschen Truppen zu übergeben, die sich in einem verschanzten Lager bei Stade vereinigen sollten.

Preußen beantwortete die Einberufung der Reserven mit einer drohend gehaltenen Note vom 9. Mai, bot aber gleichzeitig einen Neutralitätsvertrag an. Bei dem Ernst der Lage berief der König am 13. Mai seine Minister, verschiedene Generale und den Kronprinzen zu einer Berathung zusammen. Alle Anwesenden, mit Ausnahme des Königs, erklärten sich für Neutralität, worüber dieser fast in Thränen ausbrach. (Hassell, S. 325.) „Es sei eine schreckliche Lage für ihn, sagte er, nicht mit Oesterreich, seinem natürlichen Bundesgenossen, gehen zu können, während Preußen von jeher der Erbfeind Hannovers gewesen wäre und nur auf Raub ausgehe.“ „Mit schwerem Herzen“ gab Georg V. dann seine Zustimmung und der Gesandte v. Stodthausen wurde angewiesen, sofort in die angebotenen Unterhandlungen zu treten. Den Kaiser Franz Joseph setzte der Monarch unter Darlegung der ihm drohenden großen Gefahr von seiner veränderten Entschließung in Kenntniß und verzichtete unter den obwaltenden Umständen auf die Unterstützung der Brigade Kalik.

Oesterreich war aber keineswegs gewillt, die ihm so werthvolle Unterstützung Hannovers fahren zu lassen. Prinz Solms

erschien in der Nacht zum 20. Mai zum zweiten Male mit einem Handschreiben des Kaisers, dessen Wortlaut Hassell leider nicht mittheilt, und über dessen Inhalt, wie über etwaige mündliche Eröffnungen durch den Überbringer wir auf Muthmaßungen angewiesen sind. Jedenfalls erfolgte ein erneuter Umschlag in der Politik des Königs, er war ganz für Oesterreich gewonnen. Es liegt nun ungemein nahe, anzunehmen, daß bei der jetzt größeren Gefahr dieses Schrittes für Hannover auch das Angebot ein höheres als das erste Mal gewesen sein muß. Was vermochte Franz Joseph Neues zu bieten? Weitere Truppen als die schwache Brigade Kalit zu senden, war er außer Stande. Ich wüßte wirklich nichts Anderes als Gebietsvergrößerungen im Falle eines glücklichen Ausganges. Herr Thimme meint, bei dem Charakter des blinden Königs sei es undenkbar, daß er seine Politik durch „Vergrößerungsgelüste“ habe bestimmen lassen und Herr v. Diebitz sagt in einer Besprechung des Thimme'schen Aufsatzes, Georg stände bei seiner positiven Rechtsüberzeugung über dem Verdacht, seine Politik durch „Eigennutz“ beeinflussen zu lassen. Eigennutz scheint mir hier kein passender Ausdruck zu sein. Wem fiel es wohl ein, den alten König Wilhelm einer so niedrigen Begehrlichkeit zu beschuldigen? Eroberungslust ist es doch wahrlich nicht gewesen, die den greisen Monarchen veranlaßte, die Zukunft seines Landes und Hauses auf's Spiel zu setzen. Daß er innerlich auf's Tiefste überzeugt war, zu diesem Kriege gezwungen zu sein, wird Niemand in Abrede stellen. Als dann aber das hohe Spiel gewonnen war, da verlangte er, meiner Ansicht nach mit vollem Recht, auch einen dem Einsatz entsprechenden Gewinn, nicht für seine Person, sondern für den Staat und das Volk Preußen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse für König Georg. Ihm war die Nothwendigkeit, sich zwischen Preußen und Oesterreich zu entscheiden, ebenfalls durch äußere Verhältnisse aufgezwungen. Zwar ließ er sich weit mehr durch rein persönliche Neigungen in seinen Entschlüssen leiten als sein Nachbar, der sich nach dem Beispiel seines großen Vorfahren stets als den ersten Diener des Staates betrachtete; aber man darf annehmen,

daß bei dem Entschluß, auf Österreichs Seite zu treten, außer der Hinneigung zu diesem befreundeten Staate auch der Argwohn mitbestimmend war, daß Hannover selbst durch Neutralitätsvertrag vor der Raublust des „Erbfeindes“ keineswegs sichergestellt sei. Wie kann man es dann als Eigennutz bezeichnen, wenn Georg bei der Entscheidung in der ihm aufgedrungenen Lage die Vergrößerung der welfischen Macht, von der seine Seele doch so ganz erfüllt war, hat mitsprechen lassen?

Ich bemerke, daß die vorstehenden Erwägungen bei mir erst in Folge des Bekanntwerdens der zweimaligen Sendung von Solms entstanden sind. Weiter haben mich in meinem schon früher gefaßten Glauben, daß eine Gebietsvergrößerung seitens Österreichs angeboten sei, die bei Hassell (S. 340) angeführten Reden des Prinzen Solms bestärkt, ausschlaggebend für mich ist aber auch heute noch die Stelle des Osnenburg'schen Berichtes, nach der, auf die Behauptung des Gesandten, Österreich habe Oldenburg, Lippe, Waldeck &c. angeboten, der König frappiert gewesen sei und nach einigem Hin- und Herreden bei der Gegenbehauptung verblieben sei, die Details wären nicht richtig. Das kann doch nicht anders aufgefaßt werden, als daß der König die Behauptung des Prinzen der Hauptsache nach zugestanden habe.

Im Ganzen bin ich aber, wie Eingang erwähnt, der Meinung, daß man in dieser Frage noch auf Muthmaßungen angewiesen ist. Solange Sicheres nicht bekannt ist, hat die obige Darlegung für mich aber die meiste Wahrscheinlichkeit.

Die von Herrn Thimme, Seite 437, abgegebene Meinung, König Georg habe in vollem Bewußtsein der damit verbundenen Gefahren dem Votum vom 14. Juni zugestimmt, möchte ich für mich dahin einschränken, daß man in Hannover ebenso wie anderwärts von dem sofortigen, entschiedenen Einschreiten Preußens überrascht war. Anderenfalls würde man die Armee nicht in dem hilflosen Zustande gelassen haben, in dem sie sich noch am Abend des 14. Mai befand, und in Herrenhausen wäre die Nachricht von der Niederlage Preußens am Bundestage nicht mit großer Befriedigung aufgenommen worden, wie mir eine ganz einwandfreie



Persönlichkeit, die dem gerade stattfindenden Hofkonzerte beiwohnte, versichert hat.

Die von Alvensleben am 25. Mai abgeschlossene Waffenruhe „bis auf Weiteres“ ist von hannoverscher Seite und auch von mir (Bd. I, S. 261 der Geschichte des Krieges von 1866) dahin verstanden worden, daß sie auch über die 24stündige Bedenkzeit hinaus dauern sollte, so unwahrscheinlich dies auch war, weil der General damit ganz gegen das preussische Interesse gehandelt hätte. Moltke war (Bd. I, 262) gleich der Ansicht, daß die Waffenruhe nur bis zum Ablauf der Bedenkzeit reichen könne, und bloß zweifelhaft, von wann ab die 24 Stunden zu rechnen seien. Diese Auffassung findet darin ihre Erklärung, daß Moltke neben dem an den König gerichteten Telegramme Alvensleben's noch ein zweites zugegangen war, das dieser an das Auswärtige Amt geschickt hatte und in dem er die Dauer des Waffenstillstandes ausdrücklich auf 24 Stunden angegeben hatte. Die Existenz dieses zweiten Telegramms ist erst jetzt bekannt geworden durch die Veröffentlichung eines Schreibens des Staatssecretärs Thile an Moltke vom 8. Januar 1867 (Bd. III, S. 480 der Geschichte des Krieges von 1866), in dem es heißt: „ . . . Ein in den diesseitigen Acten notiertes Telegramm des Generals v. Alvensleben d. d. Gotha, den 25./6., in welchem ausdrücklich der Abschluß des Waffenstillstandes auf 24 Stunden erwähnt, ist nach seiner Entzifferung Gw. Excellenz übersandt worden, ohne daß eine Abschrift hier zu den Acten behalten worden wäre. . . .“\*) Bei der großen Unklarheit der Depeschen Alvensleben's ist es nicht zu verwundern, daß er seinen Namen unter das Schriftstück mit der Waffenruhe „bis auf Weiteres“ setzte.

Die vor Kurzem noch räthselhaft erschienene Depesche des Landraths v. Winzingerode aus Mühlhausen hat durch meine Veröffentlichung im Militair-Wochenblatt (Nr. 62, 1901)

---

\*) Dieses Telegramm ist seiner Zeit nicht von mir in den Acten des Generalstabes gefunden worden, was nicht ausschließt, daß es sich doch irgendwo dort befindet.

ihre Erklärung gefunden. Dr. Thimme fragt mit Recht (S. 421, Anmerkung), warum Alvensleben, an den doch das Telegramm gerichtet war, nicht die erforderliche Aufklärung gegeben habe. „Oder ist dasselbe in Abwesenheit Alvenslebens an Moltke bezw. Bismarck befördert worden?“ Hierauf ist zu erwidern: Die 9<sup>10</sup> Abends aufgegebene Depesche muß auf der Station des königlichen Palais, wohin sie gerichtet war, sehr spät eingetroffen sein — der Eingangsvermerk fehlt — da der König bei Abfassung des Telegramms (1<sup>30</sup> Morgens) an den Herzog von Coburg, in dem er um Absendung eines Offiziers an den König von Hannover bittet, noch keine Kenntniß von ihr erlangt hatte. Da ferner die nach Kenntnißnahme der Winzingerode'schen Benachrichtigung von Bismarck und Moltke abgesandten Telegramme an den Herzog bezw. Falkenstein etwa eine Stunde später (2<sup>39</sup> bezw. 2<sup>40</sup>) abgingen, so war gar keine Zeit geblieben, um Alvensleben zu befragen, der sich keinesfalls mehr im Palais und schwerlich noch bei Bismarck befand, bei dem er nach seiner Ankunft von Gotha vorsprechen wollte. Der wahrscheinliche Hergang dürfte daher sein, daß der im Palais dienstthuende Flügeladjutant nach Kenntnißnahme der Depesche sie direct an Moltke oder Bismarck gesandt hat und sich diese beiden in's Benehmen setzten.

Zuletzt sei der Versuch gemacht, einen Ausgleich über die verschiedene Auffassung in Betreff der Ausführung der Doering'schen Sendung herbeizuführen. Herr Thimme stellt die Frage: Warum ist Doering nicht gleich nach der Rückkunft des Oberstleutnants v. Renter, dessen Mittheilungen den Zustand, unter dem die Instruction ertheilt war, wiederherstellten, zum Könige nach Langensalza gefahren? Es wäre wahrscheinlich noch möglich gewesen, vor Ablauf der gestellten Frist (10 Uhr) dort einzutreffen.

Die Einhaltung der Frist war thatsächlich hinfällig geworden, weil Fließ und wahrscheinlich auch Falkenstein von dem Abmarsch der Hannoveraner unterrichtet waren, beide also an einen Angriff gegen diese bei Langensalza nicht denken konnten. Es war für Doering jedenfalls wichtig, zu wissen,

wie weit unter den wieder veränderten Verhältnissen die preußischen Truppen im Stande waren, die Capitulation im Falle der Ablehnung des Bündnisses zu erzwingen. Wichtig war dies für den Abgesandten in sofern, als er unter Umständen durch die Drohung eines Angriffs mit überlegenen Massen ein Nachgeben auf friedlichem Wege erreichen konnte. Doering suchte daher zunächst Flietz auf und erfuhr von diesem, daß er am heutigen Tage höchstens noch Hennigslieben werde erreichen können. Ein Angriff von dieser Seite war daher ausgeschlossen. Doering kehrte nach Langensalza zurück, fand hier keine Nachricht vor, wie weit Falkenstein seinerseits bereit stand. Ihm war es aber jedenfalls erwünscht, hierüber Auskunft zu erlangen und er fügte eine dementsprechende Frage seiner Depesche (10<sup>28</sup> Vormittags) an Moltke hinzu, in der er meldete, Flietz könne nur bis Hennigslieben vorrücken, und er „habe daher noch Zeit nach Langensalza zum Könige zu fahren und im Sinne meiner Instruction zu handeln.“ Gile hatte die Fahrt nur in dem Falle, wenn Falkenstein über Berlin von dem Verbleib des Gegners bei Langensalza unterrichtet war und sich erneut in Vormarsch gesetzt hatte. Hierüber erhielt Doering noch während der Vorbereitung zu der Audienz beim Könige Nachricht durch den aus Eisenach eintreffenden Hauptmann Blume. Er meldete um 10<sup>46</sup> an Moltke: „Erfahre eben durch Hauptmann Blume, daß Goeben nicht folgt. Um so mehr Veranlassung für mich, nach Langensalza zu fahren. . .“

Über die hierbei leitenden Absichten gehen die Meinungen auseinander, und doch hatte Doering Moltke soeben gemeldet, er werde „im Sinne seiner Instruction handeln“.

Der klare Sinn der Instruction ging nun dahin, die preußischen Truppen „ohne Verzug“ zu anderweitiger Verwendung verfügbar zu machen. In Folge der Meldung des Landraths v. Winzingerode waren diese heute nicht im Stande, die Capitulation zu erzwingen, es würde also im Fall der Ablehnung des Bündnisses wieder ein Tag verloren gehen. Dies mußte möglichst verhindert werden, und darum telegraphierte Doering: „Um so mehr Veranlassung. —“ Es mußte

ihm also darauf ankommen, in der Unterredung mit dem Könige, diesen für ein Bündnis zu gewinnen, und hierzu war die Vorlesung der bezüglichen Stellen der Instruction ganz geeignet. Erst wenn auf diese Art nichts zu erreichen war, dann mochte es allenfalls am Platze sein, mit einem überlegenen Angriff zu drohen, obgleich von einem solchen Schritt bei dem Charakter des furchtlosen Fürsten wenig zu hoffen war. Jedenfalls war Doering gehalten, seiner Instruction gemäß, den König nicht im Ungewissen darüber zu lassen, daß die Waffenruhe bereits abgelaufen sei und er eines Angriffs gewärtig sein müsse. Nach seinem Bericht ist der Oberst auch in dieser Weise zu Werke gegangen. Wenn er statt dessen mit der Erklärung begonnen hätte, „daß sein Auftrag thatsächlich erledigt sei, da die Truppen unter dem Commando des Generals Vogel v. Falkenstein bereits Befehl erhalten hätten, anzugreifen“, wie das Schreiben des Königs an den Landdrosten v. Hammerstein angiebt, so würde er in denkbar thörichtester Weise und dem Sinne seiner Instruction entgegen gehandelt haben. Da Moltke zu diesem Auftrage einen seiner fähigsten Offiziere ausgesucht hatte, so haben die Angaben des Obersten allen Anspruch auf Richtigkeit.

Auffällig erscheint, wie Herr Thimme richtig bemerkt, daß Doering in seinem Bericht die entgegenstehenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückweist; denn es steht jetzt fest (Bd. III, 479, Geschichte des Krieges von 1866), daß der Oberst erst in Folge des königlichen Schreibens an Hammerstein zur Einreichung eines schriftlichen Berichtes veranlaßt worden ist. Es ist auch anzunehmen, daß er bei Abfassung seines Berichtes das königliche Schreiben vom 26. November, das durch viele Zeitungen gegangen war, kannte. Wenn er trotzdem dessen Inhalt mit keinem Worte erwähnt, so schließe ich daraus, daß er einfach zu einem Berichte über den thatsächlichen Hergang und nicht zu einer Entgegnung aufgefordert war. Dieser Bericht war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und Moltke ertheilte seine Zustimmung hierzu erst auf eine Bitte des auswärtigen Amtes, dies auszugsweise gestatten zu wollen.

Im Übrigen stimme ich darin mit dem Verfasser des Litteraturberichtes vollkommen überein, Doering hätte auf keine Weise den König zur Annahme des Bündnisses bewegen können, und damit rechtfertigt sich ein anderer Ausspruch desselben Herrn: „Die Individualität Georg V. ist das Schicksal seines Landes gewesen.“

v. Lettow-Vorbeck.

### Nachtrag zu demselben Aufsatz.

Von Friedrich Thimme.

Der von mir in dem letzten Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz: „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866)“ hat mir mancherlei Zuschriften z. Th. auch von den Verfassern der von mir besprochenen Werke eingetragen. So hat Herr Generalmajor K. von Sichert in Berlin die Güte gehabt, mir eine Reihe von Abschriften und Excerpten aus mir bislang unbekannt gebliebenen Akten des Kriegsarchivs im Kriegsministerium zu Berlin zu übersenden, auf denen die von mir (S. 433) beanstandeten Ausgaben der „Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee“ über die Reorganisation der hannoverschen Armee im Jahre 1816 und speciell über die Einrangierung der Offiziere der Königlich Deutschen Legion in dieselbe beruhen. Aus diesen Abschriften und Excerpten geht in der That hervor, daß der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee die Legionsoffiziere gern soweit als möglich mit einem höheren Range als ihrem bisherigen in derselben placiert gesehen hätte und überhaupt für sie eingenommen war, während der Prinzregent und der leitende Minister Graf Münster in London bei allem Entgegenkommen gegen die Wünsche des Herzogs doch sich veranlaßt sahen, auch die Berücksichtigung der zu Gunsten der eigentlich hannoverschen Offiziere sprechenden Gesichtspunkte nachdrücklich zu empfehlen. Vermag ich nun auch nach den

weiteren mir vorliegenden Acten das scharfe Urtheil der Verfasser über die Behandlung der Legionsoffiziere nicht in vollem Umfange zu theilen, so erkenne ich doch mit Freuden an, daß sie auf Grund des ihnen bekannten Materials sehr wohl zu dieser Auffassung gelangen konnten, und daß sie somit die Sorgsamkeit der Forschung, die Gewissenhaftigkeit des Urtheils, die ihre ganze Arbeit auszeichnen, auch hier bethätigt haben. Ein näheres Eingehen auf den Gegenstand muß ich mir für den ersten Band meiner hannoverschen Geschichte vorbehalten.

Öffentlich haben zu meinen Ausführungen im letzten Bande dieser Zeitschrift Stellung genommen die Verfasser der Werke „Geschichte des Königreichs Hannover“ und „Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866“, Herr Major a. D. und Landschaftsrath v. Hassell <sup>1)</sup> bezw. Herr Oberstleutnant a. D. v. Diebitsch <sup>2)</sup> und jetzt, in dem voraufgehenden Aufsätze dieses Heftes Herr Generalmajor a. D. v. Lettow-Vorbeck, der Verfasser der „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland“. Mit Dank ist die sachliche Art zu erwähnen, mit der v. Diebitsch seine in manchen Punkten abweichende Meinung vertreten hat. Gern habe ich ihm zugegeben, daß mein Ausspruch, die Individualität König Georgs V. sei das Schicksal seines Landes gewesen (S. 437), zu epigrammatisch zugespitzt sei und einer Ergänzung dahin bedürfe, daß auch die Individualität König Wilhelms und Bismarcks auf die Gestaltung der deutschen Frage im Jahre 1866 und folglich auf das Schicksal Hannovers von wesentlichem Einfluß gewesen sei.

Von dem vorliegenden Aufsätze des Herrn v. Lettow-Vorbeck werden die Leser dieser Zeitschrift, wie ich meine, selbst den Eindruck gewinnen, daß man ruhiger und sachlicher eine Discussion nicht führen kann. Und gewiß ist es zu begrüßen, wenn in einer so wichtigen und vielumstrittenen Frage wie

---

<sup>1)</sup> „Deutsche Volkszeitung“ vom 27. Januar 1902. Meine Erwiderung ebendort in der Beilage vom 2. Februar. — <sup>2)</sup> „Deutsche Volkszeitung“ vom 11. und 12. Januar 1902. Meine Erwiderung ebendort, 18. Januar.

der von 1866 den an der heimischen Geschichte ein Interesse nehmenden Kreisen die Möglichkeit gewährt wird, an der Hand der verschiedenartigen Auffassungen sich selbst ein Urtheil über die strittigen Punkte zu bilden. Wenn ich im Folgenden zu einigen der von Herrn v. Lettow-Borbeck berührten Differenzpunkte nochmals kurz Stellung nehme, so ist es nicht, um Recht zu behalten, sondern nur, um dem Leser durch eine Gegenüberstellung des pro et contra die eigene sachliche Prüfung zu erleichtern.

Was zunächst die Frage betrifft, ob und was Österreich dem Könige Georg für die Unterstützung Hannovers im Mai 1866 geboten habe, so ist Lettow-Borbeck ohne Weiteres darin beizustimmen, daß Prinz Carl Solms, der Abgesandte Österreichs, bei seiner zweiten Mission nach Hannover, größere Versprechungen als das erste Mal überbracht haben wird. Es hat an sich nichts Unwahrscheinliches, daß Österreich dem Könige eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Preußens in Aussicht gestellt habe. Unglaublich erscheint mir aber auch jetzt noch, daß Kaiser Franz Joseph dem hannoverschen Könige die Annexion der Gebiete von Oldenburg, Lippe und Waldeck angetragen haben sollte. Aus dem späteren Berichte des preußischen Gesandten Prinzen Ysenburg über seine denkwürdige Unterredung mit König Georg am 15. Juni, auf den sich v. Lettow-Borbeck in erster Linie stützt, geht dies nicht unbedingt hervor, da hier, wie bereits in meinem Aufsatze angeführt (S. 448, Anm. 34), nur von einer „Hinzuziehung“ der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck im Gegensatz zu der „Einverleibung“ einiger Preußen abzunehmender Gebietstheile die Rede ist. Das würde doch die Möglichkeit, ja selbst die Wahrscheinlichkeit offen lassen, daß Österreich für den Fall eines glücklichen Ausgangs des Krieges Hannover eine führende Rolle etwa in der Form des Kreisdirectoriums innerhalb der Staaten des 10. Bundesarmee-corps zgedacht habe. Als maßgebend kann übrigens der Bericht Ysenburg's so lange nicht angesehen werden, als nicht feststeht, von wem der preußische Gesandte die Details über die Mission des Prinzen Solms erhalten hat.

Ich habe bisher angenommen, daß Meding der Gewährsmann Hsenburg's gewesen sein müsse. Manche Umstände scheinen indessen mehr auf den Staatsrath Zimmermann, damaligen hannoverschen Ministerresidenten in Hamburg, hinzuweisen. Von Letzterem wissen wir, daß er, von der Theilnahme an den Berathungen in Hannover am 22. und 23. Mai auf seinen Posten in Hamburg „sehr unzufrieden“ zurückgekehrt, dem dortigen preußischen Gesandten, Freiherrn von Richthofen, ganz unzulässige Confidenzen über den Stand der Verhandlungen in Hannover gemacht hat.<sup>3)</sup> Sybel erwähnt sogar ausdrücklich, vermuthlich doch auf Grund eines bei den preußischen Acten befindlichen Berichts Richthofen's, daß dieser von Zimmermann erfahren hat, Oesterreich habe dem blinden Könige durch Solms für den Kriegsfall Unterstützung durch die in Holstein befindliche Brigade Kalik und Gebietserweiterung auf Preußens Kosten in Aussicht gestellt.<sup>4)</sup>

Wer aber auch sich hinter den „intimen hannoverschen Quellen“ verbirgt, durch die nach dem Zeugnisse Bismarck's<sup>5)</sup> die preußische Regierung das „Erbiten von territorialer Vergrößerung mindestens durch den Regierungsbezirk Minden“ erfahren hat, er hat nach heutigen wie nach damaligen hannoverschen Rechtsbegriffen Landesverrath getrieben. Und ich gestehe, daß ich den Mittheilungen eines Landesverräthers unbedingten Glauben nicht zu schenken und daher auch den Äußerungen des Prinzen Hsenburg in der Audienz vom 15., sofern sie auf solchen beruhen, volles Gewicht nicht beizulegen vermag.

Es muß also abgewartet werden, ob aus österreichischen oder hannoverschen Quellen neues Licht auf die vorliegende Frage geworfen werden wird. Noch kennen wir ja weder das Schreiben des Kaisers Franz Joseph, welches Prinz Solms in der zweiten Hälfte Mai nach Hannover überbrachte, noch eine Instruction des österreichischen Abgesandten,

---

3) v. Lettow-Vorbeck I, 126. — 4) Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. IV, S. 386. — 5) Gedanken und Erinnerungen II, 24.



weder die Antwort König Georg's auf das kaiserliche Schreiben, noch ein Protocoll über die Berathungen vom 22. und 23. Mai, in denen der Umschwung der hannoverschen Politik vollzogen worden ist.

Auf ganz unsicherem Boden stehen wir vollends bei der Frage, ob König Georg „bei der Entscheidung in der ihm aufgedrungenen Lage die Vergrößerung der welfischen Macht, von der seine Seele doch so ganz erfüllt war, hat mitsprechen lassen“. Man ist hier lediglich auf Rückschlüsse aus dem Charakter des Königs angewiesen, die doch nur eine relative Gewißheit gewähren können. Für ausgeschlossen halte ich jedenfalls, daß Georg auch nur fähig gewesen wäre, eine Vergrößerung seiner Hausmacht auf Kosten Oldenburgs, Lippe's und Waldeck's in's Auge zu fassen.

Auch in der Controverse über die Zeitdauer des von dem preußischen Generaladjutanten von Alvensleben mit dem hannoverschen Generaladjutanten Dammers am Morgen des 25. abgeschlossenen Waffenstillstandes läßt sich noch nicht klar sehen. Die von Lettow-Vorbeck aus dem späteren Schreiben des Staatssecretärs Thile an Moltke festgestellte Thatsache, daß Alvensleben am 25. aus Gotha ein zweites Telegramm mit der ausdrücklichen Angabe nach Berlin geschickt hat, daß der Waffenstillstand auf 24 Stunden abgeschlossen sei, läßt das Verhalten des Generaladjutanten in noch eigenthümlicherem Lichte erscheinen. Was soll man von einem Generale sagen, der erst, dem preußischen Interesse ganz entgegen, einen Waffenstillstand „bis auf Weiteres“ abschließt, dann in einem Telegramm in dunkeln Worten von einer bewilligten 24stündigen Bedenkzeit neben einer „bis auf Weiteres“ bestehenden Waffenruhe redet, in einem anderen Telegramme ausdrücklich die Zeitdauer des abgeschlossenen Waffenstillstandes auf 24 Stunden bemißt und schließlich auf eine Anfrage Moltke's von Neuem telegraphiert: Ja, es sei außer der 24stündigen Bedenkzeit auch noch eine Waffenruhe bis auf Weiteres stipuliert worden? <sup>6)</sup> Bei einer

<sup>6)</sup> Auffallender Weise telegraphiert Moltke nach Eingang des letztgenannten Telegramms gegen 10 Uhr Abends an Falkenstein, daß die Waffenruhe am 26. um 10 Uhr Morgens, also

solchen Confusion des Generals von Alvensleben erscheint es mir sehr wohl möglich, daß er auch, nach Berlin zurückgekehrt, einen höchst verworrenen Bericht über den Stand der Dinge bei den Armeen erstattet, ja, daß er nach dem Eingange des Winzingerode'schen Telegramms Bismarck und Moltke in der falschen Auffassung desselben bestärkt hat, wonach die hannoverschen Truppen, entgegen den getroffenen Verabredungen, Feindseligkeiten verübend über Mülhausen abgezogen wären. Der Inhalt des Telegramms klang doch zu unwahrscheinlich, als daß Bismarck und Moltke nicht versucht haben sollten, von Alvensleben, der als der Adressat den Schlüssel zum Verständnis des Telegramms besitzen mußte, Aufklärung zu erlangen. Auch der König, dem das Telegramm erst am Morgen des 26. vorgelegt werden konnte, 7) schrieb darunter: „Sollte denn dieser Abmarsch unentdeckt geblieben sein von Goeben und Fließ, da er noch am Tage begonnen haben muß. Es klingt unglaublich und ist zu detailliert, um unwahr zu sein.“ Es ist ja nun möglich, daß Moltke und Bismarck, wenn Alvensleben nicht mehr zur Hand gewesen sein sollte, geglaubt haben, nicht einen Augenblick zögern zu dürfen, um die nöthigen militärischen Weisungen 8) ergehen zu lassen. Es hätte dann aber doch zwingend nahe gelegen, sich durch Absendung eines Offiziers nach Alvensleben's Wohnung zu vergewissern, ob man dem Telegramm auch die richtige Deutung gegeben habe, und ob die erlassenen Befehle, die im Falle eines Irrthums den ganzen militärischen Erfolg in Frage stellen mußten, nicht zu corri-

zugleich mit der 24stündigen Bedenkzeit ablaufe. Daß Alvensleben inzwischen angelangt war und seine bisherigen Mittheilungen wieder einmal auf den Kopf gestellt hatte, ist wohl nicht anzunehmen? Der Befehl an Falkenstein ist vermuthlich so zu verstehen, daß man preussischerseits die Absicht hatte, durch die in demselben Telegramm angekündigte Mission Doering's die bis auf Weiteres geltende Waffenruhe auf dem Wege rechtzeitiger Kündigung auf das Minimum von 24 Stunden, das als ausdrücklich stipulierte Bedenkzeit in jedem Falle einzuhalten war, einzuschränken. — 7) Lettow-Vorbeck I, 270, Anm. — 8) Telegramm an Falkenstein und Fließ (ab 2 Uhr 40 Minuten). Lettow-Vorbeck, S. 270.

gieren sein möchten. Mindestens hätte aber die Aufklärung am frühen Morgen des 26. bewirkt werden können. Da eine solche Aufklärung aber nicht erfolgt ist — das beweisen doch die Worte des Königs unter dem Winzingerode'schen Telegramm —, die Aufhellung der Situation vielmehr erst durch das 9 Uhr 6 Minuten eintreffende Telegramm des Herzogs von Coburg<sup>9)</sup> eingetreten ist, so kann ich mich trotz des auch für den Historiker geltenden Grundsatzes in dubio pro reo des Gefühls nicht entschlagen, daß den General von Alvensleben die positive Schuld für das Mißverständnis des Winzingerode'schen Telegramms trifft.

Leider ist es vor der Hand nicht möglich, festzustellen, wann der General von Alvensleben wieder in Berlin eingetroffen ist. Es muß bereits spät Abends gewesen sein, denn um 9 Uhr traf erst sein letztes in Jüterbog aufgegebenes Telegramm ein. In Berlin angelangt, wird sich der General zweifellos zunächst bei König Wilhelm zurückgemeldet und dann erst, wie er in seinem letzten Telegramm angekündigt, zu Bismarck in's Auswärtige Amt begeben haben. Hier pflegten sich in diesen Wochen nach den kürzlich erschienenen Erinnerungen H. v. Reudell's<sup>10)</sup> in den Abendstunden die Generale Roon, Moltke, Alvensleben und Treslow, mitunter auch die Minister bei Bismarck zu versammeln. „Die militärischen Mißverständnisse und Kümmernisse“, so bemerkt der Bismarck'sche Diplomat ausdrücklich, „welche der Capitulation der hannoverschen Armee bei Langensalza vorhergingen, wurden gemeinschaftlich überwunden“. Man darf hiernach vermuthen, daß gerade an dem 25., wo die militärischen Mißverständnisse und Kümmernisse ihren Höhepunkt erreichten, Bismarck mit den Generalen bis spät in die Nacht zusammengeblieben ist. Freilich, ein sicherer Schluß läßt sich daraus auf die Anwesenheit Alvensleben's bei dem Eingang des Winzingerode'schen Telegramms — zwischen 1 Uhr 30 Minuten und 2 Uhr 40 Minuten — nicht ziehen. Wie dem auch sei, ob Alvensleben nun die Verantwortung für das

<sup>9)</sup> Lettow-Vorbeck I, 274. — <sup>10)</sup> Fürst und Fürstin Bismarck, S. 277.

Mißverständnis der Winzingerode'schen Meldung trifft oder nicht, jedenfalls kann — und hier weiß ich mich mit Lettow-Vorbeck völlig eins — kein Zweifel daran sein, daß Moltke und Bismarck an der Richtigkeit der Meldung nicht gezweifelt haben. Es ist schlechterdings ausgeschlossen, daß ein Stratege wie Moltke wider besseres Wissen Falkenstein Befehle zugeschickt haben sollte, welche eine heillose Verwirrung hervorrufen mußten, thatsächlich hervorgerufen haben und die Niederlage der preußischen Truppen bei Langensalza im Gefolge gehabt haben.

Ganz abzuweisen ist auch die in der Presse gelegentlich aufgetauchte Vermuthung, als ob die anscheinend durch Bismarck bewirkte Nichtabsendung des von dem König auf die Nachricht von der Zurückweisung des Oberstleutnants Rudorff durch Falkenstein anfänglich beabsichtigten Telegramms an den Herzog von Coburg <sup>11)</sup> und die Ersetzung desselben durch das um 1 Uhr 30 Minuten abgegangene Telegramm <sup>12)</sup> Rückschlüsse gestatte auf das Verhalten Bismarck's bezw. Moltke's angesichts des Winzingerode'schen Telegramms. Vergleicht man beide Telegramme miteinander, so sieht man, daß der Kernpunkt des ersten, nämlich die an König Georg zu richtende Aufforderung, jedenfalls vor 10 Uhr Morgens (am 26.) seine Entscheidung auf die Alvensleben'schen Propositionen telegraphisch mitzutheilen, auch in das zweite aufgenommen worden ist. Ob dem Könige Georg außerdem eine höfliche Entschuldigung wegen der Zurückweisung Rudorff's ausgerichtet wurde oder nicht, war an sich unwesentlich. Es dürfte unterblieben sein, weil Bismarck und Moltke sich inzwischen noch mehr als der König in der Überzeugung befestigt hatten, daß die Absendung eines hannoverschen Unterhändlers anstatt der sofort und in jedem Augenblicke zu bewirkenden telegraphischen Mittheilung der königlichen Entschliebung lediglich in der Absicht, die Verhandlungen bis zum Anrücken der Bayern aufzuhalten und

<sup>11)</sup> S. dasselbe nebst dem Begleitschreiben des Königs an Bismarck in dem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck“ I, 154. — <sup>12)</sup> S. dasselbe bei Lettow-Vorbeck I, 273.

dann abzubrechen, erfolgt sei, und weil sie sich fernerhin jagten, daß eine ausdrückliche Entschuldigung wegen der von Falkenstein auf eigene Faust unternommenen Zurückweisung Rudorff's den König Georg nur animieren könne, es statt des verlangten telegraphischen Bescheids wiederum mit der Absendung eines Bevollmächtigten, d. h. mit dem Kunstgriff der „Verschleppung“ zu versuchen. Es ehrt König Wilhelm in hohem Maße, daß er das Vorgehen Falkensteins auf's Schärfste mißbilligte, es ehrt ihn nicht minder, daß er sich wegen der von diesem General verschuldeten Nichtdurchlassung Rudorff's beim Könige von Hannover entschuldigen wollte. Aber wenn je, so traf hier die alte Weisheit zu, daß Reden Silber, Schweigen aber Gold ist. Wenn Bismarck und Moltke, dieser Weisheit folgend, ihrem Könige rathen, eine Entschuldigung zu unterlassen, die dem Feinde gegenüber nicht unbedingt geboten schien, die keinen Nutzen stiften, wohl aber den Interessen Preußens nachtheilig werden konnte, so ist nicht abzusehen, wie ihnen daraus ein berechtigter Vorwurf zu machen wäre. Keinesfalls aber kann dieser Rath irgendwie erhärten, daß die in Folge der erst später eingehenden Winzingerode'schen Meldung von dem Abzuge der hannoverschen Truppen seitens Bismarck's und Moltke's ergriffenen Maßregeln, wie von Hassell andeutet,<sup>13)</sup> wider besseres Wissen, wider Treu und Glauben erfolgt wären. Zwischen beiden Thatfachen besteht nicht der mindeste logische oder psychologische Zusammenhang, vielmehr ergab sich aus der Meldung des Landrats ein völliges Novum, das die bisherige Situation von Grund aus zu verwandeln schien, und das ganz neue und selbstständige Beschlüsse von Seiten der Lenker der preussischen Politik erforderte.

Was endlich den letzten Differenzpunkt zwischen Lettow-Vorbeck und mir, die Mission des Obersten v. Doering in das hannoversche Hauptquartier, anlangt<sup>14)</sup>, so will ich mich nicht von Neuem auf das phänomenale Gedächtnis König Georg's berufen, denn schließlich ist jedes Gedächtnis eine

<sup>13)</sup> Geschichte des Königreichs Hannover II, 2, S. 532. —

<sup>14)</sup> Vergl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1901, S. 451 und in der Historischen Zeitschrift, Jahrg. 1898, S. 312 f.

irrationale Größe und auch das zuverlässigste mag einmal irren. Ich verkenne keineswegs das Gewicht der für Lettow-Borbeck's Auffassung sprechenden Gründe, habe auch bereits früher hervorgehoben, daß die Angaben v. Hassell's (II, 2, S. 538), der sich auf eine Mittheilung des bei der Audienz v. Doering's zugegen gewesenen Legationsraths Rudloff stützt, der v. Lettow'schen Ansicht das Wort reden. Wäre auf die Angaben v. Hassell's voller Verlaß, so wäre damit die Controverse ein für allemal zu Ungunsten der Behauptungen König Georg's erledigt. Solange aber die Mittheilungen Rudloff's nicht in authentischem Wortlaute vorliegen, oder andere neue Quellen neues Licht verbreiten, muß ich mein endgültiges Urtheil in dieser Frage noch aussetzen.

### Erklärung der Redactionscommission.

Der Verfasser der im Herbst 1900 erschienenen Biographie J. C. B. Stübe's, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. G. Stübe, hat gegen einige Ausführungen des im letzten Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes des Herrn Professor Weise „Stübe im Licht der neuesten Darstellung“ reclamirt und beanstandet, was das Sachliche anlangt, vor Allen das Urtheil Prof. Weise's über das Verhalten der hannoverschen Regierung und speciell J. C. B. Stübe's beim Abschluß des sogen. Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai 1849. Dr. Stübe will seine Bezeichnung der Bunsen'schen Mittheilungen über das Bündnis als „diplomatischer Klatsch“ voll aufrecht erhalten wissen. Er bestreitet die Richtigkeit der von Prof. Weise im Anschluß an Sybel auf diese Mittheilungen begründeten Behauptung, daß Hannover und Sachsen das Bündnis von vornherein mit Hintergedanken abgeschlossen hätten. Dem

gegenüber erklärt Prof. Weise auf's Neue, daß es ihm bei seinem Aufsatze nicht sowohl um eine Kritik der Biographie als vielmehr um eine Hervorhebung der durch dieselbe neu-gewonnenen Resultate zu thun gewesen sei, daß er aber den Ausführungen Dr. Stübe's über das Dreikönigsbündnis den Werth gesicherter Ergebnisse nicht zuerkennen könne, weil derselbe die doch auch von einer Autorität wie Sybel übernommenen Angaben Bunsen's kurzweg als „Klatsch“ abthue, statt sie sachlich und eingehend zu widerlegen. Die Redactionscommission ist ihrerseits zu dem Ergebnisse gelangt, daß das hannoversche Actenmaterial Anhaltspunkte für die behauptete unehrliche Haltung des Märzministeriums beim Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 nicht darbietet, und daß die Bunsen'schen Mittheilungen als gegründet nicht anzusehen sind. Sie hat indessen keinen Anlaß, hinsichtlich der zwischen den beiden Autoren strittigen Punkte im Einzelnen Stellung zu nehmen. Vielmehr kann sie auch bei diesem Anlaß nur hervorheben, daß sie für den speciellen Inhalt der in der Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze eine Verantwortlichkeit nicht übernimmt, sondern diese lediglich den Herren Autoren überlassen muß.

Die Redactionscommission.

---

## Vereinsnachrichten.

---

An Stelle des am 15. December v. J. verstorbenen Abtes D. Dr. Uhlhorn wurde am 20. Januar 1902 Archibdirector Dr. Doebner zum Vorsitzenden gewählt. Da der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Köcher, aus dem Vorstande ausschied, wurde General-Superintendent Konsistorialrath D. Ph. Meyer zugewählt. Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Museumsdirector Dr. Schuchhardt, Schriftführer und Bibliothekar Stadtarchivar Dr. Jürgens, Stellvertreter des Schriftführers und des Schatzmeisters Professor Dr. Weise Dr. Thimme.

Die Redactionscommission bilden Archivdirector Dr. Doebner (Vorsitzender), Stadtarchivar Dr. Jürgens und Dr. Thimme.

Als Patrone traten bei Seine Durchlaucht Georg Herbert Fürst Münster von Verneburg, Erblandmarschall der Provinz Hannover, Kaiserlicher Botschafter a. D. in Hannover, dessen Ableben am 28. März der Verein beklagt, und Seine Excellenz der General-Feldmarschall Graf Alfred von Waldersee, General-Inspector der 3. Armee-Inspection in Hannover.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden gewählt Geheimer Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin und Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode.

Veröffentlicht wurden noch im Vorjahre: H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 2. Theil (1221—1260) und C. Schuchhardt's Atlas der vorgehichtlichen Befestigungen, Heft 7. Die Fortsetzung des letzteren Werkes wird nach Lage der verfügbaren Mittel thunlichst gefördert werden.

In den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ werden in diesem Jahre erscheinen: H. Doebner, Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Büchthofe zu Hildesheim; C. Fink, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln, 2. Band (1408—1576); W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Befestigungsregister und H. Hölcher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive dargestellt. Im Drucke begriffen ist H. Hoogeweg's Urkundenbuch, 3. Theil, dem Drucke nahe P. Schulz, Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Ebstorf; in Bearbeitung sind C. Reibstein, Urkundenbuch der Stadt Celle und der Briefwechsel zwischen Johann Carl Bertram Stüve und Johann Hermann Detmold aus den Jahren 1848—50, herausgegeben vom Regierungs-Präsidenten a. D. Dr. Gustav Stüve und dem Universitäts-Professor Dr. Georg Kaufmann.

Am 11. April d. J. erfolgte die Anslieferung der Gräfllich Deynhausen'schen Sammlung an den Beauftragten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland. Die aus diesem Anlasse erfolgte Schenkung von 2000 Mark seitens des Herzogs wird als „Graf Julius Deynhausen-Fonds“ dauernd erhalten mit der Bestimmung, daß der Zinsertrag für die „Quellen und Darstellungen“ jährlich verwandt wird. Unsere Mitglieder seien daran erinnert, daß der Inhalt der Sammlung, welche künftig der Benutzung in der herzoglichen Privatbibliothek zu Hannover, Palais, Leinstraße 29, zugänglich sein wird, in H. Ulrich's Katalog des Historischen Vereins für Niedersachsen, Seite 153—164, verzeichnet ist.



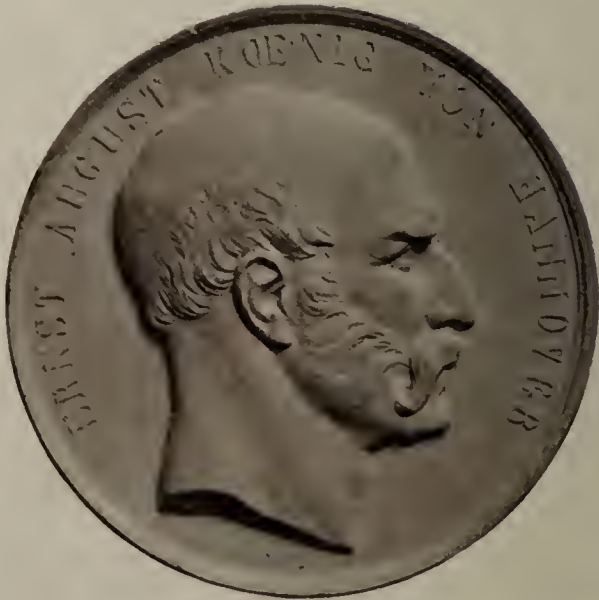




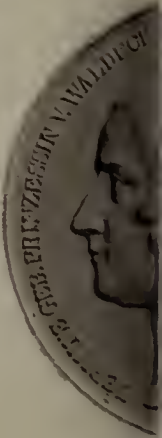
1



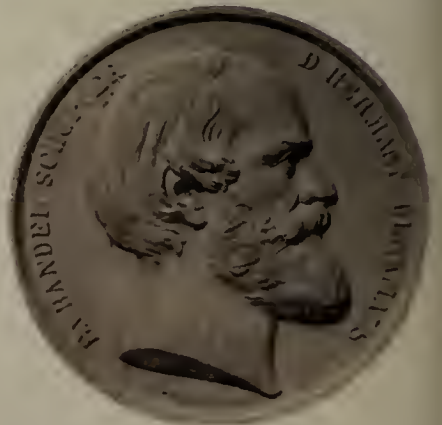
8



6



9



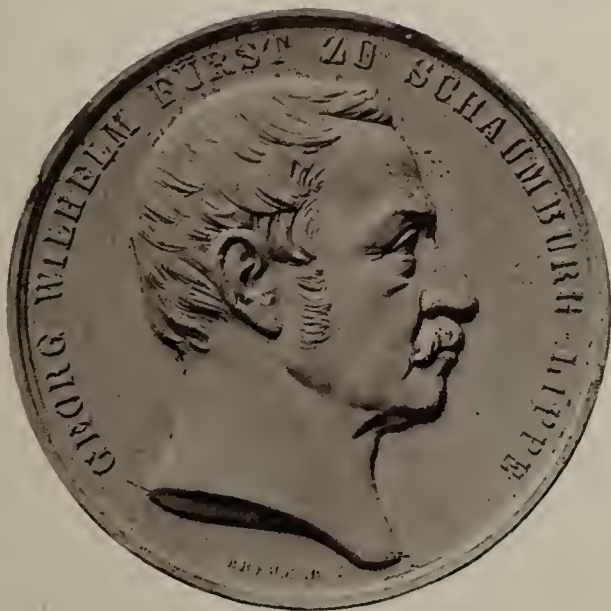
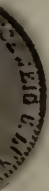
10



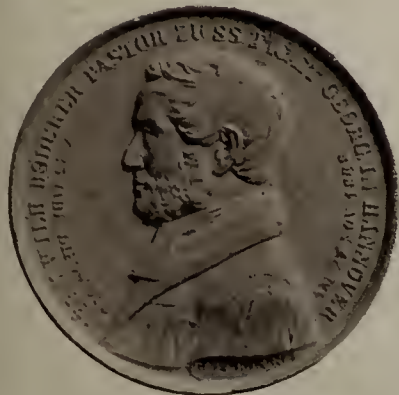
4



2



8



11



12







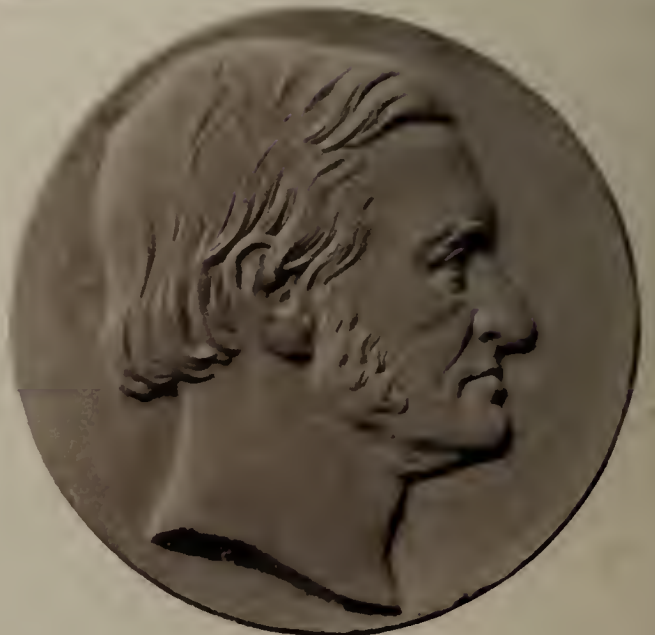
13



15



18



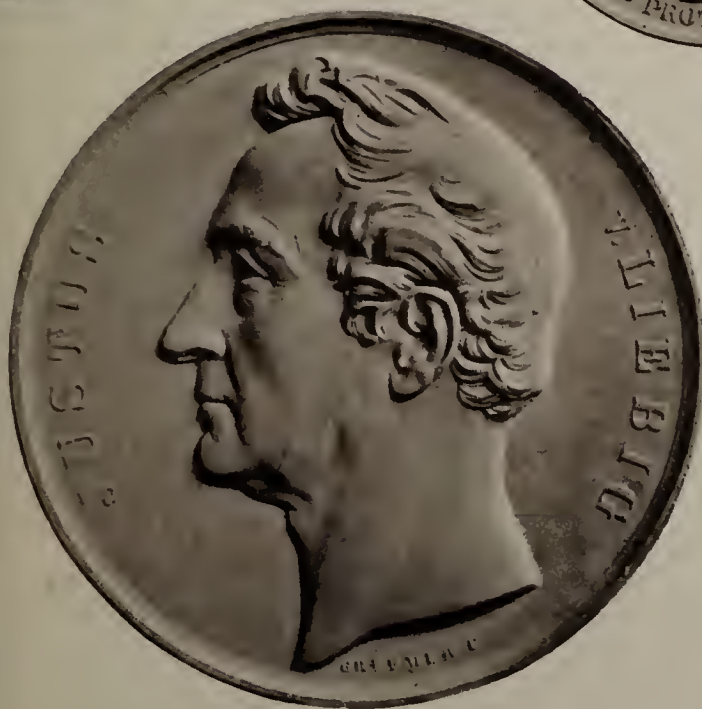
19



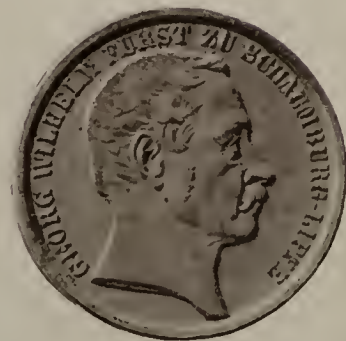
14



17



20



21





Soeben ist erschienen und von der Hahn'schen Buchhandlung zu beziehen:

## Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen,

Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen, mit Unterstützung des hannoverschen Provinzial-Landtages bearbeitet von  
Dr. C. Schuchhardt.

### Hest VII

7 Druckbogen Text und 10 Tafeln,

enthaltend eine Einleitung: „Volksburg und Herrenschitz, altgermanisch, fränkisch und sächsisch“ und Aufnahme und Beschreibung der Befestigungen links der oberen Weser, von der Diemel bis zur Linie Rinteln-Vielefeld, darunter die Gressburg (Obermarsberg), die „Schanze“ im Quast, die Sieburg bei Karlshafen, die Karlschanze bei Willebadessen, die Iburg bei Driburg, die Brunzburg bei Hörter, die Herlingsburg bei Schieder, die Schanze im Siekholze und Altenschieder bei Schieder, die Grotenburg bei Detmold, die Burg auf dem Tönzberge bei Verlinghausen, die Hünenburg bei Vielefeld, die Burg auf dem Rintel'schen Hagen bei Breunte.

Ladenpreis des VII. Hestes 4 *M*, der Heste I—VI je 3 *M*, für Mitglieder des Historischen Vereins die Hälfte.

---

# Inhalt.

	Seite
I. Abt Uhlhorn. (Mit Bildnis.) Von Professor Dr. A. Röcher.....	1
II. Die königliche Münze zu Hannover. (Mit zwei Tafeln.) Von Dr. Joh. Kresschmar.....	4
III. Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733. Von Archivassistent Dr. Victor Loewe.....	64
IV. Die Wahl Ernst August II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Curie. Von Staatsarchivar Archivrath Dr. Bär in Danzig.....	85
V. Miscellen:	
Ein Beitrag zu dem Aufsätze „Die Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866)“ von Friedrich Thimme. Von Generalmajor a. D. v. Lettow-Vorbeck.....	112
Nachtrag zu demselben Aufsätze. Von Friedrich Thimme.....	121
Erklärung der Redactionscommission.....	130
Vereinsnachrichten.....	131

Ausgegeben am 18. April 1902.

Zeitschrift  
des  
Historischen Vereins  
für  
Niedersachsen

zugleich Organ des  
Vereins für Geschichte und Alterthümer  
der  
Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1902.

Zweites Heft.

---

Hannover 1902.  
Hahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. R. Doebner, Archivdirector und Archivrath.

Dr. O. Jürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Archivdirector Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

---

## VI.

### Der Hildesheimer Silberfund.

Von Hans Graeven.

---

Im Jahre 1895 wurde in Boscoreale unweit von Pompeji ein zugleich mit der Stadt verschüttetes Landhaus ausgegraben und man hatte das Glück, darin den gesammten Silberchatz der Villa zu finden. Er war bei der Katastrophe des Jahres 79 in eine Decke zusammengepackt worden und zur Flucht bereitgestellt, aber der Mann, der ihn hatte fortschaffen wollen, war dicht daneben zusammengebrochen. Sein in der Aschenschicht begrabenes Skelett hielt noch in den Knochenhänden einige zusammengerassfte goldene Schmucksachen und rings um dasselbe lagen über 1000 Goldmünzen zerstreut, die offenbar in einem Beutel vereint gewesen waren. Der Silberchatz ward von den Findern um eine halbe Million Francs an Baron Edmond de Rothschild verkauft und von diesem dem Louvre-Museum in Paris geschenkt, dessen Verwaltung es sich angelegen sein ließ, in kurzer Frist eine der glänzenden Gabe angemessene Publication zu veranstalten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Nachdem vorläufige Berichte mit einigen Abbildungen noch im Jahre 1895 in den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres und in der Gazette des beaux arts herausgekommen waren, erschien 1899 die abschließende Publication mit Text von Héron de Villefosse als Band V der Monuments Piot. Dazu ist soeben ein Nachtrag geliefert, der einige Stücke bekannt macht, die im Privatbesitz des Baron Rothschild verblieben sind, darunter zwei Becher mit historischen Darstellungen. Der eine Becher verherrlicht Augustus als Stifter des Weltfriedens, wir  
1902. 10

Das Aufsehen, das der Fund von Boscoreale in der ganzen gebildeten Welt erregte, hat in Berlin den Anstoß gegeben, daß man den Plan, den Hildesheimer Silberfund in würdiger Weise zu veröffentlichen<sup>2)</sup>, energisch wieder aufgriff und eine Neuaufstellung des Schazes anbahnte, die seinem Werth und seiner Schönheit besser gerecht würde als die alte. Bei den vorbereitenden Untersuchungen stellte sich heraus, daß es gefährlich war, die Gefäße in dem schadhafteu Zustande zu belassen, in dem sie das Museum betreten hatten, denn es waren nachträglich noch an einigen Bruchstellen weitere Beschädigungen vorgekommen und man mußte ein Fortschreiten der Zerstörung befürchten. Daher wurde beschlossen, mit möglichster Schonung des Erhaltenen und mit größter Vorsicht eine Instandsetzung zu versuchen, deren Resultate alle Erwartungen übertroffen haben.<sup>3)</sup> Es gelang nämlich durch ungeheurer sorgsame Prüfung aller losen Fragmente und durch

sehen ihn einmal umgeben von allegorischen Figuren, auf der anderen Bechenseite naht ihm eine Geiseln bringende Gesandtschaft von Germanen. Auf dem anderen Becher ist ein *processus consularis* und ein Opfer des *Tiberis* dargestellt, wahrscheinlich Ereignisse der Jahre 13 und 12 vor Chr. Der Schmuck der Becher ist sicher die Nachbildung großer Marmorreliefs, die wohl in Rom ein öffentliches Bauwerk geziert haben. — Die Gesamtzahl der aus Boscoreale stammenden Silberfachen beträgt jetzt 109.

2) Bald nach Auffindung des Schazes war eine Gesamtpublication veranstaltet von Holzer: *Der Hildesheimer antike Silberfund*, mit 13 lithographierten Tafeln, Hildesheim 1870. Die Abbildungen genügen heutigen Ansprüchen nicht, aber der in Berlin früh gefaßte Plan, sie durch bessere zu ersetzen, war immer wieder zurückgestellt worden. Zum Bekanntwerden des Schazes in weiteren Kreisen haben besonders die Abgüsse und Nachbildungen beigetragen. Noch während der Schaz in Hildesheim war, hatte Prof. Küsthardt 42 Stücke in Gips geformt, bald wurden darnach von verschiedenen Fabriken Eisennachgüsse hergestellt und später kamen auch Nachbildungen von Christophle in den Handel. Ein vollständiger Satz dieser Nachbildungen gelangte als Geschenk des Kaisers Wilhelm I. in das hannoversche Provinzialmuseum. — 3) Über den Fortgang der Arbeiten ward zweimal von Winter und Bernice Bericht erstattet im *Archäologischen Anzeiger* (Beiblatt zum Jahrbuch des Kais. deutschen Archäologischen Instituts) 1897, S. 115 ff., 1899,

subtilste Beobachtung der Löthspuren sowie der Gewichtszangaben, eine ganze Reihe der Fragmente in ihren alten Zusammenhang wieder einzufügen, ja es ließen sich sogar ein paar neue Gefäße zusammensetzen, so die Kanne Fig. 6 und zwei Becher, deren einer in Fig. 8 abgebildet ist. Durch die Ausfüllung der Lücken und Ergänzung fehlender Theile hat ferner eine ganze Reihe von Geräthen, die früher unansehnlich und wirkungslos waren, ihre ursprüngliche prächtige Wirkung wiedererlangt, z. B. der Tisch Fig. 2, die Schüssel Fig. 5 und der Dreifuß Fig. 7. Die Ergänzungen sind sämtlich in Silber ausgeführt und den Bruchrändern auf's Genueste angepaßt, die Verbindung ist darauf durch Kitt hergestellt, weil man besorgte, daß die zum Löthen nöthige Erhitzung das spröde alte Silber verlegt haben würde, und weil der Kitt gestattet, die Verbindung zu lösen, wenn es einmal wünschenswerth erscheinen sollte, die alten Theile der Gefäße wieder in den Auffindungszustand zu bringen.

Nach Vollendung der mühsamen Herstellungsarbeiten, daran zwei geschickte Techniker nach einander jahrelang beschäftigt waren, ist dem Schatz im Antiquarium ein eigenes Zimmer eingeräumt worden, und es sind für ihn neue Schränke beschafft, die alle Stücke trefflich zur Geltung kommen lassen. 1897 konnte die neue Schatzkammer dem Publicum geöffnet werden, im letzten Jahre folgte die geplante Publication<sup>4)</sup>, ein Folioband von 74 Seiten, dessen Text, von Winter und Pernice verfaßt, eine knappe, aber musterhaft exacte Beschreibung der Gegenstände bietet und jeden derselben durch eine feine stylistische Analyse und durch Vergleichung mit anderen Denkmälern kunsthistorisch bestimmt. Einige kurze Einleitungscapitel erzählen

S. 121 ff. Nach dem Erscheinen des ersten Berichts gab Major Buhlers eine gute Erläuterung des Silberschatzes heraus im „Führer durch das Römer-Museum in Hildesheim“, Abth. III C, Hildesheim 1898.

<sup>4)</sup> Königl. Museen zu Berlin: Der Hildesheimer Silberfund, herausgegeben und erläutert von G. Pernice und F. Winter, Berlin 1901. 50 Mk. Aus dem Gedanken, daß diese Pracht-publication wenigen Lesern dieser Zeitschrift in die Hände kommen wird, ist dieser Aufsatz geboren.

die Auffindung und weiteren Schicksale des Schazes, suchen seine Vorgeschichte zu ergründen und behandeln einige technische Fragen. 46 Lichtdrucktafeln geben von allen künstlerisch gestalteten Stücken ausgezeichnete Abbildungen, die runden Gefäße sind theilweise von drei oder vier Seiten aufgenommen, um ihren gesammten Schmuck vor Augen zu führen. In den Text sind außerdem noch 42 Autotypien eingefügt, von denen, dank der gütigen Verfügung des Generaldirectors der Königl. Preuß. Museen, Excellenz Schoene, eine stattliche Reihe unserer Zeitschrift zum Abdruck überlassen wurde.<sup>5)</sup> Für einige andere Illustrationen dieses Aufsazes sind Galvanos angefertigt nach Zinken, die im Jahrbuch des Kaiserl. Archäologischen Instituts zur Verwendung gekommen waren.<sup>6)</sup>

Unsere Fig. 1 reproducirt eine Zeichnung<sup>7)</sup>, die den Standort der Silbergefäße bei ihrer Auffindung vergegenwärtigen soll. Bekanntlich ist der Schatz 1868 ans Licht getreten, als in einer Mulde des Galgenberges Schießstände für das 79. Infanterie-Regiment geschaffen wurden. Die Grube mit dem kostbaren Inhalt lag ungefähr  $7\frac{1}{2}$  Fuß unter der Erdoberfläche, aber es ist wahrscheinlich, daß hier im Laufe der Jahrhunderte eine Bodenerhöhung stattgefunden hat und daß die Grube bei ihrer Anlage nur etwa 5 Fuß tief gewesen ist. Am Spätnachmittag des 17. October stieß der

<sup>5)</sup> Die dorthier stammenden Abbildungen sind Fig. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 13. Die Auswahl der Abbildungen ward geleitet von dem Gesichtspunkte, hauptsächlich die neu zusammengesetzten oder vervollständigten Stücke vor Augen zu führen. — <sup>6)</sup> Die Vorlagen der Fig. 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15 finden sich in den Anm. 3 genannten Berichten. — <sup>7)</sup> Die Zeichnung ist angefertigt durch Oberst v. Cohanzen, der bei der Ausgrabung zwar nicht zugegen war, aber im Jahre 1869 umfassende Nachgrabungen an der Fundstelle veranstaltet und alle am Funde Betheiligten eingehend verhört hat. Um den Standort der einzelnen Gefäße möglichst genau festzustellen, ließ er vor den Augen der Zeugen verschiedene Stäbe an die betreffenden Plätze stecken und entwarf daraufhin seine Zeichnung, die einem Bericht an's Ministerium beigelegt ward. Sie ward durch Winter und Pernice jetzt aus den Acten hervorgezogen. — Die Fundstelle am Galgenberge ist durch einen Stein mit diesbezüglicher Inschrift bezeichnet.



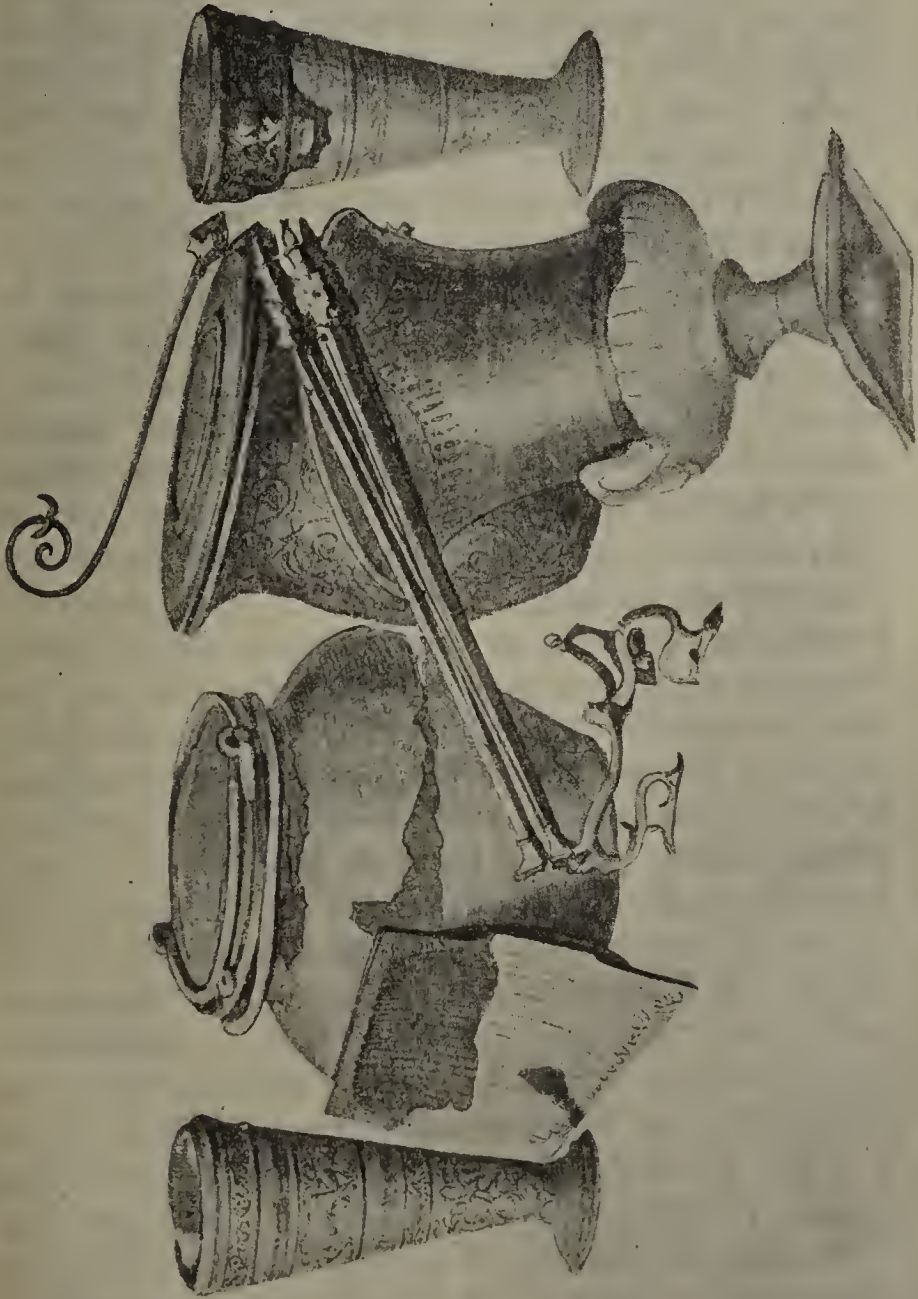


Fig. 1

Musketier Armbrecht, der angewiesen war, die Böschung des Kugelfanges weiter abzutragen, mit seiner Hacke auf eine „spiralförmig gewundene Stange“, die ganz schwarz war und von ihm zunächst für altes Eisen gehalten wurde, in der Zeichnung sieht man dieselbe auf der Platte, die den großen Mischkrug deckt. Die nächsten Gegenstände, die man fand, waren die beiden Humpen, die zu äußerst rechts und links von der Gruppe standen, dann zeigte sich der Eimer, der ebenso wie die beiden anderen großen Gefäße angefüllt war mit zahlreichen kleinen Gefäßen.

Man kann sich vorstellen, welche Aufregung sich der Soldaten bemächtigt haben muß, die unvermuthet solchen Schatz entdeckten, und es ist nur zu leicht erklärlich, daß in der Aufregung die Gegenstände hastiger und härter angefaßt worden sind, als sie vertragen konnten. Der lange Aufenthalt in der Erde hatte auf ihnen eine überaus starke Kruste von Hornsilber (Chlorsilber) erzeugt, das die Gefäßwände sehr brüchig und mürbe machte. Es sind daher große Stücke abgebrochen und zerfallen, was die Zeichnung dadurch zu veranschaulichen sucht, daß sie die erhaltenen Theile der einzelnen Geräthe dunkler, die reconstruirten verlorenen Theile heller darstellt. Die im Innern der großen Gefäße geborgenen kleineren waren zwar gegen die Einwirkung der Erde besser geschützt gewesen, aber auch von ihnen sind manche beim Aufheben zerbrochen und keines war bei der Hebung in unverletztem Zustande, denn die Löthungen hatten sich überall aufgelöst, sodaß sämtliche Schmucktheile, die angelöthet gewesen waren, sämtliche Füße und Henkel von den Gefäßkörpern abgefallen waren. Die Kleinheit dieser isolirten Stücke hat für sehr viele den Verlust herbeigeführt.

Die späte Stunde der Auffindung hatte es unmöglich gemacht, die Grube gleich ganz gründlich zu untersuchen, und leider ward am folgenden Tage, einem Sonntage, das Versäumte nicht nachgeholt. So haben denn Unberufene die Nachlese gehalten, nur Weniges haben ehrliche Finder später eingeliefert. Ein Hildesheimer Silberschmied hatte mehrere Fragmente, die ihm zum Kauf angeboten waren und die er für

unbedeutend hielt, eingeschmolzen, die daraus hergestellten fünf kleinen Silberstangen, zusammen 722 g schwer, befinden sich jetzt auch im Berliner Museum. Dies Silber ist offenbar nur ein kleiner Bruchtheil von dem, was an der Fundstelle zurückgeblieben sein muß, doch wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß uns bedeutendere Stücke des Schazes nicht fehlen, sondern nur Fragmente und vielleicht einige kleine Gefäße.

Das Gesamtgewicht des Silbers, das am 17. October gehoben und Abends in die Kaserne geschafft wurde, hat ungefähr 54 kg betragen. Die Zahl der Gefäße und Geräthe, die sich jetzt wieder zusammensetzen und ergänzen ließen, beträgt 62.<sup>8)</sup> Während im Fund von Boscoreale dem Tafelgeschirr auch einige Toiletteartikel, drei Handspiegel, gefeslt waren, enthält der Hildesheimer Fund nur Gegenstände, die bei Schmauserei und Trinkgelage im Gebrauch gewesen sind, außer Geschirren allerlei Art ein Tischchen und einen Candelaber.

Von dem Candelaber (I) haben sich nur die äußersten Theile, der Fuß und der Teller erhalten, der als Träger der Lampe gedient hat; vermisst wird der Schaft und der aus ihm zum Teller überleitende Kelch. Reste von diesen Theilen will man bei der Auffindung in stark zerstörtem Zustande gesehen haben, von einer Lampe dagegen ist keine Spur zum Vorschein gekommen. Bronzene Candelaber aus Pompeji, die das Neapler Museum in ziemlich großer Zahl beherbergt, auch zwei Exemplare, aus der Villa in Boscoreale stammend, die jüngst das Berliner Museum erworben hat<sup>9)</sup>, helfen uns, in der Phantasie den Hildesheimer Candelaber zu vervollständigen, einen reich gegliederten Kelch und einen schlanken cannelierten Schaft hinzuzudenken. Da im Vergleich mit den Bronzecandelabern der Hildesheimer einen sehr großen Teller hat, wird vermuthlich dessen Schaft auch besonders hoch

<sup>8)</sup> Im Folgenden sind die 62 Stücke mit römischen Zahlen nummeriert, um in der allgemeinen Betrachtung am Schlusse leichter auf die einzelnen verweisen zu können. — <sup>9)</sup> Diese Erwerbung des Berliner Museums ist publiciert von Pernice, *Archäologischer Anzeiger*, 1900, S. 177 ff.; von den Candelabern des Neapeler Museums sind viele abgebildet, z. B. Roux und Barré, *Herculaneum und Pompeji*, deutsch von H. H. VI, Hamburg 1841.

gewesen sein; die Höhe des Ganzen dürfte mindestens 1,50 m betragen haben. Von dem Fuße giebt die Zeichnung Fig. 1 ein ungefähres Bild, er ist gleich den meisten Candelaberfüßen dreitheilig, unterscheidet sich aber von jenen dadurch, daß er nicht auf Tagen eines stehenden Löwen, sondern auf den Vorderbeinen eines liegenden Löwen ruht. Da diese weiter nach innen zurücktreten, wird die Schwingung der Linien eine besonders kräftige und wie die Herausgeber bemerken, „ruft das Gestell in dieser starken Spannung den Eindruck federnder, empor-schnellender Kraft hervor“.

Auf den Candelaberfuß lehnte sich in der Fundgrube, wie die Zeichnung Fig. 1 erkennen läßt, ein Bündel von drei Stäben, das die Soldaten mit einem zusammengeklappten Regenschirm verglichen. Es war das Fußgestell eines Tisches (II), den vollständig wiederhergestellt Fig. 2 zeigt. Die Beine bilden überaus schlanke nach unten stark verjüngte Hermen; die Köpfe und Füße derselben,<sup>10)</sup> die gegossen sind, waren wohl-erhalten, von den Schäften, die aus Silberblech zusammengebogen und mit einer Masse gefüllt gewesen sind, haben einzelne Theile ergänzt werden müssen. Auf ihrer Vorderseite tragen die Schäfte je drei Canneluren und am oberen Ende eine Palmette. Die Füße, die unten aus den Schäften heraustreten, sind mit Sandalen bekleidet, deren Riemen und Kappen und Riemen vergoldet sind. Vergoldet sind ebenso an den Köpfen Haare, Bart und die Binde, die das Haar durchzieht und über die Schultern herabfällt. Die Köpfe haben bacchischen Charakter und sind geschmückt mit einem Ephenkranze, die Arbeit ist an ihnen, wie an den Füßen, außerordentlich sauber, der Guß ist auf's Feinste nachiseliert.

Durch einen sehr einfachen und sinnreichen Mechanismus ist das Gestell zum Zusammenlegen eingerichtet. An jeder der Hermen sind dicht unterhalb der Köpfe zwei Ösen angelöthet und zwar finden sie sich an dem einen Bein —

<sup>10)</sup> Nach der Meinung Holzer's a. a. O. 19, die von Buhler's a. a. O. 25 übernommen ist, war das Material der Hermentköpfe und -Füße röthliche Bronze, die neue Untersuchung ergab, daß sie, wie alle übrigen Bestandtheile des Schazes, von Silber sind.

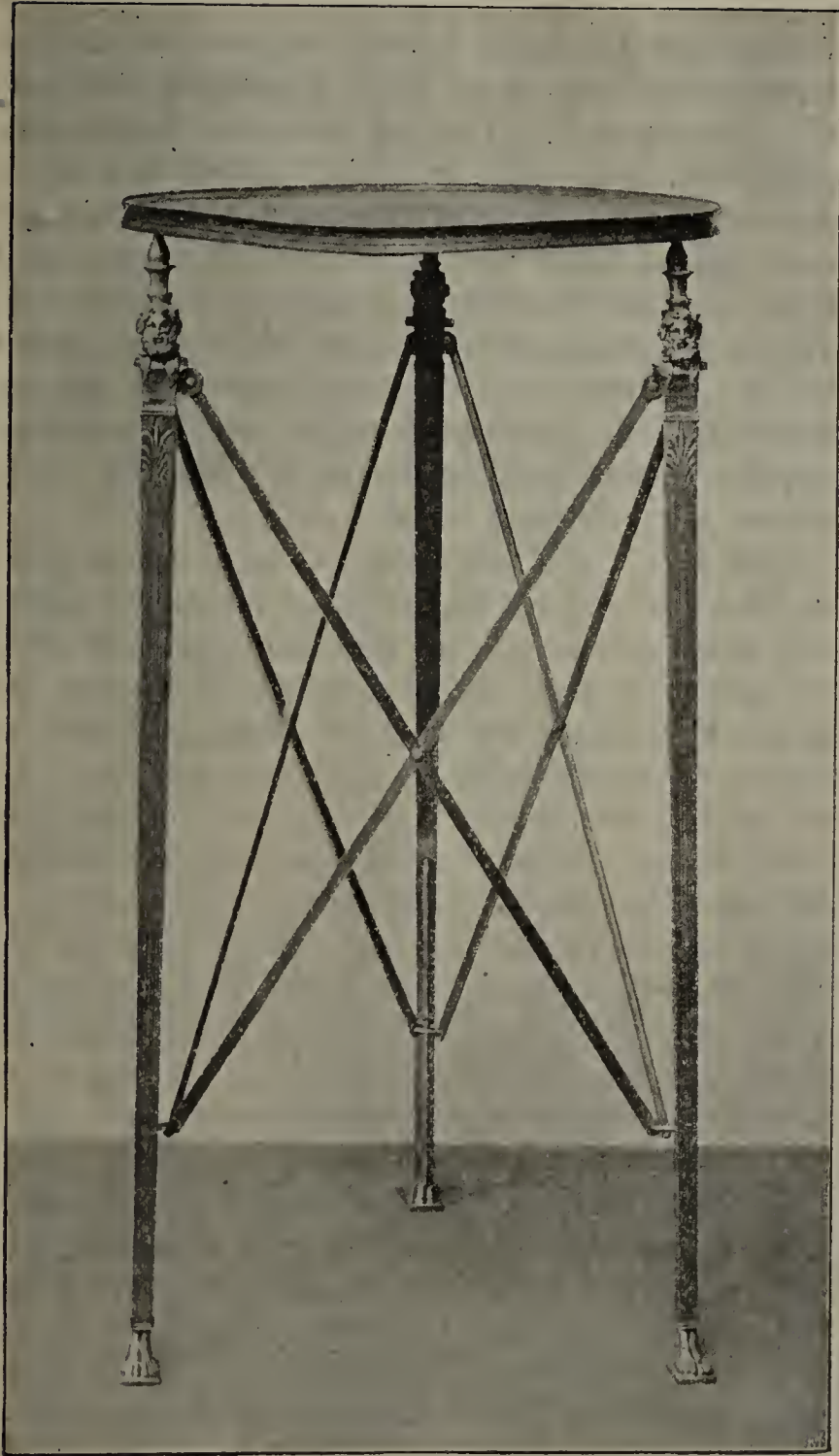


fig. 2.

dem hinteren in der Abbildung Fig. 2 — beide im Rücken der Herme, die vorderen Beine haben die eine Öse im Rücken, die andere an der Seite, wodurch eine parallele Stellung der beiden Beine bedingt wird. In die Ösen sind Verbindungsleisten eingietet, die zum unteren Theile des Nachbarbeines hinübergreifen. Hier werden die Enden der Verbindungsleisten zusammengefaßt in einen Ring, der an einer Leitschiene auf und ab laufen kann, was am hinteren Bein in Fig. 2 deutlich ist. Wird der Ring ganz nach unten geschoben, so legen sich die Beine zusammen, je höher der Ring gezogen wird, um so weiter treten die Beine auseinander; bei der Normalstellung, die sie einnehmen müssen, wenn die zugehörige Tischplatte aufgelegt wird, befindet sich der Ring just in der Mitte der Leitschienen.

Die Fig. 2 giebt den Tisch mit seiner Platte. Sie war beim Vergraben des Schatzes als Deckel auf den großen Krater gelegt (vergl. Fig. 1), ihre Bestimmung als Tischplatte erkannt zu haben ist das Verdienst des Directors des Königl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Geheimrath Lessing. Charakteristisch ist für die Platte der Rand, der nicht nur nach oben, sondern auch nach unten übersteht und gerade nach unten besonders kräftig, einen ganzen Centimeter. Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als daß der Rand über die kugelförmigen Knöpfe, die zu oberst auf den Tischbeinen sitzen, übergreifen und so das Auseinanderweichen des Dreifußes verhindern sollte. Die Platte ist ganz schmucklos, doch hat sie ursprünglich zwei Griffe gehabt, wie aus der in den Rand eingepunkteten Gewichtsangabe hervorgeht.

Mit Gewichtsangaben wurde das Silbergeräth im Alterthum sehr häufig versehen, sie dienten hauptsächlich zur Controle dessen, der das Silber aufzubewahren hatte, und zu gleichem Zweck sind zu allen Zeiten Gewichtsangaben auf das Silber gesetzt, z. B. finden wir, um Nabeliegendes zu erwähnen, unter dem Silbergeräth der hannoverschen Kirchen und Gilden manche Stücke, auf denen das Gewicht verzeichnet ist.<sup>11)</sup>

<sup>11)</sup> Vergl. Hannoversche Geschichtsblätter IV, 1901, S. 211, 217, auch der daselbst S. 208 genannte Becher trägt eine Gewichtsangabe.

Auf römischem Geräth beginnen derartige Inschriften mit einem P, der Abkürzung von pondo. Dies Wort, fortlebend im deutschen Pfund, ist nicht die Bezeichnung einer bestimmten Gewichtseinheit, sondern kündigt nur an, daß die ihm folgenden Zeichen als Gewichtsangabe aufzufassen sind; pondo ist zu übersetzen durch die Worte „im Gewicht von“. Der Gewichtseinheit, die wir Pfund nennen, entspricht das lateinische libra; dies römische Pfund wog ungefähr  $\frac{1}{3}$  Kilo, genauer 327,45 g<sup>12)</sup> und es wurde eingetheilt in 12 Unzen (unciae), deren jede 24 Scrupel (scripula) hatte. Die Scrupel (=  $\frac{1}{288}$  Pfund) sind der kleinste Gewichtstheil, der auf Silbergeräth angegeben ist. Die Zahl der Pfunde wird hier durch eine römische Ziffer angezeigt, die Zahl der Unzen durch Punkte, doch pflegt für 6 Unzen ein Zeichen einzutreten, das semis =  $\frac{1}{2}$  Pfund bedeutet, auch für die halbe Unze wird ein besonderes Zeichen verwendet. Zur Angabe der Scrupel dient wieder eine römische Ziffer, vor die ein bestimmtes Zeichen, einem nach rechts geöffneten Winkel ähnlich, gesetzt wird.<sup>13)</sup>

Die Inschrift der Tischplatte besagt, daß sie „im Gewicht von  $5\frac{1}{2}$  Pfund, 5 Unzen, 7 Scrupel“ sei, das sind

12) Das alte römische Pfund, jetzt libbra genannt, ist heute noch in Italien, obwohl offiziell nach Kilogramm gerechnet wird, das übliche Gewicht des Kleinverkehrs. Die Preise des Obstverkäufers z. B. sind immer für die libbra berechnet, und wenn der kleine Mann Caffee kauft, nimmt er eine oncia.

13) Eine besonders klar ausgeprägte Inschrift ist nebenstehend im Faesimile wiedergegeben, ein zweites Faesimile folgt auf S. 158. Diese beiden Inschriften sind wie die meisten einpunktirt, während einige graviert oder nur flüchtig eingeritzt sind. Die hier faesimilierte ist aufzulösen: Luci Manli Bochi pondo I uncias II scripula VI, d. i. etwa 390 g. Die Inschrift steht unter einem kleinen isolierten Fuße, der nur ein Becherchen wie etwa LI getragen haben kann; solch Gefäß hat aber sicher nicht 390 g gewogen und dies Gewicht wird also das Gesamtgewicht von drei Bechern gewesen sein, die zusammen einen Saß ausmachten. Vergl. das über die Teller IX—XI Bemerkte. Der Name L. Manli Bochi kehrt wieder unter dem Fuße des Cantharos LVII.

L. MANLI BOCHI

zusammen  $5\frac{271}{288}$  Pfund, nach heutigem Gewicht 1945,4 g, die Platte wiegt jetzt aber nur 1843,5 g, die fehlenden 101,9 g kamen auf die Griffe, von denen man noch die Lötspuren erkennen kann. Obgleich die Platte nur 37,2 cm Durchmesser hat, ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Dreifuß den Dienst des Eßtisches verrichtet hat und in der Mitte des Tricliniums seinen Platz erhielt. Bei den Alten kam entweder eine einzige Schüssel auf den Tisch, aus der die Speisenden direct die Bissen zum Munde führten, oder wenn für gewisse Gerichte jeder seinen Teller hatte, so hielt er denselben beim Essen in der Hand, der Tisch trug dann nur etwelche kleine Näpfe mit Gewürzen und mußte vielleicht vorübergehend einen Teller aufnehmen.



Fig. 3.

An Tellern sind in dem Schatze drei Sätze von je drei Stück vorhanden. Die kleinsten und einfachsten derselben sind oval (III–V Fig. 3), 8,5 cm breit und ohne die Griffe etwas über 18 cm lang. Die Zugehörigkeit der Griffe, von denen nur ein Paar erhalten ist, ward erst bei der Instandsetzung erkannt und ihre Anfügung gab den Tellern, die bis dahin ganz schmucklos waren und einen plumpen Eindruck machten, ein äußerst gefälliges Aussehen.

Bei den drei Tellern des zweiten Satzes (VI–VIII) hat die Vertiefung die Form eines länglichen Rechtecks und an dessen Schmalseiten ist der Rand umbogen zu einem Griffe, dessen Außencontur einem Bogen gleicht. Die Oberfläche der Griffe ist mit Reliefs verziert, die jedesmal drei in Wellen



schwimmende und tauchende Enten darstellen. An den Längsseiten der Teller laufen zwei mit ineinander gesteckten Blättern belegte Stäbe hin, deren überstehende Enden als Pinienzapfen gestaltet sind.

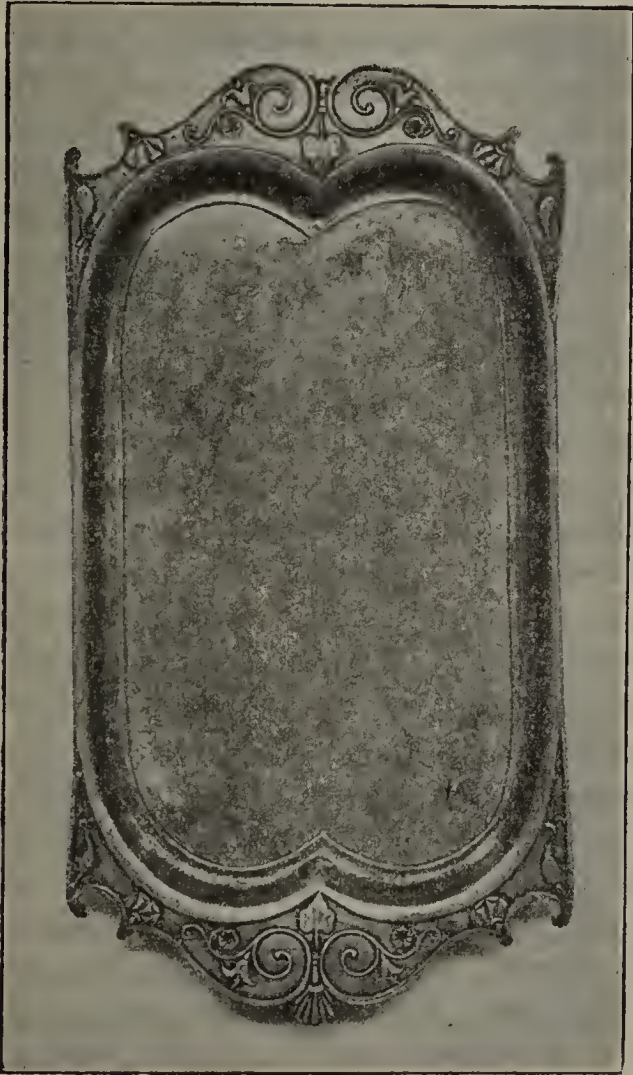


Fig. 4.

Den Ententellern in der Grundform ähnlich ist der dritte Satz (IX–XI Fig. 4), doch ist hier die Schmalseite der Vertiefung nicht geradlinig, sondern gerundet und herzförmig eingezogen; der Außencontur der Griffe ist reicher gestaltet, ihr Schmuck aber einfacher, nur aus zarten Ranken und Blättern bestehend. Das hier abgebildete Exemplar unterscheidet sich von den beiden anderen, jene haben z. B. auch im Innern

an den Spitzen des herzförmigen Randes noch eine Palmette und die Behandlung des Ornaments auf ihnen ist feinfühlicher. Man muß daraus schließen, daß der dritte Teller einmal von einem weniger geschickten Goldschmied angefertigt ist als Ersatz für ein verlorenes Exemplar. Eine Bestätigung dieses Schlusses geben die Inschriften auf den Rückseiten.

Die beiden besseren Teller tragen genau die gleichen einpunktigten Zeichen, die zu lesen sind als III pondo III semis scripula IX. Die III vor pondo besagt, daß 3 Geräte zusammengehören, deren Gesamtgewicht hinter pondo verzeichnet ist.  $3\frac{1}{2}$  Pfund 9 Scrupel sind nach heutigem Gewicht 1156,31 g, das Drittel davon wäre 385,43 g, der neu-gemachte Teller wiegt aber 386,85 g und deshalb ist auf seiner Rückseite das dreifache dieser Summe eingetragen: III pondo III semis semunciam scripula II.

Die Länge dieser Teller beträgt 27, die Breite 13,5 cm, die Größe der Ententeller ist ungefähr gleich, das Format ist darauf berechnet, daß die Teller bequem in der Linken gehalten werden konnten, während die Rechte die Speisen zum Munde führte. Beim Servieren faßte der Diener den einen Griff der Teller und hielt den anderen Griff dem Speisenden hin.

Ebenso wie drei Sätze von je drei Tellern enthält der Schatz auch drei Sätze von je drei Näpfen (XII–XX), die untereinander nahe verwandt sind. Sie alle sind ganz schlicht, ihr Fuß ist flach. Der Gefäßkörper hat die Form eines geschweiften flachen Kelches mit senkrechtem oberem Abschluß. Die drei kleinsten Näpfe sind 4,6 cm hoch bei 9,4 cm oberem Durchmesser, die drei größten erreichen 7,4 cm Höhe und einen Durchmesser von 15 cm. Offenbar sind diese Gefäße gebraucht worden, wenn den einzelnen Tischgenossen Brühen oder Tunken in Portionen gereicht werden sollten.

Zum Herbeibringen von flüssigen Speisen und Saucen, die der Diener vertheilen mußte, oder über andere Speisen auszugießen hatte, dienten kreisrunde, ziemlich tiefe Gefäße mit einem festen Handgriff, der vom oberen Rande ausgeht. Gleichartige Gefäße aus Bronze hat uns das Alterthum sehr zahlreich hinterlassen, sie wurden als Casserolen zum Kochen

benutzt und einige haben vermuthet, daß die vier silbernen „Casserolen“ des Hildesheimer Schatzes (XXI–XXIV) ebenfalls Kochgeschirr gewesen seien, doch sie weisen keine Spur von Berührung mit Feuer auf. Die vier Exemplare sind untereinander alle verschieden; ihr Durchmesser schwankt zwischen 14 und 18,5 cm, die Höhe zwischen 6,2 und 8 cm; das Profil ist bei jedem Exemplar ein anderes, und verschieden ist auch die Gestaltung der Griffe, wiewgleich deren Grundform überall dieselbe ist.<sup>14)</sup> Sie gleichen, in's Große übersetzt, den kleineren Griffen der ovalen Teller (Fig. 3), auch bei ihnen geht mit einer Ausnahme der untere Theil, der sich an das Mund des Gefäßes anschließen muß, in langsnäbelige Vogelköpfe über. Der einzige Casserolengriff ohne Vogelköpfe ist auch sonst platt und schmucklos und hat nur nahe dem oberen Ende ein Loch in Form eines Dreiblattes, ein anderer der Griffe ist gekerbt und oben durch eine Blüthe abgeschlossen, der dritte gleicht einem Blätterbündel, der vierte ist mit einer Epheuranke geziert. Das mit diesem Griff versehene Gefäß hat eine Inschrift, die zwei Exemplare verzeichnet und deren Gesamtgewicht angiebt. Vor diesen Angaben steht der Name M. AVR., der uns später noch beschäftigen wird.

Zum Auftragen consistenterer Speisen hatte man große flache Schüsseln. Im Schatz ist eine kreisrunde von 30 cm Durchmesser (XXV), die auf dem schmalen, die Vertiefung umziehenden Rande ein prächtiges stylisiertes Rankenornament hat in symmetrischer Anordnung. Oben und unten kommt die Ranke aus einem Acanthusblatt hervor und zieht in Wellenlinien nach der Mitte hin, wo am Abschluß Papageien sitzen. Aus einigen Blättern ragen Vordertheile von Hasen und Greifen hervor, allerlei Vögel und Insecten sind zwischen die Rankenwindungen vertheilt. Von einer zweiten, aus derselben Form hervorgegangenen Schüssel (XXVI) ist noch etwa die Hälfte vorhanden, nach der Inschrift auf der vollständigen

<sup>14)</sup> Der Schatz enthält noch zwei Griffe ähnlicher Form, aber von kleineren Dimensionen, sie scheinen zu Sieben gehört zu haben, die man zum Durchsieben des Weines gebrauchte.

gehörten ursprünglich vier Exemplare zusammen. Bei ihnen war das Relief des Randes zugleich mit den Schüsseln selbst in Guß hergestellt und hat sich deshalb gut erhalten; einer ähnlichen Schüssel des Schazes (XXVII), die auch 30 cm Durchmesser, aber einen etwas breiteren Rand hat, war der Randschmuck ganz verloren gegangen, da er durch Treibarbeit aus einem Blechstreifen hergestellt und dann aufgelöthet gewesen war. Einige geringe Fetzen davon fanden sich unter den losen Fragmenten, sie lassen erkennen, daß das Relief eine von Ephen umschlungene Weinranke darstellte in genauer Nachahmung der natürlichen Pflanze. Die Blätter waren verguldet, die Früchte in Silberfarbe belassen.

Außer diesen verzierten Schüsseln hat der Schatz zwei ganz einfache Platten (XXVIII, XXIX), von 38 und 32,7 cm Durchmesser. Sie gleichen der Tischplatte, haben aber nicht deren nach unten übertragenden Rand; man hat sie offenbar wie unsere Präsentierteller gebraucht, um eine Reihe kleiner Gefäße herumzureichen oder auf den Tisch zu stellen.

Eine Schüssel eigenartiger Form ist diejenige, die in ihrem zu einer Höhe von 5,6 cm ansteigendem Rande zwölf Vertiefungen von Eigestalt hat (XXX). Die Römer begannen ihre Mahlzeiten mit Eiern und beendeten sie mit Obst, woran die sprichwörtliche Redensart ab ovo usque ad mala erinnert; es ist wahrscheinlich, daß die Hildesheimer Schüssel zum Servieren der Eier gedient hat und dann in ihrer Mitte die zum Genuß der Eier erforderlichen Zuthaten aufnahm. Die Schaalenmitte trägt deshalb kein Relief, sondern nur ein graviertes Ornament, eine sechsblättrige Blüthe, und ringsum aus den Zwickeln zwischen den Eiervertiefungen hervorkommende steifgezeichnete Pflanzen. Eine seitliche Lößspur verräth den Verlust eines Handgriffes, der ähnlich den Griffen der „Casserolen“ gewesen sein wird, denen die Eierschüssel der ganzen Form nach verwandt ist. Daß ihr Handgriff ein kräftiger gewesen ist, bezeugt die Inschrift, nach der die Schüssel 711,74 g schwer gewesen ist, sie wiegt aber fast 200 g weniger, die demnach als Gewicht des fehlenden Griffes anzusehen sind.

Die größte aller Schüsseln des Schazes (XXXI) war, obgleich sie sehr dicke Wände hatte — die Metallstärke beträgt bis 4 mm —, nur sehr fragmentiert auf uns gekommen (siehe Fig. 1), doch genügten die Fragmente zu einer sicheren Reconstruction, die Fig. 5 vorführt. Die ganze Form der Schüssel, auch ihre Griffe, erinnern an die länglich viereckigen Teller (Fig. 4), aber jene ist 53 cm lang, 30 cm breit und dementsprechend tief. Die Verwitterung ihrer Unterseite deutet an, daß sie dem Feuer ausgesetzt gewesen ist, daß in ihr direct gekocht ist, oder wenigstens Gerichte warm gehalten werden mußten. Nach den Rillen im Innern der Schüssel vermuthet man, daß sie etwa für gekochte Fische und Spargel bestimmt gewesen ist, von denen das Wasser abtropfen sollte, weshalb wir heute dafür Schüsseln mit durchbrochenen Einsätzen verwenden.

Als Salzfaß betrachtet man, gewiß mit Recht, einen gegossenen flachen Napf, der auf drei Füßen in Thierklauenform ruht (XXXII). Der Napf, von 12,5 cm Durchmesser, hat einen nach unten gewölbten Boden und eine senkrecht ansteigende 4 cm hohe Wandung. Um sie läuft unten und in der Mitte ein vergoldeter Eierstab, in dem dazwischen liegenden Streifen ist eine schematische Vorbeerranke ausgestochen, die mit Niellomasse gefüllt war.

Eine dem dreifüßigen Napf ähnliche Verwendung wird ein kleines Gefäß gehabt haben, das man gewöhnlich als Schöpfkelle bezeichnet hat (XXXIII). Es besteht aus einem 2,8 cm hohen dickwandigen Napfe von 8,3 cm oberem Durchmesser und aus einem reizvollen Griff in Gestalt einer

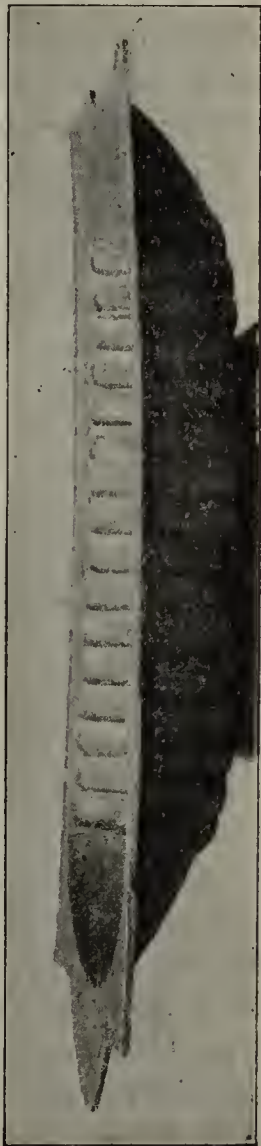


Fig. 5

Epheuranke, der auf dem Mündungsrande aufsitzend, fast 9 cm senkrecht ansteigt und am oberen Ende nach innen umgebogen ist. Der Henkel erweckte die Meinung, daß er bestimmt gewesen sei, die „Schöpfkelle“ am Kraterrande aufzuhängen, aber die mehrfach erhaltenen bronzernen Schöpfkellen — ein Exemplar findet sich im Restner-Museum — zeigen, wie es jedenfalls für solche Geräthe zweckmäßiger war, die Griffenden nach außen umgebogen, auch sind ihre Griffe länger, ihre Kellen geräumiger als an dem Hildesheimer Stück. Die Kleinheit und Dickwandigkeit des Napses spricht ebenso wie die Bildung des Griffs dagegen, daß das Gefäß eine Schöpfkelle gewesen ist; es wird als Behälter für Gewürze gedient haben, deshalb hat es auch, im Gegensatz zu den wirklichen Schöpfkellen, einen flachen Boden, sodaß es auf dem Tische stehen kann, und der Griff ermöglichte ein bequemes Ergreifen des Behälters.<sup>15)</sup>

Zu einem vollständigen Eßgeschirr gehörte nach antiker Anschauung auch der Apparat zum Händewaschen, denn die Finger, die selbst die Speisen anpакten, mußten häufig gereinigt werden. Bei der Instandsetzung des Schazes ist nun auch eine reizende Kanne wieder erstanden (XXXIV), die Fig. 6 etwa auf die Hälfte verkleinert zeigt. Antik ist an ihr der Henkel und der Mündungsrand mit einem kleinen daran haftenden Stück des Halses, ferner der Ring, der den unteren Abschluß des Halses bildet, und ein Fragment vom Schmuck des Gefäßkörpers, naturalistisch gebildete Ahornblätter, davon das große vordere die Silberfarbe behalten hat, während die zurückliegenden vergoldet sind. Auch der Henkel ist mit Ausnahme einiger Details vergoldet. Am unteren Henkelansatz befindet sich eine jugendliche Panzmaske, von ihr aus steigen zwei Epheuzweige in gefälliger Schwingung auf, zwischen denen ein Thyrsoßstab liegt. Auf dem höchsten Punkt des Bügels löst sich aus ihm ein großes Blatt, unter dem ein Pantherkopf hervorschaut.

<sup>15)</sup> Auch dieser Griff hat im Schaze ein ähnlich gebildetes Gegenstück, dessen Obertheil aber nach außen und weniger stark gebogen ist. Der Griff hat sicher zu einem Gefäß gleicher Bestimmung wie XXXIII gehört.

Wie es scheint, ist noch das Mündungsstück einer zweiten Rinne vorhanden, die Bestimmung dieser Gefäße ist jedenfalls

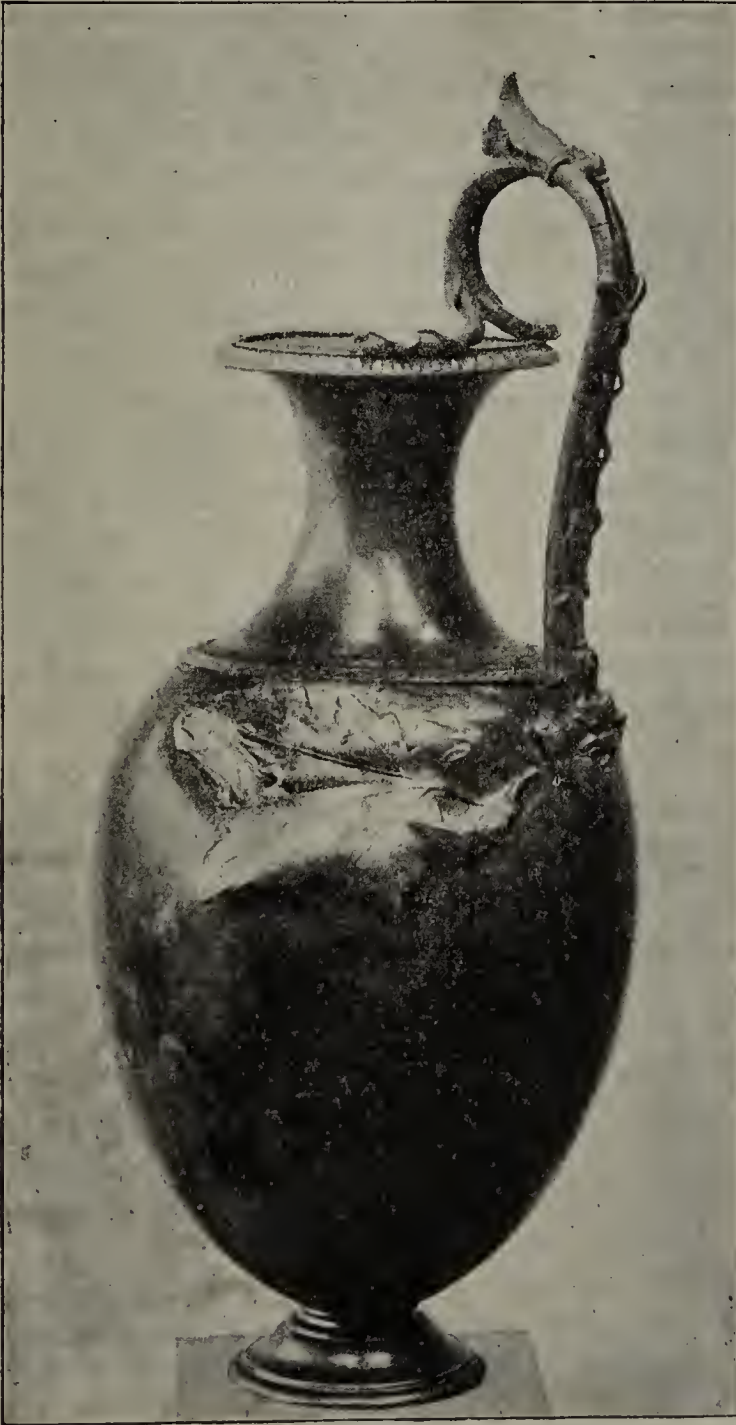


fig. 6.

gewesen, Wasser über die Hände der Tischgenossen zu gießen. Es bedurfte aber auch der Schalen, um das abtropfende

Wasser aufzufangen und solche Schaalen hat man bisher im Hildesheimer Schatz nicht erkannt. Für mich steht es außer Zweifel, daß die Schaalen mit Büstenemblemen dem angegebenen Zwecke gedient haben, deren drei unter den Fundgegenständen sind (XXXV–XXXVII), alle durch Abbildungen und Nachbildungen sehr bekannt. Ihre Form ist die eines niedrigen Kugelabschnittes, das größte Exemplar, von 5,2 cm Höhe und 21,2 cm Durchmesser, hat im Innern dicht unterhalb des Randes einen vergoldeten Streifen mit eingravierten Ornamenten, Thierfiguren in den Windungen einer Wellenraute, in die Mitte ist durch einen profilierten Ring<sup>16)</sup> eine Silber Scheibe eingespannt, aus der in ungeheurer hohem Relief die herrliche Büste des die Schlangen würgenden Heraklesknaben getrieben ist. Die beiden anderen Schaalen sind ganz schmucklos bis auf das Emblem, das in dem einen Falle die Büste der Nybele mit der Mauerkrone, in dem anderen die Büste ihres Lieblings Attis mit der phrygischen Mütze darstellt. Nach der Inschrift der beiden Schaalen haben sie dereinst noch zwei Gegenstücke gehabt.

Daß die Schaalen wirklich beim Waschen der Hände gebraucht sind, wird bestätigt durch frühchristliche Darstellungen der Pilatusscene, durch mittelalterliches Gerath und den Fund von Boscoreale. Auf manchen Denkmälern der ersten christlichen Jahrhunderte<sup>17)</sup>, besonders römischen Sarkophagen, naht dem Pilatus ein Diener mit der Kanne in der Rechten und der runden grifflosen Schale in der Linken. Daß im Mittelalter gleichartige Waschschaalen benutzt sind, wird durch viele Exemplare belegt.<sup>18)</sup> Z. B. besitzt das Kestner-Museum in Hannover zwei Exemplare mit rohen Gravierungen aus dem XI. oder XII. Jahrhundert; ein ähnliches Exemplar, bei

<sup>16)</sup> Ein vereinzelter gleichartiger, aber größerer Ring deutet auf das ursprüngliche Vorhandensein einer weiteren Emblemschaale hin. — <sup>17)</sup> Vergl. z. B. die Sarkophage Garrucci, *Storia dell' arte cristiana* V, 322, 323, 331, die Ciboriumssäulen von S. Marco Venturi, *Storia dell' arte italiana* I, 248. — <sup>18)</sup> Die letzte und reichste Liste solcher Schaalen gab Grempler, *Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift*, V, 1894, S. 271 ff.



Stade ausgegraben, ist im Hannoverschen Provinzialmuseum<sup>19)</sup> und ebendort sind zwei etwas jüngere Schaalen mit Emailschmuck, die aus dem Michaeliskloster in Bimburg stammen.<sup>20)</sup> Da manche mittelalterliche Geräthformen auf directer Tradition aus dem Alterthum beruhen,<sup>21)</sup> dürfen wir dies auch im vorliegenden Falle annehmen. Indessen die mittelalterlichen Schaalen entbehren der Embleme, auch in jenen frühchristlichen Denkmälern zeigen die Schaalen in der Mitte höchstens einen Buckel, aber keine Medaillons. Hier nun tritt ergänzend der Fund von Boscoreale ein. Er enthält ja den vollständigen lückenlosen Bestand des Tafelsilbers, das in der Villa war. Wir finden darunter zwei zierliche, als Gegenstücke gedachte Kannen, die zum Begießen der Hände geeignet waren, suchen wir aber nach Gefäßen, die zum Auffangen des Wassers gedient haben können, so bietet der Boscorealer Fund dafür keine anderen, als fünf Schaalen mit Emblemen,<sup>22)</sup> die denen aus Hildesheim nahe verwandt sind.

Um das Wasser im Speiseraum bereit zu halten, ist unter dem Hildesheimer Silber auch ein Eimer (XXXVIII),

---

19) Abth. IV, 75, abgeb. bei Grempler, Taf. V, 1. Über ihren Fund im Jahre 1819 vergl. Götting. Gel. Anzeigen 1819, S. 1585 ff. — 20) Vergl. (Müller) Das Königl. Welfen-Museum im Jahre 1863, S. 69, Nr. 33, 34, wo die Vermuthung ausgesprochen ist, daß die Schaalen als Geschenk König Johanns von England 1203 an Kaiser Otto IV. gekommen sind. Ein in gleicher Technik hergestelltes Becken besitzt der Domschatz in Osnabrück, abgeb. von Schriever, Der Dom zu Osnabrück, Osnabrück 1901, S. 79. — 21) Ein instructives Beispiel für das Fortleben von Geräthformen habe ich jüngst im Jahrbuch des Kaiserl. Archäologischen Instituts XVI 1901, S. 161 ff. behandelt, Die thönerne Sparbüchse. Von der heute noch üblichen Form der Sparbüchse, wie sie die Geschirrhändler an der Marktkirche feilbieten, hat das Kestner-Museum ein Delfter Exemplar von 1719; Exemplare des 16. Jahrhunderts sind in London gefunden worden; ein Exemplar mit Hellen des 12. und 13. Jahrhunderts ward zu Gaurat in Frankreich ausgegraben; in Lincoln entstieg ein Exemplar mit Münzen Konstantins dem Boden; die ältesten uns bekannten Exemplare haben sich in Pompeji erhalten. — 22) Das Emblem der einen Schaale stellt die Büste einer Frau dar, die als Personification

der nach seiner Inschrift 27 Pfund 7 Unzen = 9032 g gewogen hat, aber aus seiner Wandung sind große Stücke ausgebrochen (siehe Fig. 1) und auch seine Füße hat er eingebüßt.<sup>23)</sup> Sein größter Durchmesser, etwa in  $\frac{2}{3}$  Höhe gelegen, beträgt 45 cm, er verjüngt sich stark nach unten und weniger nach oben, der schöne Schwung der Form verhilft selbst diesem ganz schmucklosen Gefäß zu gefälliger Wirkung. Am Mündungsrande sind zwei Ösen angelöthet für einen beweglichen Bügel, dessen umgebogene Enden als Schwanenköpfe gebildet sind. Der Bügel hat an seiner höchsten Stelle noch eine Öse, die zum Eingreifen in einen Haken passend war, wenn der Eimer zur Füllung in einen Brunnen herabgelassen werden sollte oder wenn es galt, ihn über das Feuer zu hängen. Die Einwirkung des Feuers ist an seinem Boden ebenso wie an der großen Schüssel (Fig. 5) bemerkbar. Der Eimer hat also auch das Bedürfnis warmen Wassers befriedigt, das sowohl zum Händewaschen in kalter Zeit willkommen gewesen sein wird, als auch zur Temperierung mancher Weinsorten erforderlich war.

Den Wein mit Wasser zu verdünnen war im Alterthum allgemeine Sitte, es war verpönt, reines Nebenblut zu trinken, und die römischen Händler, die unseren Vorfahren den Wein zuführten, haben sie auch angewiesen, ihn zu mischen. Das Wort „mischen“, das so gut deutsch klingt, ist damals erst in unsere Sprache aufgenommen, es stammt von *miscere* ebenso wie „Wein“ von *vinum*.<sup>24)</sup> Um die Mischung vorzunehmen, hatten die Alten besondere Gefäße, die den Namen Krater führten.

---

von Alexandrien oder von Egypten aufzufassen ist, zwei Embleme bilden Portraitbüsten eines Römers und einer Römerin. In der vierten Schaale ist ein Brustbild des Dionysos direct aus dem Grunde getrieben, nicht als besonderes Emblem eingesetzt. Die fünfte Schaale ist bis auf kleine Reste zerstört.

<sup>23)</sup> Über die Formen solcher Eimerfüße vergl. Willers, Die römischen Bronceimer von Hemmoor, Hannover und Leipzig 1901, S. 8, 130 ff. — <sup>24)</sup> Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI (herausgegeben von W. Heyne) S. 2249.

Als Krater ist jedenfalls das große glockenförmige Gefäß anzusprechen, dessen äußerer Mantel mit wundervollem Reliefornament übersponnen ist (XXXIX Fig. 1 rechts). Bei den Wiederherstellungsarbeiten hat man auch den zugehörigen Fuß, einer umgestülpten flachen Schale ähnlich, mit dem Gefäß vereinigt, das damit eine Höhe von 36 cm erreicht. Im Innern des Gefäßes befand sich ein in Treibarbeit hergestellter glatter Einsatz, der äußere Mantel mit seinen Reliefs ist gegossen. Die angelötheten Bügelhenkel scheiden die Mantelfläche in eine Vorder- und eine Rückseite, die aber beide eine ganz gleichartige Reliefcomposition zeigen. Zu unterst lagern wappenartig gegeneinandergekehrt zwei Greife, zwischen ihnen wächst eine stylisierte Blütenstaude auf und aus ihren Flügeln kommen Ranken hervor, die mit ihren Windungen die ganze Fläche füllen. Sie sind als Wasserpflanzen charakterisiert und zwischen ihnen erscheinen etliche Meerbewohner, Fische, Krebse und Polypen, dazu auch Crotten, die mit dem Dreizack auf die Thiere Jagd machen. Aus dieser Anspielung auf das feuchte Element hatte Holzer früher gefolgert, daß das Gefäß ein Wasserbehälter gewesen sei und hatte es daher „Hydria“ getauft. Die Taufe besteht nicht zu Recht. Die Alten haben allen ihren Gefäßen eine dem Zweck entsprechende Form gegeben; die Hydrien wurden dazu eingerichtet, daß man in ihnen den Inhalt bequem transportieren konnte und dazu ist das Hildesheimer Glockengefäß mit den kleinen Henkeln und der weiten Öffnung nicht geeignet. Seine Bestimmung kann nur gewesen sein, am Ort seiner Aufstellung gefüllt zu werden und dort stehen zu bleiben, wie es beim Mischkrug der Fall ist. Aus antiken Gräbern ist auch eine ganze Reihe thönerner Krater ans Licht gezogen, die in der Form mit dem Hildesheimer große Ähnlichkeit haben; ein Exemplar von kleinen Dimensionen, mit schwarzem Firnis überzogen, befindet sich z. B. im Restner-Museum.

Vielleicht ist unter dem Hildesheimer Silber noch ein zweiter Krater gewesen (XL), das große Gefäß, das auf der Zeichnung (Fig. 1) im Vordergrund lehnt. Sein Untertheil war völlig zerstört, doch ist aus Analogieen zu ersehen, daß

der Fuß ungefähr die Gestalt haben muß, die ihm in der Zeichnung und bei der Wiederherstellung in Berlin gegeben ist. Ein Irrthum des Zeichners ist es aber gewesen, an den unteren Gefäßtheil kleine Bügelhenkel zu versetzen, dies Gefäß hat als Henkel die „spiralförmig gewundene Stange“ gehabt und ein ihr entsprechendes Gegenstück, das in Berlin nach dem Vorbild des erhaltenen Henkels ergänzt ward. Der eigentliche Gefäßkörper besteht aus einer Schaale und einem ihr entsteigenden hohen Kelche; als einziger Schmuck ist auf der glatten Kelchwand in Niellotechnik eine Halskette nachgebildet, die gleichsam am Mündungsrande aufgehängt ist und in Bogen herabhängt, an der Schaale ist in gleicher Technik ein Kranz aufsteigender Blätter gezeichnet. Die große Einfachheit giebt dem Gefäße einen sehr vornehmen Charakter. Seine Form ist die einer bestimmten Gattung von Trinkbechern, des sogenannten Kantharos, der das ständige Attribut des Dionysos war und auch bei Opfern für diesen Gott benutzt werden mußte, um ihm die Spende auszugießen. Der Hildesheimer Kantharos kann aber als Becher nicht in Gebrauch gewesen sein, er erreicht, obgleich man den ergänzten Fuß sehr niedrig gehalten hat, die Höhe von 52,5 cm und das Gewicht von 7¼ kg, man vermag sich keinen anderen Zweck des Gefäßes zu denken, als daß es den Dienst eines Kraters verrichten sollte. Da bei einem üppigen Mahle mehr als eine Weinsorte getrunken wurde, ist es leicht erklärlich, daß man die Mischkrüge mindestens in der Zweizahl hatte.

Über die Art, wie die Mischkrüge aufgestellt wurden, belehrt uns die Inschrift, die am Rande des glockenförmigen steht: CVM BASI P XXXXI. Er wog also mitsammt einer zugehörigen Basis 41 Pfund; die verlorene Basis muß, da der Krater selbst ungefähr 29 Pfund schwer ist, 12 Pfund, d. i. etwa 4 kg schwer gewesen sein, über ihre Form ist Sicheres nicht zu sagen.<sup>25)</sup>

<sup>25)</sup> Ein mit seinem Untersaße erhaltener Krater aus Bronze befindet sich in dem Broncefunde der Villa von Boscoreale. Siehe S. 139, Anm. 9.

Eine dreifußartige Basis ganz kleinen Maßstabes ließ sich aus einigen Fragmenten des Hildesheimer Fundes wiederherstellen (XLI Fig. 7). Sie ist aus 7 Theilen zusammen-



Fig. 7.

gesetzt, von denen drei 3 moderne Nachbildungen der betreffenden antiken Theile sind. Alt ist die Platte, die 8,8 cm Durchmesser hat und am Rande die Inschrift trägt:

## M. SCATONIS II. P. 155.

M. Scatonis duo pondo duo semis semunciam.

Hieraus war zu entnehmen, daß das Geräth, dem die Platte entstammt, ein Gegenstück gehabt und mit ihm zusammen  $2^{13/24}$  Pfund = 832,26 g gewogen hat. Man erkannte alsbald, daß zu der Platte zwei kleine geschwungene Beinchen gehörten. Ihr Untertheil ist als Hundebein gebildet, darauf



fig. 8.

ruht ein langgestreckter Vogelleib mit menschlichem Kopf, den die ägyptische Königskrone schmückt, und aus ihr erhebt sich die Uräuschlange mit der Sonnenscheibe. Als in Berlin ein drittes Bein nach dem Muster der beiden angefertigt war und alle drei mit der Platte vereinigt waren, wog das Geräth nur 295,8 g, aber nach

der Angabe auf der Platte müßte es  $832,26 : 2 = 416,13$  g schwer sein. Offenbar fehlte dem Geräth noch etwas. Da zeigte sich, daß ein zerdrückter schalenartiger Untersatz — in Fig. 7 unter dem rechten Fuße — eine Lötspur hatte, die zu den Hundeklauen paßte. Nach dem Muster des Untersatzes wurden zwei neue gegossen; die Untersätze geben dem Dreifuß sein erforderliches Gewicht wieder und zugleich den Eindruck größerer Stabilität, der von dem Verfertiger fein berechnet war.

Kleine Dreifüße nach Art des Hildesheimer wurden im Alterthum gebraucht, wenn Lampen auf den Tisch gesetzt

werden sollten, wo sie erhöht werden mußten.<sup>26)</sup> Solche Dreifüße können jedoch auch dazu gedient haben, hervorragende Stücke des Trinkgeschirrs auf dem Tisch zu besserer Geltung zu bringen.

An prächtigen kunstvollen Trinkgeräthen ist in dem Hildesheimer Schatze bekanntlich kein Mangel, daß aber daneben einfache, zum täglichen Gebrauch geeignete Trinkgefäße nicht fehlen, ist erst durch die Restaurationsarbeiten klargestellt worden. Aus vielen Fragmenten sind zwei Becher wieder zusammengewachsen (XLII, XLIII Fig. 8), die die Form eines halben Gies haben. Sie sind gegossen und schmucklos bis auf einen



Fig. 9.

dicht unterhalb der Mündung herumlaufenden vergoldeten Kranz, der aus ineinander gesteckten Blättern besteht und von Perlreihen eingefasst ist. Unter dem Fuß beider Becher ist ein Gewicht verzeichnet, das achtmal so groß ist wie das Gewicht des einzelnen Exemplars, die beiden haben demnach einem Saße angehört, der acht Becher umfaßte.

Unvollständig ist auch ein Saß von Bechern, deren einen Fig. 9 darstellt. Es ist ein zweites Exemplar vorhanden und von einem dritten der Fuß (XLIV—XLVI), vermuthlich aber sind diese Becher ehemals in der Bierzahl gewesen, denn der Schatz besitzt noch vier Becher, jenen in der Form völlig gleich und nur durch die Größe von ihnen verschieden (XLVII—L). Jene haben einen Durchmesser von 7,3 cm, der Durchmesser der größeren Becher ist 11,5 cm. Da bislang all diesen Gefäßen die Henkel fehlten, sah man sie für Näpfe an, die zum Eßgeschirr zu rechnen wären. Dadurch, daß die Henkel für das abgebildete kleine Exemplar gefunden und an

<sup>26)</sup> Ein solcher Lampenuntersatz aus Bronze gehört ebenfalls zu dem in der vorigen Num. erwähnten Funde.

den übrigen Löthspuren gleichartiger Hentel entdeckt wurden, ist erst der wahre Charakter der Gefäße sinnfällig geworden. — Sie sind späte Abkömmlinge der griechischen Trinkschaalen, wie sie die athenischen Töpfer vom VI. bis zum IV. Jahrhundert zahlreich fabriziert haben. Auch den beliebten Schmuck



Fig. 10.

der Trinkschaalen, die Epheuranke, haben diese Hildesheimer Becher zugleich mit der Form übernommen. Die Ranke ist in die gegossene Gefäßwand eingestochen, die Stengel waren mit Kupfer tauschiert, die Blätter und Früchte mit Niello gefüllt.

Als Überbleibsel eines Sazes von drei Bechern hat der Schatz noch ein kleines Exemplar (LI), dessen Inschrift die



ehemalige Dreizahl angeht. 27) Der Körper dieses Bechers, der 8,2 cm Durchmesser hat, ist gleich dem Glockentrater zusammengesetzt aus einem besonders gearbeiteten Mantel und einem glatten Einsatz, hier sind aber beide Theile aus dünnem Silberblech getrieben und werden durch einen stärkeren, vergoldeten Mündungsrand verbunden. Der Mantel hat den einfachsten Schmuck, den die Treibarbeit kennt, große Buckel. In den Zwickeln zwischen den Buckeln erscheinen verkümmerte



Fig. 11.

Palmetten, und an correspondierenden Stellen die Löthspuren zweier Henkel, die verloren sind. Die Henkel waren gegossen wie auch der Fuß.

Dieselbe Herstellungsart, die der Buckelbecher zeigt, ist für eine ganze Reihe wundervoller Brunkbecher angewandt, sie alle haben getriebene Mäntel und Einsätze, ihre Mäntel aber sind mit höchst kunstvollen Reliefs verziert. Fig. 10 bietet das Bild eines doppelt vertretenen Bechers (LII, LIII) mit dem Fuß und den Henkeln, die er zur Zeit seiner Eingrabung

27) Vergl. oben S. 143, Num. 13.

hatte. Fuß und Henkel sind aber spätere Zuthaten gewesen, die das Gefäß zum Becher machen sollten, während es ursprünglich als Schaal gedacht war, wie Fig. 11 verdeutlicht. In der Ornamentik ist kein Raum gelassen, weder für einen Fuß noch für Henkel. Die Mitte nimmt eine fünfblättrige Blüthe ein, von ihr aus steigen drei Akanthusblätter und drei Schilfstauden auf, die Fläche der Wandung in sechs Felder zerlegend. Jedes Feld enthält eine stylisierte Blütenranke von Vögeln und Schmetterlingen umgaukelt, die Darstellungen sind im Motiv untereinander ähnlich, in Einzelheiten aber stets variiert. Form und Decorationsystem entsprechen den sogenannten megarischen Schaaln, von denen man früher — mit Unrecht wie jetzt nachgewiesen ist<sup>28)</sup> — angenommen hat, daß sie in Megara erfunden seien. Ihr Charakteristikum ist, daß sie keinen Henkel und keinen Fuß haben und an der Außenseite völlig mit flachem Relief bedeckt sind. Sie konnten daher nur umgestülpt auf den Tisch gelegt werden, und wer aus ihnen trank, mußte sie erst leeren, bevor er sie aus der Hand setzen konnte. Den gleichen Zwang übten viele der Glaschaalen, die in römisch-germanischen Gräbern des Rheinlandes gefunden werden,<sup>29)</sup> und die Sturzbecher des XVI. Jahrhunderts.<sup>30)</sup> Den späteren Besitzern der Hildesheimer Schaaln scheint der Zwang nicht gepaßt zu haben und sie ließen die Schaaln mit Henkeln und Fuß versehen. Wie eine Lößspur verräth, haben die Schaaln zunächst einen Fuß mit kleiner Ansatzfläche erhalten, der dann durch ringförmige Füße ersetzt worden ist.

Den Verlust von Henkeln und Fuß hat ein Becher zu beklagen, der passend der Lorbeerbecher genannt ist (LIV). Sein Körper bildet ähnlich dem des Buckelbeckers eine tiefe Schaal, unterhalb des Mündungsrandes hat er einen vergoldeten Blätterkranz gleich den eiförmigen Beckern (Fig. 8), sein

<sup>28)</sup> Vergl. Bonner Jahrbücher 106, 107, S. 28 ff. — <sup>29)</sup> Vergl. z. B. Rifa, Die antiken Gläser der Frau Marie vom Rath, Bonn 1899, Taf. XVII, XXXIII. — <sup>30)</sup> Vergl. Lessing, Gold und Silber (Handbücher der Königl. Museen zu Berlin) Berlin 1902, S. 75.

Hauptschmuck sind vier Lorbeerzweige. Je zwei und zwei sind mit den Stielen zusammengebunden, sodaß die Stielenden sich kreuzen. Unter den Kreuzungspunkten ist die Lößspur der Henkel und von hier streben die Zweige, sich breiter und breiter entfaltend den Spitzen des andern Zweigpaares entgegen. Stengel, Blätter und Früchte sind mit köstlicher Frische der Natur nachmodelliert.

Während die Lorbeerzweige sich golden vom Silbergrunde abheben, erstrebt der in Fig. 12 abgebildete Becher (LV), die entgegengesetzte Wirkung, hier ist der ganze Mantel vergoldet und das Relief hat

den Silberton beibehalten. Die Form des Gefäßkörpers unterscheidet sich vom Lorbeerbecher dadurch, daß er flacher ist und sich mehr weitet, einen oberen Durchmesser von 15,5 cm erreichend. Die Henkel legen sich mit breitem horizontalen Bügel an den Mündungs-



Fig. 12.

rand und haben eine waagrecht abstehende Griffplatte, von der ein vertikal gerichteter Bügel zur Gefäßwand läuft. Unterhalb der beiden Lößstellen kreuzt sich je ein Thyrsosstab und eine Fackel. Auf den beiden durch die Henkel geschiedenen Seiten des Mantels sind die Köpfe der Fackeln und Thyrsosstäbe durch eine breite straffgespannte Schleife verbunden und durch eine im Bogen herabhängende reiche Fruchtquirlande. Der Stoff der Schleife ist deutlich als feiner Bast charakterisiert, wie ihn die Alten zum Binden kostbarer Kränze verwandten, ebenso sind die Früchte, Granatäpfel, Pinienzapfen, Mohnköpfe, Eicheln und Ähren, nebst den verschiedenen Blüthen und Blättern der Quirlande mit sorgfältiger Naturbeobachtung dargestellt.

Der Thyrsosstab des Guirlandenbechers enthält schon eine Anspielung auf dionysischen Cult, der Schmuck der übrigen Hildesheimer Becher besteht ganz und gar aus bacchischen Attributen, die für Trinkgefäße sehr beliebt waren. Der flachschaalige in Fig. 13 abgebildete Becher (LVI) zeigt in seiner unteren Hälfte die Felle eines Löwen und einer Löwin, deren Hintertaken zusammengeknotet sind. Die Knotung hat, wie am Vorbeer- und Guirlandenbecher, ihre Stelle unter dem Henkelansatz. Oberhalb des Felles sind auf jeder Becherseite drei Masken angebracht, einmal (Fig. 13) ein kahlköpfiger epheubekränzter Silen, umgeben von einem Satyr und einer Mänade, auf der anderen Seite der bärtige Dionysos inmitten eines bärtigen und eines unbärtigen Satyrs. In den Zwischenräumen erscheinen bacchische Geräthe, Thyrsosstab, Flöten und Cymbel, Fackel und Amphore. Diese Geräthe sind vergoldet, dazu der Kranz des Silen, das Kopftuch des Dionysos, die beiden Felle.

Zu Fig. 13 ist dem Becher, dessen eigener Fuß fehlt, ein fremder untergeschoben, damit das Bild eine bessere Vorstellung von der einstigen Gestalt des Bechers geben sollte, denn der verloren gegangene Fuß war zweifellos dem abgebildeten ähnlich. Dieser gehört einem kleinen Kantharos (LVII) an, einem Becher derjenigen Gattung, der das eine Mischgefäß (XL) nachgebildet ist und deren Charakteristik darin besteht, daß der Gefäßkörper deutlich in einen schalenartigen Untertheil und einen kelchförmigen Obertheil gegliedert wird und daß hohe Bügelhenkel an der Gliederungsstelle ansetzend, bis über den Mündungsrand aufsteigen. Die Henkel des kleinen Hildesheimer Kantharos sind je aus zwei ineinander geschlungenen Epheuranken gebildet. Sie sind vergoldet, und es scheint, daß auch das Relief des Gefäßmantels ganz und gar vergoldet war. Am Untertheil finden wir hier wieder herabhängende Löwenfelle, der vom Künstler beabsichtigte Eindruck ist, als wäre eine selbständige Schaal mit den Fellen überdeckt gewesen und der Kelch in sie hineingedrückt. Am Kelche sind vier Masken aufgehängt, des Dionysos, des Pan., des Silen und des Marthas. Als Trennungsglieder sind zwischen die Masken

zweimal ein Paar gekreuzte Thyrsosstäbe mit daran gehängten Krotalen, Cymbeln und Flöten gesetzt, zweimal ein Paar gekreuzte Ranken, deren eine vom Weinstock, deren andere vom

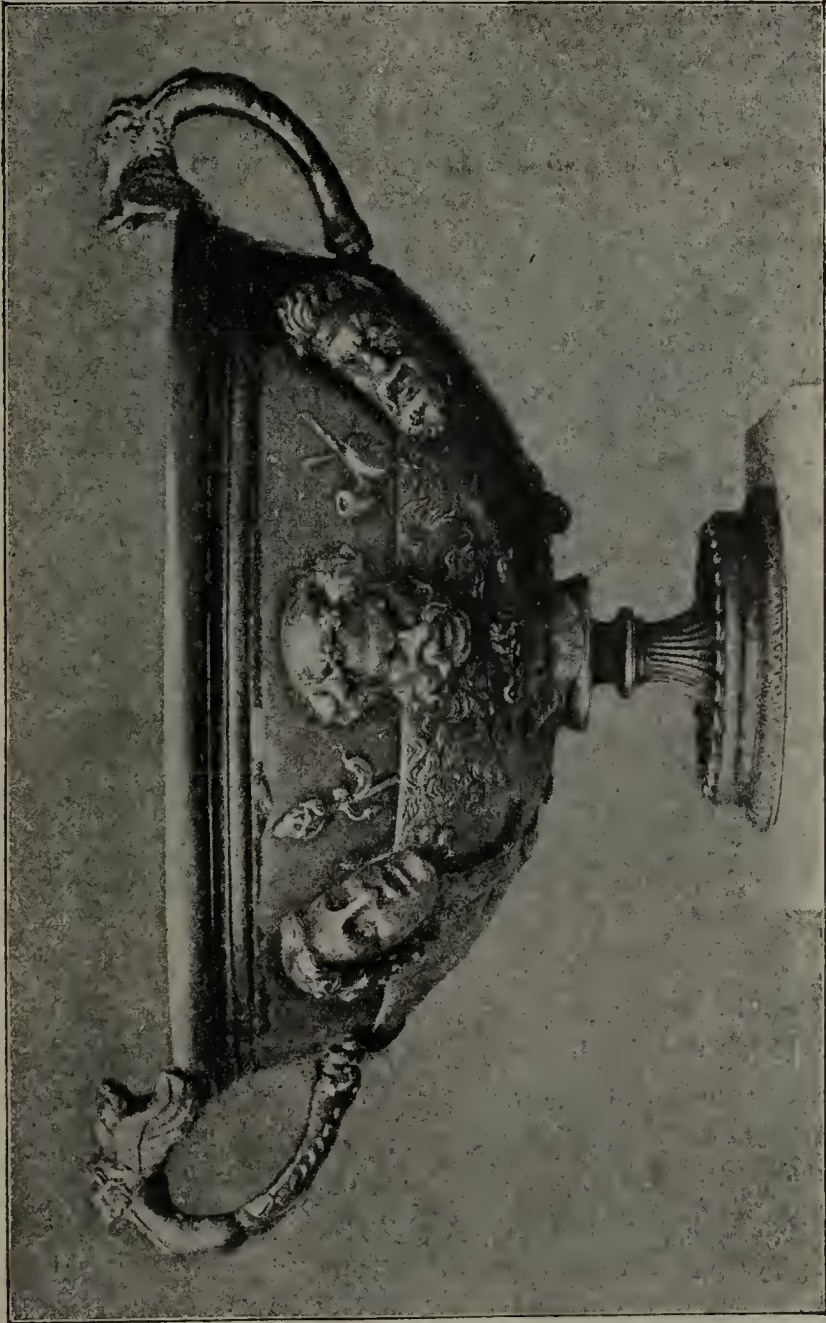


Fig. 13.

Ephen stammt. Ihre naturalistische Behandlung erinnert an den Lorbeerbecher. Aus der Gewichtsangabe unter dem Fuße erhellt, daß der Kantharos einst ein Gegenstück gehabt haben muß.

Paarweise Herstellung war für Reliefbecher das Übliche; der Fund von Boscoreale enthält 9 Paare und kein Einzelstück, unter dem Hildesheimer Silber ist außer den beiden zu Bechern umgewandelten Schaalen (LII, LIII) noch ein Becherpaar (LVIII, LIX). Dasselbe gehört zum Geschlecht des Kantharos, wie Fig. 14 veranschaulicht. Der Kelch ist hier minder hoch als an dem vereinzeltten Kantharos, die Henkel beider Exemplare sind abhanden gekommen. Ihr Untertheil



Fig. 14.

wird ähnlich wie die eben genannten Schaalenbecher (Fig. 10, 11) durch Akanthusblätter in Felder zerlegt. Deren sind vier, in jedem ragen zwei Stauden auf, aus deren Blüthen theilweise Thierprotomen hervorschauen. Inmitten der Stauden finden sich je zwei Schilfblätter mit gekreuzten Spitzen und in dem von den Blättern umschlossenen Raum erscheinen Reihher, die kleine Schlangen ergreifen und verzehren, oder kleinere Vögel, die nach Insecten haschen. Zur Decoration des Kelches sind landschaftliche Bildchen von symmetrischer Composition verwandt. Vier Bäume, Pinie, Platane, Eiche und Obstbaum, theilen die Fläche des Kelchmantels in zwei größere und zwei

kleinere Abschnitte. In jenen zieht sich von Baum zu Baum ein langgestreckter niedriger Altarbau, überragt von einer kleinen Götterstatue. Die Mitte der kleineren Abschnitte nimmt eine Priapherme ein, ringsum ist eine Fülle bacchischer Attribute ausgebreitet, Musikinstrumente aller Art, Trinkgefäße, gefüllte Weinschläuche, obstbeladene Fruchtschwingen, mystische Eisten, Fackeln und Thyrsosstäbe, vor Allem aber eine große Zahl von Masken. 3. Th. sind es wie an den vorher beschriebenen Bechern Masken bacchischer Gestalten, 3. Th. sind es komische oder tragische Theatermasken, unter denen die des Herakles durch das Löwenfell kenntlich ist. Um die Gruppen lebendiger erscheinen zu lassen, hat der Künstler einen Ziegenbock eingefügt, der gegen eine Maske anspringt, und einen Panther, der staunend vor einer tragischen Frauenmaske Halt macht, auf der in Fig. 14 abgebildeten Becherseite scheinen die Masken selbst belebt, drehen sich dem Priap zu und lachen über seine unanständige Gebärde. Vergoldung ist mit freier Auswahl benutzt, um Einzelheiten der zierlichen Reliefs hervorzuheben.

Alle bisher aufgezählten Trinkgeräthe haben im Innern glatte schlichte Wandungen und Schmuck nur an der Außenseite, umgekehrt ist es bei dem viel bewunderten Hauptstück des Hildesheimer Fundes (LX), der Athenaschaale, die ihren Namen von dem herrlichen Relief des inneren Bodens hat. Das Relief ist aus einem kreisrunden Silberblech von 16 cm Durchmesser herausgetrieben, stellenweis zu solcher Höhe, daß es papierdünn geworden ist. Die über das Rund hinausragenden Helmbüschel sind gegossen und angelöthet. Dargestellt ist bekanntlich eine in Felslandschaft sitzende Athena, die mit der Linken ihren Schild unter die Achsel stützt und die ausgestreckte Rechte auf einen räthselhaften hakenförmigen Gegenstand legt. Auch der neuesten Forschung ist es noch nicht gelungen, eine sichere Erklärung des Gegenstands zu finden, nur soviel läßt sich sagen, daß er unter die Geräte der Schifffahrt oder des Seekriegs gehört. Mit Stücken der Schiffsausrüstung vereinigt zeigen ihn Pergamenische Reliefs,<sup>31)</sup>

<sup>31)</sup> Abb. Baumeister, Denkmäler des klassischen Alterthums II, S. 1283.

auf einem Pompejanischen Wandgemälde hält ihn die in einem Segelschiff stehende Fortuna in der Rechten.<sup>32)</sup> Auf einem gegenüber der Athena aufragenden Felsblock, um den ein Kranz geschlungen ist, sitzt der Vogel der Göttin, die Eule. Das Relief ist mit Ausnahme der nackten Körpertheile der Athena vergoldet.

Die Schaale, in die das Relief als Emblem eingefügt wurde, hat fünf gesondert gegossene Bestandtheile, den eigentlichen Schaalenkörper, den Fuß, zwei Henkel und einen Ring, der als unmittelbare Einfassung und als Träger des Emblems dient. Das Gesamtgewicht der Schaale beträgt ungefähr 2 kg, ihr oberer Durchmesser 25 cm. Die Henkel sind denen des Guirlandenbeckers (LV Fig. 11) verwandt, haben eine waagerechte Griffplatte und darunter den Ring zum Durchstecken des Fingers, eine halbaufgebrochene Blüthe ziert die Oberfläche der Griffplatten. Der flache niedrige Fuß trägt einen vergoldeten Kranz kleiner abwärts gekehrter Blätter und als unteren Abschluß eine Perlkreihe, an der äußeren Schaalenwand steigen große lanzettförmige Blätter zu einer Perlkreihe empor. Viel reicher ist der Schmuck der inneren Schaalenwand, wo Palmetten, von herzförmigen Bogen umzogen, mit Akanthusstauden abwechseln. Bis auf einzelne Relche ist die innere Schaalenwand vergoldet, auch der das Relief tragende Ring, so wird gleichsam ein breiter Prunkrahmen gebildet, der den silbernen Reliefgrund heben soll.

Wegen der stark vortretenden Relieffigur haben Manche bezweifelt, daß die Schaale die Bestimmung zum Trinkgefäß gehabt habe, und angenommen, sie sei lediglich Prunkgeräth gewesen. Demgegenüber hat Lessing bemerkt,<sup>33)</sup> daß gerade solche Gestaltung einer Schaale die höchste Verfeinerung des Trinkgenusses bezeichnet. „Wenn die Athenaschaale — so führt er weiter aus — mit dem durch Wasser hellgemachten südlischen Weine gefüllt ist, so leuchtet die flüssige rubinrothe Masse auf den tiefen Stellen als vollere Schicht dunkel, auf

32) Abb. Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1872 Tav. B. — 33) Gold und Silber, S. 27.



den höheren wird sie entsprechend dünner und heller, und wenn der Trinker die Schaale zum Munde neigt, so taucht der Kopf der Figur völlig hell aus der rothen Fluth und im Schwanken des Weines spielen die Lichter wie Edelsteine schimmernd auf dem silbernen und goldenen Bildwerk."

Einen schreienden Contrast zu der Feinheit der Schaale, zu der Zierlichkeit aller Becher bilden die beiden letzten Trinkgefäße des Schazes (LXI, LXII), die sich aber auszeichnen durch ihre Größe und passend Humpen getauft worden sind. Der eine (Fig. 15) ließ sich durch Einsetzung einiger Fliesen wieder völlig herstellen, von dem andern sind nur ein paar Fragmente des Thierfrieses erhalten (vergl. Fig. 1). Dener ist 36 cm hoch und hat einen oberen Durchmesser von 15,6 cm, konnte also ein ansehnliches Quantum trinkbarer Flüssigkeit fassen. Die Form des Humpens hat

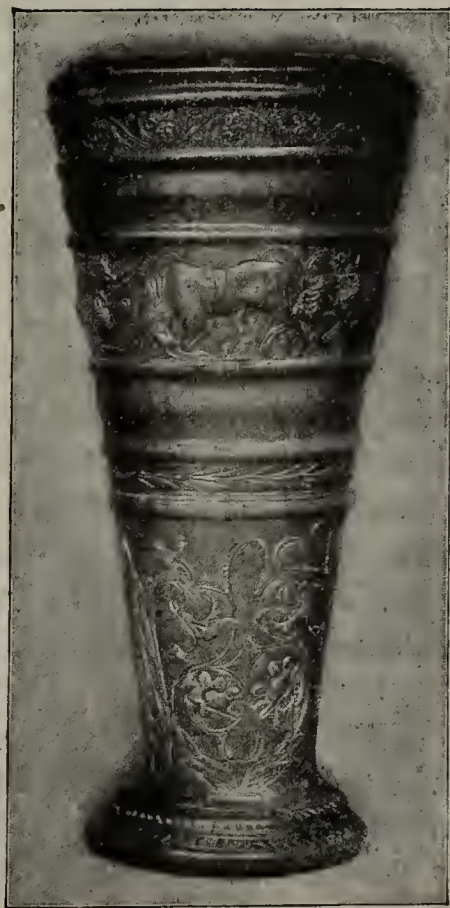


Fig. 15.

unter antikem Metallgeräth nicht ihres Gleichen, wahrscheinlich haben Glasbecher, wie sie römisch-germanische Gräber enthalten,<sup>34)</sup> das Vorbild geliefert. Löthspuren am Mündungsrande des Humpens weisen darauf hin, daß er einen glatten Einfaß gehabt hat, der zu Grunde gegangen ist; der erhaltene Mantel, in Treibarbeit hergestellt, gliedert sich in eine Reihe von Streifen, die durch

<sup>34)</sup> Vergl. z. Kisa a. a. O., Taf. XIV, XVIII.

Wülste getrennt werden. Die Wülste und die glatten Streifen haben die Silberfarbe behalten, die verzierten Streifen sind vergoldet. Der unterste hohe Streifen hat als Schmuck stylisierte Pflanzengebilde mit Thierprotomen in manchen Blüthen, der nächste schmale Streif trägt einen Lorbeerkranz, der Schmalstreif dicht unter dem Mündungsrand eine Wellenranke. Die Ornamente dieser drei Streifen sind nicht von innen nach außen getrieben, sie erscheinen aber reliefartig, weil die Conturen mit dem Punzen stark eingeschlagen sind. Nur in dem Hauptstreifen, dem Thierfrieze, waren die Figuren von innen her etwas erhöht, ehe sie von außen conturiert wurden. Dargestellt sind drei Paare von Thieren, ein Stier, der den Kopf senkt, um einen anspringenden Löwen aufzunehmen (siehe Fig. 15), ein Hund einem Eber gegenüber stehend, ein anderer Hund einen Eber am Genick packend. Das Fragment des zweiten Humpens enthält drei hintereinander fortschreitende Thiere, zwei Widder und einen Ziegenbock.

Die Form und das System ihrer Decoration lassen die Humpen als Fremdkörper in dem Hildesheimer Schätze erscheinen, aber für einzelne ihrer Ornamente, für das bei deren Herstellung angewandte Verfahren finden wir auf mehreren Gefäßen Analogieen.

Durch die tiefdringenden Untersuchungen, die Winter und Pernice über Styl und Technik des Hildesheimer Silberschatzes angestellt haben, ist es klar erwiesen, daß derselbe durchaus nicht einheitlich ist, sondern in verschiedene Gruppen zerfällt. Die eine der Gruppen läßt sich als die „classizistische“ bezeichnen und ist der beginnenden römischen Kaiserzeit zuzuweisen. Diese Epoche hatte ebenso wie später die Napoleonische einen starken Hang zur alten Kunst, die als classisch galt. An dem hochhoffiziellen großen Altarbau des Augustus, der im Jahre 9 v. Chr. vollendeten ara pacis, die uns gerade jetzt durch eine exacte Veröffentlichung ihrer Reste und eine Reconstruction<sup>35)</sup> wieder nahegebracht ist, zeigte der Hauptrelieffrieze eine un-

<sup>35)</sup> E. Petersen, Ara pacis Augustae, II. Band der Sonder-schriften des k. k. österreichischen archäologischen Instituts, Wien 1902.

verkennbare Anlehnung an die Parthenonsculpturen. Die Hildesheimer Schaalen mit den Epheuranthen (XLIV–L Fig. 9) sind, wie oben hervorgehoben wurde, attischen Schaalen des 5. Jahrhunderts nachgebildet, Form und Schmuck des einfachen kantharosartigen Mischgefäßes (XL), das nur mit zarten Nielloornamenten geziert ist, geht ebenfalls auf alte griechische Vorbilder zurück. Dieser Gruppe von Gefäßen ist auch der Tisch (II Fig. 2) beizuzählen mit seinen archaisierenden, fast steif erscheinenden Hermen, die unmittelbarer noch als die übrigen Stücke die Vorstellung des Empirestils in uns wecken.

Die Kunst der Augusteischen Zeit war indeß nicht so ausschließlich wie das Empire vom Classizismus beherrscht. Wir lernen den decorativen Geschmack jener Zeit am besten kennen aus einigen Wandmalereien, die sich im Hause der Livia auf dem Palatin und in einem bei der Tiberregulierung 1878 nahe der Farnesina ausgegrabenen Hause gefunden haben.<sup>36)</sup> Ihnen entsprechen in Pompeji Wände des zweiten der dort vorkommenden Decorationsstyle,<sup>37)</sup> den man den Architekturstyle zu nennen pflegt. Er war gegen Ende der republikanischen Zeit an Stelle des sogenannten Incrustationsstils getreten, der eine Wandbekleidung aus Marmorplatten in Malerei nachgeahmt hatte, und er ward im Anfang unserer Zeitrechnung durch den dritten Style abgelöst. Das Wesen des zweiten Stils besteht darin, daß er auf der Wand ein architektonisches Gebilde zu schaffen sucht; der Sockel springt vor und auf ihm erheben sich Säulen, hinter denen die Mittelwand zurückzutreten scheint. Sparsam und maßvoll werden die Architekturtheile und die Wandflächen mit Ornamenten ausgestattet. Das gleiche feine Gefühl für das Maß wie hier macht sich in der Decoration der meisten Hildesheimer Gefäße geltend, aber auch in den Motiven und Einzelheiten der Ornamentik thut sich deren nahe Verwandtschaft mit jenen Wandmalereien

<sup>36)</sup> Abb. der Wandmalereien Monumenti inediti dell' Istituto XI und XII, Lessing-Mau, Wand- und Deckenschmuck eines römischen Hauses. — <sup>37)</sup> Vergl. Mau, Geschichte der decorativen Wandmalerei in Pompeji.

kund. Die phantastischen stylisierten Ranken des Glockentraters (XXXIX) mit ihren leichten schön geschwungenen Linien stehen in engstem Zusammenhang mit den gemalten Ranken; von den hier abgebildeten Stücken hat der längliche Teller (Fig. 4) die gleichartige Rankenbildung. Der ovale Teller (Fig. 3) bietet an seinem Griff ein anderes Motiv, das uns zuerst in jenen Wandmalereien entgegentritt, eine Verzierung durch zusammengechnürte Blätter, deren Ränder meist wellig sind. In den Wandmalereien finden sich ferner die aus Blüthen hervorbrechenden Thierprotomen, die Vitruv, der unter der Regierung des Augustus schrieb, als ein zu seiner Zeit in Aufnahme gekommenes Decorationselement mißbilligend erwähnt.<sup>38)</sup> Dasselbe ist im Untertheil der Becher (Fig. 14) und am Rande der großen Schüsseln (XXV, XXVI) verwandt.

Da der Architekturstyl der Wandmalerei aus Alexandria nach Italien importiert worden ist, fehlt es ihm nicht an ägyptisirenden Bestandtheilen. Dieser Art sind unter dem Hildesheimer Silber die Beine des kleinen Dreifüßes (Fig. 7). Die in langschnäbelige Bogelköpfe auslaufenden Handgriffe, die einige Casserolen (XXII–XXIV) und die ovalen Teller (Fig. 3) haben, sind als eine Erfindung der alexandrinischen Toreutik nachgewiesen.

Neben der Verwendung stylisierter Pflanzen bemerken wir in den Wandmalereien, noch mehr in den Reliefs der arapacis die Tendenz, Naturformen mit möglichster Treue und Lebendigkeit wiederzugeben. Das gleiche Streben tritt in gar vielen der Hildesheimer Silberfachen zu Tage, an dem Vorbeerbecher (LIV), an dem kleinen Kantharus (LVII), an manchen rankenförmigen Henkeln (XXXIII), am Rande der einzelnen großen Schüssel (XXVII), an der Kanne (Fig. 6), an dem Guirlandenbecher (Fig. 12), dessen Fruchtkränze sich besonders zur Vergleichung mit den entsprechenden Gebilden der arapacis eignen.

<sup>38)</sup> De architectura VII 5, 3: coliculi dimidiata habentes sigilla alia humanis alia bestiarum capitibus. haec autem nec sunt nec fieri possunt nec fuerunt.

Die Verwandtschaft mit sicher Augusteischen Werken berechtigt und zwingt uns, für die Mehrzahl der Hildesheimer Silberfachen gleichzeitigen Ursprung anzunehmen, einige Stücke aber scheinen noch älter zu sein. Die Herausgeber des Schazes haben erkannt, daß das Emblem der Athenaschaale eine auffallende Ähnlichkeit hat mit Münzen der Pergamenischen Könige Attalos I. und seiner Söhne (241—138). Auf den Münzen sitzt Athena als siegreiche Göttin mit dem Kranze in der ausgestreckten Rechten, den linken Arm auf den Schildrand stützend. Die Haltung der Figur und die Art wie sie in das Münzrund hineincomponiert ist, erinnert stark an das Reliefbild der Schaale und eine genaue Vergleichung desselben mit Pergamenischen Sculpturen ergiebt, daß die Arbeit des Silberschmieds alle Eigenthümlichkeiten der Marmorwerke theilt, die sich sowohl in den Körperformen als auch in der Gewandbehandlung äußern. Die Athenaschaale darf demnach als Werk der Pergamenischen Kunst gelten; daß in diesem Fall die Schaale und ihr Emblem mit und für einander geschaffen sind, kann nicht bezweifelt werden, da beide Theile sich so trefflich zusammenschließen, so fein auf ihre gegenseitige Wirkung berechnet sind.

Bei den übrigen Emblemschaalen (XXXV—XXXVII) liegt die Sache anders. Die Medaillons mit den Brustbildern der Rhybele und des Attis sind in ganz schmucklose, indifferente Schaalen eingefügt, für die sie nicht von Anfang an bestimmt waren. Die Medaillons haben in ihren Rändern kleine Löcher, die für ihren jetzigen Platz in den Schaalen bedeutungslos sind und uns verrathen, daß die beiden Embleme einst andre Verwendung gehabt haben, vielleicht als Schmuck auf einer Holztruhe befestigt gewesen sind. Dieser Umstand, dazu der pathetische Ausdruck der Gesichter und manche Übereinstimmung mit Emblemen zweier Schaalen aus Hermupolis haben die Herausgeber zu der Ansicht geführt, daß die Medaillonbilder der Rhybele und des Attis späthellenistisch sind, aus der letzten Zeit vor der Gründung des römischen Kaiserreichs. Die Büste des schlangenwürgenden Heraklesknaben dagegen, der ein lachendes frisches Kindergesicht mit höchst individuellen Zügen trägt, hat ihre

nächsten Verwandten in Meisterwerken Augusteischer Porträtkunst, in der Augustusstatue von Prima-Porta<sup>39)</sup> und in Figuren der ara pacis, und muß daher als römische Arbeit dieser Zeit angesehen werden.

Das Heraklesmedaillon ist auch nicht ursprünglich mit der Schaale, die es jetzt umschließt, vereint gewesen, sie kann nicht aus derselben Künstlerhand hervorgegangen sein wie jenes. Schroff sticht von der feinen Treibarbeit des Emblems die Ausführung des Ornaments ab, das im Innern der Schaale unterhalb des Mündungsrandes ringsum läuft. Die grobe flüchtige Zeichnung, die wenig natürliche Wiedergabe der Thiere stimmt überein mit den Gefäßen, die sich um die beiden Humpen gruppieren. Dazu gehören die Eierschüssel mit dem steifen Blumenornament (XXX), die Casserole mit der Epheuranke auf dem Griff (XXIV) und die Ententeller (VI—VIII). Nur in der Eierschüssel sind die Linien des Ornaments mit dem Grabstichel gezogen, bei den übrigen Gliedern der Gruppe sind gleichwie bei den Humpen die Conturen mit Punzen eingeschlagen. Durch die Gemeinsamkeit des technischen Verfahrens wird die Zusammengehörigkeit der Gruppe bestätigt. Als weitere Glieder schließen sich ihr noch die beiden glatten Becher (Fig. 8) an, deren Blätterkranz im Motiv dem des Lorbeerbeckers (LIV) gleicht, in der Ausführung ihm weit nachsteht, aber die größte Ähnlichkeit hat mit dem gleichartigen Kranze, der die Langseiten der Ententeller schmückt.

Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Ursprungs der Gruppe geben uns die Humpen. Bereits erwähnt wurde, daß ihre Form Analogieen hat in Glasgefäßen rheinischer Provenienz. Ihre Gliederung in Streifen und die Verwendung von Thierfriesen zum Schmuck einzelner Streifen entspricht hochalterthümlichen griechischen Gefäßen, aber die Bildung der Thiere hat nichts Archaisches, Einzelheiten wie der dem Stiere umgelegte Ziergurt (siehe Fig. 15) deuten an, daß dem Verfertiger des Humpen Darstellungen römischer Thierkämpfe und Opfer vertraut gewesen sind. Die Ornamente

<sup>39)</sup> Abb. 3. B. Vanmeester a. a. D. I, S. 229.

mehrerer Streifen, besonders die Ranken des untersten mit den Thierprotomen in Blüthenkelchen, sind plumpere Gestaltungen derselben Zierformen, die wir an manchen der schönen Augusteischen Gefäße bewundern.

Die merkwürdige Verbindung eines uralten Decorations-systems mit modernen Decorationselementen erklärt sich durch die Annahme, daß wir hier provinzielle Arbeiten vor uns haben, und zwar aus Gallien, wo nach dem Zeugnis des Livius die Metallindustrie blühte und unter deren Producten gerade Silbergeräthe von „nicht kunstloser, eigenthümlicher Arbeit“ genannt werden.<sup>40)</sup> Durch die phokaeische Colonie Massilia sind frühzeitig griechische Waaren nach Gallien importiert und von ihnen ist der Decorationsstyl übernommen, der hier die Jahrhunderte überdauert hat und im Schmuck der Humpen noch lebendig ist. Deren gallischer Ursprung wird bestätigt durch die Ähnlichkeit ihrer Thierfriese mit denen der Bronce-eimer aus Hemmoor, von denen jüngst Willers<sup>41)</sup> auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt hat, daß sie um 200 in Gallien angefertigt sind. Wenn er aus jener Ähnlichkeit den weiteren Schluß zieht, daß die Humpen den Eimern gleichzeitig sein müssen, so übersieht er dabei einerseits, daß die Thierfriese der Eimer gröber sind als die der Humpen, andererseits, daß den Eimern alle die Decorationselemente fehlen, die die Humpen mit den Augusteischen Silberfachen gemein haben. Offenbar hat die gallische Kunst diese später wieder aufgegeben und nur das alte, dem barbarischen Geschmack mehr zusagende Motiv des Thierfrieses beibehalten.

Die Datierung der Humpen und der ihnen verwandten Gefäße ist von großer Wichtigkeit für die Frage nach den Schicksalen des Schazes vor seiner Eingrabung. Nachdem er wieder der Erde entflohen war, ward alsbald die Vermuthung

<sup>40)</sup> Livius XXXVII 40: P. Cornelius consul triumphavit de Bois. In eo triumpho . . . transtulit : . . . argenti infecti factique in Gallicis vasis, non infabre suo more factis duo milia trecenta quadraginta pondo. — <sup>41)</sup> Die römischen Bronce-eimer von Hemmoor. Hannover=Leipzig 1901, S. 173.

ausgesprochen,<sup>42)</sup> daß er aus der Beute der Varusschlacht stamme und von den Siegern in ein germanisches Heiligthum gestiftet sei, das unweit der Fundstelle gelegen habe. Die Vermuthung fand bereitwillig Glauben, jener Schenkungsact gilt als erstes faßbares Ereigniß Hildesheimischer Geschichte und ward daher sowohl von Prell im Freskencyklus des Rathhauses als auch in einem Relief des Kaiser Wilhelm-Denkmales verewigt. Einen Rest des Heiligthums glaubte man in einigen Wällen, etwa 300 m südlich der Fundstelle, zu haben, bis die 1897 von Schuchhardt veranstalteten Ausgrabungen ergaben, daß die dortige Anlage nach ihrem Grundriß und Einzelfunden eine Warte des 14. oder 15. Jahrhunderts gewesen sein muß.<sup>43)</sup> Indeß der Name „heiliger Weg“, der an einem auf halber Höhe des Galgenberges hinziehenden Pfade haftet und die Thatsache, daß bis 1782, so lange das Fest des Mairitts bestand, der May-Greße auf jenem Wege aus dem Alsholze zurücktritt,<sup>44)</sup> machen es sehr glaublich, daß der Galgenberg die Stätte eines alten Heiligthums gewesen ist. Ob dies Heiligthum schon im Beginn unserer Zeitrechnung bestanden hat und ob es je im Besiz des hier vergrabenen Schazes gewesen ist, wird sich nie erweisen lassen, mit großer Wahrscheinlichkeit kann man aber behaupten, daß der Schaz durch die Römerkriege, die in's Innere Germaniens eindrangen, in unser Land gelangt ist.

Die Hauptmasse des Silbergeräths ist zweifellos zur Zeit des Augustus in Rom entstanden und wie Lessing bemerkt hat,<sup>45)</sup> ist der Schaz gerade so zusammengesetzt, daß er geeignet war zum Reifsilber eines vornehmen Römers, etwa eines hohen Offiziers, der für seinen persönlichen Gebrauch nichts anderes kannte als silbernes Tafelgeschirr. „Persönlich ist hierbei ein relativer Begriff. Der englische Offizier unserer Tage nimmt nach Indien sein persönliches Silber für eine

<sup>42)</sup> Vergl. Wieseler, *Der Hildesheimer Silberfund*, Bonn 1868, S. 61 ff. — <sup>43)</sup> Vergl. diese Zeitschrift 1897, S. 395 ff.; *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen VI*, 1898, S. 50. — <sup>44)</sup> Vergl. Buhlers a. a. O., S. 4. — <sup>45)</sup> *Archäologischer Anzeiger* 1898, S. 32 ff.



Person mit. Das Frankreich des Mittelalters kannte persönliches Geschirr immer nur für zwei Personen, der Römer nur für drei, für das Triklinium.“ Um zu Dreien speisen zu können, sind Teller und Näpfe in Säzen von je drei Exemplaren eines Musters vorhanden und der eine Rankenteller (Fig. 4) ist offenbar, als aus dem betreffenden Satze der dritte Teller abhanden gekommen war, in der Fremde, so gut es ging, ergänzt worden, damit die Dreizahl wieder vollständig war. Daß der Säze von Tellern und Näpfen selbst je drei sind, hängt mit der römischen Sitte zusammen, den Hauptbestandtheil der Mahlzeit in drei Gängen aufzutragen. Für alle übrigen Bedürfnisse einer vornehmen römischen Mahlzeit scheint in dem Schatze ebenfalls gesorgt, da sind Schüsseln und Casserolen zum Auftragen der Speisen, kleine Gefäße für Salz und Gewürze, der Apparat zum Händewaschen, der Wasserbehälter, Mischkrüge, mannigfaches Trinkgeschirr, schließlich der Candelaber und der Tisch, der letztere zusammenlegbar, um zum Transport auf der Reise bequemer zu sein. Aus der Vollständigkeit des Geschirrs schließt Lessing, daß es niemals in Barbarenhände gefallen, sondern von Römern selbst auf der Flucht vergraben sei. Eine Bestätigung dafür sieht Lessing in der Art der Vergrabung: die sorgsame Packung der kleinen Gefäße in die großen sei Germanen nicht zuzutrauen, sie könne nur ausgeführt sein durch Jemand, der mit solchen Sachen umzugehen gewohnt gewesen sei, durch den Silbardiener des römischen Offiziers.

Ob die einzelnen Stücke wirklich mit der von Lessing betonten Sorgsamkeit eingepackt gewesen sind, entzieht sich unserem Urtheil, denn der Fundbericht giebt hierüber nichts aus; der Gedanke, die großen Gefäße als Behälter für die kleinen zu benutzen, mußte meines Erachtens Jedem kommen, der einen solchen Schatz entweder in Truhen aufbewahren oder ihn transportieren sollte. Da wir von keiner römischen Expedition wissen, die die Nähe Hildesheims gestreift haben könnte, ist es sehr viel glaublicher, daß der Schatz dorthin gelangt ist als Beute, die unsere Vorfahren den Feinden abgenommen hatten. Dafür spricht auch, daß das Service

nicht ganz so vollständig ist, wie Lessing annimmt, sondern einige empfindliche Lücken hat. Nach Ausweis der Inschriften sind statt der zwei Rankenschüsseln (XXV, XXVI), statt der zwei Emblemschaalen (XXXVI, XXXVII) ursprünglich je vier gewesen, eine Casserole (XXIV) hat ein, der Buckelbecher (LI) zwei Gegenstücke gehabt und die beiden glatten Becher (Fig. 8) haben einem Satz von acht Exemplaren angehört. Wohl mag das eine oder andere der fehlenden Stücke durch den Aufenthalt in der Erde so zerstört gewesen sein, daß nachher die Fragmente übersehen sind, aber es ist fast unmöglich, daß von acht gleichen Bechern sechs auf diese Weise zu Grunde gegangen sind. Ferner vermissen wir unter dem Silber vollständig die Löffel, deren der Fund von Boscoreale über ein Duzend aufzuweisen hat, und es muß auffallen, daß der Verlust hauptsächlich die für den einzelnen Germanen brauchbaren Gegenstände, Löffel und kleine einfache Trinkbecher, betroffen hat, während das für ihn unverwendbare Gßgeschirr und die großen Stücke, die den einzelnen, zumal im Feldzuge, beschwert haben würden, zusammengeblieben sind. Ob diese Beutemasse von den Eroberern selbst, die mit ihr heimziehen wollten, am Galgenberge vergraben ist, weil sie durch irgend welche Ereignisse gezwungen waren, sich der Last zu entledigen, oder ob der Schatz dort eine Zeit lang, sei es in einem Heiligthum, sei es in einem Häuptlingshose, gelegen hat und in die Erde gesenkt worden ist, als seine Besitzer die Stätte verlassen mußten, diese Frage läßt sich heute noch nicht beantworten.

Die Frage hängt zusammen mit der, ob der Schatz Stücke enthält, die jünger sind als die Augusteische Epoche. Für ein Gefäß wird eine erheblich spätere Entstehung vermuthet wegen des Namens, den die Inschrift des Gefäßes enthält. Im Ganzen finden wir in den Inschriften der Silbersachen, abgesehen von den Initialen H S der glatten Becher (Fig. 8) vier verschiedene Namen. Sie wurden anfänglich für Namen der Verfertiger gehalten, da es bekanntermaßen im Alterthum nichts Seltenes war, daß die Meister ihre Erzeugnisse signierten. Andererseits fehlt es auch nicht an Zeugnissen, daß Silbersachen mit den Namen ihrer Besitzer versehen wurden. Nach

Petrons berühmter Schilderung der *cena Trimalchionis*<sup>46)</sup> erschien dabei zum Servieren der Vorkost die Figur eines Esels, beladen mit zwei Silberschüsseln, in deren Rand die Gewichtsangabe und der Name des Trimalchio eingeschrieben war. Die einzige gesicherte Künstlerinschrift eines Silbergeräths — es ist einer der Spiegel aus Boscoreale — nennt den Griechen Polygnos. Griechennamen müßten wir auch in den Inschriften der Hildesheimer Gefäße erwarten, wenn dieselben Signaturen der Künstler wären, die vier Namen sind aber sämtlich römische. Sie treten in der Genetivform auf, wie es üblich war, um einen Gegenstand als Besitz des so und so zu bezeichnen. Der kleine Dreifuß (Fig. 7) hat demnach einem Marcus Scato gehört, dessen Beinamen Scato uns nur aus der republikanischen und frühaugusteischen Zeit bekannt ist, der jüngste Träger desselben war etwa im Jahre 12 vor Ch. Proconsul der Provinz Kyrenaike. Den Namen des Lucius Manlius Bochas lesen wir auf zwei Becherfüßen des Schakes (Anm. 13), den Namen des Marsus auf der Eierschüssel (XXX) und schließlich auf dem Griff der einen Casserole (XXIV) die Abkürzung des Namens Marcus Aurelius. Dieser Name fand erst weitere Verbreitung, seit ein Träger desselben den Kaiserthron bestiegen hatte, und es liegt nahe zu glauben, daß Gegenstände mit dem Namen Markaurel nicht älter sind als die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Die Casserole des Markaurel ist just diejenige, die durch Zeichnung und Technik der sie schmückenden Epheurante dem Kreise der Humpen zugewiesen wird, und auch für die Humpen nimmt Willers, wie oben ausgeführt ist, eine späte Entstehungszeit an, das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts. Willers ist deshalb der Meinung, daß der Schatz erst um jene Zeit durch gallische Händler nach Germanien gebracht und von ihnen bei gelegentlicher Bedrängnis eingegraben sei, aber Willers bestreitet natürlich nicht, daß die

46) Petronii Satirae XXXI: inter promulsidaria asellus erat Corinthius cum bisaccio positus . . . tegebant asellum duae lances, in quarum marginibus nomen Trimalchionis inscriptum erat et argenti pondus.

Hauptmasse des Schatzes der Augusteischen Zeit entstammt. Wie ein solcher Silberbestand sich in Gallien zwei Jahrhunderte lang vereint gehalten haben sollte, ist schwer verständlich, ganz unverständlich ist, daß gallische Händler so thöricht gewesen sein könnten, derartigen Kram nach Deutschland zu schleppen. Das würde gerade so sein, als wenn unsere Kaufleute zu Hottentotten oder Nchantis die feinsten Meißener Tafelservice importieren wollten. Für das silberne Eßgeschirr, das der überfeinerte Luxus der Römer in Augusteischer Zeit geschaffen hatte, würden sich unter den Germanen, die um 200 in der Nähe des heutigen Hildesheim wohnten, keine Käufer gefunden haben.

Die Unbrauchbarkeit des ganzen Silbergeräths in germanischen Lebensverhältnissen läßt mich überhaupt daran zweifeln, daß dasselbe, nachdem es von Germanen erbeutet war, lange über der Erde geblieben und später erst durch die Humpen und ihre Verwandten vermehrt ist. Wahrscheinlicher ist, daß schon der Augusteische Offizier jene Stücke seinem aus Rom mitgebrachten Silbergeschirr einverleibt hatte, die einen als Gebrauchsartikel, die Humpen mehr als Curiosa. Der Name Markaurel kann keinen zwingenden Widerspruch gegen diese Annahme erheben, denn sein Vorkommen in der Zeit vor der Regierung des Markaurel ist nicht absolut ausgeschlossen. Die Ententeller entsprechen in der Form den anderen Tellern und müssen zur Ergänzung jener beschafft sein, als das Geschirr noch römischer Sitte gemäß benutzt wurde. Daß die Ententeller ebenso wie die Humpen und die übrigen Gefäße der Gruppe künstlerisch und technisch so weit hinter der Hauptmasse des Schatzes zurückbleiben, wird begründet sein in ihrer provinziellen Herkunft, doch wir kennen heute die Kunstentwicklung in den Provinzen noch zu wenig, um mit Sicherheit entscheiden zu können, ob es möglich war, daß gleichzeitig mit den außerordentlich feinen stadtrömischen Erzeugnissen in Gallien jene groben Arbeiten geschaffen wurden.

Muß uns die Forschung die endgültige Aufklärung über die Schicksale des Hildesheimer Fundes vor der Eingrabung noch schuldig bleiben, so haben wir doch dank der Wieder-

instandsetzung und dank den in der Publication niedergelegten Untersuchungen ein richtiges Urtheil über den Werth des Schatzes gewonnen. Den besten Maßstab zu seiner Schätzung giebt uns jetzt der Fund von Boscoreale. Er hat vor dem Hildesheimer die größere Vollständigkeit und die bessere Erhaltung voraus, aber alle seine Stücke gehören den letzten Jahrzehnten vor der Verschüttung Pompejis an, die im Vergleich mit der Augusteischen Epoche eine Zeit der Decadence waren. Die Eleganz der Form und die feinfühligte Behandlung des Ornaments, die den besseren Augusteischen Stücken aus Hildesheim eignet, erreicht keines der Gefäße aus Boscoreale, geschweige denn die hohe Schönheit der Athenaschaale. Das kostbare Geschenk des Hannoverischen Bodens behauptet unter allen Funden antiken Silbers, die bislang dem Schooße der Erde entstiegen sind, siegreich den ersten Platz.



## VII.

### Christian Hennig.

Von F. Tegner in Leipzig.

---

#### I. Litteratur.

- Abelung. Mithridates II. Berlin 1809. S. 690 f. (Waterunser).
- Burmeister. Über die Sprache der früher in Mecklenburg wohnenden Obotriten=Wenden. Rostock 1840.
- Dannenbergger Protokolle. 1) Designatio derjenigen Unordnungen und Mißbräuche, welche in den mehrsten Dannenbergischen Aemtern bey Verlöbniß — Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnißen, Haußbaare und sonsten in der Erndte, in sauffen und schwelgen vorgehen u. s. w. (Annalen der Braunschweig=Lüneburgischen Churlande IX. Hannover 1795, S. 71—76.) — S. auch Hildebrand.
- 2) Protokoll aus den Verhandlungen der BezirksSynode Dannenberg vom 19. Juni 1883. Dannenberg 1883.
- Dobrowśky. Slovanka I. Prag 1814. S. 1—11. Aus Christian Hennings (!) langer Vorrede zu seinem noch ungedruckten Vocabularium Venedicum. S. 12—26: Neue Beyträge zu den Petersburger Vocabulariis comparativis. (200) Lüneburgisch=Wendische Wörter. Ein Auszug aus einem noch ungedruckten deutsch=wendischen Wörterbuche, der Sprache, welche unter den Wenden in den Chur=Braunschweigischen Lüneburgischen Aemtern, Lüchow und Wustrow annoch (vor 100 Jahren) in Schwange gehet. — S. 182 f.: Polabisch. —

- II. Prag 1815. S. 220—228: Lüneburgisch-Wendische Wörter, als ein Beitrag zu dem Petersburger Vergleichungswörterbuche. Aus Christian Hennings (!) Deutsch-Wendischem ungedruckten Wörterbuche. Nachricht von der abergläubischen Verehrung der Kreuz- u. Kronenbäume, welche unter den in der Grafschaft Dannenberg übrig gebliebenen Wenden üblich.
- Domeier. Sammlung von mehr als 300 Wörtern der alten wendischen Sprache. Aus den Papieren eines im vorigen Jahrhundert bei einer wendischen Gemeinde der Grafschaft Dannenberg gestandenen Predigers zusammen- gesuchet und in gegenwärtige alphabetische Ordnung ver- theilet von G. G. Domeier, Hamburg 1743—1745, von J. Pet. Kohl (Hamburger vermischte Bibl. 1743—1745 II, 387—393, 794—801.) [Mir nicht zugänglich gewesen.]
- Eccard. Historia studii etymologici linguae Germanicae. Hannover 1711. S. 268—306: über Hennig und Pfessinger's Wörterb.
- Frenzel (Abraham), de Originibus Linguae Sorabicae Bauzen 1693—1696.
- Hannoversche gelehrte Anzeigen 1751, 613. 1752, 1137 ff.
- Hanusch. Zur Litteratur und Geschichte der slavischen Sprachen in Deutschland, namentlich der Sprache der ehemaligen Elbflaven oder Polaben. Miklosich, slavische Bibliothek 2. Band. Wien 1858, S. 109—140.
- Hempel. Beiträge zur Kenntniz des hannövrischen Wend- landes. (Neues vaterl. Archiv, Lüneburg 1822, 2. S. 217—236.)
- Hennig. (S. Dobrowsky.) Neue historisch-philol. Ent- deckung v. d. wendischen Pago Drawän genannt. (Ham- burger vermischte Bibliothek 1745 III, 556—566; andrer Abdruck: Neues Vaterländisches Archiv 1822, 223—232 Gründliche Nachricht von dem Wendischen Pago Drawän.) Wörterbuch: Neues vaterl. Archiv 1832 I, 310—350, II, 6—26.
- Hennings. Das hannoversche Wendland. Lüchow 1862.

- Hildebrand. Wendischer Aberglaube angemerkt bey der General-Kirchen-Visitation des Fürstenthums Dannenberg im Monath August (4.) Anno 1671. (Archiv für slawische Philologie 22, 113—122. Berlin 1900.) Abgekürzt schon in Rehfler's Reisen II, Hannover 1745, S. 1167—1173. Vgl. auch Hamburger vermischte Bibl. Hamburg 1744. II, 387 (Kreuz- u. Krouenbäume). Neues vaterl. Archiv, v. Spiel und Spangenberg, Lüneburg 1832, I, S. 299 ff. (Auszug aus Hildebrand's Bericht, entstanden zufolge eines Rescripts des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle vom 13. Juli 1671.)
- Hilferding. Die sprachlichen Denkmäler der Drebjaner und Glinianer Elbflaven im Lüneburger Wendlande; aus dem Russischen von Schmalzer, Bauzen 1857.
- Jacobi. Slawen- und Teutschthum in kultur- und agrarhistorischen Studien. Hannover 1856.
- Jugler. Vollständiges Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch 1809. Manuscript der Göttinger Univ.=Bibl.
- Rehfler. Reisen (1730) II. Hannover 1741, S. 1167—1173.
- Leibniz. Collectanea. Hannover 1717. II, 335—360  
1) Mithof, de lingua Winidorum Luneburgensium 17. Mai 1695; 2) Designatio vocabularum (136) aliquot, Winidis Luneburgensibus usurpatorum, 346—352.
- Lisch. Vaterunser der Wenden. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte VI, 57—69. Schwerin 1841.
- Mithof. Siehe Leibniz.
- Müller. (Vaterunser) siehe Hempel.
- Parum-Schulze. Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze (Annalen der Braunschweig-Lüneb. Churl. 1794, VIII, 2, S. 269—288).
- Pfeffinger. S. Eccard.
- Potocki. Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe 1794.
- Richen. Idioticon Hamburgense 1755. — Das in seinem Besitz gewesene Voc. Vened. s. Archiv f. slaw. Phil. 22. Berlin 1900.



Schleicher. Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache.  
St. Petersburg 1871.

Ležner. Die Slowinzen und Lebataschuben. Berlin 1900.—  
Die Slawen in Deutschland. Braunschweig 1902.—  
Dainos 1897.

### Henning's Handschriften.\*)

(I.) Im Pappband in Quart „Polabisch=Wendische Sprache“ (Spk. XI. 26 a b c der Bibliothek der Oberlausitzischen Ges. d. Wissensch. in Görlitz. 20/16 cm):

- 1) „Kurzer Bericht | Von der Wendischen Nation überhaupt; | insonderheit | von den Lüneburger Wenden und | deren Abkunft; | Auch von ihrem Pago, dem so | genannten Drawän | abgefaßt | Anno 1705“ | (von Christian Henning | von Jesen Pastore | zu Wustrou [dies ist fremder Zusatz]. S. 1/2: „Vorrede“, S. 3—64: „Das 1. Capitel. Von den Wenden überhaupt“ (25 §§), S. 64—111: „Das 2. Capitel. Von den Lüneburger Wenden“ (15 §§), S. 111—144: „Das 3. Capitel. Von dem Wendischen Pago Drawän“ (20 §§). [Es folgen, wohl von Antons Hand, Auszüge.]
- 2) Vocabularium Venedicum | oder | Wendisches Wörter-Buch | Von der Sprache, | Welche unter den Wenden, in den | Chur=Braunschweig=Lüneburgi= | schen Ämtern Lüchow und Wu | strow annoch im Schwange gehet“ (von Christian Henning [dies von anderer Hand]). Vorrede 2—139 (78/79 doppelt, dazwischen eine Anmerkung besonders eingeklebt über die 72 Sprachen in der alt-deutschen Literatur. Übereinstimmende Wörter 140—150. Namen etlicher wendischer Städte im Oberlande, die

\*) Anm. Für Benutzung und Mittheilungen bin ich den Herren Bibliotheksvorständen zu Dank verpflichtet, insbesondere den Herrn Geheim. Reg.=R. Dr. Bodemann und Archiv-Director Dr. Doebner in Hannover, sowie den Vorständen der Leipziger, Görlitzer (Oberlaus. Ges. d. Wiss.), Göttinger (Universität), Geller (Oberlandesgericht), Magdeburger und Wolfenbütteler Bibliothek, Herren P. Kahle, O.-Pf. Hofsch, P. Siebel.

solche Namen von den alten wendischen Einwohnern empfangen 157—165; das Vater Unser, Teutsch und Wendisch 166/7; 168—171: nachträgliche Anmerkung, die slythische Sprache sei nach Stiernhelm die älteste Sprache).

- 3) Von dem | Wendischen Pago | Drawän | genant (16 §§; 26 S.).
- 4) Polabisches Wörterbuch (152 Blätter) ohne Titel mit dem späteren Vermerk: Ist abgedruckt (mit Auslassung der daneben gesetzten polnischen zc. Wörter) im Neuen vaterländischen Archiv, Lüneburg 1832, I, 319—350, II, 6—26. Bl. 152 „Die 6 fürnehmsten Örter im hiesigen Wendland“. „Ihre Lob=Sprüche sind in den alten Zeiten diese gewesen.“
- 5) „Teutsch=Wendisches | Wörter=Buch | von | der Sprache, | Welche annoch unter den Wenden | im Dannenbergischen | Herzog= | thums Lüneburg | in Schwange gehet. (Von Henning: idem quod Vocabularium Venedicum supra [dieß von fremder, späterer Hand]) 136 unnum. Seiten. S. 135: Zahlwörter, 136: nachträgliche Bemerkungen. Dann folgt eine hie und da veränderte Abschrift der 2. Hand auf 110 S.; und zwar auf S. 105 noch Monate und Wochentage, 106 (12) Städte und Örter, die 6 Lobsprüche, S. 107: Zahlwörter, 108: Vaterunser, 109/110: übereinstimmende Wörter. Dann noch 20 Seiten mit Wörtern von der 2. Hand. Alles andere schrieb Hennig selbst.

(II.) Vocabularium Venedicum, | oder | Wendisches Wörter=Buch, | von der Sprache, welche un= | ter den Wenden in den Thur= | Braunschweigisch=Lüneburgischen | Ämtern Lüchow und Wustrow | annoch im Schwange gehet. | Nebst einer Vorrede von der Sprache | des Menschen und derselben Mannig= | faltigkeit; insonderheit von der Slavon= oder Wendischen Sprache. (Flederband XXIII, 842 der hannövrischen kgl. Bibliothek 20/16 cm; über dem Titel: C. Henni[n]g von Jelsen. Die Noten in der Vorrede und der ganze Text von Bl. 87 an ist Autographon Hennig's, nach

Vergleichung mit den vom Amt Lüchow erhaltenen Originalschreiben Hennig's. Bodemann) „Vorrede“ (= I, 2 u. III). Bl. 2—71. Übereinstimmende | Wörter | so da beweisen daß die hiesige Wendische, Lauß- | niz- Poln- und Böhmishe | Sprache wahrhaftig mit ein- | ander beschwifert sind (darunter der bibliogr. Vermerk: Übereinstimmend mit der Abschrift in der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen, in Folio) Bl. 73—85. Namen etlicher Wendischer Städte u. s. w. Bl. 816—85. Das h. Vater Unser Teutsch und Wendisch Bl. 86. — Bl. 87—243: Wörterbuch (darüber der bibl. Vermerk: Übereinstimmend mit der Handschr. des histor. Vereins für Niedersachsen in Folio) Bl. 244/5: Zahlwörter. Bl. 245: Namen etlicher Monate. Bl. 245/6: Name etlicher Städte und Örter. Bl. 246—251 a: Ein Lied, | welches die Wende singen, | wenn sie in Gesellschaft lu- | stig zuweilen lustig | sind (Katü mäs Ninka bayt? 7 Strophen mit 2 stimmigem Satz, Übersetzung, Anmerkung).

(III.) Vocabularium Venedicum, | oder | Wendisches Wörter-Buch, | von der Sprache, | Welche unter den Wenden in den | Chur-Braunschweig-Lüneburgischen | Ämtern Lüchow und Wustrow | annoch im Schwange gehet. | (Auctore Christiano Henning | pastore in Wustrau. | † 1719 Sept. 27. act. 70. — J. Spiel und Spangenberg, Neues Vaterländisches Archiv 2c. B. 3, S. 396 2c. [die 1. Notiz von dem auf der vorigen Seite stehenden „Gerardus Abbas Lucensis“, der auf der Innenseite des Deckels schrieb „Donum Dni (Domini) Henningi Pastoris J Gustrauw] Lederband 20×16 cm. Cod. Ms. philol. 257 der Göttinger Univ.-Bibl. Auf der Innenseite des Vorderdeckels gedruckte Bemerkungen über den früheren Besitzer = G. W. Molanus, über den Inhalt und bibliographische Nachweise von Hanusch und Schleicher. Als Benutzer der Handschrift seit 1893 auf einem vorgebundenen Blatt: Privatdozent B. Porzeczinski in Moskau (Leipzig 1900/1), Privatdozent Dr. Kost (Königsberg 1900) und Dr. Tezner (Leipzig 1901/2). — Von Hennig ist geschrieben Bl. 2 a, 89/90, Bl. 3 „Vorrede“, Bl. 75 „Übereinstimmende Wörter 2c.“, Bl. 83 „Namen etlicher Wendischen Städte“ 2c.,

Bl. 88 „Das h. Vater-Unser“ zc., Bl. 89–90 „Notandum“ (Bl. 3–90 = I, 2 und II, bis auf einige Zusätze in I). Wörterbuch: 91–196, = II und I, 4. I, 4 hat außerdem die polnischen und böhmischen Worte. 196 b—198 a: Zahlwörter, Monate, Städte und Lobsprüche = I, 4 Bl. 152; I, 5 S. 135 (aber ohne Monate) und = II, 244 f.)

(IV.) Wendisches und Teutsches Lexicon, aus der alten Wenden in Lüchowscher und Dannenbergischer Graffschaft wohnenden Unterthanen Munde gesammelt von wehland H. Magister Henning von Tesen, gewesenen Predigern zu Wustrom. Auch theils geändert, theils supliret aus der alten Leute Munde und pronounciation, in anno 1755 durch [Bürgermeister F. Müller † 1755 zu Lüchow] (Handschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen in 4<sup>o</sup>. 180 Seiten. 137 Seiten Wörterbuch. S. 138: Lob- und Moralsprüche (Tehner, Slawen 501) und wendische Personennamen. S. 139/140: Vaterunser und Beichte aus dem Munde von Müllers Großmutter und Hinweis auf Buchholzens Vaterunser. S. 141 bis 180: Drawehn.)

(V.) Gründliche Nachricht | von | dem Wendischen Pago, Drawän | genannt. (Pappband 20/16 cm, schöne Handschrift eines ungelehrten Schreibers, XXIII, 880 der kgl. Bibl. in Hannover. Abschrift mit dem bibl. Vermerk auf Bl. 1: Abgedruckt im Neuen Vaterländ. Archiv v. Spangenberg 2. Band 1822, 223 ff.; in Hamb. verm. Biblioth. III, 556 ff., in Hannov. gel. Anz. 1751, p. 783 ff. — Auf der Rückseite Bemerkungen über Hennig. Bl. 2–15 die im Titel genannte Arbeit. Bl. 16: Der Wendischen kleinen Städte ihre | Lob- oder Moral-Sprüche 1) in ganz alten Zeiten, 2) in den folgenden Zeiten, 3) in den neueren Zeiten (daneben cf. Ms. des hist. Vereins für Niedersachsen in 4<sup>o</sup> = p. 139 ff. B.—cf. Neues hannov. Magazin d. 24. Apr. (1795, St. 33 B.) Bl. 17: Nomina appellativa der Wenden (darüber v. B.: cf. Ms. des histor. Ver. f. Nieders. in 4<sup>o</sup> p. 141. — Bl. 18: Wendisches Vaterunser und Wendische Beichte von F. Müller (daneben: Ms. des histor. Ver. f. Nieders. in 4<sup>o</sup> p. 144/5. — Bl. 21–57: Wörterbuch (zuvor bibl. Verweis auf die vor. Handschrift und

den Druck im vaterl. Archiv 1832. Bl. 61 und histor. Notizen über die Wenden.)

## II. Christian Hennig's Leben.

Christian Hennig schrieb die erste Geschichte der hannövrischen Wenden und ihr polabisches Wörterbuch. Er ist mit der polabischen Culturentwicklung verknüpft, wie Donalitus mit der lithauischen, Rhefa mit der kurischen, Pontanus mit der slowinischen, Will mit der altpreussischen; er hat wie diese für immer seinen Platz in der deutschen Bildungs-geschichte.

Wie jene, wird auch er erst in unseren Tagen soweit geehrt, daß man sich über sein Leben und Wirken Rechenschaft giebt. Das Vereinzelte, was hie und da steht, bald richtig, bald sich widersprechend, genügt in keiner Weise für eine sichere Darstellung. Zu einer solchen dürfen nur die wirklich urkundlichen zeitgenössischen Berichte, besonders die Kirchenbücher und seine eigenen Aufzeichnungen herangezogen werden. Aus ihnen ergiebt sich Folgendes:

Zu Jessen bei Wittenberg, 1/2 Stunde vor Einmündung der schwarzen Elster in die Elbe, im damaligen Chursachsen, wurde am 3. October 1649 dem dortigen Tuchmacher Christian Hennig und seiner Frau Ursula ein Söhnchen Christian „geboren bez. getauft“. Aus seiner Jugend wissen wir nichts. Aus seinen späteren Schriften scheint hervorzugehen, daß er ein scharfes Augenmerk auf die kleinlichsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens hatte und den Regungen der Volksseele andächtig lauschte. Über die Ausdrücke bei der Weberei, beim Ballspiel und bei den kindlichen Beschäftigungen, beim Volksglauben und Krankheitsversprechen, berichtet er immer eingehender und mit sichtlich Vorliebe. Der einmal bezeugte Deckname Wendholt bezeichnet nicht nur den Freund der Wenden, sondern den Volksfreund überhaupt, der allen Menschen dienen möchte und im stillen Arbeiten und in der Verträglichkeit des Lebens gedeihlichstes Ziel sieht. Im Görliger Sammelband steht ein plattdeutscher Spruch, vielleicht von Anton's Hand geschrieben, ob er auf Hennig zurückgeht, weiß ich nicht, er wäre aber auch für ihn bezeichnend:

Lebe nich so sehr de Fründe dien,  
 Du mögtest je namals mieden.  
 Haate nig so sehr de Fiende dien,  
 Frünschap komt wedder na tieden.

Jedenfalls hat Hennig in Wittenberg studiert, es lag seiner Heimath am nächsten, noch nicht 1½ Stunden entfernt. Der wiederholte Hinweis auf Wittenbergische Professoren und ihre Bücher, so auf Calovius, bestärkt die Annahme. Aber von dem starren Lutherthum des Lehrers ging nichts auf den Schüler über, er behielt nur formal das wissenschaftliche Streben jener Leute und scheint mit um so größerem Eifer sich in die classischen und modernen Dichter vertieft zu haben. 1674, also etwa im 25. Lebensjahre, ist er „dicht vor Magdeburg durch ein Dorf (oder Flecken) passiret, welches Cracow heißt“. Das wird auf einer gewöhnlichen Reise gewesen sein, vielleicht um das Cantorat in Wienhausen anzutreten, das Jugler erwähnt. Wienhausen liegt an der Aller, zwei Stunden vor Celle. Anfang 1677 finden wir Hennig als Feldprediger wieder, er steht als solcher 1½ Jahr bei dem Lüneburgischen Leibregiment zu Pferde. Ob er, wie Rhesa, auch hierüber Buch geführt, ist nicht bekannt. Er erfreute sich der Gönnerschaft des königlich schwedischen Generalsuperintendenten in den Stiftern Bremen und Verden, Johannes Dieckmann. Er nennt ihn, den Verfasser des Programms „De Lingua Primigenia hebraea“, seinen ehemaligen Wohlthäter; vielleicht verdankt er ihm die Beförderung nach Wustrow. Hier wurde er am 2. (? Jugler: 14.) Trinitatisfountage als Pastor eingeführt. Wie Donalitiuß diente er derselben Gemeinde 40 Jahre, bis zum Tode. Er starb am 27. September 1719 und wurde öffentlich beerdigt. Der Nebenstorfer Pastor Schütze hielt die Parentation, der Lückhower Propst Lindes die Leichenpredigt. Sein Bild bewahrt die Wustrower Kirche. Sein Leben verfloß ruhig und still und war der Seelsorge und der Arbeit gewidmet, der Lectüre alter Schriften und neuer Nachrichten und der Bearbeitung des Wörterbuches und der Geschichte seiner Landsleute. Er begann damit gleich bei seiner Einführung. „Der grausame Brand“ 1691

vernichtete aber die Aufzeichnungen mit seinen übrigen Habseligkeiten, sodaß er auf's Neue beginnen mußte. Kurz vor dem Brande erhielt er einen neuen Cantor. Aus zwei Briefen 1690/1 geht hervor, wie sehr Hennig darauf bedacht war, einen tüchtigen Mann zu bekommen. Ob von diesem Cantor auch Abschriften Hennigischer Werke herrühren, ist nicht bekannt. Im Jahre 1705 schrieb er seine geschichtliche Schrift „Kurzer Bericht von der Wendischen Nation überhaupt, insonderheit von den Lüneburger Wenden und deren Abkunft, auch von ihrem Pago, dem so genannten Drawän, abgefaßt Anno 1705.“ Er wollte sie wahrscheinlich drucken lassen; es hat sich aber wohl ebensowenig ein Verleger gefunden, wie für das dritte Capitel allein und wie später für's Wörterbuch. An dieses ging er, abgesehen von etwaigen älteren Bruchstücken, in demselben Jahre und vollendete es 1706. Am 26. Mai 1706 starb sein Helfer, der Bauer Johann Janieschge (Kirchenb.: Janiessge, Jugler: Janiesge, Hilferding: Janisch); es ist schade, daß er für Hennig so zeitig starb, das Wörterbuch wäre sonst sicher vollständiger geworden und hätte mehr volkshundliche Erklärungen. 1707 schrieb Hennig die Vorrede, trug aber bis an sein Lebensende immer neue Ergänzungen nach. Seine schöne sichere Handschrift ist leicht zu erkennen. Er liebt den Schwung und Bogen, den kräftigen runden Anfang und schont den Raum nicht, der Rand ist breit, die Seite zählt in der Vorrede 13, in dem Bericht 19 Zeilen. Die fremden Lehnworte schreibt er lateinisch, das n am Schlusse wird oft durch einen Haken nach unten wiedergegeben, für ß und ss gebraucht er eine Ligatur.

Hennig's Wappen kehrt auf den zwei halbamtlichen Briefen an Schenk von Winterstädt, den Dannenbergischen Oberhauptmann, und an den Lüchower Propst Schrödter wieder. Das achteckige, 2 cm breite, braune Siegel zeigt einen viereckigen, unten abgerundeten Schild. Dessen vier Theile bieten oben rechts und unten links eine fliegende Henne in der Art der gewöhnlichen Adlerdarstellung. Auf den beiden anderen Feldern ist ein (Mohren=?) Kopf zu sehen. Die Wappenkrönung bildet wieder eine fliegende Henne. Auf

dem Görlitzer „Drauehn“-Manuscript ist ein kleineres schwarzes Siegel mit einer für mich nicht lesbaren Inschrift und einer blühenden Distel (?) zu sehen; vor dem „Bericht“-Manuscript auf dem Vorblatt ein blauer Stempel mit drei Fäusteln in einem Kranze und auf dem Titelblatt ein schwarzer mit einem (Vorbeer-?) Zweig und einer verwißchten, für mich gleichfalls nicht lesbaren Inschrift. Nur Sig (illum) und Sup (erintendur) glaube ich erkennen zu können. Diese drei Stempel rühren von anderer Seite her. Hennig hatte einen Sohn, Jacob Ernst, über den Folgendes zu berichten ist: Er schrieb als 13. lutherischer Pastor von Zasenbeck bei Wittingen mit eigener Hand in's dortige Pfarrlagerbuch: „Ernst Henning Wustrowiensis Lüneburgicus, ward von denen Herren von Knefsebeck von Darrigstorf hierher vociret und nachdem er Dom. IV. p. Trinit. 1734 seine Probepredigt abgelegt, an demselben Tage interduciret.“ Er hatte mindestens vier Kinder und wirkte in Zasenbeck bis 1763. Jugler schreibt von ihm: „Vor etwa 47 Jahren (also 1762) besaß daselbe (das Wendische Wörterbuch, wahrscheinlich ist die Urschrift gemeint) nach der Versicherung des verstorbenen Hofraths und Historiographen Ludw. Albr. Gebhardi zu Hannover, der Pastor Hennings zu Zasenbeck im Lüneburgischen Amte Knefsebeck.“

### III. Hennig's Schriften.

Der „kurze Bericht 1705“, der urschriftlich den Görlitzer Sammelband beginnt, ist die erste erhaltene Arbeit Hennig's. Abschriften sind mir nicht bekannt, die im 19. Jahrhundert von den Slavisten in Prag und anderswo hergestellten lasse ich außer Betracht. Der von Jugler erwähnte und als Einleitung zum Wörterbuch geltende erste Theil von „Chilian Wendholt“ hat mit dieser Görlitzer Urschrift nur den Titel gemein und ist, nach allem, was Jugler darüber mittheilt und daraus anführt, ein kurzer Auszug aus dem „Bericht“ nebst Beifügung des zweiten Theils der Hennig'schen Vorrede. Der „kurze Bericht“ schildert in drei Theilen die „wendische Nation überhaupt“, die „Lüneburger Wenden“ und den „Drauehn“.



Die ersteren beiden Capitel werden hiermit zum ersten Male veröffentlicht, das dritte in der Urform gleichfalls. Doch hat Hennig den dritten Theil nochmals überarbeitet, um die drei Schlußparagraphen verkürzt und als besondere zu veröffentlicheude Schrift hergestellt. Diese Urschrift findet sich gleichfalls im Görlitzer Sammelband und ist wiederholt abgeschrieben worden, da sich anscheinend kein Verleger fand. Abschriften von anderer Hand stehen in den Müller'schen Handschriften, ferner in einer quart- und einer bogengroßen Schrift des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover. Im Druck erschien die Arbeit über den Drawehn in den Hannöverschen gelehrten Anzeigen 1751, p. 783 ff., in der Hamburger Bibliothek III, 556 ff., 1752, und im Vaterländischen Archiv 1822, 223 ff. Den ersten Druck habe ich nicht gesehen, bei den beiden anderen wurde Hennig vermuthungsweise als Autor hingestellt.

Die zweite erhaltene Arbeit Hennig's ist sein Wörterbuch. Der Entwurf „Deutsch-Wendisches Wörterbuch“ ist gleichfalls im Görlitzer Sammelband zu finden. Er entstand so. Hennig schrieb 1705 ein deutsches Wörterverzeichnis einreihig in ein Quartheft und setzte daneben die wenigen polabischen Worte, wenn er sie wußte. Dabei stellt sich die merkwürdige Thatsache heraus, daß ein großer Theil davon die des Leibnizischen Wörterbüchleins ist, das 1717 veröffentlicht ward. Man kann vermuthen, daß Hennig also der Urheber des Leibniz'schen Verzeichnisses ist. Gestützt wird diese Vermuthung auch dadurch, daß Hennig schon von seinen polabischen Studien vor 1691 — und von diesen als einem Einzelvorkommnis — berichtet und der Wortschatz des uns von Hennig überlieferten Brautliedes auch dabei ist, und daß Leibnizens Herausgeber, Eccard, Hennig geradezu als Autorität in polabischen Dingen hinstellt, neben dem Pfeffinger nur eine bescheidene Rolle spielt. Wenn hie und da die ja erst zu schaffende Orthographie abweicht, wenn manche Leibnizische Worte fehlen, andere von Hennig erst an zweiter Stelle nachgetragen sind, so will das nicht viel sagen, zumal er ja Neuling war und auch erst durch Erfragen manches erfahren hat, ohne in dessen sicheren geistigen Besitz gekommen zu sein. Freilich erwähnt Hennig nirgends ein Verhältnis

zu Mithof und Leibniz, während er von Diecmann, Eccard, v. d. Hardt, Frenzel, Bierling u. a. Zeitgenossen öfter spricht; allerdings gesteht er auch, er habe mit gelehrten und berühmten Leuten öfter über Polabica verhandelt. Das wenige bei Leibniz, dessen hierhergehörige Veröffentlichungen ja erst kurz vor seinem Tode gedruckt wurden, hat er vielleicht gar nicht für erwähnenswerth gehalten. Der Mithof'sche Brief selbst beruht, wie das „Ehre Hamman“\*) beweist, auf eigenen Beobachtungen des Lüchower Amtmanns. Wenn vorläufig die Frage nach der Urheberchaft des kleinen Leibnizischen Wörterbuchs nicht gelöst werden kann, so bleibt sie doch offen und muß mit Bezug auf Hennig erledigt werden.

Zu dem ersten Schatz beigefügter polabischer Worte, die mit der gleichen Tinte geschrieben sind, kommt nun ein zweiter, den Hennig mit anderer Tinte später aus dem Munde Janieschge's nachtrug. Hennig fragte den Glenower Bauer an den Sonntagnachmittagen die Worte der Reihe nach ab und schrieb sie von A—Z daneben, immer im Kampfe mit der Flexion und Orthographie. Janieschge's Sprachschatz war arm und erstreckt sich nur auf die sinnfälligsten Dinge. Mitunter schreibt der Pastor gleich die ganze Antwort oder einen kleinen Satz auf. Was der Glenower nicht wußte, wird ausgelassen und bleibt vielleicht für spätere Fragen frei. Leider stirbt der brave Bauer schon im folgenden Jahre, und so blieb die Arbeit unvollkommen. Auf manchen Seiten, deren jede etwa 30 deutsche Worte zählt, sind fast alle Worte übersetzt, auf anderen, wie der letzten, kaum 5. Kurze erklärende Bemerkungen über einzelne biblische Ausdrücke und volksthümliche Bezeichnungen, über Aussprache und gelehrte Verknüpfungen sind theils vor, theils nach Janieschge's Tode beigefügt. Eine Vermehrung und Vertiefung der Erklärungen hielt zeitlebens an, aber neue Worte werden nur selten aus anderem Munde nachgetragen worden sein. Vollständig ausgeschlossen bleibt, was hie und da zu lesen ist, daß in Bustrów oder Umgegend polabisch gepredigt worden wäre oder gar irgend jemand zu Hennig's Zeit

\*) Vergl. Leibniz' Collektaea II, 342.

polabisch gebildet oder auch nur gewandt gesprochen habe. Am Schluß sind noch die Zahlen bis 20, die Zehner bis 100 und die Zahl 1000 verzeichnet, wobei der sonderbare Umstand Erwähnung verdient, daß die polabische Zählweise nach Stiegen und Halbschocken genau mit der slowinischen übereinstimmt.]

Eine 152 Seiten starke Reinschrift dieser Arbeit steht in demselben Sammelbände. Da sind natürlich die unübersetzten deutschen Worte weggelassen, die Rechtschreibung ist geregelter und sicherer, fast durchgängig folgt der polabischen noch die tschechische und polnische Bezeichnung, der Einfluß Frenzel's und Bierling's tritt zu Tage. Am Schlusse sind die sechs Hauptorte des Wendlandes und die Lobsprüche von deren Bewohnern ergänzt. Die Erläuterungen sind ebenso kurz, die bekannte über die Erdmännchen fehlt ganz.

Da die letztere in der Wendholtischen Handschrift stand, scheint diese eine Abschrift des Entwurfes zu sein.

Von der Reinschrift selbst, jedoch stets mit Weglassung des tschechisch-polnischen Sprachguts, stammen die Müller'schen Handschriften und die Plato'sche ab. Die Plato'sche war ehemals im Besitze des Rittergutsbesizers; Potocki druckte sie dann fehlerhaft in seinem Werke und das neue vaterländische Archiv 1832 richtig ab. Dieser Abdruck ist die einzige Veröffentlichung des Hennig'schen Wörterbuches, und dazu in kurzer Fassung. Ein Neudruck des Wörterbuches kommt heutzutage nicht in Frage; das Hennig'sche Wörterbuch müßte vielmehr mit allen anderen Quellen zusammen, als Grundlage eines großen polabischen Wörterschatzes angesehen werden, der mit einheitlicher Orthographie zu bekleiden wäre. Hennig bleibt dabei der Grundstock. — Die beiden Müller'schen Handschriften nenne ich so, weil sie das abweichende Vaterunser und eine angebliche Beichte mit der Unterschrift und einigen Notizen des Lüchower Bürgermeisters Müller († 1755) enthalten. Ob diese Handschriften von Müller veranlaßt, eine etwa von ihm geschrieben oder doch durchgesehen ist, lasse ich dabei unentschieden. Als Einzelblatt findet sich ja das Müller'sche Vaterunser mit den Notizen noch öfter. Die eine

Müller'sche Handschrift kennzeichnet sich auf dem Titel als ergänzte Bearbeitung Hennig's. Die Ergänzungen sind aber, so weit ich flüchtig vergleichen konnte, so dünn gesät, daß eher die Fehler der Abschreiber als die „Supplierung“ auffällt. — Die Wolfenbütteler und Magdeburger Handschriften kenne ich nur aus den Angaben der Herren Bibliothekare, aus denen mir zu erhellen scheint, daß beide mit dem 1832er Druck übereinstimmen.

Die von Hennig in den Anmerkungen ergänzte Handschrift bewahrt die hanuoversche königliche Bibliothek. Die Ergänzungen erstrecken sich auf Vertiefung und Nachweise in den culturgeschichtlichen Erklärungen, Zufügung von Monatsnamen und von noch ein paar Städtenamen; die Lobsprüche fehlen. Die Abfassung ist glatter und wäre bei Drucklegung an erster Stelle zu berücksichtigen. — Unter Hennig's Aufsicht ward davon eine Abschrift hergestellt, die die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt. Dieselbe Hand schrieb auch am „Drauehn“ des hannoverschen historischen Vereins und die Einleitung zum Wörterbuch der königlichen hannoverschen Bibliothek.

Dem Wörterbuche voraus geht gewöhnlich die dritte Arbeit Hennig's, die Einleitung oder Vorrede. Diese werthvolle, im 1. Theil freilich recht weit- und abschweifende Arbeit ist in Urschrift im Görlicher Samuelband erhalten und steht dort am ausführlichsten mit Nachträgen und Ergänzungen. Sie berichtet über die Sprache überhaupt, über die Sprache der Polaben und die Entstehung des Wörterbuchs insbesondere. Zur Vorrede gehören als besondere Anhänge dann noch mehrere Stücke, zunächst die „Harmonie“. Nach dem Vorgang Frenzel's, der sich freilich in sprachvergleichenden Phantasien über die hebräische, sorbische und die classischen Sprachen verlor, fügt Hennig ein wirklich sprachvergleichendes Verzeichnis von polabischen Wörtern bei, die im Sorbischen, Polnischen und Tschechischen Verwandte besitzen, und ordnet sie alphabetisch nach dem deutschen Kopfwort. Dieser Fortschritt gegenüber dem Lehrmeister zeigt uns Hennig's umsichtigen Blick im besten Lichte. Der „Harmonie“ läßt Hennig dann Ausführungen über 7 sorbische Ortsnamen, das polabische Vaterunser und eine nachträgliche Anmerkung folgen.

Eine nur wenig abweichende Abschrift dieser Vorrede ließ Hennig selbst anfertigen, schrieb den Titel und die Anmerkungen selbst und schenkte den Band, der natürlich auch das Wörterverzeichnis enthält, dem Abt von Lüchow; jetzt ist diese Handschrift in Göttingen. Da Hennig die gelehrten Anführungen selbst schrieb, scheint der Abschreiber ein ungelehrter Mann gewesen zu sein, der aber ein guter Schreiber war.

Anderer Abschriften der Einleitung kenne ich nicht, gedruckt ist davon die 2. Hälfte des Textes in Dobrowsky's Slovanka, das Vaterunser von Eccard 1711 und dann sehr oft nach diesem, von Hilferding nach der hannoverschen Abschrift und von Dobrowsky nach der Urschrift; letzterer bietet auch einige Anmerkungen aus dem Wörterbuch.

Als Ergänzung zur Einleitung ist das polabische Lied nicht zu vergessen, das in der Urschrift am Schluß der hannoverschen Handschrift steht. Schon Eccard bot Hennig's Text und Übersetzung 1711, aus ihm entnahmen es Herder und Goethe, aus der Göttinger Handschrift: Hennings, die Melodie veröffentlichte Lehner (Slawen 374, Globus 1902). Hennig giebt über seine schriftstellerische Thätigkeit selbst Bericht. Sobald er zu den Drowehuern in ein geistliches Amt berufen war, wollte er klar über die Geschichte und Cultur der ihm anvertrauten slawisch-deutschen Bewohner werden. Mit Spürsinn und Umsicht suchte er alte Urkunden, Denkmäler, Bücher zu erlangen. Jahrelang las er Alles, was in irgend einer Beziehung zu seinen Wenden stand, durchstreifte den Drowehn, untersuchte und sichtetete. Uns erscheint die Drowehnerarbeit breit, für die damalige Zeit aber kann sie geradezu als Muster von Klarheit und wissenschaftlicher Peinlichkeit gelten. Man vergleiche nur den noch viel breiteren behaglichen Stil der von Hennig verehrten Dichter der zweiten schlesischen Schule und die ermüdend ausführlichen Darlegungen seines Meisters Frenzel. In der Zeit des blinden Ethnologisirens und der Legendengläubigkeit stellt er scharf die richtige Wortbedeutung fest und zerstört die Sage von den drei Fahnen, indem er selbst schaut und als katholisches Gut nachweist, was als altheidnisch galt. Wie mancher Forscher heutiger Tage kann da noch von Hennig lernen. Denn in der

deutschen Volkskunde wirthschaftet man noch hie und da mit zu viel altheidnischem Gut und würde bei Zurückverfolgung von Sitten und Gebräuchen sehr oft bei katholischen Einführungen, wenn nicht gar modernen Veranlassungen Halt machen müssen. In seinem abgelegenen Kirchdorf besaß Hennig als echter Gelehrter eine große Zahl von Geschichtsbüchern, Reisebeschreibungen, neuen Nachrichten und gelehrten Werken. Der Schatz seiner Ansührungen weist uns geradezu in seine Bibliothek, und ich habe schon um deswillen die sämtlichen Citate (nur mit Weglassung des ausführlichen Wortlauts leicht nachzuschlagender Stellen) angeführt, mögen sie auch häufig nur in einem recht losen Zusammenhang zu seinem Text stehen und für den Kenner der einmal genannten Quellen gleichgiltig sein. Da stehen beieinander Horaz und Plinius, Adam von Bremen und Helmolt von Bosau, Sagittarius und Pomarius, Andreas Engel und Georg Albinus, Hartknoch und Cranz, Zeiler und Dresser, Raue und Frenzel, W. Löschner, J. Hübner und Müller, Morhof, Tenzel, Adami u. a. Die Um- und Vorsicht verläßt ihn meines Wissens nur einmal bei Cranz, den er den „guten“ nennt, um ihm herablassend eine vermeintlich falsche Auffassung vorzuwerfen. So viel er den beiden Frenzel verdankt und so sehr er sie ehrt, so entfernt ist er von blinder Nachbetung. N. Frenzel's schwer gelehrtes Werk mit seiner Fülle volkskundlichen Stoffes, das noch heute nicht genügend gewürdigt wird, weil seiner Zeit Lessing und viele geringere Spötter ähnlich wie bei Gottsched nur die Schrullen und nicht das ewig Brauchbare sehen oder finden wollten, hatte auf Hennig bedeutenden Eindruck gemacht. Er aber sah nicht die Schrullen, oder vielmehr, er sah sie und sah sie als menschliches Beiwerk, das die Perlen im Werk nicht trüben konnte. Frenzel wollte den Nachweis führen, das Sorbische stamme aus dem Ebräischen. In der bibelerfüllten Wissenschaft der damaligen Zeit des starren Lutherthums, wo noch reformierte Theologen im Vocalklang der Wortfolge in der Bibel göttliche Inspiration hörten, mochte Frenzel ahnungsvoll vermuthen, er habe in seinem Buche etwas Sicheres und Selbstverständliches mit echt deutscher breiter Gelehrsamkeit klar und glänzend nachgewiesen. Der

schwer befrachtete Beweis wurde zwar von Lud(e)wig aus Barth, einem Landsmann Frenzel's, in Leipzig schnell als nichtig erklärt, und auch Frenzel's Gegenschrift änderte nichts an dieser Zerstörung. Aber Lud(e)wig ließ doch immer noch etwas Nichtiges an der hebräischen Ableitung. Das Fundament, und das ist hier das Wichtigste, erkannte er nicht als aus Sand bestehend; das lag im Geist der damaligen Theologie. Der Schüler des Calovius aber ist, trotz dem Meister, viel folgerichtiger und schlußfreudiger und geht noch über den scharfen Ludewig hinaus, indem er schreibt: „Ich zweifle selbst, daß vielen ein Genügen damit geschehen“. Und das kehrt immer wieder. Manche recht gelehrt und selbstsicher klingende Behauptung vernichtet er mit den Worten: Darüber mögen Gelehrtere entscheiden, oder: das mag glauben, wer sich auslachen lassen will, oder: damit bleibt man, bei Verständigen kein Gelächter zu erregen, billig zu Hause. Dabei erweist Hennig dem Frenzel alle Ehre, bestaunt seine Gelehrsamkeit und nimmt ihn in der breiten Anekdotenhaftigkeit und auch in der Methode zum Vorbild. Aber wie bescheiden! Frenzel's phantastische Harmonie oder Wortvergleichung überträgt er auf das sichere Gebiet der nächsten slawischen Sprachen und gesteht, er sei so wenig der slawischen sicher, daß er beim großen Wörterbuch die, in der 1. Reinschrift stehenden, Belege der nächstverwandten Sprachen wieder weggelassen und weniger Gewicht auf gelehrte Vergleichung gelegt habe, als vielmehr auf lauttreue Aufzeichnung des Gehörten. Der Ausdruck wendisch, der noch heute namhafte Gelehrte zu falschen Begriffen, Schlüssen und Behauptungen veranlaßt hat, verleitete auch damals die Wissenden Polabisch und Sorbisch für dasselbe zu halten, Hennig aber führt in seiner „Übereinstimmung“ beides getreu auf. — Bei aller Hochachtung vor Melanchthon, verweist er dessen etymologische und urgeschichtliche Deutungen unter Anlehnung an zeitgenössische Schriftsteller in's Reich der Fabel. Er ist bei den Alten eben so gut zu Hause, wie bei Tageschriftstellern und Zeitungen (Acta eruditorum, Monatliche Unterredungen), den Kirchenschriftstellern und bei den Modernen, einem Opitz, Lohenstein, Ziegler, Harsdörfer, Hoffmannswaldau und den Vorläufern

der deutschen Renaissance und Romantik, die die mittelhochdeutschen Gedichte zum ersten Male veröffentlichten.

Bei seinen polabischen Arbeiten konnte er nicht auf Vorgängern fußen, nur Hildebrand's Visitationsbericht war ihm bekannt. Diese treffliche Arbeit zeigt uns einen umsichtigen Kirchenforscher, der eine volksthümlische Ader besaß und dem sogenannten Aberglauben der hannoverschen Wenden nicht bloß eine häretische, sondern auch eine poetische und menschliche Seite abzugewinnen weiß.

Die Hildebrand'sche Arbeit war handschriftlich verbreitet, gedruckt ward sie zum Theil durch Keyßler, eine der ausführlichsten Fassungen scheint die Kopenhagener zu sein, die Urschrift ist verschollen. Ihren Werth erkennt man beim Vergleich mit den anderen damaligen Visitationsberichten, z. B. dem Dannenberger von 1796. Dort die herzenskundige anschauliche Volksthümllichkeit, hier die finstere, zelotische Systematik. Bei Hildebrand bietet sich eine versöhnende Brücke, die die Drawehner höher ziehen möchte, bei dem Dannenberger Berichte eine Richterstrauke, die der Bibel gemäß Schafe und Böcke scheiden will und nur Böcke findet. Hennig kann natürlich Hildebrand's Eintheilung des Drawehn nicht gelten lassen, aber wie verderblich ist der sonst untadelige Hildebrand gerade mit diesen paar Eingangsworten gewesen. Noch heute weiß der Fernerstehende nicht, wo eigentlich der Drawehn liegt. Man sehe nur die so sehr von einander abweichenden Karten an; da haben selbst Hennig's und Jacobi's Arbeiten nichts genutzt, sie blieben zu unbekannt. Wäre Hennig's Werk bei seinen Lebzeiten herausgegeben worden, so würde kein Zweifel aufgekomen sein.

In welchem Verhältnis Hennig zu den Zeitgenossen Leibniz, Mithof, Domeier, Pfeffinger, dem Verfasser des Kopenhagener Vocabulars stand, ist leider gar nicht aufzuklären. Daß sich Mithof, der immer als Lüchower Pastor aufgeführt wird, in Wirklichkeit aber Amtmann war, selbständig mit polabischen Sachen abgab, geht aus seinem Brief zur Genüge hervor, es stehen Selbsterlebniße darin, und die polabischen Prosastücke kennt Hennig nicht. Von Domeier



habe ich leider gar nichts erfahren können, habe auch sein Vocabular nicht gesehen. Nur das steht fest, daß die überall verbreiteten, gedankenlos nachgeschriebenen Angaben, er sei um 1700 oder 1750 Pastor in Dannenberg gewesen, so falsch sind, wie die entsprechende Angabe über Mithof. Nach Angaben aus den dortigen Kirchenbüchern hat es keinen Geistlichen dieses Namens gegeben. Wenn Domeier, Pfeffinger und der Verfasser des Kopenhagener Vocabulars, wie des letzteren Herausgeber wohl mit Recht annimmt, thatsächlich auf ein und dieselbe Vorlage zurückgehen, so wäre dessen bislang völlig unbekannter Verfasser auszuspiiren, und in den Kirchenarchiven des hannoverschen Wendlandes müßten Spuren zu finden sein. Jene Vorlage war ein Sachwörterbuch im Gegensatz zu Hennig, der gleich alphabetische Anlage vorzog. Dabei sei ein Irrthum Haunisch's berichtigt, der auch an ein Sachwörterbuch Hennig's zu glauben schien, während die Auszüge in der Slowanka, das er als Beweis anzunehmen scheint, doch gar nicht den Irrthum nahelegen. Daß die Vorlage der drei Quellen von Hennig unabhängig ist, glaube ich auch, ich glaube jedoch nicht, daß nach Hennig noch, abgesehen von Barum Schulze, irgend etwas Beträchtliches oder Selbstständiges zu Hennig gekommen sei. In der Müller'schen Handschrift sind wohl Namen dortiger Adeliger und Städte und der letzteren Spitzname ergänzt, auch ist als nothwendiges Anhängsel zu Hennig's Wörterbuch in der kurzen Form ohne Einleitung ein Vaterunser und eine Beichte mit dem Hinweis auf ein sehr unvollkommenes anderes Vaterunser beigefügt, aber das Ganze bleibt doch Hennig'sche Arbeit. Gelehrte Beziehungen Hennig's sind vorläufig nur in zwei Fällen nachweisbar. Dem Propst v. d. Herdt (?) zu Helmstedt schickte er zum Aufbewahren in der Universitätsbibliothek ein von ihm aufgefundenes Götzenbild der Nünen, den Helmstedter Professor Eccard aber nennt er seinen großgünstigen Gönner und stellte ihm das 1711 von ihm gedruckte Material zur Verfügung. Worin die Gönnerschaft bestanden hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist der Ausdruck nur eine jener Höflichkeitsformeln damaliger Zeit, die sich auch bei Leibniz u. a. finden.

Eccard hat ja auch dem Hennig in seinem werthvollen Buche alle Ehre widerfahren lassen, er rühmt insbesondere seine Gelehrsamkeit und hält die Herausgabe des „Wörterbuchs“ für eine selbstverständliche Sache. Eccard aber ist gerade schuld, daß Hennig's Name bis zum heutigen Tage so verstümmelt geblieben ist. Der oben genannte Abt Gerhard Molanus nennt ihn Henuing, eine Form, die dem Niederdeutschen ja näher lag, der zeitweilige Nachfolger und Eintrager der Todesnachricht im Wustrower Kirchenbuch: Henningus. Eccard aber hat gar die Form Hennigen und Henuigenus. Ob Hennig etwa die Dativform irgendwo einmal schrieb und Eccard dann die unförmliche Nominativform darin sah und sie noch latinisierte? Bei dem Etymologen Eccard wäre das schwer verständlich. Gleichviel, der verballhornte Name blieb, Eccard's Werk ist noch heute Quelle. Aber die Verschlimmbesserung ging weiter. Henuig unterschrieb keine einzige Handschrift mit seinem Namen. Des Lüchower Abtes Titelergänzung Henning ging über auf Hilferding und die Namensergänzer des Görlitzer Sammelbandes, damit auf Dobrowsky und Hanusch. Einer der ersten Herausgeber der Drapehnarbeit nennt ihn nach Gebhardi Hennigus, wahrscheinlich ist dies wieder ein Mißverständnis, es wird im Begleitschreiben der Genetiv von Henning gemeint worden sein. Diese Form hat nun Hennings als die richtige aufgenommen und sich als einen Nachkommen von Henuig bezeichnet. Henuig scheint selbst unter der Vielfältigkeit gelitten zu haben und nennt sich deshalb fast immer „Hennig von Jessen“. Um allem Zwiespalt aus dem Wege zu gehen, braucht Keyßler, der voll Lobes über ihn ist und ihn mehrfach benutzt, einfach von Jessen. Jugler schrieb anfangs Henning, tilgte aber das letzte n, bis auf die eine Stelle: „Christian Hening von Jessen, so, eigentlich Hennig, schrieb er sich“. In der hannoverschen Handschrift endlich steht Henni[n]g von seiten des Herrn Oberbibliothekars ergänzt. Hoffentlich verschwinden nun alle abweichenden Formen zu Gunsten der urkundlichen: Christian Hennig. Des Sohnes Namensform möchte ich lieber auf lebendig gebliebene patronymische Bildung in Niederdeutschland zurückführen.

Die Görlitzer Handschrift besaß, wenn ich Jugler recht verstehe, um 1762 Hennig's Sohn, der Pastor zu Basenbeck im Lüneburgischen Amte Kneseebeck. Am 11. Juli 1790 schrieb Anton: „Jetzt habe ich eine Sammlung von slavischen Wörtern oder Verikon der Slaven im Herzogthume Lüneburg gekauft. Vielleicht das letzte Überbleibsel dieses Stammes. Ein Prediger, der nicht slavisch konnte, fertigte es aus dem Munde eines Bauers, daher viele Fehler.“ Das ist die jetzt in Görlitz befindliche Handschrift, von der besonders tschechische Philologen wie Dobrowsky Abschriften herstellten. Ob die vielen Einträge, Ergänzungen und Abschriften, die im Görlitzer Sammelband jetzt gleichzeitig mit eingebunden sind, von Anton herrühren? — Gedruckt ward von ihr ein Theil der Einleitung und einige Anmerkungen aus dem Wörterbuch durch Dobrowsky.

Die schöne hannoversche Handschrift, über deren Geschichte ich nichts weiß, ward von Hilferding und Hennings benutzt, sowie von neueren Gelehrten, die über den Drawehn schrieben. Abgedruckt ist aus ihr nur der Text des Liedes mit Übersetzung bei Hilferding und Hennings. Alle andern Drucke gehn auf Eccard zurück.

Die Göttinger Handschrift war ein Geschenk Hennig's an den Loccumter Abt Gerardus Molanus.

Die Chilian Wendholt'sche Handschrift ist verschollen. Nach Jugler, der sie benutzte, rührt sie von mehreren Händen her, war erst im Besiz eines gewissen F. H. Werkmeister, 1772 erstand sie zu Wustrow auf einer Bücher versteigerung der Landdrost Wilhelm Heinrich Grote auf Schnega, der sie einem seiner Diener schenkte. Von diesem empfing sie der Hauslehrer Johann Heinrich Schulze zu Warpke bei Schnega, der spätere Pastor zu Sams im Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Seitdem ist sie in unbekante Hände gerathen.

Außer Eccard, Keppler und Gebhardi erwähnt noch Richen unseren Hennig; Jugler bezeichnet ihn als eine Hauptquelle. Wenn Hanusch u. a. den unverhältnismäßig großen Borrang Hennig's vor allen anderen polabischen Autoren nicht zu erkennen vermochten, so wird hoffentlich diese Veröffentlichung zeigen, daß Hennig am nachhaltigsten, umsichtigsten

und erfolgreichsten von allen polabischen Autoren schrieb, denn Alles was sonst noch erschien, stützt sich auf Hennig und geht nur selten über ihn hinaus.

**Kurzer Bericht | Von der Wendischen Nation überhaupt, |  
Insonderheit | Von den Lüneburger Wenden und | deren  
Abkunft, | Auch von ihrem Pago, dem so | genannten Drawän, |  
abgefaßt | Anno 1705. | [von Christian Henni[n]g von Jessen  
Pastore | zu Wustrou] |**

**(1) Von der Wendischen Nation überhaupt. | J. N. J. |  
Vorrede. |**

Das große Verlangen, einige Nachricht von dem Herkommen der Lüneburger Wenden zu haben, hat mich angetrieben, möglichsten Fleiß anzuwenden, etwas gründliches davon zu erforschen, habe aber wenig in Erfahrung bringen können: denn aus Mangel benöthigter Urkunden, und daß ich überdeme an einem Orte lebe, wo man vergebens nach ein Buch von solchen Curiositäten fraget, bin ich fast so unwissend geblieben, als ich zuvor gewesen. Ich habe dennoch das Wenige, so ich gefunden und theils auf wol gegründete Muthmaßungen beruhet, hiermit wollen mittheilen; ob es etwa | 2 so glücklich, daß es ein gewogenes Auge anträfe, und mir dadurch Anlaß gegeben würde, diesem mit der Zeit, so Gott Leben und Gesundheit verleihet, auch etwas von der Sprache dieser Wende, nachzusenden. Ehe wir aber von den Lüneburger=Wenden besonders zureden anfangen, wird es verhoffentlich nicht unangenehm sehn, wenn wir von der ganzen wendischen Nation etwas überhaupt anführen, und was anderswo in ganzen Büchern weitläufig enthalten, hier gleichsam in einem kurzen Begriff vor Augen legen. | 3

## Das 1. Capitel. | Von den Wenden überhaupt.

§ 1. Es ist die Wendische Nation eine von den ältesten und berühmtesten in der Welt, und mit der Teutschen einerley Ursprungs und Geblüts: maßen sie von Japhet, dem Sohne Noah herstammet. Ob sie aber den Riphat, Noä Enkel zum Stamm-Vater haben, und daher Riphatae, Riphaei oder Riphaim seynd genennet worden? überlassen wir denen auszumachen, welche das graue Alterthum selbiger Zeiten tiefer eingesehen und mehrerer Nachricht davon eingezogen haben.

§ 2. Philippus Melanchthon ist derselbigen Meinung: Riphat, schreibt Er a) | 4 inde Riphai i. e. Gigantes. — Haec appellatio in illa parte septentrionis celeberrima fuit, in qua fuerunt Sarmatae et inter Sarmatas Heneti; Riphat, von wannen die Ripheer, d. i. Riesen. — Dieses Wort ist in dem Theile Nordens am berühmtesten gewesen, darin die Sarmater und unter solchen die Heneter. Fast am Ende selbiges Blattes sagt er wieder: A Riphat sunt Riphaei, qui sunt Sarmatae et Heneti; von Riphat sind die Ripheer, welches sind die Sarmater und Heneter. Von diesem berühmten Manne hat Michael Frenzel, Pfarrer zu Postwitzsch in der Ober-Laußniz | 5 solche Meinung angenommen und was weitläufiger ausgeführet b) und der nunmehr in Gott ruhende Lic. Johannes Müller, weiland Superintendent zum Jesen in Chur-Sachsen, hat sie gleichfalls in seiner *Acerra Biblica* c): Riphat, spricht Er, hat sich neben Asienas, seinem Bruder, an dem Ponto Eurino gesezet, in der Landschaft Paphlagonia, welcher Landschaft Einwohner vor diesem Riphatai sollen geheissen haben, wie Josephus meldet. Hernach sind sie Heneti genannt worden u. s. w.

§ 3. Allein, obwol Melanchthon ein Mann, der wegen seiner ungemeynen | 6 Gelehrsamkeit zu seiner Zeit in großem Ansehen durchgehends gewesen, und weil Er die studia in Teutschland zuerst wieder auf die Beine geholffen, den Titul: communis Praeceptor Germaniae, eines allgemeinen Lehr-Meisters in Teutschland erhalten d); So ist doch seine Auctorität bey der heutigen curiosen Welt in dergleichen Dingen üm ein

merckliches gefallen, daß man demnach nicht allezeit sein Fürgeben zu stark auf fußen kan. Mann hat angemercket, daß Er eine sonderbare Beliebung getragen, nicht nur mit dem Namen eines Volcks oder Nation sein gelehrtes Spiel zu treiben, sondern auch daselbe aus | 7 dem tiefesten Alterthum und also sein weither herzuleiten, ob schon so viel als nichts dran ist e). Darum der wackere und iimm die studirende Jugend, mit so vielen nützlichen Schriften wol-verdiente Schul-Mann H. M. Joh. Hübner nur dubiös davon redet, wenn Er von den Riphataërn schreibet: Die Riphatai NB. sollen über den Pontum Euxinum gegangen seyn und den Namen Rutheni Rußen, wie Prutheni Preußen bekommen haben f). Doch sind, soviel wir wissend, die Gelehrten darin eins, daß die Wende von Gomer, dem Sohne Japhets entsproßen; ob aber von dem Asienas? oder von dem Riphat? oder von dem Thogarima? (So viel Söhne werden dem Gomer in der | 8 H. Schrift zugeschrieben g), wird schwerlich jemals ausgemacht werden.

§ 4. Anfangs sind sie unter der allgemeinen Scythischen Nation mit begriffen gewesen. Dieses behauptet A. Stiernhelm, ein Schwedischer Scribente h) (— | 9 —) H. D. Valentin Ernst Löscher, izeziger Superintendent zu Delitzsch in Ober-Sachsen stimmt Ihm, in der gelehrten Historie von dem Römischen Huren-Regiment der Theodorä und Maroziae (?) bey, wo er pag. 276. dieses hat: die Scythische Nationen, so hernach den Namen NB der Slaven und Wende bekommen, sind noch vor Christi Geburt aus ihrem 1. Siz — aufgebrochen u. s. f. | 11.

§ 5. Die Spuren ihrer Scythischen Abkunft sind noch im Mecklenburgischen vorhanden, welches Land ein Haupt-Siz der Obotriten-Wenden gewesen, und unterschiedliche Könige von dieser Nation herfür gebracht hat: denn das Wort Meckel ist ein uralt Scythisches Wort, und heißt so viel, als groß: maßen es in der Bedeutung in der Gothischen Version der Evangelien und in den Monumentis Runicis. beyh Wormio vorkommen soll; daher Mecklenburg soviel bedeutet, als Groß-Stadt oder Groß-Burg i) Wie denn allerdings die Residence

der alten Obotriten-Könige, so dem ganzen Mecklenburger Lande den Namen ertheilet, so genant worden und kein | geringer Ort gewesen k); wovon aber heute nichts mehr, denn nur ein Schloß unfern Wißmar ligend, übrig ist l).

§ 6. Dannenhero hette der gute Albertus Crantzius den Blondum, welchen Er bald einen Franzosen, bald einen Italiäner nennet, nicht auslachen dürfen, daß er die Wendische Nation aus Scythia hergeführt, indem er von Ihm recht höflich schreibet m): Wann die Italiäner eines frembden Volks Namen nicht wissen, laufen Sie stracks nach Scythien; Er hette vielmehr mit dieses Mannes seinem Satze Anleitung nehmen sollen, der Sache genauer nachzufinnen, vielleicht were Er mit dem Blondo auf eben denselbigen Grund und also hinter die Wahrheit kommen | 13.

§ 7. Als die Scythen sich nachgehends getheilet, und ein Theil diesen; Andere einen andern Ort zur Wohnung erwehlet, sind Sie allgemählich dem Namen, der Sprache, den Sitten und Gewonheiten nach von einander unterschieden worden, und haben die Wende eine eigene Nation aufgerichtet.

§ 8. Die Griechen, wie bey dem Homero, Herodoto, Apollonio u. a. m. zu sehen n) haben Sie Henetos genant. Woher? Davon sind verschiedene Gedanken. Etliche wollen, daß Sie ganz früh unter Anführung eines Edlen Trojaners, Henetus, zur Zeit des Israelitschen Richters Ebzons oder Obeds, | nach der Zerstückung der Stadt Troja, aus Paphlagonia, in großer Menge sich heraus gemacht, und in die Gegend des Adriatischen Meer-Busens sich nieder gelassen; denen bald eine mehrere Anzahl unter einem andren Trojaner, namens Antenor, gefolget welche den Strich Landes, wo ietzt Padua und Vicenz lieget, und vor diesem die so genante Euganier bewohnet, nach deren Vertreibung eingenommen: und weil ihr 1. Heer-Führer Henetus geheissen, seyn sie nach Ihm Heneti genant worden o). Andere hingegen wollen gar einen hebräischen Namen daraus machen, als solte es gleichsam Hennah vehennah, d. i. hier und da; heißen p); Phil. Melanchthon erz- | 15 klähret ihn also: Vagabundi, subinde alia pascua et alia loca quaerentes; q); Herumschweifers, die hier und

dar sich aufhalten, Weide und Aufenthalt suchend. Wer siehet aber nicht, daß Eines wie das Andere ziemlich weit hergesuchet und einer Fabel ähnlicher, als einer wolgegründeten historischen Wahrheit sey.

§ 9. Daß ist jedoch gewiß, daß die Heneter schon vor Christi Geburt die Gegend des Adriatischen Meerbusens besaßen, und in folgenden Zeiten der Stadt Venedig beydes den Ursprung und den Namen verliehen. Es gedenket ihrer t) Plinius, der zur Zeit Kaysers Vespasiani, und also im 1. Jahr- | hundert nach Christi Geburt gelebet v): und mehrgemelter Phil. Melanchthon schreibet von der Stadt Venedig und dem herum- | liegenden Venetianischen Gebiete s) (— t 17 —) Welches der auctor Elysiorum Viridarij Adriatici pag. 5 u) in allem bekräftiget; und was der Heneter Siz ümm Padua betrifft, nicht wenig durch das Epitaphium des Antenor, | welches noch iezund zu Padua bey der St. Lorenz-Kirche zu schauen, und wegen seiner Antiquität besehens werth ist, bekräftiget w) ob sie nun auch in der Gallischen Provinz Lugdun oder Lionnois gewohnet, wie Plinius vorgiebt x) und der große Historicus Thuanus y) nicht in Abrede seyn soll | stellen wir an seinen Ort.

§ 10. Nach der Zeit ist der Name Slave entstanden, welcher bey vielen Scribenten des mittlern Alters nach Christi Geburt gelesen wird. Von diesem hat das Königreich Slavonien, zwischen der Sau und Drave liegend und dem durchlauchtigsten Erzhaufe Osterreich, nach glücklich-geendigtem Türken-Kriege, so lange Gott will, unterthänig z) seine Benennung. | 19 Ist ein Name von einer schönen Bedeutung: gestalt Slava oder Slawa, bey den Böhmen, Polen „und Lausnizer“ und also vermuthlich auch bey andern Wenden, soviel als Herrlichkeit oder Preiß bedeutet. Matth. 6, 13 lauten die Worte des H. Vater Unser in der Böhmischen Bibel also: twa jest Slawa; dein ist die Herrlichkeit; und in der Offenbahr. s. Joh. cap. V, 13: (— a Slawa —) Daß demnach der Name Slave oder Slavonier soviel, als ein Preiß- Ruhm- und Ehrenwerthes Volk bedeute aa). Und meint Christoph Hartknoch l. c, daß Sie sich diesen Namen selbst beygelegt, nachdem Sie so viel Völker bezwungen.



§ 11. Hierbey kommt das Wort Slawak | her, welches noch durch ganz Hungarn bräuchlich, wo alle, die Slavonisch sind, Slawaken, und deren Sprache Slawakisch heißet. Und ist merklich, daß die Lüneburger-Wende einen Menschen also nennen [falsch!], gleich als wenn derselbige nur ein Mensch, der ihrer Nation, alle andere aber dumme Thiere, ohne Vernunft und Verstand weren; dahero auch geschehen, wenn ein Teutscher nicht mit ihnen reden können, Sie Ihn spöttlich Niemcy oder Niemezy, einen Stummen gescholten bb). Und wissen noch die iezige alte Lüneburger-Wende zu sagen, daß die Teutschen in den vorigen Zeiten so veracht und verhaßt bey Ihnen gewesen, daß kein Teutscher unter | 21 Ihnen bleiben können: Sie haben Ihn so lange tribulirt, biß er wieder gewichen. Wer von Ihnen hat wollen Teutsch lernen, ist euserst beschimpfet worden; mag iedoch nicht so wol aus Hochmuth, als aus einem angemasten Wieder-Vergeltungs-Rechte hergeflossen sehn.

§ 12. So ein schöner Name aber das Wort Slave an sich ist, so eine böse Bedeutung hat es numehro wie einige andere mehr cc) überkommen: Indem heut zu Tage ein Slave einen Menschen bedeutet, der in barbarische Leib-Eigenschaft verfallen; und meint man, daß diese Benennung solcher arm-seligen elenden Leute daher entsprungen, weil | man mit den gefangenen Wenden vor diesem, ümm ihrer Hartnäckigkeit und vielfältigen Abfalls willen, eben so verfahren, und Volk und Land in die euserste Dienstbarkeit gesezet hat. —

§ 13. Teutsch nennet man Sie Wende, von Henetus oder Venedus, welches, wie ein Jeder leicht siehet, einerley Wort und Name ist dd); deßwegen die Lateinischen Autores bald Heneti, bald Veneti, Venedi, Venedae, Vinidi, Winiti, Vinidae u. s. f. sezen: Und sind noch welche, die das Wort Henetus statt Venedus belieben. Wer mir nun sagen wird, was Henetus oder Venedus bedeute? dem will ich wieder sagen, was Wend bedeute? Was Michael Frenzel u. a. anführen, als wenn es von Wenden herstammete, daß sich | 23 die Wenden so oft gefehret und gewandt, d. i. unbeständig und wankelmüthig bezeigt; oder daß Sie den Teutschen, die Sie nicht verstehen können, als stumme Wende fürkommen;

sind Dinge, damit man, bey Verständigen kein Gelächter zu erregen, billig zu Hause bleibet ee).

§ 14. Dieses Volk hat sich sehr weit in der Welt ausgebreitet. Herr D. Löscher theilet es in die Nördliche und Südliche Wende ff); Jene, spricht Er, haben Finland, Lapland, Liefland, Preußen und Litthauen besetzt; diese im 6. Seculo Pommern, Mecklenburg, die Mark, Meissen, Laußniz, Slesien, Polen, Croatiaen u. s. w. An einem anderen | Orte gg) schreibt Er: Zu den letzteren (den nördlichen Slaven gehören die Wagiri [2c. 2c. — 25 — Ragusa].

§ 15. Aber wir? wenn wir sprechen, dieser Hauptgelehrte Mann habe die Örter, wo die Wendische Sprache geredet wird und folgendes diese Nation hingerathen ist, noch nicht alle beniemet: denn sollen wir deme glauben, was andere davon aufgezeichnet, so gehöret annoch Migrelien, die Circasische Tartarey, das mächtige Keyserthum China, insoweit es ietzt von den West-Tartaren beherrschet wird, und selbst die Ottomanniische Pforte darzu hh). Der Wolgereiste Engelländer Thomas Brown versichert, wer nebst der Teutschen Sprache auch die Slavonische verstehe, | könne von Hamburg aus bis in die Tartarey und bis nach Constantinopel sonder viel Beschwerlichkeit reisen ii). Aus welcher Ursache ein stattlicher Juris-Consultus und Historicus kk) nicht uneben geurtheilet, daß wenn die Wende selbige Örter, wie Sie sie anfänglich eingenommen, noch innen hätten, würde kein mächtiger Volk zu finden, ja daßelbe ein Herr der ganzen Welt seyn.

§ 16. Solche weite Ausbreitung zeuget zugleich von ihrer Tapferkeit, ohne welcher es unmöglich gewesen, dergleichen zu beginnen und auszuführen. Zwar was zwischen der Oder, Elbe und dem Belt gelegen, ist Ihnen nicht sonderlich saur geworden. Denn | 27 weil die Wandeln, ein Teutsches Volk, und daher mit den Wenden nicht zu confundiren, wie unterschiedliche thun, in Gesellschaft der Gothen, Engelsaken, Longobarden, Rügier, Burgunder u. a. m. mit starken Heerzügen, über den Rhein gegangen, und Gallien, Spanien, Britannien, Welschland und Africa übermeistert, war es denen aus Preußen und Litthauen herübergehenden Sarmatern oder Wenden ein

leichtes, sich in der Wandeln leere Nester zu setzen, und was Sie von Wandeln, Burgundiern und Rügern u. d. g. im Lande noch angetroffen, Ihnen unterwürffig zumachen, welches am Ende des VI. | oder am Anfang des VII. Seculi geschehen 11). Hiergegen hat es Ihnen mehr Arbeit gekostet, als Sie sich der Orter an dem Adriatischen Meere; unten an der Donau, und was an der Culp Sau und Drawe herum liegt mm) bemächtigt; Ingleichen als Sie die Bojer aus Böhmen getrieben, welches Königreich Sie annoch besitzen. Wie gedränge Sie auch den Sachsen und Thüringern gethan, daß Sie wieder ihren Dank und Willen Ihnen ihr Land biß an die Elbe und Sale abtreten müssen, ist aus den Sächsischen und Thüringischen Geschichts-Büchern bekant. Sie wurden zwar von den Feld-Herrn der Könige in Francken etliche mal wieder heraus gestäubert. — | 29. Sobald aber diese den Rücken gewandt, saßen Sie den Sachsen und Thüringern wieder auf dem Nacken. Und das waren nur die Sorben-Wende, deren Reliquien in Ober- und Nieder-Laußniz vorhanden.

§ 17. Was haben die, so zwischen der Oder, Elbe und dem Belt sich gesetzt, für Thaten ausgeübet. Die Dänen waren ein Schreck fast aller Völker: Sie haben Engelland eingenommen; Frankreich ganz ausgeplündert; die See-Rante an Teutschland verheeret; über Frießland geherrschet; Nieder-sachsen unter sich gebracht und den Nieder-Sachsen bey Ebbekeßdorf auf der Lüneburger Heide eine grausame | Schlacht geliefert, in welcher Herzog Bruno, zweene Bischöfe, 10 Grafen, viele Ritter und Edle und das gesamte Teutsche Heer geblieben nn); und dennoch hat Ihnen die einzige Wendische Nation das Haupt geboten. Die See war ihr Tummel-Platz, auf welcher Sie erst wegen des Raubes, hernach um die Ehre gestritten, und haben sichs die Wende für einen Ruhm angezogen, wenn sie mit den Dänen anbinden sollen. Sie haben mehr den einmal Zütland und die angränzende Giländer durchstreifet und verwüestet: Und waren Sie aufs letzte den Dänen so formidabel, daß diese Herzog Heinrich den Löwen von Braunschweig ersuchet, Sie Ihnen | 31 durch eine Diversion vom Leibe abzuhalten oo).

§ 18. Gieng Ihnen eine Macht auf den Leib, der Sie nicht Bestand waren, retirirten Sie sich mit Weib und Kindern und Vieh in die nechste Bestungen, oder in öde verhaueene Wälder und Moraste; ihre Hütten, die Sie zu dem Ende nur aus schlechtem Holze erbauet, mit Heidelbeer-Sträuchern durchflochten und wieder Kälte, Regen, und Ungewitter etwas dicht gemacht, gaben Sie dem Feinde Preiß, nach dem Sie zuvor das Korn und ihre beste Mobilien beyseit geschafft und in die Erde verscharrt: Thaten innmittelst dem Feinde mit hinterlistigen Ausfällen möglichen Abbruch, und hieltens so lange, biß der Feind nach Einäschierung ihrer elenden Hütten wieder abgezogen; Als denn machten Sie sich wieder herfür und rathschlugen, wie Sie es dem Feinde wieder wett machen wollten: deme Sie es auch insgemein redlich wieder eingebracht pp). Sie waren so gute See-Lente, daß, wie Graf Heinrich von Orlamunda, Herzog Heinrichs des Löwen Stadthalter, wieder die Dänen was fürhatte, man anfangs dahin gestimmet, die Dänen zu Wasser anzugreifen und sich der Wenden Hülfe darzu zu gebrauchen qq) | 33.

§ 18. Es hat dieser Nation auch nicht an tapfermüthigem Frauen-Zimmer gefehlet. In den Böhmischn Historien ist deßfalls berühmt die königliche Prinzessin Libuša, welche das Königreich Böhmen nach ihres Herru Waters Tode wol und löblich regieret, biß Sie wieder ihren Willen auf der Reichs-Stände inständiges Anhalten einen gemeinen Edelmann (Andere schreiben gar, daß es ein Bauer gewesen) zum Gemahl erwehlet; worauf Sie sich aber bald zu Tode gegrämet rr). Nach ihrem tödtlichen Hintritt hat sich die heldenmüthige Balisca herfür gethan (von welcher Andreas Heinrich Buchholz, dazumal Professor Historiarum | zu Rinteln, seiner bekannten Romaine den Namen entlehnet) Sonder Zweifel Eine aus der Königin Libuša gewesenenen Frauen-Zimmer. Diese Balisca sehend, daß das Frauen-Zimmer in Böhmen nicht mehr so hoch geachtet würde, als bey der Königin Libuša Lebe-Zeit, hat Sie sich zum Haupte und Führerin einer ganzen Menge beherzter Jungfrauen erwehlen laßen; sich mit Ihnen im Reiten, Schießen, Bogen-Spannen,

Schlacht=Ordnung zu machen fleißig geübet: dann und wann etliche Männer und Junggesellen zum Kampfe ausgefordert, und da dieselbe aus Verachtung gegen Sie sich lange dazu nöthigen laßen, Sie gemeiniglich zum Lohne dafür erschlagen: biß | 35 daß diese Amazoninnen sich allgemählich gestärket und etlicher Schlößer zu ihrer Retirade sich versichert, da haben Sie von darauß den Männern und dem ganzen Königreiche so viel zu schaffen gegeben, daß der König Primislaus, der Libußen gewesener Eheherr, sich an Ihnen nicht wagen dürfen, noch sonst Jemand öffentlich Ihnen was anhaben können. Sie fiengen erst an wieder die Königliche Beamte und fürnehmste Befehlhaber zu wüten; hernach dem Könige selbst mit den Seinigen Troß zu bieten und schlugen die Königlichen Truppen drey mal: wurden Sie belagert, so defendirten Sie sich so tapfer, daß Sie in den Bestungen unmöglich zu= | bezwingen: Wurden Sie zum Duel ausgefodert, behielten Sie allemal die Ober=Hand, ließen sich derohalben nicht lange dazu bitten: und das trieben Sie so 7 Jahr hinter einander; biß daß man Mittel und Wege erfand, Sie einzelner Weise und mit List zudempfen. Da haben endlich die Übrigen durch einen Fußfall bey dem Könige und Reichs=Ständen Gnade gesucht und erhalten ss). Sollten wir ferner dem Crantzio trauen, so hat eine andere Wendische Jungfrau Wisna, dem Könige Haralden in Dennemark mit einer großen Anzahl ihrer Gespielen, die Sie ihrer Art nach zum Kriege wol ausgerüstet, in einem namhaften Kriege wie= | 37 der König Rinco in Schweden gedienet, und soll wegen ihrer Tapferkeit in solcher Consideration kommen seyn, daß ihr König Harald die Haupt=Fahne anvertrauet. In welcher Bedienung Sie sich so wol gehalten, daß die Fahne unverfehret blieben. Es sey zwar Starcater, ein halber Riese und beschriener Held, welcher in Schwedischen Diensten gestanden, und unvergleichlicher Stärke gewesen, herzugetreten und habe Ihr, die Fahne abzunehmen, die rechte Hand abgehauen, doch der Fahne nicht können mächtig werden: weil so fort Andere von ihren Gespielinnen sich herzu gemacht und die Fahne gerettet tt). Eine solche tapfere Nation sind die Wende gewesen! Sind in dem

Stücke auch noch nicht zu verachten, maßen es handveste Leute; zum wenigsten die Wende im Böhmeburgischen; und also auch vermuthlich in anderen Deutschen Provinzien, welche, wann Sie im Kriege gebraucht werden, ihrem Feinde wol mögen unter Augen sehen.

§ 19. Und das ist eben die Ursache, daß es so viel Mühe gekostet, ehe man Sie bändigen können (wir reden von den Wenden Deutschlands). | 39 Keyser Heinrich der Vogel-Steller, aus dem Hochpreißlichen Hause Braunschweig-Böhmeburg, hat sie zwar ziemlich gedemüthiget, als Er ihre Haupt-Feste Brandenburg, auf Wendisch Schorliz genant, im Winter auf dem Eise erobert, und Sie gezwungen, daß Sie Befehls-Haber von Ihm annehmen müssen, auch Sie in Gehorsam zuerhalten, die Marggraffschaften Meissen und Brandenburg aufgerichtet: Und damit Sie bey der christlichen Religion beständig beharren, hat Keyser Otto I. das Erz-bisthum Magdeburg gestiftet und Demselbigen Wendland bis an die | Peene untergeben uu). Es hat es aber einer so wenig als der Ander, dahin bringen können, daß Sie Friede gehalten, bis daß Marggraf Albrecht der Bär Sie eben an einer Seiten; und Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig unten an der anderen Seiten angegriffen, da sind Sie gänzlich geschwächet worden. |

§ 20. Insonderheit hat Herzog Heinrich der Löwe ihre Macht gebrochen und bey nahe das Garaus mit Ihnen gemacht: denn — nachdem Er Fürst Nicloten aus Obotriten und den andern Wendischen Fürsten geboten, sich des Raubens und Streifens auf die Dänen, weil Ihr König Woldemar darum ersuchet, zu enthalten, und alle Raub-Schiffe in den Hafen nach Lübeck zu bringen, worüber Sie Ihme, wiewol ungerne, einen körperlichen Eid schweren müssen; Sie aber nur die unthüchtige dahin gebracht und die besten in anderen Hafen verstecket, und währender Zeit, daß Herzog Heinrich der Löwe in Italien gewesen, den Dänen | 41 gleichwol eingefallen, hat Er Sie nach seiner Wiederkunft in die Aht erkläret, mit einer Armee überzogen, und als Fürst Niclot auf einer Parthey unfürsichtiger Weise sein Leben verlohren, dessen Sohn aber

sich aus dem Staube gemacht, das ganze Land eingenommen, die Schlösser besetzt und starke Besatzung darein gelegt, und dadurch das Regale erlangt, die Bischöfe in ganz Wendland, nemlich zu Altenburg im Wagerlande; zu Razeburg, zu welcher Stifts-Kirche Er den Grund gelegt, und zu Mecklenburg einzusetzen: Welches Recht Er auch wirklich exerciret, ungeachtet der damalige Erzbischof zu Hamburg sich stark darwieder gesetzt, und durch | dessen Antrieb Bischof Vicelin zu Altenburg lange nicht dran gewollt. Niclots Söhnen hat der Herzog zwar die Herrschaft Werla mit den darzu gehörigen Ländern wieder eingeräumt; Obotriten oder Mecklenburg aber für sich behalten und mit seinen Amtleuten bestellet und die Graffschaft Schwerin gestiftet, auch Abt Heinrichen aus dem Kloster St. Ägidien zu Braunschweig zum Bischof in Lübeck eingesetzt. Von dieser Zeit an haben die Wende nicht mehr ausrichten können; vorab da Sie ganz zu Leibeigen sind gemacht und Ihnen dadurch ein unabstreiflicher Kapzaum angeleget worden ww).

§ 21. Daß Sie rechte Wetter-Häue in | 43 in der Religion gewesen, dessen Denkzeichen die Wetter-Häue auf den Kreuz-Bäumen sollen seyn, davon noch hin und wieder im Lüneburgischen auf ihren Dörfern welche zu sehen, und so oft Sie davon abgefallen, solches allemal mit grausamer Tyranny wieder die Christen angefangen xx); darüber hat man sich nicht zu verwundern: die Bekehrung war darnach. Sie solten und mußten Christen seyn, ehe sie durch eine gründliche Information überzeuget waren, daß die Christliche Religion die rechte und einige wahre, seligmachende Religion und das heidnische Gözen-Wesen ein richtiger verdammlicher Tand were. Wenn | gewaltthamer Zwang Einem eine Religion mit Bestand beybringen kan; So hat die Kunst Niemand besser gelernet, als Ludwig XIV. iesziger König von Frankreich, der in kurzer Frist viel Millionen Seelen durch Dragoner zur Römischen Kirche gebracht. Mit den Wenden hat manns fast nicht besser angefangen; derohalben bekannten Sie sich eine Zeitlang gerne zum Christlichen Glauben, nur Ruhe und Frieden zu haben.

§ 22. Hierzu kamen die schweren Ihnen vordem unbekanntes Auflagen. Die Herren Geistlichen prä- | 45 tendirten den Behnden von allen Einkünften des Feldes, gleich als wenn es ein unstreitiges Recht für Sie were; da man doch mit diesen neuen Christen billig etwas gelinder hette verfahren sollen, biß Sie des christlichen Jochs mit der Zeit weren gewohnt worden. Sie statteten zwar die Behnden ab; als Sie aber sahen, daß er von den Pfaffen so liederlich durchgebracht und verschlemmet ward, weigerten Sie sich, denselben ferner zu entrichten yy).

§ 23. Wie hart sie darneben von den Fürstlichen Bedienten mitgenommen worden, wissen die, so uns die Nachricht hinter- | lassen, nicht Wunder gnug zu erzehlen. Es ist deßfalls mercklich die Antwort, welche Fürst Pribislaus in Mecklenburg und andere vornehme Herren im Wendland, Bischof Gerolden von Altenburg gegeben, als er Sie vermahnet, den Gözendienst fahren zu lassen, und den christlichen Glauben anzunehmen: Wir bekennen, liebster Herr, sprach Pribislaus im Namen ihrer aller; daß ener Wort Gottes Wort und zur Beförderung unserer Seligkeit gerichtet ist; Aber wie sollen wir uns auf diesen Weg schicken, nachdem wir mit so vielen Bürden beschweret sind? Unsere Noth beßer zu verstehen, bitte ich, nur ein wenig zuzuhören: das Volk, so Ihr sehet, ist euer Volk, darum es billig daß wir Euch unser Gebrechen zu- | 47 verstehen geben; und will Euch hinwieder obliegen, daß ihr Mitleiden mit uns tragt, und so viel an Euch, uns darin helfet. Unsere Fürsten verfahren dermaßen streng und hart, und belegen uns mit solchen Schagungen und schwerer Dienstbarkeit, daß uns besser were zu sterben als zu leben. Schon in diesem einzigen Jahre haben wir Einwohner in diesem geringen Winkel dem Herzog 1000 und dem Grafen so manche 100 Mark geben müssen. Noch sind wir damit nicht loß, sondern werden biß auf die Knochen geschunden und ausgezogen. Wie können wir nun dieser neuen Religion abwarten, daß Wir Kirchen bauen, und die Taufe empfangen, da Wir wegen des täglichen Tributz und Dienststeigerung anders nichts,



denn | davon zu laufen gedenken. Were nur ein Ort, dahin wir sicher fliehen könnten. Ziehen wir über die Trave, so ist der Teufel ebenfalls daselbst zu Hause; ziehen wir über die Peene, so haben wirs nicht besser. Was ziehen wir uns lange, daß wir nicht von der Erde abtreten und aufs Meer zu wohnen uns begeben? und weßen wäre die Schuld, wenn wir vom Lande vertrieben, die See unsicher machten und auf die Dänen und andere Kaufleute mehr, raubten? Weren die Fürsten nicht Schuld dran, die uns Ursache hierzu geben? Und als Herzog Heinrich der Löwe auf dem Land-Tage zu Ertnenburg (Artlenburg) den Wendischen Land-Ständen fürtrug, daß Sie den christlichen Glauben annehmen möchten, antwortete Fürst Niclot: | 49 Gott, den wir auch glauben, daß Er im Himmel regiere, sey dein Gott; du aber unser Gott, so genüget uns! Ehre du Ihn aufs beste, wir wollen dich ehren aaa). Welches zwar eine seltsame Rede scheint; aber kein geringes Nachdenken hinter sich hat: denn es wolte Fürst Niclot soviel sagen: Herzog Heinrich sollte Ihnen nur so gnädig sehn, als Gott Ihne were, so hoffen Sie eine große Erleichterung in dem schweren Tribut und anderen Auflagen zu empfinden, dafür Sie Ihm gerne allen unterthänigsten Respect erweisen wollten.

§ 24. Vor allen werden die Beamte Herzog Bernhards in Nieder-Sachsen sehr übel beschrieben: Mann meldet von Ihnen, daß, weil Sie gewußt, daß ihr Herr seine Rent-Kammer gerne bereichert gesehen | haben Sie sich nach dessen Willen regulirt, alles zusammen geschunden und geschabet, was Sie gekout und weder Priester noch Kirche verschonet bbb); das hat bey den Wenden einen solchen Abscheu für der christlichen Religion erwecket, daß Sie sich eingeildet, der schwere Tribut were gleichsam ein Annexum der christlichen Religion und mit derselbigem so genau verknüpfet, daß wenn Sie sich zu einem bekeumeten; Sie unumgänglich sich auch zu dem Andern bekeumen müßten; daher Sie lieber alles gewagt, weder sich zur christlichen Religion bequemen wollen. Steckten Sie aber unter dem Joche, so trachteten Sie auf alle Weise, sich wieder dabou zu befreyen: und weil | 51 es ohne öffentliche

Rebellion nicht konnte bewerkstelliget werden, so geschah der Abfall gemeinlich in der Furie mit Feuer und Schwerdt zum großen Nachtheil der angränzenden christlichen Provinzien und Städte, wie das gute Hamburg, Holstein, Jütland und der Strich dißseits der Elbe biß an Bremen hinan ein- und andermal erfahren.

§ 25. Über diß alles sind auch einige sehr harte und Ehren rührige Beschimpfungen wieder die Wendische Fürsten selbst mit untergelaufen. Fürst Mistewoy, welcher Herzog Bernhardt mit 1000 Pferden biß in Calabrien zu des Keyfers Diensten vergesellschaftet, und sich mit den Seinigen so ritterlich verhalten, daß Er | wenig davon wieder nach Hause gebracht, hielt im Herzog Bernnds Mistel von seiner Tochter zur Gemahlin an. Marggraf Dieterich von Brandenburg, dieses hörend, spricht zu Herzog Bernhardten; ob Er seine Bluts-Freundin wolte einem Hunde geben? Mistewoy zeucht, so bald ihm diß hinterbracht wird, voller Verbitterung eilends davon (wo mir recht, so ist es zu Lüneburg vorgefallen) Herzog Bernhardt, der aus dem eiligen Abzuge gleich gemuthmaßet, daß solches nichts Gutes nach sich ziehen würde, schickt Ihm nach und läßt ihm sagen, Er möge kommen und das vorgehabte Werk zu Stande bringen; Aber Miste- | 53 woy läßt Ihm hönisch zurück entbieten: Es wolte sich gebühren, eines solchen großen Fürstens Mistel einer hochberühmten Standes-Person und nicht einem Hunde zuvermählen. Unserm Geblüte werden die erzeugte treue Dienste schon vergolten, indem man uns vor Hunde und nicht vor Menschen achtet. Wohlau! ist der Hund gut, wird Er bellen und ümm sich beißen; hat auch so gebellet und gebißen, daß er mit Hülfe der Pommerschen Wende, Holstein, Lüneburg und die Marke Brandenburg, mit Sengen, Brennen und Morden dergestalt verwüstet, daß nicht eine Kirche stehen blieben, und man nicht einmal spüren können, daß Christen da gewohnet. Marggraf Dieterich mußte sich verkriechen und sein Leben zu Magdeburg, da man Ihm eine Prä- | bende reichete, in bitterm Elende beschließen ecc). Woraus satfam erhellet, weme die Schuld bezumessen, daß diese Leute so übel zur christlichen

Religion zu bringen gewesen? und warum Sie so manchesmal wieder abtrünnig worden?

- a) In Chron. Carion. p. m. 23. Edit. Witteberg. in fol.
- b) In der Dedication seines Postwitzischen Tauf=Steines, welches eine Predigt von der H. Taufe in Teutsch= und Wendischer Sprache ist, lit. c. 2. b. f.
- c) Centur. 2. Histor. XXV p. 250.
- d) vid. Misand. Delic. Bibl. V. T. Ao. 1696. p. 382 (—) August. Buchnerus Orat. Academ. vol. II. orat. 21 p. 426 Ed. Dresd. A. 1682.
- e) Vid. Aug. Buchner l. c. p. 432, 433.
- f) Geograph. Sacr. Part. Commun. Sect. II c. IV. Quaest. III. n. 2.
- g) Gen. 10, 3.
- h) In Anti-Cluverio p. 87, 88, citirt in den Monatl. Unterred. Ao. 1690. p. 211.
- i) Vid. Monatl. Unterred. Ao. 1689. p. 1063. Edit. secund.
- k) (—) Cranz. Vandal. l. 3, c. 2. p. 81. l. 5 c. 3 p. 152. l. 7 c. 2 p. 227. (—)
- l) Hieronymus Dicelius in Geograph. Dictionar. p. 778.
- m) l. c. lib. 2. c. 4 p. 40.
- n) Vid. Phil. Melancht. l. c. l. III p. m. 240.
- o) Vid. Christoph. Cellar. Lexic. Buchner p. m. 1290. voc. Henetus Elysia Viridarij Adriatici, oder das umm den Benetianischen Golfo florirenden Lust=Gartens schönes Lust=Hausß Benedig, zu Augspurg ao. 1687 herausgegangen p. 4. 5.
- p) Michael Frenzel l. c. lit. c. iij 1.
- q) In Chron. Carion. lib. 1. p. m. 23.
- r) Histor. Natur. lib. IV. c. XVIII p. m. 53. m. 15. lib. VI, c. 2 p. 69. lib. 37, c. 3 p. 517. Edit. Francof. A. 1582 in fol.
- s) l. c. l. 1. p. 23.
- t) l. c. l. III. p. m. 240.

- u) Die Beschreibung Welschlandes A. 1692 in 12 p. 825 in fin.
- w) In der angezogenen Beschreibung ist es pag. 868 in Kupfer zu sehen, wo an dem aus dem besten Marmor bestehenden Monument diese Verse zu lesen:  
 Inclytus Antenor Patriam vox nisa quiete  
 Transtulit huc Henetum Dardandumque fugus.  
 Expulit Euganeos, Patavinam condidit Urbem;  
 Quem tenet hic humili marmore caesa domus.
- x) lib. 4 c. 28 p. m. 53.
- y) lib. 1. Histor p. 26. apud Christoph. Cellar. l. c.
- z) S. das Erquickte Königreich Hungarn ao. 1688 herausgegangen p. w.
- aa) Chr. Hartknoch de Republ. Polon. lib. 1 c. 1. p. m. 14. Ed. 1687. Michael Frenzel l. c. lit. c ij. Jonas Gelenius Rect. Dresdens. not. c. ad Carmen in M. Abrah. Frenzel lib. 2. Orig. l. Sorab. scr.
- bb) Zeiler, Compend. Jtin. German. c. 2 p. 6. Michel Frenzel l. c.
- cc) Cranz l. c. lib. 1. c. 6 p. 6. Vossius lib. 2 de vitiis Sermon. c. 17. apud Cellar. l. c. p. 2270 Schald, Schuft, Schelm, Tyrann, Meze u. d. g. waren gute ehrliche Namen und Titel; heute nenne man im Ernst eine ehrliche Person so, und sehe, wie es werde aufgenommen werden. Vid. Heinrich Anshelmus von Ziegler und Kliphausen Helden-Liebe in der Zugschrift lit. A 4.
- dd) Veneti, quos Graeci Henetos vocant, Plin. H. N. l. 33 c. 3. 517.
- ee) Zeiler l. c. p. 267. Michael Frenzel l. c. lit. c iiij.
- ff) Vom römischen Huren-Regiment p. 277.
- gg) l. c. p. 204.
- hh) Edvard Brerewod. Scrutin. Linguar. c. 8. Joh. Herbin. Tract. de Cryptis Kijov c. 15. Luther. Gloss. Margin. ad Ezech. c. 38,6. Jac. Ticinus in Epitom. Histor. Rosenthal c. l. 2 n. 13. p. 23. Joh. Matthäi a Sudetis de orig. Bohem. et Slavop.

- lit. f. Edit. Lips. A. 1615. Thom. Lans. Orat. contr. Polon. Edit. Tubing. A. 1626 p. 799, apud M. Abr. Frenzel in Orig. Ling. Sorab. lib. 2. c. 3 a fronte. Monatl. Unterred. A. 1690 p. 585. Zeiler l. c. c. 7. p. 266. Thuan. lib. 56.
- ii) Vid. Actor. Erud. Lips. Suppl. Tom 1 p. 339.
- kk) Is est Michael Beuther, citatus a. M. Salom. Haußdorf not a. ad Carmen suum gratulator. in M. Abr. Frenzel lib. 1. Orig. Ling. Sor. scr.
- ll) Vid. D. Löfcher l. c. p. 256. 277. Hartknoch l. c. p. 13 et. Dissert. de Orig. Pomer. libb. de Rep. Polon. annex § 9 p. 989 s. ubi et Jornandis, Procopii, Blondi etc. testimonia extant.
- mm) Vid. Cranz l. c. l. 6. c. 1. p. 188 c. 2. p. 189 c. 6 p. 292. E. Francisci s. Valvasors Ehre des Crainer-Landes Part. II lib. V c. 9. 12—14. Paul Conrad Balthasar Hans Alt- und Neu-Banonia p. 51.
- nn) Hieron. Dicelius sezet l. c. p. 340 nur 2 Grafen. Über der Auctor Tabulae Historico-Heraldico-Geographicae Ducatus Luneburgensis zehlet derselben 10. Vid. etiam Cranz, Saxon. l. 2 c. 31 l. 3 c. 3 infin. Peters Holstein. Chron. p. 6. Zeiler l. c. c. 31. p. 962. Bunting, Braunsch. Chr. II, 64.
- oo) Cranz, Vandal. l. 5. c. 7 p. 156 p. 40 p. 185 lib. 6. c. 23 p. 207.
- pp) Cranz l. c. lib. 5 c. 17 p. 166 ex Helmoldo Casp. Sagittar. Antiquit. Ducat. Thuring. lib. II c. 2. § 5. p. 86 c. 4. § 7. p. 106. c. 6. § 3. p. 114. lib. III c. 3. § 1. p. 143. p. c. 7. § 2. p. 155. c. 9. § 2. p. 157. s. § 9. p. 162 c. 10. § 4. p. 169 et de Antiquo Thuring. Statu p. 33. Item Petrus Albinus in Specim. Histor. Thuring. apud Sagittar. in Antiquitat. Regn. Thuring. p. 360. 372.
- qq) Cranz l. c. lib. 5. c. 36. p. 181.'

- rr) Cranz l. c. l. 1. c. 17. ex Aenea Sylvio. Lohenstein. Harmin. I, 155 a.
- ss) Cranz l. c. l. 1. c. 10. 18.
- tt) Cranz l. c. c. 12.
- uu) Dieses bezeuget umständl. Phil. Melancthon l. c. p. 370. 376.
- ww) Cranz l. c. lib. 4. c. 32. p. 143. c. 35. 36 p. 145. lib. 5. c. 9. p. 158. c. 17. p. 166. c. 21. p. 170. c. 41. p. 185.
- xx) Vid. Cranz l. c. lib. 2. c. 34. p. 66 l. c. c. 4. p. 83. c. 37. p. III lib. 14. c. 8. 9. p. 489. Wo man verschiedene Marter=Arten liest, damit Sie die Christen; und insonderheit die Priester, wenn sie einiger mächtig worden, gequelet haben. Sonst den Wetter=Hahn auf ihren Kreuz=Bäumen betreffend, so ist gewiß, daß er von etlichen für ein Zeichen ihrer ehemaligen Unbeständigkeit in der Christlichen Religion gehalten wird; und ob wol Andere unter den Wenden vorgeben, Er bedeute die Verleugnung Petri, so wird doch mit eben dieser Erklärung die wahre Bedeutung des Wetter=Hans mehr bestätigt, als widerlegt.
- yy) Vid. Petersen. Holstein. Chron. Part II p. 43. Durch ganz Wager= und Obotriten=Land hat man jährlich dem Bischof den Zehnden entrichten müssen. Von jedem Pfluge, als 2 Ochsen und 1 Pferd des Tages umpflügen kan, 1 Scheffel Korn, 4 kleine Büschel Flachß und 12  $\mathcal{L}$  von klarem Silber, und deme, der es gesamlet, auch einen silbernen Pfening. Cranz l. c. lib. 2 c. 31. p. 62. Petersen in seiner Holsteinischen Chronica schreibt eben daselbe, setzt aber stat der 4 Büschel Flachses, 40 Risten, ob nun daher kommen, daß iesz denen Predigern im Lüneburger Wendlande, wenn Sie auf Michaelis ihre Gebühr colligiren, etwas an Flachse gegeben wird, wie fast muthmaßlich, läßt man an seinem Orte gestellet seyn.
- zz) Cranz l. c. lib. 4. c. 24. p. 136.
- aaa) Cranz l. c. 25 p. 137.

- bbb) Cranz l. c. lib. 2. c. 46. Petersen Holstein. Chron. p. 24. 26 ff. Bunting, Braunschw. Chron. II, p. 6. a. b. Matth. Dreßer, Sächs. Chron. p. 163.  
 ccc) Cranz l. c. lib. 2. c. 41, 42 et Saxon. lib. 4 c. 34. Petersen l. c. p. 23, 42.

Bunting, Braunschw. Chron. p. 371. Doch ist Mistewoh für seinem Ende noch zur Erkenntniß kommen und hat den christlichen Glauben angenommen und als er deswegen von seinen Verwandten aus dem Lande gejaget worden, hat er seine Zeit ao. 1025 zu Bardowik beschloßen, 3 Söhne, als den Anatrog, Gneum und Udonem hinterlassend. Petersen l. c. p. 24. Bunting l. c. Dresser l. c. p. 165. [Mitte der 64. Seite.]

## Das 2. Capitel. Von den Lüneburger Wenden.

§ 1. Wir haben oben Cap. 1 § 14 p. verstanden, daß die Wende in Nord-Europa sich in verschiedene Stämme, Häuser und Geschlechter zertheilet, deren der Herr D. Löscher ein gut Theil namhaft macht; Christoph Hartknoch aber | 65 hat ihrer mehr: der zehlet ihrer bey die 20 und weist, wo ein jegliches dieser Häuser und Geschlechter seinen Siz und Wohnung gehabt a.) Was nun die heutigen Lüneburger für eine Art Wende? wollen wir iezund ein wenig genauer untersuchen. Es gehet die beständige Tradition unter Ihnen im Schwange, ihre Vorfahren seyn von einem Keyser geschlagen und biß an den iezigen Ort getrieben worden. Wir wissen von keinem Keyser, der die Wende gedemüthiget, als von höchst-gedachtem Keyser Heinrichen und dessen Sohne Keyser Otto I. Müßten Sie demnach von den Sorben=Wenden seyn, welche Einer von diesen Keysern die Elbe herunter getrieben, biß Sie das Holz und den Morast, welcher | von Gartow herab sich biß an Bergen an der Domme, und also von Osten biß ins Westen auf 5 Meilen Weges in die Länge erstrecket, die alte Marcke vor dem Lüneburgischen scheidet, und zu denen Zeiten einen unüberwindlicher Paß gewesen, hinter dem Rücken be-

kommen, daß man Sie unmöglich weiter verfolgen können, und der Keyser genöthiget worden, sich drauff in die Prigniz, den berichtigten Erz-Kräuber-Neste b) oder in das Havelland und die Mittel-Marcke gezogen, ümm die übrige daselbst vorhandene Sorben-Wende zum Gehorsam zu bringen. Wahr ist es, daß in der Sprache | 67 der Lüneburger Wende viele Sorbische Wörter enthalten sind. Allein dieses beweiset mehr nicht, denn daß die Sprache dieser Wende, gleich denen andern, eine Schwester der Sorbischen ist. Und weil nicht erweißlich, daß der Zug Eines oder des Andern von den gemelten beyden Keysern, soweit herunter gegangen, so fället diese Muthmaßung von selbst hinweg.

§ 2. Cranzius schreibt c), die Mark Brandenburg liege auf Wendischem Boden; und sey der fürnehmste Theile Einer von den Wendischen Landen. Wenn Erz von der Mark will verstanden haben, welche Ostwärts, jenseit der Elbe liegt, so wird Ihm Niemand widersprechen; will Er aber die Alte | Marcke mit eingeschloßen haben, weiß ich nicht, ob man Ihm könne beyfallen? Ich will nicht verneinen, daß Magdeburg eine Haupt-Stadt der Sorben-Wende gewesen, nachdem ich sehe, daß Ihm der gelehrte Schul-Rector Gregorius Bersmann bestimmet d); obwohl Andere Zerbst dafür ausgeben e). Und, wo ich nicht irre, bin ich vor 31 Jahren, dicht vor Magdeburg durch ein Dorff oder Flecken passirt, welcher Cracow heißet. Wie nun dieses ein pur-Wendischer Name; also ist es ein Beweiß, daß es Von Wenden erbauet. Der gleichen Name auch Litzlow, ein altes Kloster, numehr aber, so viel mir bekant, ein Adeliges Siz derer | 69 von Münchhausen, unweit Magdeburg liegend, und andere Örter mehr, zwischen Magdeburg und Zerbst, sind. Was hat aber dieses mit der Alten Marcke zuthun, welches ganz ein ander Land ist? Es beglaubigen vielmehr verschiedene Scribenten, daß in den alten Zeiten die Sennoner drin gewohnet, welche von der Biese bis an die Zera, ümm und an den Mard, und von dannen, obwärts der Elbe nach Lüneburg zu sich erstrecket, und die Stadt Seehausen, eigentlich Senhausen, ums Jahr Christi 400 erbauet haben f). Und ist das wahr, daß Keyser



Heinrich der Finkler Osterburg, Gardelegen, Seehausen u. a. m. befestiget, ümm von darauß die Wende jenseits der | Elbe zubetrogen, wie uns deßen Andreas Engel in seinen Märkischen Annalibus versichern will g). So ist es ausgemacht, daß die Wende die Alte Marke niemalen besaßen. Andernfalls würde man unbetrüglliche Merkzeichen an Städten, Flecken, Dörfern, Strömen u. d. g. antreffen, deren Name sich auf ein itz, witz, kitz, ow, siz, och u. j. w. endigte h), wie an vielen Orten in Sachsen Meissen, Thüringen, Voigtlande u. a. m. zu bemerken; dergleichen aber in der Alten Marke, meines Wissens nicht befindlich. Man wolte denn sagen, daß einige Wende nach der Sennonex Zeit sich dißeits des Mlands, | 71 nach Arendsee und Salzwedel zu niedergelassen, wo die Dörfer Großen- und Kleinen Gorz, Prezehr, Mechow, Stresow, Zißow und vielleicht andere mehr, die wendische Namen haben, liegen, und theils dem uralten freyherrlichen Geschlechte derer von Putliz; theils aber den Hochadelichen Geschlechtern derer von Jagow und dem Kneesebeck, welches gleichergestalt wendische Namen sind, zustehen, worwieder ich nicht groß fechten will; Alsdem aber müste man die Städte und Flecken, die ganz andere Namen führen, dennoch den Sennonern oder einem andern Teutschen Volke lassen; wie im Lüneburgischen, da die Teut- | schen allemal in den Städten; die Wenden aber auf dem Lande in den Dörffern gewohnet.

§ 3. Was die Dörfer auf beyden Seiten der Stadt Salzwedel, als Ribow, Großen- und Kleinen-Chüde, Brewiz, Darßkow, Geyn, Ruffenthien u. a. m. belanget, von deren etlichen die Geschlechter des Chüden, Brewize, Garzen u. s. w. ihre Benennung haben, davon wollen wir unten unsere Meinung eröffnen: voriezo genug, daß wir die Lüneburger-Wende weder unter die Sorben jenseit der Elbe, noch in der Alten Marke finden können.

§ 4. So müssen wir Sie nothwendig anderswo suchen. Der sehr fleißige | 73 Martin Zeiler schreibet so von Ihnen i): Zu den Teutschen (im Lüneburger Lande) haben sich Slaven oder Wende ins Land gesetzt, — so von den Obotriten-Wenden übrig und Slavonisch oder Wendisch reden.

§ 5. Zweifelsohne nimmt Zeiler das Wort Obotriten-Wende im allgemeinen Verstande, und so weit es alle diejenige Wende bedeutet, welche die Obotriten vor ihre Oberherren erkaut. Sollten Sie nun wol von den Polaber-Wenden herkommen, welche im Raxeburgischen an der Elbe gewohnet k), die deßhalben Polabi, quasi Adalbiani, Elbawohner sind genennt worden, von der Sorbischen Präposition Po, bei oder An, dafür | die Lüneburger-Wende Proh sprechen und Labh, d. i. Elbe, daher Etlicher Fürgeben nach Lebenburg, Lauenburg (Rauenburg) gleichsam Elbburg? Trauu-Zeiler spricht, Sie haben sich zu den Teutschen ins Land gesetzt: Solchem nach sind die rechten Einwohner des Herzogthums Lüneburg von Anbeginn Teutsche gewesen, und die Wende nur als Fremdlinge zu Ihnen einkommen. Das haben die Polaber sehr füglich thun können; denn weil sie an der Elbe gewohnet, ist es ihnen ein leichtes gewesen, einmal unberhofft überzugehen; oder im Rückweg von einem verrichteten Streiff ins Lüneburgische, da hatten zubleiben, und | 75 sich des schönen Marsch-Orts etwa durch eine Schanze, wo iezund die Erneburg (Artlenburg) oder Blefede liegt, zu versichern, von wannen Sie sich nach und nach auf die Geest, wie man in Niedersachsen redet; d. i. auf die Heide und Sand-Orter ausgebreitet: denn daß daherum ihr alter Sitz gewesen, bewehren die Namen Neeze, Garze, Büttlingen, Radigast l) u. a. m. die sämtlich wendisch sind.

§ 6. Jedoch bekennen wir frey, daß niemand von Polaber-Wenden im Lüneburgischen wissen will: Manu weist uns vielmehr zu den Vinern oder wie Sie Etliche nen- | nen, zu den Vinonern, Vingonern, welches einerley Namen sind, und versichert, daß die Lüneburger-Wende Nachkömmlinge der Viner seynd. Es thut solches nicht nur Henricus Bangartus, welcher für ohngefähr 30. Jahren der Schule zu Lübeck mit großem Lobe, als Rector fürgestanden, und in der Nieder-Sächsischen Antiquität ein gar erfahrener Mann gewesen m); Sondern auch der mehr-erwehnte Preußensche Historicus Christoph Hartknoch; diser schreibt: Lingones, Lini, hodie Lunenburgenses eorum nomina referunt; die Lingener oder

Viner, deren Namen zu Tage die Lüneburger führen n). Und wo Er einige Worte aus dem Adamo Bremensis anzeucht, | 77 darin der Siz eines Jedweden wendischen Hauses angewiesen wird, so ist er bey den Worten: Ultra quos (Polabingos sunt) Lingones; in 2. halbe Circul das Wort Lunenburgenses dorbey o), damit bezeugend, die ehemaligen Vinoner seyn die heutigen Lüneburger Wende.

§ 7. Und in Wahrheit! es ruhet dieses Fürgeben auf keinem schwachen Grunde: die Stadt Lüneburg und das ganze Herzogthum ist auf ihrer Seiten. Denn die Burg zu Lüneburg, welche viel älter als die Stadt, die etwa zur Zeit Keyser Heinrichs des Finklers ihren Anfang genommen p) und fol- | gends das Land, haben ihren Namen nicht von dem Closter Lüne, wo war das zur selbigen Zeit? noch weniger von dem Worte Luna, dem Mond. Es haben zwar verschiedene die letztere Meinung behaupten wollen, und in die Welt gestreuet, es habe auf dem Ralkberge ein Gözenbild gestanden, welches Julius Cäsar aufgerichtet, so den Mond abgebildet, woher der Burg und nachgehends Stadt und Land ihr Name erwachsen; und soll das Bild bis auf die Zeit Keyser Carls des Großen gewäret haben, auf dessen Befehl es niedergedrückt worden, wiewol die Niederreißung auch Anderen zugeschrieben wird; allein es ist, als eine abgeschmackte Fabel schon | 79 vorlängst verworffen worden. Darum gewiß, daß beydes Stadt und Land den Vinen ihren Namen zu danken: und das daher: die Viner=Wenden sind mit ihren steten Feindseligkeiten von Sachsen allzu überlästig gefallen; deswegen die Frankenkönige unter deren Herrschaft Sachsen mit gestanden, genöthiget worden, eine Burg auf dem Ralkberge anzulegen und nach Nothdurft zu befestigen, von daraus die Viner=Wende im Zaum zu halten und Ihnen müssigen Widerstand zu thun: und weil sie um der Viner=Wenden willen erbauet worden, hat man sie Lüneburg genant q).

§ 8. Daß die Stadt Lüneburg noch diese Stunde auf ihrer groben Münze den Mond prägen läßt, benimmt | der Sache wahre Beschaffenheit nichts: Maßen es sonder Zweifel mehr aus einer alten Gewohnheit geschieht; weder die Fabel

von dem Mond-Bilbe auf dem Kalkberge dadurch annoch zu bestärken; darzu hat sie iezund viel zu kluge Leute, sonderlich zween hauptgelehrte Syndicos. So mag uns auch nicht irren, daß mann noch immerfort Lunenburg und nicht Lineburg, wie mann billig solte, schreibet: auch dieses ist der eingewurzelten Gewohnheit, welche schwerlich abzuschaffen, bezumessen r).

§ 9. Eines liegt uns im Wege, welches unumgänglich muß beyseits geräu- | 81 met werden, falls wir gedenken, mit deme, was von den Vinern in diesem Lande eingeführet, fortzukommen; Und das ist dieses: die, so Keyser Carls des Großen Leben beschriben, oder deßen Thaten nebst anderen berühret, als da sind Eginhardus, Regino, Monachus Engolismensis, Sigebertus Gemblocensis u. a. m. sezen die Viver oder Vinoner, die Sie auch wol Hiliones, Liniones, u. s. w. nachdem es Eines oder des Andern Mund- Art mit sich gebracht, nennen, jenseit der Elbe. Eginhardt's Worte, welcher Keyser Karls Geheimtester Secretarius gewesen, und wo mir recht, eben der, so durch eine selzame Ebentheur des Keyser's Eidam worden, s) lauten Deutsch übersezt so: des Keyser's Sohn Carl schlug | eine Brücke über die Elbe (Soll bey Bardowik geschehen seyn t) und führete die Armee, so eilends, als möglich hinüber, wieder die Vinoner und Smel- dinger (die gleichfalls zu König Gottfrieden gefallen waren); und nachdem Er rund umher ihr Land verwüstet, gieng Er wieder über den Strom und begab sich ohne einigen erlittenem Schaden in Sachsen. Und: Nachdem der Keyser mit (König) Hemmingen (in Dennemark) den Frieden bestätigt und zu Aken altem Gebrauch nach eine allgemeine Reichs-Versammlung gehalten, jandte Er in die 3 Theile seines Reichs so viel Kriegs-Heere: Eines über die Elbe wieder die Vinoner: welches auch dieser ihr Land verwüstet, und | 83 das Castel Hohbuoki (ist Hamburg), so vorigen Jahres die Wilzer-Wende zerstöret, am Ufer des Elb-Stroms wieder aufgerichtet. Ebendiß hat Regino, Sigebertus Gemblacensis, Albertus Stadensis, Anderer mehr zu geschweigen u). Ihren eigentlichen Siz zeigt Adamus Bremensis, ein Canonicus an: Deinde sequuntur Obotriti, qui altero nomine Reregi vocantur et civitas

eorum Magnopolis. Item versus nec Polabingi, quorum civitas Racisburg. Ultra quos Linones sunt et Warnahi. d. i. darnach folgen die Obotriten, welche mit einem andern Namen die Rereger genennet werden (den Vermuthen nach von Rchre, ihrer alten Haupt-Stadt) und ihre Stadt Groß-Stadt (hier sehen wir das Wort Mecklenburg erkläret,) | denn diese Stadt verstehet er unter Magnopolis) Item nach Unz her wohnen die Polabinger, deren Stadt Rakeburg; jenseit dieser sind die Linoner und Warnaher w). Wann nun die Warnaher üm̄m Rostock, Büz- und Güstrow herum geseßen und die Linoner ihre und der Polabinger Nachbarn gewesen, so haben die Liner allem Ansehn nach, den Strich hieherwerts biß an Boizenburg bewohnet.

§ 10. In dem allen würde uns vielleicht die Land-Charte des Herrn D. Löscherz, die Er seiner Einleitung zur Historie medij aevi beigefüget, mehr Lichts mitgetheilet haben, wenn wir derselbigen hetten | 85 habhaft werden können; wir sind aber, wie in verschiedenen andern, also auch in diesem aller deßfalls gehaltenen Bemühung ungeachtet, dennoch bißhero ganz unglücklich gewesen.

§ 11. Wie aber die Linoner ins Land Lüneburg kommen und darin eingewistelt? ist und bleibt verborgen. Mit gutem ist es schwerlich geschehen; und kan fraglich seyn, daß, wie die Franken anderswo beschäfti- | get, das Land ohne genugsamer Besatzung gelaßen, Sie herüber gesetzt, und sich des oberwehnten Marsch-Orts an der Elbe bemeistert, wie der Sel. Herr Sagittarius nicht unwahrscheinlich muthmaßet x). Schade ist es, daß Niemand zu den Zeiten, oder doch hernach die Geschichte dieses Landes ex professo beschrieb. Zwar die Lähnen bekümmerten sich dazumal wenig drüm, waren auch, als mehrentheils ungelehrte Leute, nicht geschickt darzu: Es hette es aber Ein- oder Aunder Geistlicher in den Mannes-Clostern und Stiftern, nach dem Exempel anderer Orte, thun | 87 können: und ob wol das Mannes-Closter Isenhagen nicht lange gedauert; sondern weil es abgebrant und die Mönche gen Marjenrode bey Hildesheim versezet worden, hernach in ein Jungfern-Closter verwandelt y); auch von den grauen

Mönchen in Zelle, welches Kloster Herzog Friedrich daselbst im XV. seculo gestiftet, nicht viel zu hoffen war, als welcher Orden, meines Behalts, wenig in dergleichen studio der Welt zu lesen gegeben; so war doch, von den Stiftern Bardowik und Ramelsflo nicht zu reden, das herrliche Stift zu St. Michaelis in Lüneburg da, so schon im 8. Seculo von S. Sviberto, Bischof zu Verden soll fundiret worden sehn aa): das wird ja nicht so mager und unfruchtbar von gelehrten Leuten sehn gewesen, daß nicht ein Einziger unter denselben solte die Geschicklichkeit gehabt haben, der Nachwelt von solchen Händeln etwas schriftlich zu hinterlassen: und dennoch hat manm bißher vergebens darnach gesucht. Es were denn, daß in dem großen Werke des Sel. Herrn D. Heinrich Meiboms de Rebus Germanicis oder in des noch igtgedachten Sagittarij Memorabilibus Historiae Lunenburgicae und dessen Vollständige Historia Lunenburgica 89 hiervon was enthalten were. Wir hetten sie gerne nachgeschlagen. Sind aber dieses Orts nicht zu haben.

§ 12. Inzwischen, sowol der Ort an der Elbe den Liner-Wenden gefallen und so bequem vor Ihnen gewesen, ihre Feindseligkeit mit Hülfe der, jenseits der Elbe wohnenden Wenden wieder die Sachsen, so oft es Ihnen beliebt, auszuüben, haben Sie ihn doch mit der Zeit räumen, und gänzlich verlassen müssen. Wann? und durch Wen Sie darzu gedrungen worden? ist ebener gestalt nicht gar zu gewiß. Wo mich mein Gedächtniß nicht treugt, so wird Andreas Engel in seinen Anna- | libus Marchicis schreiben, daß die Wende einmal biß an Gardelegen gestreifet, wodurch Kaysar Lotharius, zugenant der Sachse, veranlaßet worden, in Person wieder Sie zu Felde zu gehen, Ihnen diese Streiferei zu besalzen. Diß solte fast übereintreffen mit der gemeinen Sage der hiesigen Wende, daß Sie nemlich von einem Kaysar weren geschlagen, und biß an dem iezigen Orte getrieben worden.

§ 13. Allein am allerwahrscheinlichsten ist, daß Sie durch die Siegreichen Waffen Herzog Heinrichs des Löwen, wie wir bereits oben angeführet, sehn dahin gezwungen worden; und zwar als Er den berühmten Zug wieder die mächtige

Obotriten-Wende 91 | und deroſelben Anhang gethan z). Denn des Rückens ſich zu verſichern, haben die dieſeits der Elbe ſitzende Wende zweifelfrey am erſten herhalten müßen; da Sie denn durch des Schwerdtes Schärfe in ſolche Enge getrieben worden, daß ſie ſich ins Lüchowische retiriret, allwo ſie in den dicken Wäldern und Moräften eine gewünschte Sicherheit und Beſchirmung gefunden. Und haben wir ihres uralten Namens Gedächtniß dannoch im Kirch-Spiele Predöhl, welches noch dieſe Stunde der Leunegow heißt, und aus einer Haupt-Kirche und 12 Capellen beſtehet. Zwar meinet Sagittarius das Wort Lingow ſey, bey dem Adamo Bremensi, welchem hernach Andere gefolget, verſchrieben und wolle Er lieber Lino dafür leſen bb); Ich zweifle aber, daß dieſer ausbündige Antiquarius bey dieſer Meinung geblieben. Denn wer nur ein wenig in der Antiquität ſich umgeſehen, dem iſt bekant was das Wort Gow, Gau oder Göw in der alt-franckiſchen Sprache bedeuete? nemlich ein Strich Landes, welcher durch einen Zuſaz von dem nechſtgelegenen Strome, oder Stadt oder Volcke, von Anderen unterſchieden worden. Alle Provinzien Teutſchlands ſind in ſolche Pa- | 93 gos oder Göwe eingetheilet geweſen, als da noch ſind: das Allgöw, Turgau, Greichgau, Speyergau, Rheingau (Rhinkau) u. ſ. w. cc). Da nun die Luer auch einen gewiſſen Pagum oder Gow ausgemacht, iſt ihr Strich Landes Lingow, bey Anderen Linio u. ſ. f. Sie ſelbſt aber, die Einwohner Lingoner oder Lingower, davon die Leunigower im Predöhliſchen genennet worden.

§ 14. Auf dieſe Weiſe nun haben dieſe Wenden vom 12. Seculo an, da Herzog Heinrichs des Löwen Heerzug wieder die Wenden fürgefallen, bis iezo, bey die 500. Jahr und drüber an dem ieziigen Orte gewohn | net und beſitzen unter der geſegneten Regierung des Welt-berühmten Hochpreißlichſten Hauſes Braunſchweig-Lüneburg annoch einen ziemlichen Strich Landes, wovon Lüchow, ein nahrhafter Ort, der auf beyden Seiten von der Korn- Graß- und Weide-reichen Feze beſtrömet wird, faſt der Mittel-Punct iſt: denn Oſtwards ſelbiger Stadt erſtrecket er ſich auf 3 Teutſche Meilen biß an

Gartow, und Westwärts fast eben so viel Meilen biß an Schnega; die Breite macht zum wenigsten auch 3 Meilen; daß also der Strich ins Quadrat gerechnet einen Ort Landes von 18. Meilen austrägt. | 95. Hat vor Alters 2 Grafschaften und bey die 12 Adelige Haupt-Size in sich begriffen, dd) auf welchen 10 Adelige Familien floriret haben, und biß auf die, so verloschen und sich theils anders wohin gewandt, annoch (Gott gebe, lange in Segen) floriren ee).

§ 14. Die Wendischen Dörfer bey Salzwedel betreffend, so halten wir fest dafür, daß die Büneburger Wende sie erbauet: Maßen sie in und an dem Walde liegen, woran Sie dißseits ihre Wohnung haben, und theils denen von Wustrow, theils denen von Plate, iedoch als Brandenburgische Lehne, gehöret, von welchen etliche Bürger zu Salzwedel, wie Sie in den alten Urkun | den betitelt werden, einige Dörfer zum Pfister-Lehn getragen und nach Absterben derer von Wustrow, die den Wustrowern zugehörige Pfister-Lehne von dem Chur-Hause Brandenburg zum rechten Mannlehn empfangen. Und wer weiß, was die Grafen von Dannenberg daherum an Dörfern gehabt? Hat ein Graf von Dannenberg das Kloster Dambeck gestiftet, und 3 seiner Töchter hinein gegeben, die alle 3 nach und nach Äbtissinnen in selbigem Kloster worden, davon vielleicht die Oda, so Anno 1267 verstorben ee), Eine gewesen; denn Sie wird ausdrücklich eine geborne Gräfin von Dannenberg, benennet, so ist mehr denn zu gewiß, daß Grund und Boden, | 97 mit allem, was er darzu legiret, unstreitig Ihm zugestanden. Heutiges Tages sind die Revenüen von solchem Kloster der Universität zu Frankfurt an der Oder und dem Reformirten Gymnasio, welches anfangs zu Joachimsthal gewesen; von daunen aber nach Cöln an der Spree geleyet worden, gewidmet ff), darüber eigene, so genannte, Schul-Räthe bestellet sind, die Sorge tragen, daß so wol die Einkünfte an ihrem Orte richtig gelieffert; als auch die darzu gehörige Vorwerke und Dörfer in gutem Stand und Wesen verbleiben.

a) l. c. § 5. p. 16 — 18 ex Henric. Bangerti Not. ad Helmold. lib. 1 Chron. Slav. c. 2. p. 9 ff.



- b) Vid. Cranz. Vandal. lib. 3. c. 21 p. 98, lib. 9. c. 38 p. 337, lib. 12. c. 13 p. 421, lib. 13 c. 26 p. 466.
- c) Cranz l. c. lib. 3 c. 15 p. 90, lib. 7. c. 23 p. 235, conf. et lib. 2 c. 21 p. 55.
- d) In Dedicat. Horatii sui in fine.
- e) Vid. Casp. Sagittar. Antiquitat. Ducat. Thuring. lib. 2. c. 6. § 3. p. 114 c Spangenberg et Letznero.
- f) Dresser. Städte-Buch p. 121. Andr. Engel. Annal. Marchic. p. 3. 4. e Petr. Albin. Meißnische Chron. pag. 38.
- h) Vid. Casp. Sagittar. Antiqu. During. lib. 4. c. 20 § 5. p. 298. D. Valent. Ernst. Löscher l. c. p. 204.
- i) In compend. Itiner. German. c. 17. p. 574.
- k) Hartknoch l. c. p. 18 ab initio.
- l) [— — Radigast = König der Wandalen, s. Andr. Engel l. c. p. 20. Von ihnen zum Gott erhoben? „Che der Svantewit — war St. Beit, — den die Mönche aus dem Closter Corvey bey der Weser ins Land brachten und einen Abgott mit dem andern verwechselten, unter Ihnen bekannt worden, (ist) Radigast ihr fürnehmster Göze gewesen. Er ward geehrt in einem kostbaren Tempel zu Rethren in der Retherer Gebiete, wo jetzt Stolpe und Anclam liegt, Hartknoch l. c. p. 17, Crantzius l. c. l. 2. c. 22. p. 56, l. 3. c. 4. p. 84.“ über Radigast und sein Bild in einer alten Sächsischen Chronica, so Pomarius und nach ihm Mathäus Dresserus A. 1596, herausgegeben p. 216. Vgl. Trogilli Arnkiels Cimbrische Heiden-Religion Part 1. c. XIII p. 119. — Dan. Casp. von Lohenstein, Arminius T. I, lib. VIII, s. 1164 in dem Kupfer. — Crantz. lib. 2, c. 20 p. 55].
- m) In Not. ad. Helmold apud Sagittar. De orig. et Increment. Urb. Luneburg. § XIII.
- n) lib 1. de Republ. Polon. c. 1. § 5 p. 18.

- o) l. c. p. 993.
- p) Censente ita Sagittario l. c. cap. 3 § 5.
- q) Vid. Sagittar. l. c. c. 1 § 24ff. cum primis § 30. 31. 32.
- r) Idem l. c. cap. 2 § 15.
- s) Diese Ebentheur beschreibet der unvergleichliche Hoffmannswaldau gleich im Anfange seiner Heldenbriefe mit folgenden netten Worten — — (Besuch Emmas bei Einhart, Karl giebt sie zusammen).
- t) Dresser Alte Sächsische Chronic p. 20 ff.
- u) Apud Sagittar. l. c. § 9—12.
- w) Ibidem § 13.
- x) l. c. § 15.
- y) Das Kloster Iphenhagen ist gestiftet A. 1244. von Agnesa, einer geborenen Gräfin von Landsberg, Herzog Heinrichs zu Sachsen und Pfalzgraffens am Rhein, hinterlassene Witbe, mit Rath und Zuthun Abts Arnoldi zu Riddagshausen, aus welchem Kloster auch die ersten Brüder genommen worden. Der Ort an sich gehörte Herzog Otten zu Braunschweig zu: damit Er nun den Ort dazu abträte, hat die Herzogin Ihm dafür den Behnden im Bergwerke zu Goplar, welches ihr Leib-Gedinge gewesen, überlassen, denn weil sie zu Wienhausen, mit Hülfe und Beystand Bischoff Conrads zu Hildesheim, ein Nonnen-Kloster erbauet, wolte Sie auch ein Münch-Kloster aufrichten. Und liegt hier begraben Herzog Ottens des Großen von der Heide Gemahlin, Fr. Elisabeth, Graf Hermann von Eversteins Tochter, welche ihr Leibgedinge zu Giffhorn gehabt. Bunting. Braunschweig. Chron. p. 211, 401, 404, 432. M. S. Hosemanns Geogr. und Genealog. Regenten-Saal p. m. 774/9 Edit 1698 m. 12.
- z) War ein Franciscaner-Kloster und stiftete es Herzog Friedrich zu Zelle, sein Leben drin zu beschließen, wie Er denn auch wirklich der Regierung abdankte und hinein gieng; Als aber seine Söhne nach einander

mit Tode abgiengen und unmündige Prinzen hinterließen, nam er die Regierung wieder an. Bunting l. c. p. 432.

aa) Sagittar. l. c. § 19 e Dan. Chytraeo.

bb) l. c. p. 13.

cc) Vid. Löscher l. c. p. 208 et prolixius Marquard. Freher. Orig. Palat. c. v. p. 54—56.

dd) Der Dannenbergische Hof vor Lüchow, Colborn, Woltersdorf, Gartow, Gimz, Brese im Brok, Breselenz, Hizaeker oder Döging, Schnega, Corvin, Grabow, Wustrow u. s. f.

ee) Als da sind: die Dannenberger, Bodendorfe, Knesebecke, Bülowen, Bergen, Groten, Hizaekere, Bodenteiche, Plato, Wustrowe; von diesen sind im abgewichenen Seculo erloschen die Wustrower und Bodenteiche; und die von Bergen und Bülowen haben sich anderzwohin gewandt. Der letzteren Stelle hat die hochadeliche Bernstorffische Familie aus Mecklenburg, welche der Höchste, nebst den Andern in gesegneter Blüte biß ans Ende der Tage beständig erhalten wolle, durch güttliche Erhandlung des importanten Hauses Gartow und dessen zubehörigen Gütow ersetzt. Von diesem Hause ist behläuffig zumerken, daß es Procopius, des Marggraffen Jodoci in Mähren Bruder, welcher Jodocus auch die Marke Brandenburg besessen, nebst dem Hause Schnackenburg, eingenommen; Es haben aber Herzog Bernd und Herzog Heinrich von Lüneburg beyde Häuser, als Lüneburgische Lehn-Güter ausgesprochen, und Weil Sie sie nicht anders haben erlangen können, mit Gewalt dem Herzogthum Lüneburg wieder einverleibet. vid. Bunting. l. c. pag. 25 b. Andr. Engell. c. p. 107—170. [Mitte der 111. Seite.]

Das 3. Capitel. (An der Seite: Abgedruckt im Neuen vaterländischen Archiv. Lüneburg 1822. II, S. 223—232.) [In andrer Lesart! T.] **Von dem wendischen Pago Drawen** [in das letzte e ist ein ä geschrieben].

§ 1. Nachdem wir nun die Abkunft der Lüneburger-Wende und wie Sie an den iezigen Orte gerathen, zur Genüge

gewiesen; | müssen wir auch etwas von dem so genanten Drawen, einem Pago in diesem Wendlande melden.

§ 2. Dieser ganze Wendische District wird in verschiedene kleine Pagos oder Pflügen getheilet. Darunter sind der obberührte Lennigow (Hennigs spätere Ergänzung: wo das Kirchspiel Predöhl mit seinen 12 Capellen), der Nehring, aus den beyden Kirch=Spielen Woltersdorf (Erg: so eine Capelle im Dorfe und zu Lichtenberg hat) und Nebensdorf (Erg: darzu Pafel und die Capellen zu Lübbow, einem Paß in die Alt-Marcke, und Tangsdorf gehört), mit ihren Filialen und Capellen bestehend; der Geyn, darin das Kirch=Spiel Bülliz (Erg: Zeek mit der Capelle zu Güstenbeck) liegt und der vorhabende Drawän. Die Andern haben andere Namen.

§ 3. Der Drawän ist der größte unter allen und ist iederzeit viel Sagens davon gewesen, wo er gelegen? und was das Wort Drawän bedeuete, und dennoch hat diese Frage noch niemand recht erörtert. Wir wollen uns bemühen, ob wir so wohl den Ort als die Bedeutung des Wortes zur Vergnügung des curiosen Lesers finden und anzeigen können.

§ 4. Der seelige Herr Doctor Joachim Hildebrand, wehland Hochverdienter Ober Superintendent des Herzogthums Vüneburg und angehörigen Graffschaften hat an einen guten Freund eine Schrift in Form einer Missio abgehen lassen, oder den guten Freund, den er Magister nennet, nach dem Exempel anderer gelehrten Leute, nur so fingiret, darin er communiciret, was er bei der General Visitation ao. 1671 in hiesigem Wendlande curioses angemerket, da er so fort | im Anfang des Drawäns gedencket. Und meldet daß der ganze Bezirk oder die ganze Refier (sind seine eigene Worte) wo die Wende wohnen nach wendischer Sprache Draweh (so schreibet er das Wort) genennet werde; weil er aber darbey setzet, diß Draweh werde wieder eingetheilet in zwey Theile, als 1) in die Ober-Drawehschaft dessen Haupt Sitz das Kirchdorf Bülliz und 2) in die Unter Drawehschaft, dessen Haupt Sitz das Flecken Glenz; und dann der Drawen, (wie es eigentlich, so viel mir bekant alle Wende, und das ganz richtig aussprechen): kaum den 5ten oder 6ten Theil von das Refier, wo die

Wenden wohnen, ausmacht, so erhellet daraus, daß man Ihme keinen allzu accuraten Bericht davon mitgetheilet hat. Mann wolte denn allein die Wende verstehen, unter welchen die Wendische Sprache am meisten, und zwar bloß noch bey den Alten im Schwange gehet (denn die jungen Leute reden sie nicht mehr, darum sie bald ausgehen wird). Aber alsdann wäre gleichwol noch der Drawän zu enge eingeschränket. Zu geschweigen, daß wir niemand gestehen wollen, daß Büliz auch zu den Drawen mit gehöre, sondern sagen alle, es sey der Geyn, und die Einwohner, die in den Dörfern daselbst wohnen, als da sind: Bülizer, Besemschen, Kopsbuder, Gistenbecker u. s. w. werden durchgehends die Geynschen genannt. Zweifelsohne hat die wenige Zeit, so bey der General-Visitation darzu übrig gewesen nicht zulassen wollen, eine genauere Erkundigung hiervon einzuziehen.

§ 5. Der Auctor, so neulich eine historisch=heraldisch=geographische Land=Charte vom Lande Lüneburg ausgehen laßen, sehet den Drawän bey den Dörfern Großen= und Kleinen Breße an der Ost=Seiten des Jeze=Stroms (Erg: jenseit des Passes Ohrenburg). Seine Worte lauten darbey also: in dieser Gegend wird annoch ein District Drafehn (so schreibts dieser:) genant, von denen Henetis oder Wenden bewohuet. Gleichwie aber diese Land=Charte eine von den aller unrichtigsten ist, die mir mein Lebtag für Augen kommen; also hat gemelter Auctor, wer der auch ist, in Locirung des Drawäns sich | 117 sehr vergangen. Und ist Schade, da man so großen Fleiß und Unkosten, sonderlich auf die Heraldica gewandt, man sich nicht auch bearbeitet, jedem Orte seine richtige Stelle einzuräumen, auf welchem Falle der Auctor ein zwie= wo nicht dreyfaches Lob würde verdienet haben.

§ 6. Martin Zeiler [Erg: ein wohlgeriefter und stattlich Gelehrter Mann] eignet ihme den District zwischen Ulzen, Lüchow und Dannenberg zu. In demselbigen Theile, spricht er, so Drawene heißt und zwischen Ulzen, Lüchow und Dannenberg gelegen und voller Sandberge ist, wohnen Bauren, so von denen Obotriten=Wenden übrig, und Sclavonisch oder Wendisch reden a). Und der hat dem Ziele am nächsten

geschossen, denn er freylich zwischen diesen dreyen Städten liegt, nur daß er nicht ganz bis an Ulzen sich erstreckt, sondern dießzeit dem Kirchdorfe Rosche 2 Meilweges von Ulzen wieder kehret.

§ 7. Diß bekräftigen die Nahmen der Vorstädte zu Lüchow; Inmaßen die Vorstadt an der Ost-Seiten, der Salzwedelsche Coreiß, weil der Weg nach Salzwedel da hindurch gehet; die Vorstadt aber an der West-Seiten, der Drawenische Coreiß genennet wird. Welcher warlich! ein solcher Beweis beydes für den Zeiler und für uns ist, daß er nicht besser sein kann, zumal da auch zu Dannenberg das Thor, so da herausgeheth, aus eben der Ursache das Drawensche Thor heißt.

§ 8. Daß er in den Ober- und Unter-Drawen getheilet werde, ist so weit recht; Nur daß jedem Theile ganz andere Orten müßen beygelegt werden. Der Ober-Drawen begreift nach Aussage alter Leute, die Kirchspiele | 119 Zebellen (Erg: Witfreze) und Grumafel, samt der (Erg: Thur-) Fürstlichen Voigtei Kiefen (Erg: so vor diesen ein Dorf gewesen) und was von dannen bis an Rosche hinanlieget, in sich; Zu dem Unter-Drawen werden die Kirchspiele Glenz mit seinen Filialen (Erg: Bußow); Zeek, so der Büllischher Pfarre zugelegt; Güsten mit dem Filiale Neuchefiz und Satemien gerechnet (Erg: wie auch Wustrow und dessen einverleibte Dorfschaften). Daß also dieser Pagus bey die 6 Kirchspiele und darüber in sich faßet und weil Glenz ein Flecken, kan es wol für den Haupt-Siz darin passiren.

§ 9. Das Wort an sich betreffend, so sprechen unsere Wende, es bedeute so viel als drey Fahnen, und führen zur Ursache obiger Tradition (c. 2 § 2) an, daß nemlich wie ihre Vorfahren dazumal geschlagen worden, welches unweit Püggen [b] (Erg: einem Dorfe zum Amte Lüchow gehörig) soll geschehen seyn, wo sie noch einige alte Merckzeichen von Schanzen den Leuten weisen, sollen von Ihnen nicht mehr denn nur drey Fahnen übrig blieben seyn. Ja; Etliche haben uns gar bereden wollen, als wenn eine Fahne davon in der Kirche zu Zeek noch vorhanden were.

Es ist nicht ohne, daß das Wort, wenn es danach geschrieben wird, ganz füglich dahin kann gedeutet werden: denn *terri* heißt drey, und *Fähn* eine Fahne, wenn nun diese beyde Worte zusammengesetzt, und geschwinde ausgesprochen werden, welches einer hurtigen Zunge ein leichtes, | 121 wird es kaum der Zehnde merken, daß es anders denn *Trafehn* heiße.

§ 10. Allein es ist ungewiß, ob die Fahnen zu der Zeit im Kriege so gemein gewesen, daß, will nicht sagen, jede Compagnie, sondern jedes Regiment, wenn sie anders Regimenter-weise aufgezogen, seine eigne und besondere Fahne gehabt? Oder wenn dem ja so ist, welches wir so groß nicht wiederfechten wollen, ob just 3 Fahnen, nicht mehr nicht minder in der damaligen Haze, von ihren Vorfahren über blieben seynd. Ich weiß wol, daß solche alte tradi- | tiones nicht gänglich zu verwerfen, wenn nur die geringste Wahrscheinlichkeit, wie hier durch das Wort *Terrifähn* oder *Trafähn* sich dabey herfür thut; denn auf solche Weise ist manche alte Begebenheit der Vergessenheit entrissen worden. (Erg: *Quanti momenti siti antiqua traditio Eruditi satis noscunt. Ciampinus apud Tentzel in monathl. Unterred. anno 1695, p. 104*); es ist aber auch das nicht zuläugnen, daß durch Langheit der Zeit viel darzu getichted werde. Daß ihre Vorfahren geschlagen und bis an den iezigen Ort getrieben worden, ist satfam erwiesen; von den drey Fahnen aber gedenket kein Mensch was. Unsers Bedünkens hat zu der Fabel nichts anderes Anlaß gegeben, als das unrecht-verstandene Wort *Drawän*. Und kan seyn, daß einige Teutsche es so ausgelegt und den Wenden weiß gemacht (Erg: aber sie sind auch selbst auf solchen irrigen Wahn gerathen) 123. Der Sache recht wol versichert zu seyn, haben wir die Kirche zu Zeek in person besucht (nach Zeek geritten), und uns die Rarität zeigen lassen. Es war aber eine Fahne aus dem Pabsthum, von Weinwand, auf welcher ein Marien-Bild mit dem Kinde Jesu (auf den Armen), und (dann noch) ein Heiliger, der ein Buch im Arme liegend hatte, gemahlet: (Erg: welches vermuthlich der Patron selbiger seyn sollen.) Dergleichen Fahnen die

die Papisten bey ihren Processionen überall zu gebrauchen pflegen. Ist es also ein gewaltiger Irrthum, den man von dieser Fahne bisher geheget hat.

§ 11. Ich nehme mir demnach die Freiheit von ihrer allgemeinen Sage glatt abzugehen, hingegen einen richtigen Ursprung und Bedeutung des Worts Drawän aus ihrer Sprache zeige und solches mit sothanen Gründen behaupte, die weder Sie noch andere umstoßen werden.

§ 12. Sie haben in ihrer Sprache das Wort Drawa; die Laußnizer Wende sprechen Drewo, bedeutet Holz; daher in der Passions-Geschichte unseres Heylandes die Worte: So man das thut an grünen Holze, in der Sorbischen Sprache so gegeben werden: Dyz ko to stanè na kyrem Drèwj (Erg: 1835 Drawähn wird von Holz herkommen, weil die Gegend in alten Zeiten viel Holz gehabt). Von diesem Wort, nemlich Drawa, entspringen Drawnj, ein Stück Holz; Drawéna oder Driwnéa, hölzern, u. s. f. Daraus zu schließen, daß derselbige District vor diesem ein wüster wilder Ort mit Gebüsch und dicken Wäldern ganz bewachsen gewesen; und um deß willen in der Wendischen Sprache den Namen Drawän, eines holtzichten Orts davon getragen.

§ 13. Zum Beweis dienet, was Michael Frenzel (Erg: zu Postwitz in der Oberlaußniz) in der oftberührtten Zuschrift | 125 des Postwitzschen Tauf-Steines (Erg: Lic C 111 ist eine Predigt über einen neu aufgerichteten Taufstein daselbst) von der Stadt Görlitz schreibt: Görlitz, spricht er, hat anfänglich, da es noch ein kleiner Flecken, Drewnow geheissen, d. i. Holzburg, weil es ein festes Haus von Holze, ümm die Gegend, da jezo Nickels Vorstadt vorhanden, zur Burg gehabt, von dem Wendischen Wort drewo d. i. Holz daher das Adjectivum drewäny, ligneus, hölzern c). Kann nun ein Ey dem andern ähnlicher seyn als unser Drawän mit dem Sorbischen Drawäny.

§ 14. Nechst dem ist unlängbar, daß alle Dörfer, so im ganzen wendischen Refier liegen, folgendß auch die im Drawän von den Wenden angebauet. Denn so einfältig würden die Teutischen, wenn | vorher welche daselbst geseßen,



schwerlich gewesen seyn, daß Sie aufgestanden und ein flüchtiges verschlagenes Volk an ihre Stätte hätten niedersetzen lassen, bevorab da Sie den Wenden nie hold gewesen, auch nicht hold seyn können. Mit Gewalt aber die alten Einwohner zu vertreiben, haben die Wende damals weder Macht noch Muth gehabt, denn weil Ihrer laut eigenem Geständniß, ein groß Theil in der empfangenen Schlappe geblieben (Erg: ja die meisten umkommen) ist ihnen die Lust sich ferner an die Deutschen zu vergreifen und sich neue Feinde auf den Hals zu ziehen, vermuthlich vergangen. Zu geschweigen, daß die Namen der Dörfer, welche, biß auf sehr wenige, alle Wendisch sind, Ihnen den Anbau dererselben handgreiflich zusprechen. Sind nun die im Wendischen liegende Dörfer erst bei Ihnen erbauet, so folget | 127 unwidersprechlich, daß zuvor alles öde und wüste von Leuten, Dörfern und Flecken und nicht mehr als die Städte Dannenberg und Lüchow und die mit Thürmen, Wällen, Graben und Zugbrücken wohlverwahrte (Erg: Gräfliche und adeliche) Schlösser und Bürge dagewesen.

§ 15. Diß erhellet ferner aus deme, daß, nach 100 Jahren und drüber, da schon viel Gehölzke ausgerottet und zu Vändereyen gemacht, es dennoch im Drawänschen solche dicke Wälder gegeben, daß Sie ihre alte verlebte Eltern, wenn sie nicht mehr arbeiten können, heimlich darin um- und bey Seite bringen können: denn daß dieses bey Ihnen Gebrauch gewesen, erhärten die beyde folgende merkwürdige Begebenheiten. Herr Levin von der Schulenburg, Landes-Hauptmann in der Alten Marke Brandenburg, welcher ums Jahr Christi 1220 gelebet, reiset einzmal durch diesen District, und siehet, daß Etliche einen alten Mann daher führen. Er fraget Sie, wo Sie mit dem alten Manne hinwollen? Zu Gott, zu Gott antworten Sie; meineten Ihn aber zutöden, und also Gott aufzuopfern. Der Lands-Hauptmann dieses hörend, entlediget den Alten mit Gewalt, nimmt ihn mit sich heim, und macht Ihn zum Thor-Wächter, in welchem Dienste Er noch 20 Jahr gelebt d). Eine Gräfin von Maußfeld, geborne Gräfin von Lüchow, will ihre gräfliche Eltern besuchen. Als Sie durch die Lüneburger Heide ihren Weg nimmt, gelanget Sie an einem

Orte, wo Sie | 129 ein jämmerliches Wehklagen in einem Busche hört. Sie schickt ihre Diener hin, zu sehen, was das bedeute? Da aber selbige über die Zeit ausbleiben, fährt Sie selbst hin und wird eines alten Mannes gewahr, der nicht mehr arbeiten kan, dem sie die Hände gebunden, weinet bitterlich und bittet, daß man ihn wolle leben lassen; der Sohn aber macht eine Grube, ihn darin zu begraben. Die Gräfin redet ihn an, was Er fürhabe? Er spricht: Sein Vater were alt und nirgends zu mehr nütze, könnte sich selbst auch nicht ernehren, wolte ihn demnach todtschlagen und begraben. Die Gräfin hält ihm für, ob er nicht wüßte, daß Gott geboten, die Eltern in Ehren zuhalten, und im Alter zu ernehren; und daß man keinen Menschen viel weniger seine leiblichen Eltern tödten solte; Aber er antwortet: Er könnte das Brodt nicht den Kindern nehmen, und es einem solchen alten Kerl geben, der nichts nütze mehr were. Die Gräfin verwundert sich über diese Antwort, schenket dem Bauern etwas am Gelde, daß Er den Vater solle leben lassen und ihn dafür speisen; Ja, spricht der Bauer, so lange das Geld wärete, wolte er's thune). So unmenschlich sind diese mehr als viehische Leute mit ihren verlebten Eltern umgesprungen. Weren nun Büsche und Wälder mit ihrer Dicke nicht so bequhm darzu gewesen, hetten Sie solche grausame Eltern-Mordte unmöglich für die Obrigkeit so lange ingeheim verüben können. (Erg: oder die Obrigkeit müßte in ihrem tragenden Amte sehr nachlässig gewesen sein.) Und gebe ich zu bedenken, ob nicht das sogenannte Jammer-Holz bey dem Adlichen Hanse Grabow (Erg: denen Herren von Plate zuständig) daher seinen Namen empfangen, weil etwa mancher alter Wendischer Greiß den Todt bey den Händen seines unbarmherzigen Sohns für | 131 der Zeit daselbst annehmen müßen und begraben worden ist? (Hann. G. 1835: Das Jammerholz existiert noch.)

§ 16. Daß aber nicht der ganze Wendische District Drawän genennet worden, da er allenthalben mit Busch und Wäldern ist angefüllet gewesen, und anderswo häufiger, als auf dem Drawän, mag daher geschehen seyn, weil ihnen

etwa dieser Ort in der Retirade zuerst ins Gesicht gefallen, und Sie deswegen einander in der Flucht zugerufen haben: Drawän! um sich dahin zu ziehen und wieder zu setzen; [in der selbständigen Abhandlung folgt n] worauf ihre Verfolger dieses sehend, von Ihnen abgelassen und sich daran vergnügten, daß Sie aufs Haupt geschlagen, und die Elb-Rante von Ihnen befrehet, das Haupt-Werk mit den weit mächtigeren Obotriten auszuführen, sich mit diesen nicht | länger verweilen wollen, sondern sich gewandt, und den fürhabenden Zug über die Elbe fortgesetzt.

§ 17. Man kan aber leicht erachten, daß Sie sich alhier nieder zulassen, die Erlaubniß dazu von den Grafen zu Lüchow und Dannenberg, und denen in selbiger Refier wohnenden Edelleuten haben suchen müssen; worüber Selbige sich groß zubedenken nicht Ursache gehabt. Es war ja besser, daß der öde Ort mit Leuten bevölkert ward, weder daß Er mit Busch und überflüssigen Wäldern besetzt war: Die Grund-Herren wurden durch den Anwachs so viel neuer Unterthanen, woran kein Geringes gelegen, mächtig, und ihrer Einkünfte an Pächten, Diensten und andern | 133 Gefällen um ein merkliches vergrößert: und konten Sie es so viel sicherer thun, weil insonderheit die Grafen von Lüchow dem Hause Braunschweig-Lüneburg zur selbigen Zeit mit keinen Pflichten verwandt; sondern Vasallen von den Marggrafen zu Brandenburg gewesen. Denn man liest, daß erst ums Jahr Christi 1319 Marggraf Wolde-  
mar, nach tödtlichen Abgang des letzten Grafen zu Lüchow, dieselbe Grafschaft Herzog Otten zu Braunschweig zu überlassen, als Herzog Heinrich und Herzog Magnus, des Marggrafen beyde Töchter Helena und Catharina geheyrathet f). Jedoch müssen die Grafen von Neverburg eine Prätension daran gehabt haben, weil | wir finden, daß Herzog Otto IV. der Strenge solche von Graf Günthern van Neverburg erhandelt g).

§ 18. Gleiche Bewandniß scheint es auch mit der Grafschaft Dannenberg gehabt zu haben. Denn ietzt gedachter Herzog Otto hatte die Grafschaft Graf Niclasen abgekauft k). Als nun ao. 1376 durch Absterben des letzten Grafen die

Grasschaft loß fiel, sollte der Marggraf von Brandenburg und der Herzog von Lüneburg auf Kayserslichen Befehl der Lehn halber sich mit einander vergleichen; dessen es nicht würde bedurft haben, im Fall die Grasschaft ein unstreitig Lüneburgisches Lehn gewesen were. Und 135 da in mittelst Etliche von Adel, unterm Scheine einer dran haben Geldforderung, sich des Schloßes zu Dannenberg bemächtiget, mußten es die benachbarten Fürsten, als Herzog Albrecht zu Sachsen, Engern und Westphahlen, Rudolph, Herzog in Ober-Sachsen; Herzog Wenzel zu Wolgast und Herzog Erich in Niedersachsen, es belagern, worzu die Stadt Lübeck 600 Mann und das grobe Geschütz mit dem benöthigten Sturm-Zeuge hergegeben und als Sie es per Accord erobert, ist es vom Kayser Karl IV. dem Hause Lüneburg incorporiret worden c).

§ 19. Das ist es also, was wir vor dißmal von Wendischen Sachen haben mittheilen können. Sollten wir ins künftige | so Gott Leben und Gesundheit fristet, ein mehreres davon erkundigen, werden wir nicht ermangeln, es sorgfältig anzumerken, und diesem als eine Zugabe beizufügen. Bestehen im übrigen gerne, daß ein scupulöser Kopf viel darwieder einwenden könnte; Ich wolte mich aber glücklich schätzen, wenn ich Einen, der eine größere Erfahrung und Wissenschaft hierin hätte, könnte hiermit aufmachen, daß Er das Seinige davon an den Tag gebe. Er würde vielen einen großen Gefallen erzeigen: und ich wolte es Ihme für allen Andern Dank wissen, wenn Er gleich dieses darbey mit einander übern Haufen wörfe. Doch | 137 wird Er mir zum wenigsten meine Erläuterung des Wortes Drawän unwiederlegt laßen müssen;

§ 20. Was ich Cap. 1 § 18 von der Heldin Wisna angeführet hätte in der Revision, weil es sehr fabelhaft lautet, beynahе durchstrichen; absonderlich, da Drekerus den Starcater (?) auf der Dänen Seite sezet k). Demnach aber der große Busendorf Ihn ausdrücklich den Schwedischen Krieges-Helden zueignet, nur daß er schreibt, Er habe nicht dem Könige Rinco, dessen rechter Name Haquin ist; sondern dem Könige Sivard, der eine ziemliche Zeit vor Haquin regieret, gedienet l): Und dann die Geschichte von der Norwegischen

Heldin | Algerthe, die hernach König Reinier in Dennemark eine Zeitlang geehliget, wol so unglaublich scheint, als die von der Wisna nimmermehr, und dennoch von dem hochberühmten Hoffmannswaldau für aufrichtig ausgegeben wird m). So habe die Wisna nicht so hoch beschimpfen und Sie aus der Zahl tapferer Weibsbilder, da Sie einmal darunter aufgenommen, ausmustern wollen. —

a) Martin Zeiler l. c. 17. p. 574.

b) Ich habe diese Schanzen (1835: sind zum Theil noch erhalten) von ferne für Hügel angesehen, deren es hin und wieder auf dieser (Püggischen) Heide giebt, hinter welchen nach dem Dorffe zu, ein großer Morast angehet, welcher Theils mit Ellern dick bewachsen ist. In welchem Moraste auf einem kleinen erhobenen Plane einen guten Büchsen-Schuß vom Dorffe noch rudera von einer Burg zu sehn, nemlich ein (Erg. aus Hdschr. d. Hist. B. in Hannover 1835 noch vorhanden) Circul-runder Wall der in der Circumference 200 gemeine Schritt hält. Der Baur so mich auf einem gewissen Fußsteig durch den Morast dahin führte, erzählte, daß sein Vater, ein Mann von 80 Jahren, oft gedacht hette, daß er von seinem Vater gehöret, daß die Steine davon weren nach Lüchow gebracht, und am Schlosse verbraucht worden (zum rechten Flügel des Schlosses). Nun war mein Wegweiser bereit bey 63 Jahren. Muß demnach. diese Püggische Burg sehr lange zerstört gelegen haben. Was für Edelleute darauf gewohnet, weiß niemand mehr (Hann. Erg: Was vor Edelleute auf die Püggische Burg gewohnt, und um welche Zeit diese zerstöret, ist ersteres ex diplomati-bus in Curia Luchoviensi repositis, letzteres aber aus der Historie bekannt. Auf dieser Burg wohnten vormalz die Herrn von Zabel und Schwipede und waren Vasallen gleichwie die Herrn von Wustrow, von Platho, von Grote, von Dannenberg, Wulff pp. Von denen Grafen zu Lüchow tempore reformationis sub duce Ernesto Confessore ward diese Burg

durch Hülffe der Stadt Lüchow zerstöret und der, wegen der treu darum geleisteten Dienste die Gutz Leute zu Gramstede und 4 Gutz Leute zu Pügge nebst der gestörten Burg gegeben), aber wohl das zu sagen, daß sie, nach der damaligen Mode gewaltige Räuber gewesen, welchen Ruhm sie auch denen Edelleuten zu Wustrow und Brese im Brocke beylegen. Wenn sie von der Burg abgeritten, hetten sie die Pferde unrecht beschlagen, daß, wenn jemand auf die Spuhr gerathen, denken müssen, sie wären erst von einem Ritte wieder zurück kommen und zu Hause; auf welche Manier sie manchen betrogen, und ehe er sich versehen | ihn überfallen und beraubet hetten. Und dieser Legenden haben sie noch verschiedene.

- c) lit. c. iii.
- d) Abr. Frenzel de Orig. Lingu. Sorab. lib. II. c. 2, col. 502 e Zeiler, Theatr. Trag. p. 140.
- e) M. Raue Cosmograph. p. 515. M. Dan. Schneider in Tit. Cantin. p. 511. 572 und auß Jhnen M. Frenzel l. c. col. 500. Cranzius l. c. lib. 7. c. 48. (Erg: v. Joh. Georg Leuffeldi not. in Letzneri Nachricht vom Stift Lachum (?) p. 67. Georg Friedr. Stiebers Mecklenb. Kirchen-Hist. in 3 Zugaben.)
- f) Vide Andr. Engel Annal. Marchic. p. 127 ex Henning Tab. Geneal. Pomar. in der Alten Sächß. Chron. Von Dreßero herausgegeben p. 319. Hingegen schreibet Bünting in der Braunschw. Chron. p. 265. Die Grafen von Dannenberg, Lüchow und Schwerin haben ihre Lande und Graffschaften, während daß Herzog Heinrich der Löwe sich in frembden Landen aufhalten müssen, von Herzog Bernd zu Sachsen und Anhalt zu Lehn genommen. Wie diese zu vereinigen, wird verständigern anheim gestellet.
- g) J. J. Windelmann Stamm- und Regenten-Baum der Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg p. 85. 86.
- h) J. J. Windelmann l. c. Bünting l. c. p. 407.

- i) Cranz. l. c. p. 132. Bunting l. c. p. 415.
- k) l. c. p. 42.
- l) Einleit. zu der Histor. der Staten in Europa Part 2. p. 30. 44. NB. Dieses Theil ist eigentlich auf die Nordische Reiche eingerichtet. — Heldenbriefe p. 12 ff. [142. S.]
- m) Heldenbriefe p. 12 ff.
- n) Was Wälder flüchtigen Truppen für stattliche Sicherheit geben, bezeuget die allgemeine Erfahrung. Und hat der Herr von Lohenstein in s. fürtreffl. Arminius P. I, l. 1, p. 51 col. 1, P. II. lib. 2, p. 242, col. 2 dergleichen Retirade auf Seite 3 geschlagene Römer sehr artig mit eingeführt. — Und als sie Raum und Platz für sich gefunden, haben sie auf erlangte Erlaubniß des H. Grafen und Edelen den Anfang zu ihren Wohnungen daselbst gemacht, das Gebüsch nach und nach ausgereutet und zu Korn-Ländern aptiret und sich so allgemählig biß an Gartow ausgebreitet. Denn daß Gartow auch ein Wendischer Name zeigt die Endung des Worts klahr und deutlich. Die Grafen von Lüchow und Dannenberg und die in selbigem Resier wohnende Herren von Adel haben sonder Zweifel es so viel williger geschehen lassen, je vortheilhafter es für sie gewesen: Zumassen es ja besser ist wenn ein öder Ort mit Leuten besetzt wird, dann daß er mit (M. Dan. Schneider. Tit. cont. pag. 511 et 571. Crantz, Vandal. libr. 7. c. 48) Büschen und Wäldern besäet ist. Die Grund-Herren wurden Anwachs so vieler Unterthanen mächtig, und ihrer Einkünfte an Pächten, Diensten, Zinsen und anderen Gefällen um ein merkliches dadurch vermehret. Voraus da sie vollkommene Herren drüber blieben und ihnen den Wenden kein weiteres Recht an den eingethanen Gütern eingeräumt, als so lange sie prästanda prästiren könnten, im ausbleibenden Fall fiel alles dem Guts-Herrn wieder anheim, gleichwie es noch damit gehalten wird. Kann

einer das feinige nicht mehr abtragen, und der Gutsherr wirfft ihm einen Schilling in den Grapen, so ist ihm das Gut damit aufgesagt und wird einem andern eingeräumt, und dem bisherigen Besitzer nicht mehr daran gestanden, als was er etwan erweißlichermaßen an Gebäuden verwandt. Darum heißens Schillings-Güter.

(1) **Vocabularium Venedicum, | oder | Wendisches Wörter-Buch | von der Sprache, | Welche unter den Wenden in den | Ehrh-Braunschweig-Lüneburgi | schen Ämtern Rühow und Wunstrow annoch im Schwange | gehet | (von Christian Henni[v]g).**

(2) **Vorrede.**

Nächst der gesunden Vernunft, damit der allweise Schöpfer den Menschen aus sonderbahrer Güte und Wohlgefallen beseliget, ist keine edlere noch köstlichere Gabe in diesem Zeitlichen, denn daß Er ihm das Vermögen mitgetheilet hat, seines Herzens Meinung durch eine deutliche und vernehmliche Rede an den Tag zu geben a). | Wie wolte doch die menschliche Gesellschaft biß izeo bestanden seyn; wann es nicht durch dieses Mittel geschehen? Der Formosaner, wenn er des Abends in der Hütten seiner nengeheyratheten Geliiebsten Toback verlanget, so hustet er zwar b); Aber durch dieses Mittel wird man schwerlich alles fordern und andeuten können. Was Thomas Campanella, ein in allen (4) Wissenschaften ausbündig erfahrner Prediger-Münch, aus Calabrien bürtig, und der Anno 1639 zu Paris gestorben, vorgiebet, daß nemlich einer den andern nach der Weise seiner Gemüthsregung würde verstanden haben; wenn gleich keine Wörter zu einer gewissen Sprache wären erfunden worden: weil alsdann solche Gemüths-Bewegungen in der Luft würden zusehen gewest seyn c); | glaube ihm, wer da wolle: bißher hat man von dergleichen Eindruck in der Luft noch wenig wahrgenommen, würde auch wol sein Verbleiben damit gehabt haben, wenn nicht der Höchste durch ein füglicher's Mittel, dafür wir Ihn nimmer genug danken können, der Sachen gerathen hätte. (6) Der Spanier Gracian gedencet zweer Menschen, so in einer Insel angetroffen worden und unmündig durch Schiffbruch dahin kommen und wie sie erwachsen, sich eine eigene Sprache erfunden, einander ihre Meinung zu eröffnen. d) Welches ein kräftiger Beweis, wie



hochnütz- und nöthig uns Menschen die Sprache sey, daß die Stummen am Tür- | kischen Hofe, welche gemeinlich gebraucht werden, die großen Minister, auch wol den Sultan selbst, mittelst einer seidenen Schnur, zu erwürgen, einander ganze Begebenheiten durch Deuten, Winken und Geberden erzehlen sollen, berathen die, so deselbigen Hofes kundig; und soll diese Sprache, wenn manns so nennen mag, am selbigen Hofe der- (8) maßen gemein seyn, daß allerdings die, so reden können aber nicht allezeit dürfen, wenn und was sie wollen, sich ihrer bedienen e). Welches die Ursache ist, daß man sie auch am Spanischen Hofe antrifft. Denn die Hofe-Damen sind daselbst eingesperret, wie die Nonnen im Kloster und kan ein Cavalier schwerlich zu ihnen kommen, ohne große Erlaubnis derer, die dazu geordnet sind und wenn einer zweymal kommen will, wird es ihm das andermal abgeschlagen, und wird solche Hofe-Dame, welche mit einem redet, in ihrem Zimmer stetigs mit einem alten Weibe verhütet. Weil aber die Hofe-Damen gern galanisiren, haben sie den Fund erdacht, mit den Fingern zu reden und wird nicht einige seyn, welche nicht auf diese Weise reden kan. Es ist gedruckt und giebt viel Meister, die (10) solches andre lehren, und findet man welche, die wol 10 bis 15 Jahr dran lernen. Frembden kömmts sehr wunderlich für: Einer stehet auf der Straßen neben einem andern: derselbe hat eine an einem Fenster, welche mit ihm redet; so siehet er um und redet mit seiner Hand so geschwind, als einer mit der Zungen: der bey ihm stehet, mercket nichts. Sie schauet nur mit halben Kopf heraus, welches 2 oder 3 Stockwerk hoch ist und verstehet alles, was er redet: hat er ausgerebet, schauet sie hinein und redet nur ihre Hand heraus und er schauet drauf oben, als wenn er das Haupt ansehe. Dieses reden und galanisiren ist soweit kommen, daß, man mag nach Hofe kommen, um was Zeit man wolle, man allezeit 8—9 Personen finden (12) wird, die auf diese Weise mit den Damen courtisiren f). (So erinnere ich mich auch hierbey, daß A. 1710 in den Novellen gedacht ward, welcher Gestalt eine halbe Meile von Revel in Diefland vor diesem ein sehr feines Mönch- und Nonnen-Kloster gelegen, in dessen Geschichte erzehlet wird, daß die darin befindlichen Brüder und Schwestern, gleichfalls eine Weise erfunden, durch gewisse Zeichen mit einander zu reden, und daß dieselbe Zeichen ebenermaßen in ein Dictionarium zusammen gefasset worden.) Allein wie beschwerlich, wie ungewiß und unvernemlich selbige Sprache sey, bezeuget die Erfahrung, und kan manns ziemlicher Maßen aus dem erzehlten Spanischen Exempel abnehmen. Wer einen Stummen nach seinem Winken und Deuten verstehen will, muß nothwendig mit demselben beandt und dessen Weise wol erfahren seyn; sonst werden ihm dessen Geberden wie lauter Rezel erscheinen.

Dieses beglaubigt unter andern, was der Herr de Sany französischer Abgesandter in der Türckey von zween Stummen erzehlet, deren einer ein Türcke, der ander ein Persianer gewesen, die haben einander nicht verstehen können wegen der unterschiedenen Zeichen, die sie ge- (14) | braucht, biß ein Dritter ins Mittel getreten und ihnen beyden durch Deuten, für ein Dolmetscher gedienet g). Und wie kan mann mit einem Stummen in Finstern oder da mann sonst nichts von seinen Minen sehen kann, zu rechte kommen, ist es da nicht mit seinem Deuten aus? und er nach, wie vor, ein Mensch, der des füglichen Umgangs mit anderen in diesem Stück unglückseliger Weise beraubet ist? | zu geschweigen, daß die Stummen selbst große Mühe und Beschwerung davon haben, wenn sie sich auf angedeutete Art gegen jemand entherzigen sollen. Daher diejenigen, welchen die Zunge und mit derselbigem die Sprache, etwan durch einen Schlagfluß gehemmet, wenn sie deren hernach zum Theil oder auch ganz wieder mächtig werden, gestanden, daß eben dieses, daß sie nicht nach (16) Willen reden können, ihnen fast das größte Uebl verurrsachet h); die auch deswegen von andern am meisten bedauert, und kläglich angesehen werden. | Ist es doch ein Uebl, wenn ein Mann mit einer Frauen beladen ist, die zum öftern aus hämischen bösen Sinn viel Tage lang verstummet und ihren Mann nicht würdiget, das geringste Wörtchen auf seine Rede zu antworten, wie einem fürnehmen und reichen Bürger zu Odenburg in Osterreich: soll vielleicht Odenburg in Ungarn seyn: begegnet. Derselbe hatte eines Kaufmanns Tochter zu Leipzig geheyrathet (18) welche zwar eine schöne Gestalt und ziemlichen Reichthum; darneben aber auch einen störrigen und harten Kopf zu ihm gebracht, so gar daß sie umb der allergeringsten Ursache willen alsobald stumm worden und etliche Tage nach einander redlos geblieben. Als nun weder des Mannes Freundlichkeit noch gute Worte, noch ander Mittel ihr den Mund aufthun können, so lange, biß er von sich selbst wieder auf | gethauet, hat der Mann auf eine List gesonnen, wie er seiner Frauen die Sprache auf solchem Falle wiederbringen möchte. Bald, nachdem er solchen Fürsaz gefaßet, begiebt sich, daß die Frau wiederum um schlechter Ursache willen, stumm wird und so ganzer 14 Tage verbleibet. Dieses veranlaßet den Mann sein Vorhaben ins Wert zu setzen: Schickt demnach dem Prediger des Orts ein Brieflein nebst (20) einem halben Thaler, mit freundlichem Begehren, für seine Hauß-Frau eine öffentliche Fürbitte zu thun, als welche Sprachlos worden und albereit schon über 14 Tage kein Wort reden können. Wenn er dan alle natürliche Mittel gebraucht, wiße er nun ferner nichts, als das liebe Gebet. Der Prediger, der es nicht beßer gewußt, verrichtets aus sonderlichem Mitleiden, und macht viele Worte, wie es nemlich nie- | mand glauben könnte, was es für

eine edle Gabe Gottes um die Sprache und wie sehr viel dran gelegen: die auch sonst keinem Geschöpfe, als den Menschen gegeben wäre. Ermahnet derothalben seine Zuhörer zum ernstestem Gebet, und nennet die vermeinte Patientin öffentlich mit Namen. Die Frau ist selber in der Kirchen und höret alles mit an und hätte für Angst und Schande unter solcher (22) langen Rede zerspringen mögen, läuft mit thränenden Augen aus der Kirchen und beschweret sich zum höchsten über ihren Mann, daß er ihr einen solchen unauslöschlichen Schimpf bewiesen. Als der Mann heimkommt und solche erbärmliche Klage von ihr höret, daß es ihr nicht sollte so weh gethan haben, wenn er sie mit einem Meßer erstochen hätte, spricht er mit gefalteten Händen: Gott | sey Lob und Dank, daß ich deine menschliche Stimme wieder höre! Das Kirchen-Gebet ist sehr kräftig gewesen. Worauf man keinen ferneren Wiederwillen unter ihnen gemercket i). Ich muß dieser Geschichte eine andere nicht minder merkwürdige befügen, die sich erst vor kurzer Zeit (ich schone des Orts und der Personen) zugetragen. Eines Predigers Frau hatte (24) ihren Schmuck (wo mir recht, so ist es eine güldene Kette u. a. m. gewesen, welches ihr der Mann aus einer erhaltenen Erbschaft geschenkt) liederlich durchgebracht und versoffen; wie der Mann darnach zu fragen beginnt, fället sie zu Boden, als ob sie vom Schläge gerühret worden. Mann trägt sie zu Bette, braucht, was man kan und bey der Hand hat; es will sich aber weder Spra | che noch Vernunft wiederfinden, daß daher der Mann genöthiget wird, einen Medicum aus der nahliegenden Stadt abholen zu lassen. Derselbe betrachtet bey seiner Ankunft alle Umstände ihres Zufalls aufs genaueste, spricht endlich, er finde keine Anzeigen eines Schlag-Flusses an ihr, ihn düncke, es sey eine verstellte Kranckheit. Wenn demnach sein Rath was gelten sollte, wolte er sagen, der (26) Mann sollte einen feinen zähen Stock nehmen und der Frauen appliciren, er glaubte, der würde mehr ausrichten, wies alle andere Medicamenta, und Vernunft und Sprache sich bald wieder einstellen. Der Mann läßt sich's gefallen: und wie der Medicus, der inmittelst wieder abgereiset, geprophecehet, so ist es auch erfolgt. Gott behüte alle rechtschaffene redliche Männer, daß sie solcher desperaten Cur bey ihren Frauen nicht bedürfen. Viel größer ist aber zweifelsfrey das Glend, Stumm-geborene oder durch Unglücks-Fälle Stumm-gewordene um sich haben: Es müste denn die Gewohnheit und täglicher Umgang daselbe erleichtern. Indeßen hat man etliche mal auf solche Kunst gedacht, Stumme so weit zu bringen, daß sie reden lernen: gleichwie der berühmte Johannes Baptista Hel- (28) montius, Johann. Conrad. Ammann, Medicinæ Doctor von Schafhausen aus der Schweiz bürtig, D. Wallis, Professor Mathematicum zu Orfort in Engelland und noch neulich

Elias Schulze von Waldenburg aus Meissen, gethan. Mit etlichen ist es nach langwieriger sauren Mühe und Arbeit angegangen k); Ist aber ein | Werck, worzu sich nicht der Tausendste, weder als Lehrmeister, noch als Lehrling bequemen wird. Und wie wolte die Erkänntniß des dreheyigen Gottes nach dem Falle kund und fortgepflanzt worden sehn, wenn es nicht durch dieses Mittel geschehen l). (30) — Ob aber die Sprache nur allein eines Menschen Eigenschaft? oder auch unvernünftige Thiere damit begabt seynd? Davon findet man hin und wieder ungleiche Meinungen. Daß einige Arten von Vögeln, | denn von andern Thieren ist unsers Wissens noch zur Zeit nichts bekant worden, ohne was etwa durch Gottes sonderbare Schickung oder durch des Satans Üfferey und Betrug mag gesche | hen sehn m), des Menschen Rede in allerley Sprachen nachahmen, ist nicht zu läugnen: Exempel sind satt vorhanden. — Nur ein und anders, so wegen ihrer verwunderlichen Seltenheit für andere denck= (32) würdig, anzuführen; so gedencket Wolfgangus Frankius n) und Eberhard Werner Happelius o), daß im Jahr Christi 1546 ein fürnehmer Herr zu Regensburg auf dem damaligen Reichstage sich aufgehalten und im Gasthof zur güldenene Krone logiret. Der Wirth des Hauses hat 3 wolabgerichtete Nachtigallen, iede in einem absonderlichen Gebauer vor dem Fenster hangend gehabt, welche des Tages über sonderlich bey der anmuthigen Frühlings=Zeit mit ihrem angenehmen Singen und Plaudern allen anwesenden Gästen die Zeit merklich verkürzet. Es begiebt sich aber einesmals um Mitternacht, daß, wie gemeldter fürnehmer Herr (Happelius saget, wiewol falsch, es sey der (34) Haus=Wirth selber gewesen) wegen großen Stein=Schmerzens nicht schlafen, noch ruhen kan, diese 3 Nachtigallen, in einer wol vernehmlichen teutscher Sprache gleichsam einen Streit oder Wort=Gezänke unter einander erregt, indem sie alles haarklein wiederholet, was verwichenen Tages über von den Gästen in der Stuben geredet worden. Zwo von diesen Nachtigallen, weil | sie kaum 10. Schuh von des Patienten Bett entfernt gewesen, hat er sehr wol verstehen können. Unter anderem haben sie zwo Geschichten zum öfteren, biß an den lichten Morgen wiederholet, deren eine den Wirth und seine Frau betroffen; diese unerachtet der Mann ihr die schöne Beute fürgehalten, welche im Kriege zuerwerben, hat sie dennoch nicht können darzu gebracht werden, daß (36) sie sich erkläret, mit ihm in den Krieg zu ziehen; sondern hat lieber wollen zu Regensburg oder zu Nürnberg bleiben und ihrer Handthierung abwarten: worüber diese beyden Eheleute in einen Wort=Streit gerathen, welchen gemeldte Nachtigallen ganz ordentlich des Nachts wieder erzehlet, auch so gar der sanbernen Rede nicht vergeßen, welche diese beyde Personen, im Eifer gegen einander aus | gestoßen. Die andere Historie hat von dem dazumal

angezündeten Kriegs-Feuer wieder die Protestirende gehandelt. Da die Nachtigalen gleichsam vorher gesagt, was hernach der Ausgang mehr als zu wahr bestätigt. Sie haben auch mit eingemischt, was wegen des Herzogs zu Braunschweig sich darauf zugetragen, welches sie, sonder Zweifel des vorigen Tages von den Gästen in der (38) Stuben gehöret, worunter muthmaßlich einige von Adel, Haupt- und Kriegskleuten, u. d. g. gewesen.

Was die Papagayen in diesem Stücke vermögen und leisten, ist aller Welt bekandt. Bedachter Hoppelius hat ebenfalls etliche Exempel davon, die nach Belieben bey ihm können nachgeschlagen werden p). Eines Wunder- | würdigen gedenket der große Rechts-Gelehrte und kluge Staatsmann, Herr Daniel Caspar von Lohenstein, weiland Präsident der Königlichen Stadt Breslau in Schlesien in seinem Großmüthigen Feldherrn Hermann q), welcher auf dem (40) Bauche und der Helfte der Flügel morgenroth, der Rücken und das übrige der Flügel himmelblau. der lange Schwanz fleischfärbicht mit bleichgrün und glänzender Schwärze untermengt gewesen. Der Kopf hat wellicht und rückwärts gekräuselte Federn, von Rosenfarbe gehabt und von einem gelbrothen Feder-Busch eine Krone, die wie glüende Kohlen geschimmert, die Augen haben gebrannt wie Rubinen, unter schneeweißen Augenlidern, und hat nicht allein | drey Sprachen verstanden; sondern auch die Worte verständlicher ausgeredet, als die abgerichteten Papagayen. — — Durch solche seltsame Begebenheiten sind unterschiedliche gelehrte Leute auf den Wahn gerathen, als ob bey solchen Thieren eine vernünftige Seele vorhanden wäre, indem es ihres Grachtens nicht wol möglich, daß ein Thier, wenn es ganz ohne Vernunft so geschicklich und so füglich seine Rede anbringen konte r). Es bege- (42) gnet aber denenselben Herr Ernst Salomo Cypriani, nachdem er vorher erzehlet, was der gefahrten Mademoiselle de Seudery ihr Papagay für artige Schwenke mit Verse recitiren und Lieder singen gemacht, wenn die Laute gespielt worden, mit diesem Ausspruch: die unvernünftigen Thiere reden beydes aus ihnen; allein ihre Rede rühret nirgends anders her, denn von dem Gedächtnis, der Gewohnheit und der Beschaffenheit ihrer Leibes-Theile: Inzwischen | istz doch eigentlich keine Rede nicht. Will es jemand ein Werk der Vernunft nennen, so ist es frehlich so; Aber nicht dieser unvernünftigen Thiere, sondern derer, welche solche unvernünftige Thieren unterwiesen haben s).

Nichts destoweniger will der große Basilus, Bischof zu Cäsarien in Cappadocia, der im vierten Jahrhundert nach unsers Heylandes Geburt gelebet, daß sie vor dem Fall Adams verständlich (44) geredet haben t). Andere aber, daß sie noch durchgehends, ein jedes Geschlecht unter sich, seine Sprache habe, nach welcher eines des andern seine Meinung vernehme. — — Oberwehnter

Thomas Campanella schreibet u) also: Eine Ameise lernet von der andern und berathschlagen sich also auf's künftige. Sie müssen nothwendig eine Stimme gebrauchen und | sich unter einander ruffen, sowol die Thiere, als Vögel, wir verstehen nur ihre Sprache nicht. Hieronymus Fabrici ab Aquapendente, ein gelehrter Mann und Professor in Holland, hat deßwegen A. 1603 ein eigen Buch *De Loquela Brutorum* herausgegeben w): Und sind gar welche gewesen, die sich gerühmet, daß sie ihre Sprache verstanden, als Teresia, Melampus, deßen Sohn Thyodamas, Helenus, Cassandra, A- (46) pollonius Thyanaeus, Democritus u. a. x). R. Chanina hat sich ungescheuet vernehmen lassen, daß er von einem Frosche (muß in Wahrheit ein gelehrter Frosch gewest seyn) siebenzig Sprachen gelernet, und nicht nur mit den Raben, sondern auch mit den Fischen und Hunden reden können. Und irre ich nicht, so hat der schwärmerische Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme, eben dergleichen an einem Orte seiner lauderwelschen Schriften fürgegeben. —

Es ist aber ewig Schade, daß diese hauptkluge Leute, dem gemeinen Wesen zum Besten keine Nachricht von der Art und Weise solcher Thier-Sprache hinterlassen, damit es uns nicht überall mit denselbigen gienge, wie ein (48) spiziger Kopf in den Novellen des 1701. Jahres von der Mosel herschriebe: die frembden Vögel (welche eine geraume Zeit sich der Orten hatten sehen lassen) haben ihr Nachtlager und tägliches Refraichements-Quartier aufgehoben und ein neues gesucht: biß dahin sind sie im Hohen- und Idigger Wald geblieben; wo aber der March ferner hinziele, hat man | noch nicht penetriren können, weil ein jeder Galiläer nicht eben ihre frembde Vogels-Sprache verstehet u. s. f. Allein was lassen manche Ruhmrätige bißweilen sich nicht träumen? (An der Seite: des alten Saalbaders Alberti Magni sein Rath, durch was Mittel man alle Vögel verstehen könne; möchte wol nicht zulänglich, und vielleicht nirgend zu finden seyn. V. ejus Traet. De virtut. animal. lapid. et herbar. p. m. 270 Edit. Germ. Noriberg 1701. u 12. —

Daß es die Heiden geglaubet und den unvernünftigen Thieren eine Sprache zugeschrieben, ist nicht zu verwundern. Sie hatten bey Mosen gelesen, daß eine Schlange mit einem Weibe und ein Esel mit (50) einem Mann geredet; woraus sie den Schluß gemacht: Sie könnten durchgehens reden. Doch sagen einige, man habe sie nur in der gülden Zeit verstehen und mit ihnen reden können: Maßen Plato, einer von den ältesten, gelehrtesten und gottesfürchtigsten unter den heidnischen Philosophis y), bey dem Euse- | bio diese Worte haben soll: *Homines aurei seculi, Saturno imperante, tantae virtutis et sapientiae fuisse, ut cum bestiis sermones conferre possent; daß diese Menschen in der gülden Zeit und*

als Saturnus regieret, von solcher Kraft und Weißheit gewesen, daß sie mit den Thieren reden können z). (52) Diesen greiflichen Irrthum haben andere von ihnen gesogen, und weil nichts so albernes noch abgeschmacktes kan erfonnen werden, woran die fürwitzige Welt nicht einen Gefallen trägt, dann und wann von neuem wieder auf die Bahn gebracht und ein wenig besser ausgeschmückt; legen aber damit an den Tag, daß sie Leute von sehr schwachen Gehirne sind. | Es haben zwar die Schweden von ihrem Könige Dager eben daselbe fürgegeben, daß er nemlich verstünde, was die Vögel mit ihrem Gesang meineten a); ob sie aber in rechtem Ernst sich es so eingebildet? oder bloß damit nur andeuten wollen, daß er ein Herr von großer Wissenschaft und Erfahrung? wäre noch zu untersuchen. | | — (54) Es wird derowegen wol dabey bleiben: daß kein Thier in der ganzen Welt, es sey auch wo und welches es wolle, eine vernünftige Rede zu führen, von Natur eigenthümlich vermöge; ohne allein das Wunderbarste unter allen, der Mensch; welcher auch hiedurch, nechst der Vernunft enig und allein von anderen Thieren unterschieden wird b). *Sonus tantum est, non Sermo*; spricht der fürtreffliche christliche Cicero, *Coelius Firmianus*, wegen seiner Wolredenheit *Lactantius* genant c), von der Thiere vermeinten Sprache d). Und thut nichts zur Sache, daß ein Schäfer aus dem unterschiedlichen Blöken der Schafe weiß, was sie wollen; das hat er durch langwierige Anmerkung gelernet: Ja, (56) die Rede wird mit allem Rechte für ein Ebenbild der Seelen und eine Anzeigung des Gemüths gehalten, aus welchen mann bald abnehmen kann, was für eine Seele in dem Menschen wohne und wie dessen Gemüthe beschaffen ist e). | Jedoch wird uns keine Sprache angeboren. Ehe wir eine reden können, müssen wir sie erst von andern lernen: Entweder durch täglichen Umgang mit denselbigen, wie gemeiniglich mit unser sogenante Mutter-Sprache geschiehet; oder durch mühsame Unterweisung, wie mit der lateinischen, griechischen und allen andern frembden Sprachen; oder durch selbsteigenes fleißiges Nachgrübeln in den Schriften, so (58) von solchen Sprachen handeln; wie also *Joseph Just Scaliger* fast alle Sprachen der Welt ihm soll bekant gemacht haben f). Ingleichen der gelehrte *Bauer*, *Nicolaus Schmid*, sonst *Künzel* genant, zum *Rothenacker* in *Meißen*, der von sich selbst über 200 Sprachen gefaßt g). Und dann *Andreas Müller*, weiland *Probst* zu *Cölln* an der *Spree*, welcher ebenfalls von sich selbst | hinter die Geheimnisse der weitläufigen sehr schweren *Sinesischen Sprache* gekommen h). Daher derjenige, der keine Sprache jemalen gehöret, wie der Taubgeborne; oder die in ihrer zarten Kindheit das Gehör verlohren; oder von der Wiegen an mit keinem redenden Menschen umgegangen, unmöglich reden können, wie die Erfahrung bezeuget. (60) Man

berichtet für gewiß i), daß die Egypter mit den Phrygiern in einen Zwist gerathen, welche Sprache unter beyden die älteste wäre. Dieses zu erfahren, habe der Phrygier König Psammethichus verordnet, daß 2 säugende Kinder unter dem Vieh solten erzogen werden, damit sie keines Menschen Stimme hörten, auf daß, wenn sie erwüchsen, man vernehme, was sie für eine Sprache redeten, welche sodann unfehlbar die natürlichste und älteste seyn würde. Solchem sey nachgelebet worden. Nach etlichen Jahren habe Psammethichus durch etliche Abgeordnete sich erkundiget, was (62) sie sprächen: da haben die Abgeordneten sie ruffen hören Bec, Bec; welches auf phrygisch Brodt heißet; damit Psammethichus beweisen wollen, daß die Phrygische Sprache die älteste. — Wir laßen diesen Bericht in seinen Würden. Ist es wahr, daß König Psammethichus wahrhaftig eine solche Probe angestellt, so erinnert der Autor der *Acerrae Philologicae* gar recht, der König sey in seiner Meinung betrogen worden; denn weil die Kinder mit dem Viehe, als: Ziegen, Schafe, Böcke u. d. g. umgegangen, haben sie das Be, Be von ihnen gehört und gelernt: Ist demnach keine menschliche Sprache; sondern eine Nachahmung der Schafe und Ziegen ihrer Stimme gewesen k) — (64). Ich will aber hiermit keinesweges denenjenigen widersprechen, die uns glaubwürdigst versichern, daß Schlafende oder im Haupt Verwirrete, Sprachen geredet, davon sie wachend und bey gutem Verstande nichts gewußt: als daß ein Bürger zu Rouan, wenn er im Schlafe gefragt worden, in allen Sprachen, auch sogar in der Griechischen und Indianischen geantwortet l); | daß ein Franzose, der nichts als Französisch und ein bißchen Italiänisch und Spanisch verstanden, dennoch im Schlafe alle Sprachen geredet, sogar die Candinische, Englische, Tupinambische, wenn man ihn darin angeredet: Er hat etliche griechische Worte aus dem Vater Unser hergesaget und sich der Astrologie bedienet, unter andern einen Schiffs-Patron im Schlafe verkündet, daß er eines gewaltsamen Todes sterben würde, der auch hernach in ei- (66) nem Duell ungelungen. Wenn er gewacht, hat er geschienen zu schlafen, so dunnu ist er gewesen, hat er aber geschlafen, ist er viel hurtiger und frischer gewesen: wenn er erwachet, hat er sich ganz nicht besinnen, noch sich dessen erinnern können, was vorgegangen, jedoch aus den großen Schmerzen seines Hauptes abgenommen, daß er mit vielen Fragen und Antworten veriret worden m). Eine Frau soll in ihrer Krankheit das beste Spanisch geredet haben, ob sie gleich der Spanischen Sprache so wenig zuvor als hernach kundig gewesen. So soll auch ein Mädchen, in Verwirrung des Hauptes vollkommen und schön Latein geredet und von Theologischen Sachen überaus gelehrt diseuriret haben; und ein Italiäner, der nie in Teutschland gewesen, sonst auch kein Teutsch gekont, hat in



dergleichen (68) Zufall das schönste Teutsch geredet n). Allein daß dieses ganz was außerordentliches sey, wird verhoffentlich niemand läugnen: Nicht daß man es überall einem Geheim-Geiste (Spiritui familiari) oder sonst einer Sataniſchen Wirkung zuzuschreiben gleichwie es | viele zum öftern für ein Zeichen einer leiblichen Beſitzung des leidigen Satans wollen ausgeben; das würde allzumilde geurtheilet ſeyn, und man ſich damit klugen Leuten zum Gelächter darſtellen. — Ariſtoteles, und mit ihm der Spaniſche Medicus Mendoza ſind der Meinung, daß es von dem Temperament des Gehirns herrühre, wenn nemlich das Gehirn von einer allzugroßen Hitze eine Veränderung (70) erleide o). Dieses ſcheinet ziemlichermaßen das Exempel vorbeſagten Franzoſens zu beſtärken; indem er alsdann, wenn er ſich wacker in Brandtwein beſoffen, und darauf zu Bette gelegt, viel beſer in Beantwortung der fürgelegten Fragen hat können zurechte kommen, als wenn er das nicht gethan. Ob ſie, Ariſtoteles und Men- | doza, beyde es getroffen, ſtelle ich Verſtändigeren zu erwägen anheim (meine doch nicht, daß was übernatürliches dabey ſey, es mag übrigens herkommen, wovon es wolle) Inzwiſchen, da dergleichen ſich nur ſelten zueräugnen pfleget, kan es keine allgemeine Regul machen; ſondern der Satz bleibet noch unumgeſtoßen: daß uns keine Sprache von Natur angebo- (72) ren, ſondern, wenn wir ſie reden wollen, erſt müße erlernet werden. — Anfangs hat man nur einerley Zungen und Sprache in der Welt gehabt p); und dieſe ſoll die Ebräiſche Sprache geweſen ſeyn, nach Eber, dem zehnden Erz-Vater von Adam anzurechnen, ſo genannt, weil dem Fürgeben nach dieſe Sprache in dieſer Familie beſtändig geblieben und auf die | Nachkommen fortgepflanzt worden, zu einer Gnadenbelohnung von Gott, daß er und ſeine Familie zu dem vermeſſenen Thurn-Baue im Lande Sinear oder Babel weder Rath noch That gegeben, ſondern ſich deſſen weißlich enthalten q). Nun machen zwar einige dieſes ſehr zweifelhaft, indem ſie die (74) Ebräiſche Sprache ſo wenig für die älteſte, als daß ſie ihren Namen ſoll von dem Patriarchen Eber empfangen haben, geſtehen wollen: Sie ſprechen gar daß keine von den ietztbekannten Sprachen die älteſte geweſen; ſondern eine von dieſen unterſchieden und die Ebräiſche nur ein Dialectus derſelbigen q). Und hat Stiernhelm, ein gelehrter Schwede, in ſeiner vorgehabten Runa Svetica cap. 27 (r) die allererſte, ſo dem 1. Menſchen aneſchaffen worden, der gelehrten Welt mittheilen wollen. Woher? und was es für eine Sprache würde geweſen ſeyn, würde ſich ausgewieſen haben, falls man ſo glücklich worden wäre, daß man ſie zu ſeyn gekriegt hätte. (76). Allein ſo ſcheinbar auch immermehr ihre Gründe mögen geachtet werden, überwägen ſie doch diejenigen nicht, ſo für das Alterthum der Ebräiſchen Sprache ſtreiten, daher wird dieſe den Preiß des Alterthums wieder

alle ihre Widersacher wol behalten; und dieselbe sich eine vergebene Mühe aufladen, die solchen Preiß mit dem Becanus Hermathenus s) der Zimbrischen | oder mit dem Johann Geropius Becanus (der es jedoch mehr zum Scherz, als aus Ernst soll gethan haben) der Niederländischen; der mit Johann Webben, einem Ungelländer der Sinesischen t) oder mit anderen einer anderen Sprache beylegen wolten. Johannes Petrus Ericus, Professor zu Padua, hat den Ursprung des Ebräischen aus der Griechischen herleiten wollen; aber mit einen (78) unglücklichen Erfolg u). Das ist gewiß, daß keine einzige Haupt-Sprache in der Welt, in welcher mann nicht Spuren von der Ebräischen antrifft. Welches ein stattliches Zeugnis, daß sie anfanglich aus der Ebräischen entsproßen; nur daß, ie älter sie worden; ie mehr sie von ihren Ursprunge abgewichen; weil sie von den Völkern, mit welchen sie sich vermengen, nach und nach so viel angenommen, daß mann | bey etlichen ihren ersten Ursprung kaum mehr erkennen kan w). Nach der Babilonischen Sprach-Verwirrung, so im 1. B. Mos. im 11. Cap. beschrieben, und von welcher, wie es nemlich darbey zugangen, die Ausleger ebenermaßen (78!) allerhand Grillen hegen x), sollen anfangs nicht gleich so viel Sprachen entstanden seyn, als wol etliche statuiren, die deren Anzahl auf 72 ansetzen, weil nicht nur die Chaldäische, Syrische, Arabische; sondern auch die meisten Europäischen, entweder bloße Dialecti der ersten Sprache, oder | zum wenigsten den größten Theil ihrer Wörter aus derselben haben y). Mit der Zeit aber, da die Menschen sich vermehret und in die Welt ausgebreitet, sind der Sprachen nach und nach so viel worden, daß mann schwerlich alle anzeigen und benennen kann, zumal uns noch ein groß Theil der Welt unentdeckt ist. ♀ (80.) Plinius schreibt z) von einer berühmten nunmehr verwüsteten Stadt im Lande Colchis, Dioseurias genannt, daß daselbst 300 Nationes zusammenkommen, deren jede ihre besondere Sprache geredet, und die Römer nachher ihre Geschäfte durch 130 Dolmetscher verrichtet haben. Demnach aber die erste und andere Zahl ganz ungläublich, so hat der Herr Ludolph gemeinet, jenes soll 30 heißen, und sey die Ver | fälschung daher entstanden, weil man vorzeiten tricinta vor triginta geschrieben, und so viel sollen auch der Dolmetscher gewesen seyn a). Welches dennoch gnug für eine Stadt. So will uns auch der P. Ludewig Hennepin, ein Niederländischer Missionarius der Recollecten in seiner Reise-Beschreibung, welche A. 1698 zu Bremen Deutsch herauskommen, versichern b), daß er in der Entdeckung einiger Americanischen Länder, zwischen Neu-Mexico und dem (82) Eiß-Meere an dem Fluße Meschasiipi (bey welchem, Herr d'Zberville vor weniger Zeit, besage der Novellen, Colonieen für seinen König, den von Frankreich, aufzurichten, bemühet gewesen) bey 200 Nationen

angetroffen, welche bißher den Europäern noch unbekannt gewesen, deren jede gleichgestalt, ihre eigene, von den andern ganz abgehende, Sprache habe. | Sind nun der Sprachen so viel in einem einigen Winkel von America oder West=Indien; wieviel mögen derselben in der ganzen Welt seyn? Wie wol gerne gestanden wird, daß nicht alle Sprachen besondere Sprachen, sondern nur Mundarten seynd, da die Sprache an sich bleibet, nur daß sie hier und dort anders gebraucht und ausgesprochen wird, gleichwie mit der Deutschen Sprache geschiehet, von wel= (84) cher Morhoff e) sechserley Dialectos angiebt, als den Meißnischen, Rheinischen, Schwäbischen, Schweizerischen, Sächsischen und Bayerischen, worunter der Niederländische, so ja auch Deutsch, nicht einmal befindlich, und fast sämmtlich so beschaffen sind, daß, wenn von jeder Art ein unerfahrner Bauer, der stets hinterm Ofen gesessen, zusammenkommen solten, anfangs einander schwerlich | verstehen würden, ungeachtet sie insgesammt Teutscher Geburt und Abkunft. Ob hierzu die verschiedene Luft was contribuire; laßen wir den R. Kimchi ausmachen d). — Doch hat mann einige zu Haupt=Sprachen gesetzt, zu welchen die übrigen, als daher entsproßene Töchter, gezogen werden. e) (86). Unter solchen Hauptsprachen wird mit Recht die Slavonische gezehlet: Gestalt dieselbe sich weit in der Welt ausgebreitet hat und von sehr mächtigen Völkern geredet wird. Die Namen selbiger Völker hat M. Abraham Frenzel, Prediger zu Schönau in der Ober=Laußniß, aus verschiedenen Schriften gelehrter und in der Materie satterfahrner Männer nach | der Länge angeführet f). Kurz und gut aber deßen Vater, Michael Frenzel, Prediger zu Postwitz, auch in der Ober=Laußniß: die Wendische oder Slavonische Sprache, spricht er, hat sich ausgebreitet vom Adriatischen Meere durch Illyrien, Dalmatien, Thracien, Bulgarey, Wallachen, Böhmen, Laußniß, Pohlen und so hinunter (88) gegen Mitternacht in der Tartarey durch ganz Muskau bis an das den=calionische Meer. Auch in Asien, in dem großen Reysertum China redet mann wendisch g). | Ob sie aus der Hebräischen entsproßen, ist unlängst von zween Laußnißern ventiliret worden. Denn erwehnter M. Abraham Frenzel hat es l. c. auf alle Weise zu behaupten sich bemühet, und deßwegen daselbe ganze Werk geschrieben; zweiffelsohne veranlaßet durch Johannis Herbinij sein Zeugniß, welches l. c. sich also verneh= (90) men läßt: Quis mortalium hoc credidisset unquam, Russos et Polonas in sna vernacula ebraizare, qui ab illa lingua abhorrent omnino, ut videre Polonum aut Russum Ebraeum, avem se toto orbe rarissimam videre omnino dixeris. Ego autem Biblia Ebraea cum cura legendo, attonitus mysterio, observari idioma Slavo-Polonicum in vocabulis multis non coacte, aut per literarum μετὰθεσις dun- | taxat, sed et

materialiter (cum Philosophis loquor) in ipsis literis radicalibus; et formaliter, quod sensum eundem vel significationem cognatam deprehendi; d. i. welcher Mensch sollte jemals geglaubt haben, daß die Neußen und Polen in ihrer Muttersprache hebraisiren sollten? Nachdemmalen sie für selbige Sprache einen solchen Abscheu (92) tragen, daß einen Hebräischen Neußen oder Polen sehen, eben so viel ist, als wenn man den raresten Vogel in der Welt sehe. Ich aber, nachdem ich die Hebräische Bibel mit Fleiß gelesen, habe mich über das Geheimniß entsetzt, als ich in vielen Wörtern die Slavisch-Polnische Sprach-Art angemerket, nicht gezwungen, oder nur durch | Versehung der Buchstaben; ich habe sie auch (mit den Philosophis zu reden) materialiter, selbst in den Wurzel-Buchstaben; und formaliter nach eben den Verstand und verwandter Bedeutung angetroffen. Es ist aber Herr Frenzel so unglücklich gewesen, daß sein Lands-Mann, M. Gottfried Ludwig, von Barth aus der Nieder-Laufzig A. 1693. eine eigene Disser- (94) tation wieder ihn geschrieben, und darüber zu Leipzig disputiret: und gehet gemeldter Gottfried Ludwig dahin, daß M. Frenzel mit seiner mühsamen Arbeit nichts weniger, denn das bewiesen habe h) ob er wol im übrigen nicht läugnet, daß die Slavonische Sprache ihren Ursprung von der Hebräischen herhabe. Ich zweifelte selbst, daß vie- | len ein Genügen damit geschehen; doch seinem Fleiße und der allenthalben herfürblickenden Gelehrsamkeit ihr gebührendes Lob hiermit unbenommen. — Inmittelst ist die Wendische Sprache iederzeit sehr hoch gehalten worden: will nicht sagen von dem Allerhöchsten selbst, indem aus dem 11. Cap. der Apostel-Geschichte v. 8—9. erweislich, daß am 1. h. Pfingsttage (96) Neues Testaments die großen Thaten Gottes ebenfalls in der Wendischen Sprache geprediget worden. Denn wenn die aus Ponto e. g. nach Plinii Bericht i) | Sarmater, d. i. Wende gewesen, gleichwie sie noch zum Theil sind, und sie dazumal öffentlich bekaunt, daß auch sie ihre Sprache aus der Apostel Munde hörten; so ist gewiß, daß die h. Apostel des Herrn die Sarmatische Sprache geredet: es mag sie gleich der Apostel Andreas, deme die Scythische Länder, das Evangelium da zu predigen, solle durchs Loos zugefallen seyn k) oder ein ander Apostel geredet haben. — Ein großes ist es traurig, daß (98) da der Päpstliche Stul die Meße, als das Haupt-Stück des Päpstlichen Gottesdienstes, fast in keiner andren, denn in der lateinischen Sprachen hat wollen gehalten haben, gleichwie noch an den meisten Orten der Welt geschiehet; Er doch auf Bitte Cyrilli, welcher ein Bruder des fürtrefflichen Methodii gewesen, (der die Wendische Buchstaben, sonst der Glogolitische ge- | uant, erfunden, und mittelst derselben die h. Schrift in die Slavonische Sprache übersezet) nach vielem Widersprechen ganz frühzeitig vergönnet hat,

daß die Messe auch in der Wendischen Sprache möge gehalten werden: welcher Freyheit viele wendische Nationen in Illyrien, Liburnien und daherum nach diese Stunde beständig genießen l) (100). In der goldenen Bulle Kayfers Caroli IV., welche als eine gemeine Reichs-Satzung von dem ganzen römischen Reich angenommen und noch immerhin dafür respectiret wird, ist ausdrücklich verordnet, daß die Söhne, Erben und Nachfolger der Churfürsten, von dem 7. Jahre ihres Alters biß ins 14. unter andern sich auch auf die Wendische Sprache legen sol | len, damit sie dieselbe verstehen und reden können, weil (wie die Worte lauten) daßelbe nicht allein nützlich; sondern auch aus angeführten Ursachen, höchstnützig erachtet würde, darum, daß solche Sprachen (lateinische, welsche und Slavonische) zum oßtern zum Gebrauch und Nutz des H. Reichs sind angewandt worden und in denselbigen mehr denn zu wichtige Geschäfte des (102) Reichs pflügen abgehandelt zu werden. —

In der 46. und letzten Figur, damit die Kopey von der güldenen Bulle, so Kayser Wenzels gewesen, und der Herr Geheimte Rath Thulemar\*) zu Franckfurt a. M. erst vor etlichen Jahren aus der Kayserlichen Bibliothec zu Wien der Welt durch den Druck mitgetheilet | hat, ist der Kayser sitzend abgebildet, in Gestalt eines Schulmeisters, wie er die vor ihm sizende und Bücher in Händen habende Chur-Prinzen in der Lateinischen, Welschen und Slavonischen Sprache unterweist n). Dahero als Kayser Sigismund dieses in seiner Jugend aus der Acht gelassen, haben es die Böhmischen (104) Stände zum Fürwand gebraucht und ihn nicht zum Könige annehmen wollen: weil er, wie sie sagten, ein Feind der Slavonischen Sprache wäre o). Hingegen hat der preißwürdigste Kayser Leopold nebst der Teutschen, Lateinischen, Spanischen, Italiänischen und Französischen Sprache auch diese geredet p). | — Ist auch an sich keine uebene Sprache; Sientemal sie ja sowol ihre Bierlichkeit hat als andere Sprachen: und wo sie vollkommen in Schwange gehet, giebet sie an Menge der Wörter und Redensarten keiner andern was bevor. Wie statlich sie sich zur Poesie schicke, hat unter andern Michael Frenzel in der Sorbischen erwiesen, indem er das Lied: Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ und: Jesu, meine Freude (106) in gleichen Reimzeilen, wie die Teutschen sind, übersezet und seinen Postwitzischen Lauf-Stein mit angehänget. Daß sie aber etlicher Orten in Verachtung kommen, hat nichts anders verursacht, als der hartnäckichte unbändige Sinn dieser Nation. Denn weil die Obotriten und andere benachbarte Wende so oft das christliche Joch (dafür hielten sie die aufgedrungene christ | liche Religion, und hatten zum Theil Ursache, sie so zu

\*) Thulemeier.

nennen) vom Halse warfen, darauf gemeinlich unverhofft mit einer starken Heeres-Macht die benachbarte christliche Örter überfielen, mit den Christen, sonderlich mit den Priestern, grausam umsprungen, Kirchen und Klöster, Städte, Flecken und Dörfer in Grund verheereten, und überall nichts, denn eine lautere (108) Wüstenei hinterließen; hat man sie nach etlichmaliger Ueberwältigung, endlich so tief herunter geworfen, daß man sie fast für unehrlich erkläret, indem man sie von allen ehrlichen Zunft- und Gilden ausgeschlossen und zu keinen bürgerlichen Dignitäten und Würden gelangen lassen und solcher Gestalt auf alle Weise und | Wege verhütet, daß sie nicht wieder emporsteigen möchten. Wodurch sie den Deutschen gleichsam zum Sprichwort gediehen; und wenn die Deutschen einen hören Wendisch sprechen, haben sie mit Fingern auf ihn gewiesen und ihren Spott mit ihm getrieben: weßwegen ein steter Haß unter ihnen entsprungen, der sich auch noch (110) nicht gänzlich gelegt; obgleich dieses Orts kein groß Wunder mehr daraus gemacht wird, wenn beyderley Nationen, Deutsche und Wende, sich unter einander verheyrathen. —

Dieses Unglück hat auch die Wende getroffen, welche weiland nach Martin Zeilers Bericht zwischen Uzen, Büchow und Dannenberg gewohnet q). Welcher Strich überhaupt Drawene genennet wird, (woher? habe in einem noch ungedruckten Werkgen gezeigt) und unter die Unter Büchow, Dannenberg, Bustraw und die daselbst wohnende von Adel gehören. Doch begreift heutiges Tages der Drawen nur die Wende in sich, welche westwärts des Flusses Zeze, bey Zeilern r) Giezo genannt, woh- (118) nen, darunter die so benahunte Geinschen an einem schlimmen Moraste, den die von Bergen herabströmende Domme und andere kleine Quellen und Bäche im Bülzischen Kirch-Spiele machen, gehören. Denn die an der Ost-Seiten der Zeze werden nicht mit unter die Drawenschen gerechnet; sondern heißen die Nöringschen, Len | gowischen, u. s. w. unter welchen schwerlich noch 10 Personen übrig, die noch wendisch reden oder verstehen können. — Daß nun dieser Wenden ihre Sprache wahrhaftig von der allgemeinen Slavonischen abstamme, und also derselben Tochter sey, erhellet aus der am Ende gesetzten, kleinen Harmonie zwischen dieser, der Laßniz- (114) Wendischen, Poluischen und Böhmischen, worin mich fürnemlich mehrerwehnten Abraham Frenzels *Originum Linguae Sorabicae* bedienet. — Es ist aber auch dieser Sprache ergangen, wie fast allen andern, daß sie, wie oben gedacht, von der Sprache der vorigen Einwohner, nach gerade was angenommen; derowegen nicht | mehr rein; sondern eine mit Deutschen Worten vermischte fast neue Sprache worden. Inmaßen beweist, daß sie, die Wende aus Neußen, Sarmatien, Litthauen, Preußen, Ließland u. s. f. sich

in die Gegend des Elb= Saal= und Mulde=Stroms biß an den großen Belt hinunter gezogen, und die Örter, welche die Gothen, Wandeln, Heruler u. a. so lauter Teutsche (116) Völker von einerley Sprache gewesen, durch ihre starke Züge in Gallien, Spanien, Sicilien, Africa; auch Burgund und Lombarden im 6. Jh. n. Chr. u. Sel. G., wie die glaubwürdigsten Scribenten bekräftigen s), fast | ganz leer und öde gelaßen, wieder eingenommen, ihre beständige Wohnung drin aufgeschlagen, und mit der Zeit Städte, Flecken und Dörfer angebauet, die zum Teil annoch ihre alte Wendische Namen führen, und gemeiniglich auf ein ow, itz oder in ausgehen. — Jeziger Zeit reden hier herum nur noch einige von den Alten wendisch, und dürfen es kaum vor ihren Kin= (118) dern und andern jungen Leuten thun, weil sie damit ausgelachet werden: Gestalt diese, die Jungen, einen solchen Ekel für ihre Mutter=Sprache haben, daß sie sie nicht einmal mehr hören, geschweige denn lernen mögen. Dahero unfehlbar zu vermuthen, daß innerhalb 20 zum höchsten 30 Jahren, wenn die Alten vorbey, die Sprache auch wird vergangen | seyn, und mann sodann keinen Wend mehr in seiner Sprache alhier wird zuhören kriegen, wenn mann gleich viel Geld drüm geben wolte. — Sobald ich nach der wunderbaren Fügung des Allerhöchsten zum Prediger dieses Orts befördert worden, habe mich nach einigen Urkunden in dieser Sprache bemühet; aber vergebens: nachdem in dieser Art, meines Wissens, nie= (120) mals was geschrieben worden, auch nicht können geschrieben werden, weil niemand von dieser Nation in den vorigen Zeiten lesen oder schreiben können. Die nachher den studiis sich gewidmet, und entweder von väterlicher oder mütterlicher Seiten, oder auch von beyden wendisches Herkommens gewesen, haben | sich deßen mit Fleiß enthalten, um sich nicht zu verrathen, daß sie wendisches Geblüts, welches sie, ihnen schimpflich haltend, bey Frembden möglichstermaßen verhelet. Andere, die nicht ihrer Nation, haben noch weniger darauf gedacht, zweifelsfrey, weil sie es für ein Werck angesehen, darbey weder Nutz uoch Ehre zu erjagen. Die Predigten, welche der berühmte Lehrer Bruno, der (122) mit allem Rechte der Mecklenburger Wende Apostel kan genennet werden, in dieser Sprache gehalten, und beschrieben, sind nicht mehr vorhanden, wären sonst eine unschätzbare Antiquität. — Als denn nun nichts auszuforschen gewesen, habe ich mir die Lust darzu vergehen laßen und indeßen einige Curiositäten von den noch häufig im Schwange gehenden Gebräuchen | und Aberglauben der hiesigen Wende gesamlet, des Fürhabens, selbige gegen die Gebräuche und Ceremonien anderer heidnischen Völker zu halten und mit einigen Anmerkungen an das Licht zustellen. Allein der grausame Brandt, darin A. 1691 alle meine Habseligkeit, also auch das, was ich davon aufgezeichnet, in Rauch aufgegangen,

hat diesen meinen Fürsatz unterbrochen (124) den, darbey es auch nunmehr sein Verbleiben haben wird. — Nach der Zeit habe die Ehre gehabt, mit unterschiedlichen fürnehmen Leuten bekannt zu werden, welche ein sonderliches Verlangen bezeuget, etwas von dieser Sprache zu sehen; Etliche ließen gar etliche Personen für sich kommen und befragten sie drum, schrieben auch einige Wörter aus deren Munde auf: Hierdurch wachte die bereits erstorbene Begierde nach dieser Sprache wieder bey mir auf und trachtete dahin, so wol meine als anderer ihre Curiosität zu vergnügen. — Es ließ sich zwar sehr schwer an, und schien, als ob ich eine ganz vergebliche Arbeit fürgenommen. Denn erstlich wolte mir keiner von den Wenden gestehen, daß er noch was davon wüßte (126) ste, aus Sorge, meine Nachfrage würde auf einen Spott und ihre Verhöhnung hinaus laufen; Nechst dem war es lauter einfältiges Bauern-Volk, welches insgemein eben so wenig Ursache von diesem und jenem Worte zugeben weiß, als andere gemeine Leute in andern Sprachen. Überdiß wolte sich keine bequeme Gelegenheit dazu finden: Sondern einmal in der Woche der Bauer alle Hände voll zuthun hat; des lieben H. Sontags aber fiel mirs zu ungelegen, indem nach zweymal verrichtetem Gottesdienste mehr der Ruhe, als der Arbeit von nöthen hatte. Worzu noch dieses kam, daß ich nicht absehen konte, was für Nutz damit könnte gestiftet werden, da weder die Kirche Gottes, noch das gemeine Wesen dieser (128) Sprache benöthiget; derowegen ohne beyderseits Schaden wol untergehen könnte. Allein je größere Schwierigkeiten sich erängneten, je mehr wuchs meine Begierde. Gott fügte es auch endlich, daß ich in der mir anvertrauten Gemeinde einen Mann antraf, der sich nicht allein erklärte, des Sontags nach verrichtetem Gottesdienste mir darin nach Möglichkeit an die Hand zu gehen; sondern auch so geschickt war, daß er sich in meinen Zweifel-Fragen bald finden und nach gegebener Anlaß mich ziemlich vergnügen, zugleich auch darbey schreiben konte. Es wird hoffentlich erlanbet seyn, meine Erkänntlichkeit gegen Ihn, als meinem gewesenen Lehr-Meister, zu bezeugen, nachdem er vor einigen Jahren zu meiner sonderbaren Betrübniß (130) unverhofft den Weg aller Welt gegangen, seinen Namen bekannt zu machen. Er hieß Johann Janieschge, Einwohner zu Clennow, Amts Wustrow, von solchem guten Wandel, daß weder Obrigkeit noch Prediger, seinetwegen Verdrießlichkeiten gehabt. — Wir haben uns also im Namen Gottes auf bestimmte Zeit, wenn keine Verhinderungen im Wege gefallen, zusammen gethan, und nach vieler langwieriger Mühe endlich soviel zu Papier gebracht, als folgende Bogen weisen. Ich gebe es für kein vollständig Werk aus: womit unsere Wende nicht umgegangen, und was ihnen nicht täglich unter Händen und vor Augen kommen,



wißen sie nicht zu nennen, J. G. kein Wend wird sagen können, was auf recht wendisch ein (132) Stul heißt, weil sie in den alten Zeiten keine Stüle gebraucht, sondern bloß auf die Erde nieder gehutscht, wie sie noch wol thun. Und so ist es mit andern Dingen mehr beschaffen. — Wird man nun nach diesem Wörter-Buch ein- oder andern aus unsern Wenden fragen, wie dieses oder jenes in seiner Sprache genennet werde, und er würde | es anders aussprechen, als hier stehet, wird man sich nicht wundern lassen: Man wird sehen, daß dann und wann ein Wort mit doppelter Endung gesetzt ist, womit angedeutet wird, daß ein Wort nicht durchgehends gleich ausgesprochen werde, wie bey andern Sprachen mehr geschieht. — Die Schreib-Art belangend, weiß ich wol, daß alle Völker, wel- (134) che die Slavonische Sprache reden, darin was sonderliches haben; es hat mir auch Abraham Frenzel t) und Zacharias Bierling, Prediger zu Borschwitz in der Ober-Laußniz u) genugsame Anleitung gegeben, wie man sie recht lesen und schreiben müsse; Allein die Wahrheit zubekennen, hat michs gar zu mühsam gedeucht, sich eine ungewohnte Schreib-Art anzu | gewöhnen: Vorans, da ich besorget, ich möchte aus Mangel völliger Erfahrung allzubiel Fehler begehen, und das Werk damit mehr verschlimmern als verbessern. Derohalben ich die Worte geschrieben, wie mir solche der Schall bey der Ausrede in die Ohren fallen lassen, also, daß ich mit Willen keinen Buchstaben vergebens gesetzt; nachdem ich dafür gehalten, daß (136) dieses die leichteste Art, einen zu lehren, wie er ein Wort aussprechen soll. Nur habe bißweilen ez für sch gebraucht, und wo das z gelinde, wie ein s oder das tz lispelnd zu lesen und auszureden, habe ichs gemeiniglich darbey erinnert: y bedeutet mehrentheils soviel als ij, so daß das letzte j zu einem Jota und wie ein g aus | gesprochen wird, daher, wenn man ein Wort im Anfang mit Dj oder tj oder ty mit einem darauf folgenden Laut-Buchstaben antrifft, muß es jedesmal wie dg oder tg gelesen werden, gleichwie auch einige Wörter so geschrieben worden. Einen einzigen Doppellautenden habe angemerckt, der unter Frenzels 23en nicht zu finden, (138) nemlich oa; ist doch, wenn manns ein- oder andermal höret, so gar schwer nicht auszusprechen. —

Als auch viel daran gelegen, wie ein Wort ausgesprochen werde, ja eine richtige Ausrede dem Worte den rechten Verstand giebt, so habe fast alle Wörter mit ihren Accenten bezeichnet, damit man in der Ausrede soviel weniger irre, und zeigt das ^ über eine Sylbe, daß selbi | ge lang auszusprechen; findet sich dann noch überdiß auf der letzten Sylbe das Zeichen ' so bedeutet es, daß der Accent dennoch dahin falle. Endlich ist dieses die 1. Arbeit hierin, welche selten so vollkommen zu seyn pfelet, als wenn sie etliche mal durch eine Klinge censur gelaufen: hoffe demnach von allen unpaßionirten Gemüthern, ein gütiges Urtheil zuerlangen. —

(140.) [101] Übereinstimmende | Wörter, | so da beweisen, | daß die hiesige  
Wendische-, Lausnitz-, Poln- und Böhmishe | Sprache wahrhaftig mit ein |  
ander beschwifert sind.

1.	2.	3.	4.	5.
Teutsch.	Lüneb.=Wendisch.	Lausnitzsch.	Polnisch.	Böhmisch.
Aber	Sfane [Sfewon]	Ziwa	—	—
Apffel	Jöptgi	Jablo	Jablko	Gablko
(bis 155/6) Biz	Zäs	Biz	Cie	—

(157.) Namen | etlicher wendischer Städte in Ober- | lande, die solche Namen  
von | den alten wendischen Einwoh- | nern empfangen.

Dieben. Ein Städtlein im Thur=Säsischen Kraß an der Mulde, 4 Meilen von Leipzig und 4 von Wittenberg gelegen; hat den Namen von Duba, welches bey den Sorben=Wenden einen Eichwald bedeutet (Dreßer Städte=Buch p. 179 Edit. Germ.). Bey unseren Wenden heißt eine Eiche Dumbe, (158) daher Dumbeiz eine Eichforst, wie so ein kleiner Hügel bey dem Dorfe Dolgow, unweit Wustrow, noch diese Stunde genant wird, auf welchem Eichen gestanden, nud noch ietzt einige daselbst zusehen sehn.

Glauche. Bey Halle liegend; auch eine uralte Freyherrl. Schönburgische Residenz an der Schneebergischen Mulde, gegen Zwickan, | bey einer Meilwegs nord=ostlich abgelegen, hat im Sorbischen den Namen von Taub. (Dreßer l. c. p. 221.) Bey unseren Wenden heißt Taub Glauchge.

Halle. Ist entstanden aus einem Dorf Dobresöl genant. Ist ebenfalls wendisches Ursprungs, von dem Worte Dobre und Söl, quasi Gutenfalze (Dreßer l. c. p. 224). Unsere Wende sprechen Dibresuli. Ob nun Söl und Sülz ein uralt Teutsch oder auch ein Wendisch Wort, wie Dobre (160) und Dibbre, wäre weiter nachzufinnen.

Leipzig. Die vornehme weltbekante Handels=Stadt in Meißner=Land an der Pleiße, hat nicht minder einen Wendischen Namen, der so viel bedeutet, als ein Lindenbusch oder Lindenwald, (Dreßer l. c. p. 295. Pfeifferi Lipsia in Tenzels Monatl. Unterred. A. 1689 p. 378) davon ingleichen das nahe bey Leipzig | gelegene Dorf Lindenau im Teutschen seinen Namen soll bekommen haben: und die hiesige Wende nennen eine Linde Leipó.

Bittan oder Sittau. Eine aus denen churfürstlichen Sächsischen Sechs=Städten, in der Ober=Lausnitz, und zwar in der Ordnung die dritte, soll den Namen daher haben, weil die Böhmen viel Getreide dahin geführet und verkauft haben (Dreßer l. c. p. 532). (162) Bei unseren Wenden heißt Korn oder Getreide Seiti.

Samenk. Ramenk. Die fünfte Stadt unter den Sechs=Städten in der Lausnitz, so genant, weil sie auf einem Steinfelsen

erbauet (Dreßer l. c. p. 140. Hieronym. Diecl. Geographisch-Dictionar. p. 208. Abrah. Frenzel Dedic. lib. II. Orig. Lingu. Sorab.) Denn wie Herr Professor Eccard zu Helmstädt, mein Großgeneigter Gönner (in Oratione solenni de usu et praestantia studii Etymologici in Historia lit. M. 2 b) gedenket, so heißet Stein bey den Slavoniern Ramen; bey den Polen Ramien; bey den Laußnitzern Ramenck; und bey unsern Wenden Komóy. Daher auch der Name Kemniz, einer anderen Chur-Sächsischen Stadt, weil sie eine Reichs-Stadt gewesen. Item, Caminieł, der Pol- (164) nischen Grenz-Bestung in der Ukraine wieder die Türken. Von dieser Bestung schrieb mann A. 1699 in dem hamburgischen Relations-Courier d. 5. Aug. n. 126. Mit der Restitution der Bestung Caminieł (denn die Türken mußten sie vermöge Carlwizen Frieden-Schlusses an die Cron Polen wieder abtreten) hält es so hart, als wenn sie aus einem | Steine, wovon sie den Namen hat, zu erzwingen wäre. Der steinerne Berg, welchen mann bey Moscau nach Siberien antrifft, wird von den Rußen Camiani Pojas d. i. steinerner Gürtel genant. Tenzel. Monatl. Unterr. A. 1689 p. 1065.

(166.) Das h. Vater Unser Teutsch und Wendisch.

Unser Vater, der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel; also auch auf Erden, unser täglich Brodt gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern, nicht führe uns in Versuchung, und erlöse uns von allem Übel, Amen.

Nôže Wader, ta toj gij wa Nebisgán, Sjungta woarda tügi Geima, tia Rit komma, tia Willia schinyót, kof wa Nebisgay; kof kaf no Sime, Nôži wišedanneisna Stgeiba doj nám dânz, un wittedoj nám nôže Ggrêch, kaf moy wittedojime nôžem Grêzmarim, ni bringoj nôž ka Waršibónje, taj lóšoaj nôž wit wišókat Chaudak, Amen.

168/171 [„Notandum“ Gött. Handschr.]. In der Vorrede habe quaternione E. 7. b. gewünschet, daß des Stiernhelms Runa Svetica möchte herauskommen sehn, um daraus zusehen, was derselbige für eine Sprache für die allererste und älteste gehalten. Nachher hat mir ein wehrter Freund berichtet, daß das Buch heraus und deßen von Ihro Hochwürden, dem Königl. Schwedischen General-Superintendenten in den Stiftern Bremen und Verden, Herrn D. Johannes Dieckmann, meinem ehemaligen Wohlthäter, in einem hiebevot | herausgegebenen Programmate deßen Titel: De lingua Primigeniu hebraea et cum aliorum, tum Georg Richardi Simonis super ea sententiis Συνοψμαz erwehnet werde; in Teutschland aber rar und daher wenigen bekannt. Die aus selbigem Programmate p. 12 ff. communicirten Worte lauten also: Linguam (—)

fuerit. Worauf er pag. 16 auch Stiernhelm's Magos Aramaeo — Gothicum — allegiret.

- a) *Interpres mentis est oratio*; Cicero L. 1. de Legibus. — Sermo est character animi et affectus loquentis, Herm. von der Herdt. Dissertat. De Accentuat. ad Andr. Reinbecc. fere ab initio.
- b) Eberhard Gverner. Happel. Tom. 1. Relat. Curios. p. 498 b.
- c) Ern. Salom. Cypriani Programm. de Thom. Campanell. Philosophia, ab initio.
- d) W. G. Tentzel. Monatl. Unterred. Ao. 1697. p. 400.
- e) Er. Francisci Lust. Schau-Bühn. 3. Theil am 531. u. flg. Bl. — Tavernier apud Dan. Caspar a Lohenstein Not. in Ibrahim summ. lit. D. 8. b. — Türck. Schaub. c. 5. p. 20 ff. Aufgef. Brief A. 1702 p. 951. à Ricaut l. i. c. 8. p. 116.
- f) v. Theatr. Hispan. et Portugall. A. 1704 i. 12. edit. pag. 153 f.
- g) Er. Francisci Außländ. Sitten=Spieg. et ex ev. Joh. Sam. Adami Delic. Biblis. Vet. Testam. P. IX, p. 761. cf. et Harsdörfer Loquitud. P. 8. p. 69.
- h) Exempel stumm=gewesener, nachher wieder=redeuder Personen. S. Aufgefagn. Briefe de A. 1702. p. 946, 948, 950, 983. Bertheidigung der Kunstliebenden u. gelehrten (Autor nach Jac. Thomasii in Plag. Literar § 4. p. 2: Daniel Bartoli, ein Itali., Übers.: kais. Obriste Baron Georg Adam v. Ruffstein) Just. Joh. Kelp, Canonici Ramesloviens. in Adversariis Mset. Besch. des Rhein=Stroms, p. 274. Martin Zeiler. Reichs=Greis p. 848. Paullini Annal. Isenac. p. 237. Deßen Zeit=kürzender erbaul. Lust p. 1. Them. p. 23. Anon. Annal. Corbeiens. ad A. 1269. Blanckart. Collect. Medico-Physic. centus 11. n. XXI p. 171. centur III, n. XLVII p. 411. Joh. Sam. Adami Del. Bibl. V. T. p. VII p. 914.
- i) Joh. Sam. Adami Exemplar. Priester=Frau p. 138. Jac. Dan. Ernst Wilder=Haus II, 788. Titii Loc. Histor. Art. XXXI, c. VI § 11, p. 1226.
- k) Vid. Er. Francisci Lust. Schaub. 2, p. 669. Eberh. Gvern. Happel. II. Relat. Curios. p. 549. s. ex Ephem. Nat. curios. ann. I. obs. 35 p. ipsi 113. s. Monconiis Intiner. p. 519. et ex eo W. G. Tentzel Monatl. Unterr. A. 1693 p. 35 f. A. 1698 p. 367. Joh. Sam. Adam. Del. Bibl. V. T. P. IX. 762. Novell. A. 1711, Sumi.
- l) Bernhardus Abbas Clarav. ap. Adami in Delic. Evang. P. IV, 218.
- m) Num. 22, 28. H. Grotius. Val. Maximus lib. 1, c. 6, Augustinus lib 3 de C. D. c. 31. Lud. Vives Comment. in h. l. Joh. Sam. Adam. Del. Bibl. V. T. p. V. p. 754. Spe-

- culum Histor. de summo Bono p. 240. Michel Sachsen Kaiser-Chron. T. 1, 18 (oder 28?)
- n) Hist. Animal I, c. 26 p. 566. Edit. Witteb. in 8.
- o) l. c. p. 778 ex Ulysse Aldrovando, Gesnero, Neandro.
- p) l. c. p. 774 f. — Ann. Corbej. A. 1200 in Paullini Syntagm. Rer. Germ. Drexel. Aurofod III, c. 8. p. 252. et II, c. 6 p. 136. Dan. Tappens Ost-Ind. Reise p. 256. Danhauwer. Heedecad. Homil. p. 291. Von Raben, Stahren u. a. Joh. Sam. Adami Del. Bibl. V. T. P. 1. p. 672 f. B. T. Harßdörffer Gespräch-Spiel VII, 394.
- q) P. 1, p. 611. Diß curieuse Buch ist zwar nach Art einer Romaine beschrieben, dessen Ursache die Vorrede anzeigt: Wie es aber einen unschätzbaren Schatz ungemeiner Gelehrsamkeit und Klugheit in sich begreift, also haben die gelehrten schon vorläugst bemercket, daß es nicht für ein bloßes Gedicht, sondern für ein solches Buch zuhalten, dessen Inhalt auf alte und neue Geschichte gegründet ist. B. W. G. Tenzel Monatl. Unterred. A. 1689 p. 512 f. Edit secund.
- r) Artiger Discurs bei Lohenstein p. 609. V. Joach. Hildebrand de Immort. Animae 70 f. Er. Francisci Lust. Schaub. I, 13. 113.
- s) l. c. lit. c. b.
- t) Adami l. c. IX, 760.
- u) Ern. Salom. Cypriani l. c. ab initio.
- w) Adam d. B. l. c. p. 760.
- x) V. Observat. Select. Halens. IV. Obs. 2 § 9 p. 29 e Joh. Jac. Boissardo de Divinatione et rebus magicis p. 174. Petr. Dan. Huet. Demonstr. Evang. p. 1065. Edit. Lips. Helwicus p. 1. Legend. Thalmud p. 59, 61. Dan. Casp. à Lohenstein. Geistl. Gedanken p. 48 not. ♀.
- y) Christoph Schrader Tab. Chron. n. 7. col. 4. Petr. Dan. Huet. l. c. p. 91. Vit Lud. à Seckendorf. Christen-Staat in Addit. p. 6.
- z) Ap. J. S. Adami l. c. — Franc. Burmann Oper. Bibl. in Gen XI p. m. 142. a.
- a) Sam. Pufendorff. Contin. der Einl. zur Staats-Histor. p. 38.
- b) Aristot. l. 4. c. 7. Histor. animal.
- c) V. Frider. Spanhem. Introd. ad Hist. Sacr. P. II, p. 129. Ed. Francof. et Lips. B. G. Tenzel, Monatl. Unterr. 1698.
- d) Acud Adami l. c. p. 676.
- e) Sirach 24, 7. 8. Calov. Bibl. illustr. V. T. in h. l. Seneca Epist. 115. B. P. Harßdörffer Gespräch-Spiel. 3. Theil p. 53. Vertheid. der Kunst-Lieb und Gelehrt. p. 400.
- f) Jac. Dan. Ernst Delic. Histor. p. 839.

- g) J. S. Adami l. c. 684 ff., da des gelehrten Bauers sein ganzer Lebens=Lauf beschrieben.
- h) W. G. Tenzel, *Monatl. Unterred.* A. 1689 p. 287 f. Nur Schade, daß er durch Neid und Mißgunst seiner Feinde dahin gebracht worden, daß er vor seinem Ende alle seine Mscr. verbrannt, deren *Catalogus* zusehen bey W. G. Tenzeln l. c. A. 1697 p. 182 f.
- i) Herodotus und auß demf. Polydor. Vergilius de *Inventor.* *Rer. lib.* 1, c. 3, p. 9. Aug. Pfeiffer, *Evang. Erquicket.* p. 835. *Acerr. Philolog. cent.* 1. n. 40. p. m. 88.
- k) W. G. Tenzel, *Curieuse Bibliothec. Repos.* 2, p. 258.
- l) Joh. Christoph Wagenseil, *Dissert. Epistol. ad Joh. Fecht de Infundibili sui occasione ap. Tenzel* A. 1693, p. 522. *Monatl. Unterr.*
- m) Dan. Georg Morhof. *Polyhist. Literar. lib.* 2 c. 9 ap. Tenzel l. c. A. 1689. p. 282.
- n) Christ. Franc. Paullini *Nuc. Moschat. Curios. Descriptio* ap. Tenzel in *B. curios. Rep.* 1 p. 615. videt Janus Huartus Mendoza, *Doctor Medicus Hispanus in Scrut. Ing.* c. VII, p. 181. pluraque exempla ap. Stephan Blancart *collect. Medico physic. cent.* VI, p. 315. et. D. Joh. Nic. Binninger *Cent V. observ. Medic. Obs.* 32.
- o) *Verba Aristotelis et quae Mendoza ad ea habet, vid. ap. hunc* 1. c. p. 183.
- p) *Gen.* II, I.
- q) Aug. Pfeiffer *Introduct. in Orient. Dissert.* 1. qu. 1. 5. 9. *Abr. Calov. Bibl. Illustr. T. I. vet. Test.* p. 25. et in *Gen.* 11,1 p. 270. Gobelius *Person. Cosmodrem. Aetat. II. cap. II.* ap. Meibom *T. 1. R. G.* p. 76. — Valent. Ernst Löscher *de Caus. Ebr. Lingu.* p. 10. Harßdörffer *Gespräch=Spiele u.* IV, p. 464.
- q) H. Grotius in *Gen.* 11,1. Morhof *Unterricht v. d. Teutschen Sprache* c. 1. p. 5. Petr. Don. Huet. *Demonstr. Evang.* p. m. 283. conf. quoque Franc. Burmann. *Opp. Bibl. in Gen.* 1. p. m. 138.
- r) *Recensente Morhofio* l. c. p. 16.
- s) *Lib.* 2 p. 25. op. Jac. Sam. Ernst. l. e. p. 230.
- t) *Specim. Hist.* ap. Ernst l. e.
- u) *V. Acta Erud. Lips.* A. 1686. p. 327. M. Godofr. Ludovie. *Dissert. Histor. Philol. de Fonte Linguar. commun. Lipsiae* A. 1693. habit. S. VIII.
- w) *Adam.* l. c. p. 663. wo er D. Aug. Pfeiffers *Dissertationes; Funccij Rector. Altenburg. Dissertationes; Buxtorffium u. a. m. anführet, welche insgesamt daß Alterthum der hebräischn*

Sprache wieder alle deroeslben Unfechter mit unümfstößlichen Gründen vertheidigen.

- x) Adam l. c. Godofr. Ludovici l. c. Abr. Calov. l. c. p. 271.  
 b. Joh. Vorst. Not. in Sulpit. Hist. S. p. 16. Herm. von der Herdt. Ephemer. Philol. Vindic. p. 59 Eph. p. 62. Ed. in 4. Tenzel Mon. Unt. A. 1694. p. 327. Fr. Burmann l. c. p. 143. [Längere eingeklebte mhd. Anführungen aus dem Annolied, Tirol, „Hörnin Sudfrid“ von den 72 Sprachen nach den 72 Dolmetschern aus Goldast, welches Martin Opitz für keine üble Meinung hält (Ausgabe des Annoliedes 1696. Weibom I, R. G. p. 76 etc.)]
- y) B. Abr. Hinckelmann Praef. ad Alcoran ap. Tentzel l. c. p. [732. ♀ Samuel Bochartus Phlg. lib. 1.
- z) L. C. Nat. Hist. c. 5. — Gesner, Mithridates p. 2.
- a) Tentzel, Cur. Bibl. Rep. 3, 905.
- b) Borrede XXIII.
- c) l. c. p. 480 f.
- d) Schibboleth, Siboleth. Dr. v. d. Herdt in Eph. Vind. p. 64.
- e) Adam l. c. 680. Aug. Pfeiffer, Pansoph. Mos. c. 9 p. 343.
- f) De Orig. Ling. Sorab. l. 1. Präf.
- g) Borr. seines in T. u. Sorb. Wend. Spr. herausg. Postwizizischen Tauf=Steins aus M. Joh. Herbinij Crypta Kijoviensi c. 15 und Sinapij Neo Foro Latino-Slavonico. S. a. Spanhem. Introd. ad Hist. Eccl. N. T. p. n. 249. Edit. Lips. in 4 Monatl. Unterr. M. 1690. p. 528. — Tentzel, Mon. Unt. 1695, 443. (Paniogota.)
- h) l. c. § 44.
- i) H. N. L. 4, c. 12, p. m. 50. l. m. 42.
- k) Abr. Frenel. l. c. Praefat. lit. a. 2. Wendel Schemp. Christl. Legenden fol. VI b, — Euseb. Hist. Eccl. l. 3. c. 1. Anon. Beschr. der Calendar-Heiligen p. 215.
- l) Aen. Sylvius. Hist. Bohem. c. 14. p. 28. Joh. Weich Valvaser Glor. Carniol. l. 6. c. 1. Acta Erud. Lips. A. 1690. p. 107. Tentzel Mon. Unt. A. 1690, 529, 585; ex iis. Abr. Frenel, l. c. lit. a. 2. 3. Add. Mart. Chemnit. Exam. Concil. Trid. II, p. m. 172, col. 1. Ed. Francof. in fol. Fract. Hildebrand Ritual. Orant. p. m. 75.
- m) Abr. Frenel l. c. lit. D. 2. ex Aurea Bulla cap. ult. Edit. Thulemar. p. 71. f.
- n) Recensente Tentzelio Mon. Unt. 1698, p. 418.
- o) Matth. Dreßer Städtebuch Teutschland p. 422.
- p) Hist. Remarqu. A. 1705. p. 167.
- q) Compend. Itin. German. c. 17, p. 574.
- r) l. c. p. 611.

- s) Petr. Albin. Meißniſch Chron. p. 28, 29, 56, 57, 67, 70, 71, Valent. Ernst Voefcher, Römifch Huren-Regiment p. 256, 274. Chriſtoph Hartknoch de Republ. Polon. lib. 1. c. 1. p. m. 13 et Dissert. de Orig. Pomeran. libb. de Rep. Polon. annex. § 9, p. 989. s. ubi et Jornandi, Blondi, aliorum testimonia habentur. Frid. Thomae Analect. Gustroviens p. 3. citatusque ibi Conring. de urb. Germ. Anon. Vom Alten Zustande Teutſchland (!) p. 6. Unſchuld. Nachricht A. 1706 p. 724 è Manip. XII. Orig. Religiosar. Nov. der gelehrten Welt. A. 1692 p. 734.
- t) l. c. Praefat. ad Lector. lit. c. 1 b.
- u) Didascalica s. Orthographia Vandalica.





## VIII.

# Miscellen.

### Zur älteren Verfassung der Stadt Münden a. Deister.

Von Th. Warnecke.

---

Erst in jüngster Zeit ist das Interesse für die Geschichte der Stadt Münden erwacht. Dasselbe wach zu erhalten beabsichtigen die folgenden Bemerkungen. Das hohe Alter des Ortes — der ältesten gewerblichen Anlage, des Salzwerkes, geschieht bereits 1033 Erwähnung<sup>1)</sup>; schon im zehnten Jahrhundert wird Münden seine Kirche erhalten haben<sup>2)</sup> — sowie seine bevorzugte Stellung<sup>3)</sup> unter den übrigen kleinen Calenbergischen Städten, lassen auf eine Geschichte schließen, welche eingehendere Berücksichtigung verdient. Im Besitze werthvollen der Bearbeitung noch harrenden Materials ist das Königliche Staatsarchiv zu Hannover.<sup>4)</sup>

Die älteste Gemeindeverfassung Münders ist in Dunkel gehüllt. Der Ort wird abwechselnd oppidum<sup>5)</sup> und civitas<sup>6)</sup> genannt. Die Bezeichnung „Bürger“ (civis) finde ich zum ersten Mal im Jahre 1289<sup>7)</sup>, wo in einer Urkunde über den Verkauf von drei Salzpflanzen, zwei Hausstellen und einer halben Hufe von 16 Joch Landes zu Münden als Zeugen

---

1) Th. Warnecke, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Münden, Osnabrück 1899, S. 5. — 2) Kaiser, Zeitschrift d. Gesellsch. für niederj. Kirchengesch. IV, S. 151. — 3) Warnecke, S. 9. — 4) Doebner, Urkundenregesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münden. Zeitschr. d. Gesellsch. für niederj. Kirchengesch. VI, S. 210. — 5) Meinardus, Ham. Urk.=B., S. 38 und Cal. Urk.=B. III, Nr. 616. — 6) Cal. Urk.=B. I, Nr. 84. — 7) Dasselbst I, Nr. 60.

namhaft gemacht werden Frithericus Suengel und Johannes Kadinc. Für Bürger bezw. Mitbürger finden sich auch die Bezeichnungen burgensis<sup>8)</sup> und cooppidanus<sup>9)</sup>. In der Folgezeit erscheinen die Bürgernamen Weldericus Burmester, Ludolf Biwech um 1309<sup>10)</sup>; Hermann und Borchard Hermening, Hermann Smereken um 1328<sup>11)</sup>; Johann und Hartmann und Matthias Adinc um 1342<sup>12)</sup>; Johann Lichte, Johann Rode um 1359<sup>13)</sup>; Johann Kunkeler, Ludeke Humpten um 1390<sup>14)</sup>; Tile Sasse um 1407<sup>15)</sup>; Bodo Hüpede um 1412<sup>16)</sup>. Zwischen 1323 bis 1484 wiederholt sich am häufigsten der Name Adinc (Adynk, Adingk). Die Familie dieses Namens läßt sich zurückverfolgen auf Happe Adinc (Chefrau Hille), welcher um 1323 Bürgermeister in Münden war<sup>17)</sup>. Seine Söhne Dietrich, Pfarrer in Kirchdorf, Johann (Chefrau Mechtild) und Hartmann (Chefrau Hillegund), Bürger in Münden, fundierten 1353 erstmalig das Bartholomäi-Lehn und präsentierten als ersten Vicar ihren Bruder Hermann<sup>18)</sup>. Der Sohn des Johann, Dietrich Adinc (Chefrau Mettefe) war Vater des Theodoricus, Pfarrer in Kirchdorf, sowie des Hans und Hartmann, Bürger in Münden, welche 1484 den Bartholomäi-Altar neu dotierten und als die eigentlichen Stifter des Lehns gelten.<sup>19)</sup> Von einem Johann Adinc wurde ferner 1429 das Hospital St. Spiritus in Münden gestiftet. Auch erscheint 1481 als Mitstifter des Viti-Lehns ein Priester Johann Adinc. An die Stelle der Familie Adinc, die im Mannsstamm vermuthlich ausgestorben ist, tritt nach 1484 das Geschlecht Sasse.

Mit der Wahrnehmung der herzoglichen Rechte in der Stadt war der Vogt (advocatus) betraut. Durch den Vertrag

---

<sup>8)</sup> Zeitschr. d. Gesellsch. für nieders. Kirchengesch. VI, S. 211. — <sup>9)</sup> Daselbst VI, S. 212. — <sup>10)</sup> Cal. Urf.=B. III, Nr. 616. — <sup>11)</sup> Meinardus, Ham. Urf.=B. S. 155. — <sup>12)</sup> Stiftungsurk. des Barthol.=Lehns abschriftl. I. Pfarre Münden. — <sup>13)</sup> Cal. Urf.=B. IX, Nr. 131. — <sup>14)</sup> Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 214. — <sup>15)</sup> Daselbst VI, S. 216. — <sup>16)</sup> Cal. Urf.=B. III, Nr. 819. — <sup>17)</sup> Daselbst III, Nr. 713. — <sup>18)</sup> Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 212 bis 214. — <sup>19)</sup> Vergl. Stiftungsurkunde.

vom 13. September 1260 hatte nämlich der Bischof von Minden, bisher Inhaber der Stadt, den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig und Lüneburg Mündler zur Hälfte abgetreten. („Ad hec opidum Munderen, quicquid ad dominum episcopum de illo spectat tam advocatia, quam omnes utilitates in pratis, pascuis et in silvis, dedit nobis dictus episcopus et sua ecclesia. Dimidietatem et ipsum opidum de pari voluntate firmabimus ac pariter tenebimus, et neuter nostrum alium tam de Hamelen, quam de Munderen eiciet nec deprimet ullo modo etc.)<sup>20)</sup> Als Vogt wird 1302 Hartmannus<sup>21)</sup>, 1309 Henricus Knichen<sup>22)</sup> namhaft gemacht. Die Hauptwirksamkeit des Vogtes scheint richterlicher Art gewesen zu sein. Aus einem fürstlichen Erlaß von 1445<sup>23)</sup> geht hervor, daß der Vogt in der Vorstadt Salz jährlich vier Gerichtstage abzuhalten hat.

Die Verwaltung der Stadt lag in den Händen des Rathes, welcher aus dem Bürgermeister (rector consulum, proconsul) und den Rathsherrn (consules) bestand. Die Urkunde vom 15. April 1302 erwähnt neben dem Vogt den Bürgermeister Olricus und die Rathsherrn Hermannus Elfedinc, Hinricus Grundelose, Thidericus Camnot<sup>24)</sup>. In der Urkunde vom 24. Februar 1309 heißt der Bürgermeister Odalricus Helmoldig; als Rathsherrn werden namhaft gemacht Bertoldus de Hastenbeke, Henricus Rosendal, Johannes de Sprighe, Johannes Lichte, Ludolfus Puddech.<sup>25)</sup> Ausweislich der Urkunde vom 1323 bestand der Rath aus dem Bürgermeister Happe Adinc und den Rathsherrn Hermannus Elfedinch, Matthias Swengel, Olricus, Henricus Olrici, Adolfus, Ludolfus Puddinc, Thidericus Rust, Hermannus Bertoldi.<sup>26)</sup> Leider läßt sich nicht mehr feststellen, wie der Rath gebildet wurde, ob durch Wahl seitens der Bürgerschaft, ob durch Ergänzung mittelst Cooptation, oder durch Erneuerung von Seiten des herzoglichen Vogtes.

<sup>20)</sup> Meinardus, Ham. Urk.-B. S. 38. — <sup>21)</sup> Gal. Urk.-B. I, Nr. 84. — <sup>22)</sup> Daselbst III, Nr. 616. — <sup>23)</sup> Städt. Register. Mündler, Fach 266, Nr. 1. — <sup>24)</sup> Gal. Urk. B. I, Nr. 84. — <sup>25)</sup> Daselbst III, Nr. 616. — <sup>26)</sup> Daselbst III, Nr. 713.

Zu den Competenzen des Rathes gehörte:

1) Die Civilgerichtsbarkeit. So versichern die Herzöge Otto und Wilhelm in dem Privilegium von 1338: dat wy vndt Vse erwen willet vndt schölet dat wicbelde to Mänder vndt de Börger aldar lathen by Mänderscheme rechte, alss se hebbet gehabt oldinges, dat Vse Vogd oder nemandt vom Vser wegen schell besetten noch se oder de öre noch öre guht, wer vppe der strate oder in den Hüsern, noch vppe dem Velde, devile dat se rechtes plegen willet vndt pleget, Idt were den, dat örer welcke hedden gebroken in einem andern richte, dar schöl det Vmme gahn, also recht were.<sup>27)</sup> In dem herzoglichen Privilegium von 1414 bestätigt der Fürst: dat de Rad to Mänder schal unde mach ower ore Börger in orer Stadt richten und handelen all dat on vom Rechte ower ore Borger to richtende und to handelende bord, und dar en schüllen wy oder Unse Amptlüde nach en willen se neynwis anne hindere, Sünder se bi allen oren Vryheyden und rechticheyden gennsliken laten unde se dor truweliken by beholden.

2) Die freiwillige Gerichtsbarkeit. Rechtsgeschäfte wurden gern vor dem Rath vollzogen und von dem Rath bezeugt, z. B. der Verkauf eines bei Nettelrede belegenen Waldes im Jahre 1302<sup>28)</sup>; der Verkauf einer Pfanne Salz mit einer halben Hausstelle und 5½ Joch Landes um 1309<sup>29)</sup>; der Verzicht des Dietrich von Westerem auf seine gegen das Kloster Loccum unrechtmäßig erhobenen Ansprüche um 1323<sup>30)</sup>; die Stiftung des Hospitals St. Spiritus<sup>31)</sup> um 1429; fernere Verkäufe in den Jahren 1506<sup>32)</sup>, 1512<sup>33)</sup>, 1531<sup>34)</sup>, 1556<sup>35)</sup>.

3) Die Polizeigewalt. „Der Stadt Mänder löbliche Statuta“<sup>36)</sup> von 1431, bezw. 1544 und 1596 gewähren

27) Rgl. Staatsarchiv Hannover. — 28) Cal. Urf.-B. I, Nr. 84. — 29) Daselbst III, Nr. 616. — 30) Daselbst III, Nr. 713. — 31) I. Pfarre Mänder. — 32) Zeitschr. d. Ges. f. nied. Kirchengesch. VI, S. 233. — 33) Daselbst VI, S. 234. — 34) Daselbst VI, S. 236. — 35) Daselbst VI, S. 240. — 36) Rgl. Staatsarchiv Hannover.

einen Einblick, in welcher Weise der Rath sich die Aufrechterhaltung und Förderung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt angelegen sein läßt. Er schützt zunächst die eigene maßgebende Stellung: Wer den Rath hinter dem Rücken schmähzt und verkleinert, soll in sein Haus oder aufs Rathhaus geleet werden und so lange verbleiben, bis er des Rathes Willen gemacht; wenn jemand den Rath womit zu besprechen hätte, soll derselbe solches im sitzenden Rathe anbringen und vortragen, und beim Bier und Bänken schweigen, bei Vermeidung willkürlicher Strafe; wer mit hastigem Muth oder unbefugten Worten vor dem Rath gegen seinen Widerpart handelt, hat an den Rath ein Pfund verbrochen, und wenn jemand sich nicht mäßigen könnte, soll er durch einen Bevollmächtigten handeln. Er schützt das althergebrachte, hochgehaltene Recht der eigenen Gerichtsbarkeit durch die scharfe Verordnung: Kein Bürger oder Bürgerkind soll einer den andern vor ein anderes Gericht laden, er habe denn erstlich vor dem Rathe geklagt und verfolgt; wer dasselbige wird brechen, der soll dem Rathe solches verbessern mit einem löthigen Mark und in 14 Nächten uns mit seinem Gute entweichen, und wollen ihn für keinen Bürger halten. Er beschützt die Häuser der Bürger vor Feuergefahr, indem er Feuerherren umgehen läßt und für die Anordnungen derselben bei Strafe eines Pfundes Gehorsam fordert; zudem, welcher Bürger, Bürgerin oder Mitwohner ginge oder schickte jemanden mit einer Leuchte auf den Boden oder in eine Scheune, und nähme das Licht aus der Leuchte und würde dasselbe gesehen oder sonst mit Wahrheit gesagt, oder so jemand mit einem angezündeten bloßen Wisch Stroh aus seinem Hause ginge oder tragen ließe, soll dem Rath 4 hannoversche Pfund geben. Die Versäumnis der zum Schuz der Stadt bestellten Wache wird mit 9 Mgr. gestraft. Um die Wasserleitung (das in der Stadt selbst gewonnene Wasser war salzhaltig) vor muthwilliger Beschädigung zu bewahren, verfügt der Rath: Wer dem Piepenbrunnen einigen Schaden zufüget oder verhindert, daß das Wasser nicht folgen könnte, und darüber betreten würde oder dessen überwiesen werden sollte, der soll dem Rath 5 Mark geben.

Der Rath überwacht die Weidgerechtsame, jedem Bürger die Weide für 10 Rauhäupter, 20 Schweine, 30 Schafe und 6 Pferde zugestehend.<sup>37)</sup> Er veranlaßt zur Beachtung der Jagdgrenze: Alldieweilen wir auch von Altersher mit Jagen, Schießen oder sonst dem Wilde nachzustellen berechtigt, so soll derselbe, wer von Bürgern oder Bürgerstöhlen sich dessen gebrauchen wollte, vor allen Dingen innerhalb der Grenze sich halten. Bei einer Wette von mehr denn 5 Schilling belegt er beide Parteien mit einer Geldbuße von 1 Pfund. Falsche Maße und Gewichte will der Rath besichtigen und ihren Gebrauch mit 5 Mark strafen. Kein Korn oder Holz darf außerhalb der Thore gekauft, kein fremdes Bier ohne Genehmigung des Rathes eingeführt, kein Malz außerhalb der Stadtmühlen gemahlen und in der Stadt verbraut werden. Kesselbier zu brauen wird bei 5 Mark Lübeckisch untersagt; aus den einzelnen Häusern, welche die Gerechtsame haben, darf das Bier weder in Tausch, noch in Verkauf verabsfolgt werden. Uebrigens sollen die Stadtbrauer darauf bedacht sein, gutes Bier zu liefern, widrigenfalles der Rath den Preis des minderwerthigen Bieres herabsetzen wird.

4) Ausübung der Armenpflege. Im Jahre 1429 vermachte Johann Adinc, Kirchherr in Landringhausen, sein gesamntes Erbe, Haus und Hof nebst 50 Morgen Land in Münden, zu einer „ewigen Wohnung, darin ewig 12 arme Leute, die um Gottes willen darum bitten, wohnen sollen“,<sup>38)</sup> das sog. St. Spiritus-Hospital. Im Unterschied von den übrigen zahlreichen Stiftungen gottesdienstlichen Charakters hat dieses Vermächtnis es mit der Armenpflege zu thun. Bemerkenswerth ist, daß diese Armenpflege nicht der Kirche obliegt, sondern vom Rathe ausgeübt wird, welcher zu dem Zwecke jährlich 2 Vorsteher aus seiner Mitte deputiert. Aus dem Jahre 1429 datieren also die ersten Anfänge einer rein bürgerlichen Armenpflege, deren Ausübung freilich auch an

<sup>37)</sup> Vergl. den Zwist des Rathes mit dem Kloster Loccum wegen dessen Schweinemast auf dem Süntel um 1503. Jahrgang 1901 dieser Zeitschrift, S. 344—345. — <sup>38)</sup> Stiftungsurkunde abschristl. in der Registr. der I. Pfarre Münden.

religiöse Gesichtspunkte gebunden ist; sollen doch die Hospitalisten nicht nur bedürftige, sondern auch fromme Leute sein, „die um Gottes willen darum bitten“. Die Stiftung untersteht noch heute der magistratsseitigen Verwaltung.

5) Einfluß auf die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. In der Stiftungsurkunde des Annen-Lehns vom 22. August 1460<sup>39)</sup> heißt es: das Jus Patronatus oder Praesentandi wollen wir, daß es allezeit zugehöre den Bürgermeistern und Rath der Stadt Münden, welchen wir eine solche Ehre wohlbedächtlich geben und erweisen. Die da, Gott vor Augen habende, einmüthiglich zu besagtem Altar, so oft als er vacant seyn wird, innerhalb Monatsfrist, von Zeit der vacantz an zu rechnen, eine tüchtige und geschickte Person und die also beschaffen, wie zuvor erwehnt wird, praesentiren werden. Ebenso übte der Rath das Patronatsrecht aus über die Vicarien St. Trinitatis<sup>40)</sup> und Mariae-Virginis<sup>41)</sup> aus den Jahren 1445 und 1494. Lehnherr der am 30. November 1473 von Brum von Hachmühlen, einem Münderschen Bürger, gestifteten neuen Commende soll nach dem Ableben der benannten ersten beiden Vicare ebenfalls der Rath werden mit der Befugnis, einen säumigen Vicar nach dreimaliger erfolgloser Mahnung durch einen anderen zu ersetzen.<sup>42)</sup> Ein Aufsichtsrecht ferner wird dem Rath neben dem Pfarrer zu Münden eingeräumt hinsichtlich der Vicarie, welche Heinrich Kortesslippe in der Kirche zu Nettelrede (bei Münden) zu Ehren der Apostel Bartholomäus und Andreas und des h. Dionysius am 4. April 1475 begründet.<sup>43)</sup> Endlich ist an dieser Stelle das jedenfalls vor 1475 gestiftete<sup>44)</sup> Lehn Corporis Christi zu nennen, als dessen Stifter und Patron der Rath erscheint.<sup>45)</sup> Es erhellt, daß durch alle diese Beziehungen dem Rath die Möglichkeit gegeben war, in kirchlichen Angelegenheiten einen

<sup>39)</sup> Abschriftl. in der Registr. der I. Pfarre Münden. —

<sup>40)</sup> Städt. Registr. Münden. Fach Nr. 465. Vergl. auch Zeitschr. d. Gesch. für nied. Kirchengesch. VI, S. 220. — <sup>41)</sup> Städt. Registr. Münden. Fach Nr. 465. — <sup>42)</sup> Zeitsch. d. Ges. für nied. Kirchengesch. VI, S. 225. — <sup>43)</sup> Dasselbst VI, S. 226. — <sup>44)</sup> Dasselbst VI, S. 226.

— <sup>45)</sup> Kayser, die reform. Kirchenvisit. Göttingen 1897, S. 327.

nicht zu unterschätzenden Einfluß geltend zu machen. Der nachreformatorische Versuch freilich, diesen Einfluß auf die Besetzung der beiden Pfarren auszudehnen, mißlang; die 1580 vollzogene eigenmächtige Berufung des Laurentius Plate zum Caplan hatte die Weisung der Visitatoren von 1588 zur Folge, daß die Rathsherren keine Pastoren oder Scholdiener annehmen oder absetzen, sondern solches an's Consistorium gelangen lassen sollen.<sup>46)</sup> — Das Schulpatronat wie die Schulunterhaltungspflicht scheint von jeher (wie noch heute) Sache des Rathes gewesen zu sein.

6) Einfluß auf die Zünfte. Bekanntlich wurde im Mittelalter die Arbeit, d. h. Recht und Pflicht der Arbeit als ein der Zunft verliehenes „Amt“ aufgefaßt und galt als Lehen des Rathes. Aus einer mir vorliegenden Gildordnung von 1593<sup>47)</sup> ersehe ich, daß im Jahre 1464 demgemäß von dem Rath zu Münden das Amt für ein hannoversches Pfund gekauft wurde. Wie weit sich übrigens das Aufsichtsrecht des Rathes erstreckt hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Für die naheliegende Vorschrift, daß die Zusammenkünfte der Amtsmeister nur in Gegenwart eines Rathesdeputierten abgehalten werden dürfen, finde ich erst aus der jüngeren Zeit (1692) einen Beleg, der hier unberücksichtigt bleiben muß.

7) Die Verwaltung des städtischen Vermögens. Diese Befugnis, den Abschluß von Käufen und Verkäufen, die Aufnahme von Anleihen und Gewährung von Darlehen, die Verpachtung und Verpfändung städtischen Eigenthums umfassend, bedarf des geschichtlichen Nachweises im Einzelnen nicht. Erwähnung verdient, daß der Rath auch gewerbliche Anlagen in's Leben ruft und sich 1417 die herzogliche Concession ertheilen läßt zur Gründung der Rahlmühle, 1493 zum Bau der Ohrenbergermühle.<sup>48)</sup> Unzweifelhaft ist auch das Salzwerk, welches in der ältesten Geschichte Mündens von maßgebender Bedeutung war, zu jener Zeit, als die Interessentengruppe sich noch mit der Einwohnerchaft deckte, städtisches Eigenthum in der Verwaltung des Rathes gewesen.

<sup>46)</sup> Consistor. Registr. Hannover. — <sup>47)</sup> Im Privatbesitz zu Münden. — <sup>48)</sup> Städt. Registr. Münden, Fasc. 272—273.



Neben dem Rath, welcher in der dargestellten Weise die Stadtverwaltung selbständig ausübte, trat zu Zeiten die gesammte Bürgerschaft politisch handelnd auf und nahm Antheil am städtischen Regiment. Besonders, wenn es sich um Berathungen von größerer Bedeutung und um Beschlüsse von allgemeinerem Interesse handelte, war dieses der Fall. Repräsentierte doch auch die Bürgerschaft, welche in ihrer Holzmarkgenossenschaft und in ihren Gilden kräftige Organisationen aufwies, eine beachtenswerthe Macht. Bemerkenswert zu werden verdient, daß außer der Bürgerschaft auch die Gilden politisch hervortreten. So wurden der Stadt Münden löbliche Statuta am Sonntag Invocavit 1431 durch den Rath, die Mütter und Gilden, sowie die gesammte Bürgerschaft zum Beschluß erhoben. Ebenso einigten sich am Donnerstag nach Jubilate 1559 Rath, Mütter, Gilden und die ganze Gemeinde wegen eines Gesetzes betreffend Weidgerechtigkeit.<sup>49)</sup> Dem entsprach es, daß auch die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, wo sie von der Stadt als politischer Gemeinde redeten, neben dem Rath die Bürgerschaft oder Gemeinde besonders namhaft machten, zuerst in dem fürstlichen Abschied von 1414. In demselben versichert der Herzog: Dat wy dem Rade to Münden Unsen Leven getreuwen und der gantzen Meynheit darsülbes eine Gnade gedan hebben. Herzog Heinrich privilegiert 1499 vnse leeve getrüwen Rhahtmannen vndt gantze gemeinheit tho Münden. So auch Herzog Erich im Jahre 1557.<sup>50)</sup>

<sup>49)</sup> Rgl. Staatsarchiv Hannover. — <sup>50)</sup> Daselbst.



## Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstenthum Hannover.

Von Joh. Krezschmar.

Es ist auffällig, daß ein so mächtiger Staat wie das Kurfürstenthum Hannover in der Geschichte der Keramik eine sehr geringe Rolle spielt; eine Porzellanfabrik hat es hier nie gegeben und nur die Fayencefabrik in Münden — neben der die zu Begeßack-Aburg im Bremischen kaum zu nennen ist — hat künstlerisch werthvolle Producte hervorgebracht, aber auch sie beschränkte sich kluger Weise auf ihr Gebiet und sah vom Porzellan ganz ab. Wisbergholzen ist hier ebenfalls nicht zu erwähnen, da es im Hildesheimischen gelegen erst 1815 zu Hannover gekommen ist. Erklärlich ist dieser Mangel allein schon dadurch, daß die kurfürstliche Hofhaltung 1714 nach London übersiedelte, als die Welfen den englischen Thron bestiegen; theils aber auch durch die bedächtige Sinnesart der Bewohner, die mit Mißtrauen und Zurückhaltung dem Porzellanschwindel und -taumel gegenüberstand, der Anfang des 18. Jahrhunderts die Welt ergriffen hatte. Ganz ungestraft kam man aber auch hier nicht davon, auch Hannover hat seinen Obolos opfern müssen, doch war er sehr gering: 68 Rth., nicht mehr und nicht weniger, wie die folgenden Zeilen beweisen sollen.<sup>1)</sup>

Mitte December 1709 fand sich der Porzellanmacher Oswald Krakenberg bei dem Kaufmann Joh. Friedr. Borcholdt d. Ält. in Einbeck ein und erklärte sich bereit, mit der dortigen vorzüglichen Erde „gemeines Porzellan“, also Fayence zu fabricieren. Auf Borcholdt's Empfehlung wandte er sich an den Hof-, Consistorial- und Kriegsrath Hattorf in Hannover, der sich auch für die Sache interessierte, und verlangte einen Vorschuß von 400 ₰. Hattorf war so vorsichtig, sich erst in Braunschweig — Krakenberg war in der dortigen Fayencefabrik<sup>2)</sup> beschäftigt — nach ihm zu erkundigen; aber obwohl er nicht viel Gutes zu hören bekam: er sei ein Pastetenbäcker,

<sup>1)</sup> Nach Acten des Kgl. St.-Arch. in Hannover, Hann. 93 35. P. 10. — <sup>2)</sup> Über sie vergl. Chr. Scherer im Braunschweig. Magazin 1896, Nr. 6.

der das Handwerk nicht recht verstehe und mit dessen Ausführung man nicht besonders zufrieden sei, bewilligte das Ministerium auf seinen Antrag doch 30 ₰, mit denen Oswald Krazenberg und sein Sohn Johann David, der als Dreher in derselben Fabrik zu Braunschweig engagiert war, zu Einbeck eine Probe von gemeinem Porzellan machen sollte; Borcholdt d. Ält. wurde beauftragt, die Sache zu überwachen und den Krazenberg's das Geld nach Bedarf auszuantworten.

Mitte Mai 1710 trafen Vater und Sohn Krazenberg in Einbeck ein; das erste, was sie verlangten, war Geld zu den nöthigen Auslagen; sie erhielten 10 ₰. Als bald ging man an das Einrichten des Ofens, die Erde wurde gegraben, Holz herbeigeschafft und Anfang Juni, als der Kammerpräsident Freiherr von Görz die Anlage inspicierte, war die erste Arbeit, die aus vielerlei, meist kleinem Geschirr bestand, zum Brande fertig. Damit war aber auch die Herrlichkeit schon zu Ende. Bei der ersten Ausnahme, vor der Bemalung und der Glasur, war der Brand sehr wohl gerathen, da die Erde vortrefflich und sehr leicht war; bei der zweiten Ausnahme dagegen war kein Stück ohne Tadel, was glasiert war (noch nicht die Hälfte), war so schlecht, daß es jeder gewöhnliche Töpfer besser machen konnte. Vom Glasieren, berichtet Borcholdt, verstanden sie nichts und von der Malerei „auf die indianische Art“ noch weniger, sie ließen sie von einem miserablen Malerjungen machen; nun gar „neue Inventionen“ zu machen, war gar nicht ihre Sache, für Alles mußten sie Vorlagen haben. Der Alte verstand gar nichts von dieser Fabrikation, „sein Werk bestehet in bloßen Worten“, der Sohn konnte vielleicht als Dreher passieren. „Beide mögen gern reichlich leben und sitzen gern naß“, darauf kam es ihnen vor allem an. Für die 10 Thaler gaben sie vor, Farben und dergleichen gekauft zu haben; bei näheren Nachforschungen ergab sich, daß niemand in dem ganzen Städtchen solche besaß, der sie ihnen hätte verkaufen können, das Geld war vielmehr flüssig gemacht worden und durch die Gurgel gelaufen. Es war alles eitel Schwindel, wie ihre Rederei, daß auch das mißglückte erste Werk durch weiteres Brennen noch gut werden würde.

Das Schicksal ereilte sie denn auch sehr rasch; denn inzwischen hatte sich der Pächter der Braunschweiger Fayencefabrik, Christoph v. Horn, an das Ministerium in Hannover gewendet und um Auslieferung des entlaufenen Krakenberg jun. angehalten. Über den Alten brachte er noch einige amtliche jaubere Zeugnisse bei, wonach er 1707 als heßischer Soldat die ihm von seinen Kameraden anvertrauten Geldbriefe erbrochen und beraubt hatte, als er aus Italien in die Heimath geschickt worden war; dafür war er in Ketten gelegt worden, aber entlaufen u. d. m. Der Sohn hatte einen Contract in Braunschweig auf sechs Jahre gemacht gehabt, war aber unter Mitnahme von Glasur, Farben und Thon davongelaufen; beide standen mit ihren früheren Arbeitsgenossen in Braunschweig noch in Verbindung, die sie überreden wollten, nach Einbeck überzusiedeln.

Am 21. Juni erging denn daraufhin der Befehl, den Krakenberg jun. in Haft zu setzen und an das nächste braunschweigische Amt auszuliefern. Das geschah denn auch, sobald Horn die Kosten erstattet hatte. Die 38  $\text{R}\text{th}\text{lr}$ , die Borcholdt in Einbeck noch über die bereits bewilligten 30  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  für den ersten Versuch ausgegeben hatte, bewilligte das Ministerium noch nachträglich, auf weiteres ließ man sich aber nicht mehr ein. Dem Krakenberg, den man in Braunschweig bald wieder hatte laufen lassen, gestattete man wohl auf seine wiederholten Vorstellungen, die angefangene Arbeit in Einbeck zu vollenden, aber auf eigene Rechnung und unter der Bedingung, daß er die vorgeschossenen 68  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  binnen 3 Jahren wieder erstatten würde. — Von Krakenberg wurde seitdem nichts wieder gehört.

Die Berichte der Krakenberg's über die Güte der Erde bei Einbeck mußten aber auf die Braunschweiger Collegen nicht ohne Eindruck geblieben sein, denn bereits im März des folgenden Jahres (1711) meldete sich Philipp Franz, aus Hanau gebürtig, der ebenfalls in der Fabrik zu Braunschweig als Porzellanmeister angestellt war, und wollte in Einbeck eine Fayencefabrik errichten, wenn man ihm 300  $\text{R}\text{th}\text{lr}$  Vorschuß bewillige. Obwohl er ein gelernter Porzellanmacher war und die Profession verstand, schlug ihm das Ministerium sein

Gesuch ab; auch auf eine zehnjährige Abgabefreiheit, um die er dann bat, als er alles auf eigene Kosten auszuführen sich erbot, ließ man sich nicht ein; nur 25 ₰, die allen Fremden als Geschenk zu reichen üblich war, wenn sie sich im Fürstenthume niederließen, wollte man ihm bewilligen. Auch von ihm wird weiter nichts gehört.

Als Dritter kam im September 1715 der Hafner und Porzellanmacher Andreas Gyring aus Kronach im Bisthum Bamberg, der ebenfalls in Brannschweig an der Fayencefabrik beschäftigt war. Das hannoversche Ministerium war bereit, ihm 30 ₰ zu einem Probeofen zu bewilligen, aber Gyring verlangte weitere 300 ₰ für den Probebrand und 3000 ₰ Vorschuß, um die Fabrik in Gang zu bringen. Damit war auch dieser Antrag erledigt.

Späterhin kamen noch vereinzelt Versuche vor: 1748 erbot sich der Conditor und Handelsmann J. Wallrab aus Frankfurt a. M. zur Anlegung einer Porzellanfabrik; 1751 kam ein Joh. Bastian Ernst unbekannter Herkunft darum ein und schließlich legte 1752 ein Unbekannter aus Northheim<sup>3)</sup> drei Stücke Proben aus seiner Porzellanfabrik vor, woraus hervorgehen sollte, daß er das Geheimniß besitze, recht chinesisches Porzellan machen zu können. Allen diesen Unerbietungen stand die Regierung nach den Erfahrungen mit den 68 ₰ sehr kühl gegenüber, sie war bereit, die Anlage zu gestatten, Geldbeihülfen aber und Vorschüsse, ja sogar Privilegien verweigerte sie.

3) Wer der Unbekannte war, hat sich leider nicht ermitteln lassen; er war Mitglied des Rathes und nennt sich Haupt des collegii. Bürgermeister war damals Georg Ludwig Tusch, der am 3. April 1769 entlassen wurde. Von einer Porzellanfabrik in Northheim ist sonst nichts bekannt. Die drei Probestücke bezeichnet der Einsender folgendermaßen: Nr. 1: Ein Stück weiß mit blauer Farbe, rein gebrannt, nur etwas schmutzig, weil es in Kohlen gebrannt. Nr. 2: Ein Stück von einer verbrannten Ober-Caffeetasse, da der Stein rein, weiß und schön und überall durchsichtig. Nr. 3: Eine Probe, das Porzellan roth oder braun zu malen; ist aber nicht gar und mürbe, die Glasur dagegen ist unvergleichlich.

Vertrag (Zertex) des Godehardiklosters zu Hildesheim  
mit dem Orgelbauer Meister Zebolt in Goslar  
1512 September 25.

Mitgetheilt von R. Doebner.

Anno vifteynhundert unde twolf<sup>a)</sup> jare sonnabendes na Mathei apostoli hebben syck underander gudligen vereniget unde verdragen de erwerdige vader unde here Hennigh abbet, Borchardus procurator unde Hennigus Werleman koster des klosters sunte Godehardi vor Hildensem eynsz unde mester Zebolde orgelmeker to Goszler andersz deylsz in dusser nabeschreven wyse.

Dat de vorbenomet mester Zebold syck vorpflichtiget unde angenommen hefft to makende in der kercken sancti Godehardi vorbenomt eyne nyge orgelen uppe der voyth, dar de orgelen itzundes steyt. Den sulven voyht schalmen en wenich hoger maken, alsze dat nuttest wart. De nygen structuren schal dat kloster maken laten, alsze dat mester Zebolt afteken wart. Sunderen mester Zebolt schal unde wil de laden in dem gantzen werke unde de laden sunderliken to dem positive unde alle ander arbeyt, dat to den orgelen unde belgen notrofftig is unde to beredende behoff is, up dat flitigeste maken unde bereyden myt eynem dubbelden pedall unde veer stemmen, alsze de gantzen orgelen, positiff, hummelen<sup>b)</sup> unde fleyten<sup>c)</sup>, wu dat syck best begeven wil, uppe des klosters kost unde terynge, mester Zebolde unde synen knechten dar over myt ethende unde drinkende versorgen in dem kloster. Aversz mester Zebolt schal den sulven knechten, szo vele der is, allene lohnen. Darvor scullen de vorbenomten abbet unde kloster mester Zebolde geven vor syn lohn, arbeyt unde der knechte viftig gude Rinsche gulden edder vor den gulden dre punt. Unde

a) olf auf Rajur. — b) Bäffe? — c) Flöten.

wan mester Zebolt de sulven orgelen concorderet, scalmen ome alle dage sunderliken geven eyne quarte wynsz. Unde wan so alle dynk geschen, schall mester Zebolt ône de orgelen ungestraffet nochaftigen over antworden. Dusses in erkunde<sup>a)</sup> der warheyt synt dusser breve twe gelikes ludes eynen uthe dem anderen ghesneden, der eyn iszlik part eynen heff.

Gegeven amme jare unde dage bovenschreven.

\*

\*

\*

Nach dem Copialbuche des Abtes Henning Karleberch (1493—1530) zu St. Godehard im Staatsarchiv zu Hannover (VI 61 a) fol. 97 (hier kreuzweise durchstrichen als Zeichen, daß Sebolt befriedigt wurde); am Rande gleichzeitig folgende Artikelübersicht vermerkt: I. Structura antiqua. II. Structura nova. III. De laden etc. IIII. pedale dupl[um]. V. IIII voces. VI. Nos expensas. VII. Ipse mercedem servis. VIII. L fl[or]. IX. Quarta vi[ni.] X. Articulus Resignacio.

Nach der (fol. 98) folgenden Urkunde verwandte das Kloster zum Orgelbau ein Drittel einer Schenkung des Bürgers Henning Warlman (in der Überschrift Werleman) von 300 neuen Pfund; zugleich empfing dessen gleichnamiger Sohn, der im Eingang der Urkunde erwähnte Küster von St. Godehard, † 1519 März 4, (feria VI post Exsurge et fuit quarta Marcii) nach dem Vermerk über dem Texte, eine Leibrente.

a) sic.



## IX.

**Bücheranzeigen.**

Mit den Bücheranzeigen wird hinfort eine Zeitschriftenschau verbunden werden, welche eine Übersicht über bemerkenswerthe Aufsätze zur Niedersächsischen Geschichte geben soll.

Es ist die Absicht, sowohl die Zeitschriftenschau als die Bücheranzeigen halbjährlich (im 2. und 4. Hefte des Bandes) zu bringen.

Die Redactionscommission.

**Hannoversche Familiengeschichten.**

Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten. 4<sup>o</sup>, 454 S. Weimar 1901.

W. Grotefend, Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechtes. 4<sup>o</sup>, VI u. 144 S. Cassel 1899.

E. Freiherr von Orgies-Rutenberg, Geschichte der von Rutenberg, und von Orgies gen. Rutenberg. 8<sup>o</sup>, 356 S. Doblen 1899.

G. W. Bod von Wülffingen, Geschichte der Bod von Wülffingen. Lex. 8<sup>o</sup>, 202 S. Hannover 1896.

Stammtafeln des Geschlechtes von Bothmer. 3 Hefte mit 12 Tafeln, 4<sup>o</sup>. Brünn und München 1900 und 1901.

Die Erforschung der Familiengeschichte ist in neuerer Zeit an vielen Stellen in Angriff genommen; besonders ist es zu begrüßen, wenn Familien, deren Geschichte mehr als einmal mit der Landesgeschichte in Berührung gekommen ist, den erreichbaren Stoff sammeln, um ihre nachkommenden Geschlechter mit Stolz auf das Leben und Treiben der Ahnen hinweisen zu können.

Unter den wenigen Adelsgeschlechtern unserer engeren Heimath, die ihren Stammbaum ohne Unterbrechung bis in's 12. Jahrhundert zurückverfolgen können, spielt das Geschlecht derer von Alten eine nicht unbedeutende Rolle. Schon zwei Publicationen hat uns die Liebe von Familienmitgliedern zur Geschichte ihres Geschlechtes geschenkt<sup>1)</sup>; der neue, stattliche Band des „Urkundenbuches“ ist

<sup>1)</sup> Sammlung von Regesten zu einer Familien-Geschichte der Herren von Alten. 1182—1600. Herausgegeben nach dem Tode



wiederum ein Zeichen, daß man vorwärts strebt, das Alte richtig zu erkennen. In einem, durch sein äußeres Gewand vornehm wirkenden, 438 Seiten umfassenden Bande werden dem Leser eine große Anzahl Regesten geboten, leider nur wenige vollständige Abdrücke von Urkunden, wie es eigentlich nach dem Titel des Buches zu erwarten steht. Die bei weitem größte Menge des Materials hat das königliche Staatsarchiv in Hannover geliefert, verhältnismäßig nur wenig die im Besitz der Familie befindlichen Hausarchive, durch deren systematische Ausbeutung die Zahl der Regesten wohl noch hätte vermehrt werden können. Sehr vermissen wird der Benutzer des Buches eine durchlaufende Numerierung der Regesten, wodurch Verweisungen, auch Citate und dergl. mehr erleichtert wären. An der Sammlung der Regesten sind verschiedene Personen theilhaftig gewesen; das läßt schon die verschiedenartige Bearbeitung erkennen, die den einzelnen Notizen zu Theil geworden ist. Im Einzelnen Ausstellungen zu machen, ist hier nicht der Platz. — Die ältesten Träger des Namens von Alten, die urkundlich nachgewiesen der Familie angehören,<sup>2)</sup> sind die Gebrüder Dietrich und Eberhard, die seit 1162 und 1183 als Zeugen und Bürgen auftreten in Urkunden aus dem Stift Hildesheim, unter dessen Ministerialen Dietrich zwischen den Jahren 1190 und 1193 genannt wird. Nach den ältesten Urkunden sind ihre Besitzungen im Hildesheimer Bisthum zu suchen; erst von Mitte des 13. Jahrhunderts ab treffen wir Herren von Alten auch innerhalb der Grenzen des Stifts Minden, besonders in und bei Hannover, wo auch später noch die Familie begütert war, so in Linden, Wilkenburg, Ricklingen u. s. w. Als Lehnsleute der Bischöfe von Minden erscheinen Familienmitglieder seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts; früh schon treten sie als Inhaber hoher geistlicher Stellen auf: als Domherren in Hildesheim und Minden und als Canoniker in Braunschweig. Daneben treiben sie weltliche Beschäftigung als Ritter und Knappen; so gehörten sie zu den Burgmännern der im Jahre 1371 von den erbitterten Bürgern der Stadt Hannover

---

Victors von Alten durch Carl von Alten. Hannover 1888. — Stammtafeln des Uradelichen Geschlechtes von Alten. Zusammengestellt nach Urkunden vom Jahre 1182 bis 1889. Angefangen von Victor von Alten, vermehrt und herausgegeben von Eberhard von Alten. Berlin 1889.

<sup>2)</sup> Ob ein zum Jahre 1134 unter den Zeugen einer bischöflich Münsterschen Urkunde genannter Arnold von Alten als ältester Ahn der Familie in Anspruch genommen werden darf, ist sehr fraglich, zumal der Name Arnold nie wieder unter den in der Familie gebräuchlichen Vornamen erscheint.

zerstörten Burg Lauenrode. Ihr Burgmannshof auf der Neustadt Hannover ist bis in die Neuzeit hinein Familienbesitz gewesen. Trotz der zeitweise großen Ausbreitung des Geschlechts hat die Hoffnung auf Weiterbestehen der Familie gelegentlich auf nur zwei Augen geruht. Der noch heute im Volksmunde wohlbekannte Zweikampf zwischen Brüning von Alten und einem Herrn von Hans brachte im Jahre 1413 die Familie dem Erlöschen nahe; die Geschichte der Erhaltung des jungen Sohnes des im Kampfe gefallenen Brüning klingt fast romanhaft; ein Denkmal, der sog. Brüningstein, wurde beim Calenbergerthor errichtet und fand erst vor wenigen Jahren Aufstellung im Gräslich von Alteschen Garten zu Linden. Wie alle Standesgenossen haben auch die von Alten Lust und Liebe dem ritterlichen Waffenhandwerk entgegengebracht; die Regesten des „Urkundenbuches“ bezeugen dies und lassen uns einen Blick thun in die Beschäftigung der adeligen Herren. Die Fehden schieden oft Angehörige ein und derselben Familie in bitterer Feindschaft: in der Hildesheimer Stiftsfehde hielt Ernd von Alten für den Krieger im geistlichen Gewande das Schloß Goldbingen besetzt, während Tönnies von Alten für den Herzog Heinrich den Jüng. von Braunschweig stritt. Feindschaft gegen den Bischof von Hildesheim haben die Herren von Alten mehrfach gepflegt: 1536 wurden Lübbert und Jobst wegen ihrer Angriffe gegen das Stift vom Kaiser in die Reichsacht gethan. Jobst wird noch 1545 in einem Schreiben des Herzogs Georg, Bischof von Minden, an Herzog Erich „ein abgefagter Feind der ganzen Hildesheimischen Clerisei“ genannt. Aus den mannigfaltigen Beziehungen zu Herzog Ernst dem Bekenner darf vielleicht geschlossen werden, daß die Familie oder wenigstens einige Mitglieder derselben schon frühzeitig evangelisch geworden sind; ein urkundliches Zeugnis liegt freilich nicht vor. Der eben schon genannte Jobst war 1551 Hofmarschall des unstäten Markgrafen Albrecht von Brandenburg und wurde in der für seinen Herrn unglücklichen Schlacht bei Sievershausen, an der er mit sechs Namensvettern theilnahm, gefangen genommen. Später ist er Rath beim Herzog Erich d. Jüngeren von Braunschweig, dem früheren Verbündeten des Culmbachers, und hat 1558 von Erich die bescheidene Summe von 14 480 Rhein. Goldgulden und 2600 Joachimsthalern zu fordern. Mit ihm verschwindet die Lust an dem kriegerischen Treiben aus der Familie. Neben allgemein Interessierendem findet sich in den Regesten natürlich auch Unbedeutendes. Bis zum Ausgang des Mittelalters überwiegen die auf Lehnsangelegenheiten bezüglichen Schriftstücke, seitdem wächst die Zahl der Schuldsachen. In der neueren Zeit werden viele auf persönliche Verhältnisse einzelner Familienmitglieder bezügliche Urkunden gegeben. Der Wende des 18. Jahr-

hundertz gehört der Träger des von Altenschen Namens an, der wegen des ihm in der Stadt Hannover errichteten Denkmals unter seinen Namensvettern am bekanntesten geworden ist. Es ist der hannoversche General d. Inf. Graf von Alten, Führer der hannoverschen Truppen in der Schlacht bei Waterloo, über die er dem Herzog von Cambridge einen interessanten Bericht d. d. Brüssel 20. Juni 1815 erstattete. Carl August von Alten — aus der Wilkenburger Linie — war am 21. October 1764 geboren. Am 21. Juli 1815 wurde er vom Prinzregenten Georg als Erster der Familie in den Grafenstand erhoben, wegen seiner bei den Kämpfen in Spanien und bei Waterloo bekundeten militärischen Tüchtigkeit. 1831 wurde er Staatsminister in Hannover, bald darauf konnte er unter großer Betheiligung sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern. Er starb 1840 in Tyrol, wurde aber im Erbbegräbnis zu Sundern bei Wilkenburg beigesetzt. — Das letzte Regest erwähnt die Erhebung des Baron Carl von Alten in Linden als von Alten-Linsingen in den Grafenstand (1901). — Den Schluß des Buches bilden zwei — leider nur durch Steindruck hergestellte — Tafeln mit 46 Siegelabbildungen (das älteste vom Jahre 1280), und ein Personen- und Ortsregister, das auf Vollständigkeit freilich keinen Anspruch macht. — Der Herausgeber, Baron Eberhard von Alten, giebt sein Werk, das nach jahrelangem fleißigen Sammeln fertiggestellt ist, als eine „Vorarbeit“; möchte dem empfehlenswerthen Buche eine auch weitere Kreise erfreuende zusammenhängende Geschichte der Familie und ihres Besitzes folgen <sup>3)</sup>.

Bedeutend einfacher ausgestattet als das eben besprochene Werk bieten sich die Regesten der Familie Grote dar. Die Benutzung des hier gebotenen Materials ist wesentlich leichter als im von Alten'schen Urkundenbuche; dies wurde schon durch die äußere Form erreicht, der das altbewährte Muster der Regesta Imperii zu Grunde gelegt ist. Zuweilen will es uns scheinen, als ob auch auf die Fassung und Durcharbeitung des einzelnen Regestes eine größere Sorgfalt verwendet worden ist. Der Bearbeiter, seit 1890 mit der Herausgabe betraut, war in der Lage, umfangreiche Vorarbeiten benutzen zu können; mit fachwissenschaftlicher Erfahrung hat er die Bearbeitung durchgeführt und ein Buch geschaffen, das — wie er es seiner Arbeit in der Vorrede wünscht — „in der Reihe der besseren familiengeschichtlichen Veröffentlichungen der neueren Zeit einen Platz erringen“ wird; leider ist er, der zu weiteren Forschungen

3) Eine Arbeit über die Entwicklung der Standesverhältnisse der Familie, die für den gesammten Uradel Niedersachsens wichtig sein wird, dürfen wir demnächst von Prof. Wittich erwarten, dem bekannten Verfasser der Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

auf dem Gebiete der Grote'schen Familiengeschichte der Verufenste war, und der neue Arbeiten in Aussicht stellte, schon zwei Jahre nach dem Erscheinen des Buches verstorben. — Bis zum Jahre 1371 ist der gesammelte Stoff vollständig zum Abdruck gekommen; seit 1372 sind nur knappe persönliche Daten und solche Notizen aufgenommen, die auf den Besitz Bezug haben, soweit er noch heute in den Händen der Familie ist. Durch diese Auswahl ist einem überreichen Anwachsen des Materials die nöthige Schranke gesetzt. — Drei Siegeltafeln und die Wiedergabe eines alten Stiches der Grote'schen Besizung 'Stillhorn' in gutem Lichtdruck aus der Kunstanstalt von Frißh in Berlin sind willkommene Beigaben, ebenso eine Generationentafel, bearbeitet von Freiherr Emmo Grote, die zwanzig Generationen während eines Zeitraumes von über 700 Jahre umfaßt, deren Werth aber gewonnen hätte, wenn die Belege für die Filiation angeführt wären, etwa kurz durch die Nummer des betr. Regestes. — Die Regesten beginnen mit der Erwähnung des Heinrich von Lüneburg unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrich's des Löwen vom Jahre 1162. Mit Lüneburg und dem Lüneburger Land sind die Groten auf's Engste verbunden. Unter den Familiengliedern tritt eine Reihe bedeutender Männer hervor, von denen hier nur der bekannte Großvogt Thomas Grote und der Minister Otto Grote genannt seien, der 1692 zu Wien für seinen Landesfürsten die Belehnung mit der Kurwürde empfing. Ein Bild dieser historischen Begebenheit befindet sich in Herrenhausen, ist aber erst im 19. Jahrhundert angefertigt.

In der „Geschichte der von Rutenberg“ liegt uns eine tüchtige Arbeit vor, die umsomehr anzuerkennen ist, da der Verfasser aus der Ferne ihm fremde Verhältnisse beurtheilen mußte. Der Hauptwerth des Buches beruht in den sorgfältigen archivalischen Studien, die den Angaben zu Grunde liegen. Nur selten lassen Eigenthümlichkeiten des Stils merken, daß der Autor ein Ausländer ist. — Die Heimath der Familie ist das Dorf Rutenberg bei Hildesheim, wo viele ihrer Besitzungen lagen. Helmbrecht von Rutenberg, der zum Jahre 1149 in Lekner, Hildesheimische Chronik genannt wird, führt zum ersten Mal den Namen der Familie; doch wird der Stammbaum in directer Linie nur bis zu dem urkundlich 1227 auftretenden Siegfried von Rutenberg zurückgeführt, der als der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts anzusehen ist. Die in verschiedenen genealogischen Werken zu findende Sage, daß die von Rutenbergs eine jüngere Linie der Grafen von Bentheim gewesen sind, wird vom Verfasser als unbeweisbar abgelehnt, auch ein Zeichen seiner objectiven historischen Forschung. — Die Familie vereinigte allmählich einen umfangreichen Lehnbesitz, für den sie die Bischöfe von Hildesheim und Minden, die Herzöge von Braunschweig, ferner die

Grafen von Hallermund, Schaumburg und die von Wernigerode als Lehnsherren anzuerkennen hatte. Daneben war auch das Allod ausgedehnt, dessen bedeutendster Bestandtheil das Gut Rethmar bei Schinde war, das bis zum Aussterben der Familie ihr Eigenthum geblieben ist. Mitglieder eines durch solchen Besitz einflußreichen Geschlechts treten natürlich in viele Beziehungen zu den Landesherren, in deren Diensten sie thätig waren als Rätthe, Landdrosten oder als Inhaber anderer, mehr oder weniger einflußreicher Stellungen. Im Jahre 1647 erlosch das Geschlecht mit Bartholdt von Rutenberg im Mannesstamm, einige Jahre später auch in der weiblichen Linie mit seiner Tochter Agnes. — Ganz unabhängig von dieser Hildesheimer Familie taucht seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Livland der Name von Rutenberg auf, nicht immer, aber häufig in Verbindung mit dem Namen Orgies. (Die Orgies gehören schon seit 1304 zu der Esthländischen Ritterschaft.) Diese Familie würde kaum unser Interesse erregen, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, daß sie mit den hannoverschen von Rutenberg's eines Stammes ist. Der Verfasser stellt die Stammeseinheit beider Familien nicht als sicher hin (ein urkundlicher Beweis läßt sich bis jetzt für diese Annahme nicht erbringen), aber er macht sie durch eine Reihe interessanter Argumente sehr wahrscheinlich. Und es ist ja bekannt, daß nicht wenige Familien der Ostseeprovinzen einen gemeinsamen Ursprung mit noch blühenden oder schon erloschenen Familien des Reiches nachweisen können. Deshalb ist die Hoffnung nicht unberechtigt — und wir wollen einen solchen Erfolg dem Verfasser als Lohn für seine Arbeit wünschen —, daß es ihm gelegentlich glückt, den urkundlichen Beweis für die gemeinsame Abstammung zu erbringen. — Gehen wir kurz auf die Anordnung des Buches ein. Einer „allgemeinen Geschichte der Familie“ folgt ein kurzes Capitel über das Familienwappen (die Braunschweiger von Rutenberg führen acht, die Orgies von R. drei Mauten), sodann der umfangreichste Theil der Arbeit „Genealogie“, in der für jedes Mitglied der Familie die bekannt gewordenen Nachrichten zusammengetragen sind. Auf Seite 337 und 338 wird ein Verzeichnis der mit Familiengliedern verhehelichten Angehörigen anderer Geschlechter gegeben; eine Zusammenstellung, die für manchen Familienforscher von Nutzen sein kann, deren Benützung aber erschwert ist, weil keine auf den Text verweisende Seitenzahlen angeführt sind. Für fremde Familien ist sodann von Werth auch das dritte der dem Buche angefügten Personenregister, nämlich das von Personen anderer Familien, die im Buche Erwähnung gefunden haben. Als Beilagen finden sich zwei Stammtafeln, die der Orgies von Rutenberg von 1424 bis zur Neuzeit reichend bringt alles für solche Übersichtstafeln Wichtige; die zweite, die des ausgestorbenen Geschlechts,

thut in manchen Stücken, z. B. in der Aufzählung des Besitzes, des Guten zu viel; beide aber empfehlen sich durch ihren übersichtlichen Aufbau.

Nimmt der Leser von dem eben besprochenen Buche Abschied, so wird er der lesenswerthen Darstellung nur Lob spenden können, desto weniger aber wird die Lectüre der „Geschichte der Bock von Wülzingen“ Befriedigung hervorrufen. Dies Werk bringt nach dem Vorwort als ersten Theil die Geschichte der Familie im Allgemeinen. Der Verfasser hat nach seinen eigenen Angaben rund 15 Jahre auf die Sammlung der Nachrichten verwendet, die er dem Leser in folgenden Abschnitten bietet: Ursprung der Bock von Wülzingen und ihre Entwicklung bis auf die Gegenwart; allgemeine Lebensverhältnisse der Familie; Burgen, Burgmannsstitze und Güter der Familie; besondere Namen und Bezeichnungen der Familie; die agnatischen Beziehungen zu den Böcken von Nordholt; Denkmäler und Andenken der Familie aus der Vorzeit; Wappen der Familie. Im Anhang werden 162 Urkunden und Regesten abgedruckt, an deren erster Stelle die Erwähnung eines Hermann von Wulvingen vom Jahre 1175 steht aus „Harenberg: Chron. Ganders.“ (es ist die bekannte *Historia Ecclesie Ganders. dipl.* gemeint). Dieser kleinen Sammlung von „urkundlichen“ Nachrichten geht voraus ein „Schlußwort“ mit einer nützlichen kleinen Karte vom Leinethal (zwischen Gronau und Calenberg) und mit sechs Stammtafeln. Der Versuch ist ja recht lobenswerth, den Stammbaum bis in die graue Vorzeit zu verfolgen; aber ob die Aufnahme des alten Necken Hildebrand, seines Sohnes Hadubrand und sonstiger Wölflinge aus der Sagenzeit in die Stammtafeln, und ob ferner die Erzählung des ersten Capitels, daß bei der Einwanderung der Indo-Germanen in Deutschland gelegentlich der dabei vorgenommenen Auftheilung des Landes dem Geschlecht der Bock das Gebiet des späteren Buckigan zugefallen ist und dieser Gau von dem Geschlecht seinen Namen erhalten hat, ob dies und noch manches Andere in eine Geschichte der hannoverschen Familie Bock von Wülzingen mit Recht aufgenommen ist, muß Ref. der Entscheidung aller ernsthaften Leser überlassen. Diesem vollkommen Sagenhaften schließt sich eine längere Betrachtung über die Bock bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts an, zu einer Zeit also, in der an einen urkundlichen Nachweis des Geschlechts noch nicht zu denken ist. — Als der Ahnherr, zu dem der Stammbaum ohne Unterbrechung zurückleitet, gilt Arnold von Wülzingen, der in Wülzinghausen und Wülzingen begütert war und in den Jahren 1230 bis 1238 genannt wird. Die Familie gehört zum Hildesheimer Stiftsadel, hat auch im Stifte verschiedene höhere Ämter bekleidet. Doch ist die Angabe, daß sie im Bisthum Hildesheim auch das Erbschenkenamt inne-

gehabt hat, nicht richtig, falls sie nur auf der Zeugenreihe einer für Kloster Loccum ausgestellten Urkunde (Seite 15, Anm. 1) beruht, denn der richtige Text lautet<sup>4)</sup>: „. . . Ernestus pincerna, Albertus Boc . . .“ und nicht „. . . Ernest pincerna alias Bock . . .“ — Auf Seite 30 bis 33 wird ein Verzeichniß des Grundbesitzes und der Berechtigungen der Familie gegeben; freilich sind die aufgezählten 16 Sattelhöfe, 52 Meierhöfe, 200 Rothhöfe mit 500 Hufen u. s. w. u. s. w. wohl kaum zu gleicher Zeit Eigenthum des Geschlechts gewesen. — Beziehungen der Familie zu den benachbarten Klöstern Wülfiginghausen und Wittenburg sind viel vorgekommen; so berührt namentlich die Geschichte der beiden festen Sitze gleichen Namens häufig die Erlebnisse der genannten Klöster. Von dem verschwundenen Glanze der Burg Wülfiginghausen geben keine Überreste Kunde; sie ist seit Anfang des 14. Jahrhunderts unbewohnt geblieben. Wülfiging, die alte Stammburg, die dem Geschlechte den Namen gab, hat durch Tillysche Truppen im Feuer ihren Untergang gefunden. Heute gehören der Familie an größerem Grundbesitz die Rittergüter Bockerode, Elze und Gronau und das Gut Burgstemmen. — Von den zwölf Lichtdruck-Tafeln, die dem Buche beigelegt sind, bringen acht die früheren und heutigen Familiensitze zur Darstellung, drei Tafeln führen Grabdenkmäler vor und die letzte zeigt fünf Siegelabbildungen. — Die zur Zeit lebenden Bock von Wülfiging gehören einer der drei Linien an, die sich nach den erwähnten Rittergütern nennen; sie sind seit 1884 in einem Geschlechtsverband vereinigt. — Die Fortsetzung des vorliegenden Theils, der Schluß des ganzen Werkes, soll die genealogische Geschichte der einzelnen Familienmitglieder bringen; wenn wir einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß bei seiner Abfassung mit größerer Strenge als im ersten Theil nur auf das historisch festgestellte Rücksicht genommen wird, und daß nur solche Personen als Ahnen und Angehörige des Geschlechts in Anspruch genommen werden, deren Zusammenhang mit der heute noch blühenden Familie unzweifelhaft nachgewiesen werden kann.

Nur kurz, aber ohne Einschränkung anerkennend können wir uns äußern über die „Stammtafeln des Geschlechts von Bothmer“ mit seinen Hauptlinien Gilten, ältere und jüngere Linie Drackenburg und Bennemühlen. Die Tafeln geben in übersichtlicher Zusammenstellung ein klares Bild von der Entwicklung und Ausbreitung dieser jetzt auch in Oesterreich-Ungarn und Amerika heimischen Familie des hannoverschen Urabels, deren ältester Vertreter zuerst 1174 vorkommt. Sie können Jedem, der eine ähnliche Arbeit zu leisten

4) v. Hodenberg, Gal. U.-B. III, Nr. 555.

hat, als Vorbild dienen. Besonders sei hervorgehoben, daß alle Angaben äußerst sachlich gehalten sind; hierdurch machen sie schon auf den ersten Blick einen vertrauenerweckenden Eindruck. Es ist durchaus nicht versucht worden, Personen aus der Vergangenheit als Geschlechtsgenossen zu reclamieren, die vielleicht zufällig den Vornamen mit Familienmitgliedern gemeinsam haben; ein Verfahren, wie es leider bei manchen Familiengeschichtsforschern zu finden ist, bei denen die Lust, das eigene Geschlecht bis zu den Zeiten Karl's des Großen oder sogar Cäsar's zurückzuführen, die Liebe zur historischen Wahrheit überwiegt. Fr. Becken.

### Historische Litteratur über Bremen und Verden aus den Jahren 1895—1901.

- Allmers-Buch.** Eine Festgabe zu dem 80. Geburtstage des Marschendichters. Herausgegeben von L. Bräutigam. Berlin-Goslar-Leipzig. F. A. Lattmann, 1901. 10 Mk.
- H. Allmers. Marschenbuch.** Vierte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Oldenburg und Leipzig. Schulze. 6 Mk.
- Geschichte der Stadt Stade.** Von W. H. Jobelmann und W. Wittpenning. Neu bearbeitet von M. Wahrfeldt. Stade, Pockwitz. 1897.
- G. von der Osten.** Aus einer kleinen Landstadt. Festschrift zum 500 jährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Gottendorf. 1900.
- H. Ruete.** Der Fleden Rotenburg in Hannover in Vergangenheit und Gegenwart. Gedenkblätter zur 700 jährigen Jubelfeier am 21. Juli 1895. Rotenburg, Temme. 1895.
- W. Merz.** Die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande nebst einem Vortrage: Neuenkirchen um die Jahrhundertwende 1800. York, Dittmann, 1901.

Am 9. März dieses Jahres ist Hermann Allmers in Nechtenfleth gestorben. Bei einer Übersicht über die historischen Bestrebungen unserer engeren Heimath in den letzten Jahren können wir mit Recht seiner in Dankbarkeit gedenken. Allmers liebte seine Heimath, weil er sie von Grund aus kannte, er war mit allen Fasern seines Herzens mit ihr verwachsen. Dabei war er eigentlich kein typischer Vertreter des Friesenstammes, dem anzugehören sein Stolz war. Gilt der Frieße für ruhig, zurückhaltend, ja oft mißtrauisch, zu raschem Wort im Ganzen wenig bereit, so war Allmers temperamentvoll wie kein zweiter, laut und froh in kräftiger Äußerung seiner sprudelnden Lanne, wenig geneigt, Zorn und Unmuth im Herzen zu bergen, leicht zu begeistern und begeisterungsbedürftig, jeder Anregung zugänglich



und eigentlich immer gern bereit und fähig sich mitzutheilen und auszugeben, dabei ein Idealist, der mit einer großartigen, bisweilen dürfte man fast sagen unverbesserlichen Arglosigkeit immer wieder an das Gute im Menschen glaubte. Aus Enttäuschungen nach dieser Richtung lernte er nichts, auch hier war es ihm Bedürfnis, das Leben von der besten Seite zu nehmen. Alles in Allem war er ein Mensch, von dem ein eigener Zauber ausging, das hört man von Allen, die ihn näher gekannt haben. Er war eine starke und ausgeprägte Persönlichkeit von hoher geistiger Kraft; mit freiem Muth und reinen Herzens ist er durch's Leben gegangen. Mehr, wie es sonst bei deutschen Dichtern die Regel zu sein pflegt, ist Allmers schon bei Lebzeiten geehrt. Bei seinem 80. Geburtstag, am 11. Februar 1901, hat man ihn, der sich gern feiern ließ, durch die Zueignung des Allmers-Buches erfreut. Allmers ist viel gewandert, er war in Rom und in manchen Städten Süddeutschlands fast so gut zu Hause wie im Marschenhof zu Rechtenfleth hinter dem starken Weserdeiche oder in Bremen, an vielen Orten hat er feste und dauernde Beziehungen geknüpft. Fast alle Gaue Deutschlands brachten daher dem greisen Dichter ihre Grüße, und wenn in diesen Beiträgen seiner Freunde und Verehrer das Moment des persönlichen Verhältnisses zu ihm oft und besonders lebhaft hervortritt, liegt dem sicher ein richtiges Gefühl zu Grunde. Hermann Allmers war zu sehr aus einem Guß, Dichter und Mensch schwer bei ihm zu scheiden. Darauf genauer einzugehen, der fruchtbaren Bethätigung seiner vielseitigen künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen gerecht zu werden, ist nicht unsere Aufgabe, kurz nur wollen wir uns vergegenwärtigen, wie er die historischen Bestrebungen seiner Heimath gefördert hat.

Als ein wehmüthig stimmendes Vermächtnis hat uns dies Jahr die vierte Auflage des Marschenbuches gebracht. Geschichte, Land und Leute, Sitten und Gebräuche, wirthschaftliche und sociale Verhältnisse zieht es gleichermaßen in den Bereich seiner Darstellung, die zuständige Schilderung giebt ein Bild der Elb- und Wesermarschen etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ob im Einzelnen das Buch der wissenschaftlichen Kritik Angriffspunkte bietet, ist nicht sehr wesentlich, im Ganzen ist es in dieser Gestalt, man kann wohl sagen klassisch geworden, und es ist deshalb gut, daß Allmers den für ihn naheliegenden Plan einer Neubearbeitung, um der raschen Entwicklung der späteren Jahre gerecht zu werden, unausgeführt gelassen hat. Wer unsere Heimath kennt, der sieht, wie Allmers selbst auf dem Deich gestanden hat, zur Linken den breiten Strom, zur Rechten das blühende Alte Land, in der Ferne die Dunstwolke des mächtigen Hamburg, er merkt, wenn er sein Buch liest, wie gut der Marschendichter mit Land und Leuten Bescheid

weiß, und es wird ihm lieb und vertraut. Doch der große Zug in der Schilderung und dabei der Sinn für charakteristische Details nimmt auch den Fernerstehenden gefangen, und damit hat Allmers eine Mission erfüllt, deren er sich wohl bewußt war. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit entschuldigt er sich in der Vorrede zur ersten Auflage bei seinen Landsleuten, daß er ihnen so viel bekannte Dinge erzähle, aber weiter im Lande hätten die Leute von den Marschen und dem Leben dort die merkwürdigsten Begriffe. Heute ist es jedenfalls nicht mehr so häufig, daß man dem Binnenländer die Vorstellung einer ultima Thule erst rauben muß. Auch abgesehen von seinem Marschenbuch hat sich Allmers auf historischem und kunsthistorischem Gebiet litterarisch vielfach bethätigt; erinnern will ich an seine Publication über den Altenbrucher Altarschrein, auch die Sammlungen des Marschenheims enthalten werthvolle Stücke des heimischen Kunstgewerbes; doch hat er hier nicht systematisch eine Art heimathlichen Museums zusammenbringen wollen, sondern er nahm als feinsinniger Liebhaber das Schöne, wo er es fand. Wenn wir im Folgenden mit einigen Worten auf die Thätigkeit des Stader Geschichtsvereins eingehen wollen, so gehörte auch in ihm Allmers zu den ältesten Mitgliedern; und manche Anregung geht auf ihn zurück; vornehmlich unter seiner Ägide begründet ist dann 1882 der Bund der Männer vom Morgenstern, deren Sitzungen in der Friesenhalle des Gasthauses zum Morgenstern in Weddewarden er oft als Ehrenvorsitzender leitete.

Die Stadt Stade war, nachdem im Jahre 1863 der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden ein eigenes wissenschaftliches Organ herauszugeben beschloßen hatte, für fast zwei Jahrzehnte der Mittelpunkt reger und nicht unfruchtbarer historischer Bestrebungen. Eine Reihe zum Theil recht werthvoller Aufsätze im Archiv des Vereins beweisen, daß rührig und mit vielseitigen Interessen gearbeitet wurde. Zu Anfang der 80er Jahre gerieth diese Seite der wissenschaftlichen Thätigkeit allmählich in's Stocken, auch die engere Verbindung mit dem historischen Verein für Niedersachsen brachte wenig neues Leben. Bei der Fülle des noch unbearbeiteten, unschwer zugänglichen und zum Theil sehr eigenartigen und reizvollen Quellenmaterials, ist das Erlahmen des Interesses, so erfreulich der Verein besonders in letzter Zeit seine Lebensfähigkeit in anderer Richtung bethätigte, zu bedauern. Außer den ansgezeichneten numismatischen Arbeiten von Bahrfeldt, die vor die dieser Übersicht gezogene zeitliche Grenze fallen, und einem Aufsatz von C. Neubourg aus dem Nachlaß seines Vaters, des Bürgermeisters Neubourg über Stadische Geschichte ist nur eine von Bahrfeldt besorgte Neubearbeitung der in verschiedenen Hefen des Archivs erschienenen Geschichte der Stadt Stade von Sobelmann

und Wittpenning zu erwähnen. Einen selbständigen Werth will die Arbeit von Bahrfeldt nicht haben. Mit verständnisvoller und freundlicher Pietät gedenkt er seiner Vorgänger und nimmt mit Recht ihr Andenken gegen eine zum Theil von verkehrten Gesichtspunkten ausgehende Kritik in Schutz. Umsomehr ist anzuerkennen, wie gut der Autor es verstanden hat, die etwas voluminöse und breite Arbeit auf 12 Druckbogen zusammen zu drängen, ohne etwas für die Geschichte der Stadt Wesentliches zu kurz kommen zu lassen, wobei zugleich doch ein gut Theil von dem eigenen und intimen Reiz der Vorlage bleibt. Im Einzelnen hat er aus eigener Forschung Manches hinzugefügt und gebessert, die Übersicht über die letzten 25 Jahre bis 1890 stammt aus seiner Feder, auch eine kurze biographische Notiz über den Bürgermeister Neubourg, der von 1839—1891 der Stadtverwaltung vorstand. Jedenfalls ist der Zweck des Unternehmens, das auch der Stader Bürgerverein in dankenswerther Weise finanziell unterstützt hat: eine populäre Darstellung der Stadtgeschichte zu geben, erreicht; gut gewählte Illustrationen steigern das Interesse für das Buch. Trotzdem bliebe einer späteren mehr wissenschaftlichen Darstellung, die wohl zu rechtfertigen wäre, noch manche Aufgabe, ganz anders ließe sich z. B., um etwas hervorzuheben, das Verhältnis Stade's zur Hanse zu verschiedenen Zeiten ausgestalten, vor Allem wäre aber eine planmäßige Verwerthung der Stader Stadtbücher unerläßlich. Das Archiv der Stadt Stade besitzt in diesen alten Urb- und Kundebüchern, die von etwa 1280 ab ununterbrochen fortlaufen, einen Schatz, der nicht nur für die Local- und Familiengeschichte sehr reiches Material ergiebt, sondern auch nach der wirthschafts- historischen und culturgeschichtlichen Seite hin ausgebeutet zu werden verdient. Daß die vom Stader Geschichtsverein geplante Herausgabe dieser Bücher nicht weitergeführt ist, ist nicht zu beklagen. Zwei in der Edition nicht besonders correcte Bändchen sind erschienen, die einen Theil des ältesten Stadtbuches abdrucken. Eine Fortführung in dieser Weise ist finanziell kaum durchführbar und auch zwecklos; das Resultat würde doch nur eine ziemlich unübersichtliche Stoffammlung sein. Da ausgezeichnete verwandte Arbeiten vorliegen,<sup>1)</sup> glaube ich sicher, daß sich für eine auszugsweise, zum Theil statistisch verfahrenende Bearbeitung leitende Grundgedanken unschwer aufstellen ließen.

1) Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289, herausg. von P. Haffe. Kiel 1875. Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487) bearb. und herausg. von C. Reuter. Kiel 1893. Nevaler Stadtbücher, herausg. von L. Arbusow und G. v. Nottbeck u. a.

Erfolgreicher ist, wie schon oben angedeutet, die Thätigkeit des Stader Geschichtsvereins in den letzten Jahren auf einem andern Gebiete gewesen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen, für die Aufstellung der bis dahin mangelhaft untergebrachten Sammlungen des Vereins den Bau eines neuen Museums zu sichern. Hoffentlich verwirklicht sich der Gedanke, den auch der letzte Geschäftsbericht des Vereins anzudeuten scheint, in diesem Museum eine Centralstelle der Bestrebungen auf dem Gebiete der Heimathskunde zu schaffen, nach Möglichkeit ein Bild des heimathlichen Kunstgewerbes und des täglichen Lebens zu den verschiedenen Zeiten zu geben. Interessen und Vorarbeiten sind vielfach vorhanden, Müller-Bräuel in Zeven hat z. B. auf diesem Gebiet viel gearbeitet und gesammelt. Die Abgeschlossenheit des Gebiets und die besonders in den Marschdistricten singulären Culturverhältnisse und eigenartige Entwicklung des Kunstgewerbes machen Stade umso mehr zu einem natürlichen Mittelpunkt, als die Museen der großen Nachbarstädte Hamburg und Bremen sich für das auch in unserer Zeit zum Theil noch merkwürdig unberührte Hinterland kaum je so specialisieren werden. Vielleicht könnte der Verein auch daran denken, eine Bearbeitung der Volkskunde in größerem Styl in die Hand zu nehmen. Alte Sitten und Gebräuche, Lieder und Sprüche, gehen gerade in unserer Zeit für immer verloren. Diese kostbaren dem Untergang geweihten Denkmäler vergangener Zeit zu retten, ist ebenso eine lohnende Aufgabe wie eine von der Pietät erforderte Pflicht, deren man sich in Deutschland schon vielfach bewußt geworden ist. Für unsere Gegend giebt reiche Anregung das Allmers'sche Marschenbuch, auch die verschiedenen Jahrgänge der Zeitschrift „Niederfachsen“ enthalten manche Beiträge.

Diese halb belletristische, halb populär-wissenschaftliche Zeitschrift enthält auch einige historische Aufsätze für unsere Landschaft. Erwähnt mögen werden: F. W. Wiedemann „Schloß Magathenburg und Anrora von Königsmark“ (Jahrg. 1897/98) und die im Jahrg. 1896/97 abgedruckte „Verfassung des Landes Wursten“ von G. v. d. Osten. v. d. Osten gehört zu den rühmlichsten Mitgliedern des Bundes der Männer vom Morgenstern, seine Arbeiten über die Marsch Wursten hat er in seiner im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift besprochenen „Geschichte des Landes Wursten“, deren zweiter Theil wohl in nicht allzu ferner Zeit erscheinen wird, zusammengefaßt. Die Jahresberichte des Vereins haben auch sonst besonders für die Geschichte der Marschen eine Reihe guter Aufsätze gebracht. Umfassendere verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, gerade für die Marschgebiete, werden zu lohnenden Ergebnissen führen. Einen werthvollen Beitrag für die Agrargeschichte unserer Gegend giebt Hesse in seiner „Ent-

wickelung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stift, späteren Herzogthum Verden.“<sup>2)</sup>)

Die Zeitschriften der Vereine in Hamburg und Bremen, die Zeitschrift für hamburgische Geschichte und das bremische Jahrbuch berühren in den letzten Jahrgängen die Geschichte von Bremen und Verden nur selten, eine desto reichere Ausbeute gewährt die seit 1892 erscheinende Geschichte der Stadt Bremen von W. v. Bippen.<sup>3)</sup>)

Von drei selbstständigen Schriften, die noch zu erwähnen sind, verdanken die beiden ersten einer communalen Säcularfeier ihre Entstehung. Bei Gelegenheit der 700jährigen Jubelfeier hat Ruete historische Gedenkblätter aus der Vergangenheit und Gegenwart des Fleckens Rotenburg herausgegeben. Das Buch ist gut geschrieben und für jeden Rotenburger ohne Zweifel interessant, die eigentliche Geschichte des Fleckens kommt aber über historische Ausblicke verschiedener Art zu kurz, wo seine Quellen einen etwas novellistischen Charakter haben, räumt ihnen der Verfasser ein wenig zu breiten Raum ein.

Knapp und geschickt gruppiert, immer an der Hand von Quellen giebt v. d. Osten in der Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf eine Reihe von Bildern aus dem Leben dieser kleinen Landstadt.

Sehr sorgsam und fleißig hat Merz in seinem Aufsatz über die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande die ältere Geschichte dieses Kirchspiels und seine Beziehungen zu den benachbarten Klöstern Alt- und Neukloster und Harjesfeld aus den Quellen eruiert, die Interpretation der Urkunden enthält einige Incorrectheiten; der zweite Theil der Arbeit, im Wesentlichen biographische Notizen über Neuenkirchener Pastöre, hat mehr locales Interesse.

G. Reibstein.

**Festschrift zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. — Beiträge zur Gelehrten Geschichte Göttingens.** Mit einem Titelbilde und 13 Tafeln. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1901. Lex. 8<sup>o</sup> III, 688 S., 20 Mk.

Die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften hat als bleibendes Zeugnis der Feier ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens eine Festschrift in drei Bänden veröffentlicht, von denen der erste Band die Abhandlungen der phil.=hist. Klasse enthält, der zweite die der math.=physikal. Klasse und der dritte die obengenannten „Beiträge zur

<sup>2)</sup> Besprochen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1901, S. 373 f. —

<sup>3)</sup> Eine eingehendere Besprechung des Werkes fällt aus dem Rahmen dieses Überblicks zu sehr heraus, ich behalte sie mir für später vor.

Gelehrtengeſchichte Göttingens“. Von ihnen eignet ſich nur der letzte zur Beſprechung in dieſer Zeitschrift, da er allein der Geſchichte einer Univerſität gewidmet iſt, die von Beginn an das Glück gehabt hat, durch eine große Anzahl bedeutender Mitglieder eine hervorragende und eine einflußreiche Rolle im wiſſenſchaftlichen Leben Deutschlands zu ſpielen. Nicht zum wenigſten trug dazu die Stiftung der Societät bei (1751), die durch ihr Organ — ſo darf man es doch bezeichnen — die Gelehrten Anzeigen, ſich weſentlich daran betheiligte, den Bann der Leipziger Hochſchule zu brechen.

Die einzelnen Diſciplinen ſind in den „Beiträgen“ ſehr ungleich vertreten; über die Hälfte des Bandes iſt der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften gewidmet; die Theologie iſt mit zwei kurzen Aufſätzen vertreten, Medizin und Jurisprudenz fehlen ganz, allerdings entſchädigt Frensdorff durch ſeine ausgezeichnete Abhandlung über die Göttinger Nationalökonomien. Die Philologie iſt durch eine Studie über ihren Hauptrepräſentanten, Heyne, vertreten. Die übrigen Zweige der philoſophiſchen Facultät fehlen leider wieder; wir werden das bei den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, die uns ja am nächſten liegen, umſomehr bedauern, als gerade Göttingen in dieſem Fache von jeher hervorragend beſetzt war, es bedarf nur der Aufzählung der Namen Gatterer, Schönemann, Spittler, Schlözer, Eichhorn, Heeren, Dahlmann und Waik.

Mit Recht wird der Band eröffnet mit Gauß, dem Fürſten unter den Mathematikern, wie ihn König Georg V. nannte, aber wohl auch dem Fürſten der Georgia Augusta, dem die Krone gebührt. Die Bedeutung ſeines wiſſenſchaftlichen Tagebuchs, das Klein heransgiebt, wird freilich nur der Fachmann zu würdigen verſtehen; es ſoll im zehnten Bande der Gesamtausgabe von Gauß' Werken, die die Geſellſchaft beſorgt, nochmals ausführlich veröffentlicht und bearbeitet werden. Von größerem Intereſſe für einen allgemeinen Leſerkreis ſind dagegen Dedekind's perſönliche Erinnerungen an Gauß' Vorleſungen, die uns deſſen Perſönlichkeit näherbringen. Zwei Porträts des großen Mannes ſind beigeſügt. Auch Schur beſchäftigt ſich in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Aſtronomie in Hannover“ (wobei übrigens die benachbarten Gebiete mit herangezogen werden) eingehend mit Gauß, der Göttingen auch in dieſem Fache den Stempel ſeines Geiſtes aufgedrückt hat. Neben ihm fehlt es nicht an bedeutenden Männern<sup>1)</sup>: Joh. Fabricius in Oſtfrieſland, dem

<sup>1)</sup> Bei Joſt Bürgi iſt an Litteratur noch nachzutragen: A. v. Drach's Aufſatz in dem Jahrbuch der kunſthiſtor. Sammlungen des allerhöchſten Kaiſerhanſes. Wien.

ersten Beobachter der Sonnenflecken; Joh. Tobias Meyer in Göttingen, dem Verfertiger der ersten Mondkarten; Schröter in Silienthal, Olbers in Bremen und den Göttinger Professoren Harding, Wilhelm Weber, Klinkerfues, Schering, Stern u. a.

Sehr eingehend verbreitet sich Peter über die „Gründung und Entwicklung des botanischen Gartens zu Göttingen“, die verschiedene Pläne und Karten veranschaulichen. Seine Gründung verdankt er Albrecht v. Haller, dem Organisator der Societät; aus kleinen Anfängen ist eine große Anlage geworden und in kluger Voraussicht ist auch den künftigen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Ehlers hat den Göttinger Zoologen einen Aufsatz gewidmet, an deren Spitze ebenfalls Haller steht; neben ihm sind besonders Chr. Wilh. Büttner — der Stein-Büttner, zum Unterschiede von dem Botaniker Aug. Büttner, dem Blumen-Büttner — und vor Allem Joh. Friedr. Blumenbach zu nennen, welcher, bahnbrechend für die Lehre der Epigenese, zugleich die vergleichende Anatomie eingeführt und die Anthropologie begründet hat.

Von den Theologen giebt Bonwetsch eine Skizze über Lorenz von Mosheim, den Vater der modernen Kirchengeschichte. Seine Bedeutung beruht auf der Gründlichkeit seiner Untersuchungen und auf dem Streben nach pragmatischer Geschichtsschreibung. Er zuerst hat bei der Gründung der Universität den Gedanken einer „Societät“ gehabt. — Wellhausen giebt eine kurze, aber meisterhafte Schilderung seines Lehrers, des Alttestamentlers Heinrich Ewald; es sind nicht nur persönliche Erinnerungen, sondern eine ausgezeichnete Charakteristik seiner Person und seiner Stellung innerhalb der Wissenschaft.

Großes Interesse erweckt dann vor Allem Frensdorff's Aufsatz über die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen, an denen der Verf. die Entwicklung der jetzigen sogen. Nationalökonomie darlegt. Sie zweigte sich bekanntlich im 18. Jahrhundert von den juristischen Disciplinen zunächst als Staatswirthschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft ab und ging mit den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern eine enge Verbindung ein, um durch Einführung von neuen Manufacturen den Nationalwohlstand zu heben. Nachdem Adam Smith diese Verbindung wieder gelöst hatte, entwickelte sich die Staatswirthschaft als selbständiges Gebilde, als Nationalökonomie. Für jede einzelne Phase hat Göttingen hervorragende Vertreter gestellt. In dem bekannten Joh. Heinr. Justi, einem Thüringer, nennt es einen der Väter der Nationalökonomie sein eigen, ein wunderliches Gemisch von Abenteuerer und Mann der Wissenschaft, praktischem Kopfe und Projectenmacher. Nach ziemlich dunkler Vergangenheit

kam er 1755 nach Göttingen als Oberpolizeicommissar und lehrte zugleich die Ökonomie, ohne Professor zu sein; in den beiden Jahren seines Göttinger Aufenthalts hat er seine bahnbrechenden Schriften geschrieben: Staatswirthschaft und Polizeiwissenschaft, denen sich 1766 als dritte die Finanzwissenschaft zugesellte. Er hat zuerst die Ökonomie von der Rechtsphilosophie getrennt und sie auf eigene Füße gestellt und mit Recht wird er der Prophet der neuen Staatsverwaltung genannt. Neben seinen juristischen und cameralistischen Kenntnissen befähigte ihn vor Allem sein technologisches und naturwissenschaftliches Wissen zu seiner Stellung. Er hat die von der Pariser Akademie herausgegebene Serie der „*descriptions des arts et des metiers*“ in's Deutsche übersetzt (Schauplatz der Künste und Handwerke, 1762 ff., die noch heute fortgesetzt und neubearbeitet wird) und zuerst der Technologie eine Vertretung auf einem akademischen Lehrstuhl verschafft. Er starb schließlich, nachdem er als Bergrath in preussische Dienste getreten war, als Gefangener in Rüsirin 1771. Sein Nachfolger Joh. Beckmann aus Hoya (der 1766 Extraordinarius wurde und bis 1811 in Göttingen docierte) lehrte zwar auch Ökonomie und Technologie, aber letztere überwog bald ganz und gar; er ist der eigentliche Vater der Technologie, während für die Cameral- und Finanzwissenschaften Schlözer und Spittler ergänzend eintraten, die sie mit in ihre Vorlesungen über Politik einbezogen. Die inzwischen von Adam Smith vollzogene Trennung der Cameralia von den Naturwissenschaften trat nun auch in Göttingen zu Tage: der Nachfolger Beckmanns, Hausmann, war vorzugsweise Mineraloge, während Sartorius, ein Schüler Schlözer's und Spittler's, seit 1791 Vorlesungen über Staatsverwaltung und Volkswirthschaft hielt. Sein Nachfolger war Dahlmann (1828), der über Politik las; und dessen Schüler und Nachfolger (1840), Roscher, ist bekanntlich der Begründer der historischen Schule der Nationalökonomie, die jetzt erst in Göttingen selbständig vertreten war.

Neben Frensdorff hat Noethe mit seinem Aufsatz über die „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“ wohl den werthvollsten Beitrag geliefert. Mit eindringender Erkenntnis der wirkenden Factoren werden Personen und Thatfachen scharf charakterisiert und lebensvoll dargestellt. Obwohl die „Gesellschaft“ und die „Göttingischen Zeitungen“ unabhängig von einander entstanden sind und selbständig nebeneinander hergingen, hat doch ihre frühe Verbindung nicht wenig zum Ruhme und zur Hebung der jungen Gesellschaft beigetragen. Sie waren das Organ der Societät, ohne es sein zu wollen. Am 1. Januar 1739 erschien die erste Nummer der „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“, genau nach dem Muster der Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“, die dort im Gegensatz zu den schwerfälligen *acta*



eruditorum in deutscher Sprache erschienen. Den Verlag hatte der Hannoversche Archivar von Meiern übernommen, der als ersten Redacteur und Verfasser der Besprechungen den Magister v. Steinwehr gewonnen hatte, den bisherigen Redacteur eben der Leipziger Neuen Zeitungen. Sie waren als Concurrrenzblatt gedacht und sollten die Hegemonie, die bisher Leipzig unbestritten ausgeübt hatte, brechen; das ist ihnen auch gelungen. Anfänglich wollte die Sache freilich nicht recht vorwärts gehen, die Redacteurs wechselten öfters, bis schließlich 1747 Haller die Sache selbständig in die Hände nahm und mit dem Buchhändler Schmid abschloß. Damit begann die Blüthezeit des Blattes. Haller verstand es, alle Vorzüge eines Recensionsorgans in ihnen zu vereinigen: Raschheit und Kürze der Besprechungen bei voller Gründlichkeit, ein großer Kreis der Berichterstattung und dazu eine gute Sprache. Er selbst war ein Meister im Recensieren, der mit der größten Knappheit Reichhaltigkeit und Reife des Urtheils verband; bei seiner unglaublichen Vielseitigkeit hat er bei Weitem die meisten Besprechungen selbst geliefert. Obwohl er die Redaction nur bis zu seinem Weggange von Göttingen (März 1753) führte, blieben die „Zeitungen“ bis zu seinem Tode (1777) sein Organ, und auch für Münchhausen blieb er nach wie vor der Vertrauensmann in dieser Angelegenheit. Münchhausen sorgte für die „Göttingischen Zeitungen“ unermülich; er verschrieb neue Bücher vom Auslande, sorgte für neue Kräfte, trieb und tabelte, kurz sie waren sein Schooßkind. Mit der Stiftung der Societät (1751) wurde zwar auch ein eigenes gelehrtes Organ gegründet: *relationes de libris novis*, das sich aber gegenüber den beliebten „Zeitungen“ nur bis 1756 hielt. Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Blattes war, daß diese „Zeitungen“ 1752 in den Selbstverlag der Societät übergingen unter Beiseiteschiebung des Buchhändlers Schmid und der von Meiern'schen Erben. Vom 1. Januar 1753 an erschienen sie unter dem Titel „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“. Der Vater dieses Gedankens war Professor Michaelis, der neben Haller schon lange wesentlich an der Direction betheilt war und sie nach dessen Abgang allein übernahm. Von ihm entwirft Goethe ein überaus lebendiges und fein gezeichnetes Bild, wodurch Handeln und Gesinnung dieses vielangefeindeten Mannes in das rechte Licht gestellt werden. Unter seiner gewandten und geschäftskundigen Leitung hob sich das Blatt ungemein, aber der Hauptmitarbeiter war und blieb Haller bis zu seinem Tode, nicht immer zum Nutzen des Blattes. Nachdem Michaelis mit dem Directorium der Societät auch das der Anzeigen verloren hatte, übernahm es Heyne 1770, dem dann die Besserungen zu verdanken sind, die nach Haller's Tode eintraten: vor Allem das Heranziehen von Kräften außerhalb Göttingens.

Mit Heyne's Verdiensten um die Societät beschäftigt sich schließlich der Aufsatz von Leo. Heyne kam 1763 als Nachfolger Gekner's nach Göttingen und fand die Societät in ziemlicher Auflösung vor<sup>2)</sup>; ihre Reorganisation nahm er in die Hand, sobald er festen Fuß gefaßt hatte. 1769 brachte er nach 16jähriger Pause den ersten Band der *novi commentarii* heraus und nach Michaelis' Abgang (1770) übernahm er die Leitung, nicht als Director — das Amt wechselte fortan — sondern als ständiger Secretair der Societät; ebenso auch die Redaction der Anzeigen. Seine Versuche der Reorganisation beruhten auf den alten Mitteln: Mittheilungen der neuesten Forschungen auf allen Gebieten in 12 Sitzungen jährlich, Recensionen und Abhandlungen; er fand aber wenig Gegenliebe bei den Mitgliedern und seine Klagen über die geringe Lust zur Mitarbeit verstimmten nicht. Roethe's scharfes Urtheil, daß Heyne als Organisator mehr guten Willen als schöpferische Kraft besaß, erweist sich als richtig. Seine Mittel waren veraltet. Erst die Berliner Akademie, die auf Böckh's Anregung große wissenschaftliche Unternehmungen in's Leben rief, hat hier Wandel geschaffen und neue Bahnen gezeigt.

Kreßschmar.

**Hoffmann, H.** *Der Harz.* Leipzig, C. F. Amelang 1899. VIII. und 352 S. 40. 15 Mk.

Die Anregung zu diesem Buche gab Wilhelm Jensen's ähnliches Werk über den Schwarzwald. Um den reichen und vielseitigen Inhalt des Buches bekannt zu geben, wollen wir sein Verzeichniß kurz folgen lassen. Es zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält außer der Vorrede des Herausgebers folgende Abhandlungen: Geologisches von Professor Dr. von Koenen, Geographisches und Klimatisches von Professor Dr. Regel, Die Flora des Harzes von Professor Dr. Peter, Die Thierwelt des Harzes von Professor Dr. Marshall, Vorgesichtliches von Major a. D. Dr. Förtsch und Geschichtliches und Kulturgeschichtliches von Archivrat Dr. Ed. Jacobs.

Für uns kommt hier vor Allem die letzte Abhandlung des bekannten Historikers in Frage, die mit derselben Beherrschung des Stoffes und der Form abgefaßt ist, die seine anderen Schriften und Aufsätze auszeichnen. Von der ersten Besiedelung des Harzes ausgehend zeigt er uns, wie nach Loslösung des deutschvolktischen Theiles von dem Reiche Karl's des Großen gerade der Harz der Träger vieler Burgen und das Hauptbollwerk gegen den Ansturm der Feinde von Osten her geworden ist. Vom 10. bis 13. Jahrhundert steht die Geschichte des Harzes in engstem Zusammenhang mit der Reichsgeschichte: es mögen zum Beweise nur die Namen Quedlinburg,

<sup>2)</sup> Vergl. Frensdorff, Gött. Nachrichten 1892, S. 53 ff.

Goslar, Nordhausen, Harzburg genannt werden. Als dann die deutschen Kaiser durch die Kämpfe mit dem Papstthum an der Sicherung der Grenzen gehindert waren, wurden sie durch das Haus Ballenstedt-Anhalt (Albrecht der Bär!) abgelöst. Doch war die Verleihung des Stadtrechtes an Goslar durch Friedrich II. wieder eine echt kaiserliche That und sie wurde die Grundlage für das Emporblühen einer Reihe von Städten, die Goslarsches Recht erhielten und im 15. Jahrhundert den Höhepunkt ihres Ansehens in und mit der Hanza erreichten. Den Eingang der neuen Lehre erleichterte die Menge der am Harze gelegenen reformierten Congregationen der Augustiner, sowie die Freundschaft des Grafen von Mansfeld für Luther, der selbst ein Kind des Harzes ist. Die Blüthe der Wissenschaften, besonders gepflegt in den Schulen zu Ilfeld und Walkenried, vernichtete zwar der dreißigjährige Krieg, aber bald erwuchs, besonders durch die kunstsinigen Grafen von Stolberg gepflegt, ein neues Leben, und es ist erstaunlich, eine wie große Menge bedeutender Männer den Harz ihre Heimath nennen konnte: Klopstock, Bürger, Gleim, Johann Georg Jacobi, Lichtwer, etwas später Friedrich von Hardenberg, der Sänger des Liedes „Freiheit, die ich meine“ u. a. — Diesem geschichtlichen Theile, der hier nur ganz kurz skizzirt werden konnte, fügt der bewährte Verf. noch einen Abschnitt über „Land und Leute“ hinzu. Beginnend mit den Sagen des Brockens, jenes Sammelplatzes aller Unholde der europäischen Völker, knüpft er daran Betrachtungen und Beschreibungen der verschiedenen Stämme der Harz-bewohner, deren Mundart, Bauweise, Kleidung, Jagd, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Bergbau. So wird uns auf dem knappen Raum ein inhaltsreiches und anziehendes geschichtliches und kultur-historisches Bild geboten.

Der zweite Theil enthält eine Wanderung durch den Harz von Hans Hoffmann, „der die einzelnen Landschaften und Örtlichkeiten des Harzes vorzuführen und jede in ihrer besonderen Erscheinung zu schildern unternimmt“. Wir lassen uns von dem Verfasser gern führen und auf dies und jenes aufmerksam machen. Wer den Harz öfter durchwandert hat, wird mit Genuß dem Verf. folgen und alte Erinnerungen sich auffrischen lassen, und der Neuling, der den Harz noch nicht kennt, wird viele gute Lehren und manchen Fingerzeig aus dem Buche entnehmen, die er bei einer ev. Harzreise verwenden kann. Aber abgesehen davon enthält das Buch soviel des Schönen und Interessanten, daß nicht nur der Wunsch des Verfassers, es möge dem Harze neue Freunde erwerben, sicher in Erfüllung gehen wird, sondern das Werk auch als ein anerkannter Beitrag der Länder- und Völkerkunde und der Kunstgeschichte für ein beschränktes Gebiet angesehen werden muß. Der reiche Bilder Schmuck

belebt die Darstellung außerordentlich. Hier haben sich Gelehrte und Künstler, Herausgeber und Verleger vereinigt zur Herstellung eines wirklichen Prachtwerkes.

Für die Geschichte des Harzes liegen ferner noch vor:

**Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes.** II. Die Burg Hohenstein, 64 S. III. Geschichte des Klosters Ilfeld, 106 S. Von Karl Meyer. Leipzig, Bernh. Franke. 1897.

Beide beruhen auf gewissenhaften urkundlichen Forschungen und machen den Eindruck sorgfältiger Arbeit. Bei der Menge des Quellenmaterials, das verwendet sein muß, ist zu bedauern, daß der Verfasser sich aller Citate enthält. Für die Benutzung der Bücher zu wissenschaftlichen Zwecken sind diese nicht zu entbehren, doch würde deren Zugabe wohl die von Verfasser und Verleger sich gesteckten Grenzen überschritten haben.

Hoogeweg.

**Stölting, H., Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz.** Diepholz 1899. 218 S. in 8°. 1,75 Mk.

Das Buch giebt in einzelnen Capiteln, die nur in losem Zusammenhang zu einander stehen, einzelne Bilder aus der Geschichte des Landes Diepholz. Meistens auf den Acten der Sphoralregistratur beruhend, werden diese für die neuere Zeit naturgemäß eingehender als in den früheren Perioden und der Verf. steht dort auf eigenen Füßen. Für die vorreformatorische Periode hat der Verf. leider durch Einmischung der Sage in die exacte Historie (S. 22) und phantastevolle Ausschmückung (S. 56) die Darstellung zu beleben versucht. Das Verständnis des Verf. für das katholische Mittelalter ist sehr gering. Das Bild, das er von mittelalterlichen Zuständen entrollt, ist verschoben. Ich meine, über derartige Vorstellungen, wie sie S. 60 ff. gegeben werden, müßte auch ein protestantischer Geistlicher hinwegsein. Die Beschreibung des Hexenwahns (S. 84 ff.) ist verfehlt. Die Bulle Johannes VIII. hat das Zeitalter der Hexenprozesse durchaus nicht eingeleitet. Die Billigung des „Hexenhammers“ durch die Universität Köln ist längst als Fälschung der Verfasser des „Hexenhammers“ erkannt. „Die Hexen nannte man, die Ketzer meinte man“, giebt einen ganz falschen Begriff der ganzen Richtung. Zauberei war eben Ketzerei, sowohl bei Katholiken wie Protestanten; die Reformation hat durchaus keine Befreiung vom Hexenwahn gebracht, im Gegentheil, (Harnack, Dogmengesch. III., 727), und außerdem lagen gerade in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert die Hexenprozesse in der Hand der weltlichen Richter, die in protestantischen Staaten doch Protestanten waren. — Es ist zu bedauern, daß der Verf. von

seinem Standpunkte aus in denselben Fehler verfallen ist, der dem Katholik Janßen von dessen Standpunkte aus zum Vorwurf gemacht worden ist, und ob „in der Gemeinde Kenntniz und Verständniz ihrer Vergangenheit“ (S. 7) in der richtigen Weise durch diese Art der Darstellung erreicht wird, ist doch zweifelhaft. Doch wollen wir gern anerkennen, daß die Abschnitte aus der neueren und neuesten Geschichte viel Interessantes und Neues bringen und gut dargestellt sind. —

Anknüpfend hieran mag noch hingewiesen werden auf:

**Gade, G., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften.** Nach den Quellen bearbeitet. 2 Bände. Comm.-Verlag von M. und S. Schaper, Hannover 1901. XII u. 600 bezw. 660 S. 12 Mk.

Das Resultat eines vieljährigen Forscher- und Sammlerfleißes, ist das Werk eines von denen, in welchem man einfach Alles findet. Nach einer allgemeinen Übersicht über Namen, Grenze, Größe, Klima, Bewohner u. s. w. beschreibt der Verf. die heutigen politischen, gewerblichen und Verwaltungsverhältnisse mit steter Berücksichtigung der historischen Entwicklung. Hieran knüpft sich ein „Geschichtlicher Überblick“, der uns in großen Zügen die Geschichte des Landes und seiner Regenten bis auf die Gegenwart vorführt. Die dann folgenden „Speciellen Ortsnachrichten“ geben Alles, was über die einzelnen Orte, die alphabetisch geordnet sind, ermittelt und gesagt werden kann. Was H. D. N. Sonne am Anfange des vorigen Jahrhunderts für das Königreich Hannover geleistet hat, das hat jetzt Gade für die Grafschaften Hoya und Diepholz geleistet. Wie Sonne noch heute vielfach unentbehrlich ist nicht bloß für den Historiker, so wird auch Gade's Beschreibung von Jedem herangezogen werden müssen, der sich über irgend welche Verhältnisse dieses Landstriches orientieren will. Gade hat durch diese mühevollen Arbeit den Dank nicht nur seiner speciellen Landsleute, sondern Aller verdient, die mit der Geschichte Hannovers sich beschäftigen oder durch ihre amtliche Stellung in diesen Landestheilen zu thun haben. Und der Dank muß um so größer sein, da die bisherige Literatur über jene Gegend wenig zahlreich und wenig brauchbar ist.

H o g e w e g.

**Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—31,** herausgegeben von H. Forst. (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 68.) Leipzig. S. Hirzel. 1897. Lex. 80. 18 Mk.

Die Bedeutung dieses Briefwechsels liegt auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, nicht auf dem der Landesgeschichte; Franz Wilhelm erscheint hier nicht als Bischof seiner Diözesen, sondern als Führer der unversöhnlichen katholischen Partei in Westdeutschland. In ihm, einen Neffen des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, lebte etwas von der Größe und Energie seines Oheims, auch er stellte sich völlig in den Dienst des Kampfes gegen den Protestantismus wie in den des Hauses Wittelsbach, das er in Westdeutschland zu Macht und Ansehen zu bringen sich bemühte. Mit 26 Jahren bereits erhielt er als Minister seines Oheims, des Erzbischofs Ferdinand von Köln und Bischofs von Paderborn, Münster und Hildesheim, einen umfassenden Wirkungskreis, der sich noch erweiterte, als er selbst 1625 Bischof von Osnabrück wurde, wozu noch 1630 Verden und 1631 Minden (wenn auch nur vorübergehend) kamen. Seine Bemühungen um das Erzstift Bremen scheiterten an den Gegenbestrebungen des Hauses Habsburg, dem die unerhörte Macht, die das Haus Wittelsbach hier im Westen für sich gewonnen hatte, bedenklich wurde.

Besonders werthvoll sind seine Briefe an seinen Oheim in Köln, mit dem er nach seinem Abgang nach Osnabrück in stetem intimen Gedankenaustausche stand. Man gewinnt einen Einblick in das innere Getriebe der katholischen Partei von großem Werthe und wird über Persönlichkeiten und ihre Sonderinteressen in ausgezeichneter Weise unterrichtet. Selbständig vertrat dann Franz Wilhelm sein Bisthum auf den Tagen der Liga und auf dem sogenannten Compositionstage in Frankfurt 1631.

An dieser Stelle kommt aber in erster Linie die Thätigkeit in Betracht, die er in den Stiftern Bremen-Verden und vor Allem in Hildesheim entwickelte. Nachdem Tilly den Nordwesten Deutschlands niedergeworfen hatte, ging Erzbischof Ferdinand sogleich an die Wiedergewinnung des großen Stifts, worüber bereits vom 16. Februar 1628 ein werthvolles Gutachten des Kanzlers Dr. Wippermann vorliegt. Über diese Vorgänge enthält der Band manche werthvolle Nachrichten. Auch die Ereignisse in Minden interessieren hier, da die Welfen gewöhnt waren, dies Bisthum mehr oder weniger als ihre Domäne zu betrachten und Herzog Christian von Celle zuletzt dort Bischof gewesen war. Hier hatte Franz Wilhelm in dem Dombekantener von Münster, Bernhard v. Mallinckrodt, keinen geringen Rivalen gefunden. Von Bedeutung sind ferner die Nachrichten über das siegreiche Vordringen der Schweden und den Subel, mit dem der Befreier begrüßt wurde. Die Thätigkeit Franz Wilhelms als Commissar für die Ausführung des Restitutions-Edicts, die für Niedersachsen in erster Linie in Betracht kommt, ist für die folgenden Bände aufgespart worden, ebenso seine Wirksamkeit

als Landesherr in Osnabrück, um dessen innere Verwaltung er sich bleibende Verdienste erworben hat. Kreßschmar.

**Elster, O. Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel.** I. Band. Von 1600—1614. Mit 5 Beilagen und 8 Kartenskizzen. VII u. 392 S. 8,50 Mk. II. Band. Von 1714—1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophielten Tafeln und 7 Tafeln farbige Uniformbilder. VII u. 527 S. Leipzig. M. Heinicus Nachf. 1899 bezw. 1901. 10,50 Mk.

Vorstehendes Werk präsentiert sich als ein Seitenstück zu der fünfbändigen von Sichart'schen Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, deren Schlußband in dem letzten Jahrgang dieser Zeitschrift ausführlich besprochen worden ist. Wie das Sichart'sche Werk so zeichnet sich auch das Elster'sche durch eine fleißige Heranziehung des in Frage kommenden archivalischen und handschriftlichen Materials aus. An staatlichen Acten sind vorwiegend die freilich sehr lückenhaften, für manche Zeiträume, wie den siebenjährigen Krieg, fast ganz versagenden Militäracten des Herzoglichen Landesarchivs zu Wolfenbüttel benutzt; aber auch Acten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Staatsarchivs zu Marburg, des R. und K. Kriegsarchivs zu Wien, des Kgl. Niederländischen Archivs zu Haag und des Kgl. Sächs. Staatsarchivs zu Dresden hat der Verfasser heranziehen können. Merkwürdigerweise hat Elster bei seinen Nachforschungen das Staatsarchiv zu Hannover ganz übergangen, obwohl es ja auf der Hand liegt, daß auch dieses ausgedehnte und werthvolle Materialien zur Geschichte der braunschweig-wolfenbüttelschen Truppen beherbergt. Haben letztere doch vielfach (so z. B. in den Türkenkriegen 1663—64 und 1685, in den Kriegen gegen Frankreich seit 1674 u. s. w.) mit den cellischen und hannoverschen Truppen ein braunschweig-lüneburgisches Corps unter einheitlichem Oberbefehl gebildet und so gemeinsame Vorbeeren erstritten. Daß das v. Sichart'sche Werk, dessen erste Bände in einer Zeit entstanden sind, wo die Ordnungsarbeiten am hannoverschen Staatsarchiv noch nicht entfernt den heutigen Stand erreicht hatten, diese Materialien keineswegs in einem Maße erschöpft hat, um eine Nachlese überflüssig zu machen, hätte Elster beispielsweise aus den Aufzügen Rocholl's über die Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1674—75 entnehmen können, aus denen er selbst den von Sichart noch nicht benutzten ausführlichen Bericht des cellischen Legationsraths Lorenz Müller über die Schlacht bei Göttingen (4. Oct. 1674) abdruckt. Wenn Elster also seinerseits wiederholt moniert, daß der Verfasser der hannoverschen Armeegeschichte die Acten des Wolfenbütteler Archivs nicht herangezogen habe, so ist

auch ihm der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er es verabsäumt hat, eine Nachlese am hannoverschen Staatsarchiv vorzunehmen.

Neben staatlichen Acten hat der Verfasser auch mancherlei handschriftliche Quellen, Familienpapiere und Tagebücher für seine Arbeit neu erschließen können. Am ergiebigsten erwies sich darunter wohl das Tagebuch des Ventnants Heinrich Urban Cleve über den siebenjährigen Krieg und den amerikanischen Krieg (1776—83). Größeren Vortheil hat Elster noch aus einigen nicht zum Druck gelangten Vorarbeiten anderer Forscher ziehen können, so aus der bis zum Jahre 1768 reichenden Kriegs- und Truppengeschichte des Obristen von Bohlen, so vor Allem aus einem im Wolfenbütteler Archiv aufbewahrten Manuscript des Obersten Werner von Holstein über die Entstehung des Herzoglich Braunschweigischen Truppencorps und die Geschichte desselben von 1636—1702. Leider unterrichtet Elster uns nicht über die Entstehungszeit dieses Werkes, über die Quellen, aus denen es schöpft — vermuthlich den Wolfenbütteler Acten — und über seine Zuverlässigkeit; vielmehr beschränkt er sich darauf, es des Öfteren zu citieren und einige fehlerhafte Angaben zu berichtigen. So bleibt es im Dunkeln, wie weit die früheren Partien des Elster'schen Werkes auf dem Holstein'schen Manuscript beruhen, und ob die häufig wiederkehrenden Verweise auf die Wolfenbütteler Acten sich überall auf selbständiges Actenstudium gründen, oder aus Holstein entlehnt sind.

Anlage und Eintheilung des Elster'schen Werkes erscheinen im Wesentlichen dem Sichart'schen nachgebildet. Wie hier gliedern sich die einzelnen Bände nach verschiedenen Zeitabschnitten, die meist mit den Regierungszeiten der einzelnen Fürsten zusammenfallen: Der erste Band in zwei, der zweite in vier Theile. Wie bei Sichart werden innerhalb aller dieser Abschnitte erst die Truppenformationen und dann die kriegerischen Ereignisse behandelt. Freilich ist diese Scheidung längst nicht mit derjenigen Schärfe und Consequenz wie bei Sichart durchgeführt; überhaupt lassen namentlich die Abschnitte über die Formationen an Übersichtlichkeit zu wünschen übrig, ein Übelstand, dem allerdings durch die Zugabe von Übersichten über die Entwicklung der stehenden Truppen von 1600—1806 in den Beilagen zum ersten Bande in etwas abgeholfen wird. Schade, daß Elster sein hannoversches Vorbild nicht auch in der durchgängigen Aufnahme von Abschnitten über die Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen nachgeahmt hat. In dem ersten Bande E.'s finden wir nur einige zerstreute Notizen über die doch vorzugsweise interessierenden inneren Zustände des Heeres; in dem zweiten hat E. einen noch immer recht dürftigen und fragmentarischen Abschnitt über Verwaltung, Verpflegung und Uniformierung der braunschweigischen Truppen im 18. Jahrhundert



(S. 124—137) und einen ausführlicheren über die taktische Ausbildung der Truppen bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges (warum nicht auch für die spätere Zeit?) eingeflochten. Es mag sein, daß die Lückenhaftigkeit der braunschweigischen Militäracten eine gleichmäßig durchgehende Berücksichtigung der inneren Heeresverhältnisse, wie wir sie bei Sichart finden, erschwert. Aber gewiß würde es schon jetzt möglich sein, beispielsweise über das Rekrutierungs- und Ersatzwesen, das eines der wichtigsten, gar nicht sorgfältig genug zu berücksichtigenden Capitel jeder Heeresgeschichte bilden sollte, welches G. aber, von gelegentlich eingestreuten Bemerkungen abgesehen, auf wenigen Seiten (S. 175—179 des zweiten Bandes) abhandelt, weit genauere Details zusammenzutragen. So gut wie anderwärts werden auch im Braunschweigischen aus Amts- und Localacten hierüber nähere Aufschlüsse zu gewinnen sein. Bei G. erfahren wir nicht einmal, ob die im Jahre 1776 auf Grund des mit England abgeschlossenen Subsidienvtrages nach Nordamerika gesandten herzoglichen Truppen vorwiegend aus Landeskindern oder aus angeworbenen Ausländern bestanden haben, und ob unter ersteren sich auch ausgehobene junge Rekruten befanden oder nicht. Und doch gewährt hier bereits die von Elster überhaupt bei vielen Partien seines Werkes nicht voll ausgenutzte historische Litteratur mancherlei Anhaltspunkte. Warum geht G. mit Stillschweigen an den Berichten und Briefen des englischen Unterhändlers Oberst Faucitt aus dem Jahre 1776 vorüber, die doch einige scharfe Streiflichter auf diesen Punkt fallen lassen? Und warum erwähnt er mit keinem Worte den Brief des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand an den General von Niedesel, den Führer der braunschweigischen Truppen im nordamerikanischen Kriege, vom 14. September 1776? <sup>1)</sup> Aus diesem ergibt sich, daß die bis dahin über den Ocean gesandten Truppen vorwiegend aus Braunschweigern und zwar in erster Linie aus altgedienten Soldaten bestanden, die Weib und Kind in der bittersten Noth zu Hause gelassen hatten, daß bei der Nachsendung von Ersatzmannschaften aber der Erbprinz im Hinblick auf die bereits vom Lande gebrachten Opfer und, um nicht „auf undenkliche Zeiten ganze Generationen ausrotten zu wollen“, von Landeskindern möglichst ganz abstrahieren wollte. Auch der Schlußpassus des Schreibens durfte in einer braunschweigischen Heeresgeschichte nicht übergangen werden; zeigt er doch klarer als alles Andere, daß der Erbprinz im Gegensatz zu den hessischen Fürsten weit entfernt war, die Rechte freigeborener Menschen durch zwangsweise Aushebung oder gewaltsame Anwerbung verletzen zu wollen. „Der Herr Landgraf von Hessen und

1) M. v. Gelling, Leben des Generals v. Niedesel III, 207.

der Herr Erbprinz zu Hanau“, heißt es hier, „werden gewiß ihre Art, die ihnen anvertrauten Unterthanen zu behandeln, von allen Seiten genugsam überlegt haben, und freilich das Interesse der Massen ist es, Rekruten zu liefern, wo man Geld für einnimmt und nichts für ausgiebt. Hier glaubt man ebenfalls, sehr genau die Pflichten des Landesherrn gegen die Unterthanen überlegt zu haben, und nach diesem glaube ich, daß, wo es nicht direct zur Vertheidigung des Vaterlandes geht, mit Recht ein freigebohrner Mensch nicht gezwungen werden kann, die Waffen in Canada gegen die dortigen Einwohner des Landes zu ergreifen“. Hiernach scheint es allerdings, daß die Anwerbung im Braunschweigischen durchweg eine freiwillige gewesen sei.

Bietet der Verf. in den Abschnitten über die inneren Heeresverhältnisse weit weniger als man wünschen möchte, so thut er nach anderer Richtung fast des Guten zu viel. Schon bei Sichert nimmt die namentliche Aufzählung der Offiziere einen reichlich breiten Raum ein. Elster geht in dieser Beziehung so weit, daß er die Namen der Offiziere auch der unteren Grade möglichst vollzählig anführt. In den Beilagen giebt er sogar Ranglisten sämtlicher Offiziere von 1600—1806, nach alphabetischer Ordnung. Das Werk gewinnt dadurch ein familienhaftes Interesse, wie es in gleichem Grade wohl von wenigen Heeresgeschichten erreicht wird. Den Historiker freilich würde es mehr interessirt haben, wenn Elster statt dessen lieber auf die Zusammensetzung des Offiziercorps nach der genealogischen, landsmannschaftlichen und socialen Seite hin näher eingegangen wäre; es würde das den Verfasser nicht, wie er meint, von seinem Thema zu weit abgeführt, sondern vielmehr tiefer in sein Thema hineingeführt haben.

Daß Elster als ehemaliger braunschweigischer Offizier mit voller Liebe an den Traditionen des braunschweigischen Militärs hängt, daß er die Kriegsthaten der braunschweigischen Truppen, die an Tapferkeit gewiß nicht hinter ihren hanuoverschen Kameraden zurückstanden, möglichst zur Geltung zu bringen und sie in das hellste Licht zu stellen sucht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. In der That gelingt ihm des Öfteren der Nachweis, daß der Antheil und das Verdienst der braunschweigischen Truppen an ruhmvollen kriegerischen Ereignissen ein größerer gewesen sei, als bisher angenommen wurde, so in der Schlacht gegen die Türken bei St. Gotthard (1. August 1664), hinsichtlich deren Elster eine Reihe laudläufiger Irrthümer beseitigt. Freilich verweilt der Verf. dann auch wieder ausführlich bei der Schilderung von Ereignissen, bei denen eine Theilnahme der braunschweigischen Truppen nicht nachweisbar ist, z. B. bei der Schlacht von Türckheim (5. Januar 1675). Es wäre richtiger gewesen, wenn E. in Fällen, wo der Antheil

der Braunschweiger an den Operationen zweifelhaft oder selbst unwahrscheinlich bleibt, wie bei der oben erwähnten Schlacht, dies offen ausgesprochen hätte und nicht durch die hier beliebte Anwendung der Collectivbezeichnung braunschweig=lüneburgische Truppen der Annahme Vorschub leistete, als ob auch die Theilnahme des braunschweig-wolfenbüttelschen Militärs bezeugt wäre.

Ueberhaupt neigt G. in seiner erklärlichen Vorliebe für alles Braunschweigische dazu, einseitig zu Gunsten braunschweigischer Fürsten zu urtheilen. Nur selten tabelt er die militärischen Maßnahmen der Welfenfürsten. Viel bereitwilliger ist er, die Operationen etwa des Großen Kurfürsten (vgl. I, 146, 147, 148, 150, 151) zu kritisieren. Das Gleiche zeigt sich bei der Beurtheilung der politischen Vorgänge. Die Verträge der Herzöge Anton Ulrich und Rudolf August mit Ludwig XIV., dem „größten Feinde des Deutschen Reichs“, vom Jahre 1701 weiß G. zu entschuldigen, obschon aus seiner eigenen Darstellung hervorgeht, daß sie direct gegen das aufstrebende hannoversche Fürstenhaus gerichtet waren, und obwohl er selbst zugeben muß, daß der damalige Krieg des französischen Königs nicht sowohl dem Hause Habsburg, als vielmehr dem Deutschen Reiche gegolten habe. Umgekehrt finden die Verträge des Großen Kurfürsten mit dem französischen Könige aus den Jahren 1673—1683 nicht die mindeste Gnade vor G.'s Augen; er behauptet frischweg, sie hätten sich geradezu gegen das Deutsche Reich und gegen deutsche Fürsten gerichtet. G. würde gut gethan haben, seine Angaben hier etwas sorgfältiger zu wägen. Daß Friedrich Wilhelm durch den Frieden mit Schweden vom 10. December 1673 vereinbart habe, nur gemeinsam mit diesem das Reich zu sichern (I, 131) ist, wie der Wortlaut des Vertrages lehrt, völlig ungegründet. Ganz incorrect ist auch G.'s Angabe, der Kurfürst habe in den Subsidienverträgen mit Frankreich vom 11. Januar 1681, vom 22. Januar 1682, vom 20. April 1683 und vom 25. October 1683 sich verpflichtet, gegen die Herzöge von Braunschweig in Action zu treten, wenn sie Truppen nach den spanischen Niederlanden oder wo sonst hin, schicken würden, „um selbe mit denen zu verbinden, die den König von Frankreich oder seine Alliierten im Reiche angreifen“. Das trifft in Wirklichkeit höchstens auf den letztgenannten Vertrag vom 25. October 1683 zu. Auch ist wohl zu beachten, daß der Kurfürst nach diesem Vertrage keineswegs, wie G. die Sache darstellt, sofort gegen die Herzöge von Braunschweig in Action treten, sondern zunächst alle friedliche Mittel erschöpfen will, um die Herzöge von einem solchen Beginnen abzuhalten. Erst wenn die Herzöge allen seinen Bemühungen zum Trotz ihre Truppen wirklich nach den Niederlanden senden sollten, will Friedrich Wilhelm sich gegen dieselben erklären und gegen sie in Action treten und obendrein

nur deshalb, um zu verhindern, daß das Vorgehen der Herzöge die Kriegsfackel in das Reich und speciell in den westfälischen und niedersächsischen Kreis trage. Es kann hiernach nicht zugegeben werden, daß der Kurfürst gerade durch den Vertrag vom 25. October 1683 direct gegen Reichsrecht gehandelt habe. Das würde nur der Fall gewesen sein, wenn der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen gewesen und folglich der Kurfürst die Herzöge an der Erfüllung ihrer Reichspflicht gehindert hätte, was aber Beides nicht zutrifft. — E. wendet sich mit sittlichem Pathos gegen eine Geschichtsschreibung, die „auf Kosten Preußens“ (soll wohl heißen: zu Gunsten Preußens) andere deutsche Fürsten zu verunglimpfen pflege (II, 372). Man wird gern und vollständig in diese Verurtheilung einstimmen; man wird aber mit gleicher Schärfe auch diejenigen zu tadeln haben, welche aus der Scylla particularistisch-preußischer Geschichtsschreibung in die Carybdis einer particularistisch-hannoverschen, braunschweigischen 2c. Geschichtsschreibung fallen. Und von diesem Fehler ist E. nicht ganz freizusprechen.

Einverstanden bin ich mit E. darin, daß die schweren Vorwürfe, die gegen das braunschweigische Fürstenhaus wegen ihres Antheils an dem sogen. „Soldatenhandel“, namentlich in der Zeit des nordamerikanischen Freiheitskrieges, geschleudert worden sind, weit über das Ziel hinausgeschossen. Aber E. führt die Vertheidigung seines Fürstenhauses nicht eben geschickt, wenn er in dem allzueifrigen Streben, dem Soldatenhandel überhaupt die mildesten Seiten abzugewinnen, das Verhalten der braunschweigischen Fürsten mit dem der hessischen in einen Topf wirft und die Unterschiede, die hier obwalten, verwischt. Wir lernten vorhin schon eine Äußerung des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand kennen, aus der hervorgeht, daß der Landgraf von Hessen in der Landesväterlichen Rücksichtnahme auf seine Unterthanen weit hinter den braunschweigischen Fürsten zurückblieb. Und wie die Art der Ausführung, so zeigen auch die Motive, welche hüben und drüben zu dem Abschlusse der Subsidienverträge führten, durchgreifende Unterschiede. Für den Beherrscher Braunschweigs, Karl I., und seinen Thronfolger sind hier nachweislich politische Gesichtspunkte erheblich in's Gewicht gefallen. Sie setzten — irriger Weise allerdings — voraus, daß die Differenzen zwischen England und Frankreich nicht bloß in Amerika, sondern auch in den deutschen Stammländern des englisch-hannoverschen Königshauses ausgetragen werden würden und sie hielten es für unmöglich, unter solchen Umständen Neutralität zu bewahren, vielmehr für gerathen, sich von vornherein fest an die eine Partei, die englische, zu schließen. Für Hessen hingegen, das längst nicht in dem Grade wie Braunschweig durch verwandtschaftliche und politische Bande an die englische Dynastie gefesselt war, hätte

die Durchführung der Neutralität weit weniger Schwierigkeiten geboten. Nichts spricht denn auch dafür, daß der hessische Landgraf sich bei dem Abschluß des Subsidienvtrags von politischen Beweggründen habe leiten lassen<sup>2)</sup>, vielmehr scheint hier allein das Geldinteresse maßgebend gewesen zu sein. Ein Geldinteresse zudem, das keineswegs durch bittere Landesnoth wie in Braunschweig, sondern lediglich durch die Verschwendungssucht und Prachtliebe des hessischen Fürstenhauses hervorgerufen war. Im Herzogthum Braunschweig waren die Finanzen durch den 7jährigen Krieg, noch mehr freilich — was Elster verschweigt — durch die Verschwendung Karls I. dermaßen zerrüttet, daß der Abschluß des von England angebotenen Subsidienvtrages zur gebieterischen Nothwendigkeit wurde; in Hessen hingegen, wo die Finanzen blühten, fiel dies Motiv ganz fort. Hier galt es die Bereicherung des Fürstenhauses, dort verpflichtete sich der Herzog — was E. auffallender Weise wieder mit Stillschweigen übergeht — gegenüber der Landschaft ausdrücklich, den ganzen aus dem Subsidienvtrage entspringenden Gewinn im Landesinteresse, nämlich zur Abtragung der ungeheuren Schuldenlast des Landes zu verwenden. Man sieht, es heißt dem braunschweigischen Fürstenhause unrecht thun, wenn man es in dieser Frage auf eine Stufe mit dem hessischen stellt.<sup>3)</sup>

2) Elster führt allerdings ein vertrauliches Schreiben des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand an, in dem dieser die Gründe aufzählt, aus denen sich der Landgraf von Hessen für England erklären müsse. Vermuthlich handelt es sich dabei um das Schreiben, welches M. v. Gelking (Leben des Generals von Niedesel II, 6) im Auszuge veröffentlicht hat. Natürlich läßt aber eine solche bloße Meinungsäußerung des braunschweigischen Erbprinzen keinen Schluß auf die Motive des hessischen Landgrafen zu. Wenn Elster übrigens meint, die Ereignisse des Jahres 1806 hätten gelehrt, daß Hessen und Braunschweig im Jahre 1776 die richtige Politik verfolgten — „im Jahre 1806 wollten Hessen und Braunschweig Neutralität bewahren, die Folge davon war, daß Frankreich beide Länder einfach besetzte, die Fürsten entthronte und aus den Ländern mit noch anderen Gebietstheilen das neue Königreich Westfalen schuf“ —, so ist das eine seltsame Logik. Als ob Napoleon nicht erst recht so gehandelt haben würde, wenn sich Hessen und Braunschweig offen seinen Feinden angeschlossen hätten!

3) Elster streift auch (II, 375) die Frage, warum England denn nicht die ihm doch nächststehenden hannoverschen Truppen in Sold genommen und nach Amerika gesandt habe. Er glaubt diese Frage durch den Hinweis erledigen zu können, daß England in der That fünf hannoversche Regimenter — es waren übrigens

Zu weit geht G. wieder in der Bertheidigung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, wenn er dessen bekannten Befehl an den General von Niedesel (8. Febr. 1783) wegdisputieren will, bei der Rückkehr der braunschweigischen Truppen aus Amerika sollten u. A. auch diejenigen Soldaten dort gänzlich zurückgelassen werden, welche körperlicher Gebrechen halber zum „Dienste unfähig“ geworden. G. meint, diese Bestimmung sei unvereinbar mit allen anderen vom Herzoge getroffenen Bestimmungen und stehe auch mit den Thatfachen in directem Widerspruche (II, 427 f.) G. führt in dieser Beziehung u. A. eine Ordre des Herzogs an die Commission zur Neuregelung des Militäretats an, in der es heißt: „Sollten unter den

nur ebensoviel Bataillone — in Sold genommen habe, die freilich nicht nach Amerika, sondern nach Gibraltar und auf die Insel Minorca gesandt seien, um die dortigen für Amerika bestimmten englischen Truppen abzulösen. „Hannover war mithin ebenfalls an dem Kriege, wenn auch nur unmittelbar (soll natürlich heißen: mittelbar; G.'s Buch wimmelt von derartigen sinnstörenden Flüchtigkeits- und Druckfehlern) betheilig.“ Aber Hannover hätte neben den wenigen nach Gibraltar und Minorca gesandten Bataillonen bequem die doppelte, ja die dreifache Menge nach Amerika schicken können. Wenn das nicht geschehen ist, so kann das nur auf die Abneigung Georg's III., seine hannoverschen Truppen für den Kampf in Amerika herzugeben, zurückzuführen sein. Thatsächlich wird in der auf Familienpapieren beruhenden vortrefflichen „Geschichte der freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen“ (S. 274) erzählt, daß, als 1769 zum ersten Male der Plan einer Versendung hannoverscher Truppen nach Amerika in Betracht gekommen sei, der König den gerade in London weilenden Sohn des hannoverschen Staatsministers Levin Adolph von Hake, den Leutnant, späteren Vicepräsidenten der Kriegskanzlei Adolph Christoph von Hake gefragt habe: „Was sagt er denn dazu?“ Worauf dieser sofort erwiderte: „Meine Ansicht ist, daß Ew. Majestät bislang nicht gewillt waren, Ihre deutschen Unterthanen zu verkaufen“. Der König sagte hierauf: „Er hat Recht, aus dem Handel soll nichts werden.“ Eine drastischere Beurtheilung des Soldatenhandels läßt sich doch kaum denken, als daß Georg III., der in seiner Eigenschaft als englischer König nicht umhin konnte, die Anwerbung fremder Truppen im Großen zu betreiben, als Kurfürst von Hannover seine Unterthanen zu gut hielt, um für ein ihnen ganz fremdes Interesse auf die amerikanische Schlachtbank geführt zu werden. Die Äußerung Hake's beweist zugleich, daß es damals allerdings Leute gab, welche die Subsidienverträge mit England als eine Schmach und als ein Unrecht empfanden.

zurückkommenden Invaliden sich Leute finden, die verstümmelte Glieder hätten, und denen Hände, Arme oder Beine mangelten, so sind solche sofort extraordinarie aus der Invalidentasche zu entschädigen“. G. vergißt aber, das Datum dieser Ordre mitzutheilen, und es ist also sehr leicht möglich, daß es sich hierbei gar nicht um das im Jahr 1783 zurückbeförderte Gros der braunschweigischen Truppen, sondern um einen früheren kleineren Transport handelt, wo für den Herzog sehr wohl andere Rücksichten maßgebend gewesen sein können. Auch braucht man nur anzunehmen, daß der General von Riedesel gegen die Ausführung der an ihn ergangenen harten, um nicht zu sagen grausamen Ordre remonstrirt und sie für unthunlich erklärt habe, und alle anscheinenden Widersprüche zwischen dieser Ordre und den übrigen Bestimmungen des Herzogs würden sofort gelöst sein. Jedenfalls ist es gänzlich unerfindlich, wieso jene Bestimmung irrtümlich in die gutbeglaubigte Ordre hineingekommen sein sollte. Davon, daß sie „nicht im wörtlichen Sinne aufzufassen“ wäre, wie G. alternativ vermuthet, kann natürlich gar keine Rede sein. Ja, wenn in der Ordre statt „körperlicher Gebrechen“ „körperlicher Verbrechen“ stände, wie Elster eigenthümlicherweise abdruckt, so könnte es immerhin discutabel sein, ob diesem Ausdruck ein anderer Sinn als herkömmlich unterzulegen wäre; nun aber steht in der Ordre ausdrücklich „körperliche Gebrechen“, was doch anders als wörtlich nicht aufzufassen ist. Vor wie nach wird man mithin dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand den Vorwurf machen müssen, daß er, wie es P. Zimmermann, einer der besten Kenner der braunschweigischen Geschichte, ausgedrückt hat, „kalttherzig den Befehl gegeben habe, Krüppel und Lahme bei der Rückkehr der braunschweigischen Truppen in Amerika zurückzulassen“.

So wird man sich mit Vielem, sehr Vielem, in Elster's Buch nicht einverstanden erklären können. Aber bei allen seinen Schwächen und Fehlern ist das Buch doch eine anerkennenswerthe Leistung und eine werthvolle Bereicherung der vaterländischen historischen Literatur, für die man dem Verfasser dankbar sein darf. Ob Elster sein Werk in einem dritten Bande bis auf die Gegenwart, oder doch bis zum Jahre 1866 fortführen will, sagt er nicht; wir möchten es umsomehr wünschen, als die braunschweigische Geschichte des 19. Jahrhunderts bisher verhältnismäßig recht stiefmütterlich behandelt worden ist.

Friedrich Thimme.

**Elster, O. Die historische schwarze Tracht der Braunschweigischen Truppen.** Mit 4 Gruppenbildern und 5 Abbildungen im Text, sowie den Skizzen der Schlachten bei Quatrebas und Waterloo Leipzig, Buchschwerdt & Co. 1896. 45 S. 8°. 1.50 Mk.

Das vorliegende Schriftchen hat einem praktischen Zwecke dienen sollen. Der Verf. beklagt es auf das Lebhafteste, daß infolge der im Jahre 1887 von dem Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militärconvention die schwarze Uniform der Braunschweiger abgeschafft worden sei; er regt ihre Wiedereinführung mit der Begründung an, daß sie nicht allein von eminenter historischer Bedeutung, sondern auch in militärisch=technischer Beziehung so praktisch wie kleidsam sei. Um ihre historische Bedeutung zu erweisen, fügt der Verf. zu der sorgsam und dankenswerthen Beschreibung der Tracht und der Veränderungen, die sie durchgemacht hat, einen Überblick über die kriegerischen Ereignisse, an denen die Braunschweiger Truppen in ihrem schwarzen totenkopfsge schmückten „Ehrenkleide“ theilgenommen haben, von dem todesmuthigen Zuge des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig=Olz an bis zu dem Kriege von 1870/71. Das Ganze ergiebt ein historisches Gemälde von farbigem Reiz, aus dem sich besonders die Persönlichkeit des Stifters der Uniform und sein Heldentod bei Quatrebas effectvoll abheben. Freilich muß man es dem Verf. zu Gute halten, daß er die Farben mitunter allzukuräftig aufträgt und in einen braunschweigischen Dithyrambus verfällt, der dem nüchternen Leser ein Lächeln abnöthigt. Mit Kopfschütteln liest man bei Olster (S. 4), daß Braunschweigs Fürsten in ununterbrochener Reihe (!) für Deutschlands Größe und Ehre kämpften und starben, oder daß Braunschweigs Söhne auf hunderten von Schlachtfeldern in ihrer schwarzen Uniform für Deutschlands Freiheit und Deutschlands Größe gefochten und geblutet hätten (S. 44) — wo in aller Welt liegen denn die „Schlachtfelder“ in Böhmen und in England, auf denen u. a. sich diese Uniform einen ruhmreichen Namen erworben haben soll (S. 45)? — oder daß die spätere brandenburgisch=preußische Militärorganisation in vielen Punkten auf der braunschweigischen Wehordnung basiert habe (S. 4). Vielleicht würde auch der praktische Erfolg des Olster'schen Büchleins ein größerer gewesen sein, wenn seine Tendenz in solchen Übertreibungen und schiefen Behauptungen nicht zu aufdringlich zu Tage träte.

Friedrich Thimme.

**Kuopp, J. N. Ludwig Windthorst.** Ein Lebensbild. (Männer der Zeit. Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit. Herausgegeben von Dr. Gustav Diercks. Bd. VII.) Leipzig, H. Seemann Nachf. 293 S.

Den hannoverschen Leser werden aus der vorliegenden Biographie vorwiegend die sechs ersten Capitel interessieren, welche die Zeit



bis 1866 behandeln. Der Verfasser schildert in ihnen, unter vielfachen Seitenblicken auf die Zeitgeschichte, kurz die Jugendjahre Windthorst's, seine Thätigkeit als Rechtsanwalt und als Vorsitzender Rath des katholischen Consistoriums zu Osnabrück, wie als Oberappellationsrath zu Celle, sein Auftreten in der hannoverschen Ständeversammlung seit 1848 und seine zweimalige Wirksamkeit als Justizminister 1851—53 und 1862—65. Irgend etwas Neues kommt dabei freilich nicht heraus. Der Verf. hat ganz davon abgesehen, unbekannte Materialien für sein Lebensbild heranzuziehen, obwohl er selbst anzuführen weiß, daß im Nachlasse Windthorst's viel wichtiges Material zur Zeitgeschichte vorhanden sei (S. 190, 266), das seiner Zeit zur Veröffentlichung gelangen werde, und obwohl sich zu dem eigenen Nachlasse Windthorst's eine reiche Fülle von Acten und Briefen aus staatlichen Archiven und Privatnachlässen — dem Referenten haben aus der hannoverschen Zeit hunderte von Briefen Windthorst's vorgelegen — gesellt. Knopp stützt sich für die Jugendzeit Windthorst's hauptsächlich auf dessen eigene späteren Erzählungen, für seine amtliche und parlamentarische Wirksamkeit zu hannoverscher Zeit namentlich auf Oppermann und D. Meding. Er eignet sich dabei allerlei zweifelhafte und ungegründete Angaben an, wie die apokryphe briefliche Äußerung Ernst August's aus dem Jahre 1849: „Nun ist es Zeit, daß wir auch die dumme Deutschland Ruhe und Verstand wiedergeben,“ oder wie die thörichte Behauptung, daß das Märzministerium im October 1850 auf sein 42stes (!) Gesuch hin entlassen worden sei. Auch sichtet Knopp manche mehr oder minder amüsante Anekdoten aus Windthorst's Leben ein, deren Glaubwürdigkeit nicht immer über jeden Zweifel erhaben scheint, und von denen der Verf. selbst die eine und die andere im Laufe der Darstellung widerrufen muß.

Zu einer eingehenden und tiefgründigen Schilderung der inneren Entwicklung Windthorst's bis zum Jahre 1866 reicht dies Material begreiflicherweise nicht aus. Dem Verf. ist es denn im Wesentlichen auch nur um den Nachweis zu thun, daß W. dieselben politischen und religiösen Grundsätze, die er später im deutschen Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhanse so glänzend vertheidigt habe, sich schon in der hannoverschen Zeit klar und bewußt zur Richtschnur seines öffentlichen Wirkens vorgezeichnet hatte (S. 17). Unter diesem Gesichtspunkte mißt Knopp der Wirksamkeit W.'s im Königreich Hannover für dessen Beurtheilung geradezu entscheidende Bedeutung bei. Die von Kn. behauptete Consequenz der Rechtsgrundsätze, wie der religiösen Grundsätze W.'s — die aber doch nicht ausgeschlossen hat, daß W. in vielen Dingen taktischen Erwägungen größeren Einfluß auf sein Handeln eingeräumt hat als seinen Principien — muß ihm dazu dienen, seinen Helden gegen Vorwürfe

wie den, daß W. durch die Erbitterung über die Ereignisse des Jahres 1866 zur Gegnerschaft gegen die Bismarck'sche Politik geführt worden sei, in Schutz zu nehmen. Auch die häufig gehörte Behauptung, daß W. nach Beilegung des Kulturkampfes die Schulfrage nur deshalb aufgerollt habe, um ein neues Agitationsmittel für die Massen des katholischen Volkes in der Hand zu haben und um die Centrumsfraction durch diesen Kitt zusammenzuhalten, sucht Kn. — nicht eben glücklich — durch den weit hergeholtten Hinweis zu entkräften, daß Windthorst schon im Jahre 1850 dem hannoverschen Märzministerium gegenüber dieselben Grundsätze über das Verhältnis der Schule zur Kirche und mit derselben Entschiedenheit vertheidigt habe, wie er es später den preußischen Ministern Falk, von Puttkamer und von Goxler gegenüber gethan (S. 29).

Man sieht hier schon: Kn. verfolgt im Wesentlichen eine katholisch-apologetische Tendenz. Es tritt das besonders zu Tage in den Capiteln über die Bildung der Centrumsfraction zu Beginn der 70er Jahre, über Entstehung, Zweck und Ende des Kulturkampfes und über Windthorst's politische Thätigkeit. Kn. leugnet hier, daß die Bildung der Centrumsfraction den Character einer Mobilmachung gegen den Staat getragen habe und als eigentliche Ursache des Kulturkampfes betrachtet werden müsse (S. 138 f., S. 150 ff.); vielmehr habe diese Bildung nur den Zweck gehabt, die gefährdeten katholischen Interessen zu vertheidigen. Der Kulturkampf aber, so meint Kn., sei im Sinne Bismarck's nichts Anderes, als eine Grenzregulierung gewesen, welche der preußische Staat der katholischen Kirche gegenüber vorgenommen habe und zwar eine einseitige, eine grundsätzliche und eine die bestehenden Verhältnisse von Grund aus umgestaltende (S. 109). So wenig Ref. hier der Beweisführung Kn.'s zu folgen vermag, so ist doch anzuerkennen, daß diese in der That, wie es der Verf. verspricht, so vorurtheilsfrei und leidenschaftslos gehalten ist, „wie es einem Manne möglich ist, der den ganzen Kampf miterlebt und mitgekämpft hat“. Man wird das Büchlein des Verf. vielleicht mit durchgehendem Widerspruche und mit lebhafter Neigung zur Kritik lesen, aber man wird sich nie durch ihn in seinen Gefühlen verletzt finden.

Nicht einverstanden kann Ref. sich, um die Betrachtung wieder von den Ansichten des Verf. über den Kulturkampf auf einen hannoversche Interessen berührenden Punkt zurückzulenken, mit dem großen Lobe erklären, daß Kn. der Geschicklichkeit und Festigkeit zollt, mit der Windthorst die Verhandlungen über die Herausgabe des welfischen Hausvermögens zu dem Vertrage vom 29. September 1867 geleistet hat (S. 64). Vielmehr hat W. in diesen Verhandlungen ein sehr geringes Maß politischer Voraussicht an den Tag gelegt. So wird man denn auch W.'s wiederholter Aeußerung: wenn er 1866 am

Ruder gewesen wäre, so würde die Katastrophe vermieden worden sein, sehr skeptisch gegenüberstehen müssen. Vor Allem schon deshalb, weil er bis 1866 das Vertrauen seines königlichen Herrn nur in geringem Grade besessen hat, und es somit sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat, daß König Georg 1866 den Rathschlägen W.'s gefolgt sein würde. Bekannt ist die von Meding (I, 264) überlieferte, auch von Kn. citierte Äußerung des blinden Königs: Wenn W. mein Minister ist, so kommt es mir vor, als ob ich mich auf einem Schiffe befände, an dessen Mast meine Flagge weht, und das den Kurs hält, den ich fahren will; ich lege mich einen Augenblick nieder und schlafe ein, und wenn ich nachher wieder auf das Verdeck komme, so sehe ich eine fremde Flagge, und das Schiff fährt einen anderen Kurs.“ Meding führt das Mißtrauen des Königs gegen Windthorst darauf zurück, daß dieser seinem königlichen Herrn gegenüber nicht offen gewesen sei und geglaubt habe, denselben ohne völlig klare und freie Darlegung seiner letzten Ziele zu Entschlüssen zu bewegen, was dem für jede Hinterhältigkeit außerordentlich feinfühligem Könige nicht verborgen geblieben sei. Ref. kann aus anderen ihm bekannten Äußerungen des Königs nur bestätigen, daß dieser W. wenigstens zeitweise ein entschiedenes Mißtrauen entgegengebracht hat. Und man weiß, daß Georg V. hiermit nicht allein gestanden hat, weder in der hannoverschen Zeit, noch nach derselben. W. war eben ein Mann von jener Klugheit die, wenn nicht als Correlat die Falschlosigkeit hinzutritt — und diese haben weite Kreise an W. vermiffen wollen — so leicht das Vertrauen mindert. W. ist fraglos eine gewisse Hinterhältigkeit eigen gewesen, er hat die verschlungenen Pfade und verdeckte Karten geliebt, er hat dazu geneigt, mit der Wahrheit, mindestens mit der ganzen Wahrheit hinter dem Berge zu halten, und seine letzten Ziele selbst seinen nächsten Freunden zu verschleiern. Auch Knopp gesteht zu (S. 250), W. habe manchmal an seine Fraction die Aufforderung gerichtet, ihm zu folgen, trotzdem die Wege, die er wandelte, nicht klar erkennbar waren; freilich habe es sich schließlich fast immer herausgestellt, daß er die Fraction, wenn auch auf verschlungenen Pfaden doch zu dem von allen erstrebten Ziele geführt habe. Einer solchen Persönlichkeit auf den Grund ihrer Seele zu schauen, und sie zu schildern, wie sie nach ihrem innersten Kerne, nicht nach dem äußeren Scheine war, ist eine überaus schwere Aufgabe, die nur von einem Meister biographischer Psychologie und vorurtheillosester Objectivität gelöst werden kann. Möge dem großen Parlamentarier ein solcher Biograph beschieden sein!

Friedrich Thimme.

**Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kunstgewerbes und der wirthschaftlichen Zustände im 18. Jahrhundert. Braunschweig, Benno Görig. 1898. 4 Mk.

Die welfischen Lande sind von dem Porzellanfieber, das Europa im 18. Jahrhundert ergriff, so ziemlich verschont geblieben, nur das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Herzog Karl so recht ein Kind seiner lebensfreudigen und projectereichen Zeit war, zahlte auch dieser Modefrankheit seinen Tribut. Nachdem das Goldmachen sich als doch nicht so einfach erwiesen hatte, waren die „Manufacturen“ das Zauberwort der geldbedürftigen Zeit, unter denen das geheimnisvolle Porzellan nicht an letzter Stelle stand; zeigte doch das verlockende Beispiel von Meissen recht deutlich, wie einträglich eine solche Manufactur war, und an solchen, die vorgaben im Besitze des köstlichen arcanum zu sein, fehlte es ebensowenig, wie an denen, die das glaubten. Herzog Karl und sein Minister v. Schwichelst hatten das Glück, in dem Oberjägermeister v. Langen einen wirklich kenntnisreichen und geschickten Mann zu besitzen, der wie selten einer geeignet war, die vielen Projecte seines Herren in die Wege zu leiten — leider kam keins recht zur Vollendung aus lauter Überstürzung und Mangel an Geld. Zu ihnen gehört auch die Porzellanfabrik zu Fürstenberg, nur ist sie eine der wenigen Schöpfungen des Herzogs, die sich erhalten haben; sie besteht noch heute in dem einsamen Weserschlosse.

Ihre romantischen Schicksale erzählt der leider kürzlich verstorbene Verfasser in meisterhafter Weise nach den Acten der herzoglichen Kammer in Braunschweig: eine „Erzählung“ im besten Sinne des Wortes, da es der Verf. wie selten einer verstanden hat, das mühsam aus Acten zusammengetragene Material in anziehender Darstellung zu verarbeiten; fast spürt man aus der ganzen Diction einen Hauch dieses Zeitalters in Reifrock und Zopf, dem er in Gutem und Bösem gerecht wird.

Am 11. Januar 1747 genehmigte der Herzog die Errichtung der Fabrik in dem weltentlegenen Weserschlosse, die der Laborant Glaser aus Baireuth einrichten sollte. Doch da Glaser nichts verstand — was er zuwege brachte, war nur minderwerthiges Steinzeug —, auch Alles bei den plunderhaften Finanzverhältnissen zerfahren und kümmerlich aussah, gelang die Herstellung des echten Porzellans erst, als Langen (nach berühmten Mustern) einen wirklichen Arkanisten, Wendgraff, der Höchster Fabrik abspenstig gemacht hatte (1753). Diese Verhandlungen mit ihm bei Nacht und Nebel, seine Verhaftung und der endliche Abzug, dann ferner die halb unfreiwillige Flucht seines Schwiegersohnes Zeschinger nach Paderborn, der für den Erzbischof von Köln eine Fabrik bei Bonn ein-

richten sollte, und die Verhandlungen über seine Wiederauslieferung gäben zusammen mit dem Leben und Treiben der „Künstler“ auf dem Fürstenberger Schlosse den besten Stoff für einen Roman. Beuckgraff starb zwar bald danach, hatte aber das Geheimnis aufgezeichnet und mit Langen zusammengearbeitet. Im December 1753 verordnete der Herzog das bekannte F als Fabrikmarke. Aber auch jetzt ging Alles langsam voran und erst 1757 war man mit der Einrichtung zum Großbetriebe fertig, gerade als der siebenjährige Krieg die Franzosen in's Land brachte und mit ihnen Elend und Verwüstung. Nach dem Kriege erwachte neues Leben in den Fabrikräumen und unter Kaulig' und Kohl's geschickter Leitung (Einführung von Stücklohn, Verbesserung des Thons und des Brandes) erfolgte eine allgemeine Besserung, die seit 1770 die Einführung der Kunst ermöglichte; bisher hatte die Anfertigung von Gebrauchswaren überwogen. Fürstenbergs Bedeutung liegt in seinen Figuren, die nach Vorbildern von Meissen, Sèvres, nach Kupferstichen oder auch nach Vorbildern der Braunschweigischen Kunstammer<sup>1)</sup> copiert wurden; auch in kameenartigen Porträts, Bildnissen der römischen Kaiser und vor Allem der Zeitgenossen wurde Gutes geleistet; kaum einer der Männer der Kunst, Litteratur, Wissenschaft (Helmstädter Professoren) oder der Staatsmänner der Zeit fehlt. An Künstlern sind zu nennen Feilner, Rombrich, Luplau, Desoches und Schubert: des Letzteren Statuen Friedrich's des Gr. und Joseph's II. sind berühmte Kunstwerke.

Leider ward diese Kunstblüthe von keinem materiellen Erfolge begleitet und der Fehler, den man mit der Anlage in dem entlegenen Schlosse begangen hatte, wurde durch die Verlegung der Maler- und Bildhauerateliers nach Braunschweig<sup>2)</sup> nur noch vergrößert. Die unglaublichen Verhältnisse der Fabrik wurden erst besser, als der Franzose Gerverot 1797 als Intendant angestellt worden war und eine Säuberung der Fabrik von allen Laugenichtsen und Tagedieben durchgesetzt hatte. Als Braunschweig zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, war es sein Verdienst, den König Jerome und seinen Hof in Cassel für das Fürstenberger Porzellan zu interessiren, so daß Fürstenberg endlich einmal gute Tage sah. Leider wurde das sein Verhängnis und ihm — wie einst v. Langen

1) Vergl. Scherer's Aufsätze im Kunstgewerbeblatt. — 2) In Braunschweig bestand seit 1707 eine Fayencefabrik (vergl. Scherer, Brg. Magazin 1896, Nr. 6), deren Malerei zusammen mit einer bereits vorhandenen Porzellanmalerei den Namen „Malerakademie“ führte; ihr schlossen sich die Fürstenberger Künstler an; sie wurde 1774 in den „neuen Hof“ verlegt.

— mit Undank gelohnt: nach Wiederherstellung der alten Ordnung wurde er als Franzosenfreund entlassen.

Damit schließt die Periode der Romantik für die Fabrik und es beginnt die Zeit, in der der Betrieb nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgte. Als dann der Zollverein 1853 die Fabrik der schrankenlosen Concurrenz preisgab, entledigte sich der Staat ihrer, doch besteht sie noch heute als Actiengesellschaft.

Kreßschmar.

## Zeitschriftenchau.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1902. Nr. 25.

S. 546—569: Reinhold Koser, Ueber eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchiv zu Hannover.

Leibniz hat seine Societät der Wissenschaften für Deutschland, wie er sie bei seiner Übersiedlung von Paris nach Hannover (1676) plante, mit den Geldmitteln ausstatten wollen, die er durch stärkere Ausnutzung des Harzer Bergbaus flüssig zu machen hoffte. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit Bergwesen und Mineralogie sind u. a. seine im Staatsarchiv Hannover beruhenden, das Bergwesen betreffenden Collectaneen: Entwürfe, Denkschriften, Notizen etc., deren wichtigere in der vorliegenden Abhandlung analysiert werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1902.  
Nr. 77.

N. Geerds, Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck.

Die Hinrichtung des Grafen Königsmarck in Hannover im Jahre 1694 und die kurz darauf erfolgte Verbannung der Kurprinzessin nach dem Schlosse Ahlden hat die Überlieferung schon frühzeitig in Zusammenhang gebracht, indem man ein ehebrecherisches Verhältnis der Prinzessin mit dem Grafen annahm. Neuere Forscher wie Schaumann und Röcher haben ein verbotenes Verhältnis zwischen den beiden in Abrede gestellt und haben den Hauptschuldbeweis, den auf uns gekommenen Briefwechsel Königsmarcks und der Prinzessin für gefälscht erklärt. Der weitans größere Theil des Briefwechsels befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Lund

und ist neuerdings von Wilkins in seinem Buche *The Life of an uncrowned Queen* allerdings in sehr freier englischer Übersetzung veröffentlicht worden; der kleinere Theil der Correspondenz beruht im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Gegenüber den Ausführungen Köcher's legt Geerds hier die Gründe dar, die für die Echtheit der Correspondenz sprechen; gleichzeitig stellt er eine Veröffentlichung der in Berlin befindlichen Briefe in Aussicht. — Eine Anzeige des Buches von Wilkins enthält der Aufsatz von T. de Wyzewa: *Les lettres d'amour de Sophie-Dorothée et de Königsmarck* (*Revue des deux mondes* 159, 936—946.)

Pommersche Jahrbücher. Bd. 2. Greifswald 1901.

S. 1—90: **F. Stoerk, Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. und Georg I. vom 28./17. October 1715.**

Zur Sicherung seiner Ansprüche an die Herzogthümer Bremen und Verden schloß Kurfürst Georg von Hannover im Jahre 1715 zu Greifswald mit dem Czaren Peter ein gegen Schweden gerichtetes Bündnis. Die hier erzählte Entstehungsgeschichte des Vertrages zeigt wie der unten genannte Aufsatz Michaels, wie sehr Kurfürst Georg bemüht war, die Machtmittel der englischen Nation für die Interessen seiner hannoverschen Hauspolitik zu verwenden. Der Abschluß des Vertrages wurde dadurch hingehalten, daß die russischen Vertreter das Hauptgewicht auf eine genaue Festlegung der von Georg I. als König von Großbritannien zu gewährenden Gegenleistungen legten, die aber die hannoverschen Minister mit Rücksicht darauf, daß England mit Schweden in scheinbarem Friedensstande lebte, nicht offiziell festlegen wollten. Thatsächlich hat sich die englische Flotte an den kriegerischen Unternehmungen gegen Schweden betheiligt, das Parlament hat aber amtlich nie etwas von der wirklichen Bestimmung der Flottenexpeditionen erfahren. Nach Abschluß des Vertrages hat dann König Georg die Ratification verweigert, weil sein Vertreter, Rath Hensch, bei Signierung der beiden Ausfertigungen dem russischen Bevollmächtigten, Fürsten Kurakin, den Vortritt überließ. Es mußten daher den Vorschriften des Ceremoniells entsprechend die beiden Vertragsausfertigungen neu copiert und von je einem der Bevollmächtigten signiert werden. Der Vertrag selbst ist hier abgedruckt, ebenso ein großer Theil der im Verlaufe der Verhandlungen gewechselten, jetzt im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Schriftstücke.

Historische Zeitschrift. Bd. 88. München 1901.

S. 56—68: **Wolfgang Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1719.**

Der Vertrag vom 5. Januar 1719, der zwischen Kaiser Karl VI., dem König Georg von England als Kurfürsten von Hannover und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossen wurde, bezweckte in erster Linie die Durchführung der Execution gegen Mecklenburg und die Wahrung der Integrität Polens gegen Rußland und Preußen. Die Declaration IV dieses Vertrages besagte, daß der kaiserliche und der sächsische Bevollmächtigte den Vertrag nur unterzeichnet hätten in der Voraussetzung, daß der König von England als solcher in einer besonderen Erklärung das Versprechen abgebe, er wolle, um die Erfüllung des Vertrages zu sichern, die englische Flotte in der Ostsee mitwirken lassen. Nun hatte zwar schon seit 1715 die englische Flotte die Kriegführung der Verbündeten unterstützt, aber das war nicht offiziell und ohne jede vertragsmäßige Verpflichtung geschehen, da jedes kriegerische Unternehmen an die Zustimmung des Parlaments gebunden war. Da jetzt durch die Declaration England in aller Form in die nordischen Wirren hineingezogen werden sollte, ohne daß das Parlament sich einverstanden erklärt hatte, lehnten die englischen Minister die Unterschrift ab. Die Declaration ist nicht zur Ausfertigung gelangt, da der Vertrag auch ohne sie seine Wirkung that und Peter der Große seine Truppen aus Polen zurückzog. — Vergl. den vorhergehenden Artikel.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums  
Oldenburg. Bd. 10. Oldenburg, G. Stalling 1901.

S. 7—30: **D. Hagena, FEVERLAND bis zum Jahre 1500.** Mit  
1 Karte. (Auch separat erschienen.)

S. 31—65: **H. Willoh, Die Verschuldung und Noth des Bauern-  
standes im Amte Wehda nach dem 30jährigen Kriege.**

S. 95—132: **D. Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der  
Stadt Oldenburg.**

Artikel I: Über fünfundzwanzig neu aufgefundene Urkunden aus  
dem Rathhause zu Oldenburg. (Regesten und Erläuterung der aus  
den Jahren 1411—1643 stammenden Urkunden.)

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische  
Kirchengegeschichte. Jahrgang 6. Braunschweig 1901.

S. 1—75: **Fr. Koldewey, Matthias Bracht von Kessel, der Vater  
des Humanisten Johannes Caselius.**

Lesenswerthe Darstellung des Wanderlebens des Matthias  
Bracht und seiner Schicksale als Schulrector und Prediger in  
Göttingen, Northeim, Gandersheim und in Mecklenburg.



S. 76—145: **K. Knoke**, Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16ten Jahrhunderts.

Der Umfang der katechetischen Literatur des 16. Jahrhunderts ist weit größer als man bisher annahm. Der vorliegende Aufsatz erbringt durch eingehende Beschreibung und Analyse der einzelnen deutschen lutherischen Katechismen den Nachweis dieser Thatsache für die braunschweig-hannoverschen Lande.

S. 146—209: **K. Kayser**, Das Memorienbuch der St. Marienkirche zu Gelle.

Das im Staatsarchiv zu Hannover beruhende Memorienbuch wird mit ausführlichem Commentar hier veröffentlicht.

S. 210—239. **H. Doebner**, Urkunden-Regesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münden am Deister (1342—1566).

Numismatischer Anzeiger. Herausgegeben von F. Teweß. Jahrgang 32. Hannover 1901, Nr. 9—12 und 1902, Nr. 1.

**Joh. Kreßhmar**, Zur Münzgeschichte Hameln's.

Uebersicht über die Münzthätigkeit der Stadt Hameln auf Grund der Acten des Staatsarchivs zu Hannover. Der Aufsatz ist eine wichtige Ergänzung der von M. Wahrfeldt veröffentlichten „Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Hameln“ (Berlin 1899).

B. Loewe.





# Inhalt.

	Seite
VI. Der Hildesheimer Silberfund. Von Dr. Hans Graeven, Directorialassistent am Restnermuseum ..	133
VII. Christian Hennig. Von Oberlehrer Dr. F. Tezner in Leipzig .....	182
VIII. Miscellen:	
Zur älteren Verfassung der Stadt Münden a. Deister. Von Th. Warnecke, Pastor prim. in Münden.....	273
Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstenthum Hannover. Von Archivar Dr. Joh. Kreßschmar .....	282
Vertrag (Berter) des Godehardiklosters zu Hildesheim mit dem Orgelbauer Meister Zebolt in Goslar 1512 September 25. Von Archivdirector Dr. H. Doebner .....	286
IX. Bücheranzeigen .....	288
Hannoversche Familiengeschichten (Wecken). — Historische Litteratur über Bremen und Verden aus den Jahren 1895—1901 (Reibstein). — Festschrift zur Feier des 150 jährigen Bestehens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Kreßschmar). — H. Hoffmann, Der Harz (Hoogeweg). — H. Stölting, Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz (Hoogeweg). — H. Gade, Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz (Hoogeweg). — H. Forst, Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück (Kreßschmar). — D. Elster, Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel (Thimme). — D. Elster, Die historische schwarze Tracht der Braunschweigischen Truppen (Thimme). — J. N. Knopp, Ludwig Windthorst (Thimme). — Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg (Kreßschmar).	
Zeitschriftenschau .....	326

Ausgegeben am 31. Juli 1902.

Zeitschrift  
des  
Historischen Vereins  
für  
Niedersachsen

zugleich Organ des  
Vereins für Geschichte und Alterthümer  
der  
Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1902.

Drittes Heft.

---

Hannover 1902.  
Hahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. N. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

Dr. D. Jürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

## X.

### Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen  
am 17. Februar 1902.

Von Walthar Arnspurger (+).

---

Ich möchte Sie heute im Geiste hinausführen in die Ihnen wohlbekannte Gegend des niedersächsischen Nachbarlandes, der alten Grafschaft Schaumburg, wo aus der Mitte des großen Landsees, des sogenannten Steinhuder Meeres, die einsame Feste herübergrüßt als ein steinernes Denkmal des Mannes, dem die heutige Betrachtung gelten soll.

Auf dem Wilhelmstein sind heute die Zwischenräume zwischen der Sternschanze und den 16 ineiselförmigen Außenwerken völlig ausgefüllt und mit friedlichen Gartenanlagen bewachsen. Überhaupt macht der ganze Bau jetzt mehr den Eindruck einer jener militärischen Spielereien aus der Zeit des fürstlichen Absolutismus oder im besten Falle einer kleinen Modellfestung zu Lehr- und Übungszwecken. Seiner Entstehung nach aber ist er keines von Beiden, sondern das charakteristische Denkmal einer bedeutenden Persönlichkeit, die im kleinen Rahmen schon früh militärische Pläne und Einrichtungen ein- und durchgeführt hat, welche in späterer Zeit, in größerem Maßstab angewendet, sich als werthvoll und heilsam erwiesen haben.

Die praktischen Erfahrungen in der vielfachen Bedrängnis, welche auch sein kleines Land in jenem großen Weltkrieg, den wir den siebenjährigen nennen, durch die französische Invasion

erlitten hatte, verbunden mit theoretischen Studien über Landesvertheidigung im Allgemeinen, hatten den Grafen zur Anlage der unzugänglichen Feste bestimmt, die einen sicheren Zufluchtsort für werthvolle Documente, Kassen &c. und zugleich die Centralstelle der Landesvertheidigungsorganisation bilden sollte. Dabei dachte er sich den so geschaffenen Waffenplatz am liebsten als einzelnes Glied einer großen, durch ganz Deutschland geschlungenen Kette von ähnlichen Befestigungen. Jeder deutsche Fürst, meinte er, solle nach seinen Kräften in seinem Gebiet die von der Natur mehr oder minder dargebotenen Örtlichkeiten benutzen und durch Kunst unangreifbar ausgestalten, so werde Deutschland künftig für die äußeren Feinde ein festes und unbezwingbares Land sein. Er selbst aber wollte, als der kleinsten einer, das Beispiel geben, wie dies auch unter den schwierigsten Geländebeziehungen möglich sei. In vier Jahren wurde mit den größten Anstrengungen und Kosten durch eingesenkte Steine der Grund zu einer künstlichen Insel gelegt, auf der dann in fast zwei weiteren Jahren die Feste selbst erstand.

Und der Wilhelmstein hat die Feuerprobe auch bestanden, allerdings nicht im Kampfe gegen äußere, sondern gegen innere, gegen deutsche Widersacher. Als nach dem Tode Wilhelms, der keine Nachkommen hinterlassen hat, Erbfolgestreitigkeiten ausbrachen und kurhessische Truppen das Lippische Land völlig occupierten, da widerstand nur jene Feste auf dem See allen feindlichen Versuchen bis zur Beilegung der Wirren.

Ich möchte neben diesem steinernen Denkmal, das der Graf sich selbst gesetzt hat, noch zwei andere ähnliche nennen, die ebenfalls von ihm herrühren, weil dann die drei Festungswerke uns zwanglos die drei Perioden seines Lebens und seiner Thätigkeit vergegenwärtigen, an die ich Sie heute erinnern möchte.

Wie er in der Heimath eine Feste aus dem Wasser hatte ersteigen lassen, so hat er weit in der Fremde eine andere im wahren Sinne des Wortes in den Felsen gesprengt. In Portugal, an der spanischen Grenze, nicht weit von der Festung Elvas, liegt das von ihm gegründete Fort de la Lippe,



an dessen Thor der König Joseph dankbar das Wappen seines Vertheidigers anbringen ließ, und das von seinen Thaten auf jener Halbinsel noch heute Zeugniß ablegt. Auch diese seine Gründung ist bei der späteren Vertheidigung des Königreichs durch den Herzog von Wellington wieder zu Ehren gekommen.

Die dritte derartige Anlage endlich ist heute fast völlig verschwunden und lebt nur in der Erinnerung der Bewohner fort. Es ist die Befestigung des Klüt-Berges auf dem linken Weserufer, gegenüber von Hameln, das einstige Fort Georg, an dessen Eingang auch der Name des Grafen als des Erbauers in Stein eingegraben war. Seine Entstehung führt uns in die Zeiten des siebenjährigen Krieges und damit zu dem Beginn dieser Heldenlaufbahn.

## I.

Wilhelm Friedrich Ernst, seit 1748 regierender Graf zu Schaumburg-Lippe, war ursprünglich als zweiter Sohn zur militärischen Laufbahn bestimmt gewesen und ist dieser auch treu geblieben, als ihm der Tod seines älteren Bruders die Aussicht auf die Erbfolge eröffnete. In der englischen Leibgarde hatte er seine Ausbildung erhalten, in der österreichischen Armee in Italien die ersten Kriegserfahrungen gesammelt und in der Schlacht bei Dettingen schon an der Seite seines Vaters mit seinen späteren Hauptgegnern, den Franzosen, die Klingen gekreuzt. Als er — 24 Jahre alt — 1748 die Regierung übernahm, räumte er zunächst zu Hause schonungslos auf mit der Pracht und Maitressenwirthschaft, die, wie an den meisten deutschen Höfen, so auch in Bückeburg eingerissen war, und begab sich dann auf mehrjährige Reisen. Wie im Jahre 1756 der große Weltkrieg Europa und auch Deutschland in zwei große Parteien spaltete, stand der Graf Wilhelm auf der Seite seines großen Vorbildes Friedrich II., allerdings nur gegen einen von dessen Feinden. Denn er wollte und konnte wohl als Bundesgenosse Englands gegen die Franzosen die Waffen führen, nicht aber an der Seite des Preußenkönigs gegen das Oberhaupt des Reiches selbst fechten.

Auf dem westlichen Schauplatz aber ist er dann als erster mit seinem Contingente zur Stelle gewesen und weder ein kaiserliches Manifest, noch die Drohung mit der Acht des Reiches, noch auch verrätherische Untriebe seiner eigenen Beamten konnten ihn in dieser seiner Stellungnahme irremachen. In einem ausführlichen von ihm selbst verfaßten Actenstück hat er der deutschen Reichsversammlung gegenüber sein Vorgehen gerechtfertigt und begründet — in einem Schreiben, das durch seinen muthigen und doch gemessenen Ton selbst in Regensburg bei der erfahrenen Reichsregierung großen Eindruck machte. Seine Truppen aber — besonders die Jäger und Reiter, die *hommes de fer* und *diablos de Buckebourg* der Franzosen — haben sich überall hervorgethan, wie alle die größeren Kriegsgeschichten und auch eine ihrer Theilnahme an den Feldzügen gewidmete Monographie im Einzelnen betonen und mit zahlreichen Belegen erhärten.

Die Ernennung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an Stelle des Herzogs von Cumberland zum Oberbefehlshaber gab nach dem kläglichen Beginn des Krieges auf dem westdeutschen Schauplatz demselben bald eine günstigere Wendung und der neue Generalissimus erkannte bald die vorzüglichen Dienste, welche der Graf der Armee leistete. Er übertrug ihm 1759 den Oberbefehl über die gesammte Artillerie des verbündeten Heeres, und bei mancher Gelegenheit — insbesondere in der Schlacht bei Minden am 1. August d. J. — hatte er gerade dieser Waffe und ihrer zweckmäßigen Handhabung einen glänzenden Erfolg zu danken. Sowohl der Herzog als der König selbst haben dem Grafen durch besondere Handschreiben den Dank für sein entscheidendes Eingreifen ausgesprochen. Auch der nun folgende Belagerungskrieg gab ihm Gelegenheit, seine militärischen Fähigkeiten von einer neuen Seite zu zeigen: Cassel, Marburg und trotz eines Entsezungsversuches auch Münster fielen durch ihn im gleichen Jahre noch, und nicht minder glorreich für ihn war später jene zweite Belagerung von Cassel im Jahre 1761, bei welcher er durch einen Fehler des Obercommandos — dem auch König Friedrich hier die Schuld aufbürdet — von einem weit

stärkeren Entsatzheer plötzlich überrascht wurde, aber trotzdem im Angesicht des überlegenen Feindes sein schweres Geschütz abführen ließ und weder Artillerie noch Truppen durch seinen Rückzug einbüßte. Diese letzte Action, über welche er eine gedruckte Denkschrift zu seiner Rechtfertigung herausgab, führte zu Zerwürfnissen mit dem Obercommando, und mit Freuden ergriff der Graf die sich jetzt bietende Gelegenheit, auf einem anderen Schauplatz in selbstständigerer Stellung weiterzuwirken.

## II.

Der siebenjährige Krieg, dessen Bedeutung für die Zukunft unseres Vaterlandes uns meist verleitet, den österreichisch-preussischen Gegensatz in demselben in den Vordergrund zu schieben, ist, von weltgeschichtlichem Gesichtspunkte aus betrachtet, ein Glied jenes großen Kampfes zwischen England und Frankreich um die Hegemonie in der alten und vor Allem in der neuen Welt, der aus den Zeiten Ludwigs des Vierzehnten und seines oranischen Widersachers noch seiner Entscheidung harnte und eben durch den Pariser Frieden zu Gunsten des Inselreiches vorläufig beendet wurde. Dieser Kampf aber spielte sich nicht nur auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz, sondern ebenso in Amerika und in Ostindien, so auch im Süden Europas auf der pyrenäischen Halbinsel, wo Spanien — seit dem Utrechter Frieden von Bourbonen regiert — die französische, Portugal, das unter der Leitung des Marchese Bombal damals aus langer Finsterniß eben wieder sich aufzuraffen begann, die englische Partei vertrat. In Folge des sogenannten bourbonischen Hausvertrages, in welchem die Bourbonen von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma sich gegenseitig ihren Besitz — auch den eroberten — garantierten, erklärte am 2. Januar 1762 England auch an Spanien den Krieg und führte denselben als stärkere Seemacht sofort mit Erfolg gegen die amerikanischen Colonien des Letzteren. Um sich dafür zu entschädigen, wollte dieses nun durch einen Angriff auf den Nachbarstaat, wenigstens die Stellung Englands auf der pyrenäischen Halbinsel vernichten. Das militärisch damals ganz unbedeutende Portugal versprach ja eine leichte Beute zu

werden, und auch die Franzosen hofften sich hier mit billigen Vorbeeren für die fortdauernden Mißerfolge auf dem deutschen Boden zu entschädigen. In dieser Gefahr wandte sich der König Joseph unter Vermittelung Georgs von England an den Grafen Wilhelm mit der Bitte, die Vertheidigung des Landes zu organisieren und zu leiten. Im Frühjahr 1762 begab sich dieser über England dahin, um, mit den umfassendsten Vollmachten ausgestattet, aber unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen die neue Aufgabe zu übernehmen.

Zunächst sollte er mit einem Heere von ca. 18000 Mann — von dem eigentlich nur auf die 6000 Mann englischer Hülfsvölker zu rechnen war — das Land vertheidigen gegen eine französisch-spanische Armee von 42000 meist gutgeübten Truppen, deren Führung allerdings zu seinem Glück eine miserable war. Es gelang ihm denn auch durch geschicktes Manövrieren in Verbindung mit einigen tollkühnen, aber stets erfolgreichen Unternehmungen schließlich, durch Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen des schwerfälligen Feindes, dessen Vormarsch das ganze Jahr hindurch hinzuhalten, bis im November die Präliminarien des am 10. Februar abgeschlossenen Friedens den Feindseligkeiten ein Ende machten.

Die schwierigere Aufgabe aber harrete nun noch ihrer Lösung. Jetzt galt es das portugiesische Heer, dessen Verkommenheit und Zuchtlosigkeit er im Felde zur Genüge kennen gelernt hatte, neu zu gestalten. Insbesondere der Geist der Truppe und auch vor Allem der Offiziere mußte neu belebt werden, da der Stand der Letzteren dermaßen heruntergekommen war, daß er in einem besonderen Artikel seines Reglements alle entehrenden Dienste erst verbieten mußte. Welchen Weg er dabei für den zweckmäßigsten hielt, das veranschaulicht jenes in das gleiche Reglement aufgenommene ausdrückliche Gebot: Es solle jede Kränkung der Ehre nicht anders denn durch einen Zweikampf wieder gut gemacht werden können.

Die Sorge für richtige Auszahlung der bisher meist ganz zurückgehaltenen Besoldungen und die Gewinnung einer Reihe von tüchtigen auswärtigen Offizieren für den portugiesischen Dienst sollten diesen Einrichtungen die Grundlage

geben und den Bestand garantieren. Im Ganzen hat er die Armee, von der er kaum ein Paar tausend Mann bei seinem Kommen vorfand, in einem regelmäßigen Bestande von 32000 Mann zurückgelassen; er hat die schon erwähnte Befestigung, ferner in Lissabon eine Kriegsschule gegründet, hat ausführliche Vorschriften des Dienstes entworfen, auch andere für die Soldaten brauchbare Bücher übersetzen lassen, hat praktische Übungen aller Art eingeführt und dem königlichen Hof mehrfach das ungewohnte Schauspiel einer kriegerischen Feldübung gegeben. Der Tradition nach soll er auch an den segensreichen inneren Einrichtungen des schon genannten mächtigen Ministers Antheil genommen haben, und jedenfalls wurde er noch nach seiner Rückkehr in die Heimath mehrfach über die verschiedensten Fragen zu Rathe gezogen. Ja, im Jahre 1767 ging er, einer dringenden Einladung des Königs folgend, noch einmal nach dem jüdlischen Reiche, um den Bestand seiner dortigen Einrichtungen zu überwachen, und er plante kurz vor seinem Tode eine dritte Reise, bei welcher er mehrere seiner befähigtesten Zöglinge — auch den jungen Scharnhorst — mit sich zu nehmen gedachte.

Der Dank des Königs ist ihm für sein Wirken geworden in äußeren Ehrungen und reichen Geschenken. Der Dank des Volkes bestand in dem ruhmvollen Andenken, das es noch lange dem „großen Grafen“ bewahrt hat. Auch die portugiesische Dichtung hat ihn gefeiert in einer nach pindarischem Muster gearbeiteten Canzone, die für unjeren Geschmack allerdings ziemlich ungenießbar ist.

### III.

Am 17. November 1763 traf Graf Wilhelm wieder in seiner Residenz ein. Es war das Ende seiner kriegerischen Laufbahn, und wir haben jetzt im Zusammenhang seine organisatorische Thätigkeit im eigenen Lande vor und nach dem Kriege kennen zu lernen, als deren eigentliches Denkmal wir Anfangs die Feste Wilhelmstein bezeichnet haben.

Der Vertheidigungskrieg, den er ja praktisch in Portugal mit Erfolg durchgeführt hatte, war der Lieblingsgegenstand

und der Ausgangspunkt auch seiner theoretischen Betrachtungen, über welche er sich immer schriftliche Rechenschaft ablegte. Er hat sich auf diese Weise ausführliche Werke ausgearbeitet über die Vertheidigung Portugals, der Schweiz und seines eigenen Landes, und einen Auszug aus diesen mit bestimmten gegebenen Verhältnissen rechnenden Aufsätzen hat er im Jahre 1776 zu Stadthagen drucken lassen unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'art militaire défensif“.

„Der Mensch“, beginnt die Vorrede, „scheint von Natur eine Neigung zum Krieg zu haben, wie gewisse Thiere zum Raube. Was der Mensch mit jedem thierischen Triebe thun muß, um nicht zum Thiere herabzusinken, muß er auch bei diesem thun, ihn bilden und veredeln. Die Neigung zum Kriege, die roh und ungebildet eine Schande der Menschheit ist, wird dann Quelle von neuen Tugenden, von Großmuth, Tapferkeit und jeder männlichen Größe. Die Bemühung, die Kriegswissenschaften zu vervollkommen, ist also nicht das traurige Geschäft der Erfindung neuer Arten, künstlich zu morden, sondern Verdienst um die Menschheit. Je vollkommener die Kriegswissenschaften sind, desto gefährlicher ist es, Krieg anzufangen, desto seltener werden Kriege geführt, desto mehr entfernt sich die Art sie zu führen vom wilden Erwürgen. Mißbrauch dieser höheren Kunst zum Angriffskrieg führt uns dahin zurück, worüber sie selbst uns erhob. Keiner, als der Krieg der Vertheidigung ist rechtmäßig, jeder Angriff unter der Würde des rechtschaffenen Mannes.“

Die Vervollkommnung der Kriegsmittel zur Verhütung des Krieges — ein ganz moderner Gedanke — ist nun das Grundthema nicht nur dieser seiner theoretischen Betrachtungen, sondern der praktischen Anordnungen, in denen er sein kleines Land zu einem Musterstaate des Militärwesens machen wollte und in gewisser Beziehung gemacht hat. Von der Befestigung selbst ist schon die Rede gewesen, und wir kommen sofort zu ihrer Ergänzung durch die Schaffung von Truppen, durch die Heeresverfassung. Dabei verwarf er vollkommen das damals herrschende Verbesystem, das Söldnerthum, und er polemisiert auch dagegen in seiner Schrift:

„Die Staaten bekriegen sich heutzutage durch Stellvertreter. Wohl ist es ein Glück für die Menschen, daß sie nicht mehr in ihrer Gesammtheit auswandern, um andere Völker zu verdrängen und zu unterjochen; aber darin, daß die Zahl der Stellvertreter oft so sehr verschieden ist, liegt große Gefahr für die defensiven Staaten. Die ehrgeizigen Mächtigen haben sie ihrer zuverlässigsten Hülfsmittel beraubt, indem sie den Gebrauch einführten, daß die angegriffenen Völker unthätige Zuschauer ihres eigenen Unglücks bleiben und die Entscheidung dem Kampf der Stellvertreter überlassen müssen, wenn sie nicht als Verbrecher behandelt werden wollen. — Söldner und Volk sollten aber zusammenwirken, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Der Krieg darf nicht mehr bloß eine Auseinandersetzung zwischen den Stellvertretern sein, sondern den Söldnern des Angreifers stelle der Bedrohte neben den eigenen Söldnern die ganze Masse der Nation entgegen, dann wird er unüberwindlich sein!“

Von dieser auf Schaffung eines Volksheeres — für den Vertheidigungskrieg wenigstens — gerichteten Tendenz war die Organisation getragen, die er in seinem Lande einzuführen versuchte.

Im October 1749 — ein Jahr nach seinem Regierungsantritt — ließ er durch seine Untertanen zunächst allen seinen Unterthanen, „welche keine wirklichen Anerben der Höfe sind, mithin abkommen können, ingleichen allen Jungen, so zum hlg. Abendmahl gewesen sind“, einen Eid der Treue und des Gehorsams abnehmen, der die Versicherung enthielt, nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Obrigkeit in fremde Kriegsdienste zu treten. Es wurden genaue Listen aufgenommen, die mit Hilfe der Geistlichen, welche über die Confirmierten jeweils Meldungen zu machen hatten, alljährlich ergänzt wurden. Jeder, der ohne Erlaubnis fremde Dienste nahm, wurde als Deserteur betrachtet und behandelt. Er berief sich dabei auf alte Gesetze, auf den Heerbann, denen gegenüber die Befreiung von der Dienstpflicht, wie sie allgemein Übung geworden war, nur eine Ausnahme, eine Lockerung bedeute. Alle die in den Listen Verzeichneten bildeten zusammen die

sogenannte „Reserve“, welche dergestalt sämtliche dienstpflchtigen Mannschaften vom 14. bis zum 50. Jahre umfaßt. Aus ihr wurde durch freiwilligen Beitritt der Landesausschuß gebildet, der sich zu Übungen an den Sonntagen der drei Frühlings- und der drei Herbstmonate verpflichten mußte, die im Exercieren und vor Allem im Schießen bestanden. Der Lohn dafür bestand in Ehrenrechten. „Die Enrollierte sollen — so bestimmt das Rescript — in allen Zusammenkünften für die andere junge Kerle und Burschen geachtet werden, auch allezeit die Oberstelle im Sitzen oder Gehen für obige behalten.“

Thatsächlich soll er auf diese Weise seitdem mehr als sechs v. H. der Bevölkerung stets zur Verfügung gehabt haben. Daneben sorgte er natürlich von Anfang an mit dem gleichen Eifer für seine stehende Truppe, die für diese Formationen den Kern bilden mußte, und die er sich bemühte, so viel als möglich aus Landeskindern zusammenzustellen. Ein Grenadier-Regiment von 800, eine Carabinier-Compagnie von 50 und ein Artillerie-Corps von 300 Mann bildeten die für damalige Verhältnisse ganz außerordentliche Militärmacht des kleinen Landes.

Nach dem Kriege — während dessen er schon einmal eine zweite französische Occupation besorgend, ein allgemeines Aufgebot vorbereitet hatte — wurde im Jahre 1765 die Verbindung der Reserve mit dem stehenden Heere noch inniger erneut. Er befahl, daß sich alle Überzähligen, welche nach dem Frieden entlassen worden waren, dreimal jährlich zu versammeln hätten, um gemustert zu werden. Aus diesen sog. „Übercompletten“ ersetzte dann die stehende Truppe ihren Abgang, während sie selbst sich wieder aus dem Landesausschuß ergänzten. Später wurde die Zahl der Rekruten, welche jedes der sechs Winter bereitzuhalten hatte, gesetzlich festgestellt, „damit die Ergänzung der bei unserem Grenadier-Regiment vacant gewordenen Plätze auf eine dem Ackerbau und anderen Nantierungen unschädliche Art geschehen möge“. Am 8. October 1775 endlich erging ein Gesetz, welches für die Landesfinder die lebenslängliche Dienstzeit im stehenden Heere ganz aufhob und durch eine sechsjährige ersetzte.



Diese Wehrverfassung, die das Princip der allgemeinen Wehrpflicht schon aufstellt und die Durchführung eben in möglichster Anpassung an die gegebenen Zustände allmählich zu vollziehen suchte, hat nicht die mindesten Schwierigkeiten bei ihrer Einführung gefunden, wobei allerdings zu beachten ist, daß der Graf diese strengen Vorschriften im Ganzen durch weitgehendste Rücksichtnahmen und Ausnahmen im Einzelnen erheblich abzumildern verstand. Wichtig und vorbildlich aber ist an dieser Wehrverfassung vor Allem die allmählich vollzogene Vereinigung des stehenden Heeres und des Volkshheeres, wobei das erstere selbst wieder nach und nach zu einem Söldnerheer aus Landeskindern, wie es zum Kerne des Volkshheeres allein brauchbar ist, umgeschaffen wurde. Gerade in diesem Punkte zeigt sich der praktische Blick des Grafen gegenüber der dem gleichen Ziele zusteuenden litterarischen Bewegung, welche aus der Aufklärungszeit hervorgegangen, in ihrer Opposition gegen das stehende Heer vielfach über das Ziel hinaus schoß und dessen völliges Verschwinden als Vorbedingung des Volkshheeres forderte, also das, was wir heute Milizsystem nennen würden. Er hat hier vorschauend die wirklich brauchbare Lösung praktisch vorweggenommen, welche dann sein großer Zögling, von dem wir gleich reden werden, sowohl litterarisch vertheidigt, wie organisatorisch in größerem Maßstab durchgeführt hat.

Schon die im Verhältniß zur Gesamtstärke ziemlich bedeutende Anzahl des Artilleriecorps, vor Allem aber die Sorgfalt, die er auf seine Ausbildung verwendete, zeigen den Werth, den der Graf besonders auf die eine Waffe legte, die er auch im Kriege, wie wir sahen, so trefflich zu brauchen verstand. Die Artillerie war ein Lieblingsgegenstand seiner Untersuchungen und in erster Linie, um sich in ihr erfahrene und brauchbare Offiziere heranzubilden, hat er die Schule auf dem Wilhelmstein gegründet. Dazu war er unermülich in Versuchen mit dem verschiedensten Caliber, auch mit der damals aufkommenden reitenden Artillerie. Eine eigens zu diesem Zwecke in Bückeburg eingerichtete Geschützgießerei versorgte ihn mit dem nothwendigen Material, lieferte aber auch für das Ausland, insbesondere

für Portugal und England und erwarb sich in kurzer Zeit einen großen Ruf. Im Gelände um das Steinhuder Meer hat er die verschiedensten Versuche mit Geschützen, mit Bombenwerfen und Anlegung von Minen durchgeführt, worüber eingehende Aufzeichnungen niedergeschrieben und sorgfältig gesammelt wurden. Doch hier kann ich mich auf einen klassischen Zeugen berufen.

Im Jahre 1782 erschien in Schlözer's historisch-politischem Briefwechsel — der damals vornehmsten Zeitschrift Deutschlands — ein Aufsatz: „Von den Militäranstalten des verstorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe“ aus der Feder des hannoverschen Fähnrichs im Dragoner-Regiment v. Estorff: Gerhard Scharnhorst. Darin ist nicht nur die Anlage des Wilhelmsteins gegen damals schon sich hervorwagende Spöttereien vertheidigt, sondern auch allen jenen praktischen Versuchen die unbedingteste Anerkennung und Bewunderung gezollt.

Neben diesem Bekenntnis möchte ich noch gleich ein anderes Urtheil anführen, das Scharnhorst's Mitarbeiter an der militärischen Erneuerung Preußens, Gneisenau, über den Grafen gefällt hat. Als dieser die Lobschrift Barmhagen von Enje's gelesen hatte, äußerte er zu dem Verfasser:

„Sie haben den Grafen zur Lippe sehr gerühmt, aber noch lange nicht nach Verdienst, er war viel größer noch, als Sie ihn darstellen. Ich habe mich früher eine Zeit lang in Bückeburg aufgehalten und dort im Archiv seine Handschriften durchgelesen. Unsere ganze Volksbewaffnung vom Jahre 1813, Landwehr und Landsturm, das ganze neuere Kriegswesen hat der Mann ausführlich bearbeitet, von den größten Umrissen bis auf das kleinste Einzelne, Alles hat er schon gewußt, gelehrt, ausgeführt. Seine Denkschrift über die Vertheidigung Portugals, die nach Lissabon gesandt und dort sorgsam aufbewahrt wurde, enthält Zug um Zug auf das Genaueste alle Maßregeln, welche später Lord Wellington dort genommen hat. Denken Sie nun, was das für ein Mann gewesen, aus dessen Geiste so weit in der Zeit voraus zwiefach die größten Kriegsgedanken sich entwickelt haben, an deren späterer

Verwirklichung zuletzt die ganze Macht Napoleons eigentlich zusammengebrochen ist.“

Auf Scharnhorst's Grabmal in Berlin — auf dem Marmorfries unterhalb des ruhenden Löwen — ist die Entlassung des Jünglings aus der Wilhelmsteiner-Kriegsschule dargestellt, der Augenblick, wie er aus des Grafen Hand das Schwert empfängt. Es ist ein bedeutungsvolles Bild! Denn diesem künftigen Reformator des gesammten Heerwesens, der zugleich auch ein erfolgreicher Organisator der artilleristischen Waffe gewesen ist, die ersten und bleibenden Eindrücke gegeben zu haben, wird stets der schönste Ruhm des Grafen Wilhelm bleiben.

#### IV.

Ich habe diese militärische Thätigkeit des Grafen ausführlicher schildern wollen wegen ihrer großen Bedeutung für die Folgezeit. Um aber sein Bild vor Einseitigkeit zu schützen, sollen auch seine Verdienste nach anderer Richtung in kurzen Andeutungen wenigstens berührt werden, um so mehr, als diese Seiten seiner Wirksamkeit in den vorwiegend aus militärischen Kreisen hervorgegangenen Darstellungen nicht immer genügend zur Sprache kommen.

Als Regent seines Landes bietet er so recht das charakteristische Beispiel der Regierungsform, die man nicht eben glücklich gewöhnlich als aufgeklärten Despotismus bezeichnet; jene landesväterliche Bevormundung der Unterthanen, die aber den Bedürfnissen der Zeit doch das weiteste Entgegenkommen zeigt. Die Landwirthschaft seines gesammten Staates wurde durch eingehend vorbereitete und dann streng durchgeführte Vorschriften nach den rationellsten Grundsätzen einheitlich organisiert, dabei systematisch durch Urbarmachung unwiriger Gegenden ausgedehnt und stets durch Belohnungen — wie durch die 1775 gestiftete Preismünze „Zur Aufmunterung des Landbaus“ — zum Wettstreit angestachelt.

Auch Gewerbe und Industrie suchte der Graf durch eine solche verständige Bevormundung in nützlichen Bahnen festzuhalten und er sah vor Allem streng darauf, möglichst alle wirklichen

Bedürfnisse im Lande herstellen zu lassen und so das Geld in diesem festzuhalten. Charakteristisch dafür ist eine Verordnung, in der er mit der ausgesprochenen Absicht, seinen Unterthanen die schädlichen und kostspieligen auswärtigen Getränke (Caffee und Wein) abzugewöhnen, die Anlage von Brauereien anordnet und den Maximalpreis sogar des einzelnen Glases Bier auf dem Verordnungswege festsetzt. Von seinen eigenen Bedürfnissen — auch von seinen kostspieligen Bauten — ließ er ebenfalls allen Verdienst seinen Landeskindern zukommen; denn diese Arbeiten ließ er ausnahmslos bezahlen, und die damals noch allgemein übliche Heranziehung der Bauern zu unentgeltlichen Frohndiensten hat er für seine Unterthanen als einer der ersten ganz abgeschafft.

Eifrig sorgte er ferner für Hebung der Volksbildung durch Gründung von Schulen, durch Verbreitung, ja Übersetzung guter Bücher, die er veranlaßte, und auch hier wußte er den Fleiß durch Belohnungen anzustacheln. Für das Armenwesen, für Unterbringung und Beschäftigung von Waisen und Obdachlosen, für Brandschäden hat er vorbeugende und lindernde Einrichtungen der verschiedensten Art vorbereitet und durchgeführt, und seine private Mildthätigkeit war in seinem Lande sprichwörtlich.

Dabei war er einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit, besonders mit den römischen Klassikern sehr vertraut. Fast alle, die von einer Begegnung mit ihm berichten, waren von seiner Belesenheit, mit der er übrigens nicht leicht hervortrat, wie von seinem verständigen Urtheil frappiert. So Thomas Abbt, von dem wir gleich reden werden, wenn der Graf ihn eine Stelle aus Cäsar erklärt, sodaß der Professor schamroth wird, oder wenn er gelegentlich von einer ihm besonders imponierenden Geschichte aus Sallust's Jugurthinischem Krieg spricht, welche die Gelehrten erst auffuchen müssen. So der hannoversche Leibarzt Zimmermann, wenn jener ihn zwei Stunden lang über Haller's Physiologie zur Rede stellt, oder der Berliner Philosoph Moses Mendelssohn, wenn er ihn auf der Pyramonter Promenade mitten unter der Menge in einen eingehenden philosophischen Discours verwickelt.

Mit einem anderen Bekannten, dem müusterischen Domherrn Franz von Fürstenberg, unterhielt der Graf sich wieder mündlich und brieflich lebhaft über höheren mathematischen Calcül, insbesondere in seiner praktischen Anwendung, und dieser Mann hat ja später als Minister des Hochstifts die auf die Volksbewaffnung hinzielenden Bemühungen des gräflichen Freundes fortzuführen versucht. Es war dem Grafen überhaupt ein Bedürfnis, gelehrte Leute bei sich zu haben und sich mit ihnen aussprechen zu können. Den Verfasser der während des siebenjährigen Krieges erschienenen, von patriotischer Begeisterung durchglühten Schrift: „Vom Tod für's Vaterland“, welche ihm ausnehmend gefiel — es war Thomas Abbt, damals Professor in Minteln — ließ er von dort zu sich holen und ruhte nicht, bis er ihn, ohne auf seine Vorbildung Rücksicht zu nehmen, als Hof-, Regierungs- und Consistorialrath in seine Dienste gezogen hatte. Nach dessen frühem Tode hat ein Nachruf auf ihn seine Aufmerksamkeit auf den jungen Theologen Johann Gottfried Herder gelenkt, den er auch als Nachfolger Abbt's zu sich berief. Der empfindsamer und empfindliche phantasiereiche Herder war ja freilich nicht der Mann, den der Graf in ihm suchte, er lernte ihn aber bald schätzen als den verständnisvollen geistlichen Berather seiner frommen und zarten Gemahlin, die, was den Charakter betrifft, gerade sein Gegenbild repräsentierte. Gleich nach seiner Rückkehr von Portugal hatte er sich nämlich mit der Schwester seines Veters und dortigen Kampfgenossen, des Grafen Ferdinand von Lippe-Biesterfeld, vermählt und diese Ehe ist trotz der Verschiedenheit der Gatten eine von wirklicher Liebe erfüllte geworden. Seiner einzigen noch vor ihm gestorbenen Tochter, seiner Gemahlin und sich hat er tief im Schaumburger Walde versteckt ein gemeinsames Grabmal bauen lassen, dessen selbstverfaßte Inschrift er zum Denkmal seiner Liebe und seiner Dankbarkeit gegen die Lebensgefährtin gemacht hat.

\*

\*

\*

Schon Goethe hat in Dichtung und Wahrheit darauf hingewiesen, daß mit den beiden Berufungen von Abbt und Herder der Graf ein Beispiel gegeben habe für die Fürsten,

„daß sie nicht bloß gelehrte und eigentlich geschäftskundige, sondern auch geistreiche und vielversprechende Männer in ihre Dienste aufnahmen“, daß er also damit als erster den Weg betreten habe, der zur Verbindung der deutschen Höfe mit der erwachenden deutschen Litteratur führte und der ja in Weimar gipfelt.

Ich muß darauf verzichten, noch eine ausführliche Charakteristik der äußeren und inneren Persönlichkeit des Grafen anzufügen. Für die erstere verweise ich auf das ungemein charakteristische Bild im Bücheburger Schlosse, das die schlanke und doch kräftige Gestalt mit den durchdringenden Augen darstellt in der ihm gewohnten, aber auffälligen ausländischen Uniform und das es begreifen läßt, wenn er dem Fernerstehenden als ein Sonderling, den ihm Nähergetretenen aber als eine imponierende Persönlichkeit aus einem Gusse erscheint.

Die innere Erscheinung, die ja aus vielen der angeführten Züge schon hervorblickt und durch eine reiche Fülle von beglaubigten Erzählungen aus seinem Leben noch zu illustrieren wäre, zeigt einen Mann des mächtigen, gebieterischen Willens, den kein Hindernis einschüchtern und aufhalten kann in dem einmal für recht erkannten Weg, — am wenigsten die eigene Gefahr, der gegenüber er eine Verachtung geßfientlich hervorfehrt, die ihn vielfach zu tollkühnen Herausforderungen derselben verleitet, ja manchmal das Groteske streift.

Durch alle solche Ausbrüche dieses im Grunde arbeitsvollen und arbeitsfreudigen Lebens schaut aber für den tiefer Blickenden stets die große Gesinnung hindurch, die, nach Thaten dürstend, brach liegt in einer kleinen und kleinlichen Zeit, und der Drang nach Aufopferung für ein hohes Ziel, der in Ermangelung eines solchen in kleinen Eruptionen verflackert. Denn historische Beispiele solcher Aufopferungen, insbesondere aus der römischen Geschichte und die an sie geknüpften Lehren der stoischen Schule waren die Lieblingsthemata seiner Gespräche; ein ähnliches Schicksal war das ihm vorsehwebende Ideal, dem sein Wahlspruch Ausdruck verlieh:

dévouement à la mort.

Wenn man alle die vielseitigen Interessen und theilweise so weit fortwirkenden Uregungen sich vergegenwärtigt, die doch hier in kleinen Verhältnissen vereinzelt und verkümmert blieben, so kann man sich erst eine Vorstellung davon machen, was ein solcher Mann in einen größeren Wirkungskreis gestellt, damals seinem Vaterlande hätte werden können. Denn dem Einwand, daß eine solche nahezu patriarchalische Herrschertätigkeit eben nur in so kleinen Verhältnissen möglich war, wird man stets gegenüberhalten können die virtuose Art, wie Graf Wilhelm seine neuen Gedanken stets den vorliegenden Zuständen anzupassen verstand und wie er in seinen militärischen Einrichtungen fraglos im Kleinen ein Vorbild geschaffen hat, das im größten Style nachgeahmt werden konnte.

Darum kann nie genug auf diese vorbildliche Seite seiner Tätigkeit hingewiesen werden, durch die es ihm vergönnt war, wenn auch nur mittelbar, auf weitere Kreise zu wirken. Und so möge auch dieser Versuch dazu beitragen, zu dem Bilde des steinernen Denkmals, das wir alle kennen, ein Bild des eisernen Mannes zu fügen, der es geschaffen hat.



## Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelm's des Jüngeren. (1573—1592.)

Von Dr. H. Hoogeweg.

Herzog Wilhelm der Jüngere wurde als vierter Sohn Ernst des Bekenners im Jahre 1535 geboren. Er folgte seinem Bruder Franz Otto 1559 zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder Heinrich; nach dessen Verzicht 1569 übernahm die Regierung ausschließlich Wilhelm. Er war vermählt mit Dorothea, der Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, und wird von seinen Zeitgenossen als ein trefflicher Vater seiner zahlreichen Familie und als ein Mann von tiefem religiösen Sinne geschildert. Sein Wahlspruch war: „Gottes Wort mein einziger Trost.“ Was er dem Lande, in das sein Vater die Reformation eingeführt hatte, durch sein corpus doctrinae Willhelminum geleistet, ist bekannt; daß er durch Sparsamkeit und gute Verwaltung den Wohlstand des Landes zu heben bestrebt gewesen, haben seine Zeitgenossen anerkannt. Um so bedauerlicher war es, daß er die besten Lebensjahre unfähig war, seine Kräfte in den Dienst seines Fürstenthums zu stellen. Die Wirren der Religionskriege erfüllten Deutschland und die anderen europäischen Staaten, und auch speciell in unserer Gegend traten Ereignisse ein, die für die welfischen Lande von großer Bedeutung waren, es mag nur an das Aussterben der Grafen von Hoya und von Diepholz und die daran sich knüpfenden Erbtheilungen sowie an den Grubenhagener Erbfolgestreit erinnert werden. Herzog Wilhelm war



nicht in der Lage, an diesen Ereignissen Antheil zu nehmen, seinen Geist umring eine „Blödigkeit“, die zuerst zeitweise auftretend, in seinen letzten Jahren ihn nicht wieder verlassen hat. Die Ursache der Krankheit mit Sicherheit festzustellen, ist bei dem Stande der Medizin des 16. Jahrhunderts äußerst schwierig. Gewisse Symptome aber, wie besonders die Vorliebe, sich in seinen Anfällen unter das niedere Volk zu mischen, und mehrere Andeutungen der Verwandten und Freunde, vor Allem aber die Vorsorge der Ärzte, dem Kranken immer wieder den mäßigen Genuß geistiger Getränke zu empfehlen, lassen darauf schließen, daß eine etwas zu weit gehende Vorliebe des Herzogs für geistige Getränke mit die Ursache seines Leides gewesen ist. Eine gewisse erbliche Belastung kann man vielleicht darin finden, daß sein Großvater, Heinrich der Mittlere, bekanntlich ein äußerst ausschweifendes Leben geführt und in dem leichtlebigen und frivolen Frankreich seine Regentenpflichten vergessen hat. Der Hofprediger Gilhard Segebade versichert zwar in seiner Leichenpredigt,<sup>1)</sup> daß der Herzog „ein mäßiges Leben geführt, sich nicht mit übermäßigem Trunke beladen hat“. Aber man muß nicht vergessen, daß die Leichenpredigten eben Lobpredigten sein sollten, in denen man, besonders am Grabe eines Fürsten, die menschlichen Schwächen des Verstorbenen vergißt. Und wenn Segebade doch den Zusatz nicht unterdrücken kann: „So aber in der Ungelegenheit mochte etwas darüber geschehen sein, wollen und sollen wir doch solche Gebrechen nicht wissen noch sehen“, so kann der Historiker, dem es darauf ankommen muß, die Wahrheit zu ergründen, auch in dieser Aeußerung wohl einen Beweis für seine Vermuthung finden.<sup>2)</sup>

1) Im Kgl. Staatsarchiv. — 2) Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf den Acten des Kgl. Staatsarchivs, Celle Br.-Nr. Des. 44, Abth. Krankheiten im fürstlichen Hause. Da die Designation gerade in der Neuordnung begriffen ist und die Signaturen der einzelnen Actenstücke noch nicht feststehen, so sind, um ein sicheres Citieren zu ermöglichen, die Acten betr. die Krankheit Wilhelm's provisorisch für sich durchnummeriert. Diese Zählung wird später der definitiven weichen, doch soll die hier verwendete Zählung (in Blei) zu einer eventuellen

Die ersten Anzeichen der Krankheit machten sich im Herbst des Jahres 1577 bemerkbar. Der Herzog plante gerade eine Reise zu seinem Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen, er wollte nach Gifhorn aufbrechen und von dort nach Wollmirstedt weiterreisen. Das auffallende, unstäte Wesen, das Wilhelm in der letzten Zeit gezeigt hatte, ängstigte die Herzogin ebenso, wie es ihre ganze Umgebung überraschte und erschreckte. In ihrer Herzensangst wandte sie sich an Kurfürst August und bat um Rath und Hülfe. Dieser entsandte denn auch seinen Rath Hans von Lindenau nach Gelle<sup>3)</sup>. Der Zustand, in dem er den Herzog vorfand und über den Lindenau seinem Herrn berichtete, war in der That beklagenswerth und muß auch jetzt noch das Mitleid mit dem unglücklichen Fürsten wachrufen. Lindenau traf den Herzog im Thiergarten vor Gelle, gerade im Begriff, abzureisen. Als er sich ihm vorgestellt hatte, schickte Wilhelm seinen Kutschwagen zurück und irrte bis acht Uhr Abends bei schlechtem Wetter planlos umher. So sehr überraschte ihn die Ankunft gerade des kursächsischen Gesandten. Dann erst befahl er Lindenau zu sich, und zwar in ein kleines, unsauberes Gemach, wo er bis zwei Uhr mit ihm beim Trunke verweilte. Sodann führte er ihn in ein sauberes Gemach und sprach mit ihm über die verschiedensten Dinge, die Lindenau zum Theil nicht verstand, zum Theil nie gehört hatte; er konnte deshalb nur wenig antworten. Besonders lange verweilte er bei der Reise, auf die er auch seinen Sohn Christian mitnehmen wollte. Am anderen Morgen um sechs Uhr weckte ihn der Herzog und führte ihn in alle Gemächer und Winkel herum bis zwei Uhr, als die Mahlzeit angerichtet war, „welche gleichergestalt bis um ein Uhr in der Nacht gewehret“. Lindenau suchte bei dieser Gelegenheit den Herzog davon zu überzeugen, daß eine

---

späteren Vergleichung erhalten bleiben. Ferner wurden einige Actenstücke des Hauptstaatsarchivs in Dresden benutzt, die in liebenswürdiger Weise an das hiesige Staatsarchiv gesandt wurden. In Wolfenbüttel wurden keine einschlägigen Sachen ermittelt.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 30. October im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261. Darin auch der Bericht Lindenau's vom 15. November.

Reise zu Kurfürst August jetzt nicht zweckmäßig wäre, Wilhelm aber war damit nicht einverstanden, er murrte, daß ihn der Kurfürst „nicht haben wollte“, schalt auf seine Gemahlin und andere fürstliche und adliche Personen, und schlug dem Gesandten das Messer „mit Gewalt aus der Hand, daß es mitten auf den Tisch gefallen ist“. Dann aber bat er, ihm dies nicht übel zu nehmen und „hat auch zu dreien Malen angefangen zu weinen“.

Endlich wurde es Lindenau doch zu spät und er bat, zu Bette gehen zu dürfen. Der Herzog legte sich auch nieder, stand aber um zwei Uhr wieder auf und ging im Schlafpelz bei Wind und Regen um das Schloß bis Morgens sechs Uhr. Dann weckte er Lindenau und entschuldigte sich noch einmal wegen seines Benehmens vom Abend vorher: er habe „große Beschwerung am Kopfe befunden und wäre täglich deren Ärzte gewärtig“. Beide gingen sodann zur Kirche, wo der Herzog, ohne große Andacht zu beweisen, ihm die Gemälde zeigte, und hielten darauf Mahlzeit „bis gegen Abend“. Nachdem der Herzog schon einige Male bei Tisch eingeschlafen war, ging man um Mitternacht zur Ruhe. Am andern Tage bat Lindenau um seine Pferde und erhielt den Bescheid, daß schon Jemand deswegen Auftrag erhalten habe; er solle mit dem Herzoge nach Gifhorn verreisen. Nach einem Frühstück, das in der Küche eingenommen wurde, „und bis um drei Uhr gewehret“, führte der Herzog den Gesandten kreuz und quer durch die Stadt und kehrte endlich im Hause des Ernst von Reden ein; „die Pferde“, fährt Lindenau in seinem Berichte fort, „voran vor das Thor geschickt und um elf Uhr in der Nacht bei gutem Rausche durch allen Roth in der Stadt gewatet, endlichen zum Thor kommen, die Fenster ausge schlagen, die Wächter mit einem Knebelspieß ohne Ursach abgedroschen und alsofort mit zweien Jungen zum Wagen geeilet, nach mir geschrien und bei dem Rock fort und fort geführt, bis wir den Wagen erlanget.“ In der Nacht kamen sie nach Meinersen und trafen um sechs Uhr Morgens in Gifhorn ein. Hier brachte der Herzog den halben Tag schlafend, die andere Hälfte beim Trunke zu, ließ am nächsten

Sonntage schon früh predigen, wobei er „aber mehr spaciren gängen dann Predigt gehört“, war aber den ganzen Tag über zugänglich und „mit ihm gar wol umzukommen“. Am folgenden Montage gab der Herzog dem Gesandten noch das Geleite bis vor die Stadt Braunschweig, trug ihm Grüße an die kurfürstliche Familie auf und fuhr nach Fallerleben „gutes Mitz und zimbllicher Bescheidenheit“, sodaß Lindenau die besten Hoffnungen für baldige Genesung seinem Herrn machen zu können glaubte.

Es war jedenfalls schlaue Berechnung des kranken Herzogs, wenn er den sächsischen Gesandten in dieser Weise in Anspruch nahm; er wollte eine Zusammenkunft Lindenau's mit seinen Räten verhindern. Daß es trotzdem dem sächsischen Rathe gelang, eine Unterredung mit den Lüneburger Kollegen zu haben, geht aus den Berichten beider Parteien zweifellos hervor; die Zeit allerdings bleibt unbestimmt.

Von Fallerleben gelangte Wilhelm dann wieder nach Celle. Die Hoffnungen Lindenau's aber erfüllten sich nicht. Der Herzog blieb unstät und unberechenbar in seinem Wollen und Thun, dabei zeigte er eine große Gereiztheit und einen übertriebenen Eifer, sich mit kleinen und kleinlichen Dingen zu befassen. Auch der Predigt, die er sonst nur im äußersten Nothfalle versäumt hatte, blieb er fern oder beschäftigte sich während der Predigt mit fremdartigen Sachen. Wichtige Regierungsgeschäfte ließ er liegen, ordnete aber eine „große Gebatterschaft“ zu höchst ungelegener Zeit an, ohne etwas davon den Räten mitzutheilen und trieb Dinge, die seiner fürstlichen Reputation nicht zum Nutzen gereichten<sup>4)</sup>. Vor Allem hatten unter diesen Verhältnissen die Räte zu leiden; er wollte mit ihnen nichts zu schaffen haben, nahm keinen Bericht von ihnen entgegen, verweigerte ihnen entweder die Audienzen ganz oder fuhr sie mit harten Worten an und beschuldigte sie unverdienter Weise in diesem und jenem<sup>5)</sup>.

<sup>4)</sup> So ließ er ohne sichtlichen Grund den Marschall Georg Meretich in's Gefängniß werfen. Auf dessen Frau Klage hin verwandte sich für diesen Kurfürst August von Sachsen. Acten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261. — <sup>5)</sup> Vergl. Bedenken der Räte von 1577 Nov. 9 (Nr. 4).

Die Rätthe, welche in der ersten Ueberraschung gestehen mußten, daß sie „vor ihre Person darin wenig zu thun wußten“, aber sich doch darüber klar waren, daß etwas geschehen müßte, indeß durch das barsche Wesen Wilhelm's überall gehindert wurden, hielten es für gerathen, einige der Freunde und Verwandten des Herzogs nach Celle zu bitten, um mit diesen über die Regierung und Verwaltung des Landes und die Erleichterung des Unglücks des Landesherrn zu berathen. Den Vorschlag Vindenau's (den dieser übrigens im Auftrage seines Herrn that), die Hülfe des Kaisers anzurufen, lehnten die Rätthe ab, mit dem Bescheid, „daß es wohl die höchste Nothturft erfordert, weil S. F. G. alle Ding hingehen ließen und Ihr keiner an diesem Ort länger zu dienen Lust hätte, daß in andere Wege mit Rat und That der Landstände diese Dinge an die kais. Maj. gelangten; sie hätten aber vor ihre Person solches zu thun Bedenken, weil sie von der Ritterschaft und denen Landständen gänzlich verlassen wurden.“ Doch kamen sie überein, schriftlich dem Herzog vorzuschlagen, daß dieser selbst ein Regiment bestelle und selbst 6—8 von den Hof- und Landrätthen, zu denen er ein besonderes Vertrauen hätte, benenne und verordne. Diese sollten durch Eid auf folgende Punkte verpflichtet werden:

Sobald eine Verschlimmerung des Zustandes bemerkt wird, sollen diese nach Celle oder sonst wohin zusammenkommen und darauf Acht geben, daß der Herzog sich der Geschäfte nach Möglichkeit enthalte und der Ruhe pflege und Gottes Wort fleißig höre. Ferner sollen sie Alles vornehmen, was die Regierung betrifft, und darüber mit dem Herzoge reden. Ist eine Unterredung nicht möglich, so soll jeder nach eigenem Ermessen, je nach seinem Amte und Dienste, es verrichten, wie er es verantworten kann, „es gefiele die Zeit seiner F. G. oder nicht“. Auch sollen diese dafür Sorge tragen, daß die Festungen zur rechten Zeit geschlossen und geöffnet werden, das Gesinde zur richtigen Zeit zur Arbeit und zur Mahlzeit komme. Alle Haupt- und Amtleute, Rentmeister und Hofdiener sollen an die Regierung gewiesen werden. Vor Allem aber sollen die Freunde Wilhelm's ihren Einfluß dahin geltend

machen, daß der Herzog die Rätthe nicht hindert oder andere Befehle als jene giebt und ihnen eventuelle Belästigungen später nicht entgilt oder ungnädig verdenkt. Kommen Sachen vor, über die die Rätthe mit dem Herzoge zu reden haben, so sollen sie es thun; können sie eine Erklärung des Fürsten nicht erhalten, so sollen sie die Sache hinauszchieben oder, wenn kein Verschub möglich, bei einem der Freunde, etwa dem Kurfürsten von Sachsen, Rückhalt finden, ebenso, wenn die Rätthe selbst nicht einig werden können. Der Herzog soll seinerseits eine Gegenverpflichtung unterschreiben und die Rätthe „einen Schutzbrief (wie man ihn nennen mochte) von seiner F. G. Freunde, sonderlich den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg haben“, um im Falle des Unwillens des Herzogs gedeckt zu sein.<sup>6)</sup>

Unterdeß war die Kunde von dem Unglück, das Herzog Wilhelm getroffen, schon viel bekannter geworden, als man in Celle ahnte. Es ist damals bereits die Frage aufgeworfen, aber nicht beantwortet worden, wer den Bericht hierüber an den Kaiser hat gelangen lassen.

Wir sind jetzt in der Lage, den Schleier zu lüften. Kurfürst August von Sachsen, dessen Gemahlin Anna durch ihre Schwester, die Herzogin Dorothea, von dem traurigen Zustande Wilhelm's weitere Kenntniß erhalten hatte, glaubte, daß die Angelegenheit keinen Verzug leiden dürfe und hatte schon am 31. October seinen Rath Tam von Sebottendorf an den Kaiser abgesandt. In dem Schreiben, das dieser überbrachte, bat er den Kaiser, Anordnungen zu treffen, durch die der Herzog zur Ruhe komme und von seiner Person, dem Lande und den Unterthanen aller Schaden abgewendet werde, „jedoch unserer Person unvermeldet und unvermarket“ und so, als geschehe es „aus eigenem Bewegnuß“ des Kaisers.<sup>7)</sup> Kaiser Rudolf mußte gleichfalls zugeben, daß im Verzuge

---

<sup>6)</sup> Bedenken der Rätthe, Nov. 9 (Nr. 4). — <sup>7)</sup> Nach den Acten des Hauptarchivs zu Dresden, Loc. 7261. Kurfürst August hatte am 24. October auch an den König von Dänemark geschrieben und ihn zum gemeinsamen Vorgehen aufgefordert.

Gefahr liege und hielt sich für verpflichtet „auf Wege zu denken, wie künftigem Unrat zuborgekommen werde“.

Am 11. November ergingen kaiserliche Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, die Herzöge Julius und Wolfgang von Braunschweig und die Lüneburger Räte mit der Aufforderung, „bestes Fleiß dahin trachten und befördern zu helfen, daß gedachter Herzog seiner obliegenden Blödigkeit möge mit ehisten erledigt werden und zur Ruhen kummen, oder aber, da je dem Allmächtigen also gefällig, daß S. L. dies Kreuz ertragen solle, die Sachen mit gesambten Rat dermaßen anstellen, daß man alles sorglichen Unrats beide, Sr. L. Person und der Landschaft und Untertanen halben, gesichert pleibe, daneben auch Sr. L. Gemahl und fürstliche Kinder nach Gelegenheit ihres Standts und Herkumens notturstiglich versehen werden mogen“.<sup>8)</sup>

Herzog Julius mißbilligte durchaus, daß die Angelegenheit so an die Öffentlichkeit gebracht worden sei. „Wir für unsere Person, schrieb er an Dorothea, hielten am besten gewesen sein, daß diese Dinge soviel möglich in aller Stille gehalten und noch zur Zeit so weitläufig und sonderlich an dem kaiserlichen Hof, da allerlei Nationen sein und nichts verborgen bleibt, sondern alles in die ganze Welt ausgebreitet wird, nicht so lautbar gemacht, sondern noch z. B. und bis man gesehen, was Gott der Allm. geben wollte, unter den nächsten Befreundeten behalten worden wäre.“<sup>9)</sup> Er hielt die Angelegenheit nicht für so eilig, erklärte sich aber bereit, wenn nöthig, seine Räte zu einer Zusammenkunft mit den Lüneburgischen und Braunschweigischen abzuordnen, um die Antwort an den Kaiser festzusetzen.

Da mit dem Beginn des Jahres 1578 eine unvorhergesehene Besserung im Befinden Herzog Wilhelm's eintrat<sup>10)</sup> und Hoffnung vorhanden war, daß dieser Zustand anhalten

---

<sup>8)</sup> U. a. D. Dasselbst auch das kaiserliche Condolenzschreiben an Dorothea. — <sup>9)</sup> Schreiben vom 12. December (Nr. 2). — <sup>10)</sup> Nach Schreiben Dorothea's an Herzog Julius vom 15. Jan. (Nr. 2) war Wilhelm „in vollkommenen Wohlstand“.

werde, so konnte die Antwort an den Kaiser beruhigend ausfallen.<sup>11)</sup>

Und es zeigt allerdings von normalem Befinden Wilhelm's, wenn der schwer Geprüfte selbst die Absicht aussprach, Verordnungen treffen zu wollen, die bei einer eventuellen Wiederholung seines Zustandes sofort in Kraft treten sollten. Leider ist er dazu nicht gekommen, zumal die Rätthe in falscher, aber wohl zu verstehender Rücksichtnahme nicht weiter in ihn drangen. Es wäre für ihn, die fürstliche Familie und das Land ein großes Glück gewesen, hätte man eine sichere Richtschnur gehabt, als das Unglück ebenso unerwartet wie das erste Mal wieder hereinbrach.

Das geschah 1582. Herzog Wilhelm war gerade unterwegs nach Giffhorn, als ihn die Krankheit von Neuem überfiel. Sie geheim zu halten, besonders dem Volke gegenüber, war deshalb nicht möglich. Er lief auf den Gassen umher, durchtobte des Nachts die Straßen, schoß rings um sich her und bot den Bürgern das traurige Schauspiel eines wahnsinnigen Fürsten. Selbst bei kleinen Leuten regte sich Mitleid, aber auch Erstaunen darüber, daß „man den Fürsten umhergehen und wandern ließe, und damit seinen Schimpf nicht anders verursache, als hätte er keinen Menschen, der ihm zugehörig oder verwandt wäre“. Jeder betrunkene Bauer finde Hülfe, „aber wie man es mit S. F. Gnaden hielte, daß müßten sich Rätthe, Junker und Diener billig schämen“.<sup>12)</sup> Solche Reden mußten die Rätthe über sich ergehen lassen, und doch standen sie dem dringendsten Erfordernis, den Kranken von der Straße zu bringen, machtlos gegenüber, denn der Herzog wies schroff ihre Bitte zurück und drohte Jeden, der sich dazu finden sollte, Hand an ihn zu legen, in's Gefängnis zu werfen oder mit bewaffneter Hand „von hinnen zu nöthigen“.<sup>13)</sup>

<sup>11)</sup> Herzog Wolfgang schlug eine Zusammenkunft in Hildesheim vor (Schreiben an Julius in Nr. 3). Ob diese hier und überhaupt stattfand, darüber fehlen die Nachrichten, ebenso das Schreiben an den Kaiser. — <sup>12)</sup> Dies hielten die Rätthe dem Herzog im Schreiben vom 26. Octbr. vor (Nr. 7). — <sup>13)</sup> Vergl. Protokoll der Rätthe vom Mai 1582 (Nr. 9.)



Gegen seinen Willen ihn in Gewahrjam zu bringen, wagten sie aber nicht, denn sie glaubten die Verantwortung nicht übernehmen zu können, da sie hierzu keine Befehle der Freunde des Herzogs hatten und kein Mittel wußten, dies auszuführen und „sich dabei ehrlich zu behalten“. So beschloßen sie denn, ruhig abzuwarten, „wie Gott es fügen werde“, und von den Freunden die Absendung von Rätthen zu erbitten, mit denen sie die richtigen Mittel finden zu können hofften.

Herzogin Dorothea, die vor ihrem Gemahl von Bishorn nach Meinersen geflohen war, es aber nicht hatte hindern können, daß Wilhelm seinen Sohn August zwang, Zeuge seines Zustandes zu sein, war ihnen bereits zuborgekommen und hatte August von Sachsen um seinen Beistand angefleht. Dieser entsandte seinen Amtmann Adrian von Wulfen,<sup>14)</sup> der auch am 7. Mai in Celle eintraf. Er begab sich zunächst zur Fürstin und fand die unglückliche Frau ganz gebeugt und in Thränen.<sup>15)</sup> Sie beklagte tief den Zustand ihres Gemahls, den die Theilnahmlosigkeit der Freunde verschlimmere, mußte aber zugeben, daß die Rätthe, obwohl sie nach ihrer Meinung dem Herzoge zuviel seinen Willen ließen, doch in einer übeln Lage wären und nicht viel thun könnten; es würde vielleicht eine Besserung eintreten, wenn der Herzog zur Ruhe käme und in einem Gewahrjam bewahrt werde, aber das würden die Rätthe bewerkstelligen weder können, noch wollen, es sei denn mit Hülfe der Freunde.

Wulfen berichtete über seine Unterredung mit der Herzogin den Rätthen, kam aber sonst zu keinem positiven Ergebnis mit ihnen und sah sich genöthigt an seinen Herrn zu berichten, „daß Statthalter und Rätthe in gewisser Gefahr und Ungelegenheit mit seiner F. G. seien und den besten Rath nicht wohl zu treffen wissen, auch meistlich auf Ankunst der Herrn und Freunde Gesandten ihr Zuverlaß haben . . . Und wie ich die Sache auch hier befinde, wüßte ich nicht, wie derselbigen besser zu raten wären, dann soviel die Verordnung der Kais. Maj.,

14) Schreiben an Wulfen vom 29. April (Nr. 5). — 15) Bericht Wulfen's im Protokoll der Rätthe (Nr. 9).

auch etwan Aagnaten und Vettern und sonderlich Herzog Julii anlangt, darin mochten sie allerhand nicht unzeitlich bedenken.“<sup>15)</sup>

Der Kurfürst war von diesem Mißerfolge Wulsen's durchaus nicht erbaut. Er war ungehalten über die Rätthe, die durch ihre „viel zu weitläufigen und verzüglichen Bedenken und Vorschläge unwiederbringlichen Schimpf und Schande“ erzeugen würden; nach seinem Dafürhalten sollte der Herzog in Gewahrjam gebracht werden.<sup>17)</sup> Er befahl Wulsen, sofort nach Hause zu kommen, mit der Motivierung, daß er ihn nöthig habe, da er auf den Reichstag von Augsburg reisen wolle, und ihn unterwegs zu treffen hoffe.<sup>18)</sup> Der Befehl kam dem Wunsche Wulsen's entgegen und er reiste ab, ohne beim Herzog, den er mehrmals um Audienz gebeten hatte, sein Anliegen vorgebracht zu haben. Ob die traurigen Verhältnisse, die er in Celle kennen gelernt hatte, oder die Unentschlossenheit der Rätthe, die ihn noch zu bleiben baten, ihn zu der Erklärung veranlaßten, „daß er vor sein Person dergestalt nicht wiederkommen, sondern darüber lieber seinen Dienst verlassen wolle“, mag dahingestellt bleiben. Doch versprach er, den Kurfürsten zu ersuchen, daß dieser beim Könige von Dänemark und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg die Abscheidung von Gesandten anrege.

Als Wulsen abgereist, gewährte die Fürstin den Rätthen eine Unterredung und schlug ihnen vor, die Landrätthe und einige aus der Landschaft nach Celle zu bescheiden und mit diesen gemeinsam Rathß zu pflegen. Die Rätthe vertraten gegen die Herzogin<sup>19)</sup> die Ansicht, daß man zum Gewahrjam des Herzogs nicht schreiten könne, da man dadurch die Sache

<sup>16)</sup> U. a. D. und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7261.

— <sup>17)</sup> Dies nach dem Schreiben der Kurfürstin Anna an Dorothea vom 23. Mai (Nr. 5). Ein Schreiben des Kurfürsten an die Rätthe ist nach einer Kanzleinotiz zu diesem Schreiben nicht an sie gelangt, doch hätte der Kurfürst durch Wulsen seine Meinung ihnen erklärt, „doch nit auf den Weg, daß S. Wilhelm sollt in ein Gemach gebracht werden“. — <sup>18)</sup> Schreiben an Wilhelm vom 26. Mai. (Nr. 5). —

<sup>19)</sup> Sie schreibt am 3. Juni an die Kurfürstin Anna noch in diesem Sinne (Nr. 5).

nur verschlimmern würde. Dorothea fügte sich und es blieb vorerst Alles beim Alten. Doch nicht lange darauf kam die Herzogin auf ihren Vorschlag zurück und drang diesmal ernstlich auf dessen Ausführung, da es mit ihrem Gemahl „schlimmer gehe denn je“<sup>20)</sup> Der Statthalter Christof von Hohenberg und der Kanzler Friedrich von Weihe waren während der Pfingstwoche (3.—9. Juni) zum Bischof und Domcapitel von Verden gezogen, der Kanzler war aber von dort nach Minden gereist, sodaß das fürstliche Schreiben nur den Statthalter traf. Dorothea führte darin eine sehr nachdrückliche Sprache und eruchte sehr energisch, nun endlich dafür zu sorgen, daß Schimpf, Schande und Nachtheil, die „bereits mehr als zuviel geschehen“, von der Familie und dem Lande abgewendet werden. Er befinde sich gerade bei Bischof Eberhard von Lübeck, „dem fürnehmsten Landrath und Stand dieses Fürstenthumes“, und solle diesen veranlassen, die Sache in die Hand zu nehmen und die Landräthe und einige der Landschaft zur Berathschlagung zusammenzurufen; sie werde sich besonders an die Freunde des Herzogs und den König von Dänemark wenden. „Wollen wir solches hiermit bedingt haben, daß solches genugsam von uns geahnet sei.“<sup>21)</sup>

Statthalter und Räte konnten sich nunmehr dem Befehle nicht weiter entziehen. Bereits zwei Tage später erging die Aufforderung an die Landräthe, sich zum 13. Juni in Celle einzufinden.<sup>22)</sup> Es wäre nun sehr wünschenswerth gewesen, daß der Herzog selbst nach Celle gekommen wäre, doch war dies, wie wir sehen werden, nicht zu erwarten.

Am festgesetzten Tage waren die Räte vollzählig bei einander, unter ihnen Bischof Eberhard von Verden. Das

<sup>20)</sup> Schreiben an Statthalter und Kanzler vom 7. Juni (Nr. 5).

— <sup>21)</sup> Schreiben vom 7. Juni (Nr. 5). — <sup>22)</sup> Geladen wurden: der Bischof von Verden, Georg v. Heimbruch, Oswald v. Boden, Valentin v. Mahrenholz, Rudolf v. Bothmer, Rudolf v. Bünan, Heinrich v. der Wense, Werner und Georg v. der Schulenburg, Jost v. der Weihe, Georg v. Bodendorf, Christof v. Dannenberg, Christof v. Wustrow, Ernst v. Ahlden, Ulrich Behr, Rudolf v. Campe, Hans v. Mahrenholz, Kurd v. Bothmer zu Gilten und Rudolf v. Estorf. Die Schreiben in Nr. 6, an den Bischof in Nr. 15.

Ergebnis der Berathungen war nur gering. Der Herzog sollte durch ein Schreiben aufgefordert werden, sich in sein gewöhnliches Hoflager oder sonst wohin in seinem Fürstenthum zu begeben und dort zu bleiben, da er nirgends besser aufgehoben sein könne als unter der Pflege der ihm treu ergebenen Rätthe und Diener.<sup>23)</sup> Eine weitere Bestimmung wurde gemeinsam nicht mehr getroffen. Am 18. hatte bereits der größte Theil der Landrätthe Celle wieder verlassen. Die Hofrätthe aber blieben noch beisammen und setzten fest, daß immer fünf oder sechs von den Rätthen und Junkern dem Herzog zur Hand bleiben und diese etwa jede Woche wechseln sollten.<sup>24)</sup> Sie hofften durch diese Maßregel wenigstens den Vorwurf von sich abzulenken, als ließen sie den Kranken ohne jede Aufsicht im Lande herumirren.

Aber wo befand sich Herzog Wilhelm? Niemand wußte es sicher, als vier der Rätthe abgehen sollten, um ihm das Schreiben zu überbringen. Kurz vorher war er noch in Ebstorf gewesen und man hatte gehofft, ihn dort solange festzuhalten, bis die Berathung der Hof- und Landrätthe beendet war, oder ihn durch Zureden des Großvogts Gabriel von Donop zum Aufbruch nach Celle zu veranlassen. Die vier Rätthe verließen am 14. Juni Celle, um den Herzog zu suchen; da tauchte plötzlich am 15. der Herzog selbst in Celle auf, ihm folgten bald darauf jene vier, die unterwegs wohl die Reiseroute Wilhelm's erfahren hatten. Anstatt nun seine Anwesenheit zu benutzen, um irgend etwas Durchgreifendes zu bewerkstelligen, zögerten die Rätthe wiederum und entschlossen sich erst am 18., dem Herzog ihr Schreiben zu unterbreiten. Aber auch hierzu kam es nicht; der Herzog lehnte die Annahme ab, denn durch die versuchte Überreichung des Schreibens

<sup>23)</sup> Schreiben vom 13. Juni (Nr. 7). — <sup>24)</sup> So wurden bestimmt für den 13.—20. Juni Georg von Heimbruch, Georg von Bodendorf, Georg von Schülenburg, Ernst von Ahlden, Kurd von Bothmer und Hans von Mahrenholz; vom 20.—27. Johann von Campe, Helwich von Garßenbüttel, Sievert von Obbershausen, Heinrich von Bothmer, Levin Haverbier, Gerbert von Schlepegrell, dann wieder andere (vergl. die Verzeichnisse in Nr. 6), doch traten auch Änderungen ein.

wurde ihm klar, daß hier eine Versammlung getagt, von deren Einberufung ihm nichts bewußt war. Im Zorn über diese Eigenmächtigkeit der Rätthe verließ er am 19. wieder Celle und begab sich zunächst nach Winjen a. S. Die Rätthe und Hofjunker, welche die Aufwartung übernehmen sollten und ihm folgten, wurden mit herben Worten nach Hause gewiesen. Bald darauf erfuhren die Rätthe, daß der Herzog sich in Trittau in Holstein befinde.<sup>25)</sup>

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Rätthe die sich ihnen bietende Gelegenheit vollständig verpaßt haben. Bequemer konnte ihnen der Herzog garnicht „in sein gewöhnliches Hoflager“ kommen, als gerade zu der Zeit, da die Hof- und Landrätthe beieinander waren. Die auffallende Thatsache, daß gerade während der Anwesenheit Wilhelm's der größte Theil der Landrätthe Celle wieder verließ, läßt vielleicht darauf schließen, daß es zu ernstern Auseinandersetzungen über die wichtigste Frage: ob der Herzog nun nicht eventuell gegen seinen Willen festgehalten werden müßte, gekommen und die Frage wiederum verneint worden ist.

Herzogin Dorothea war außer sich. Sie persönlich hatte die Einberufung der Landrätthe veranlaßt, sie vertrat, wie wir schon oben andeuteten, den Standpunkt, daß ihr Gemahl vor Allem der Oeffentlichkeit entzogen werden müsse. Und nun mußte sie erfahren, daß man den Unglücklichen wieder hatte seiner Wege gehen lassen und wiederum nichts erreicht sei. Die Rätthe verschanzten sich ihren Vorwürfen gegenüber wieder hinter der Ausrede, daß sie eine so verantwortungsvolle That, wie die Unterbringung des Landesherrn in ein Gewahrsam gegen seinen Willen, ohne besondere Vollmacht der Freunde des Herzogs nicht wagen könnten.

Nun war aber Ende Juni Johann von Ahlden nach Celle gekommen. Dieser hatte den Kurfürst von Sachsen bis über Nürnberg hinaus begleitet, war dann aber wegen Podagra umgekehrt und hatte ein Schreiben der Kurfürstin Anna an Dorothea vom 7. Juni mitgebracht. Hierin sprach

<sup>25)</sup> Alles nach dem Protokoll (Nr. 9).

Anna die Hoffnung aus, daß der Herzog wohl endlich in einem Gemache verwahrt werde, wie dem Statthalter und den Räten dies vom Kaiser und dem Kurfürsten „angedeutet und unterm Fuß gegeben wäre und der Herzog selbst in gesunden Tagen für rathsam und gut angesehen“ habe. 26) Diesen Brief hielt nun die Herzogin in ihrer Erregtheit den Räten vor und beschuldigt sie direct, ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen empfangen und unterschlagen zu haben. Die Räte behaupteten, nichts Schriftliches vom Kurfürsten erhalten zu haben, sondern nur einen mündlichen Auftrag, den Johann von Ahlden überbracht habe, ebenso sei ihnen nichts davon bekannt, daß vom Herzog in diesem Punkte etwas „beliebt sei“. Das Mißtrauen der Herzogin war dadurch aber nicht beseitigt; sie fragte selbst bei der Kurfürstin an, ob das Schreiben des Kurfürsten noch „hinderhaltig“ wäre. 27) Eine Antwort liegt nicht vor; aber sicher befand sich Anna mit dieser Äußerung im Irrthum, und leider in einem sehr verhängnisvollen; denn das Mißtrauen der Herzogin gegen die Räte war dadurch wachgerufen worden, und es hat sie bis zur letzten Stunde dieser unglücklichen Zeit nicht wieder verlassen. Die Räte standen fortan nicht nur einem geisteskranken Landesherrn, sondern auch einer gereizten, ja überreizten, mißtrauischen und argwöhnischen Herrin gegenüber. Wenn wir im Vorhergehenden vielfach Mangel an Thakraft vermißten und sie deshalb tadeln zu müssen glaubten, so wollen wir für die folgende Periode den äußerst schwierigen Standpunkt, den sie einnahmen, nicht außer Acht lassen; er wird uns Vieles verstehen und entschuldigen lernen.

Zunächst aber sollte ihnen nun die lang ersehnte Hülfe der Freunde des Herzogs endlich zu Theil werden.

Im Juni war der Reichstag zu Augsburg eröffnet worden. Unter den dort anwesenden Reichsfürsten befanden sich von Freunden des unglücklichen Herzogs auch der Kurfürst August von Sachsen und der Herzog Ulrich von Mecklenburg. Beiden waren unlängst Berichte über den traurigen Zustand

26) Schreiben ebenda. — 27) Vom 4. Juli, ebenda Anl. L.

des Herzogs Wilhelm zugegangen und sie entschlossen sich, den Kaiser Rudolf zum Eingreifen in diese Sache zu veranlassen. Dieser ging auch sofort darauf ein, bevollmächtigte Eberhard von Holle,<sup>28)</sup> Bischof von Verden und Lübeck und Abt von St. Michael in Lüneburg, und befahl den beiden genannten Fürsten, gleichfalls sich der Angelegenheit anzunehmen. So bestimmte denn Kurfürst August den Otto von Diskau, Heinrich von Bila und Adrian von Wulfen<sup>29)</sup>, und Herzog Ulrich Joachim Krause und Bartholomäus Kling, Professoren in Rostock<sup>30)</sup>, welche als kaiserliche Commissare mit der Fürstin und den Lüneburger Rätthen sich darüber berathen sollten, wie der Herzog zur Ruhe gebracht, die Regierung bestellt und Vorjorge für die Zukunft getroffen werden könne.

Auf den Vorschlag Diskau's<sup>31)</sup> kamen die Abgeordneten am 19. August zu einer Vorbesprechung zusammen, außer dem Bischof, der ehehaft verhindert war und sich entschuldigte.<sup>32)</sup> Auf Anregung von Statthalter und Rätthen<sup>33)</sup> theilten jene der Fürstin und diesen ihre demnächste Ankunst in Celle mit. Die Rätthe hatten um ein derartiges Schreiben gebeten, weil sie den Herzog vorher von deren Ankunst verständigen wollten. Letzterer war unterdeß in sein Fürstenthum zurückgekehrt und befand sich zur Zeit wieder in Celle. Da er aber schon neue Reisen plante sowohl außer Landes nach Öbisfelde und Magdeburg,<sup>34)</sup> — die aber glücklich verhindert wurde — wie innerhalb des Landes nach Rethen und Mienburg, so kam viel darauf an, ihn bis zur Ankunst der kaiserlichen Commissare in Celle zu halten und auf deren Ankunst vorzubereiten.

Das geschah denn auch. Die Wirkung aber, die die Nachricht von der Ankunst der fremden Rätthe ausübte, war eine unerwartete. Der Herzog ließ die Tore der Stadt besetzen und gab Befehl, Niemand ohne seine besondere

<sup>28)</sup> Schreiben vom 13. Juni 1582 (Nr. 9) und Loc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — <sup>29)</sup> Schreiben vom 9. Juli ebenda. — <sup>30)</sup> Schreiben vom 17. Juli ebenda. — <sup>31)</sup> Schreiben an Eberhard vom 24. Juli (Nr. 15). — <sup>32)</sup> Schreiben an Diskau vom 5. August ebenda. — <sup>33)</sup> Vom 13. August an Eberhard ebenda. — <sup>34)</sup> Schreiben der Rätthe an Erfa vom 30. Juli (Nr. 7).

Erlaubniß einzulassen. Die Commissare waren bis Hof gekommen, als sie von diesen Maßregeln erfuhren. Sie ersuchten den Statthalter Christof von Hodenberg, dafür zu sorgen, daß sie zwischen drei und vier Uhr Nachmittags ungehindert in die Stadt gelangen könnten<sup>35)</sup> und womöglich in zwei nahe bei einander gelegenen Herbergen untergebracht würden. Als sie etwa eine halbe Stunde vor den Thoren gewartet hatten, wurden sie mit Bewilligung des Herzogs eingelassen. Der Anblick, der sich ihnen in der Stadt bot, war trostlos. Als sie am Rathhause vorüberfuhren, in dem Wilhelm mit dem Bischofe zu Mittag gegessen hatte, lief der Herzog „nicht fast wohl bekleidet“, ohne Hut und Mantel auf die Straße und befahl, die Wagen wieder zurückzufahren. Dann stürzte er sich auf einen Diener des Hauptmanns von Merseburg<sup>36)</sup> und suchte ihm den Dolch zu entreißen; nur mit Gewalt wurde er daran gehindert. Als die Gesandten in ihrer Herberge angelangt waren, kam der Herzog dorthin, führte allerlei seltsame Reden, die er mit sonderbaren Gesticulationen begleitete, bot einigen von ihnen Geschenke an und verhielt sich derart, „daß ein jeder leichtlich hat sehen können, daß S. F. G. derselben Sinnen nicht mächtig“.<sup>37)</sup>

Darauf lud er die sächsischen Gesandten auf das Rathhaus zur Tafel mit dem dort noch anwesenden Bischofe. v. Bila aber wußte sich bald von der Tafel zu entfernen und begab sich in seine Herberge. Hier erhielt er von der Herzogin den Befehl, mit den mecklenburgischen Rätthen zu ihr zu kommen, „sintemalen die fugliche Zeit, daß es geschehen konnte, damals vorhanden und ihre F. G. sich eines Überlaufes von deroelben Herrn und Gemahl, wie sonst zu beschehen plegt, itzo nicht zu besorgen“. Sie fanden die Herzogin in großer Betrübnis und suchten sie nach Möglichkeit zu trösten. Dorothea klagte nicht über ihren Gemahl, wohl aber über die Gefahren und den Schimpf und die Schande, die ihnen allen drohe,

<sup>35)</sup> Schreiben Adrian's v. Wulsen vom 21. August (Nr. 15). Danach kamen die Sachsen mit 18 Mann und 18 Pferden, die Mecklenburger mit 7 Mann und 7 Pferden. — <sup>36)</sup> Das ist Heinrich von Bila. — <sup>37)</sup> Bericht des sächsischen Gesandten a. a. O.



und ließ den Gedanken durchblicken, „daß solches durch Gottes Verhängniß von bösen Leuthen zugerichtet wäre“. Die Gesandten bemühten sich, sie von diesem Gedanken abzubringen und nahmen zuletzt mit Freuden ihre Erklärung entgegen, „daß sie sich in diesem ihren schmerzlichen Betrübniß des kaiserlichen Commissarii und der Gesandten Gutachten gänzlich untergeben wollte“.

Das Mittagsmahl auf dem Rathhause hatte sich indeß bis zum Abend ausgedehnt. „Herzog Wilhelm aber ist den Abend ganz unruhig gewesen, unordentlicher Weise gegessen und getrunken, die Essen in einander geschüttet, Wein und Bier, Salz, Butter und andere Speisen zusammengegossen, Gläser zerbrochen und sich dermaßen erzeiget, daß wir uns darob genugsam zu verwundern gehabt. Wie es aber um elf ungefährlich oder etwas darüber in die Nacht gewesen, haben S. F. G. sich auf die bloße Erde aufm Rathhause zur Ruhe gelegt, allda etwa zwei Stunden geschlafen und hernach auß Schloß gangen, sich auß Thorhaus gelegt und auch etwan drei Stunden geruhet.“<sup>38)</sup>

Die Gesandten aber waren unterdeß doch nicht müßig gewesen. Noch an demselben Tage erließen sie an Otto von Mahrenholz, Claus und Ernst Bothmer, Georg Sigesmund von Barustedt und Franz Otto von Ossenjen den Befehl, sofort „sich mit dem Wirth der Irrungen halber zu berechnen, die Register zu unterschreiben, auch der Bezahlung halber Zusage zu thun, daß die fürderlichst und gewiß erfolgen solle, und sämtliche neben des gnädigen Herrn Knechte und Pferde ungefümt (nach Celle) herüberzukommen“. Falls der eine oder andere von ihnen es nicht thun sollte, „der mag vor sich da bleiben und auf seinen Klappen zehren“. Aber wer sich für des Herzogs Diener hält und es auch bleiben will, möge dem Befehle nachkommen.<sup>39)</sup> Trozdem waren noch

38) N. a. D. — 39) Schreiben vom 21. August (Nr. 6). Die Genannten befanden sich mit Pferden des Herzogs in Hannover. Die Räte schrieben am 22. (ebenda) an Rudolf von Bothmer, Oswald von Bodenteich, Heinrich von der Wense, Valentin von Mahrenholz, Werner von der Schulenburg, Georg von Bodendorf,

einige faumfelig und die Commissare sahen sich veranlaßt, an alle diejenigen, die es anging, den Befehl zu wiederholen, den sie statt der Kaiserlichen Majestät an sie erließen; sie hätten es sonst selbst zu verantworten, wenn sie (Commissare) es „an den Orten“ berichten würden.

Am 22. August<sup>40)</sup> traten die Commissare mit den Hof- und Landrätthen zur Unterredung zusammen und beschloßen, daß erstere zunächst bei dem Herzoge eine Audienz nachsuchten, um sich von dessen Ansichten und Zustand persönlich überzeugen zu können. Diese erfolgte auch am 25. Der Herzog zeigte sich aber bei dieser Unterredung sehr „ungeduldig“ und erbat sich Bedenkzeit. Die Commissare nahmen die traurige Überzeugung mit, daß eine Besserung hier nicht zu hoffen sei, fürchteten aber auch, daß der Herzog die Bedenkzeit nur deshalb erbeten habe, um Gelegenheit zum Entkommen zu finden. Sie ließen deshalb die Thore verschließen und für sich ein Gemach herichten, von dem aus sie den Herzog beobachten konnten und der Herzogin um so näher waren. Die Schlüssel zu den Thoren übergaben sie dem Kaiserlichen Commissar und verbaten alles unnöthige Schießen. Bei den dann folgenden Verhandlungen vertraten die Gesandten den Standpunkt, daß der Herzog in Gewahrsam gehalten und ihm Essen und Trinken nach Anweisung der Ärzte gereicht werde. Statthalter und Rätthe sollten zuträgliche Mittel finden, wie der Herzog am besten „verwahrt“ und Regierung und Haushalt geführt werden möchten.

Statthalter und Rätthe berichteten darauf über ihre bisherige Thätigkeit, für deren Mißerfolg sie nicht ver-

---

Ernst von Ahlden, Rudolf von Campe, Christof von Wustrow, Ludolf von Estorf, Kurd von Bothmer, Ulrich Behr, Hans von Mahrendorf, Georg von der Schulenburg und Rudolf von Bevensen, sich „je eher je lieber“ einzufinden.

<sup>40)</sup> Schreiben vom 25. August (Nr. 6) ohne Nennung der Betreffenden. Thatsächlich werden Eingangs des Protokolls der Commission (Nr. 9) auch die meisten der in voriger Ann. Genannten als anwesend bezeichnet. Für das Folgende vergl. das Protokoll der Commissionsitzungen (Nr. 9) und die Berichte des sächsischen Gesandten vom 31. August, Doc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

antwortlich gemacht werden könnten, da die erwartete Hülfe der Freunde des Herzogs ausgeblieben und ihre Maßnahmen an dem Widerstande des Kranken gescheitert seien. Der Herzog sei nun ja insofern in einem Gewahrjam, als er außerhalb des Schlosses nicht könne. Ihn noch mehr „einzuspannen“, hätten sie doch Bedenken, obwohl sie sich nicht darüber täuschten und auch die Fürstin befürchte, daß dem Herzog „beim Umlaufen auf dem Gange und sonstem der Höhe“ trotz aller Wartung ein Unglück zustoßen könne. Doch hielten sie es für zweckmäßig, daß die Commissare mit dem Herzog selbst Rücksprache nehmen und versuchen sollten, ob er vielleicht selbst sich in ein Gemach begeben und dort freiwillig verbleibe. Da der Herzog gerade in der Nähe bemerkt wurde, ging der Bischof sofort auf ihn zu und bat ihn höflichst, zu ihnen in's Haus zu kommen, da sie mit ihm wegen der kaiserlichen Majestät und Herzogs Ulrich von Mecklenburg zu reden hätten. Der Herzog antwortete, daß man ihm das Anliegen schriftlich überreichen solle. Die Lüneburger Räte riethen davon ab, weil nach ihren Erfahrungen der Herzog dieses Mittel stets anwandte, um die Sachen möglichst in die Länge zu ziehen. So entschlossen sich denn die Gesandten, eine persönliche Unterredung herbeizuführen. Sie folgten dem Herzoge also in's Schloß und fanden ihn am Brunnen mit den Händen im Wasser spielend. Sie baten wiederum, sie zu hören, Wilhelm aber wies sie mit herben Worten von sich und begab sich in den Marstall. Die Gesandten folgten ihm hierhin ebenfalls und schlossen durch Verkettung der Thüren dem Herzog den Ausgang ab. So bequente er sich denn dazu, durch den Statthalter ihnen ihre Credenzbriefe abzufordern. Als die Gesandten erwiderten, daß sie keine Credenzbriefe, sondern einen kaiserlichen Auftrag hätten, antwortete er — wenn die Gesandten ihn richtig verstanden haben, „dann s. f. G. gar übel zu vernehmen“ —, daß er zwei Tage Bedenkzeit sich erbitte, im Übrigen aber ihre Entsendung für gut gemeint hielte. Die Gesandten waren damit zufrieden, baten ihn aber zugleich, die Bedenkzeit einzuhalten und sich des vielen Umherlaufens zu enthalten. Er erwiderte: die Stadt

wäre sein, er ein Fürst des Reiches und könnte nicht gefangen sitzen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Bericht der sächsischen Gesandtschaft<sup>41)</sup> folgend, hier ausführlich schildern, wieviel Mühe es den Commissaren gekostet hat, zu der zweiten Unterredung mit dem Herzog zu gelangen, um ihm die Zustimmung zu ihren Beschlüssen abzurufen. Es wiederholt sich stets das traurige Bild des geisteskranken Fürsten, der mit List, Drohungen oder Gewalt seinen Willen durchzusetzen und die ihm verhaßten Commissare abzuweisen sich bemühte.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen mußten die Commissare zugeben, daß nach Lage der Verhältnisse Statthalter und Rätthe gethan hätten, was in ihren Kräften stand, sie hielten auch dafür, daß die Regierung von jenen bestellt werde; es könnte schriftlich belegt werden, daß auch der König von Dänemark damit einverstanden sei und sich erboten habe, das Seinige dabei zu thun. Wie die Regierung am besten zu bestellen sei, darüber erwarten sie noch weiteren Bericht von den Rätthen. Was den Herzog betraf, so ließ die Erregtheit, die der Herzog in ihrer Gegenwart gezeigt hatte, Schlimmeres erwarten, wenn sie wieder fort wären. Eine geregelte Wartung des Herzogs konnte nach ihrer Meinung nur durchgeführt werden bei einem möglichst engen Gewahrsam. Hierfür hatte sich auch die Fürstin entschieden in einer Audienz, die sie den Commissaren — wenigstens zum Theil — ertheilt hatte. Deshalb glaubten auch die Commissare sich hierfür entscheiden zu müssen, trotz der wohlgemeinten milderer Vorschläge der Rätthe.

Da kam plötzlich von Bila in das Berathungszimmer mit der Meldung, daß der Hofmeister der Fürstin soeben aus dem Zimmer Dorothea's gestürzt sei, um Hülfe für die Herrin zu requirieren, der Herzog wäre ohne Veranlassung mit einer großen Schneiderschere auf seine Gemahlin eingedrungen und

<sup>41)</sup> Der Bericht ist sehr in's Einzelne gehend über die Handlungen des Herzogs, läßt aber ein genaueres Eingehen auf die Verhandlungen vermissen.

habe „mit allerhand Bedrohungen“ ihr vorgeworfen, daß sie an dieser Commission die Schuld trage. Die Anwesenden waren entsetzt bei dieser Nachricht und erklärten, nicht aus dem Hause gehen zu dürfen, bis endlich Rath geschaffen und Ordnung hergestellt wäre. Die nächste Wirkung aber war die, daß die Rätthe „wegen der Custodie“ sich den Commissaren fügen zu wollen erklärten. Die Regierung aber glaubten sie nicht auf sich nehmen zu können, „denn es wäre ihnen höchst bedenklich, daß sie sich zu jegiger Gelegenheit dazu sollten bestellen lassen“. Weil die Regierung ein halbes Jahr gänzlich darniedergelegen habe, möge man es noch eine Zeit lang mit ansehen, bis der Herzog „wieder zur rechten Vernunft gerathe; dann möge dieser selbst anordnen, wie es auf solche Fälle mit der Regierung sollte gehalten werden“. Abgesehen davon könnten Statthalter und Rätthe die Regierung allein nicht übernehmen, es müßten ihnen auch einige aus der Landschaft beigeordnet werden und Sachsen und Mecklenburg müßten Jemand der Rätthe abordnen, „die hierher eidpflichtig seien“, die Regierung mit verrichten helfen und neben den Rätthen die Verantwortung trügen. Auch habe der Herzog große Geldsummen, Silbergeschirr, Kleider und Kleinodien verschleppt, besonders nach Gifhorn. Dorthin müßte der Rentmeister und ein Vertrauter geschickt werden, um es zu inventarisieren und hierher zu bringen, sodann etlichen geschrieben und befohlen werden, der Wahrheit gemäß anzuzeigen, „was ihnen etwa unser g. F. u. H. mochte haben zugestellt, es wäre ihnen dann verehret oder sonst behändiget“.

Die Commissare entschieden trotzdem, daß bei der Regierung diejenigen bleiben müßten, welche jetzt dazu verordnet sind, eventuell mit Zuziehung der beiden ältesten Prinzen und zwei oder drei der Landrätthe, und versprachen, bei ihren Herrn das Gesuch der Rätthe um Entsendung eines Beirathes zu empfehlen. Auch hießen sie die Erkundigung und Inventarisierung der vom Herzoge „verspuldeten“ Gelder und Kleinodien und deren Unterbringung an sicheren Orten gut. Da aber der Herzog während dieser Verhandlungen viel Bedenkliches und Gefährliches ausgeführt, besonders die Herzogin

„ungestüm angesprungen“ und sonstige „Beschwerden vorgenommen“ hatte, waren sie für möglichst enges Gewahrsam. Das Gemach soll auf dem Schlosse zu Gelle sein, mit eisernem Gitter „und sonst bewehrt“ und so hergestellt sein, daß der Herzog darin sicher ist. Es soll eine doppelte Thür haben, und in dieser ein Loch sein, durch das er gespeist wird; ein Messer darf er nicht erhalten, Essen und Trinken soll er nach Vorschrift der Ärzte bekommen, die Bedienung soll aus acht Personen bestehen, zwei vom Adel, zwei Junker, zwei Diener und zwei Trabanten vor der Thür, welche alle zwölf Stunden wechseln. Auf Wunsch des Kranken sollen Prediger, Ärzte und sonst unverdächtige Personen zu ihm gelassen werden. Diese „Custodie“ soll solange dauern, bis Besserung eintritt. Sobald diese erfolgt, soll er aus dem Gewahrsam entlassen werden, doch nicht ohne den Rath des kaiserlichen Commissars, des Kurfürsten, Herzogs und der Fürstin, und nicht eher, als bis er „Asssecuration thue, daß er wegen der Custodie gegen Kur- und Fürsten und Memiglichen nicht wolle eifern“, und bis er einwilligt, daß er sich „auf gleiche Ugelegenheit wiederum zum Gewahrsam wolle einstellen“, wenn er dazu aufgefordert werde.<sup>42)</sup>

Den Rätthen schienen diese Bedingungen denn doch zu hart und sie baten, dem Herzoge vorerst zu gestatten, in seinem Zimmer zu bleiben oder sich in das sogen. weiße Gemach zu begeben, und ihn zur Ruhe zu ermahnen. Am 26. August erhielten sie eine Audienz von der Herzogin bewilligt und trugen ihr vor, was Tags zuvor verhandelt worden war und wie sie nochmals den gelinderen Weg einzuschlagen bereit wären. Dorothea genehmigte letzteren für einige Tage, ebenso erklärten sich Prinzessin Katharina, die Schwester des unglücklichen Herzogs, und die junge Herrschaft.

Darauf überbrachten die Rätthe die Ansicht der Fürstin den Commissaren und wiesen nochmals darauf hin, daß auch sie die „Einsperrung und Verriegelung“ des Herzogs für höchst bedenklich hielten. Die eisernen Gitter würden seinen

<sup>42)</sup> Receß vom 26. August im Protokoll (Nr. 9).

Zustand nur verschlimmern, und würde wirklich eine Besserung eintreten, so würde diese Art der Einsperrung niemals aus seinem Gedächtnis schwinden. Sie baten deshalb, es wenigstens einige Tage mit dem weißen Gemache zu versuchen, in welchem ihm Essen, „sonderlich aber“ Trank nicht mehr als nöthig gereicht werden sollten.

Da die Commissare jedes gelindere Mittel für fruchtlos hielten und bei ihrer Ansicht beharrten, so baten die Rätthe, mit dem Herzog selbst darüber sprechen zu dürfen. Die Commissare waren damit einverstanden, und die Unterredung zwischen den Rätthen und dem Herzoge konnte auch thatsächlich ausgeführt werden. Die Rätthe machten ihn damit bekannt, was die Commission „mit Willen des Königs von Dänemark“ beschlossen habe; es liege in seiner Hand, diesen Befehlen, die ihnen „fast scharf und geschwinde“ erschienen und die sie nicht gern ausgeführt sähen, die Spitze dadurch abzubrechen, wenn er „sich so anlasse, daß es anders (als bisher) zu schaffen nicht nöthig“. Der Herzog, welcher sich gerade zugänglicher erwies als sonst, versprach, dem Rathe des Kaisers, des Königs, des Kurfürsten und Herzogs gemäß sich halten zu wollen, wie er ja auch bereits geduldet habe, daß der Bischof von Lübeck und Verden den Schlüssel des Hauses an sich genommen. Auch erklärte er sich bereit, die Commission am nächsten Tage zu empfangen.

Als am 27. August die Commissare beim Herzog erschienen, suchte er wiederum, ihnen auszuweichen. Er zog sich in sein Schlafgemach zurück, und als sie ihm hierhin folgten, in das „Sekret“ und zuletzt auf den Boden. Die Gesandten nahmen davon Abstand, ihm dorthin nachzusteigen und beschloßen, während des Mittagmahles noch einmal den Versuch zu machen. Dieser gelang. Als sie in die Kammer traten, wäre der Herzog zwar gern wieder davongegangen „und sah sich nach allen Lücken um“, da aber die Thüren durch die Hof- und Landrätthe und andere Diener besetzt waren, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als Stand zu halten. Die Commissare richteten darauf noch einmal die Bitte an ihn, in seinem Gemache zu bleiben und sich nicht „mit dem Drunke zu beladen“,

sondern dem Rathe der Ärzte zu folgen und sich ihren Anordnungen zu fügen, denn diese sollten keinen Eingriff in „seine Regalien, Hoheit und Gerechtigkeit“ bedeuten, sondern ihn zur Ruhe bringen, damit er die Regierung später um so besser führen könne. Der Herzog erbat Bedenkzeit. Er verhandelte darauf noch einmal mit den Räten und beauftragte diese, die von ihm verlangte Erklärung schriftlich aufzusetzen, „damit er wüßte, was er sich erklärt und wozu er verhäfftet (verpflichtet) wäre“. Er versprach, das Reversierte „fürstlich zu halten“. Die Räte hatten diesen Fall vorausgesehen und konnten ihm das Schreiben sofort überreichen. Es lautet<sup>43)</sup>:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thuen kund und bekennen hiermit: Nachdem die izo anwesende verordnete kaiserliche, chur- und fürstliche Commissarien und Abgesandte bei uns in effectu gesucht und begehret haben, daß wir anstatt der kais. Mj., unserz allergnädigsten Herren, desgleichen der königl. Mj. zu Dänemark, des Churfürsten zu Sachsen und Herzogen Ulrichs zu Mecklenburg, unserer freundlichen lieben Herren Oheime, Schwäger, Bruders und Gebattern, ihnen sollen angeloben, daß wir in unserm gewohulichen Gemache und daran gelegener Ritter- und Weißen Stuben wollen bleiben und verharren, und uns weder Tags oder Nachts daraus begeben, uns auch nach Gutachten und Rath der medicorum<sup>44)</sup> in essen und trinken mäßig verhalten, bis der liebe Gott uns zu unserer natürlichen Ruhe und rechtem Verstande wiederum verhelft, also anloben wir solches hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen demselben also getreulich nachkommen, auch unsern Junkern und Dienern, so auf uns bescheiden, im Besten verdulden und sie uns aufwarten, es auch inmittelst bei ihrer, der kaiserl. Commissarien, auch chur- und fürstlichen Verordneten Anordnung verbleiben lassen. Im Fall aber solches von uns nicht geschehe, wie doch nicht sein

<sup>43)</sup> In Nr. 15 das Original vom 27. August; Abschrift im Protokoll (Nr. 9). — <sup>44)</sup> Es sind Hector Mithobius und Johann Mellinger.



soll, so wollen wir uns der kaiserl. Commission und Befehl gänzlichen hiermit und in Kraft dieses Briefes unterworfen haben. Und soll uns und den Unseren dieser Revers an unsern fürstl. Reputation, Regalien, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten gänzlich unabbrüchig sein, alles ohne Gefährde. Zu Urkund haben wir diesen Revers mit eigenen Händen unterschrieben und mit unserm Daumenpittschir besiegeln lassen. Geben und geschehen den 27. Augusti anno der weniger Zahl zweiundachtzig.<sup>45)</sup>

So war es denn den Rätthen, vor Allen den Bemühungen des Kanzlers Friedrich von Weihe<sup>46)</sup> gelungen, das strenge Gewahrjam vom Herzog abzuwenden und ihn „etwas geräuniger zu halten“. Der Recept der Commissare vom 29. August genehmigt obige Abmachungen, wenn auch nur für eine gewisse Zeit und versuchsweise. In Betreff der Wartung des Herzogs bestimmt der Recept, daß immer drei aus der Lüneburger Ritter- und Landschaft „vermöge einer besondern Abtheilung, welche von Statthalter, Hof- und Landrätthen, auch andern Anwesenden von der Ritterschaft und Landschaft gemacht“,<sup>47)</sup> auf Befehl des Herzogs oder der Rätthe sich in Celle einstellen und die Aufwartung übernehmen sollen. Auch sollen wechselweise von den Hofjunkern und Hofdienern wenigstens zehn immer in und vor den Gemächern des Herzogs aufwarten und sich währenddessen des Trunkes und allen ungebührlichen Wesens enthalten, um den Kranken nicht zum Zorn oder Unwillen zu reizen. Zeigt sich der Herzog dennoch ungeduldig, so sollen sie es den Rätthen anzeigen und diese Rath schaffen. Dies soll bis Michaelis versucht, alsdann ein ausführlicher und getreuer Bericht durch Statthalter und Rätthe an den kaiserlichen Commissar, den Kurfürsten und den Herzog Ulrich erstattet werden. Die Ver-

<sup>45)</sup> Die Unterschrift „Wilhelm der Junger H. z. B. u. L. manu propria subs.“ ist aber die Hand des Schreibers, nicht die des Herzogs. Die Unterschriften der Commissare sind eigenhändig. Das Siegel fehlt. — <sup>46)</sup> Weihe rühmt sich dessen später selbst in seinem Schreiben an den Herzog vom 2. December 1587 (Nr. 14). — <sup>47)</sup> Nicht vorhanden.

ordneten werden zu Michaelis wiederum in Celle eintreffen und je nach dem Zustande des Herzogs das Weitere veranlassen. Ferner bestimmte der Receß, daß inzwischen neben der Herzogin der Statthalter, der Großvogt und die dazu verordneten Rätthe die Regierung, Hof- und Haushalt verrichten und, wenn möglich, beim Herzoge Befehle einholen sollen, wie dem auch der Herzog zugesagt, daß er Statthalter und Rätthen täglich „vor der Mittagsmahlzeit um 8 Uhr ungefährlich“ hören und seine Meinung sagen wolle. Wenn nöthig, können auch der Herzog und die Hofrätthe zwei, drei und mehr Landrätthe zu sich fordern; diese sind dann jenen zum Gehorsam verpflichtet. Die Commissare haben „auch die Schlüssel des Hauses Celle und der darin befindlichen Thüren und Gemächer, sonderlich nach dem Walle, Zwiinger und Festung gehörig“ dem Hauptmann Hans Sonnewalt und dem Burgschließer Nikolaus Freitag übergeben; diese sind verpflichtet, „das Haus zu halten“, nicht eher zu öffnen und zu schließen, als zur rechten Zeit, die Schlüssel stets bei sich zu halten und nicht eher abzugeben, als bis sie der kaiserliche Commissar von ihnen fordert. Die Büchsenstücken sollen nicht „Glückgeschütz“ abschießen, auch nicht, wenn der Herzog es will, außer auf besonderen Befehl der Herzogin, des Statthalters und der Rätthe, und sie haben „das Geschütz zu seinem gewöhnlichen Gewahrsam zu bringen oder doch zum wenigsten das Kraut und Loddt daraus zu laugen und zu bringen, damit deshalb keine Gefahr zu gewärtigen sei.“ Der Fürstin und jungen Herrschaft ist es freigestellt, während der Zeit bis Michaelis in Celle zu bleiben oder sich sonst wohin zu begeben, „darnach sich mit deroelbigen Herrn anläßt“. Wegen der durch den Herzog verzettelten Kleinodien und Gelder wurden die früheren Bestimmungen wiederholt.

An demselben Tage wurden die Junker und Hofdiener mit diesem Receße bekannt gemacht und zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt und Hauptmann und Burgschließer auf den Receß verpflichtet.

Am 30. August kamen die Commissare und die Rätthe noch einmal zusammen, um zu überlegen, was zu thun wäre,

falls der Herzog nach ihrer Abreise in seinem Wahne den Revers nicht anerkennt oder gar aus dem Schlosse herauswill. Man beschloß, noch einmal mit dem Herzog zu sprechen. von Vila begab sich namens der Commission zu dem Kranken und ermahnte ihn, seinen Revers tren zu erfüllen und sich der angeordneten Aufwartung willig zu fügen, damit sie ihren Herren guten Bericht über ihn abstaten könnten.

Darauf erschienen die Rätthe beim Herzoge; dieser fuhr sie aber sofort an und beschwerte sich, daß ihm der Gehorsam verweigert würde. Selbst der Superintendent, dem er befohlen, zu Hause zu bleiben, habe zu seinem Verdruß die Kanzel bestiegen. Die Rätthe erlaubten sich zu bemerken, daß ihnen seine Befehle an den Superintendenten nicht bekannt wären, und baten um endliche Erklärung, ob er dem Reverse gemäß leben wolle. Darauf erwiderte der Herzog: er hätte nichts gegen den Revers gethan, sondern wäre allein im Frauenzimmer, auf dem Gange, in der Kirche und in dem „rothen Gemache“ gewesen, „könnte sich auch auf dem Haus und Schloß Gelle nicht aufhalten, sondern hätte als ein regierender Herr an anderen Orten, zu Bishorn und sonst zu thun; deß würde man ihn nicht hindern“.

So verließen die Rätthe unverrichteter Sache den Herzog und berichteten über die Unterredung den Commissaren. Diese sahen ein, daß bei dem traurigen Zustande des Herzogs mit ihm „nichts Beständiges zu handeln“ sei. Um ihn aber am Entweichen aus dem Schlosse zu hindern, sollten zwei Rott guter fremder Landsknechte bestellt und dahin vereidigt werden, daß sie den Herzog nicht aus dem Schlosse und auf den Wall ließen und dafür sorgten, daß die Schlüssel in des Hauptmanns und des Schließers Händen blieben. Darauf theilten die Commissare und Rätthe gemeinsam dem Herzoge diesen Entschluß mit und legten ihm nahe, daß eventuell die Fürstin und die junge Herrschaft eine Zeitlang Gelle verlassen würden, um Unglück zu verhüten<sup>48)</sup>. Jetzt erklärte

<sup>48)</sup> Am 1. September schreibt auch Dorothea an die Kurfürstin: „Sofern es i. L. uns beschwerlich machen würde, also wollen wir

sich der Herzog bereit, auf dem Schlosse zu bleiben, bis von Kaiser, Kurfürsten und Herzog weitere Erklärung käme, und bat, daß diese, wenn möglich, noch vor Michaelis erfolgen möchte.

Die Commissare konnten diesem Entgegenkommen des Herzogs aber kein Vertrauen schenken und blieben deshalb dabei, den Kranken dem „praesidium“ der zwei Rott zu unterstellen. Der Hauptmann erhielt deshalb Befehl, zwanzig gute Knechte außerhalb des Landes anzuwerben und sofort nach Celle zu bringen.

Am 1. September verließen die Commissare Celle und Tags darauf trafen bereits die Landsknechte ein. Da der Herzog aber ruhig war, so wurden diese vorerst geheim gehalten.

Der Zustand der Ruhe bei Herzog Wilhelm war von Dauer<sup>49)</sup>, sodaß die Rätthe es glaubten verantworten zu können, wenn sie dem Kranken mehr Freiheit gewährten. Die Landsknechte blieben noch fernerhin verborgen und es wurde auf Wunsch des Herzogs sogar die „Schloßzindel“ geöffnet, ja in dem Berichte an die kaiserliche Commission baten sie sogar für den Herzog um die Erlaubnis, „bisweilen sich gar vom Hause abzuthun und etwas zur Jagd oder sonsten zu verlustieren“.<sup>50)</sup>

Statt Michaelis traf erst auf Simonis- und Judätag (28. October) der Bischof Eberhard von Verden in Celle ein.

uns mit unseren Kindern auf der Änter eins begeben, bis die verordn. Commissare und Rätthe wiederum anlangen“. (Nr. 6.)

<sup>49)</sup> Am 15. September schreibt Adrian von Wulfen an die Rätthe, daß er deren Schreiben über den günstigen Zustand des Herzogs erhalten habe (Nr. 15).

<sup>50)</sup> Schreiben der Rätthe vom 21. September (Nr. 7). Dem entgegengesetzt klagt aber Dorothea in derselben Zeit dem Kurfürsten August, daß sich der Zustand des Herzogs „je länger je beschwerlicher anließe“, der Herzog nicht schlafen könne und Nachts und Tags auf dem Schlosse herumlaufe und sie selbst an Fortgang aus Celle denke. Loc. 7261, Fol. 167 des Hauptstaatsarchivs in Dresden. Am 1. November aber schreibt sie, daß es mit ihrem Gemahl „zu guter beständiger Ruhe und Wohlstande wiederum gerathen“, Loc. 8537, Fol. 77 ebenda.

Der Kurfürst von Sachsen hatte wiederum Adrian von Wulsen, Herzog Ulrich von Mecklenburg den Bartholomäus Kling entsendet. Von den Lüneburgischen Rätthen waren zugegen der Statthalter Christof von Hodenberg, der Großvogt Gabriel von Donop, der Kanzler Friedrich von Weihe, der Hofmarschall Arnold von Hönstedt, Rudolf von Büнау, Hans Hartmann von Erfa, Andreas vom Damm und Wilhelm von Cleve, Doctoren der Rechte. Der Zustand des Herzogs hatte sich derart gebessert, daß er als völlig normal bezeichnet werden konnte. Die Verhandlungen endigten deshalb schon am 29. October. Ihr Hauptergebnis war die Festlegung der Grundsätze, nach denen im Falle der Wiederholung der Krankheit des Herzogs verfahren werden sollte. Wilhelm der Jüngere verpflichtete sich für diesen Fall, seine Rätthe nach Celle einzuberufen und, wenn er selbst nicht in Celle sei, sich sofort dorthin zu begeben. Er giebt dem Statthalter und den Hofrätthen Vollmacht, frei und ungescheut mit ihm zu reden und die Aufsicht über die aufwartenden Junker auszuüben und im Übrigen die Regierung zu übernehmen, wie in den früheren Abmachungen festgestellt worden ist.<sup>51)</sup>

So war denn jetzt endlich erreicht, was 1577 bereits angestrebt worden war und was der genesende Herzog damals schon selbst geplant hatte. Die Rätthe sagten den verordneten Commissaren ihren aufrichtigen Dank dafür, daß sie mit ihrer Hülfe nun soweit gekommen seien, und baten, ihnen auch fernerhin ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.<sup>52)</sup>

Aber noch einmal, und diesmal anhaltender, sollte das traurige Schicksal über den Herzog hereinschlagen.

Herzog Wilhelm<sup>53)</sup> war im Herbst des Jahres 1587 mit seiner Gemahlin Dorothea bei seiner Tochter Sophie, der

51) Schreiben Wilhelm's vom 29. October (Nr. 4). —

52) Schreiben vom 20. October (Nr. 4). Dorothea verwandte sich 1583 in Dresden noch für die Söhne Adrians v. Wulsen wegen Aufnahme in eine der Landesschulen (Loc. 8537 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) und beschenkte im Juni 1583 ihren Gemahl schon mit einem Söhnchen und ein Jahr später mit einem Töchterchen.

— 53) Für das Folgende vergl. das Protokoll über den Ausbruch der Krankheit (Nr. 31).

Frau des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, in Unsbach zum Besuch gewesen. Auf der Rückreise kam die Krankheit wieder zum Ausbruch, doch gelangte er am 20. October noch in sein eigenes Land nach Fallerleben. Von hier eilte er am folgenden Tage fast ohne jede Begleitung nach Gifhorn. Man ließ ihn aber gewähren in der Hoffnung, daß er auf diese Weise um so schneller nach Celle gelangen oder in Gifhorn bleiben würde, bis die Rätke aus Celle einträfen. Rudolf von Bothmer, Jost Frieße, Peter Mund, Georg von Campe und Dr. Mithobius folgten dem Herzoge nach Gifhorn und täuschten ihn über den Zweck ihrer Ankunft, indem sie vorgaben, etwas besichtigen zu müssen. Sie hofften, den Herzog zur Weiterreise nach Meinersen bewegen zu können, er sollte dann hier mit der Fürstin zusammentreffen und alsdann Beide gemeinsam ihren Einzug in Celle nehmen.

Sonntag, den 22. October, aber, als die Herzogin eben die Predigt gehört hatte und nach Meinersen aufbrechen wollte, traf der Herzog, nur von Jost Frieße begleitet, wieder in Fallerleben ein. Hier erklärte er sofort, wieder nach Gifhorn reisen zu wollen. Die Fürstin aber, welche Bedenken trug, mit dorthin zu gehen, da der Herzog, wenn er wieder in Gifhorn sei, von dort nicht wieder so leicht fortzubringen sein werde, beschloß, direct nach Meinersen zu reisen und sofort einen Brief an Statthalter und Rätke zu schreiben, damit diese sobald wie möglich nach Gifhorn kämen und den Herzog zur Rückkehr nach Celle bewegten.

Nach Empfang dieses Briefes richtete der Kanzler Friedrich von Weihe ein Schreiben an den Herzog, daß die Herzogin äußerst betrübt sei „etwa von wegen empfangener Zeitung aus Celle der jungen Herrschaft halber“. Er bittet den Herzog inständig, er wolle heute noch nach Meinersen zu seiner Gemahlin kommen und von dort mit ihr gemeinsam nach Celle aufbrechen.

Gegen Abend ist dann der Herzog nach Gifhorn und die Herzogin nach Meinersen weitergereist. Beim Herzoge waren nur Jost Frieße, der Kanzler Weihe und Georg von Campe.

Peter Mund saß auch auf dem Wagen des Herzogs. Kurz vor Fallersleben aber befahl ihm der Herzog abzustiegen. Es kam zu einem Wortwechsel, während dessen der Herzog weiter fuhr und jenen stehen ließ. Mund ist dann zu Fuß nach Fallersleben gekommen. Am Abend ertheilte der Herzog dem Kanzler Befehl, den Statthalter nach Gifhorn zu bestellen. Der Kanzler that das auch, fügte aber aus eigener Initiative hinzu, daß es gut wäre, wenn noch einige der Rätthe dazukämen und man mit dem Herzoge rede, ehe die Unruhe zu groß würde. Am 23. Abends traf dann der Statthalter und der Großvogt ein. Man wollte erst am folgenden Tage den Herzog davon benachrichtigen, da er aber mehrmals fragte, ob der Statthalter denn noch nicht da wäre und auch nichts geschrieben hätte, so machte man ihn damit bekannt, daß er bereits anwesend sei, verheimlichte ihm aber die Anwesenheit des Großvogts „aus allerhand Ursachen, die damals vorgelaufen sein“; vielmehr wurde diesem gerathen, in der Herberge zu bleiben oder sich nach Meinersen zu begeben, bis die Rätthe sämmtlich beisammen seien.

Der Kanzler begab sich darauf nach Celle, wo auch der Großvogt und die anderen Rätthe eintrafen. Hier wurde Donnerstag (26.) beschloffen, mit dem Superintendenten Christof Fischer nach Gifhorn zu gehen und nebst dem Statthalter daselbst zu versuchen, den Herzog zur Reise nach Celle zu bewegen, wozu sie durch Pflicht und Eid verpflichtet seien.

Nachdem sie am 27. noch einmal zur Berathung zusammengetreten, baten und erhielten sie am 28. Audienz beim Herzog nach der Mittagsmahlzeit. Da es dem Herzog aber peinlich war, sie alle insgesammt zu hören, so blieben nur Statthalter, Großvogt und der Kanzler im Gemach. Der Herzog hörte sie ruhig an, erklärte auch, er sei davon überzeugt, daß sie alle es treu und gut mit ihm meinten, aber vorerst wolle er noch nicht nach Celle gehen, sondern noch einige Tage in Meinersen bleiben und „sich mit Gott vereinigen“. Als man aber Abends bei der Mahlzeit saß, fuhr er plötzlich heftig den Kanzler an, er sollte seines ihm anvertrauten Amtes und der Kanzlei warten und nicht sich in andere Dinge mischen oder „es würde einmal anders darnach gehen

und ein Puck darauf fallen“. Der Kanzler erwiderte ruhig, daß alles, was geschehe, von sämmtlichen Rätthen geschehe und ehrlich und treu gemeint sei. Da dies Statthalter und Großvogt bestätigten, wurde der Herzog wieder ruhig.

Es war dies der erste Fall, bei dem der Haß des Herzogs gegen den Kanzler offen zum Ausdruck kam. Friedrich von Weihe, über zwanzig Jahre im Dienste des fürstlichen Hauses, besaß, wie wir noch sehen werden, eine große Anhänglichkeit an den Herzog, war sehr fromm, aber auch sehr empfindlich und vorsichtig. Stets seiner Pflicht eingedenk, wahrte er auch stets seinen Standpunkt als Kanzler. Leider aber verleitete ihn sein Pflichteifer und seine Vorsicht einerseits dazu, möglichst Alles schriftlich zu erledigen, wodurch er oft zum Kleinigkeitskrämer und den andern lästig wurde, andererseits dazu, stets auf dasjenige unbeirrt loszugehen, was er als das Richtige erkannt hatte; hierdurch aber stieß er wieder bei manchen Rätthen an, die, weniger rührig als Weihe, die Angelegenheit mehr dilatorisch zu behandeln geneigt waren. Der Haß, den der Herzog gegen ihn gefaßt hatte, schmerzt ihn tief; er hat oft Freunden gegenüber darüber geklagt, aber die ihn angeborene Herzensgüte und die ihm innewohnende Anhänglichkeit gegen seinen Herrn, die sich bei dessen Unglück nur noch steigerten, ließen ihn viele Unannehmlichkeiten ertragen und im Dienste ausharren, so jauer es ihm auch gemacht wurde. Er selbst wollte die Ursache dieser Erregtheit des Herzogs allerdings darin finden, daß auf seine Veranlassung dem von Bockwitz die Schlüssel abgefordert worden waren; denn da der Herzog Tags, auch Nachts, öfters befahl, daß man aufschließe, hatten Statthalter und Rätthe die Schlüssel an sich genommen, damit von Bockwitz eine gute Entschuldigung habe, falls der Herzog wieder hinunter begehrte. Die anderen Rätthe aber dachten darin anders. Sie äußerten sofort den Verdacht, daß diese plötzliche Abneigung des Herzogs gegen den Kanzler „aus ungleichem Bericht, so etwa ad partem an s. f. G. geschehen, erfolgt“ sei. Der Verdacht fiel auf den Großvogt, den der Herzog auffallend bevorzugte. Leider hat die Zukunft diesen Verdacht nur zu sehr gerechtfertigt. Gabriel von Donop,



persona gratissima beim Herzoge, war dessen böser Geist während der letzten Lebensjahre Wilhelm's. Die Rätthe ließen den Großvogt über ihren Verdacht keineswegs im Unklaren und wiesen mehrmals schon in Gifhorn darauf hin, daß seine Nachgiebigkeit gegen den Kranken diesem eine falsche Vorstellung von den Pflichten der Rätthe und ihrem Verhältnis zu einander beibringen müßte. Sie ersuchten ihn deshalb, sich nicht von ihnen zu „zweien“, sondern beim Herzoge das zu befördern und zu verrichten, was den sämtlichen Rätthen nach ihrer gemeinsamen Verpflichtung obliege.<sup>54)</sup>

Als nun in den folgenden Tagen die Unruhe des Herzogs noch größer wurde und dazu der Statthalter von einer schweren Krankheit befallen wurde, kam man überein, dem Herzoge noch einmal energisch ihre gegenseitigen Pflichten vorzuhalten. Das Loos entschied für Rudolf von Büнау, der die Uebergabe des Schreibens der Rätthe an den Herzog auch übernahm. Die Uebergabe konnte aber erst am 4. November erfolgen in Abwesenheit des Kanzlers, den dringende Geschäfte nach Celle riefen. Doch hinterließ er auf alle Fälle ein Schreiben an Rudolf von Büнау, in welchem er seine Zustimmung zu dem Schreiben aussprach. Da der Großvogt sich am meisten von allen der Gunst des Kranken erfreute, so sollte dieser R. v. Büнау begleiten. Beide überreichten dann gemeinsam dem Herzoge das Schreiben. Die Rätthe erinnerten ihn an die Verordnungen, welche die kaiserliche Commission vor fünf Jahren getroffen und die auch er besiegelt und unterschrieben hätte. Hierin habe er auch versprochen, falls die Krankheit wieder ausbrechen sollte, sich nach Celle zu begeben und daselbst bis zur Besserung zu bleiben. Sie hätten nun zwar nichts dagegen, wenn er noch in Gifhorn bliebe, falls es ihm hier besser gefalle, doch müßten sie streng darauf bestehen, daß er sich „auf dem Hause halte“. Ferner verlangten sie, daß sich der Herzog „aller unnöthigen Sorgen und Bestellens, als mit Geschütz und Artlerei“ und aller Regierungsgeschäfte enthalte. Sie würden dafür sorgen, daß seine Autorität

54) Dies nach dem Protokoll vom Juni 1589 (Nr. 40).

nicht verkleinert werde, hofften aber auch, daß er ihren treuen und wohl ermogenen Verordnungen sich füge, denn sie erließen diese auf Grund ihrer Eide und Pflichten, seien aber auch überzeugt, daß auch er seine Versprechungen halten werde.

Der Herzog nahm diese Anzeige nicht ungnädig auf. Als aber der Kanzler am 6. November von Celle nach Gifhorn zurückkehrte, nannte er ihn einen Bösewicht, der den von Büнау mit einer sonderlichen Instruction abgefertigt habe,<sup>55)</sup> und wollte ihn und ebensowenig den von Büнау bei sich wissen noch sehen. Doch ließen diese beiden sich nicht irre machen und erfüllten ihre Pflicht weiter.

Da die Rätthe einsahen, daß der Herzog die früheren Abmachungen nicht mehr beachten konnte oder wollte, so beschloßen sie, ihn nochmals gemeinsam anzureden und zur Pflicht zu ermahnen. Sie gingen auch sämmtlich vor sein Gemach. Der Großvogt sollte, da einmal der Statthalter noch bettlägerig, sodann aber der Großvogt beim Herzoge gut gelitten war, ihr Anliegen vorbringen. Diesem allein gestattete dann auch der Herzog den Zutritt, während er den anderen „mit großer Ungeduld“ die Thür vor der Nase zuwarf.

Am nächsten Mittwoch, den 8. November, befahl der Herzog Morgens um 3 Uhr, das Haus zu öffnen und den einen oder andern herunterzulassen. Hauptmann Jost Frieße ließ deshalb sämmtliche Rätthe wecken. Diese kamen überein, sofort den Herzog anzusprechen, und zwar sollte der Kanzler den Anfang machen, denn der Großvogt befand sich bereits beim Herzog. Unterdeß aber war es fünf Uhr geworden und der Herzog beharrte noch immer auf seiner Forderung. Da sie bemerkten, daß die Thüren alle offen standen und der Herzog mit dem Großvogt sich allein in dem sogen. Herzoginzimmer befand, traten sie „gemach“ nach einander hinein und der Kanzler bat ihn um geneigtes Gehör. Da gerieth der Herzog in Zorn, er „nannte den Kanzler übel“, befahl

<sup>55)</sup> Randbemerkung zum Schreiben vom 7. November (Nr. 4), kaum zu entziffern.

ihm zu schweigen und fragte, warum man nicht den Großvogt reden ließe? Den wolle er hören. Der Kanzler erwiderte, daß der Großvogt ja schon vorher den Versuch gemacht habe, aber s. f. Gnaden hätten ihn ja im Beisein der Andern nicht hören mögen. Der Herzog wandte sich an den Großvogt mit der Frage, wie es damit wäre. Als dieser sich nun seines Auftrages entledigen wollte, ging der Herzog mit großer Ungeduld aus dem Gemach hinaus und befahl dem Großvogt, ihm zu folgen. Es war den Rätthen also klar, daß der Herzog sie nicht hören wollte. Sie setzten deshalb wieder ein Schreiben an ihn auf, das der Marschall überbrachte. Der Herzog weigerte sich zuerst heftig, das Schreiben anzunehmen, und befahl darauf, es auf den Tisch niederzulegen. Das Schreiben ist datiert vom 7. November. Die Rätthe bedauern darin, daß der Zustand des Herzogs leider immer mehr sich verschlimmere und zwar deshalb, weil er ihren Ermahnungen nicht folge, sondern sie vertröste und nachher doch thue, was er wolle, und dabei Sachen vornehme, die zu nichts dienten. Nach ihren Eiden und Pflichten könnten sie das nicht verantworten. Sie müßten deshalb den traurigen Zustand den Landrätthen offenbaren und einige von ihnen hierher bescheiden, um mit diesen über sein Bestes zu berathen<sup>56</sup>). Bis dahin aber hätten sie die Verantwortung allein und hätten deshalb, daß er fernerhin nicht mehr „zur Verkleinerung seiner Reputation“ sich unter fremde Leute begeben und Schreiben hin- und herschicke, durch die sein Zustand offenkundig werde, auch nicht mehr auf den Wällen und sonst wo, besonders bei Nacht, umhergehe und seine Gesundheit untergrabe. Es sei nicht richtig, wenn er meine, daß sie nicht „einhellig“ seien; sie hielten alle zusammen und möchten ungern noch mehr Mitwisser schaffen; aber sie müßten auch verlangen, daß er sich ihren Anordnungen füge wie

<sup>56</sup>) Am 7. November wurden auf den 15. November Folgende nach Gifhorn beordert: Valentin von Mahrenholz, Heinrich von der Wense, Valentin Marschall, Rudolf von Bothmer, Christof von Wustrow, Rudolf und Johann von Campe und Heinrich von Garßenbüttel (Nr. 12).

denen der Theologen und Aerzte. Der Kanzler habe sich schwer dazu verstanden, ihn in ihrem Namen anzusprechen; sie hätten sich nicht versehen, daß er ihn so ungnädig abweisen würde, vielmehr gehofft, daß er sie „mit mehr Geduld vernehmen und halten“ würde.

Das Schreiben verfehlte wiederum seinen Zweck gänzlich. Der Herzog setzte eigenhändig eine Schrift an die Rätthe auf<sup>57)</sup>, worin er dem Kanzler, „dem Buben Weihe“, die Schuld daran zuschob, daß man ihn nicht aus dem Hause lasse. „Die ganze Sache beruht darauf, ich sollte und mußte allhie zu Hause sein und bleiben, dessen mich darauf zu erklären und deß zu willigen“. Schuld wäre allein der „ehrlose Bube Weihe“, „wie Judas, da er den Herrn im Garten mit einem Kuß verrieth. Zweifle auch ganz und garnicht, die ehrliebenden von der Ritterschaft würden, wenn sie diese Dinge also gewußt, warum s. f. Gn. so früh aufgestanden und was s. f. Gn. dazu vermocht, es würden sie sich billig gescheut haben, s. f. Gn., da sie noch also (mit Zucht zu reden) im Hemde, in ihrem Gemach nicht überfallen haben. Denn [es] ist unerhört, daß um diese Stunde und zu der Zeit irgend Rätthe eines Regenten sich dessen hätten unterstehen mögen, ihren gnädigen Herrn zu vermolestieren und zu verunruhigen. Was all in diesem neuen Judas Herz, Gedanken und Consciencz ist, hätte man leichtlich zu achten, und da man s. f. Gn. für einen Wahnsinnigen, der seiner Sinne beraubt wäre, achten und halten wollte, wie wol eher geschehen, so sollte man den löblichen, ehrlichen alten Mann, den Herrn Statthalter, in seiner Ruhe nicht haben geirret und gehindert. Aber dieser neue Judas, nun er vielleicht die dreißig Silberlinge empfangen, hat gar kein Gewissen mehr“. Aber Gott Lob seien in seinem Dienste noch andere, die ihren ehrlichen und guten Namen „von Hodenberg“ und „von Donop“ mit in die Grube nehmen wollen. „Diese eilige Erklärung, dieweil

<sup>57)</sup> Ohne Datum, auch ohne rechten Anfang und Schluß, zum Theil lückenhaft, aber doch wohl das Original, jedenfalls von der Hand des Herzogs (Nr. 26).

der neue Judas hart darnach verlangt, wolle der Herr Statthalter und Großvogt im Beisein aller derer, so dieses anhören soll, auch öffentlich verlesen lassen, auch den Judam dazu holen, dieweil er seiner f. Gn. Siegel und Secret hat, daß er solches dem Statthalter und dem von Donop auf dieser Veste zustellen müsse, denn wir den Buben und Judam von diesem Hause nicht gedenken können zu lassen (dessen wir auch nicht zu verdenken), er gebe dann solches von sich diesen beiden redlichen Männern. Dies ist kurz und in Eile etwas, doch nicht, wie es hernach kommen soll, wenn wir hernach von unsern andern Rätthen [einige?] bei uns haben können". Auch äußerte der Herzog, daß er nur vier als seine Rätthe anerkenne: den Großvogt, den Statthalter, den Marschall und Jobst Frieße. Diesen wolle er auch mündlich versprechen, nach Celle zu gehen, aber schriftlich dies zu geben, könnten sie ihm nicht zumuthen.<sup>58)</sup>

Der Kanzler Friedrich von Weihe beurtheilte dieses Schreiben seines kranken Herrn richtig, er blieb ruhig und bat auch die anderen Rätthe, solche Unannehmlichkeit nicht zu beachten. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß jene Vier ein Antwortschreiben an den Herzog überreichten. Sie sprachen darin ihr Bedauern aus, daß der Herzog ihre Verrichtungen „für bübisch, böswichtig und neujudaisch“ halte. Sie könnten nicht einen unter sich „ausmustern und beschweren lassen“, denn Alles, was sie thäten, thäten sie einhellig und nach gemeinsamer Berathung. Sie baten den Herzog, sie und ihre Mitverordneten nicht „an ihren hergebrachten Ehren und guten Leumund zu beschweren“, „denn es ist unser keiner Gott Lob! ein Bube, Bösewicht oder Judas“. Er möge sich ruhig und im Hause halten, bis die Fürstin und einige der Landrätthe hierher kämen; mit diesen wollten sie das Weitere berathen (9. November).

Der Herzog war auf dieses Schreiben natürlich äußerst ungehalten und wollte an demselben Tage noch nach Celle aufbrechen. Statthalter und Rätthe suchten zwar noch einen

<sup>58)</sup> Protokoll in Nr. 31.

Aufschub durchzusetzen, aber als er ihnen heftig erwiderte, daß man ihn von seiner Gemahlin und den Kindern unbilliger Weise fern halte, und daß er sich selbst verpflichtet habe, auf das Schloß Celle zu gehen und „straks“ dorthin ziehen wolle, so wurde Alles zur Abreise vorbereitet und die Sachen dorthin vorausgeschickt.

Die Herzogin Dorothea war unterdeß bereits in Celle angelangt. Schon am 8. November hatten die Rätthe sie gebeten, an ihren Gemahl einen Brief des Inhalts zu schreiben, daß sie bereit wäre, nach Gifhorn zu kommen und mit ihm gemeinsam nach Celle zurückzukehren, wenn er selbst sich bereit erklärte, dorthin zu kommen.<sup>59)</sup> Die Antwort machte die Rätthe damit bekannt, daß auch der Herzog bereits seine Gemahlin gebeten hatte, nach Langlingen zu kommen. Sie hatte darauf geantwortet, daß, wenn der Herzog ihr schriftlich erklärte, wann er in Langlingen einzutreffen gedenke und daß er dann mit ihr nach Celle weiterreisen wolle, alsdann auch sie geneigt sei, nach Langlingen zu kommen. Ehe sie die Antwort vom Herzoge erhalte, könne sie nicht von Celle fort. Nach Gifhorn zu kommen, hielt Dorothea aber deshalb für unthunlich, weil sie durch den Anblick ihres Gemahls sich derartig aufzuregen befürchte, daß eine Krankheit leicht die Folge sein könnte; sie als schwache Frau habe ja doch keine Macht über den Herzog. Das traurige Ereignis des Jahres 1582 stand ihr auch noch im Gedächtnis und sie „gedächte nicht, eines solch schmählischen Todes zu sterben“. Sie glaube aber auch, und wohl mit Recht, daß es garnicht die Absicht des Herzogs war, sich nach Langlingen zu begeben, vielmehr nur ein Vorwand, um aus Gifhorn zu kommen und alsdann wieder seine eigenen Wege einschlagen zu können, wie er es vor fünf Jahren gemacht hatte.<sup>60)</sup>

Es ist sehr bezeichnend, daß Dorothea zum Schlusse die Rätthe ermahnte, einig zu bleiben und zusammenzuhalten, wie es sich nach ihrer Verpflichtung gebühre. Schon waren Gerüchte über deren Uneinigkeit bis zu ihr gedrungen; langsam aber

<sup>59)</sup> In Nr. 13. — <sup>60)</sup> Schreiben vom 9. November (Nr. 13)

sicher wurde hier, wie wir sehen werden, das alte Mißtrauen gegen die Rätthe wieder geschürt.

Unterdeß kam nun der kranke Herzog durch seinen plötzlichen Entschluß abzureisen den Rätthen zuvor. In Begleitung des Großvogts und des Marschalls verließ er am 10. November Gifhorn und gelangte wirklich nach Langlingen. Als man aber die Aller überschritten hatte, war der Herzog nicht zu bewegen, weiter zu reisen, vielmehr ging er zu Fuß nach dem Hause des Ernst Spork und schrieb von dort an seine Gemahlin. Diese traf auch noch des Abends spät in Langlingen ein. Am 11. November gelangten dann Beide in Celle an, doch nicht ohne Mühseligkeiten, da der Herzog zwischen Langlingen und Celle noch „oft den Weg abnehmen wollte“. Indes gelang es dem Großvogt und dem Marschall jedesmal, ihn davon abzubringen. Die anderen Rätthe sind dann allmählich nachgefolgt.<sup>61)</sup> Schon vorher hatten sie, obwohl sie über die Absichten des Herzogs nicht im Klaren sein konnten, an Jobst Sonnewald, den Sohn des Hans, den Befehl ergehen lassen, auf alle Fälle zwei Rott Knechte aus Peine anzuwerben und auf zwei Monate zu verpflichten, mit diesen „zum aller furderlichsten“ nach Celle zu kommen und dort weiteren Bescheid zu erwarten.<sup>62)</sup>

So war man denn endlich in Celle und der Herzog auf dem Schlosse festgehalten. Er zeigte sich äußerst unruhig und kümmerte sich um die Ermahnungen der Rätthe nicht, verspottete vielmehr sie und ihre Maßnahmen und warf ihnen vor, „daß Statthalter und Rätthe etwan gern viel regieren und bestellen“ und ihm etwas „gebotsweiß uflegen“ wollten und dabei nicht einmal unter sich einig seien und etliche von ihnen „hinter den ändern etwas stoffieret oder verweiliches gehandelt“ hätten<sup>63)</sup>. Doch wußten die Rätthe zu verhindern, daß er vom Schlosse aus in die Stadt gelangte, womit schon

<sup>61)</sup> Es waren Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Rudolf von Campe. — <sup>62)</sup> Schreiben vom 10. November (Nr. 10). Sonnewald erhielt vier Thaler und einen „Klepper“ aus des Herzogs Marstall. Er war wohl noch nicht in Celle. — <sup>63)</sup> Schreiben der Rätthe vom 19. November (Nr. 18).

viel erreicht war. Da zu vermuthen war, daß der Aufenthalt des Herzogs in Gelle längere Zeit dauern würde, so war es praktisch und klug, daß die Rätthe beschlossen, dem Herzoge ein Schriftstück zu unterbreiten, durch das sein und ihr ferneres Verhalten geregelt werden sollte. Durch den Superintendenten Christof Fischer und Dr. Mithobius wurde die Eingabe vorher der Herzogin vorgelesen und von dieser genehmigt bis auf den Punkt, daß dem Herzog gestattet sein sollte, auf den Wall zu gehen; auch wünschte sie, „daß der Kinder dariu gedacht werde, daß dieselben vom Herzog nicht sollten gefordert werden,“ ferner „daß die anwesenden Landrätthe sich auch unterschreiben wollten“. <sup>64)</sup>

Am 19. November wurde das Schreiben <sup>65)</sup> dem Herzoge unterbreitet. Die Rätthe weisen darin zunächst die Verdächtigungen Wilhelm's über ihre Uneinigkeit und Regierungssucht als unberechtigt zurück und versichern ihn alsdann nochmals ihrer Ergebenheit und Treue. Darauf bitten sie ihn, da er ungezwungen auf das Haus Gelle sich begeben, nun auch Ruhe zu halten und auf dem Schlosse zu bleiben. Er solle seine bestimmten Mahlzeiten zur rechten Zeit halten und etwa um acht oder neun Uhr zur Ruhe gehen, sich aller Geschäfte enthalten, aller üblen Gedanken entschlagen, „sonderlich auch vieles übrigen Drinkens enthalten“ und die Rathschläge der Theologen und Mediziner beherzigen. Ferner wolle der Herzog einige der Rätthe und Junker, die er am liebsten um sich haben will, verordnen, die ihm aufwarten und die Nacht haben sollen, anderen Junkern und Dienern Befehle zu ertheilen, „damit s. f. Gn. in Befindung und Aufsehung des Widerspiels sich desto weniger irren mögen.“ Auch soll er je einen oder zwei von den Hofrätthen, Landrätthen oder Landschaft und den Hofjunkern verordnen, „welche sechs ungefährlich saut und sonderlich auf s. f. Gn. sonderlich vor andern Achtung geben und aufwarten und bei s. f. Gn. stets umgehen und es allenthalben recht und soviel möglich

<sup>64)</sup> Schreiben Fischer's an den Kanzler vom 15. November (Nr. 11). — <sup>65)</sup> Nr. 18.



seiner f. Gn. zu Gefallen machen mögen“. Diese mögen alle acht bis zehn Tage wechseln und durch andere ersetzt werden, die der Herzog selbst oder Statthalter und Rätthe bestimmen. Auch solle dem Herzoge freistehen, nach freier Wahl den einen oder den anderen der Rätthe, Junker und Prediger zur Mahlzeit zu laden, „allein daß der ubrig Drunk und lang Sizen moge verbleiben“. Die jüngere Herrschaft solle „an ihrem Orte“ bleiben und der Herzog in den ihm angewiesenen Gemächern. Der Großvogt, Marschall u. a. sollen dafür sorgen, daß der Herzog regelmäßig und zu bestimmten Zeiten seine Mahlzeiten einnimmt und Küche und Keller zur richtigen Zeit geschlossen werden. In allen diesen Punkten wollen Statthalter und Rätthe nach Möglichkeit es so einrichten, „daß die Verordnung als von seiner f. Gn. selbst möge herkommen und es bei Niemanden Ansehen haben möge, als thäten sie seiner f. Gn. derzeit einiger Gestalt vorgreifen und unternähmen sich einiger widriger Verbote“. Sie bitten aber auch zum Höchsten, daß der Herzog es ihnen nicht verargen möge, da sie nur nach Eid und Pflicht handelten. „Und sie können auch den Allergeringsten unter ihnen nicht von sich trennen, ausschließen oder beschweren lassen, und wann es würde geschehen, hätten sie es nimmer mit Fug zu verantworten.“<sup>66)</sup>

Dieses waren die Grundsätze, nach denen für die Folgezeit der kranke Herzog behandelt werden sollte. In der Form der Bittschrift wurden sie dem Herzoge vorgelegt, in der That die von den Rätthen mit Hinzuziehung der Ärzte und Geistlichkeit gutgeheißenen Verhaltensmaßregeln. Die Wünsche der Herzogin hatte man, soweit die junge Herrschaft in Frage kam, berücksichtigt, von den Landrätthen aber glaubte man Abstand nehmen zu müssen, „denn man hat Bedenken gemacht, folgens etliche aus der Landschaft wieder zu verschreiben, weil man besorget, daß sich f. f. Gn. etwan mit denselben von neuem zum Drunke mochte begeben.“<sup>67)</sup>

<sup>66)</sup> Schreiben vom 19. November (Nr. 18). — <sup>67)</sup> Protokoll in Nr. 31. Doch wurden noch verschrieben Johann von Campe, Ernst Spork, Claus von Bothmer, Albrecht von Bringk und Curt

Am 3. December reiste die Herzogin Dorothea mit der jungen Herrschaft nach Medingen, um „sich mit Gott zu vereinigen“, obwohl die Rätthe noch am Tage vorher gebeten hatten, die Reise zu verschieben, denn das Befinden des Herzogs erregte noch immer Besorgniß. Er war äußerst unruhig, lärmte durch's Haus, erging sich in den schlimmsten Flüchen, vergriff sich „mit Worten, Gebärden und Werken“ vielfach an der Dienerschaft,kehrte sich keinen Deut an die Anordnungen der Aerzte und Rätthe, goß die Getränke durch einander und aß und trank wie es ihm zu Sinnen kam. In Folge dessen weigerten sich schon mehrere, fernerhin den Dienst bei ihm zu versehen, umsomehr, als er überall Geld herumliegen ließ und sie nicht den Verdacht des Diebstahls auf sich lenken wollten, falls es wirklich gestohlen werden sollte. Eines Tages war er sogar in der Küche gewesen und hatte dort Geld in's Feuer geworfen. Anstatt nun energisch durchzugreifen, kamen Statthalter und Rätthe wiederum überein, mit Hinzuziehung „der Herren des heiligen Ministerii und der Medici“ dem Herzoge ein Schreiben zu überreichen. In diesem wandte sich zunächst die Geistlichkeit an ihn mit der Bitte, das Wort Gottes wieder mit Inbrunst zu hören und sein Herz nicht „mit Fressen und Saufen (Lucas 21)“ zu beschweren, weil er dadurch dem Satan umsomehr den Weg in seine Seele ebene. Vielfach fallen auch unzüchtige Worte, die die Vorboten eines unzüchtigen Herzens sind und durch die das Herz der Hörer gekränkt und betrübt, die heiligen menschlichen Engel verjagt und unschuldige Herzen geärgert werden. Sie ermahnen ihn deshalb, von seinem „mordentlichen Leben und Schwachheit“ abzulassen und ihren trenherzigen Ermahnungen Gehör zu schenken. Darauf richteten die Aerzte an ihn die Bitte um ein diätetisches und geregeltes Leben mit genauer Einhaltung der Mahlzeiten und der Nachtruhe, und zum Schlusse versicherten Statthalter und Rätthe ihn wiederum ihrer getrennen

---

von Hasberg für die Woche vom 19. bis 26., Ernst von Langlingen und Werner von Bevensen für die Woche vom 26. November bis 3. December, Hilmar von Oberg und Otto von Mahrenholz für die Adventswoche.

Gefinnung gegen ihn und ihrer „Einhelligkeit“ und baten ebenfalls, die Anordnungen zum eigenen Nutzen und Besten zu befolgen.<sup>68)</sup>

Mehr Erfolg als von diesem Schreiben konnte man sich wohl davon versprechen, daß am 8. December Statthalter und Rätthe noch einmal die Ordnung bei der Aufwartung des Herzogs einschärften und besonders hervorhoben, daß einige der Aufwartenden stets beim Herzoge sein und ihn weder Nachts und Tags allein lassen sollten. Wenn der Herzog gegen den einen oder den andern Unwillen und Ungnade zeigt, so sollen Statthalter und Rätthe bei ihm deshalb vorstellig werden; ist der Widerwille des Kranken aber so groß, daß der nicht Gelittene außer Stande ist, seinen Dienst zu versehen, so sollen Statthalter und Rätthe dessen Vertretung übernehmen.<sup>69)</sup> Die Rätthe verpflichteten sich einzeln durch ihre Unterschrift zu dieser Anordnung, auch der Großvogt, der dies in folgender Weise that: „Ich Gabriel von Donop will meine Statt und Wochen aller Gebür vertreten“.

Nun haben wir bereits oben gesehen, daß gerade der Großvogt sich der besonderen Gunst des Herzogs erfreute. Ihn hatte er bei sich behalten, wenn er die anderen Rätthe schnöde abgewiesen hatte, ihn hatte er am meisten um sich und mit ihm besprach er Angelegenheiten, die vor das Forum des gesammten Rathes gehörten. Wir haben auch bereits gesehen, wie die Andern zu dem nicht unbegründeten Verdacht gekommen waren, daß der Großvogt seine begünstigte Stellung mißbrauchte und sich das Vertrauen des Herzogs besonders dadurch erschlich, daß er dem Kranken nach dem Munde redete; hiermit machte er allerdings die Anordnungen der Rätthe hinfällig und verdächtigte er sie selbst. So erklärten sich die Rätthe auch den auffallenden und ihnen immer wieder gemachten Vorwurf des Herzogs, daß sie unter sich nicht einig wären; der Großvogt nahm an ihren Verhandlungen Theil, unterschrieb die gemeinsam gefaßten Beschlüsse, die dem

<sup>68)</sup> Protokoll Anlage J (Nr. 31) vom 4. December. —

<sup>69)</sup> Protokoll Anlage K (Nr. 31).

Herzoge, wie wir sahen, durchaus nicht immer paßten, und wußte dann dem Kranken gegenüber mit Schönrederei zu beweisen, daß er — und wohl auch noch dieser und jener — anderer Ansicht gewesen seien. In diesem Falle nun war schon die Unterschrift von Donop's den Rätthen „mißdächtig“. Es kam zu einem starken Wortwechsel, in welchem dem Großvogt bedeutet wurde, daß es besser wäre, nicht auf sich und seine Statt, sondern mehr darauf zu achten, was sich in's Gemeine zu thun gebühre, und daß es richtiger wäre, wenn er sich nicht unnöthiger Weise von den andern absondere.<sup>70)</sup>

Als am Sonntag, den 12. December, der Herzog wieder sehr unruhig war und sich in der Küche zu schaffen machte, stellten ihn die Rätthe deswegen zur Rede. Er aber fuhr sie und besonders den Statthalter mit harten Worten an. Als der Superintendent und der Großvogt ihm dies vorhielten, antwortete er dem letzteren, daß er ihn allein als seinen Rath anerkenne und von keinem der anderen Rätthe etwas wissen wolle. Der Statthalter erinnerte nun den Großvogt daran, daß er jetzt Gelegenheit habe, für die Andern einzutreten, und so bequeme dieser sich zu der Erklärung, daß er mit Statthalter und Rätthen in derselben Verpflichtung wäre und der Herzog ihn von den andern nicht absondern möge. Troßdem aber hielten die Rätthe es für angebracht, dem Großvogt nahezu legen, daß er sich von dem Herzoge etwas fern halte „und nicht zuviel seiner f. Gn. gefaßten Meinung nachhinge“. Der Großvogt erwiderte, daß er keine Ursache gegeben habe zur Partialität oder Bevorzugung durch den Herzog. Als Beweis dafür, daß es ihm nicht eingefallen sei, den Verdruß des Fürsten gegen die Andern zu erregen und alsdann davonzuschleichen, vielmehr immer bereit gewesen sei, das Beste der Rätthe und Diener beim Herzoge zu fördern, führte er folgenden Vorfall an. Eines Nachts griff der Herzog nicht nur den Großvogt, sondern auch Hilmar von Oberg u. a. „mit Worten und Werken hart an“, begab sich

<sup>70)</sup> Protokoll in Nr. 31 Anl. K nebst Zettel von der Hand des Kanzlers v. Weihe.

darauf an die Thür des Gemaches, „einen silbernen wilden Mann<sup>71)</sup> im Arme“, und begehrte hinabgelassen zu werden. Die Knechte, die ihm den Weg versperren, redete er an, ob sie nicht wüßten, wer er wäre. Da winkte der Großvogt dem von Erfa zu, Acht zu geben, und begab sich in das Gemach des Herzogs in der Hoffnung, daß dieser ihm folgen werde. Als er nun eine Zeit lang dort gewartet hatte, ging er in dem Glauben, daß der Herzog sein Vorhaben aufgegeben habe, in sein eigenes Gemach. Dorthin kam denn auch von Erfa und sagte, daß der Herzog immer noch hinter begehrte, fügte aber hinzu, der Großvogt möge immer beim Herzog bleiben oder sich stets von ihm fern halten, denn wenn von Donop bei ihm gewesen sei, dann laufe der Herzog hinter ihm her und lasse sich von den Räten nichts rathen und nichts sagen. Der Großvogt erwiderte darauf: wenn er dem Herzoge durch seine Anwesenheit Unruhe bereite, so wolle er lieber ganz von ihm bleiben. Darauf ging von Erfa.

Der Großvogt fügte hinzu, es sei hierdurch doch bewiesen, daß er durchaus nicht das Gemüth des Herzogs „irrig“ mache, und Erfa werde ihm bezeugen können, daß auch zur Zeit des normalen Zustandes des Herzogs er oft gesprochen habe, wenn die Andern schwiegen, und daß er den Kranken stets mit bescheidenen Worten angeredet und „immer mit Glimpf, nicht mit herben Worten den Herzog erinnert habe“. <sup>72)</sup>

Die Räte konnten sich trotzdem nicht davon überzeugen, daß der Großvogt auch im obigen Falle seine Pflicht gethan, blieben vielmehr dabei, daß er, statt dem Herzoge zuzureden, sich hinweggeschlichen habe <sup>73)</sup>, und beharrten bei ihrem Wunsche. Der Großvogt erklärt sich denn auch „gern“ bereit, einige Tage vom Herzoge fern zu bleiben. Damit waren die Räte zufrieden, und von Donop entschuldigte sich bei dem Fürsten, „daß er nöthiger Sachen halber drunten zu thun habe“.

71) Wie sich später ergibt, ist damit eine Weinkanne gemeint.  
 — 72) Protokoll des Großvogts (Nr. 4), nur ein Bruchstück vorhanden. — 73) Vergl. Randbemerkung Weihe's zum Protokoll des Großvogts (Nr. 4).

An Stelle des Großvogtes übernahm am 17. December Wilhelm von Cleve neben von Erfa und Rudolf von Bünan die Aufsicht beim Herzoge, doch sollte von Donop noch bis zum 20. zur Aushülfe dabei bleiben. Warum dies Zugeständnis dem Großvogte noch gemacht wurde, läßt sich nicht erklären, vielleicht war es eine Rücksichtnahme auf den Herzog. In diesen wenigen Tagen ereignete sich nun folgender Vorfall, der für das gespannte, ja unhaltbare Verhältnis zwischen den Räten und dem Großvogt bezeichnend ist. Als von Donop eines Tages in der „Schleuterei“ beim Marschall war, ließ ihm von Bünan herüber sagen, es hätten von Erfa und die anderen verordneten Junker und Knechte erklärt, daß sie abtreten wollten, wenn der Großvogt auf Befehl des Herzogs fernerhin bei ihm aus- und eingehen werde. Der Großvogt war darüber sehr erstaunt und ließ von Bünan zu sich entbieten. Dieser kam denn auch und wiederholte in Gegenwart des Marschalls seine Worte mit einigen bitteren Zusätzen. Der Großvogt erklärte darauf, daß er keine Ursache dazu gegeben habe und sich stets so verhalte, wie er es verantworten könne, er werde aber den Fall untersuchen und „nicht Ursach geben, daß ein anderer hernachmal das Maul wieder aufthun möchte“. Als er darauf die Junker befragte, antworteten diese, daß ihnen dergleichen nie in den Sinn gekommen wäre und sie Niemand lieber beim Herzoge sehen möchten, als diejenigen, welche jener dulde und ertrüge und auf die er höre. Mit diesem Zeugnis begnügte sich der Großvogt<sup>74)</sup>.

Unterdeß war nun in dem Befinden des Herzogs eine Wandelung eingetreten; seit dem 14. December verhielt er sich, nachdem er Berthold Bock mit einem Leuchter geschlagen und an der Hand verwundet hatte, plötzlich auffallend still, sodaß die Räte und aufwartenden Junker benruhigt wurden, es könnte ihm etwas Besonderes begegnen. Auf Anrathen des Superintendenten und Statthalters wurde der Herzog in seine Ruhkammer gebracht. Aus seinen Reden ergab sich,

<sup>74)</sup> Protokoll des Großvogts (Nr. 4).

„daß er gar irretes Hauptes und eitel imaginierte Ding vor-gebe“. Doch verstand man soviel, daß er sich oft mit seiner Gemahlin und seinen Kindern beschäftigte und von ihnen sprach.

Man beschloß deshalb an die Herzogin und Dr. Mithobius zu schreiben und um Rückkehr nach Celle zu bitten.<sup>75)</sup> Dorothea schrieb darauf direct an den Herzog und versprach ihm, dorthin zu kommen, wenn er sich der Ruhe befließen und seine Unstätigkeit ablegen werde. Der Inhalt des Schreibens muß die Rätthe befreundet haben, denn gerade wegen der auffallenden und Besorgniß erregenden Ruhe des Herzogs hatten sie sie ja gebeten, nach Celle zu kommen, vielleicht noch mehr der Passus: „Versehen uns auch, es werde solch Schreiben s. L. überreicht sein, woraus dann s. L. wird ersehen haben, daß wir noch gesund und im Leben seien“. Der Verdacht, daß der Brief unterschlagen werden könnte, war also trotz der Reihe der Jahre der Herzogin noch nicht entschwunden, und die Furcht vor dem eigenen Manne gebot ihr wiederum, fern zu bleiben.

Hofmeister Hartmann von Erfa überbrachte den Brief Dorothea's dem Herzog am Abend desselben Tages. Der Herzog las ihn und erklärte dem Hofmeister, daß das Schreiben nicht von seiner Gemahlin sei, sondern Jemand ihre Handschrift nachgemacht habe.<sup>76)</sup> Er steckte es aber zu sich und „hat sich darauf nicht mehr sonderlich lassen vernehmen“.

Die Rätthe theilten Dorothea ihrem Wunsche gemäß mit, wie der Herzog ihr Schreiben aufgenommen, und baten sie dringend, ihre Wiederkunft nicht mehr zu verschieben. Sie traf denn auch am 19. Decembér von Medingen wieder in Celle ein.

Da der Herzog während dieser Tage ruhig in seinem Gemache, der Ritterstube und dem weißen Gemache sich

<sup>75)</sup> Schreiben an die Herzogin und deren Antwort vom 15. Decembér (Nr. 13 u. 19). — <sup>76)</sup> Schreiben der Rätthe vom 16. Decembér an Dorothea (Nr. 19, Concept, in dem hier hinter die Worte: „gleichwol der Meinung geblieben, daß E. F. Gu. nicht bei Leben seien“, durchstrichen sind.

gehalten hatte, auch des Nachts meist im Bette geblieben war, so war die Furcht der Rätthe vor einem bevorstehenden Ereigniß allmählich der Hoffnung auf Besserung gewichen. Sie beschloffen deshalb, diese ergebene Stimmung des Herzogs dazu zu benutzen, um ihn endgültig in seinem Gemache und den Nebengemächern festzulegen; denn einmal hoffte man, daß durch diese Einschränkung auch die Erregtheit des Herzogs nachlassen werde, sodann aber wollte man dadurch die persönliche Sicherheit des Kranken erhöhen, da das Herabsteigen der Wendeltreppen sich schon mehrmals „gefährlich angelassen hatte“. Mit Hinzuziehung der Geistlichkeit und der Ärzte kam man überein, den Versuch zu machen, ob der Herzog ungenöthigt in den Gemächern verbleiben werde. Man verschloß deshalb die Thür von dem weißen Gemache nach der Wendeltreppe und ließ nur die Mittelthür nach dem Gange frei. Der Herzog that, als bemerkte er nichts von dem und blieb ruhig in seinem Gemache, ja die Rätthe glaubten sogar zu bemerken, daß die Einschränkung dem Kranken „viel bequemer und besser ankäme“, als das weitläufige Umhergehen.

Als nun die Herzogin wieder in Celle eintraf, äußerte sie sich über diese Verordnung derart lobend, daß man für die Folge dabei zu bleiben beschloß. Ebenso erklärte der Großvogt, der bei den Berathungen nicht zugegen gewesen, bei seiner Rückkehr sich mit den Abmachungen einverstanden. Dorothea kam täglich in die großen Gemächer, in denen sich auch der Herzog aufhielt.<sup>77)</sup> Doch fehlt jede Andeutung darüber, ob die Eheleute sich gesehen und gesprochen haben und welche Wirkung die Anwesenheit der Herzogin auf den Kranken ausübte. Nach einigen Tagen ist Dorothea nach Medingen zurückgekehrt.

Am 29. December war der Herzog den ganzen Tag und besonders gegen die Nacht hin wieder sehr unruhig. Die anwesenden Rätthe, der Großvogt, Marschall, v. Erfa, der Kanzler,

<sup>77)</sup> Dies nach dem Schreiben der Rätthe an den Kurfürst von Sachsen und den Herzog von Mecklenburg vom 24. Januar 1588 (Nr. 31 Nl. O).



v. Damme und v. Cleve beschlossen deshalb, mit dem Hofprediger und den Ärzten zum Herzog zu gehen, um ihn eventuell durch ihre Gegenwart ruhig zu stimmen. Er wurde in der That auch etwas ruhiger, konnte sich aber doch nicht enthalten, den Rätthen die Schuld dafür zuzuschreiben, daß die Herzogin wieder nach Medingen abgereist, das Schloß vor das Gemach gehängt sei und dergl. mehr. Indeß waren die Rätthe mit ihrem Erfolge so zufrieden, daß sie beschlossen, am folgenden Tage (30. December) denselben Versuch zu machen. Doch nahm man nach Rücksprache mit dem krank darniederliegenden Statthalter davon Abstand, weil einige von ihnen den Eindruck erhalten hatten, daß das Erscheinen der Rätthe in corpore dem Herzog aufrege, da er sie zum großen Theile ja nicht leiden mochte. Man wollte also entweder überhaupt einen anderen Modus finden oder die Ungelittenen durch andere ersetzen. Letzteres hielt man aber schon deswegen für nicht zweckmäßig, weil dadurch beim Herzoge der Verdacht bestärkt werden könnte, als sei ihre Einigkeit gestört, und man einigte sich dahin, daß sie alle beisammen blieben und geschlossen oder, wenn nöthig, nur einige von ihnen den Herzog ansprächen, aber stets vermieden, daß einer allein mit ihm zusammen sei und rede. Zugleich kam man überein, an den Herzog Ulrich von Mecklenburg und an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben über den Zustand des Herzogs zu richten, was man bisher unterlassen hatte. Doch wurde das Schreiben wegen der Bedenken, die Dorothea äußerte, noch nicht abgeschickt.

Am 10. Januar 1588 wurde das Protokoll über die Einholung des Herzogs nach Celle und dessen Zustand und Behandlung bis zum Ende des abgelaufenen Jahres (das eine unserer Hauptquellen für diese Zeit gewesen ist) aufgesetzt und von der Herzogin und sämtlichen Rätthen genehmigt. Nur der Großvogt Gabriel von Donop weigerte sich, das Protokoll zu unterzeichnen, indem er sich auf ein von ihm verfaßtes Protokoll bezog, das er dem Statthalter und den Rätthen auch vorlegte.<sup>78)</sup> Die Rätthe lasen das Protokoll sämtlich durch

<sup>78)</sup> Wie oben bemerkt, ist hiervon nur ein kleines Bruchstück erhalten (Nr. 4). Der Verlust ist um so mehr zu bedauern, als er

und stellten es dem Verfasser nach einigen Stunden wieder zu, da sie einen wesentlichen Unterschied nicht finden konnten, außer daß der Großvogt „gemeinlich singularis gewesen“.

Die Sache war damit aber keineswegs abgethan; von Donop, der sich „gern“ bereit erklärt hatte, einige Zeit vom Herzog fern zu bleiben, warf ihnen jetzt Neid und Mißgunst über seine Bevorzugung durch den Herzog vor, die soweit ginge, daß er überhaupt nicht mehr die Aufwartung bei dem Kranken übernehmen solle, und doch habe er allein mehr beim Fürsten ausgerichtet, als alle anderen insgesammt. Die Rätthe blieben diesen Anmaßungen gegenüber dabei, daß er bei dem Herrn die Ansicht absichtlich befördere, als sei er allein der Rath und allein dem Herzoge verpflichtet. Wenn sie auch zugeben müßten, daß der Großvogt sich der meisten Gunst erfreue, so müßten sie doch von ihm verlangen, daß er den Herzog auf die allgemeine Verpflichtung der Rätthe hinweise, und es würde ihm bei gutem Willen und einiger Geschicklichkeit nicht schwer werden, den Kranken langsam wieder an die anderen zu gewöhnen.<sup>79)</sup>

Die Angelegenheit spitzte sich aber immer mehr zu, es kam zu heftigen Wortwechseln zwischen dem Großvogt einer- und dem Marschall und v. Erfa andererseits, in denen die Rätthe für letzteren Partei ergriffen, und einige der Rätthe erklärten gerade heraus, unter diesen Verhältnissen des Dienstes überdrüssig zu sein und ihn verlassen zu wollen.

Das konnte natürlich nicht verborgen bleiben, das Gerücht von der Uneinigkeit der Rätthe wurde vermuthlich durch die Dienerschaft in die Stadt getragen und fiel dort dem Katsche bald anheim. Man sprach sogar davon, daß der unglückliche Landesherr oft Tage lang ohne jede Beaufsichtigung sei, und zog auch die Person der Herzogin mit in's Gerede, daß sie ihren Gemahl in diesem Zustande allein ließe, „wie eine christliche Familie nicht thun sollte“.<sup>80)</sup> Um dieser übeln Nachrede,

noch manches Licht auf die nicht enden wollenden Streitigkeiten zwischen dem Großvogt und den Rätthen werfen würde.

<sup>79)</sup> Brief Weihe's an den Großvogt vom 18. Januar (Nr. 4).

— <sup>80)</sup> Schreiben der Rätthe vom 25. Februar (Nr. 22).

die auch zu den Ohren der Rätthe kam, die Spitze abzubrechen, baten sie die Herzogin,<sup>81)</sup> doch wieder nach Celle zu kommen. Diese traf denn auch Ende Februar in Celle ein. Da sie schon früher den Wunsch geäußert hatte,<sup>82)</sup> „daß neben dem Statthalter und den Rätthen einer der Landrätthe die Aufwartung mit besorgen sollte“, so wurden Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Christof von Wustrow nach Celle entboten. Die neu Angekommenen<sup>83)</sup> erklärten sich mit den Anordnungen der Rätthe über die Wartung des Herzogs einverstanden, hielten es aber auch für zweckmäßig, an den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Mecklenburg einen Bericht über den Zustand des Herzogs abzusenden. Dieser war denn auch schon am 24. Januar abgeschickt worden<sup>84)</sup> und enthielt unter Anderem die Bitte, Jemand der Rätthe zu ihrer Hülfe und zum Troste der Fürstin zu entsenden, der acht bis zehn Tage in Celle bleiben könnte.

Am 10. Februar schon waren die Antworten vom 30. bezw. 31. Januar eingetroffen. Herzog Ulrich bedauert darin das Leiden des Herzogs ebenso wie den Umstand, daß er, durch andere Angelegenheiten verhindert, keinen seiner Rätthe entbehren könnte; er hält es aber auch nicht für zweckmäßig, weil die Empfangsfeierlichkeiten des Gesandten dem Herzoge voraussichtlich einen tüchtigen Kausch bringen würden, der besser vermieden werde. Er legte Briefe an den Herzog und die Herzogin bei. Der Letztere ist nicht erhalten. In dem andern aber drückt er dem Herzoge — mehr zu dessen Trost als aus Ueberzeugung — seine Freude darüber aus, daß es ihm besser gehe. Als Wilhelm außerhalb des Fürstenthums gewesen, soll er „mit einem übrigen Trunke, wie es pflegt zuzugehen, beladen worden sein, ob auch derselbe G. L. zu einiger Beschwerung mochte gereichen oder zu derselben Leibeschwachheit mochte Ursach geben: do nun dem vielleicht also und G. L.

<sup>81)</sup> Schreiben vom 17. Januar (Nr. 19). — <sup>82)</sup> Schreiben vom 15. Januar aus Medingen (Nr. 21). Sie wundert sich auch, daß der Hauptmann zu Gishorn mit aufwarte, „der solche Mühe nicht gewohnt wäre“. — <sup>83)</sup> Sie trafen am 23. Januar ein (Protokoll, Nr. 31). — <sup>84)</sup> Protokoll Anl. O (Nr. 31).

hätten gedachte Reise und den dabei getanen Exceß noch nicht überwunden“, so bitte er ihn, nur Ruhe zu halten, dann werde die Besserung nicht ausbleiben.

Auch Kurfürst Christian von Sachsen entschuldigt sich mit Geschäften und Unentbehrlichkeit der Rätthe und sandte ein der Fürstin zu übergebendes Trosts Schreiben.<sup>85)</sup>

Mehr zu denken mußte den Rätthen ein Schreiben des Königs von Dänemark geben, das, vom 30. Januar datiert, am 13. Februar in Celle eintraf. Die Anregung zu diesem Schreiben war von anderer Seite ausgegangen und zwar etwa in derselben Zeit, als die Fürstin ihre Bedenken äußerte, über den Zustand ihres Gemahls an dessen Freunde etwas zu berichten. Während ein Schreiben an den König von Dänemark Ende December vorigen Jahres überhaupt nicht erwähnt wird und, wie wir sahen, die Schreiben an Herzog Ulrich und Kurfürst Christian auf Wunsch der Herzogin Ende December nicht abgesandt wurden, hatte Dorothea schon vorher ohne Wissen der Rätthe an den Bruder geschrieben und in dem Briefe den Eindruck niedergelegt, den sie während ihrer Anwesenheit in Celle vom 19. bis 30. December über die Verhältnisse bei Hofe erhalten hatte. Der König schreibt, daß die Herzogin ihm ihr Leid geklagt über den wieder so traurigen Zustand des Herzogs, bedauert sie und die junge Herrschaft aufrichtig und wünscht von Herzen, allen Nachtheil für ihn, sie und das Land abgewendet zu sehen. Deshalb richtete er sein Schreiben an die Rätthe. Obwohl sie alle ordentliche, ehrliebende Leute seien, die ihre Pflicht thun und so handeln, wie sie es werden verantworten können, so habe er doch vernommen, daß unter ihnen allerlei „Zweihelligkeit“ entstanden sei, die zu Nachtheil bei der Regierung Ursache geben könnte. Er ermahnt sie deshalb, wohl zu bedenken, daß es doch jetzt besonders nöthig sei, alle „Privataffecten“ zu vermeiden und einhellig, getreu und fleißig zu befördern, was ihr Amt und ihre Pflicht sei,

<sup>85)</sup> Loc. 7261 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Zu der Antwort vom 15. April bat Dorothea ihn, zu Pfingsten einen der Rätthe zu senden. Christian lehnte am 29. April wiederum ab, erklärte sich aber bereit, sonst Rath zu ertheilen.

Besonders aber gute Acht auf den Herzog zu haben, damit dieser möglichst vor Schaden bewahrt werde; das sei schon an sich christlich, für sie aber auch Pflicht, an deren Erfüllung er nicht zweifele.

Die Rätthe, von diesem Schreiben höchst unangenehm berührt, beschloffen sofort, die Antwort an den König abzusenden.<sup>86)</sup>

Sie versicherten darin, alles zu thun „mit großer Sorgfältigkeit und Vorberathung“, was in ihren Kräften steht, „sie wollten sich auch in allen zutragenden Fällen einhellig und aller schuldigen Gebühr erzeigen“. Leider aber sei vorgekommen, daß der Herzog einige von ihnen hart angefahren und seitdem in seiner Gegenwart nicht mehr dulden wolle. Diese seien denn auch fortgeblieben und daher sei das Gerücht von ihrer Uneinigkeit entstanden.

Da die Rätthe nun unschwer errathen konnten, woher dem Könige der Bericht über ihre „Zweihelligkeit“ zugegangen, und man dem Berichterstatter insofern Recht geben mußte, „daß man der mehrmaligen, sonderlich den 30. December getroffenen Vergleichung nicht allerdings nachgekommen“ — wie wir sahen hauptsächlich wegen des Verhaltens des Großvogts —, so haben sie sich am 1. März bei Absendung des Schreibens an den König von Dänemark noch einmal „gründlich verglichen“ und auch beschloffen, beim Herzoge eine Audienz nachzusuchen und mit ihm wegen der Schreiben an den Herzog, den Kurfürsten und den König zu sprechen. Das geschah. Der Herzog aber gerieth in heftigen Zorn und verlangte unbedingt die Schreiben zu sehen. Die Rätthe erklärten, daß sie das nicht könnten, worauf der Herzog rief, daß er Niemand von ihnen ohne den Großvogt empfangen wolle.<sup>87)</sup>

Am folgenden Tage übersandten Statthalter und Großvogt allein ohne die anderen Rätthe dem Herzoge das Schreiben des Königs und die Antwort der Rätthe und motivierten letztere damit, daß er durch die Ungnade, die er gegen einige gefaßt

<sup>86)</sup> Schreiben vom 29. Februar, Protokoll Anl. T (Nr. 31).

— <sup>87)</sup> Schreiben vom 2. März, Nachschrift, Protokoll Anl. V (Nr. 31 und 23).

habe, diese an der Ausübung ihrer Pflicht verhindere und es deshalb eine Nothwendigkeit für sie sei, den König darüber aufzuklären. Im Ubrigen baten sie, „er wolle keinen von ihnen fürder mehr beschweren, auch es mit anderen ihren Junkern und Dienern also machen, daß es von ihnen zu verdulden sei und sie bei E. f. Gn. umgehen und mit vielem groben, unleidlichen Thun verschont bleiben mögen, wie es auch E. f. Gn. Zusage und Verschreibung gemäß ist“. <sup>88)</sup>

Zugleich aber verabredeten sie, vielleicht wiederum, wie schon früher einmal, mit Rücksicht auf den Zustand des Herzogs, vielleicht aber auch der Noth gehorchend, <sup>89)</sup> mit dem Großvogt, daß er neben den Junkern und Dienern dem Herzoge eine Zeitlang zur Hand ginge, bis von Erfa wieder zurück käme; alsdann sollte der Großvogt „Entlastung haben“. <sup>90)</sup> Hartmann v. Erfa, der auch beim Herzoge gut gelitten war, besonders seitdem er den Brief Dorothea's jenem überbracht hatte, und dem man nachsagte, daß er mit großem Geschicke dem Herzoge gegenüber vorginge, traf aber bereits am 3. März in Celle ein, gewiß zur allgemeinen Freude der Rätthe, die wahrlich nicht gern dem Großvogt jenes Amt übertragen haben werden. Und wie wir oben vorwegnehmend bereits berichteten, kam es auch gleich zu heftigen Austritten zwischen von Erfa und dem Großvogt, denn ersterer beschuldigt ihn, daß er „dies und jenes mit dem Herzog rede, das f. f. Gn. etwan genüget“, und wenn alsdann von Erfa zum Herzoge käme, behandle dieser ihn ungnädig, oder umgekehrt, der Großvogt vollende nicht, was Erfa begonnen, und reiße wieder ein, was Erfa mit Mühe gebaut habe. Erfa weigerte sich deshalb, mit ihm die Stellung zu wechseln; die Rätthe ergriffen Partei für ihn. <sup>91)</sup> So stand die Fehde zwischen den Rätthen und dem Großvogt in voller Blüthe. <sup>92)</sup> Erwägt

<sup>88)</sup> U. a. D. — <sup>89)</sup> Wenigstens schreibt am 27. März Weihe, daß der Statthalter noch krank, der Marschall mit anderen Geschäften beladen und er selbst beim Herzog unmöglich sei (Nr. 4). — <sup>90)</sup> U. a. D. Nachschrift. — <sup>91)</sup> Weihe an den Großvogt vom 17. März (Nr. 20). — <sup>92)</sup> Auch über die Frau des Großvogtes erfuhren die Rätthe, daß sie sie bei der Herzogin „ganz beschwerlich

man nun, daß von den Rätthen die meisten sich beim Herzoge nicht sehen lassen durften, der Statthalter kränkelte und andere bereits amtsmüde waren, so wird man sich ein Bild davon machen können, welche eine Unordnung in der Wartung des Herzogs wie in der Verwaltung herrschte. Junker und Diener wußten nicht, wessen Befehle sie ausrichten sollten, zeigten auch zum Theil keine große Lust, etwa ertheilten nachzukommen, da sie nicht sicher waren, ob beim Wechsel der Wartung nicht das Gegentheil verordnet wurde. Es war Niemand da, der energisch durchgreifen konnte bei Dienerschaft und Rätthen und es zugleich auch verstand, beim kranken Herzoge sich in Gunst zu setzen; Niemand, der die schwere Verantwortung unter diesen eigenartigen Verhältnissen übernehmen wollte. Und das Bedauerlichste dabei war, daß der Herzog das ganze Getriebe sehr wohl durchschaute und seine Erregtheit dadurch nur noch gesteigert wurde, sodaß selbst der Großvogt harte Reden über sich mußte ergehen lassen.

Etwa gleichzeitig mit dem Schreiben der Rätthe an den König von Dänemark war auch ein solches der Herzogin abgegangen, mit der Bitte, einen seiner Rätthe nach Celle zu entsenden. Obwohl weder Dorothea noch die Rätthe abgegeben hatten, was vorgenommen und verhandelt werden sollte, und es deshalb nicht möglich war, dem Gesandten eine besondere Instruction zu ertheilen,<sup>93)</sup> so beauftragte der

zur Rede gesagt“ und erzählt habe, daß, als der Herzog begann, in seinen Gemächern sich zu halten, sie ihn „mit grober Unstümigkeit darin genöthigt und ihn aufm Gange umgejagt, daß seiner F. Gu. vor Müdigkeit die Zunge ansm Munde gehangen und es erbärmlich anzusehen gewesen wäre“. Auch solle man dem Herzoge eine Kanne Goslarschen Bieres verweigert haben, obwohl er bei der Mahlzeit nichts getrunken hatte. — Schreiben der Rätthe an den Großvogt vom 15. Mai 1588 (Nr. 40 Anl. L); indeß wurde trotz der Rätthe das Schreiben durch den Kanzler zurückbehalten, „damit nicht der Großvogt damit viel Gewehr und etwan der gn. Herrschaft damit mehr Unlust machen möchte“. Doch wurde der Großvogt von dem Vorhandensein des Schreibens in Kenntniß gesetzt und es ihm zur Verfügung gestellt. Er scheint es aber nicht verlangt zu haben.

<sup>93)</sup> So der König in seinem Schreiben vom 18. März, eingegangen am 24. (Protokoll Nr. 31). Das Schreiben der Rätthe

König doch den Dr. Veit Winsheim, Domdechanten in Hamburg, mit der Reise nach Celle. Dieser traf am Oftertage, den 7. April, dort ein. Nachdem am 10. und 11. noch einige der Landrätthe sowie die Doctoren Mithobius und Gerhard Buimann angekommen waren, traten diese mit den Rätthen, dem Superintendenten Christof Fischer, dem Hofprediger Eilhard Segebade und dem Hofmedicus Dr. Mellinger zur Berathung zusammen (13. April). Das Resultat dieser war, daß man bei den bisherigen Verordnungen bleibe aber sie auch mit der durchaus nothwendigen Einigkeit ausführe. Da der Gesandte den Herzog persönlich ersucht hatte, Aderlässe und Arzneien an sich anwenden zu lassen, ohne dabei irgend welchen Erfolg zu erzielen, so beschloß man, den Herzog zu „urgieren“; besonders sollten die Theologen und Mediziner ihn dazu zu bewegen sich bemühen. Auf die Anregung der Herzogin, dem Kranken mehr Freiheit und Bewegung in der Luft zu gestatten, wurde beschlossen wie folgt:

„Weil es mit unserz g. F. u. S. Zustande noch also bewandt, daß keinem unter uns allen rathsam oder dienlich deuchte, unangesehen was sonst wol wurde gesprenget, f. f. G. aus ihren Gemächern zu weitläufigem Umgehen zu gestatten, so würden Statthalter und Rätthe, auch andere Berordnete zum fleißigsten darin Acht haben, daß f. f. G. sich fürder wie bishero gemerkt wurde, darin ohne sonderliche Ungeduld noch länger verhalten mochte, so lang, bis es ihnen und den Medicis Rath deuchte, seiner f. G. etwan ichts darin nachzugeben, daß dann zu bequemer Zeit mählig könnte und möchte versucht werden, also daß man f. f. G. vorerst einen Gang in die Kirchen gestattete oder sonst in den Platz und vernehme, ob f. f. G. sich auch mit den Rätthen und andern Berordneten wieder in die Gemächer freiwillig begeben oder wie es sonst Zeit und Gelegenheit geben würde.“<sup>94)</sup>

vom 29. Februar enthält, wie es hier vorliegt, keine Bitte um Entsendung eines Rathes; der Zusatz muß erst später gemacht worden sein.

<sup>94)</sup> Nach dem Schreiben der Rätthe an die Herzogin vom 30. August (Nr. 19).



Die Gesandtschaft und die Verhandlungen verliefen also eigentlich resultatlos. Ausgerichtet wurde nichts, geändert ebenfalls nichts. Die Mühe und Kosten hätte man sich sparen können.

So kam denn das Frühjahr in's Land. Ein halbes Jahr wurde der kranke Herzog nun schon im Schlosse zu Celle verwahrt, ohne daß man eine Aenderung seines Zustandes zum Guten oder Schlechten hätte wahrnehmen können. Auch während der warmen Jahreszeit konnten trotz mehrfachen Wunsches der Herzogin die Rätthe sich nicht entschließen, dem Herzoge den Ausgang aus den Gemächern zu gestatten, so gerne sie selbst es gesehen hätten; denn sie merkten wohl, daß „je mehr s. f. G. sehen und erfahren und zu Neuerungen kommen, je ungeduldiger und weitläufiger sie darüber werden“. <sup>95)</sup> Doch erklärten sie sich gern bereit, dem Wunsche der Herzogin nachzukommen, wenn ihnen von anderer Seite die Zweckmäßigkeit dieser Handlungsweise bewiesen werde, etwa dadurch, daß einer der Freunde des Herzogs einen Rath entsende oder auch einige aus der Landschaft beordert würden, mit denen man hierüber Berathung pflegen könnte.

Diese Auredung der Rätthe fiel auf fruchtbaren Boden. Am 5. October kamen die holsteinischen Gesandten und Rätthe Johann von Winnigerode und Dr. Veit Winsheim nach Celle und an demselben Tage trafen auf Befehl der Herzogin die Landrätthe Rudolf von Bothmer, Heinrich von der Wense und Christof von Wustrow ein; Valentin von Mahrenholz entschuldigte sich mit Krankheit. Der Großvogt Gabriel von Donop sollte von dem Eintreffen der Rätthe ebenfalls benachrichtigt werden, er kam aber nicht.

Die Verhandlungen nahmen drei Tage in Anspruch. Nach dem Plane der lüneburgischen Rätthe <sup>96)</sup> sollten die Gesandten bei der Herzogin (die also auch in Celle war) und dem Herzoge eine Audienz nachsuchen, hauptsächlich um beide zu beruhigen. Ob die Gesandten mit dem Herzoge gesprochen, scheint zweifelhaft, wir erfahren darüber nichts, die Audienz

<sup>95)</sup> N. a. D. — <sup>96)</sup> Am 21. September aufgesetzt (Nr. 30)

bei der Fürstin aber hatte guten Erfolg, wie wir aus dem Abschiede vom 8. October ersehen.<sup>97)</sup> Es wurde nun zunächst die Frage erledigt, ob dem Herzoge mehr Bewegung gestattet werden könnte. Sie wurde verneint, doch sollte das Zimmer des Herzogs „mit Fenstern und sonst repariert werden“ und er selbst solange in den Obergemächern untergebracht werden, die zur Zeit die Herzogin inne hatte; doch war ihre Abreise nach Medingen zu der jungen Herrschaft bereits beschlossen worden.

Es war vorauszusehen, daß Dorothea sich über die Hofräthe bei den Gesandten beklagen und ihnen besonders den Mangel an Einigkeit vorwerfen würde. Dieser Punkt kam denn auch zwischen den lüneburgischen und holsteinischen Räten zur Verhandlung. Erstere konnten nur wieder betonen, daß „Niemand ihres Mittels“ etwas von der Uneinigkeit unter ihnen bemerkt hätte. Nur der Großvogt habe „oftmals seine besonderliche Meinung mehr, als es wol der gemeinen sämtlichen einhelligen Verrichtung dienlich anzusehen, gehabt und dadurch vornehmen Leuten sowol des Adels als auch dem Hofgesinde in gemeinem Ansehen und etwa zu der Nachsage der Zweihelligkeit nicht wenig Ursache gegeben.“ Daß er aber besonders bessere Ideen gehabt, hätte man nicht bemerkt. Die Räte baten deshalb die Gesandten, in diesem Punkte vor Allem sowohl bei dem Herzog als bei der Fürstin Aufklärung zu schaffen, beide von ihrer Treue zu überzeugen und deren Vertrauen für sie zu erbitten.

Die Herzogin nahm denn auch diese Entschuldigung der Räte gnädig auf, konnte ihnen aber doch den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ihr nicht alle Zeit mit Rath und That zur Hand gegangen wären; indeß hoffte sie, daß die Räte fernerhin ihr näher stehen würden, und erklärte sich bereit, sie in ihrem Anbringen gnädig zu hören in der Voraussetzung, daß Statthalter und Räte nach Eid und Pflicht handelten.<sup>98)</sup>

<sup>97)</sup> Protokoll (Nr. 31). Schluß. — <sup>98)</sup> Ferner kamen noch zur Verhandlung der geplante Aufenthalt der Prinzen Ernst und August in Straßburg und die Einforderung eines Landschakes; doch beide Punkte liegen außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

Am 8. October nahmen die Gesandten ihren Abschied. Doch ehe sie abreisten, traf der Großvogt in Celle ein und verlangte, ohne den cellischen Rätthen davon Mittheilung zu machen, die Gesandten privatim zu sprechen. Ganz unvernünftet fand er sich bei den Holsteinern ein, überschüttete sie mit einer Fluth von Worten und beschwert sich, daß ihm über die Ankunft der Gesandten nur „bei zufälliger Botschaft“ Meldung geschehen und es ihm deshalb bedenklich erschienen sei, mit und neben den Rätthen an einer Versammlung Theil zu nehmen. Er habe einen Brief der Rätthe erhalten des Inhalts, „daß er bei den Sulten und Gerichten bleiben und des gn. H. Bestes und Nothdurft da verrichten wolle, so sollten die Sachen allhie in Celle der Gebür ohne ihn werden verrichtet.“ Er sei also von den Verhandlungen durch die Rätthe selbst ausgeschlossen worden, wie er auch der Fürstin bereits mitgetheilt habe. Auch hätten die Rätthe ihn beim Herzoge „verhekht“, sodaß dieser ihn neulich ungnädig behandelt und sich gefreut habe, „wenn ihm beim Tische des Herzogs etwas begegnet wäre“.

Die Gesandten theilten die Äußerungen des Großvogts den Rätthen am Abende desselben Tages mit. Diese erklärten von einem derartigen Schreiben an den Großvogt nichts zu wissen, vielmehr handele es sich in dem Schreiben, das sie unlängst an ihn abgeschickt, nur um die nothwendige Anwesenheit des Großvogts „zur Sulten der Orte sonsten beim Gericht“, und der Großvogt habe sein Nichterscheinen bei Ankunft der Gesandten selbst mit seiner Anwesenheit beim Holzgerichte entschuldigt. Die Rätthe baten deshalb die Gesandten, das Schreiben vom Großvogt zu fördern. Er erwiderte, daß er es nicht bei sich habe. Die Rätthe waren der Überzeugung, und auch die Gesandten konnten sich dieser nicht ganz entziehen, daß ein solches Schreiben überhaupt nicht vorhanden sei. Auch konnte der Großvogt nicht in Abrede stellen, daß er nach Empfang des Schreibens der Rätthe noch mit ihnen gesprochen und beim Fürsten gewesen sei, ohne ein Wort von dem Briefe zu erwähnen, ja man konnte ihm sogar nachweisen, daß er an dem Nachmittage desselben Tages, an dem

der Herzog ihn angefahren, noch beim Statthalter in der Wohnung zur gemeinsamen Berathung gewesen war und geäußert hatte, daß schon vor einigen Tagen man viel von der Ungnade des Herzogs gegen ihn gesprochen habe, aber der Herzog habe ihm kein böses Wort gesagt. Diesen Unwahrheiten gegenüber erklärten ihm die Rätthe dann geradezu, „daß Ihr nur schlecht Ursach suchet, wie Ihr gerne mit uns wolltet unnöthig contrariiren und Euer eigen Mann sein und danach die Landesfürstin und andere Leute bereden, als thäten wir Euch das Wasser betrüben und wir wären des gegen Euch allenthalber in der Schuld und Ihr allerdings gerecht.“

Die Rätthe baten nun die Gesandten, ihn zu fragen, was er dazu sage und wen er beschuldige oder was er sonst für Klage habe. Doch diese ermahnten nur zu Eintracht und Geduld. Sie wollten sich in diese unerquickliche Angelegenheit nicht mischen und verließen noch an demselben Abend Celle.<sup>99)</sup>

Die Rätthe konnten nicht unterlassen, der Herzogin den Sachverhalt schriftlich klarzulegen, um wenigstens bei dieser entschuldigt zu sein. Dem Großvogt aber theilten sie noch besonders mit, daß sie „es für eine Nothdurft erachtet, Euch unsere Entschuldigung auf Euer Angeben, so uns hinderucks geschehen, öffentlich zu erkennen zu geben, ob Ihr Euch mochten einmal können erinnern, daß Euch nicht gebüre, uns als Eure collegas und Mitgesellen ohne Grund also auszutragen, und einmal darvon woltät abzustehen und das mit und neben uns einhellig warten und verrichten, darzu Ihr neben und mit uns bestellet und verpflichtet seit.“<sup>100)</sup>

Erst einen Monat später fand der Großvogt Worte, auf diese deutliche Sprache der Rätthe zu antworten. Da er Thatsächliches dagegen nicht anführen konnte, spielte er den unschuldig Verfolgten und stellte seine gerechte Sache, die er nicht weiter verfolgen wolle, nur der Fürstin und jungen Herrschaft ein noch größeres Krenz zu ersparen, dem „rechten Richter anheim, der alle Herzen kennt.“<sup>101)</sup>

<sup>99)</sup> Obiges nach dem Schreiben der Rätthe vom 10. October (Nr. 20). — <sup>100)</sup> Schreiben vom 10. October (Nr. 20). — <sup>101)</sup> Schreiben der Rätthe vom 14. November (Nr. 40 Anl. N). Die

Unterdessen waren die Vorkehrungen zur Übersiedelung des Herzogs in die Obergemächer getroffen worden. Der Kranke hatte sich in Begleitung der Ärzte, des Marschalls und des H. von Erfa „sein freiwillig“ in die oberen Gemächer begeben und daselbst ein warmes Bad in aller Ruhe genommen. Nachdem die Fenster in seinem Gemache eingesetzt waren, hielt er sich für gewöhnlich wieder in diesen auf, während die Fenster in der Schlafkammer und im Rittergemache hergestellt wurden. Er verhielt sich im Allgemeinen ruhig, sodaß die Rätthe wieder Hoffnung schöpften und der Herzogin melden konnten<sup>102)</sup>: „Es lasse sich mit s. f. Gn. je länger je mehr ziemlich zu ferner vollkommener Besserung an“. Die Kunde von dem Ende October erfolgten Tode des Statthalters Christof von Hodenberg brachte ihn in begreifliche Erregung und er begann „das eine oder andere zu bestellen“ wegen eines feierlichen Begräbnisses. „Doch ist man darin seiner s. Gn. mit möglicher Bescheidenheit begegnet“, sodaß er sich bald wieder beruhigte. Als am 5. November das Begräbnis stattfand, sah er es aus seinem Fenster mit an, bis die Leiche in der Stadtkirche war. Darauf nahm er still ein Büchlein und ging längere Zeit lesend in der Ritterstube auf und ab.<sup>103)</sup>

Im Übrigen aber erfüllten sich die Hoffnungen der Rätthe nicht, der Herzog blieb nach wie vor reizbar und mißtrauisch, verlangte Alles zu wissen und Vieles selbst zu erledigen; vergaß er es dann und kamen ihm die Rätthe, sich der Nothwendigkeit fügend, zuvor, so wurde er erregt und unwillig. Ende des Jahres beschloß man, den Dr. Johann Schröter aus Jena, der schon einmal den Herzog zeitweise beobachtet und behandelt hatte,

---

Antwort vom 18. (Nrl. O) wurde nicht abgeschickt, aber Juni 1589 den Commissaren vorgelegt. Sie besagt im Wesentlichen, daß die Rätthe den Großvogt nicht zurückweisen würden, wenn er mit ihnen gemeinsam und aufrichtig arbeiten wolle. Dieser ist dann auch öfter beim Herzog gewesen, vergl. Schreiben Mellinger's an Dorothea vom 28. und 31. December (Nr. 31).

<sup>102)</sup> Am 21. October (Nr. 19). — <sup>103)</sup> Schreiben Mellinger's an Dorothea vom 5. November (32).

wiederum nach Celle zu bitten. Doch rieth dieser, sich noch zu gedulden, da es „vor Fabiani und Sebastiani (30. Januar) nit kuglichen ist, Erznei zu geben.<sup>104)</sup>

Die Herzogin hatte seit Mitte October wieder ihren Aufenthalt in Medingen genommen, aber bei ihrer Abreise den Wunsch geäußert, so oft wie möglich, ja, wenn es ginge, täglich über das Befinden ihres Gemahls unterrichtet zu werden. Diesem Wunsche war Dr. Mellinger nachgekommen, und es liegen uns von dieser Zeit ab bis zum Januar 1589 die Schreiben dieses an Dorothea vor.<sup>105)</sup> Es mag uns gestattet sein, an der Hand dieser Briefe einen Blick auf das Leben und Treiben des Herzogs und auf seine ärztliche Behandlung zu werfen.

Schon ziemlich früh, um fünf oder sechs Uhr, erhob sich der Herzog nach einer mehr oder weniger gut verbrachten Nacht. Er schlief oft unruhig, lag auch längere Zeit wach im Bette, verließ das Lager aber während der Nacht nicht mehr, wie er es früher oft gethan hatte. Am Vormittage nahm er dann das erste warme Bad, bei dem er meistens eine volle Stunde im Wasser blieb, und wurde darauf, wohl für kürzere Zeit nur, in das angewärmte Bett gebracht. Dann hörte er die erste Predigt, die gewöhnlich der Hofprediger Gilhard Segebade sprach, worauf er zuweilen das h. Abendmahl nahm. Das Mittägsmahl nahm er stets in Gesellschaft einiger Rätthe zu sich, zuweilen fand sich auch noch Besuch ein, den der Herzog stets gern sah, da er eine kleine Abwechslung in das tägliche Einerlei brachte.<sup>106)</sup> Es wurde darauf geachtet, daß der Kranke nur mäßig aß und trank. Als Getränk diente Hamburger Bier und Broghan, deren der Herzog aber mit der Zeit überdrüssig wurde. Die Doctoren Mellinger und Schröter aus Jena, der damals

<sup>104)</sup> Schreiben vom 7. December (Nr. 34). — <sup>105)</sup> Nr. 32, im Ganzen 35. — <sup>106)</sup> So war am 22. November zum Besuche der Junker Johann von Pentkendorf, Hofmeister des in Helmstedt studierenden Grafen von Reinstein, vom 10. bis 16. December Fritz von Bergen, der mit dem Herzoge viel Brett spielte, bis diesem es überdrüssig wurde. Größere „Gastereien“ aber wurden nicht gestattet. Vergl. Brief Mellinger's vom 11. November.

anwesend war, fabricierten darauf einen Kräuterwein, der dem Herzog auch gut zu bekommen schien. Von bestimmten Speisen erfahren wir nur, daß der Herzog einmal selbst Milch mit weißem Mohn beim Koch bestellte. Die Unterhaltung bei Tisch war verschieden, je nach dem Zustande des Herzogs; zu Zeiten war er sehr vergnügt, ja ausgelassen, und trieb besonders mit Dr. Mellinger seinen Scherz, der oft recht weit gegangen zu sein scheint, denn Mellinger war froh, als der Herzog davon wieder abließ; er scheint den Arzt nicht ganz ernst genommen zu haben. Zeitweilig aber zeigte der Herzog wieder die übelste Laune, fuhr die Rätthe an, verbat sich dies und jenes und traf Änderungen, die nicht auszuführen waren. Mellinger glaubte aus monatelanger Beobachtung sagen zu können, „daß der Herzog zwei bis drei Tage vor Voll- und Neumond still und zufrieden ist und beim Voll- und Neumond es bei ihm umschlägt“, mußte aber doch zugeben, daß dies nicht immer zutraf.

Gegen vier Uhr Nachmittags nahm er das zweite Bad von gleicher Dauer wie das am Vormittage. Es folgte dann im Laufe des Nachmittages noch eine Predigt, dann das Abendessen, das wohl im Wesentlichen in derselben Weise verlaufen sein wird, wie die Mittag Mahlzeit, und um neun oder zehn Uhr begab der Herzog sich wieder zur Ruhe.

Arzneien erhielt der Kranke zeitweilig garnicht, und überhaupt nur selten ein „Tränklein“, das besonders auf den Stuhlgang und den Schlaf günstig wirken sollte. Er nahm Arzneien nicht gern, sodaß sie ihm zuweilen unter die Speisen gemischt werden mußten, um sie ihm überhaupt beizubringen, und man gab sie, wie wir sahen, im Winter nur ungeru. Im Allgemeinen nahmen die Ärzte wohl eine abwartende Stellung ein, denn da im vorigen Frühjahr und jetzt im Herbst eine Änderung im Befinden des Herzogs nicht eingetreten war, aber gerade in diesen Jahreszeiten „wie Hippokrates bezeugt, Änderungen langwieriger Krankheiten sich zuzutragen pflegen“, so hoffte man wohl vom nächsten Frühjahr Besserung. Außer den Arzneien werden „Köpfe“, wohl Schröpfköpfe, als Heilmittel einmal erwähnt.

Die Zeit zwischen den oben erwähnten bestimmten Berichtigungen des Tages wurden mit Spielen, Brettspiel, Kartenspiel, besonders mit „rumpfen“, auch Spielen im Garten und Unterhaltung ausgefüllt, wobei es je nach dem Zustande des Herzogs mehr oder weniger vergnüglich herging. Auch erjann man andere Kurzweil, um die Laune des Herzogs zu bessern. Als bei einem Mittagmahle dem Dr. Mellinger und Anderen „Fuchsfleisch in der Kost beigebracht, ist s. f. Gn. darüber ganz lustig wieder geworden“. In der Unterhaltung ließ der Herzog mehrfach Sehnsucht nach seiner Gemahlin und der jungen Herrschaft durchblicken und gab seiner Umgebung Schuld, daß sie ihnen „Ursach, Rat und That gegeben, sich von hinnen zu begeben“. Die Herzogin, der dies berichtet wurde, schlug vor, daß der Herzog sich nach Medingen oder auf ein anderes Amt begeben sollte. Davon konnte aber keine Rede sein, zumal der Herzog selbst „nirgend hin beehrte“, und als man ihn fragte, ob er die Rückkehr der Gemahlin wohl gerne sähe, antwortete: „Wer sie hätte heißen wegziehen, der möchte sie wiederum heißen herkommen“.

Nach dieser Beschreibung der Eintheilung des Tages, die durchaus auf den Briefen Mellingers beruht, sollte man glauben, daß der Herzog keinen Augenblick außer Acht gelassen wurde, zumal wenn man erwägt, daß nach den mehrfachen Uebereinkommen und gegenseitigen Verpflichtungen der Rätthe stets mehrere von ihnen die Aufsicht beim Herzoge versehen sollten. Und doch ist dem keineswegs so gewesen. Der Herzog muß im Gegentheil Stunden lang ohne jede Aufsicht geblieben sein, während deren er Muße genug hatte zum „Brechen“, wie Mellinger sich ausdrückt. Es ist darunter die Beschädigung der Wände, Thüren und dergl. zu verstehen, die öfter einen derartigen Umfang annahm, daß sie nur mit schweren Werkzeugen ausgeführt sein konnte. So traf ihn Mellinger am 9. November Morgens sieben Uhr, als er im Ritterzimmer die Wand demolierte. Der Herzog verordnete, als er ihn bemerkte, sofort ein Bad herzurichten, „damit s. f. Gn. meiner los würden“, setzt Mellinger hinzu. Zwei Tage darauf „brach“ er am Herde in demselben Zimmer und am 15. November



hatte er die Wand nach dem Zimmer der Kammerjunfer derart bearbeitet, daß man befürchtet, er werde von da in das Nebengemach gelangen „und etwas Schaden tun“. Man „verwahrt es mit Dehlen aufs beste und solange als man kann“.

Nach dem Gemache der Herzogin zu hatte er bald nach der Abreise dieser zu brechen angefangen „und soweit vollendet, daß sich das ganze Türgestell samt den Türen abgelöst“. „Derwegen“, fährt Mellinger in dem Briefe an Dorothea fort, „damit s. f. Gn. nicht Unfall begegnen möchte, hat man das ganze Gestell samt den Türen säuberlich ausgehoben und über die Halbe<sup>107)</sup> gesetzt, auch hat man eben, da s. f. Gn. gebadet, denselben Ort mit Dehlen also verwahrt, daß s. f. Gn. so leicht und bald nicht auf den Wendelstein kommen können. Aber nichts desto weniger hat s. f. Gn. innerhalb weniger Tagen so fern gearbeitet, daß zu besorgen, daß s. f. Gn. auch die Dehlen losmachen werden.“ Am 24. November schlug er die erst eben neu eingesetzten Fenster der Ritterstube ein und gab „zur Beschönigung“ vor, sie wären nicht nach seinem Gefallen, er werde sie besser machen lassen.

Man fragt unwillkürlich, wie war das möglich? Woher hatte der Herzog die Werkzeuge? Wo waren die beaufsichtigenden Rätthe und warum konnte man dergleichen nicht verhindern, da doch schon der Lärm die Rätthe hätte herbeirufen müssen? Sehr naiv berichtet Mellinger, daß der Herzog am 16. December des Spielens mit Fritz von Bergen überdrüssig geworden und „derwegen“ wieder einige Tage gebrochen habe. Danach scheinen die Rätthe, Aerzte und Theologen kein anderes Mittel dagegen gefunden zu haben, als durch irgend welche Unterhaltung den Herzog auf andere Gedanken zu bringen. Auffallen muß auch, daß die Herzogin in ihren Briefen an Mellinger<sup>108)</sup> nirgends von dem „Brechen“ und dessen Verhütung auch nur eine Andeutung macht, obwohl sie doch sonst gern die Gelegenheit erfaßte, um den Rätthen Nachlässigkeit in der Behandlung des Herzogs und Uneinigkeit vorzuwerfen.

107) D. i. ? — 108) Sie sind zwar nicht erhalten, aber Mellinger nimmt vielfach auf sie Rücksicht und beantwortet Fragen, die Dorothea an ihn gerichtet hat.

Ebenso erwähnt der Großvogt, der den Räten, wie wir sahen, mehr nachsagte, als er verantworten konnte, nirgends diese Thatsache, die sich doch nicht anders wird erklären lassen als durch die größte Vernachlässigung des Kranken von Seiten der Räte, Junker und Diener. Und doch betheuert diese stets, auch gerade in dieser Zeit,<sup>109)</sup> daß Alles geschehe, was in ihren Kräften stehe, und die Aufwartung des Herzog durch diejenigen geschehe, die er am liebsten um sich habe; ja den Vorwurf der Herzogin, daß, wie sie gehört, in der Pflege und dem Regiment während ihrer Abwesenheit nicht Alles in Ordnung sei, weisen sie etwas ungehalten mit den Worten zurück, die Herzogin möge nicht mehr verlangen, als in der Räte Kräften stehe.<sup>110)</sup> Und als am 19. Januar die Herzogin wieder in Celle eintraf, wußten sie nicht genug zu berichten, wie „bequem und dienlich“ Alles hergerichtet sei, wie besonders der Marschall und von Erfa mit den Junkern dem Herzoge zur Hand gegangen wären und wie nach dem Tode des Statthalters, „des Hauptes und vornehmsten Gliedes“, sie beschlossen hätten, nun um so „einhelliger“ ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn trotzdem nicht Alles so sei, wie es sein sollte, möchte die Herzogin die Schwierigkeit der Lage und den „mühseligen und gefährlichen Dienst“ gnädig bedenken.<sup>111)</sup>

Hält man diesen Berichten die Thatsachen gegenüber, so wird man eine Erklärung für das Verhalten des Herzogs nur dann finden können, wenn man die größte Gleichgültigkeit der bedienenden Räte annimmt, denen Alles näher lag als die Beaufsichtigung des Herzogs. Und in dieser Vernachlässigung des Kranken scheinen sie eine wirklich bewundernswerthe „Einhelligkeit“ an den Tag gelegt zu haben. Ein leider undatiertes Schreiben, das aber ziemlich sicher in das Frühjahr 1589 gehört,<sup>112)</sup> deutet allerdings darauf hin, daß um diese Zeit ein Versuch gemacht wurde, auf Grund der alten Bestimmungen

---

<sup>109)</sup> Vergl. auch Schreiben der Räte an Herzog Ulrich von Mecklenburg vom 14. Januar (Nr. 36). — <sup>110)</sup> Räte an Segebade vom 1. Januar (Nr. 19). — <sup>111)</sup> Protokoll vom 23. Januar 1589 (Nr. 35). — <sup>112)</sup> Es ist Anlage A in dem Protokoll der kaiserlichen Commission, die im Juni zusammentrat (Nr. 40).

Änderungen zu schaffen. Damals — da die neue kaiserliche Commission bereits als nahe bevorstehend angesehen werden mußte! — gab man wirklich zu, es sei „leider klar, daß die verordneten Rätthe ein zweihellig, arm, krank Regiment führen und ihren Befehlen wenig nachkommen, besonders soviel den Herzog betrifft“. In einem worte-, phrasen- und wiederholungsreichen Schreiben kam man darin überein, streng nach den alten Bestimmungen zu verfahren und vor Allem streng darauf zu halten, daß zwei bis drei vom Adel stets beim Herzoge zu dessen Beaufsichtigung und Unterhaltung sein und selbst dann, wenn er sie „verschiden“ will, ihn nicht verlassen, sondern eventl. in gebührender Weise den Gehorsam versagen sollen, und daß Niemand Briefe des Herzogs befördern oder an ihn übergeben solle ohne Wissen der Rätthe. Auch richtete man noch ein Schreiben an den Herzog mit der Bitte, den Anordnungen der Rätthe und Ärzte sich zu fügen.<sup>113)</sup> Damit aber war die Angelegenheit auch erledigt; sie wurde ohne den nöthigen Ernst angefaßt, der Erfolg blieb deshalb auch aus.

Unterdeß war im Februar der Rector der Universität Jena und Rath des Kurfürsten von Sachsen, Dr. Schröter,<sup>114)</sup> in Gelle wieder eingetroffen, treu seinem der Herzogin gegebenen Versprechen, und trat mit den anwesenden Ärzten, Dr. Mellinger und Dr. Hector Mithobius zur Berathung über die rein ärztliche Behandlung des Herzogs zusammen. Die Verhandlungen liefern so interessante Ergänzungen zu den Berichten Mellinger's und so interessante Beiträge für den damaligen Stand der Medicin, daß wir hier wohl etwas näher auf sie eingehen können.<sup>115)</sup>

Zunächst wurden an dem Kranken einige Versuche vorgenommen und auf ihren Erfolg beobachtet und geprüft; man

113) Vom 5. Mai (Nr. 31) und 7. Mai (Nr. 32 und 38). Am 27. Juni ersuchen die Rätthe den Dr. Mithobius, einige Briefe, die der Herzog geschrieben oder unterschrieben habe und durch den Marschall abschicken wollte, und von denen jetzt einige fehlen, zurückzusenden, falls die fehlenden an ihn gerichtet gewesen sind! — 114) Er war wohl der berühmteste Arzt seiner Zeit, geboren zu Weimar 1513, stirbt 1593. Vergl. Allgem. deutsche Biographie 32, S. 568. — 115) Anl. J des Protokolls der kaiserlichen Commission

gab ihm Pillen zum Abführen, die das Ihrige thaten. Aber natürlich mußte die Sache ihre Zeit haben. Sodann hatte man den Herzog zur Ader gelassen, wollte ihn am nächsten Tage schröpfen und alsdann wiederum ad venae sectionem schreiten. Als Schröter vernahm, daß der Herzog in der letzten Zeit zwischen den Beinen zwei Beulen bekommen habe, hielt er das für ein gutes Zeichen und war der Ansicht, daß man die *savenam* (Ader am innern Oberschenkel) secieren sollte, „sofern es bei f. f. G. zu erhalten“. Dagegen hielt er es noch nicht an der Zeit, die *cephalicam*, Kopfsader, zu lassen, wohl aber einige Blutigel zu applicieren, was recht gut wäre. Da der Herzog bisher die *Medicamenta sine ulla difficultate* genommen,<sup>116)</sup> so hielt er es für das Beste, mit diesen zu continuieren, wenn es gleich lange dauerte. Die Sodapillen (*pillulae de nitro*) hatten auch ihre Schuldigkeit gethan, und obwohl man eine gewisse Scheu vor dem Antimon hatte, so glaubte Schröter doch, daß 5 grana seiner f. G. sehr dienlich einzugeben sein würden, doch nicht in *substantia*, sondern das *infusum*. Mithobius hielt 5 grana für zu viel und drei für ausreichend, Schröter aber, der diese Dosis schon bei Kindern angewendet hatte, blieb dabei, daß sie dem *robusto seni* nicht schaden würde, besonders wenn man die 5 grana in zwei Dosen zerlegte. Auch schlug er *aenemata* (Elystiere) als sehr dienlich vor, doch meinte Mithobius, daß der Herzog diese abersieren und auch schwerlich die Blutigel gebrauchen werde; er war aber für Secierung der *savena* und Einnehmen der Sodapillen, sowie des Rosenzuckers oder auch des Weines mit Soda, was der Herzog stets gern getrunken hätte. Schröter konnte allerdings mit Recht behaupten, daß der Herzog den Rosenzucker nicht eingenommen, denn er hatte ihn versteckt im Zimmer des Herzogs gefunden, hielt aber auch derartige *tenia medicamenta* nicht für ausreichend, sondern verlangte *fortiora*, wodurch nicht allein die *vitiosi humores* movieret, sondern auch die *vires* mit angegriffen

---

vom Juni (Nr. 40). — 116) Directer Gegensatz zu Mellinger's Bericht.

werden, und rieth noch einmal zum Antimon, womit die Fürstin auch einverstanden war, sowie zu vinum ellaboratum. Mellinger konnte seine Abneigung gegen Antimon nicht überwinden, zumal es schon an sich schwer sei, dem Herzoge die Medicamente beizubringen, und war höchstens für 3 grana, doch fügte er wie Mithobius sich endlich doch der Ansicht Schröter's: 5 grana in zwei Dosen, denn sie sahen ein, daß etwas geschehen müßte, weil nach Hippokrates dilirium in senibus esse periculosum.

Die Bemerkung Mellinger's, daß der Herzog stark zu haemorrhoidibus neige und seines Grachtens „solches unicum remedium zu seiner Schwachheit wäre“, fügte Dr. Schröter eine längere Ausführung darüber hinzu, „daß man die Natur dazu befördern könne“.

Nun scheiterte die Kunst der Ärzte aber an dem Widerstande des Herzogs, der das Antimon durchaus nicht nehmen wollte und rund erklärte, daß er vor Pfingsten überhaupt keine Medicamente gebrauchen werde, „derwegen er (Schröter) abziehen möchte, wenn er wollte“.

Schröter beklagte sich deshalb bei den Rätthen und sprach den Verdacht aus — worauf sich dieser gründete, wird nicht gesagt —, daß Mithobius dem Herzoge abgerathen habe, Antimon zu nehmen; deswegen sei sein Bleiben in Celle zwecklos, er werde seinen Abschied nehmen und den Freunden des Herzogs, auf deren Wunsch er hier sei, darüber berichten. Die Rätthe waren über die Entrüstung dieser Autorität in höchster Verlegenheit; zweifellos mußte die Sache beigelegt werden, ehe Schröter, der schon zur Abreise rüstete, wirklich fort war. Sie haten also die beiden Doctoren noch einmal, mit dem Collegem Rücksprache zu nehmen; da sie ja doch vorher wegen des Antimon einig geworden seien, hätte man erwarten können, daß sie es auch geblieben wären. Darauf versicherten Beide dem Dr. Schröter, daß sie dem Herzoge von dem Antimon nicht abgerathen, aber allerdings ihre Bedenken hätten, denn Antimon sei eine „grobe, starke Arznei“ und bei einem fürstlichen Patienten sei ganz besonders Vorsicht geboten. Trotzdem Schröter dabei blieb und Antimon für

potissima cura huius morbi hielt, versprachen Mithobius und Mellinger doch nicht mehr, als alle Sorgfalt anzuwenden, wie sie es verantworten könnten. Da der Herzog Antimon nicht nahm, die Ärzte es ihm nicht besonders empfohlen haben werden, so blieb es wohl auch in der ärztlichen Behandlung beim Alten. Die Rätthe zeigten, wie wir sahen, auch keine Lust, dem Schlendrian ein Ende zu machen und ließen der Sache ruhig ihren Gang. Der Kanzler Friedrich von Weihe, wie erwähnt, der rührigste unter den Rätthen und bestgehaßte beim Herzog, klagt zwar, daß er Manches gern anders machen möchte und noch neulich erst habe mit ansehen müssen, „daß dem Herzoge also unbeständig wird vorgangen“, aber er schweigt, da er Frieden haben und es nicht allenthalben verderben will, „weil es doch fast gemeinlich ungleich aufgenommen wird.“<sup>117)</sup>

Eines Falles aus dem März dieses Jahres wollen wir hier noch gedenken, der sehr bezeichnend für das Wühlen des Großvogts ist und beweist, wie dieser auch die Fürstin gegen die Rätthe zu beeinflussen wußte. Der Fall betraf den Amtmann von Winsen an der Luhe. Es trat plötzlich das Gerücht mit großer Bestimmtheit auf, daß dieser in den Leihgedingsgütern der Herzogin schlecht Haus halte und auch sonst Unregelmäßigkeiten dort vorkämen, daß der Amtmann mit seinen Leuten unbillig umginge, sie mit zu hohen Brüchten und Strafen beschwere, zuviel zu Diensten, auch privaten, heranziehe u. dergl. Dorothea, der hierüber etwas überbracht wurde, beklagte sich bei den Rätthen. Diese beschloßen, einen ordentlichen Proceß gegen den Amtmann einzuleiten und diesen auch von Rechts wegen zu vernehmen. Die Untersuchung ergab zunächst, „daß der Amtmann in einigen Punkten nicht allerdings möchte gerecht sein“. Als aber die Rätthe fernere Nachforschungen anstellen wollten, die sie zur Klärung der Lage nöthig hielten, befahl die Fürstin plötzlich, den Amtmann nicht zu hören, vielmehr zuerst alle Amtsdienere und andere Leute aus dem Amte über ihn zu vernehmen und ihm als-

<sup>117)</sup> Schreiben vom 24. März (Nr. 19).

dann die Punkte und Artikel vorzuhalten, deren er beklagt wurde. Dieser Befehl, den die Fürstin den Rätthen durch den Großvogt überbringen ließ, kam natürlich im Rathe zur Sprache und man fragte verwundert, was die Fürstin zu diesem den Anordnungen der Rätthe widersprechenden Befehle veranlaßt hätte. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Kanzler von Weihe: „Es wäre gewiß, do die gu. junge Herrschaft dieser Sachen Gelegenheit gründlich berichtet würde, daß 33. ff. GG. deß nicht einig sein würden, sintemalen Ihre ff. GG. den rechtlichen Proceß soviel gelesen und verstanden, daß sie wol wußten, daß man nicht dermaßen in infinitum non audito reo zuverfahren“. <sup>118)</sup> Diese Worte wurden der Herzogin sofort hinterbracht, aber in dem Sinne, als hätte Weihe der Herzogin und der jungen Herrschaft in ungehörlicher Weise gedacht und auch behauptet, die Herzogin wäre mit ihren Söhnen in dieser Angelegenheit nicht einig. <sup>119)</sup>

Die Rätthe zweifelten keinen Augenblick daran, daß hinter dieser Verdächtigung des Kanzlers der Großvogt stecke, zumal dieser bei der Berathung wieder der einzige gewesen war, der eine besondere Meinung vertrat. Es kam ihnen überhaupt verdächtig vor, ob der Großvogt wirklich im Auftrage der Herzogin handele, denn die Art und Weise, wie er die Befehle der Herzogin bald mündlich, bald auf einem Zettel einbrachte, schien ihnen weder gebührend, noch sonst in der Ordnung, ja, sie glaubten sich zu erinnern, daß sie „Ihrer f. Gn. Meinung aus dero selben Schreiben und sonst anders vermerkt, als ers ihnen vorgeben täte, und sonderlich, daß sie sollten zur Erfahrung rechts Bericht und der Wahrheit verfahren, wie es sich gebühre“. <sup>120)</sup> Um diesen Zwischenträgereien endlich die Spitze abzubringen, beschloßen sie, ihre Entgegnung der Herzogin nicht durch den Großvogt allein, sondern durch zwei oder drei der Rätthe zu überreichen.

Unterdeß hatten aber der Bischof und das Capitel von Verden sieben Klagepunkte gegen den Amtmann vorgebracht

<sup>118)</sup> Protokoll der Commission (Nr. 40). — <sup>119)</sup> Rechtfertigung Weihe's vom 24. März (Nr. 19). — <sup>120)</sup> U. a. D.

und „heftig betrieben“, ohne ihm ein Unrecht nachweisen zu können. Die Rätthe, welche dem Befehle der Herzogin nachkamen, sammelten zwar viel Material, aber es ergab im Ganzen wenig Belastendes für den Amtmann.<sup>121)</sup>

Ein ordentlicher Proceß wurde überhaupt nicht geführt; die Sache verlief im Sande, aber interessant ist doch das, was wir zur Charakteristik des Großvogtes und dessen Verhältnisses zu der Herzogin und den Rätthen aus der Angelegenheit schöpfen können.

Es war wahrlich hohe Zeit und konnte von jedem Wohlmeinenden nur mit Freude begrüßt werden, wenn die Freunde des Herzogs sich jetzt wiederum entschlossen, ihre Gesandten nach Celle zu beordern, um dort die Lage der Dinge zu prüfen.<sup>122)</sup> Am 7. Juni kam Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Graf Friedrich von Hohenlohe, beide Schwieger söhne Wilhelm's des Jüngeren, in Celle an; ihnen folgten am 9. Juni Joachim von Waswik, der Gesandte des Königs von Dänemark, ferner der Rath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, Dr. Bartholomäus Kling, und der des Herzogs Hans von Holstein, Dr. Zacharias Behling. In der Begleitung des Markgrafen befanden sich noch Graf Wilhelm von Mansfeld, Alexander Pflugk und Andreas Mueßmann.<sup>123)</sup>

Diese bestellten am 12. Juni die Hofrätthe zu sich in die Apotheke und gaben ihnen die Erklärung ab, daß nach den an sie gelangten Berichten der Zustand des Herzogs sich leider wenig gebessert habe und dabei allerhand Ungelegenheiten untergelaufen wären. Obwohl sie nun nicht die Absicht hätten, hier zu verordnen, zu ändern und zu befehlen oder gar in die Regierungsangelegenheiten sich einzumischen, so wären sie doch aus Freundschaft für den kranken Herzog

<sup>121)</sup> Weihe an die Herzogin am 31. Mai (Nr. 19). —

<sup>122)</sup> Schon Anfang des Jahres baten die Herzogin und die Rätthe den Herzog von Mecklenburg nebenher, wieder einmal einen seiner Rätthe zu schicken (14. Januar, Nr. 36), sonst aber liegen keine Acten vor über die Anregung oder die Vorbereitung dieser Commission. — <sup>123)</sup> Für das Folgende vergl. durchweg das Protokoll dieser Commission vom 12.—19. Juni (Nr. 40).



bereit, mitzurathen. Es sei den Räten bekannt, was 1582 für den Fall, wie er jetzt vorliege, durch die kaiserliche Commission und die Freunde des Fürsten verabredet worden sei und wozu die Räte sich verpflichtet hätten, und es wäre ihre Pflicht, solches „in gebührende Acht zu nehmen“. Vornehmlich seien es drei Punkte, worüber sie die schriftliche Erklärung der Räte erwarteten, um diese alsdann dem Markgrafen vorlegen und in Erwägung ziehen zu können. Diese Punkte waren:

1. Ob die vor sieben Jahren von dem kaiserlichen Commissar, den Freunden, der Herzogin und den Hof- und Landräthen getroffene Uebereinkunft befolgt sei, ob Mängel wegen der Personen oder Sachen vorhanden und welche Änderungen unterdeß eventuell vorgenommen worden seien;

2. Ob es wegen Unordnungen betreffs des alten Herzogs beim Alten bleiben solle oder wie es damit zu halten sei;

3. Wie es im Allgemeinen fernerhin zu halten, ob die Personen geeignet seien und welcher Ersatz hierin eventuell zu geschehen habe.

Die Räte erwiderten, daß ihnen die Instruction von 1582 sehr wohl bekannt und daß sie der Hoffnung wären, ihr mit allem möglichen Fleiß nachgekommen zu sein. Trotzdem mußten sie bekennen, daß Unrichtigkeiten vorgefallen, worüber die Herzogin nicht wenig ungeduldig gewesen wäre und Beschwerde gegen sie, die Räte, vorgebracht hätte. Doch wäre es ihnen lieber zu erfahren, was denn gegen sie vorgebracht worden sei, zumal da sie nicht eigentlich wüßten, was die Ungeduld der Fürstin gegen sie besonders verursacht hätte; sie wären bereit, ihren Bericht mündlich oder schriftlich darüber einzubringen.

Die Abgeordneten lehnten dies ab mit der Begründung, daß die Räte zur Regierung verordnet seien, diese auch verwalteten und sich deswegen ihrem Herrn verpflichtet hätten, und daß sie deshalb auch verpflichtet seien, über ihre Verwaltung den Freunden „Bericht zu tun“, was sie, da sie nach ihrer Aussage die Instruction von 1582 getreulich befolgt hätten, doch ohne Bedenken würden thun können. Nach dem

Berichte der Rätthe würde die Herrschaft ihre Mängel und wen sie deshalb zu beschuldigen hätte, eröffnen.

Die Rätthe fügten sich nur ungern und gaben alsdann folgende Erklärung über die drei Punkte ab.

Zu 1: Sie haben immer ihr Bestes gethan, wie auch das Protokoll, das sie bei der Ankunft des dänischen Gesandten Beit Winzheim aufgestellt haben, ausweist; in ihm wird auch die Mißhelligkeit unter ihnen erwähnt und auf das richtige Maaß beschränkt; und wenn die Fürstin von Uneinigkeit unter den Rätthen spricht und glaubt, daß einige unter ihnen „durchaus contrariirten“, so hat sie eben gegen einige der Rätthe einen Widerwillen gefaßt und sich über die allgemeinen Berrichtungen der Rätthe nicht nur beschwert, sondern auch dies und jenes „für sich vorgenommen, angestellt und verfolgt“. — Weil der Statthalter Christof v. Hodenberg vor seinem Tode lange schwach und bettlägerig gewesen, so sind zu Zeiten wohl Mängel vorgekommen, da die anderen Rätthe nicht Alles derart haben verfolgen können, wie es wohl nöthig gewesen wäre, worin sie aber wohl zu entschuldigen sind. Doch baten sie, daß die Fürstin möge ersucht werden, die Mängel und Gebrechen anzugeben, die sie gegen sämtliche Hofrätthe oder die einzelnen habe und daß darauf die sämtlichen Hofrätthe möchten gehört werden; sie zweifeln nicht, daß die Fürstin dann „viel anderen Berichten, als ihr mag vorgebracht sein, vernehmen“ und ihre Beschwerde fallen lassen werde. Wenn das geschehen, werde der erste Punkt „desto mehr und richtiger seine Resolution bekommen“.

Zu 2: Die Rätthe haben sich vor Allem Mittel und Wege zu finden bemüht, daß der Fürst ohne Ungeduld so lange auf dem Hause Celle bleibe, bis Besserung eintrete, und beabsichtigen nach dem Rathe der Ärzte hierin auch keine Änderung vorzunehmen.

Zu 3: Die Rätthe glauben, daß es vor Allem nothwendig sei, die Stelle des Statthalters mit einer geeigneten Person zu besetzen, wozu die Herrschaft jüngst Joachim von Staffhorst vorgeschlagen, der der Fürstin auch genehm zu sein scheint. Sie würden es auch sehr gern sehen, wenn die Abgesandten

den Herzog dazu bestimmen könnten, daß die ältesten Prinzen sich der Regierung mit annähmen „und sie (die Rätthe) an die Fürstin mit gewiesen würden“. Wenn die Fürstin die Rätthe sämtlich in Gnaden aufnimmt und bei vorfallender Gelegenheit zwei oder drei von ihnen selbst hört, so wird man schneller zum Ziele kommen, denn bisher hat sich befunden, „daß die ihrer etlicher partial ungleiche Berichte wenig Nuß schaffen“.

Schon früh Morgens, am 13. Juni, ließen die Abgesandten den Rätthen anzeigen, daß der Markgraf und sie ihre Erklärung gelesen und sie auch der Fürstin und den drei ältesten Söhnen übergeben haben. Letztere hatten die Erklärung abgegeben, daß sie diese Sache in Bedenken ihrer Herrn und Freunde stellen und darnach „ferner geleben wollten“.

Auf die von den Rätthen vorgebrachte Bitte hin, daß die Fürstin den Rätthen die vorgeworfenen Mängel angeben möchte, hielten die Gesandten „zwar nicht bei der Herrschaft, sonder sonsten Nachfrage“ und verzeichneten diese Artikel nicht etwa, um die Rätthe dieser Artikel „anzuklagen und zu beschuldigen“, sondern um ihrem Begehre nachzukommen und vor allen Dingen die Antwort der Rätthe zu vernehmen, die sie schriftlich erbat. Sie wollten alsdann mit dem Markgrafen darüber reden und dahin wirken, daß diese Angelegenheit für Fürstin, Rätthe, Land und Leute „zu allem Guten gedeien mochte“. Die besagten Artikel aber waren folgende: <sup>124)</sup>

1. Es soll der Großvogt die Zeit, da er im Amte gewesen, keine Rechnung gelegt haben.

2. Ob zufolge der aufgerichteten Ordnung die Sachen an Herzog Wilhelm gebracht sind, und ob nach dessen Bescheide verfahren worden ist.

<sup>124)</sup> Soweit sie uns interessieren. Die Fragen, welche reine Verwaltungs- und Justizsachen betreffen, wie über angebliche Verwüstungen der Holzungen, Anlage von neuen Wind- und Wassermühlen und unnöthigen Gebäuden, gerichtliche Behandlung von Zauberei, übergehen wir hier.

3. Obwohl es „undienlich“ erachtet worden, ohne Unterschied große und geringfügige Sachen, die sich in- und außerhalb des Landes zutragen, an den Herzog zu bringen, so sollen sich doch Leute unterstanden haben, dem Herzoge „allerlei beizubringen“ und „wer diesfalls darunter verdacht wurde“.

4. Wenn fremde Ärzte hierher verschrieben sind und diese ihre Bedenken mitgetheilt haben, sollen die hiesigen Ärzte ihnen nicht zustimmen und daraus Uneinigkeit entstehen, sodaß die Fremden unverrichteter Sache wieder abziehen müssen.

5. Es wird davon geredet, daß es in der allgemeinen Landesregierung wie in Hof- und Haushaltung „schupferig, hinläßig und unrichtig zugehen solle“.

6. Großvogt und Kanzler sollen uneinig sein, was die Ursache dazu sei.

7. Es soll zu Hofe in der Aufwartung und sonst keine rechte Ordnung gehalten werden und ein Jeder nach Belieben verreisen, besonders wenn Fremde hier sind.

8. In den Ämtern soll vielfach Verschümnis und Untreue befunden werden, besonders im Amte Winsen a. d. Luhe.

Hierauf gaben die Rätthe und der Kanzler folgende Erklärung ab, indem wegen des ersten Punktes der Großvogt seine alleinige Erklärung sich vorbehielt.

Zu 2: Es ist ja leider bekannt, daß Statthalter und Rätthe und nach dem Tode des ersteren die jetzt noch anwesenden Rätthe „sich oftmals, wenn sie die beste Gelegenheit verhofft, unterstanden haben, seiner f. Gn. Sachen anzubringen und darauf sich Bescheid zu holen, daß sie aber denselben im wenigsten nicht richtig bekommen noch weniger darnach verfahren mogen“. Doch hoffen sie mit Hülfe der Freunde einen richtigen Bescheid vom Herzoge zu erhalten, nach dem sie verfahren können.

Zu 3 bekennen die Rätthe, daß zu Zeiten „undienlich Thun, Zeitung und Bericht“ dem Herzoge überbracht wird, was aber nicht oder nur dann verhindert werden kann, wenn ein jeder, Theologe, Mediziner, Chirurg und wie sie sonst heißen, sich nur um das kümmert, was seines Berufes ist, und nicht sich in andere Sachen mischt.

Zu 4 legten sie das Protokoll vor, das über die Verhandlungen zwischen den cellischen Ärzten und Dr. Schröter abgefaßt worden war.

Zu 5 erklärten die Rätthe, daß in der allgemeinen Landesregierung sie sich die größte Mühe gegeben, „aber es ist leider in allen Sachen nicht der Erfolg, wie wol sein sollte“. Ein Ersatz in den vornehmsten Personen ist deswegen sehr zu wünschen und bereits vorher von ihnen angeregt worden. Wegen der Hof- und Haushaltung wollen sie diejenigen, deren Amt dies besonders ist, wie Großvogt, Marschall, Schenk, Schließer u. A., in Gegenwart der Herrschaft zur Unterredung ziehen und eventuelle Änderungen treffen.

Zu 6 behalten Kanzler und Großvogt sich ihre Erklärungen vor.

Zu 7 mußten die Rätthe allerdings bekennen, „daß es bei Hofe sehr aus der Ordnung gekommen“, hofften aber nach Besetzung des Statthalterpostens wieder Ordnung zu schaffen.

Zu 8 wünschen die Rätthe, daß in den Ämtern Alles zum Nutzen des Herzogs und der Unterthanen hergehe, und erklären sie sich gern bereit, mitzuhelfen, daß Versäumnis und Untreue abgestellt werde, sie bitten aber, wenn der Herrschaft hierüber Bericht zukommt, daß ihnen dies angezeigt werde, worauf sie weitere Schritte thun werden. „Und kann auf weiter Gutachten, wann solches den Rätthen auf ihre übergebenen Bedenken kund wird, auf einkommene Rundschaft durch ferneren ordentlichen Proceß, dabei es billig gelassen hätte werden sollen, die Nothdurft und Gebühr im Amt Winsen a. d. Luhe beschaffen werden.“

Der Bericht des Großvogtes über seine Thätigkeit in den Ämtern und Ortschaften nimmt einen breiten Raum ein. Die Randbemerkungen der Rätthe hierzu lassen erkennen, daß sie Vieles als richtig anerkennen müssen, Anderes aber, das nach der Aussage des Großvogts auf Befehl des Herzogs geschehen sein soll, ziehen die Rätthe in Zweifel, da sie sich nicht erklären können, wie der Großvogt zu diesen Befehlen gekommen sein soll. Die schon früher beobachtete Unmaßung

des Großvogts kommt auch in seinem Berichte an mehreren Stellen zum Durchbruch, er kann nicht genug Aufhebens machen von dem Nutzen, den er dem Lande und dem Fürstenhause durch seine Verwaltung verschafft hat, der natürlich noch viel größer gewesen wäre, wenn nicht die Rätthe ihm überall im Wege gestanden hätten — eine Überzeugung, die er auch der Herzogin beizubringen gewußt hatte. Auf diese Verdächtigungen hin fordern die Rätthe ihn auf, endlich doch eine bündige Erklärung darüber abzugeben, wann und wo sie ihm im Wege gestanden haben und wie er den Nutzen der Herrschaft denn zu vermehren gedenke. In Betreff der Rechnungslage erklärt der Großvogt — und die Rätthe geben ihm hierin Recht —, daß er nach Ablauf des Jahres den Herzog um den Befehl ersucht habe, die Rechnung einzuliefern, daß er auch mit dem Rentmeister wiederholt darüber gesprochen habe und er nichts lieber sähe, als daß der Befehl zur Rechnungslage erfolge.

Wegen des 6. Punktes, betreffend sein Verhältnis zum Kanzler erklärt der Großvogt, daß er in Privatsachen „in ungutem nichts auszustehen“ gehabt, aber allerdings verschiedene Male „in des Fürsten Amt und gemeinen Parteiensachen in votis mit dem Kanzler discordiert“, und auch beide hart aneinander gerathen wären. Er habe eben votiert, wie es ihm sein Herz gesagt, und könne dabei als Laie, der die Rechte nicht studiert habe, das rechte Ziel bisweilen verfehlt haben; denn als Mensch könne er irren, und *vota seien libera*.

Der Kanzler bestätigt im Wesentlichen diese Angaben des Großvogtes und beklagt nur, daß bei Einigen grundsätzlich der Argwohn erregt worden sei, als ob er dem Großvogt feindlich gesinnt und absichtlich hinderlich sei, und „daß auch die Herrschaft zu diesem Argwohn gebracht sei“; durch wen? stelle er Gott anheim, denn er sei sich bewußt, was er geredet und gehandelt habe, stets mit Gutachten und auf Geheiß aller Rätthe gethan zu haben. Daß er trotzdem der Ungelittenste sei, schmerze ihn, aber er hoffe, daß dereinst an den Tag kommen wird, wer seine wohlgemeinten Reden und Vota der

Fürstin unwahr und verkehrt hinterbracht habe. Er wisse es wohl, aber er schweige, „um umsoneniger Leute irre zu machen“. Bei den schweren Zeiten sei es für den Kanzler unmöglich, etwas Fruchtbares und Dienliches zu leisten, wenn er kein Gehör finde und außerdem noch verdächtigt werde. „Muß mich auch vor meine Person solches Amts und Hoflebens abthun, darin man mich wird in Gnaden entschuldigt wissen und halten.“

Als die Gesandten diese Erklärungen erhalten hatten, beriefen sie die Hof- und Landräthe zu sich, außer dem Kanzler und dem Großvogt, und lasen sie ihnen vor. Auch diese bestätigten, daß die Mißhelligkeiten der beiden sich nur auf amtliche, nicht Privatsachen bezögen, mußten aber zugeben, daß, als 1582 in Gifhorn der Herzog sich plötzlich gegen den Kanzler so ungnädig erwies, sie schon damals den Verdacht gehabt, der Unwille des Fürsten beruhe „auf ungleichem Bericht, so etwa ad partem an j. f. Gn. erfolgt“; sie wären sofort auf den Großvogt verfallen und hätten ihn schon damals wegen seines Benehmens zur Rede gestellt. Die Sache sei damals beigelegt worden, doch habe der Großvogt auch später noch oftmals, auch beim Hofgesinde, durch sein Benehmen den Verdacht erregt, daß die Einigkeit unter den Rätthen fehle. Auch in der Angelegenheit mit dem Amtmann von Wunsen wären sie einer Meinung gewesen, aber die Fürstin hätte, durch irgend Jemand veranlaßt, eingegriffen, sodaß der ordentliche Proceß unterblieb. Sie hofften, daß die Gesandten dies eigenthümliche Verhalten des Großvogts und seine „singularitates“ in den meisten Fällen anerkennen würden.

Am 18. Juni versammelten die Abgeordneten in Anwesenheit der beiden Prinzen Ernst und Christian, die sich mit Einwilligung des Vaters bereit erklärt hatten, fernerhin den Regierungssachen und Berathschlagungen beizuwohnen, wiederum die Hof- und Landräthe. Es handelte sich zunächst um die Neubesezung des Statthalterpostens. Vorgeschlagen wurde Joachim von Staffhorst, der auch der Herrschaft genehm war. Doch lehnte dieser ab wegen seiner Unerfahrenheit, seines zu hohen Alters und weil er noch im Dienste

des Grafen von Schaumburg stände und ohne dessen Genehmigung einen fremden Dienst nicht annehmen könnte. Auf Zureden der Abgeordneten erklärte er sich aber bereit, unter Vorbehalt der Genehmigung seines Herrn den Posten auf höchstens zwei Jahre zu übernehmen. Der Markgraf versprach, die Erlaubnis des Grafen von Schaumburg zu erwirken.

Es kam sodann die Behandlung des kranken Herzogs zur Berathung. Die Abgeordneten hielten es für zweckmäßig, daß der Herzog bei gutem Wetter und wenn es den Räten gut dünke, bis zu vier Stunden spazieren geführt werde. Die Räte äußerten ihre Bedenken dagegen nach den Erfahrungen, die sie früher hierbei gemacht hatten, da bei dem Zustande des Herzogs „es viel Mühe, Gefahr und Wesens mit seiner f. Gn. Ausreißen hätte“. Sie baten deshalb, davon abzusehen, besonders da dieser Punkt doch in den Abschied aufgenommen und dadurch dem Herzoge bekannt werden müßte, was durchaus zu vermeiden sei, „damit nicht f. Gn. mehr etwan zum Ausreißen damit erinnert würden“. Auch die Fürstin äußerte ihre Bedenken gegen diesen Paragraphen, da sie voraussah, daß der Herzog sich darauf steifen und zu viel von Hause begehren würde. Trohdem legte aber der Markgraf Gewicht auf Beibehaltung dieses Punktes, zumal dessen Ausführung ja ausdrücklich dem Ermessen der Räte überlassen sei. Die Debatte zog sich lange hin, bis endlich beschlossen wurde, daß der Paragraph beibehalten und für den Herzog „ein sonderlich Receß gefertigt und der Punkt darin ausgelassen werde“.

Am 19. Juni beorderten die Abgesandten die ganze Dienerschaft nebst Superintendeten, Großvogt, Ärzten, Hofjüngern und „Officiere vom Hofe“, wiederum in Anwesenheit der beiden Prinzen, nacheinander vor sich und schärften ihnen ihre Pflichten ein oder besprachen mit ihnen, was in das Amt der Betreffenden schlug. Dem Großvogt hielten sie vor, daß er die „einige Ursache“ gewesen sei zu der Uneinigkeit der Räte und der Ungnade, die Herzog und Herzogin auf einige der Räte geworfen hätten. Sie ermahnten ihn, für die Folge sich dessen zu enthalten, da es ihm fernerhin nicht



könne gestattet werden, „worumb er dann, wie man eigentlich gespüret hat, gar erblaßt worden“. Doch gerieth er nicht aus der Fassung, und als die Abgeordneten ihn daran erinnerten, daß er den Rätthen vorgeworfen, sie hätten ihn überall gehindert, und ihm drei Punkte<sup>125)</sup> zur Beantwortung übergaben, so that er diese mit wenigen Worten ab und überschüttete sie bei der ihm eigenen Zungenfertigkeit mit einer Fluth von Worten, doch ohne etwas zur Sache zu sprechen. Bei dem Wirrwarr, mit dem er seine Sachen vorbrachte, war es nicht möglich, ein Protokoll aufzusetzen, und etwas Bestimmtes zu Protokoll zu geben erklärte der Großvogt unter seiner Würde. Den Abgeordneten imponierte aber dies freche Benehmen wenig, und sie erklärten ihm, daß die Rätthe auch ohne ihn fertig werden, auch die Rechnung von ihm und dem Rentmeister annehmen und sonst Nachfrage und Erkundigung über seine Amtsthätigkeit einziehen würden; im Übrigen müßten sie bekennen, daß es für die Regierung am besten wäre, „daß er davon allbereit ausgeschlossen werde“.

Diese Verhandlungen hatten den ganzen Vormittag in Anspruch genommen. Am Nachmittag wurden die Hof- und Landrätthe berufen und ihnen über die Vormittagsitzung berichtet. Die Rätthe bedankten sich für die Mitwirkung der jungen Herrschaft, durch die eine sichere Verbindung zwischen ihnen und der Herzogin hergestellt sei, bedauerten aber, daß der Großvogt betreffs ihrer Verleumdung „darumgehüpft“ und nichts zu Protokoll gegeben habe, woraufhin sie ihre Erwiderung abfassen könnten. Die Abgesandten aber beruhigten sie darüber, da ja die junge Herrschaft Zeuge gewesen und sie selbst auf die mündlichen Aussagen des Großvogts, zumal er alles „confuse“ vorgebracht, wenig geachtet hätten. „Man sollte es also dabei lassen und sie nicht aufhalten, weil die gnädigste Herrschaft wegfertig.“ Am 20. Juni wurde der „Abschied“ aufgesetzt, aber bereits vom 18. datiert und auch dem alten Herzoge mitgetheilt.<sup>126)</sup>

<sup>125)</sup> Welche, wird nicht gesagt. — <sup>126)</sup> Aus ihm ersah er nun ja doch den ihn betreffenden Paragraphen, den er nicht kennen lernen sollte!

Der Abschied besagt im Wesentlichen Folgendes:

Nachdem die Königin-Wittve Sophie von Dänemark, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Johann von Schleswig-Holstein und Graf Friedrich von Hohenlohe-Langenburg über den Zustand des Herzogs und Anderes, was zu erledigen ist, vernommen, haben sie sich schuldig erkannt, zum Nutzen des Herzoglichen Hauses, der Untertanen und des Landes in Celle selbst zu erscheinen oder Abgesandte zu schicken. Sie haben sich nicht davon überzeugen können, daß ihnen gebühre, die Instruction von 1582 anzutasten oder Änderung daran vorzunehmen; haben vielmehr nur dasjenige wohlmeinlich gerathen, was der zeitige Zustand erfordert.

1. Es solle noch einmal durch verständige Ärzte bedacht werden, wie die Cur mit dem Herzog fernerhin anzustellen und wie im Essen und Trinken Ordnung und Maß zu halten sei. Obwohl nach der früheren Ordnung der Herzog den Ort nicht verlassen soll, so ist doch erwogen worden, „daß die Veränderung der Luft und Bewegung des Leibes seiner f. G. zur Erhaltung der Gesundheit nicht undienlich sein soll“, und halten die Abgesandten dafür, „daß bisweilen, wenn sich das Wetter gut erzeigt und es von der sämmtlichen Regierung und den Medicis einhelliglichen für rathsam und gut angesehen wird (wie ihnen dann deshalb fernere mündliche Erklärung getan), dergestalt Herzog Wilhelmen zuzulassen sei, sich auf drei, vier oder fünf Stunden ungefährlich, wie es die Gelegenheit am besten leiden will, mit den Junkern und Hofgesinde hinauszuziehen, doch daß zum wenigsten drei Junkern bei ihrer f. G. auf der Ruzken sein und neben den andern Junkern und Hofgesinde gute Aufsicht auf ihre f. G. haben und dieselbe wiederum herein in das Haus soll ohne Nachtheil und Menniglichs Schaden bringen“. Bei eintretender Besserung solle an die Freunde des Herzogs berichtet werden.

2. Joachim von Staffhorst ist zum Statthalteramt vorgeschlagen und für tauglich erachtet worden. Die Herzöge Ernst und Christian sollen stets den Rath besuchen und den Handlungen beiwohnen. Diese können „in vorfallender

Nothdurft“ dem Herzog und der Herzogin berichten. Und weil zuvor angeordnet, wann dem Herzog Wilhelm zu referieren ist, so soll es dabei verbleiben und die Regierung nebst den Prinzen darauf zu achten haben, daß der Herzog „bei guten Willen erhalten“ und ihm in dem gewillfahrt werde, was nach der Gelegenheit möglich ist, damit er nicht in Zorn und Ungeduld gebracht werde. Und weil viel daran gelegen, daß die Sachen schleunigst und gründlich verrichtet werden, so werden die Rätthe sich so einzurichten wissen, daß durch ihre Abwesenheit nichts versäumt werde und ihre Abreise stets mit Bewilligung des Statthalters geschehe.

3. Die Regierung wird das Geschütz hier und an anderen Orten besichtigen und etwaigen Schaden abstellen. In wichtigen Sachen soll die Regierung der Fürstin Bericht erstatten und deren Bedenken hören. Statthalter und zwei der vornehmsten Rätthe sollen die Ausgaben erwägen und, wenn sie sie für nothwendig und gebührend erachten, sie mit der Herzogin unterschreiben, und alle unnöthigen Ausgaben nach Möglichkeit vermeiden.

4. Da ferner der Großvogt, Rentmeister u. A. bisher keine Rechnung gelegt und in der Haushaltung zu Hof und zu Lande viel Mängel befunden und etliche im Verdacht stehen, „als ziehen sie viel an sich, so ihnen nicht gebührt“, so soll die Rechnung von allen Personen ohne Unterschied aufgenommen werden und wer etwas schuldig ist, es bezahlen; in dem Andern soll durch Augenschein, Rundschaft und Verhör der Grund erkundigt und darauf nach Gebühr verfahren werden.

5. Die Rätthe sollen fernerhin einig, friedlich und christlich leben, und diejenigen Personen, die zum Regiment nicht verordnet sind, sich ihrer Bestallung gemäß verhalten und nicht in ein fremdes Amt eingreifen.

Die Abgesandten verließen darauf Celle, die Rätthe waren sich wieder allein überlassen. Graf Friedrich von Hohenlohe übernahm es noch, persönlich bei Dr. Schröter vorzusprechen und ihn zu ersuchen, sich wiederum nach Celle zu begeben. Obwohl mehrere vornehmen Leute ihm abriethen, da er durch seine Abwesenheit „sich vieler guter Herrn verschlage“,

so sagte er doch zu, nach einiger Zeit nach Celle zu kommen.<sup>127)</sup> Die Rätthe aber bestimmten von Erfa und Bennetendorf als Berichterstatter beim Herzog über die Angelegenheiten, die bei den gemeinsamen Berathungen zur Verhandlung kommen, und theilten dies dem Herzoge mit der Bitte mit, sich ihre Anordnungen, die ja eigentlich die seiner Freunde wären, gefallen zu lassen.<sup>128)</sup> Aber weder Schröter noch eine andere medizinische Autorität traf in Celle ein, der Herzog und, was schlimmer war, die Herzogin beharrten in ihrem Mißtrauen gegen die Rätthe, der Großvogt hatte seine Rolle durchaus noch nicht zu Ende gespielt, er blieb nach wie vor in der Gunst Dorotheas und scheint seinen Groll gegen die Rätthe dadurch zum Ausdruck gebracht zu haben, daß er deren Verleumdung nur noch ärger betrieb. Und die Herzogin konnte sich nach wie vor nicht dazu entschließen, einem der Rätthe Audienz zu ertheilen. Bei der ersten sich anbietenden Gelegenheit kam das Mißtrauen und die Ungnade Dorotheas wieder zum Ausbruch. Es handelte sich um die Erbschaftssache zwischen Wilhelm und seinem Bruder Heinrich, insbesondere um 5000 Thaler, die Heinrich beanspruchte.<sup>129)</sup> Die Rätthe hatten diesem nun 2000 Thaler überschickt und den Rest für Michaelis zugesagt. Die Herzogin erklärte dies für unnöthig und unbesonnen, während die Rätthe der Ansicht waren, daß, wenn man diesen Weg nicht einschläge, „in alle Wege ein Beschwerliches hierin besorglich erfolgt“. Es handelte sich für die Rätthe zunächst darum, die kaiserliche Commission, die Anfang December tagen sollte, zu verschieben oder ganz

<sup>127)</sup> Schröter an Erfa vom 7. August (Nr. 34). Am 10. December ersucht Herzog Wilhelm den Dr. Salomon Albertus, Professor der Universität Wittenberg, der gerade in Braunschweig war, nach Celle zu kommen (Nr. 44), und am Tage darauf schreibt er an den Rath von Braunschweig, er habe bereits im September der Stadt geschrieben wegen Bestallung des Stadtphysicus Johann Nizer in seinen Dienst und bittet um Antwort (Nr. 45). Beide Briefe sind wohl nicht befördert worden. — <sup>128)</sup> Rätthe an Herzog vom 5. Juli (Nr. 40 und 43). — <sup>129)</sup> Laut eines Vertrages von 1569. Vergl. Havemann, Gesch. v. Braunschweig II, S. 484 ff. Die Angelegenheit wurde 1590 durch eine kaiserliche Commission geregelt.

abzuwenden, weil Herzog Wilhelm unfähig war, ihnen Befehle zu erteilen. Ohne auf die langwierigen Verhandlungen, die diese Erbschaft veranlaßte, genauer einzugehen, mag hier nur erwähnt werden, daß die Rätthe stets in der schwierigen Lage waren, den Widerspruch der Herzogin zu beschwichtigen, die, veranlaßt durch den Großvogt, der selbst ohne richtige Kenntniß der Sachlage war, ihnen überall Schwierigkeiten bereitete. Die Rätthe beschwerten sich denn auch darüber, daß sie überall auf Mißtrauen stießen und „diejenigen, denen es wenig befohlen, mit den Regierungssachen vornehmlich zu thun haben wollen“,<sup>130)</sup> während sie selbst trotz vielfacher Bitten nicht gehört werden. Nun schrieb Anfang October der Kurfürst von Brandenburg an die Rätthe, daß der Tag bis zu einem bessern Zustande des Herzogs verschoben worden sei; diesem Schreiben aber war ein Brief an Herzog Heinrich beigelegt. Die Rätthe hielten sich für verpflichtet, diesen Brief weiterzugeben und ihm die versprochenen 3000 Thaler beizufügen. Da die Herzogin noch immer gegen die Absendung des Geldes war, erklärten sich die Rätthe bereit, um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, die Summe „für sich“ der fürstlichen Rentei zu entnehmen und dem Herzog Heinrich zuzusenden. Hielten die Freunde oder deren Abgesandten dies für unnöthig oder nachtheilig; so wollten sie auf Martini das Geld wieder in die Rentei schaffen und bis dahin für die Summe haften.<sup>131)</sup>

Zur Besserung der Verhältnisse trug diese Lösung der Frage nicht bei. Die Herzogin achtete die Rätthe auch fernerhin nicht, obwohl sie doch darüber hätte im Klaren sein können, ein wie falsches Spiel der Großvogt trieb, besonders nachdem die Commission vom Juni ein vernichtendes Urtheil über ihn gefällt und den Rätthen in allem Recht gegeben hatte. Die beiden Söhne der Herzogin hatten den Verhandlungen der Rätthe beigewohnt und konnten ihr jede Auskunft erteilen. Trotzdem hielt sie, wie wir sahen, bis jetzt die Aussagen des

---

<sup>130)</sup> Schreiben vom 5. September (Nr. 19). — <sup>131)</sup> Schreiben der Rätthe vom 10. October (Nr. 19).

Großvogts für die richtigen. Es ist ein bewundernswürdiger Einfluß, den dieser Mensch auf die unglückliche Gattin des kranken Herzogs ausübte; und wie geschickt wußte dieser zu operieren, wenn man bedenkt, daß eine einzige energische Aussprache zwischen Dorothea und einigen der Rätthe, die sie ja selbst hätte bestimmen können, das ganze Lügengewebe dieses Donop hätte zerreißen müssen. Aber die Aussprache kam nicht zu Stande, die ganzen Jahre hindurch nicht; er selbst jedenfalls wußte sie zu hintertreiben, so oft auch die Rätthe darum baten.

Umsomehr muß es Wunder nehmen, wenn Anfang des Jahres 1590 wir plötzlich erfahren, daß die Stelle des Großvogts neu besetzt werden sollte. Ob Donop freiwillig verzichtet oder gezwungen das Amt niedergelegt hat, erfahren wir nicht. Die Stelle war eine der wichtigsten des Fürstenthums, auf ihre zweckmäßige Besetzung kam viel an, besonders unter den jetzigen Verhältnissen und nachdem Donop die Obliegenheiten des Großvogts zum Theil vernachlässigte, zum Theil gemißbraucht hatte. Man war in der That in großer Verlegenheit, wenn man das schwierige Amt übertragen sollte, zumal die Wenigen, die in Frage kommen konnten, sich scheuten, das Amt zu übernehmen, da ein Jeder die Mühe erkannte, die es kosten würde, „aus der eingerissenen Unordnung im Besten zu Stande zu kommen“. <sup>132)</sup> Zulezt einigten sich die Rätthe auf Rudolf von Bünau, der auch bereit war, wenigstens bis Johannis das Amt interimistisch zu übernehmen. Die Wahl war allerdings eine der Verlegenheit, fand auch nicht bei allen Rätthen Beifall und stieß auf den entschiedensten Widerspruch bei der Herzogin. Sie wandte sich an Georg Wilhelm von Brandenburg und sprach ihr Mißfallen über die Wahl aus. Dieser wunderte sich nicht wenig darüber, da etwa acht Tage vorher die Prinzen Christian und Ernst ihm den Rudolf von Bünau als Großvogt vorgeschlagen hatten, konnte aber auch die Rätthe nicht verstehen, die eine solche Wahl gegen den Willen Dorothea's unter der Begründung vorgenommen, daß im ganzen Herzog-

<sup>132)</sup> Rätthe an Dorothea am 25. April (Nr. 19).

thum keine geeignetere Person könne gefunden werden.<sup>133)</sup> Die Herzogin glaubte, daß besonders der Kanzler Weihe die Wahl Büнау's begünstigt und durchgedrückt habe. Dieser war über diesen neuen Beweis der Ungnade so erregt, daß er drauf und dran war, den Hofdienst zu verlassen. Er wehrte sich entschieden gegen diesen Verdacht<sup>134)</sup> und rief die Rätthe zu Zeugen an, daß er einen anderen gewählt habe und es auch jetzt noch lieber sähe, daß Büнау in Meinersen bliebe. Die Rätthe stellten denn auch diesen Verdacht gegen Weihe unter besonderer Hervorhebung des guten Zeugnisses, das ihm die Abgeordneten im Juni 1589 ausgestellt hatten, als unbegründet der Herzogin dar,<sup>135)</sup> und baten sie, zu glauben, daß sie besondere Ursache gehabt hätten, dem Rudolf von Büнау das Amt zu übertragen. Die Besetzung des Amtes hielten sie für durchaus nothwendig, schon um den schlechten Eindruck zu vermeiden, den die Nichtbesetzung machen würde, dann aber auch wußten sie in der That nicht, wie sie bei Hofe und in den Ämtern fertig werden sollten, wenn die Stelle unbesezt bliebe. Und wie „würde der gewesene Großvogt von Donop in seine Hand lachen, wenn das Amt, welches er bei Hofe und sonst in große Unrichtigkeit hat kommen lassen, also ferner darin bleiben und ohne bestallten Großvogt sein sollte!“ Sie baten deshalb die Herzogin, mit der Wahl Büнау's sich zufrieden zu geben und von ihnen die Versicherung entgegenzunehmen, daß sie, „weil wir eines Mannes los werden, der G. F. Gn. und uns oft wunderlicher Weise hat irre gemacht“, stets einhellig handeln und darüber berichten werden, sodaß sie mit ihnen „in Gnaden friedlich sein werde“.

Rudolf v. Büнау trat also das Amt gegen den Willen der Fürstin an.

Die Gereiztheit Dorothea's mußte neue Nahrung erhalten, als die Rätthe fortfuhren, den im Juni vorigen Jahres erhaltenen Vorschriften nachzukommen, und sich daran machten, die Einnahmen und Ausgaben einer Revision zu unterziehen.

<sup>133)</sup> Georg Wilhelm an Dorothea am 29. Mai (Celle 44, 23 Bestallungen, Nr. 9). — <sup>134)</sup> Weihe an die Rätthe am 24. Mai (Nr. 19). — <sup>135)</sup> Am 25. Mai (Nr. 19).

Daß die fürstliche Hofhaltung in großer Unordnung war, mußte man längst; daß bei dieser Unordnung auch Unterschlagungen vorkamen, war natürlich. Der doppelte Haushalt des Herzogs in Celle mit seiner zahlreichen Dienerschaft und dem unentbehrlichen Aufwartepersonal, und der der Herzogin, die meistens in Medingen oder Winsen mit der jungen Herrschaft residierte, erforderte größere Ausgaben als unter normalen Verhältnissen. So stellten denn die Räte fest, daß statt 2000 Scheffel Hafer des vorigen Jahres 3700 verlangt worden waren, und das zu einer Zeit, da der Hafer durch Dürre so rar geworden, daß Magdeburg, Brandenburg und Mecklenburg überhaupt keinen Hafer aus dem Lande ließen, er also garnicht zu erlangen war, selbst wenn man das Geld dazu gehabt hätte. Trotzdem aber wurde die Hofhaltung an Dienern und Pferden von Tag zu Tag „stärker und beschwerlicher“. Ebenso stellten die Räte fest, daß an Kleidern mehr ausgegeben worden sei als früher. 5000 Thaler waren schon an Hofkleidung bezahlt, und noch über 2000 standen für Gewänder, Sammet, Seide, Borden und dergleichen, und 3000 Gulden bei einem Juwelier, bei einem anderen 1700 Thaler, bei einem dritten 3000 Lübecker Gulden aus. Dazu kam, daß durch die Theuerung der letzten Jahre die Preise aller Lebensmittel sehr in die Höhe gegangen, auch zum Theil im Lande garnicht zu haben waren und deshalb an anderen Orten doppelt so theuer bezahlt werden mußten. Die Vaarschaft aber war „gar bloß“, sodaß man kaum die täglichen Ausgaben bestreiten konnte, und noch waren 4500 Thaler aufzubringen für die Reise des Herzogs August nach Straßburg<sup>136)</sup> und bestand die Absicht, die junge Herrschaft auf die Universität zu schicken! Die großen Rechnungen, besonders für Juwelen und Kleidung, waren von der Herzogin ohne Vorwissen der Räte dem Rentmeister zur Zahlung überwiesen worden, zum Theil auch ohne Unterschrift der Räte bezahlt. Sie richteten deshalb die dringende Bitte an die Herzogin, die

---

<sup>136)</sup> Es handelte sich um die Erlangung einer Präbende für diesen.



Ausgaben überall einzuschränken und nicht neue Schulden zu machen, damit sie nicht genöthigt seien, Geld gegen Zinsen zu leihen und dadurch auch noch die Zinsenlast auf sich zu laden.<sup>137)</sup>

Obwohl die Rätthe versicherten, daß die Herzöge Ernst und Christian ihre Maßnahmen billigten, war sie nur noch mehr gereizt, denn wenn sie nicht von selbst auf die Idee gekommen ist, so wurde sie von bestimmter Seite sicher darauf aufmerksam gemacht, wie perfide die Rätthe sich benähmen, daß sie gerade bei den Ausgaben der Herzogin mit der Einschränkung begannen und ihr die unnöthigen Ausgaben vorwarfen, die nach der Ansicht der Fürstin und ihrer Umgebung viel mehr in der Uneinigkeit und Unfähigkeit der Rätthe ihren Grund hatten. Die Rätthe aber konnten sich von der eignen Schuld nicht überzeugen und fuhren fort, Verordnungen wegen Ersparungen im Haushalte zu treffen. Trotz wiederholter Bitten um Audienz, zumals sie noch andere wichtige Dinge ihr zu berichten hätten, blieb sie bei ihrer Weigerung, sie zu empfangen.<sup>138)</sup> Sie erschwerte dadurch den Geschäftsverkehr auch fernerhin und hinderte die Rätthe daran, den Bestimmungen der Commission nachzukommen, und gingen diese dann, ohne die Genehmigung der Herzogin erhalten zu haben, vor, so beklagte sie sich, daß sie „rath- und hilflos gelassen“ werde oder nicht um ihre Meinung befragt worden sei. Man kann den Rätthen den Vorwurf nicht machen, daß sie die Hoffnung, ein normales Verhältnis zwischen ihnen und Dorothea zu schaffen, je aufgegeben. Immer wieder versuchten sie trotz aller Demüthigungen und unverdienter Ungnade, die sie heimbrachten, die Kluft zu überbrücken. Die Rätthe waren überzeugt, es würde, wenn nur eine Aussprache zu Stande käme, die Herzogin nicht schwer von der Grundlosigkeit ihres Verdachtes überzeugt werden können.

Sie dachten hierbei besonders an den Herzog Johann von Schleswig, den Bruder Dorotheas, als den „dux et

<sup>137)</sup> Schreiben der Rätthe an Dorothea vom 30. November und 21. December (Nr. 19). — <sup>138)</sup> Schreiben vom 27. März 1591 (Nr. 19).

autor“, der die Unterredung herbeiführen sollte.<sup>139)</sup> In wie weit dieser wirklich an der Angelegenheit betheilig gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntniß, aber wir gehen wohl nicht irre, anzunehmen, daß er besonders den Anstoß dazu gegeben hat, daß im April 1591 die Königin von Dänemark in Gelle eintraf. Etwa gleichzeitig wird der Pfalzgraf Karl bei Rhein angekommen sein. Ihren Bemühungen gelang es wirklich, eine Zusammenkunft der Rätthe mit Dorothea herbeizuführen. Die Rätthe bekamen dabei Manches zu hören, daß ihnen wenig angenehm gewesen sein wird. Vor Allem mußten sie erkennen, daß die Ungnade der Fürstin in der heillosen Unordnung in allen Angelegenheiten ihren Hauptgrund habe. Die Königin und der Pfalzgraf pflichteten ihr hierin bei und machten ihnen den Vorwurf, daß sie allerlei angreifen und verordnen, aber nichts mit Energie durchführen und die Hauptsachen übersehen. Aber zu bestimmten Vorschlägen, wie die Sache richtig angefaßt werden müßte, kam es nicht; nur das persönliche Verhältnis zwischen Fürstin und Rätthe wurde in dem Protokolle festgelegt. Dorothea erklärte sich bereit, die Ungnade gegen Statthalter und Rätthe fallen zu lassen und ihrem Rath in Regierungs- und anderen Sachen zu folgen. Die Rätthe aber kamen überein, der Fürstin von allen vorkommenden Angelegenheiten, die ihr zu wissen nöthig sind, durch den Secretair oder einen Boten Bericht zu erstatten. Es bleibt alsdann im Belieben der Fürstin, die Rätthe zu bezeichnen, mit denen sie Rücksprache zu nehmen wünscht, und die Zeit dazu zu bestimmen. Befragt sie die Rätthe in Nichtregierungs-sachen durch Jemand außerhalb des Rathes, so werden sie ihr die gebührende Antwort schriftlich oder mündlich geben. Wenn sie einen der Rätthe beauftragt, einen Befehl den Rätthen zu übermitteln, so soll derselbe auch die Antwort überbringen und nur mit Genehmigung der Herzogin einen anderen damit beauftragen.<sup>140)</sup>

<sup>139)</sup> Schreiben vom 28. Februar (Nr. 49). Abschrift ohne Adresse, aber nach dem Inhalt wohl sicher von einem der Rätthe des Herzogs Johann. — <sup>140)</sup> Protokoll vom 27. April (Nr. 50).

Der Hauptzweck, der hiermit erfüllt werden sollte, war also der, jede Zwischenträgerei auszuschließen. Dadurch konnte viel erreicht werden, wenn es den Rätthen gelang, die anderen Gründe für die Ungnade der Herzogin zu beseitigen. Das aber gelang ihnen leider nicht und konnte ihnen kaum gelingen, da trotz guten Willens ihnen die Kräfte dazu fehlten. Es war deshalb umsomehr zu bedauern, daß Hans Hartmann von Erfa sich um diese Zeit nach Wittenberg in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen begab und die Rätthe „an ihm der besten Stein einen aus dem Brette verloren“. Die anderen erschienen schwach, manche überdrüssig, wie wir es auch an dem sonst so rührigen Weihe sahen, und es zeigte sich leider, daß „nicht alle gute Rätthe sind, die lange Messer tragen“. <sup>141)</sup> Das Verhältnis zur Landesfürstin besserte sich auch nicht nach der langersehnten Aussprache, denn bald stellte sich heraus, daß keiner unter ihnen die nöthige „Dreistigkeit und Gemüth“ besaß, mit ihr in der richtigen Weise über die nöthigen Angelegenheiten zu reden, da jeder fürchtete, die Ungnade der Fürstin persönlich auf sich zu ziehen. So steigerte sich die Unordnung bei Hofe mehr und mehr, die Kosten wuchsen immer weiter und Niemand wußte einen Ausweg zu finden. Es wurde viel berathen und viel erwogen, aber Niemand war da, der die Beschlüsse zur Ausführung bringe wollte. Junker und Diener merkten natürlich auch die Unentschlossenheit und Furchtsamkeit des Regimentes und wurden gleichgültig gegen die Anordnungen der Rätthe. Ueberall fehlte der nöthige Ernst und Nachdruck, überall der Mann, der durchgriff. Die Rätthe waren sich ihrer Schwäche wohl bewußt, statt aber sich darüber klar zu werden, daß die Schuld an ihnen allen lag. glaubten sie, oder stellten sie es wenigstens so dar, als wäre die Hauptursache — die Schwachheit des Statthalters.

Wir haben gesehen, daß der alte Herr von Staffhorst nur widerwillig das Amt übernommen hatte; seine Unkenntnis mit den Geschäften und sein hohes Alter waren seine Gründe dagegen gewesen. Über ein Jahr hatte er sein Amt ver-

<sup>141)</sup> Schreiben vom 8. Februar (Nr. 49).

waltet und die Herzogin nie gesprochen,<sup>142)</sup> wenigstens nicht bis zum April dieses Jahres, weil sie eben keinen der Rätthe empfing. Trotzdem glaubten die Rätthe von ihm das ersuchte Wort erwarten zu können, daß sie und die ganze Sachlage retten sollte. Nach ihrer Meinung repräsentierte der Statthalter den Herzog und kann er den Gehorsam verlangen, der dem Landesherrn zukommt. Wenn er diese Stellung zur Genüge ausnützt und die Rätthe an ihm den nöthigen Rückhalt haben, so könnte die Ordnung bald hergestellt sein. Aber, so meinten die Rätthe, der Statthalter hat von vornherein der Fürstin gegenüber nicht seine Stellung gewahrt, ebensowenig den Junkern und Dienern gegenüber, die sich sogar weigerten, Befehle des Statthalters, die ein anderer überbrachte, anzunehmen, mit der Begründung: wenn der Statthalter etwas wolle, würde er es ihnen selbst anzeigen.

Nachdem schon längere Zeit unter den Rätthen Bemerkungen der Unzufriedenheit gefallen waren, kamen sie endlich überein, daß der Kanzler Friedrich von Weihe privatim mit dem Statthalter reden oder im Namen Aller ein Schreiben an ihn aufsetzen sollte. Dieser hatte erst Bedenken, entschloß sich aber auf Drängen der Rätthe doch dazu. So griff denn der alte Kanzler wieder zur Feder, um in einem langen Briefe den alten Statthalter abzukanzeln.<sup>143)</sup> Er erklärte ihm darin nach vielen Entschuldigungen über seine Freimüthigkeit, daß der Rath und Trost für die Fürstin, den die Rätthe wie die Abgesandten von ihm erwartet hätten, ausgeblieben, und der Gehorsam, den er bei Junkern und Dienern besäße, „bisher nichts werth ist“. Die Ursache hierzu liege nur darin, daß er sein Amt nicht „kecklich und reputierlich“ gebrauche. Der Fürstin gegenüber höre eben der Herr von Staffhorst auf und beginne der Statthalter. Über der Rathsstube eines löblichen Fürsten ständen die Worte: *Huc ingrediens personam privatam relinque in limine, publicam sume*, und das Sprichwort sage: *persona publica privatam*

<sup>142)</sup> Schreiben vom 8. Februar (Nr. 49). — <sup>143)</sup> Rom 4. August, am 15. überreicht (Nr. 51).

depone. Aber „wenn diejenigen, welche in der Regierung sitzen, sich nicht ihres auferlegten Amtes erinnern, sondern alles zu einer Hand lassen mit hingehen, so geht nichts recht.“

Am 26. August versammelte der Statthalter alle Rätthe um sich und referierte über das Schreiben des Kanzlers. Weit davon entfernt, dieses Schreiben übel zu deuten, brachte er mehrere Entschuldigungen vor und erklärte sich zum Schlusse bereit, sich „dermaßen zu halten“, daß die Fürstin keine Ursache haben solle, sich über Uneinigkeit unter den Rätthen oder über ihn als Statthalter zu beklagen.

Darauf erklärten der Großvogt, der Marschall und von Bennefeldorf Namens der Rätthe, daß sie mit des Statthalters Erklärung sich zufrieden gäben, und versprachen, treu und einig zu einander zu halten.

Die Antwort Staffhorst's war wohl absichtlich zweideutig gehalten; er hatte wahrscheinlich gleich den Entschluß gefaßt, sein Amt niederzulegen, zumal die Zeit, zu der er sich verpflichtet hatte, abgelaufen war.

Anfang des Jahres 1592 wurde bereits von Erfa zum Statthalter angenommen. Er stand zwar in dem Verdachte, Calvinist zu sein,<sup>144)</sup> und Superintendent Christof Fischer erzählt von Herzog Wilhelm, daß er die Papisten und Calvinisten derart haßte, „daß er sie nicht gern nennen hörte“,<sup>145)</sup> aber seine Tüchtigkeit war allgemein anerkannt und gab wohl doch den Durchschlag, wenn jener Verdacht wirklich begründet war.

Über den kranken Herzog selbst erfahren wir während der ganzen Zeit nichts. Erst vom 1. März dieses Jahres liegt ein Schreiben der Rätthe vor, in dem sie die so oft gethane Bitte wiederholen, daß er ihren Anordnungen sich fügen und sie selbst nicht so ungnädig behandeln möchte. Es wird also eine Änderung in dem Zustande Wilhelm's

144) So Markgräfin Sophie von Brandenburg an Weihe am 28. Februar (Nr. 52): „Ihr wollet mich schreiben, wie es damit beschaffen sei, wiewol es die Calvinischen nicht gern geständig sein, wenn sie es schon sein“. — 145) Leichenpredigt im Staatsarchive.

nicht eingetreten sein. Die Kunst der Ärzte scheiterte an seiner Krankheit; der Tod allein konnte ihm Erlösung bringen. Am Laurentiustage (10. August), so erzählt Christof Fischer,<sup>146)</sup> sagte der Kranke zu ihm: „Heut über fünf Wochen bin ich todt.“ Am 20. August starb er.

Auch wenn sein trauriges Schicksal unser Mitleid nicht herausfordern und unser Urtheil zu seinen Gunsten beeinflussen würde, könnten wir doch nicht umhin, ihn den edelsten Fürstengestalten seiner Zeit zuzurechnen. Von Natur begabt und thatkräftig, ein würdiger Enkel seines großen Ahnherrn Ernst, wäre er sehr wohl im Stande gewesen, seinem Lande ein Glück bringender Fürst zu werden, wenn nicht ein böses Geschick ihn daran gehindert hätte. Da in den letzten zehn Jahren seines Lebens die Verwaltung des Landes in den Händen Anderer lag, die, wie wir sahen, den Verhältnissen nicht gewachsen waren, so blieb das Fürstenthum bei seinem Tode in ungünstiger Lage zurück; besonders fallen in diese Zeit die Anfänge jener großen Verschuldung, unter der die Nachfolger Wilhelm's schwer zu leiden hatten.

---

<sup>146)</sup> A. a. O.



## XII.

### **Johann Georg Dr. Ritter v. Hülsemann.**

Auf Grund des Ritter-Diploms und von Familien-Nachrichten  
mitgetheilt von **E. Himly.**

---

Johann Georg Hülsemann wurde geboren zu Stade am 17. December 1799. Sein Vater war höherer Beamter beim Hannoverschen Elbzoll in Brunsbüttel mit dem Titel „Elbzollcontrolleur“. Seine Mutter entstammte der alten Stader Familie Friederichs. Ein um zwei Jahre älterer Bruder, Dr. jur., blieb im Lande, wurde in Stade Procurator, schließlich mit dem Titel Rath beliehen und war Eigenthümer des Gebäudes, in welchem sich heute die höhere Töchterschule befindet. Johann Georg verließ dagegen früh die Heimath und ist dauernd nie wieder zu derselben zurückgekehrt. Das Leben hat ihn in vieler Herren Länder geführt, wo er überall seiner Familie und seinem Volksstamme Ehre gemacht hat.

Nachdem er seine Studien an der Universität Göttingen vollendet hatte, wurde er 1819 zum Dr. phil. promoviert und hielt in den Jahren 1821/1822 privatim und öffentliche historisch-politische Vorlesungen, die auch theilweise gedruckt erschienen. 1823 veröffentlichte er ein in diesem Rahmen gehaltenes Werk über die Vereinigten Staaten von Nordamerika, was die Aufmerksamkeit der Wiener maßgebenden Kreise auf ihn lenkte und schließlich auf sein Lebensschicksal einen bestimmenden Einfluß übte. In dem gedachten Jahre nach Wien berufen, wurde er durch Vermittelung des

bekanntem Ritter Friedrich von Genz von dem österreichischen Staatskanzler Fürsten von Metternich in die damalige Haus-, Hof- und Staatskanzlei zu politisch-litterarischen Aufgaben, namentlich zur Redaction der Wiener Jahrbücher der Litteratur berufen, sowie zugleich mit politisch-historischen Vorlesungen bei dem damals in Wien befindlichen Infanten von Portugal, Don Miguel, betraut. Im Herbst 1828 folgte Hülfemann in höherem Auftrage Lekterem nach Lissabon und kehrte von dort erst im Sommer 1832 nach Wien zurück. Die österreichische Regierung hatte bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts keine Vertretung bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, was sich aus der Abneigung der Höfe gegen Republiken hinreichend erklärte, und erst 1838 wurde der erste österreichische Gesandte in der Person des Freiherrn von Marschall\*) ernannt, welcher wegen der bereits vorher erwähnten Bekanntschaft Hülfemann's mit den amerikanischen Verhältnissen nichts Besseres zu thun wußte, als Lekterem zu seinem Legationssecretair und Vertreter erneuern zu lassen. Dem Freiherrn v. Marschall scheint es aber in Amerika nicht gefallen zu haben, denn er vertauschte bereits 1841 seinen Posten mit dem eines Gesandten in Lissabon, und Hülfemann wurde als Geschäftsträger mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Diese Stellung hat er über ein Decennium bekleidet, und man sieht schon aus diesem Umstande, daß die politischen Beziehungen zwischen Nordamerika und Oesterreich sich nicht günstig entwickelt hatten, denn einen Gesandtschaftsposten läßt man mit Rücksicht für den befreundeten Staat nicht so lange unbesezt. Der chargé d'affaires Hülfemann, wie er damals in Amerika hieß, war in einer recht unbequemen Lage; er konnte ohne die Prärogative und das Ansehen des Gesandten der fremden Macht gegenüber die Geschäfte nur auf dem Laufenden erhalten, und schließlich schien seine Regierung, wie sich aus dem Nachstehenden ergibt, doch mehr von ihm zu verlangen. Daran

\*) Nicht aus dem alten Bremen=Verdenschen Uradel Marschalck, jetzt Marschalck von Wachtenbrock. (Vergl. Staatsanzeiger vom 2. März 1897.)



änderte auch nichts, daß ihm 1846 der decorative Titel als K. K. Legationsrath verliehen wurde, da seine Stellung dabei unverändert blieb. Dieselbe wurde aber Ende der vierziger Jahre durch die eintretenden revolutionären Strömungen, welche in der Republik selbstverständlich anders beurtheilt wurden, als an den europäischen Höfen, immer schwieriger, und die Mißhelligkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als sich die ungarischen Revolutionäre, namentlich auch Kossuth, im Jahre 1851 nach Amerika flüchteten. Der völlige Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten stand in Folge der Haltung der Vereinigten Staaten bevor, und nur die große Geschicklichkeit Hülsemann's und seine Kenntniß der Verhältnisse, welche ihm manche Freundschaft in Amerika schon in der ersten Zeit seiner Thätigkeit eintrug, bewahrte vor diesem Ereigniße.

Das Diplom sagt darüber, ohne den eigentlichen Grund der Mißhelligkeiten zu berühren: „In den letzten Jahren seiner Thätigkeit waren dort Verhältnisse eingetreten, wodurch unsere Gesandtschaft bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine erhöhte Wichtigkeit erhielt. Hülsemann hat nun in dieser Zeit, wo obige Verhältnisse wiederholt ein förmliches Abbrechen des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Regierungen herbeizuführen drohten, und wobei es sich darum handelte, ohne die Sache auf die Spitze zu treiben, die Rechte und die Würde des Kaiserlichen Hofes gegen freunde Anmaßung und Angriffe mit Muth und Mäßigung zu vertheidigen (daß officielle und nichtofficielle Amerika wird natürlich Kossuth und seine Genossen in den Himmel gehoben haben), seine Instructionen mit Entschlossenheit und Umsicht in Vollzug gesetzt und dort, wo unvorhergesehene Zwischenfälle ihn nöthigten, nach eigener Eingebung zu handeln, es rasch mit richtigem Takte und dennoch in einer Art gethan, daß er unseren Beschlüssen nicht vorgriff.“

Derartige unvorhergesehene Zwischenfälle werden bei dem leicht erregbaren Charakter der Ungarn und den Stürmen der Zeitperiode oft genug vorgekommen sein, und Hülsemann wird noch dazu in seiner Zwitterstellung eine schwere Arbeit

zu leisten gehabt haben. Aber es war doch der Glanzpunkt seines Lebens. Es liegt ein übrigens französisch geschriebener Brief des aus den Revolutionsjahren bekannten österreichischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Fürsten Felix v. Schwarzenberg vom 4. Februar 1852 vor, in welchem er unter lebhafter Anerkennung Hülfemann mittheilt, daß er bei Seiner Apostol. Majestät eine Allerhöchste Anerkennung, insbesondere für die letzte Zeit seines Wirkens, beantragt habe, wo Alles dazu beigetragen habe, ihm seine Stellung schwer und unangenehm zu machen (*spécialement dans le dernier tems, où tout a conspiré pour rendre votre position difficile et désagréable*), und demnächst unter dem 15. Februar 1852 ein ebenfalls in französischer Sprache in schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschsreiben desselben Ministers, wonach der Kaiser Hülfemann in Anerkennung seiner guten und treuen Dienste das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen habe. Bemerkenswerth ist dabei, daß der erste Minister der damals noch deutschen Vormacht Oesterreich die Correspondenz mit den eigenen Diplomaten französisch führte. Zur damaligen Zeit hatte ein Ritter der eisernen Krone dritter Klasse das stets anerkannte, erst später unter dem Grafen Taaffe aufgehobene Recht, sich die Erhebung in den Ritterstand zu erbitten, während die zweite Klasse dieses Ordens den Freiherrntitel mit sich führte. Von diesem Rechte machte Hülfemann Gebrauch und wurde demgemäß unter dem 13. Februar 1852 für sich und seine directe Nachkommenschaft, die er übrigens nicht hinterließ, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches erhoben. Das Diplom, auf welches schon vorhin Bezug genommen ist, datirt vom 27. October 1852 und ist von dem damals allmächtigen Minister des Innern Dr. Alexander Bach gegenzeichnet, welcher, wie dies früher wenigstens nicht Sitte war, am Schlusse des Diploms in dasselbe noch ausdrücklich Aufnahme gefunden hat. Es bildet wegen der Person unseres Landsmannes, seines interessanten Inhalts, der Kaiserlichen Unterschrift mit Insignel und wegen des kalligraphischen Kunstwerks, von den Erben geschenkt, für alle Zeit eine Zierde des Museums in Stade.

Der nunmehrige Ritter v. Hülsemann, welcher seitdem in Amerika merkwürdiger Weise immer le chevalier de Hülsemann genannt wurde,\*) hatte damit eine übrigens nicht zu frühe Würdigung seines Wirkens gefunden. Nach und nach besserten sich auch die Beziehungen Oesterreichs und Nordamerikas, und die erstere Regierung entschloß sich, wieder einen regelrechten diplomatischen Verkehr einzuführen. Gewöhnlich sucht man in solchen Fällen neue Männer aus, aber Ritter v. Hülsemann erntete den Dank von seinem Wirken, und wenn sich seine Regierung auch nicht entschloß, den Ausländer und homo novus zum außerordentlichen Gesandten zu bestellen, so wurde er doch zum Minister-Residenten ernannt und erreichte dadurch das Ziel seines Strebens, eine definitive Stellung mit den wesentlichen Prärogativen des Gesandten. Sein Wirken war ein ausgezeichnetes, und eine hervorragende amerikanische Zeitung ruft ihm bei seinem Tode nach: During his official residence in this country „Chevalier de Hülsemann“ became personally acquainted with every distinguished man, which in addition to his frequent travels in all parts of the country rendered his judgment eminently correct on all questions of political and national importance. In den folgenden Sätzen rühmt sie seine antlichen Fähigkeiten, seine hohe Bildung, verbunden mit seinem ausgezeichneten Gedächtnisse und seinem diplomatischen Takt, welcher Alles ihm eine hervorragende Stellung bei der Regierung, bei der er accreditiert war, verschafft habe. Nicht allzulange sollte er sich dieser Stellung erfreuen, denn im Jahre 1863 begann er zu kränkeln und ging zur Herstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad. Das gedachte amerikanische Blatt meint, daß er damals auf seine Stellung verzichtet habe. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, er soll gehofft haben, dorthin zurückzukehren, wollte aber noch vorher seine Heimath Stade aufsuchen. Diese Wünsche sind ihm vom Schicksal versagt, denn, nur gebessert in dem böhmischen Bade, ging er nach dem illyrischen Bade

---

\*) Wahrscheinlich wird seine Visitenkarte so gelautet haben.

Gorizia, wo er am 8. März 1864 unerwartet starb. Mit dem Ritter v. Hülsemann, der unvermählt war, ist nicht allein das Adelsgeschlecht, sondern auch das alte Stader Geschlecht Hülsemann ausgestorben, da sein in Stade verbliebener ebenfalls nicht verheiratheter Bruder ihm im Jahre 1858 im Tode vorangegangen war. Sein Nachlaß ist auf die verwandte, ebenfalls alte Familie Postels, die schon 1580 als vornehme Kaufherren in Stade genannt werden, übergegangen.







# Inhalt.

---

	Seite
X. Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Von Privatdozent Dr. Walther Arnsperger (+). . . . .	331
XI. Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelm's des Jüngeren. (1573—1592.) Von Archivar Dr. H. Hoogeweg. . . . .	348
XII. Johann Georg Dr. Ritter v. Hülfemann. Von Regierungs-Präsident a. D. C. Himly, Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade. . . . .	443

---

Ausgegeben am 30. September 1902.



Zeitschrift  
des  
Historischen Vereins  
für  
Niedersachsen

zugleich Organ des  
Vereins für Geschichte und Alterthümer  
der  
Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.

---

Jahrgang 1902.  
Viertes Heft.

---

Hannover 1902.  
Hahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. N. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

Dr. O. Jürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

---



### XIII.

## Heinrich's des Löwen siebenarmige Leuchter.

Von Hans Graeven.

(Hierzu Tafel III und IV.)

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, die 1172 erfolgte, begann Heinrich der Löwe den Bau des Braunschweiger Doms,<sup>1)</sup> in dem für ihn und die Seinen eine würdige Ruhestätte bereitet werden sollte. Das Vorbild für die Grabanlage hier scheint die Stiftskirche in Königsutter geliefert zu haben,<sup>2)</sup> die kaum 40 Jahre zuvor von Heinrich's Großvater, Kaiser Lothar, errichtet worden war und in der dieser selbst nebst Gattin und Schwiegersohn ruhte. Die Fürstengruft beider Kirchen befindet sich im Mittelschiff bei

<sup>1)</sup> Vergl. Schiller, Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs. Braunschweig 1852, S. 10 ff.; Bethmann, Die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrich's des Löwen. (Westermann's Illustrierte Monatshefte X, 1861, S. 546 ff.) — <sup>2)</sup> Vergl. P. J. Meier, Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig I, 209.

der dritten Arkade von Osten her, also nahe dem Kreuzaltare, der hier wie dort am Kopfe des Mittelschiffs dem Chore vorgelagert war. In Königslutter steht zwischen Gruft und Altar ein alter romanischer Marmorleuchter, der zwar erst bei der jüngsten Restauration der Kirche seinen jetzigen Platz erhalten hat, vermuthlich aber von Anfang an für denselben bestimmt gewesen ist. Sicher ist, daß im Braunschweiger Dome dessen großer siebenarmiger Bronceleuchter ursprünglich zwischen dem Kreuzaltare und dem Grabe Heinrich's gestanden hat.

Das älteste Zeugnis für das Vorhandensein des Braunschweiger Leuchters und für seine Aufstellung an dem genannten Plage bietet uns eine in dem Jahre nach Heinrich's Tode ausgestellte Urkunde,<sup>3)</sup> in der sein Sohn einem Wunsche des Canonicus Rudolf von Volkmarode gemäß bestimmt, daß gewisse Einkünfte aus Ländereien, die jener Canonicus stiftete, verwendet werden sollen für Lichter *supra candelabrum coram iam sepedicto altari (sc. sanctae crucis)*.

Etwa hundert Jahre später thut die Braunschweiger Reimchronik<sup>4)</sup> des Leuchters Erwähnung in ihren Versen über den Propst Adelold, der die alte Stiftskirche reich bedacht hatte und in ihr 1101 begraben war. Als Heinrich jene Kirche abreißen und den Dom erstehen ließ, sorgte er dafür, daß die Gebeine Adelold's umgebettet wurden:

und wart undhen dhem cander  
geleyt an dhes munsteres mitten,  
dhen der vurste sint heiz smitten  
mit sconer kunst und richer kost.

---

<sup>3)</sup> Abdruck der Urkunde bei Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, S. 320. Auf diese Urkunde ward schon verwiesen von Bethmann a. a. D., Schiller a. a. D., S. 23, verwechselte die Urkunde von 1196 mit einer des Jahres 1223 (Abdruck bei Leibniz, Origines Guelficae III, 676), die nichts über den Leuchter enthält. Schiller's Irrthum ging über in Neumann's und Pfeifer's gleich zu nennende Schriften.

<sup>4)</sup> Monumenta Germaniae hist. Deutsche Chroniken II, Bz. 2877. Über die Entstehungszeit der Braunschweiger Reimchronik vergl. das., S. 430.

Bis zum Jahre 1709 hat der Leuchter, den Heinrich „mit schöner Kunst und großem Kostenaufwand hatte gießen lassen“, den Platz an seines Stifters Grabe behauptet, damals wurde die Kanzel an die Stelle des Kreuzaltars verlegt und der Leuchter verdeckte den Kirchenbesuchern die Gestalt des Predigers. In Folge dessen mußte er auf den Chor wandern, aber als 1728 Herzog August Wilhelm hier einen großen hölzernen Hochaltar aufstellen ließ, ward der Leuchter wieder als störend empfunden und nun ganz aus der Kirche verbannt. Mehr als hundert Jahre lang diente der Capitelsaal dem in seine Theile zerlegten Leuchter als Unterschlupf, erst 1830 gelang es den Bemühungen des Oberbauraths Krahe, zu erwirken, daß der Leuchter wieder seinen letzten Platz auf dem Chore erhielt. Bei der Zusammenfügung stellte sich leider heraus, daß manche Zierglieder abhanden gekommen waren. Sie wurden theilweis 1830 schon ergänzt,<sup>5)</sup> aber die Ergänzungen waren so sthlwidrig, daß man sie jüngst wieder entfernt und durch neue ersetzt hat. Bei dieser Gelegenheit ist auch für die übrigen noch fehlenden Theile Ersatz beschafft worden, unsere Abbildung Taf. 4 zeigt den Leuchter in seinem heutigen Zustand, nach der 1896 abgeschlossenen Restauration.<sup>6)</sup>

Von einem weit härteren Loos als der Braunschweiger Leuchter ist der zweite siebenarmige Leuchter betroffen worden, den

5) Eine Abbildung des Leuchters mit den 1830 ergänzten Einsätzen des Fußes bei Bethmann a. a. O., Schmid, Der christliche Altar, S. 226. Renmann, Der Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, S. 55, veröffentlichte eine Zeichnung des Leuchters ohne jene Einsätze, seine Abbildung ward die Vorlage für Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunstalterthümer in Deutschland, Göttingen 1900, S. 281.

6) Vergl. über die Restauration Pfeifer, Der siebenarmige Leuchter im Dome zu Braunschweig (Zeitschrift für christliche Kunst XI, 1898, S. 33 ff.). Nach Pfeifer's genauen Angaben ist der Leuchter 4,80 m hoch, 4 m breit und hat ein Gewicht von 429,45 kg. Die dem Pfeifer'schen Aufsätze beigegebene Abbildung konnte dank dem Entgegenkommen der Redaction der Zeitschrift für christliche Kunst auf unserer Taf. 4 wiederholt werden, wie uns auch von derselben Redaction das in der Schlußvignette wiedergegebene Cliché geliehen wurde.

die Tradition mit Heinrich dem Löwen in Verbindung gebracht hat.<sup>7)</sup> Er gehörte der Michaeliskirche in Lüneburg, stand auch hier zwischen der Fürstengruft und dem Chore und ward „bei den jährlichen Seelmessen für die Fürsten ausgezieret und gebraucht“. Als 1792 Friedrich Ernst von Bülow, der seit 1784 Abt und Herr vom Hause zu St. Michaelis war, die Kirche vernüchtern ließ und alle Überbleibsel der katholischen Zeit beseitigte,<sup>8)</sup> wurde auch der siebenarmige Leuchter zum Einschmelzen verkauft. Glücklicherweise hat ein damaliger Lehrer der Ritterakademie, Ludwig Albrecht Gebhardi, Sorge dafür getragen, daß wenigstens Abbildungen von dem Todescandidaten angefertigt wurden, die dem VI. Bande seiner für die Geschichte Lüneburgs überaus werthvollen Collectaneen<sup>9)</sup> einverleibt sind. Auf Seite 515 daselbst finden wir die in der nebenstehenden Figur ungefähr auf halbe Größe reducierte Federzeichnung,<sup>10)</sup> auf Seite 516 drei Detailzeichnungen, deren eine unsere Titel-

7) L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. (Herausgegeben aus den Papieren des Verfassers durch G. von Lenthe.) Celle 1857, S. 23. An dieser Stelle sagt Gebhardi nur, daß Heinrich der Löwe den Leuchter nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande geschenkt haben soll, in Gebhardi's Manuscript steht bei der Abbildung des Leuchters die Bemerkung, daß er „wie eine nicht sehr wahrscheinliche Tradition angiebt, von Heinrich dem Löwen aus Jerusalem mitgebracht sein soll“. — Das von Burmester 1700 gefertigte Bild vom Innern der Michaeliskirche, das jetzt im Museum zu Lüneburg ist und das in den Alterthümern der Stadt Lüneburg, herausgegeben vom Alterthumsverein in Lüneburg, Lieferung 2, 1854, Nr. 9, reproducirt ist, zeigt den Leuchter an seiner alten Stelle. — 8) Über die Thätigkeit des Herrn von Bülow vergl. Volger, Lüneburger Johannisblatt 1857. (Gesammtausgabe der Lüneburger Blätter I, 116.) — 9) Bodemann, Die Handschriften in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover XXIII, 848—862, 967. Die Benutzung der Handschriften, das Photographieren der in Frage kommenden Blätter ward mit gewohnter Liebenswürdigkeit gestattet, wofür ich Herrn Geheimrath Bodemann auch an dieser Stelle meinen ergebenen Dank aussprechen möchte. — 10) Die Figur ward von mir schon einmal publicirt in der Zeitschrift für christliche Kunst XV, 1902, S. 48. Nach dem der Zeichnung beigefügten Maßstabe ist das Original ungefähr 12 Fuß Calenbergisch hoch gewesen.

vignette wiedergiebt. Die zweite Detailzeichnung bietet die



Seitenansicht eines der vier Löwen, die dritte Detailzeichnung die Oberfläche eines der Blätter, die auf dem Rücken der Löwen als Unterlage der Drachenköpfe dienen. Die Seiten 517—520 enthalten je einen der durchbrochenen Einsätze des Leuchterfußes in großen Zuschzeichnungen, die auf Taf. 3 stark verkleinert reproduciert sind. Diese vier Zuschzeichnungen sind von dem derzeitigen Zeichenmeister der im Michaeliskloster untergebrachten Ritterakademie, einem Herrn

de la Belle, angefertigt, die Federzeichnungen der Seiten 515,

516 rühren von Gebhardi's eigener Hand her; es ist zu bedauern, daß er nicht selbst auch die Einsätze gezeichnet hat, denn er würde die Arbeit genauer und mit besserem Verständnis gemacht haben als der französische Zeichnermeister, der durch eine mehr malerische Wirkung die Uncorrectheit der Zeichnung zu vertuschen gesucht hat. Trotz ihrer stylistischen Unzuverlässigkeit genügen indeß die Abbildungen, um zu bestimmen, welchen Platz der Lüneburger siebenarmige Leuchter in der Entwicklung des Typus eingenommen hat.

Die mittelalterlichen siebenarmigen Leuchter waren gedacht als Nachbildungen dessen, den Gott selbst sich bei Moses für sein Heiligthum bestellt hatte (II Mose 25, 31—39).<sup>11)</sup> Das Werk, das die Künstler des Moses nach seinem Recept geschaffen hatten, blieb im Tempel zu Jerusalem, bis die Assyrer die Stadt zerstörten und die Tempelschätze nach Babylon schleppten. Als Zorobabel später Stadt und Tempel wieder aufbaute, ließ er auch einen neuen Leuchter herstellen, der aber im Kriege mit Antiochus Epiphanes zu Grunde gegangen ist. Die dritte Auflage des Leuchters entstand zur Zeit des Judas Makkabaeus und dies Exemplar war unter der Beute, die Titus aus dem eroberten Jerusalem nach Rom brachte. In den Reliefs des dortigen Titusbogens, die Scenen aus dem Triumphzuge darstellen, erscheint eine Gruppe von acht Soldaten mit einer Bahre auf den Schultern, die den siebenarmigen Leuchter trägt.<sup>12)</sup> Das Original ward zu Rom aufbewahrt in dem von Vespasian gegründeten Templum pacis, zu Constantin's Zeit aber soll es in den lateranensischen Palast überführt worden sein. Bei der Plünderung Roms durch die Vandalen unter Genseric im Jahre 435 hießen sie den siebenarmigen Leuchter mitgehen nach Karthago, wo er fast ein Jahrhundert blieb; Belisar führte ihn nach Besiegung der Vandalen als Beute in

11) Über die Geschichte des siebenarmigen Leuchters vergl. Reiland, *De spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano*, Traj. ad Rhenum 1746; Sal. Reinach, *L'arc de Titus*, Paris 1890, S. 22. — 12) Abbildung des Reliefs z. B. in den Anm. 11 genannten Büchern und Reber, *Die Ruinen Roms*, Leipzig 1879, S. 398.



die Kaiserstadt am Bosphorus, doch dem Kaiser Justinian wurde von einem Juden zu Herzen geführt, wie der Leuchter jedem seiner Aufbewahrungsplätze Verderben gebracht habe, Jerusalem sowohl als auch Rom und Karthago, und um Constantinopel vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, schickte Justinian das jüdische Cultgeräth nach seiner Entstehungsstätte zurück. Dies ist die letzte Nachricht, die wir von dem Leuchter haben, vermuthlich ist er später dem Perserkönig Chosroes II in die Hände gefallen, der im Anfang des VII. Jahrhunderts Jerusalem eingenommen hat.

Das Relief des Titusbogens ist nicht das einzige Bild des siebenarmigen Leuchters, das uns die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung hinterlassen haben, er ward auch dargestellt auf Münzen,<sup>13)</sup> die den Sieg der römischen Waffen über Judaea feiern sollten, und er ward in der Folgezeit häufig als religiöses Symbol verwendet von Juden und Judenchristen. So finden wir ihn auf geschnittenen Steinen, auf Goldgläsern, auf Thonlampen, an Sarkophagen, an den Wänden der Katakomben und selbst an Kirchenpfeilern.<sup>14)</sup> Die sich seit dem IV. Jahrhundert verbreitende Sitte, biblische Bücher mit Illustrationen zu versehen, brachte es mit sich, daß der siebenarmige Leuchter auch in Miniaturen zur Darstellung kam. Wir begegnen solchen Miniaturen z. B. in einer griechischen Oktateuchredaction, von der uns einige Exemplare des XI. und XII. Jahrhunderts erhalten sind,<sup>15)</sup> deren Archetypus aber spätestens in Justinianischer Zeit entstanden sein muß.<sup>16)</sup> Ein Bild des

13) Abbildungen solcher Münzen bei Meland a. a. O. —

14) Aufzählung der Denkmäler mit dem Bilde des Leuchters Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer II, 296; Bigourou, Dictionnaire de la bible II, 548. — 15) Vergl. über diese Handschriften Graeven, *il rotulo di Giosuè* (L'Arte, già archivio storico dell' arte I 1898, S. 221); Strzygowski, *Der Bilderkreis des griechischen Physiologus* (Byzantinisches Archiv, Heft 2, Leipzig 1899), S. 112. — 16) Der Beweis für das Alter des Archetypus ist erbracht von Graeven, *Byzantinische Zeitschrift* X, 1900, S. 3 ff. Der Beweis beruht darauf, daß schon bei der Illustration der in Justinian's Zeit von Kosmas Indikopleustes verfaßten *κοσμογραφία χριστιανική* die Miniaturen der Oktateuchredaction als Vorbilder gedient haben.

siebenarmigen Leuchters enthält ebenfalls der berühmte codex Amiatinus,<sup>17)</sup> eine unserer ältesten lateinischen Bibelhandschriften, die jetzt der Laurentianischen Bibliothek in Florenz gehört. Sie war von Ceolfrid, einem Abte des Klosters Wearmouth in Northumberland, der im Jahre 716 auf der Pilgerfahrt nach Rom starb, aus der Heimath mitgenommen, um dem Papste als Geschenk überreicht zu werden.<sup>18)</sup> Obgleich die Handschrift in England entstanden ist, stimmen ihre Bilder nachweislich überein mit denen, die eine von Cassiodor an das Kloster Vivarium geschenkte Handschrift zierten.<sup>19)</sup> Die Miniaturen des Amiatinus und der byzantinischen Oktateuche gehen also zurück auf Vorlagen der Zeit, die noch den von Titus erbeuteten Leuchter des jüdischen Tempels im Original besaß. Die Kenntniß von dessen Formen ist dem späteren Mittelalter gerade durch die Miniaturen übermittelt worden.

Wann die ersten siebenarmigen Leuchter für den Gebrauch in der Kirche geschaffen sind, steht nicht fest. Da vom Abt Rhabanus in Fulda (822—842) berichtet wird,<sup>20)</sup> daß er in seiner Kirche eine Lade nach dem Muster der mosaischen Bundeslade und daneben einen „getriebenen vergoldeten Leuchter“ aufgestellt habe, muß man vermuthen, daß der Leuchter auch dem mosaischen nachgebildet gewesen ist.

Der Gebrauch von sieben einzelnen Leuchtern in der Kirche läßt sich schon früher nachweisen. Z. B. stiftete St. Ansgarins († 816) dem Kloster St. Germain de Flay sieben silberne Leuchter<sup>21)</sup> und der Kirche von St. Denis hatte Karl

17) Abb. der Miniatur Garrucci, *Storia dell'arte cristiana* III, Taf. 126. — 18) Siehe G. B. de Rossi, *La bibbia offerta da Ceolfrido abbate al sepolero di S. Pietro (Omaggio giubilare al Sommo Pontefice Leone XIII della Biblioteca Vaticana, Roma 1888)*. — 19) Corßen, *Jahrbücher für protestantische Theologie* IX, 1883, S. 630 ff. — 20) *Monumenta Germaniae, Scriptores* XIII, 273. Rhabanus . . . fecit arcam instar arcae Mosaicae cum circulis et vectibus ex omni parte auratam, propitiatorium, cherubim gloriae, candelabrum ductile ex toto auratum. — 21) *Monumenta Germaniae, Scriptores* II, 297: In Flaviacensi quoque coenobio . . . largitus est . . . candelabra argentea numero septem.

der Große ein gleichartiges Geschenk gemacht, dessen Erneuerung durch Abt Suger uns erzählt wird.<sup>22)</sup> Das Sacramentar Gregor's des Großen schon schreibt vor, daß bei der Gründonnerstagfeier dem Papste sieben Lichter vorangetragen werden, die vor dem Altar zu verschiedenen Figuren zusammengestellt werden sollten. Daraus hat sich die heute noch gültige Regel entwickelt, daß bei feierlichen Pontificalämtern des Papstes und auch der Bischöfe sieben Lichter auf den Altar gesetzt werden müssen.<sup>23)</sup> Die erste Anregung Leuchter in der Siebenzahl zu verwenden, ist zweifellos durch die Stelle der Apokalypse I 12 gegeben worden: *vidi septem candelabra aurea et in medio septem candelabrorum aureorum similem filio hominis.*

Ein besonderer Antrieb zur Schöpfung siebenarmiger Leuchter mag es gewesen sein, daß die mittelalterliche Kirche dem alten jüdischen Cultgeräth eine symbolische Bedeutung beimaf. Es galt als Verkörperung Christi und seine sieben Lichter wurden auf Grund der Prophetenworte des Zacharias IV 2 ff. und des Jesaias XI 2 ff. aufgefaßt als die sieben Eigenschaften des *spiritus domini*: *spiritus sapientiae et intellectus, spiritus consilii et fortitudinis, spiritus scientiae et pietatis, spiritus timoris domini.*<sup>24)</sup> Diese Auffassung war z. B. ausgesprochen in den Versen, die der untergegangene siebenarmige Leuchter des Klosters Cluny trug:

Ad fidei normam voluit Deus hanc dare formam  
 Quae quasi praescriptum doceat cognoscere Christum  
 De quo septenae sacro spiramine plenae  
 Virtutes manant et in omnibus omnia sanant.

<sup>22)</sup> *Historiae Francorum scriptores* ed. Duchesne IV (Paris 1661), S. 349: *Septem quoque candelabra, quoniam ea quae Karolus imperator beato Dionysio contulerat, sua vetustate dissipata apparebant, opere smaltito et optime deaurato componi fecimus.* — <sup>23)</sup> Über den kirchlichen Gebrauch der 7 Leuchter vergl. Mühlbauer, *Geschichte und Bedeutung der Wachslichter bei den kirchlichen Functionen*, Augsburg 1874, S. 30. — <sup>24)</sup> Vergl. das die Prophezeiung des Zacharias darstellende Miniaturbild in dem *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg, die als Äbtissin des Klosters am Obilienberge 1159–80 jenen codex herstellen ließ. (Ausgabe von Straub und Keller, Taf. XXI, XXII.)

Die Kenntniss der Verse danken wir einer Beschreibung des Leuchters in dem zwischen 1153—1158 verfaßten *Chronicon Cluniacense*,<sup>25)</sup> das als Stifterin des Leuchters die Regina Mathildis nennt; es ist zweifelhaft, ob damit die Gattin Wilhelms des Eroberers oder seine Enkelin, die Gemahlin Kaiser Heinrich's V., gemeint ist. Jene starb 1083, diese 1167, in jedem Falle ist also dieser Leuchter jünger gewesen als der älteste der erhaltenen, der sich in der Stiftskirche zu Essen befindet<sup>26)</sup> und laut seiner Inschrift von einer Äbtissin Mathilde geschenkt ist. Die hier genannte Mathilde ist wahrscheinlich die zweite ihres Namens gewesen, die 973—1011 die Würde der Äbtissin innehatte.

Außer dem Essener und dem Braunschweiger sind noch zwei siebenarmige Leuchter der romanischen Epoche vollständig auf unsere Tage gekommen, der sogenannte *albero della vergine* im Dom zu Mailand<sup>27)</sup> und ein kleineres Exemplar in der Busdorfkirche zu Paderborn.<sup>28)</sup> Beide sind nicht fest datiert, sie scheinen Arbeiten aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts zu sein. Derselben Zeit wird der Schaft eines siebenarmigen Leuchters entstammen, den die Kirche Klosterneuburgs beherbergt,<sup>29)</sup> und der Leuchterfuß im Beitzdom zu

<sup>25)</sup> Ed. Marrier (Paris 1614), S. 1640 C. Nach der Beschreibung war der Leuchter ungefähr 18 Fuß hoch, aus Kupfer gegossen und vergoldet, mit Krystallen und Beryllen geschmückt. Vergl. Cucherat, *Cluny au XI siècle* (Paris 1851), S. 110. — <sup>26)</sup> Abgeb. Aus'm Weerth, *Denkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden*, Taf. 28; Clemen, *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II*, Heft 7, S. 40. Der Leuchter hat gleich dem Braunschweigischen früher im Schiff der Kirche gestanden und ist später auf den Chor versetzt. Vergl. Arens, *Der liber ordinarius der Essener Stiftskirche* (XXI. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen), p. 87. Die Höhe des Leuchters beträgt 2,33 m, seine Breite 2 m. — <sup>27)</sup> Abgeb. Didron, *Annales archéologiques XVII*, S. 237, Detailabbildungen daselbst XIII, 1, 177, 263, XIV, 31, 341, XV, 263, XVII, 52, XVIII, 96, XXV, 124. — <sup>28)</sup> Abgeb. Ludorff, *Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen, Kreis Paderborn*, Taf. 95, 6 und 7; Staß und Ungewitter, *Gothisches Musterbuch*, Taf. 194. Er ist 2,15 m hoch. — <sup>29)</sup> Abgeb. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und

Prag.<sup>30)</sup> Von dem siebenarmigen Leuchter, den die Kirche des hl. Remigius in Rheims besessen hat, ist nur ein Viertel des Fußes übrig geblieben,<sup>31)</sup> die übrigen Theile sind in demselben Jahre wie der Lüneburger Leuchter dem Schmelzriegel verfallen.<sup>32)</sup> Nach der Tradition war der Rheims'er Leuchter von der Gattin Karl's des Einfältigen, Frederune († 917) gestiftet,<sup>33)</sup> aber der erhaltene Rest beweist, daß dies Werk nicht viel vor der Mitte des XII. Jahrhunderts entstanden sein kann. Der Tadel, den der hl. Bernhard von Clairvaux († 1153) ausgesprochen hat über die kostspieligen baumhohen Kirchenleuchter, ist vielleicht gerade durch den Rheims'er hervorgerufen worden.

Aus der gothischen Epoche existieren n. W. noch fünf siebenarmige Leuchter, deren ältester in Colberg,<sup>34)</sup> laut seiner Inschrift 1327 von Johann Grapengheter gegossen ist. Ohne Inschriften sind die beiden Exemplare in Frankfurt a. d. Oder<sup>35)</sup>

---

Erhaltung der Baudenkmale VI, 1861, S. 332 ff. Der Schaft ist 13' 3" hoch, die untersten Arme sind je 4' 4" lang.

30) Abgeb. Legis Glückselig, Der Prager Weitsdom in historisch-archäologischer Hinsicht (Prag 1856), Taf. 35; Heider-Eitelberger und Hieser, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserhauses (Stuttgart 1858), Taf. 35. — 31) Abgeb. z. B. Cahier et Martin, Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (Paris 1856), Taf. XXX, XXXI. Catalogue officiel de l'Exposition rétrospective 1900, p. 27; große Abbildung nach dem Gypsabguß, Le Musée de sculpture comparée du Trocadéro, Taf. 10. — 32) Vergl. P. Tarbé, Le trésor de Reims (Reims 1843), S. 215. — 33) Siehe G. Marlot, Metropolis Remensis historia (Insulis 1666), S. 330, wo auch eine Beschreibung des damals noch vollständigen Leuchters gegeben ist; darnach betrug seine Höhe 18', die Breite 15'. — 34) Abb. Bucher, Geschichte der technischen Künste III (Stuttgart 1893), S. 70, darnach Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin I (Stettin 1889), S. 38. — 35) Der Leuchter befindet sich in der Marienkirche, eine Beschreibung desselben, aber ohne Abbildung, giebt Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, S. 346. Die Höhe des Leuchters beträgt 4,68 m; die Arbeit soll ähnlich sein wie an dem Taufbecken derselben Kirche, das die Jahreszahl 1376 trägt.

und in Brünn,<sup>36)</sup> jener gilt als Werk des XIV. Jahrhunderts, dieser wird dem XV. zugeschrieben. Demselben Jahrhundert gehören die anderen beiden datierten Exemplare an, eines in Magdeburg<sup>37)</sup> vom Jahre 1494, eines in Mölln<sup>38)</sup> mit der Inschrift: Na Godes bort MCCCC unde in dem XXXVI iare up sunte Michel dach. ANNO 1669 IST DISSER LUCHTER RENOVIRT. GEHOERT DEM AMT DER STECKENFAHRER. Die in der Inschrift genannten Steckenfahrer sind eine Lübecker Schifferinnung, die auf der Stecknitz von Lübeck nach Lauenburg a. G. fuhr. Sie haben, wie man erzählt, den Leuchter in der Recknitz gefunden und dafür, daß sie ihn in der Nicolaikirche zu Mölln aufgestellt haben, ist ihnen dort ein bestimmter hervorragender Stuhl eingeräumt worden, den sie bis zum heutigen Tage inne haben. Nach einer ansprechenden Vermuthung hat der Leuchter ursprünglich dem benachbarten Brigittenkloster Marienwohlb gehört und ist bei dessen Zerstörung 1534 von plündernden Soldaten fortgeschleppt, dann aber beim Übersetzen über die Stecknitz in's Wasser gefallen oder vielleicht absichtlich von den Räubern hineingestoßen, nachdem sie erkannt hatten, daß ihr Beutestück nicht aus Gold, sondern nur aus Bronze bestand.

Etwas älter als der Möllner Leuchter ist derjenige gewesen, den ehemals die Nicolaikirche in Lüneburg besessen hat und der 1806 für den Metallwerth verkauft worden ist.<sup>39)</sup> Er wog 409 Pfund und war etwa 8 Fuß hoch, sein Fuß ruhte auf vier Löwen<sup>40)</sup> und trug die Inschrift:

<sup>36)</sup> Abb. Mittheilungen der K. K. Central-Commission u. s. w. VII, 1862, S. 20. — <sup>37)</sup> Eine Skizze dieses Leuchters, von dem meines Wissens noch keine Abbildung veröffentlicht ist, danke ich Herrn Regierungsbauinspector Brietz in Magdeburg. Die Höhe des Leuchters beträgt 2,10 m, an seinem Fuße steht die Zahl XCIII, sie ist von Lübke (s. Anm. 46) als 1494 aufgefaßt worden; andere sind der Meinung, daß sie das Jahr 1596 bezeichne. — <sup>38)</sup> Abb. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler im Herzogthum Lauenburg (Magdeburg 1890), S. 125. Genauere Nachrichten über dies Werk danke ich einer brieflichen Mittheilung des Herrn Amtsgerichtsraths Dührsen in Mölln. — <sup>39)</sup> Vergl. Volger, Lüneburger Neujahrsblatt 1857 (Lüneburger Blätter I, 105).

<sup>40)</sup> Die Angabe, daß vier Löwen Träger des Leuchters waren, und den vollen Wortlaut der Inschrift danken wir wieder den

Anno dni MCCCC

Semper · fac · sancte · preces · ac · bone · patrone ·  
 pro · lapso · dante · Xpe · (d. i. Christe) rex · da sibi prone.

In Braunschweig wird uns durch zwei Stiftungsurkunden<sup>41)</sup> bezeugt, daß außer dem Dome zwei andere Gotteshäuser ebenfalls siebenarmige Leuchter gehabt haben, nämlich die Andreaskirche und die Kapelle zum hl. Geist, die vor dem Hohenthore am Steinweg lag. Dieser Kapelle stiftete 1402 Ghese Weghene, Eegheling Scryvers Witwe, eine jährliche Summe von 18 Schilling für 7 Kerzen, die uppe dem bome<sup>42)</sup> an jedem Sonnabend während der Messe unserer lieben Frauen angezündet werden sollten. Der Andreaskirche setzte 1429 Tile Kerstens jährlich 10½ Schilling neuer braunschweigischer Pfennige aus zur Beschaffung der Kerzen, die uppe den lucher mit den seven tweghen, de in deme chore steyt, gesetzt werden und an allen großen Festen brennen sollten. Die beiden Leuchter in Braunschweig sind ebenso wie das Exemplar der Lüneburger Nicolaikirche zu Grunde gegangen und dasselbe Schicksal mag mancher siebenarmige Leuchter erlitten haben, von dem wir gar keine Kunde mehr besitzen.

---

Gebhardischen Collectaneen (Kgl. Bibliothek, Handschrift XXIII, 849, S. 202). Aus dieser Quelle schöpfte Withoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen IV, 155, aber in seinem Abdruck der Inschrift fehlt das Wörtchen pro und er bezeichnete dieselbe als „nicht ganz verständlich“. Ihr Sinn ist: heiliger und guter Patron (d. i. Patron der Kirche, Nicolaus) thu immer Fürbitte für den sündigen Geber (nämlich des Leuchters). Christus, du König, gib gnädig ihm (d. i. dem Nicolaus) Gewährung der Bitten.

<sup>41)</sup> Die erste der beiden Urkunden findet sich im Degedingebuche der Altstadt, die zweite im Degedingebuche der Neustadt; eine Abschrift der beiden ungedruckten Urkunden ward mir durch die Güte des Herrn Prof. Hänselmann zur Verfügung gestellt. Einen Hinweis auf die Urkunden hatte Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, S. 470, Anm. 37, S. 546, Anm. 40, gegeben.

— <sup>42)</sup> Aus der Bezeichnung des Leuchters als Baum hat Dürre a. a. O. geschlossen, daß der Leuchter aus Holz gewesen sei, aber die Bezeichnung ist gewiß ebenso wie die gleiche des Mailänder Leuchters nur aus der Form abgeleitet worden.

Die vier durch Abbildungen bekannten Leuchter der gothischen Epoche haben untereinander große Familienähnlichkeit.<sup>43)</sup> Überall besteht der Schaft aus einer einfachen cylindrischen Röhre,<sup>44)</sup> die durch Wülste gegliedert ist und sich unten glockenförmig erweitert.<sup>45)</sup> Die Arme, in ihrem oberen Theile eine einfache Kreislinie bildend, knicken, wo sie sich dem Schaft nähern, um, sodaß jedes Armpaar einem mit der Spitze abwärts gefehrten Kielbogen oder Eselsrücken gleicht. Die Lichterschalen liegen bei drei Exemplaren in einer Ebene, nur bei dem jüngsten, dem Magdeburger Leuchter, werden die Arme nach den Seiten hin stufenartig niedriger.

Die siebenarmigen Leuchter der romanischen<sup>46)</sup> Epoche zeigen weit größere Mannigfaltigkeit als ihre jüngeren Geschwister. Einen glatten cylinderförmigen Schaft hat nur der Paderborner Leuchter, und in dieser Beziehung stimmt mit ihm der Leuchter der Lüneburger Michaeliskirche überein, der Durchschnitt des Braunschweiger Leuchterschaftes hat Vierpaßform, der Schaft des Mailänder Leuchters gleicht einem Bündelpfeiler, der aus zahlreichen dickeren und dünneren Rundstäben zusammengesetzt ist, der Schaft des Klosterneuburger Leuchters ist achtseitig und durchbrochen, Durchbrucharbeit belebt auch den Essener Leuchterschaft.

---

43) Der Frankfurter Leuchter, von dem mir nur dürftige Beschreibungen vorliegen (siehe Anm. 35), scheint reicher zu sein als die übrigen und von ihnen in vielen Punkten abzuweichen. — 44) An den Schaft des Kolberger Leuchters sind Einzelfiguren von Heiligen angehängt, der Schaft und Fuß des Frankfurter Leuchters soll mit biblischen Darstellungen geschmückt sein. — 45) Die Glocke ruht in Kolberg und Mölln auf drei kleinen Löwen, deren vier für den Leuchter der Lüneburger Nikolaiirche verwandt gewesen sind (siehe S. 460). — 46) Die Liste siebenarmiger romanischer Leuchter bei Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst (Leipzig 1873), S. 164, führt auch ein Exemplar der Gangolfskirche in Bamberg auf. Diese Kirche besitzt keinen solchen Leuchter, wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit einem Leuchter des Bamberger Doms, von dem Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern (München 1862), S. 195, die Vermuthung ausgesprochen hat, daß er ursprünglich siebenarmig gewesen sei. Nach brieflichen Mittheilungen, die mir Herr Seminarlehrer Neubauer in Bamberg freundlichst zugehen ließ, ist der betreffende Leuchter des Doms stets nur für eine Kerze bestimmt gewesen.



Zur Gliederung der Schäfte und der Arme sind an diesen Leuchtern Knäufe von sehr verschiedener Art und Form verwandt. Die einen sind durchbrochen<sup>47)</sup> gearbeitet, die anderen durch eingelegten Schmuck verziert. Als Einlage dienen meistens Glasflüsse oder Halbedelsteine, statt deren aber an zwei Knäufen des Braunschweiger Leuchters Emailplatten benutzt sind. Auf die Knäufe pflegt noch ein kelchartiger Blätterkranz gesetzt zu sein, am Lüneburger Leuchter vertreten einzelne große Blätter die Stelle der Knäufe.

Große Verschiedenheit herrscht auch in der Bildung der Arme. Ganz vereinzelt steht der Paderborner Leuchter, an dem nur zwei Arme aus dem Schaft herauswachsen und ihrerseits je zwei Nebenarme entsenden. Dadurch tritt dieser Leuchter in Widerspruch mit der Vorschrift, die Moses von Gott erhalten hatte und die verlangte, daß die sechs Leuchterarme paarweis an correspondierenden Stellen des Schaftes angebracht sein sollten.<sup>48)</sup> Dieser Vorschrift entsprechen die übrigen Leuchter sämtlich, aber die Höhe der Arme und ihre Linienführung ist fast bei jedem Exemplare eine andere.

Die Arme des Essener Leuchters, die sich sämtlich bis zur Höhe des Schaftes erheben, verlaufen in ungebrochenen Bogenlinien. In Folge dessen stimmt die Armhaltung hier vollständig überein mit dem Abbild des alten jüdischen Leuchters, das wir im Titusbogen, in den verschiedenen oben aufgezählten Werken der frühchristlichen Zeit und in mittelalterlichen Miniaturen sehen. Auch in den Proportionen herrscht Übereinstimmung zwischen den Darstellungen des jüdischen Leuchters und dem Essener, hier wie dort ist das Schaftstück unterhalb des ersten Armanfanges sehr niedrig und die Höhe des Ganzen übertrifft

<sup>47)</sup> Während die durchbrochenen Knäufe zumeist nur ornamentalen Schmuck zeigen, sind im untersten Knäuf des Mailänder Leuchters die Figuren der Madonna mit dem Kinde und der drei heranreitenden Könige dargestellt; gerade diese Darstellung wird von Einfluß gewesen sein auf die Benennung des Leuchters als *albero della vergine*. — <sup>48)</sup> II. Mose 25, 32: *Sex calami egredientur de lateribus, tres ex uno latere et tres ex altero . . . in ipso autem candelabro erunt . . . sphaerulae sub duobus calamis per tria loca.*

kaum die obere Breite zwischen den am weitesten klasternenden Armen. Es ist daher anzunehmen, daß der Verfertiger des Essener Leuchters gearbeitet hat nach einer Miniatur<sup>49)</sup> oder nach einem anderen Bildwerk, das den Typus des von Titus in Jerusalem erbeuteten Tempelgeräths getreu überlieferte.

Der Lüneburger Bronzegießer hat sich ebenso wie der Essener an den überlieferten Typus gehalten, die Verfertiger des Braunschweiger, des Mailänder, des Klosterneuburger Leuchters haben sich von der Tradition emancipiert, haben Schaft und Arme ausgestaltet, wie ihr Schönheitsgefühl es ihnen eingab. Am Braunschweiger Leuchter ist das Schaftstück unterhalb des ersten Armanfazes im Verhältnis zum Essener und Lüneburger Leuchter bedeutend gewachsen, die Arme erreichen aber nicht mehr die volle Höhe des Schaftes, sie sind leicht abgestuft. Ihre Führung ist ungefähr dieselbe wie an den gothischen Leuchtern, sodaß auch hier jedes Arm-paar einen abwärts gerichteten Eselsrücken bildet. Die Abstufung der Arme ist am Mailänder und Klosterneuburger Leuchter viel stärker, ihre Arme streben hier mehr nach der Seite als in die Höhe und geben den Leuchtern größere Ähnlichkeit mit Bäumen, wodurch wohl auch die Bezeichnung des Mailänder als *albero della vergine* veranlaßt ist. Die Linie der Arme an diesem Leuchter hat einen weit kräftigeren Schwung als am Braunschweiger, am Klosterneuburger Leuchter ist die Linie der Arme gar wellenförmig geworden. Der Überblick dieser Entwicklung läßt vermuthen, daß der Lüneburger Leuchter, der in seinem Aufbau dem Essener zumeist verwandt ist, ihm auch zeitlich am nächsten gestanden hat und älter gewesen ist als der Braunschweiger. Dies Urtheil wird bestätigt durch eine vergleichende Betrachtung der Leuchterfüße.

Wie der Fuß des alten jüdischen Tempelleuchters ausgesehen hat, wissen wir nicht. Im Relief des Titusbogens

<sup>49)</sup> Vergl. außer den in Num. 15, 16, 17 genannten Handschriften auch den Num. 24 herangezogenen *hortus deliciarum*, in dessen Veröffentlichung die Taf. XV, XV bis, XXI; XXII, XXI bis, ter Bilder des siebenarmigen Leuchters enthalten, im Aufbau stets dem des Titusbogens gleichend. Abweichend ist die Form des

erhebt sich der Leuchterschaft aus zwei aufeinander gelegten sechsseitigen Prismen, deren Seiten mit Thiergestalten geschmückt sind. Sie beweisen, da die jüdische Kunst solche Figuren verabscheute, daß hier der römische Marmorarbeiter sich nicht genau an das Original gehalten hat. In den kleineren frühchristlichen Darstellungen und in den mittelalterlichen Miniaturen pflegen als Träger des Leuchterschaftes drei kleine schmucklose Bügel verwandt zu sein. Sie waren für die großen Bronzeleuchter des Mittelalters unbrauchbar. Der Essener Meister, der die Proportionen und die Armbildung seines Leuchters aus den Miniaturen entlehnt zu haben scheint, hat den Fuß selbstständig geschaffen und zwar hat er ihm die Form eines auf vier Thierkrallen ruhenden Schemels gegeben, dessen Oberfläche nicht eben ist, sondern einer niedrigen Pyramide gleicht. Eine Reihe von Löwenmasken ist an die Seiten des Schemels aufgenietet und auf seinen Ecken saßen kleine Figuren, von denen nur eine sich erhalten hat. Sie hat auf einem halbnackten menschlichen Körper einen gehörnten Thierkopf und hält in den Händen ein Band mit der Inschrift Aquilo, ihre verlorenen drei Genossen werden also die anderen drei Winde dargestellt haben. Die vier Winde sind die Vertreter der verschiedenen Himmelsrichtungen und sie sollten am Leuchterfuß dem Beschauer zu Gemüthe führen, wie das unseren Herrn Jesus Christus verkörpernde Licht nach allen Seiten hinstrahlt und alle Welt erleuchtet.

Die Personificationen der Winde kehren in den Füßen der anderen Leuchter nicht wieder, aber wir finden sie jetzt am Braunschweiger Leuchter im oberen der beiden mit Email gezierten Knäufe. Jeder der Knäufe hat ursprünglich vier größere Emailplatten besessen, der untere kreisförmige, der obere rautenförmige. Zur Verbindung der größeren Platten dienten bandartige mit Ornamenten gefüllte Streifen, an die

---

Leuchters in einer Kosmasredaction, deren Illustrationen ein mittelalterlicher Maler, ohne sich auf alte Überlieferungen zu stützen, entworfen hat. Ein Beispiel derselben bei Strzygowski a. a. O. (siehe Anm. 16), Taf. XVIII, hier sind die Arme des Leuchters fast waagerecht ausgestreckt und nur ganz wenig erhoben.

sich oben und unten halbkreisförmige Platten lehnten, jene mit lichtfreundlichen, diese mit lichtscheuen Thieren besetzt. Manche der Streifen und halbkreisförmigen Platten fehlten, aber die erhaltenen boten ein geeignetes Vorbild für die Ergänzungen; die rautenförmigen Platten waren alle vier abhanden gekommen und von ihrem Inhalt besaß man keinerlei Kunde mehr, während die kreisrunden Platten sämtlich die Jahrhunderte überdauert haben. Sie enthalten je einen umbierten schreibenden Mann, der von einem ebenfalls umbierten Vogel — wie es scheint aus Taubengeschlecht — inspiriert wird. Die vier Schreiber wurden aufgefaßt als die Evangelisten<sup>50)</sup> und es galt nun bei der letzten Restauration des Leuchters passende Darstellungen für die rautenförmigen Felder zu finden. Man hat Bilder der Winde gewählt und sie dargestellt als geflügelte Knabköpfe, die über stylisierten Wolken sichtbar werden und aus vollen Backen nach unten hin den Luftstrom ausblasen. Das Kestner-Museum hat vor einigen Jahren im Kunsthandel ein Emailplättchen erworben (Schlußvignette), das dem Braunschweiger Leuchter zeitlich nahe steht und in der Form den Rautenfeldern seines Knaufs entspricht, jedoch viel kleinere Dimensionen hat.<sup>51)</sup> Der Rand des hannoverschen Plättchens ist mit grünem, die Mittelfläche mit blauem Email gefüllt und von diesem Grunde hebt sich das in vergoldetem Metall ausgeführte Brustbild eines nackten geflügelten Windgottes ab. Er ist hier nicht knabenhaft, sondern als Jüngling gebildet, sein Kopf ist aufwärts gerichtet und mit einer cerevisartigen Mütze bedeckt, die in gleichzeitigen Kunstwerken häufiger als Krone für Könige<sup>52)</sup> und als Kopfbedeckung für verschiedene Personifi-

<sup>50)</sup> Den Evangelisten pflegen ihre Symbole, nicht aber Tauben gesellt zu sein, es ist daher die Auffassung der vier Emailfiguren als Evangelisten nicht über allen Zweifel erhaben. — <sup>51)</sup> Rautenförmige Emailplättchen, annähernd gleich groß wie das hannoversche, tragen zwei Knäufe des Am. 46 erwähnten Leuchters in Bamberg. Vergl. Zeitschrift für christliche Kunst XV, 1902, S. 50. — <sup>52)</sup> Vergl. z. B. das Reliquiar des Louvre, das für Reliquien Heinrichs II., des Heiligen, bestimmt war, abgeb. Didron, Annales archéologiques XVIII, 1858, S. 154.

cationen<sup>53)</sup> dient. Die Wölbung, die das hannoversche Plättchen hat, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß es vom Knäuf eines Leuchters stammt, und dadurch erscheint die Wahl der Winddarstellungen für die Hautensfelder des Braunschweiger Leuchters umsomehr gerechtfertigt, zugleich beweist aber das hannoversche Plättchen, daß die neugeschaffenen Emailplatten in Braunschweig, deren Figuren große Ähnlichkeit mit Putten der Renaissancekunst zeigen, keineswegs den Windbildern gleichen, die vielleicht ehemals ihren Platz inne gehabt haben.

Während im Schmuck des Essener Leuchterfußes der Gedanke von der Verbreitung des göttlichen Lichtes zum Ausdruck kommt, symbolisieren all' die übrigen siebenarmigen Leuchter der romanischen Zeit in ihren Füßen die Wirkung des Lichtes „das in die Welt kommen ist“. Anton Springer, dem wir eine ausgezeichnete Studie über die mittelalterliche Leuchtersymbolik verdanken,<sup>54)</sup> hat auf eine Reihe kirchlicher Dichtungen aufmerksam gemacht, die Christus als „das Licht der Welt“ feiern und offenbar die Werke der bildenden Kunst beeinflusst haben. Ein Ambrosianischer Morgenhymnus z. B.<sup>55)</sup> redet Christus an: lux ipse lucis et dies und richtet an ihn die Bitte:

Aufer tenebras mentium

Fuga catervas daemonum.

Der um 1050 lebende Dichter Fulcoius Bellocensis hat die Jesaiastelle XI 1 ff., die das Hervorbrechen der Blüthe aus der Wurzel Jesse prophezeit, mit folgenden Versen paraphrasiert<sup>56)</sup>:

Nascere lux mundi. Nox occide tetra profundi.

Pax erit in terris, quae tunc descendet ab astris.

Bos non draconem metuet, non agna leonem,

Agnis atque lupis, canibus concordia cervis

Tunc erit et nullum serpens spuet ille venenum.

<sup>53)</sup> Vergl. z. B. Die Personification der Tugenden und der Kirche auf zwei Emailplättchen der ehemaligen Sammlung Spitzer, abgeb. La collection Spitzer (Paris 1890) Émaux, Nr. 4, 7.

— <sup>54)</sup> Ikonographische Studien IV, Der Bilderschmuck an romanischen Leuchtern (Mittheilungen der K. K. Central-Commission u. s. w. V, 1860, S. 309). — <sup>55)</sup> Siehe Daniel, Thesaurus hymnologicus I (Halis 1841), Nr. XIX, 5. — <sup>56)</sup> De nuptiis Christi et ecclesiae (De Pitra, Spicilegium Solesmense III, p. 113).

Der Fuß des Paderborner Leuchters bildet eine von drei Löwenfüßen getragene Glocke, die durchbrochen ist und in Rankenschlingungen drei Paare einander zugekehrter Thiere zeigt; Raubthiere und Zweihüfer sind hier friedlich vereinigt, um den paradiesischen Zustand anzudeuten, den Fulcoius als Wirkung des göttlichen Lichts preist.

Die Gewalt des Lichts über die Mächte der Finsternis spricht sich am deutlichsten in dem Prager Leuchterfuße aus. Drachen, Schlangen und Löwen sind die Vertreter der Mächte der Finsternis in Anlehnung an den bekannten Psalmvers XC 13: *Super aspidem et basiliscum ambulabis, et conculcabis leonem et draconem.* In Prag stützen drei Drachen mit ihren aufwärts gefehrten Schwänzen das Auflager des Leuchterschaftes, der das Licht, das Sinnbild Christi trug; die drei Drachen ruhen ihrerseits auf anderen Drachengestalten und haben auf ihrem Rücken je einen menschlichen Reiter, der die eine Hand in das Maul seines Reithiers steckt, die andere Hand in den Kachen eines höher gelagerten Löwen legt. Auf dem Blattwerk, das den Raum zwischen den Drachen ausfüllt, sitzen drei andere menschliche Figuren, deren Füße in offenen Schlangemäulern ruhen. Zur Erklärung dieses sonderbaren Bildwerks hat Springer mit Recht hingewiesen auf einen Vers der schon erwähnten Jesaiastelle XI 8: *Et delectabitur infans ab ubere super foramine aspidis et in caverna reguli, qui ablactatus fuerit, manum suam mittet.* Zwar bezeichnet *foramen aspidis* und *caverna reguli* eigentlich die Wohnung der Ungeheuer, sie ließ sich aber an dem Leuchterfuß nicht wohl zur Anschauung bringen und deshalb hat der Künstler wie es scheint seine menschlichen Figuren in eine noch gefährlichere Situation versetzt, ihre Extremitäten in den Kachen der Thiere selbst gesteckt. Die Menschen zeigen trotzdem keine Angst und Furcht, sie erheben ihr Antlitz gläubig nach oben im Vertrauen, daß die Gewalt der Bestien durch das göttliche Licht gebändigt und unschädlich gemacht wird.

Statt der drei den Leuchterschaft stützenden Drachen des Prager Fußes sind in den übrigen Fällen vier verwandt. Sie bilden die constructiven Glieder des Leuchterfußes und

zwischen sie sind vier trapezförmige nach außen gewölbte Einsätze mit durchbrochenem Relief gespannt. Da diese Einsätze besonders für sich gegossen waren, sind die des Braunschweiger Leuchters abhanden gekommen. In Rheims hat sich einer der vier Einsätze erhalten. Er hat unten in der Mitte eine Löwenmaske, aus der sich eine stylisierte Stange erhebt mit symmetrisch nach beiden Seiten rankenden Zweigen. In deren Windungen sind mit streng symmetrischer Anordnung Figuren hineincomponiert, zu unterst einander zugekehrt zwei Kentauren, die das Mittelalter als Dämonen betrachtete, darüber ebenfalls einander zugekehrt zwei nackte langbärtige Männer auf Drachen reitend, den obersten Abschluß des Einsatzes bildet ein einzelnes, in Vorderansicht dargestelltes Männchen.

Die vier Einsätze des Mailänder Leuchters haben mit dem Rheims'er den symmetrischen Aufbau gemein, aber der Figurenreichtum in ihren Ranken ist weit größer. Jeder Einsatz hat zu oberst drei Bilder des Thierkreises, die denselben Gedanken ausdrücken sollen, wie die Windgötter des Essener Leuchters. Unterhalb der Thierkreisbilder finden wir in den vier Mailänder Einsätzen je zwei Gruppen von zwei Frauengestalten, den Sieg der Tugenden über die Laster darstellend, zu unterst enthalten die Einsätze je zwei alttestamentliche Szenen: den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradiese, die Rückkehr der Taube zur Arche Noah und das Opfer Isaaks, die Befreiung Israels aus Ägypten, Davids Kampf gegen Goliath und Esthers Krönung durch Ahasver. Ob der Auswahl dieser biblischen Szenen ein einheitlicher Gedanke zu Grunde liegt, der eine bestimmte Beziehung zum Zweck des Geräths hat, ist nicht klar.

Die Einsätze des Lüneburger Leuchters weichen inhaltlich und formell von den übrigen erheblich ab. Als unteren Abschluß haben die Lüneburger Einsätze einen breiten nicht durchbrochenen Streifen, gleich den Einsätzen in Rheims und Mailand, aber während der Streifen dort durch eine Reihe eingesehter Glasflüsse geschmückt ist, trägt 'er in Lüneburg das Relief einer Mäanderranke. Die Ranke ist in der Mitte unterbrochen, wo der Streifen sich cylindrisch vorwölbt. An

der Vorderseite der cylindrischen Vorsprünge sieht man in den Zeichnungen eine schmale Öffnung mit unregelmäßigem Rand, die darauf schließen läßt, daß hier auch am Lüneburger Leuchter Steine oder Glasflüsse eingelassen waren.

Jeder der cylindrischen Vorsprünge dient als Basis für einen männlichen Kopf, auf dem gleich einer Mütze das untere Ende eines Baumstammes sitzt. Die vier Köpfe sind sicher aufzufassen als Personificationen der Paradiesesflüsse, zwei von ihnen sind bärtig, zwei jugendlich. Eine ähnliche Differenzierung der Personificationen bietet z. B. das Taufbecken des Hildesheimer Doms,<sup>57)</sup> doch ist hier nur eine der Figuren mit Bart ausgestattet, die übrigen drei sind bartlos; unter den letzteren ist der Tigris, der als Krieger charakterisiert ist und deshalb eine vollständige Rüstung trägt, auch den Kopf mit einer nur das Gesicht freilassenden Stahlhaube bedeckt hat. Der Kopf an dem einen Lüneburger Einsatz (Fig. 4) ist im Gegensatz zu den anderen Köpfen ebenso verhüllt wie der Tigris des Taufbeckens und es ist wahrscheinlich, daß der Lüneburger Künstler hier dieselbe Charakteristik beabsichtigt hat, wie der Hildesheimer. Von Bedeutung ist es jedenfalls, wie die Köpfe der vier Lüneburger Einsätze gerichtet sind. Der in Fig. 1 dargestellte wendet sich nach links, die übrigen nach rechts. Zwischen dem Einsätze Fig. 1 und dem in Fig. 4, deren Köpfe voneinander abgekehrt sind, lief die Trennungslinie des Zyklus. Die Betrachtung mußte mit Fig. 1 begonnen werden und der Betrachter mußte in der Richtung ihres Kopfes den Leuchterfuß umschreiten,<sup>58)</sup> wenn er die vier Einsätze in der richtigen Reihenfolge sehen wollte, die durch den Inhalt ihres Bildwerks gefordert wird.

Statt der stylisierten Stauden mit streng symmetrisch vertheilten Ranken, wie sie die Einsätze in Rheims und Mailand

57) Abgeb. Bertram, Das eiserne Taufbecken im Dome zu Hildesheim, Hildesheim 1900 (Zeitschrift für christliche Kunst XIII, 1900). — 58) Die Zeichnungen in Gebhardi's Collectaneenband sind so geordnet, daß die in unserer Fig. 4 wiedergegebene den ersten Platz hat und dann die in Fig. 3, 2, 1 reproducirten folgen. Der Zeichner scheint demnach den Leuchterfuß in verkehrter Richtung umschritten zu haben.



zeigen, finden wir in den Lüneburger Einsäzen naturalistisch gebildete Bäume, die ihre Zweige nicht mit starrer Regelmäßigkeit ausbreiten. Zwei Bäume sind durch Blätter und Früchte als Weinstöcke kenntlich, einer als Eiche, die Natur des Baumes in Fig. 1 ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen, da ihm die Früchte fehlen, den Blättern nach ist er auch eine Rebe. Die Verschiedenheit der Bäume scheint einen tieferen Sinn zu haben, der uns verständlich werden wird, wenn die figürlichen Darstellungen gedeutet sind.

Jeder Einsatz enthält zwei Scenen, eine am Fuße des Baumes, eine in dessen Krone. An dieser Stelle sehen wir dreimal Darstellungen aus der Vogelwelt, im vierten Einsatz aber den Walfisch, der den Jonas ausspeit. Der Prophet ist dem Raum entsprechend kleiner gebildet als die Menschen der unteren Scenen, denn die unteren Scenen sollen durch die größeren Dimensionen ihrer Figuren gleich als Hauptscenen in die Augen springen.

Im Untertheil des ersten Einsatzes lehnt an dem Baumstamm eine Frau, die den Mantel über den Kopf gezogen hat und die Hände vor dem Schooße faltet. Ihr naht von rechts ein Fabelthier, an Gestalt einem Pferde gleichend, mit einem langen Horn an der Stirn. Es ist die in mittelalterlichen Kunstwerken übliche Figur des Einhorn, von dem der Physiologus, jenes im Mittelalter viel gelesene Naturgeschichtsbuch,<sup>59)</sup> erzählt, daß es außerordentlich wild und unbändig sei, nur durch eine reine Jungfrau gezähmt werden könne. Die Fabel ward frühzeitig, bereits von Gregor dem Großen, auf die Empfängnis Christi bezogen und als deren Symbol ward von mittelalterlichen Künstlern ein Einhorn neben einer weiblichen Figur unzählige Mal dargestellt. Im späteren Mittelalter hat die Poesie und die bildende Kunst die Fabel weiter ausgesponnen in einer unser Gefühl abstoßenden Weise. Die Verkündigung wurde aufgefaßt als eine Jagd, bei der Gabriel den Jäger spielt und mit zwei oder

<sup>59)</sup> Bergl. Dauchert, Geschichte des Physiologus, Straßburg 1887.

vier Hunden, Personificationen weiblicher Tugenden, das Einhorn in den Schooß der Jungfrau heßt.<sup>60)</sup>

Der zweite Vöneburger Einsatz zeigt in seinem Untertheil den langbärtigen Moses, hinweisend auf die eiserne Schlange, die über ein T förmiges Gestell gehängt ist. Bekanntlich gilt und galt seit dem Beginn christlicher Bibelerese die hier dargestellte alttestamentliche Scene als Typus der Kreuzigung Christi.

Eine alttestamentliche Scene enthält auch der Untertheil des dritten Einsatzes: ein Jüngling in kurzem Gewande hat einen Löwen erlegt, ihm das eine Bein über den Rücken geschlagen und sucht mit den Händen den Rachen des Löwen auseinanderzureißen. Die Darstellung ward im Mittelalter sowohl für Simson verwandt, als auch für David, der in seiner Jugend zum Schutz der Heerden seines Vaters den Löwen bekämpft hat (I. Sam. 17, 35), in unserm Fall kennzeichnet das überaus lange im Winde flatternde Haar den Jüngling als Simson. Dessen Löwenkampf galt dem Mittelalter als ein Typus für Christi Höllenfahrt, wie es z. B. das am Ausgang des Mittelalters verfaßte *Speculum humanae salvationis* ausspricht:<sup>61)</sup> *Samson Christum significat, qui leonem, hoc est diabolum, occidit, quoniam de eius potestate hominem liberavit et omnes insidias et virtutes illius debilitavit.* Oft ist von der bildenden Kunst Simsons Löwenkampf mit der Höllenfahrt Christi vereint worden, z. B. in den Reliefs der Freiburger Domvorhalle,<sup>62)</sup> in den Emails des Klosterneuburger Altarvorfases,<sup>63)</sup> in den Illustrationen der *Biblia pauperum*.<sup>64)</sup>

<sup>60)</sup> Vergl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1, S. 407, Anm. 3. — <sup>61)</sup> Vergl. über die Ausgaben des *Speculum* etc. Kraus a. a. O., S. 276. — <sup>62)</sup> Vergl. Schreiber, Münster zu Freiburg (1820), S. 90, Anm.; Heider, über Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst. Wien 1849. — <sup>63)</sup> Abgeb. Heider und Carmesina, Der Altarvorfass von Klosterneuburg, Leipzig 1860, Taf. XVIII, XIX. — <sup>64)</sup> Vergl. z. B. Berjeau, *Biblia pauperum* reproduced in facsimile from one of the copies in the British Museum, London 1859, Taf. 28.

Im Untertheil des letzten Lüneburger Einfaßes erscheint ein Löwe mit geöffnetem Rachen über einem Nest, in dem mehrere kleine Thiere liegen. Der Gegenstand dieses Reliefs ist wieder dem Physiologus entlehnt, nach dessen Erzählung die Jungen des Löwen tot zur Welt kommen und erst am dritten Tage durch das Ausblasen oder Ausbrüllen des Vaters zum Leben erweckt werden. Die Beziehung dieser Fabel auf die am dritten Tage erfolgte Auferstehung Christi lag sehr nahe und als deren Symbol kommt jenes Bild des Löwen in mittelalterlichen Kunstwerken sehr häufig vor.

Die unteren Scenen der Lüneburger Einfaße symbolisieren also vier Hauptetappen in der Laufbahn des Erlösers, die in unserm Glaubensbekenntnis gezeichnet werden mit den Worten: „Empfangen von der Jungfrau Maria, gekreuzigt, niedergefahren zur Hölle, auferstanden am dritten Tage von den Toten.“

Der Obertheil des letzten Einfaßes bezieht sich auf dasselbe Ereignis wie der Untertheil, denn in dem Jonasabenteuer hat man stets ein alttestamentliches Vorbild der Auferstehung des Herrn erblickt. Es entsteht die Frage, ob in den übrigen Einfaßen auch die oberen und unteren Bilder einerlei Beziehung haben. Oberhalb der Einhornscene erscheint in der Baumkrone ein Vogel auf kreuzweis gelegten Stäbchen stehend. Diese geben uns den Schlüssel zum Verständnis des Bildes in die Hand, sie stellen die wohlriechenden Keiser dar, die der altgewordene Phönix, wie im Physiologus berichtet wird, zusammenträgt, um sich darin zu verbrennen und sich durch das Feuer zu verjüngen. Die Fabel galt zumeist als ein Symbol der Auferstehung Christi, aber zuweilen ward die wunderbare Neugeburt des Phönix der Menschwerdung Christi gleichgesetzt, wie einige Verse Conrad's von Würzburg beweisen mögen, mit denen er in der „Goldenen Schmiede“ die Jungfrau Maria anredet: 65)

65) Conrad's von Würzburg Goldene Schmiede, herausgegeben von W. Grimm, Berlin 1840, Vers 364 ff.

dû bis ein fiur des lebetagen,  
 da sich der Fênix inne  
 von altem ungewinne  
 ze vröuden wider müzete.

Conrad's Gedicht bietet kurz vor diesen Versen eine ausführliche Schilderung der Jagd des Einhorn's, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Dichter Kunstwerke vor Augen gestanden haben, die gleich dem Lüneburger Relief die beiden Physiologuszabeln nebeneinander darstellten.

Der dritte der Lüneburger Einsätze hat im Obertheil einen Pelikan, der sich mit dem Schnabel die Brust öffnet und sein Blut für seine Jungen vergießt. Die Pelikanzabel, auch im Physiologus überliefert, hat verschiedene Versionen; nach der einen soll das Herzblut des Alten die hungernden Jungen nähren, nach der anderen Version wird das Blut über die vom Vater selbst oder von feindlichen Vögeln getötenen Jungen ausgegossen, um sie zu neuem Leben zu erwecken; in jedem Falle verherrlicht die Fabel die Vaterliebe des Vogels und schien deshalb passend zum Vergleich mit Christus, der sich für die Sünden der Menschheit opferte. Ob der Pelikan anderswo eine bestimmte Beziehung zur Höllenfahrt hat, vermag ich nicht zu sagen, da sein Bild aber als ein allgemeines Symbol der Liebe Christi zu den Menschen aufgefaßt werden konnte, ist es denkbar, daß der Lüneburger Künstler ihm jene Beziehung gegeben und ihn deshalb mit Simsons Löwenkampf verbunden hat.

In der Baumkrone des unserer Betrachtung noch harrenden Einsatzes stehen zwei einander zugekehrte Vögel, der linke größer als sein Gegenüber, beide die Schnäbel aufsperrend. Vor dem kleineren Vogel liegt auf demselben Zweige, der ihn selbst trägt, ein kugelartiger Gegenstand und ein hufeisenförmiger, der Nagellöcher und verdickte Enden aufweist. Der Zeichner hat diesen Gegenstand offenbar für ein richtiges Hufeisen gehalten, daß aber im Original ein solches in der Baumkrone dargestellt gewesen sei, ist wenig glaublich. Die ganze Darstellung ist mir völlig dunkel, doch wird das Räthsel, das sie aufgibt, vielleicht gelöst werden können, wenn das

größte typologische Werk des Mittelalters, Ulrichs von Lilienfeld um 1350 verfaßte *Concordantia caritatis*, die nur in wenigen Handschriften überliefert ist, erst veröffentlicht sein wird.<sup>66)</sup> Sie enthält 245 neutestamentliche Szenen und als Parallelen zu jeder zwei alttestamentliche Szenen und zwei Symbole aus dem Thierleben. Daß die räthselhafte Darstellung des Lüneburger Einsages auch ein Symbol Christi ist, darf, da die übrigen sieben Bilder alle dieser Art sind, als sicher gelten.

Symbole Christi waren ein sehr angemessener Schmuck für den Träger des den Herrn verkörpernden Lichtes, und die Auswahl der Symbole ist von dem Lüneburger Meister mit verständiger Überlegung getroffen worden. Manches mittelalterliche Bildwerk bietet uns eine Gruppe von vier Symbolen, besonders oft sind Einhorn, Pelikan, Löwe, Phönix zusammengestellt,<sup>67)</sup> oder etwa Pelikan, Löwe, Aufrichtung der ehernen Schlange und Isaaks Opfer,<sup>68)</sup> nirgends ist mir eine Gruppe begegnet, die den bestimmten Zweck hat, in nuce eine Geschichte von Christi Erlöserwerk zu geben, wie es die Reliefs der Lüneburger Einsätze, wenigstens die vier unteren thun. Wo die Wahl der Reliefs so durchdacht ist, läßt sich kaum bezweifeln, daß die Verschiedenheit der dargestellten Bäume auch bedeutungsvoll ist.

Die Eiche ist noch für uns das Sinnbild der Stärke und Festigkeit, ihr lateinischer Name *robur* hat zugleich die Bedeutung „Kraft, Stärke“. Der Schöpfer des Leuchters ist entweder selbst ein Mönch gewesen oder er war von Mönchen berathen, die lateinisch sprachen, daher erklärt es sich leicht, daß neben Simson, dem Prototyp der Kraft, der Eichbaum aufragt. Der Weinstock, den die übrigen Einsätze statt der Eiche haben, war immer ein beliebtes Sinnbild Christi, der sich selbst schon mit dem Weinstock verglichen hat (Joh. 15, 1 ff.). In der Verwendung dieses Sinnbildes am Lüneburger Leuchter läßt sich aber noch ein besonders feiner Zug spüren: in dem

66) Eine Probe der *Concordantia caritatis* veröffentlichte Kraus a. a. O. S. 277. — 67) Siehe Wernicke im Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel 1894, S. 7, Anm. — 68) Siehe Zeitschrift für christliche Kunst VIII, 1895, S. 279.

ersten Einsatz, dessen Hauptrelief ein Symbol der Verkündigung ist, hat der Weinstock noch keine Früchte, erst in den Einsätzen, die Christi Kreuzigung und Auferstehung symbolisieren, trägt der Weinstock Trauben.

Der Gegensatz zwischen dem Lüneburger Leuchterfuß und dem in Rheims und Mailand scheint mir bezeichnend für den niedersächsischen Künstler, der dem tieferen Gedankengehalt zu Liebe die übliche symmetrische Anlage aufgegeben hat. Bei der Erneuerung der Einsätze für den Braunschweiger Leuchter hat man formell sich eng an das Rheims'er Fragment angelehnt, auf die Stoffwahl hat das Taufbecken des Hildesheimer Domes<sup>69)</sup> Einfluß geübt. In jedem der neuen Einsätze sehen wir unten die sitzende Figur eines der Paradiesströme, über ihr ragt das Brustbild eines Propheten aus stylisiertem Blattwerk auf und in den symmetrischen Rankenwindungen zu beiden Seiten jedes Flußgottes erscheint eine Drachenreiterin. Die beiden Reiterinnen der einzelnen Einsätze sind als Personificationen einer und derselben Cardinaltugend gedacht; diese Verdoppelung, die durchaus nicht im Geiste der mittelalterlichen Kunst ist, ward lediglich durch den Zwang der Symmetrie herbeigeführt. Es ist zu bedauern, daß die Zeichnungen der freier gestalteten Lüneburger Einsätze nicht früher an's Licht gezogen worden sind, sie wären wohl sicher beim Entwurf der neuen Braunschweiger Einsätze benutzt worden. Die Anlehnung der Braunschweiger Einsätze an die Lüneburger hätte volle Berechtigung gehabt, da die enge Verwandtschaft der beiden Leuchter durch die constructiven Glieder ihrer Füße bezeugt wird.

Die Drachenkörper des Braunschweiger und Lüneburger Leuchterfußes sind gleichmäßig geradlinig, theilen jedoch diese Eigenschaft mit dem Drachen in Rheims, nur die Mailänder Drachen haben eine stark geschwungene Körperlinie. In die Schwanzschlingen der Letzteren sind je zwei mit dem Rücken aneinander gelehnte Figuren hineincomponiert, nach der einen Seite blickt ein Paradiesstrom, nach der andern Seite die Personification einer der vier freien Künste Dialektik, Musik, Geometrie, Rhetorik. Aus dem Schwanze des Rheims'er Drachen

<sup>69)</sup> Siehe oben Num. 57.

entwickeln sich zwei kleine Drachengestalten und der obere trägt zwei Menschen, einen, der ein Buch auf seinem Rücken hält, und einen höher sitzenden in geistlicher Tracht, der in dem Buche liest. Auch auf dem Rücken des großen Drachen findet sich hier ein Reiter, der sich mit den Händen an die Drachenschwanzflügel klammert. Der Sinn dieser verschiedenen Figuren ist nicht klar, vielleicht sollen sie die Wahrheit des Wortes Christi bezeugen, das Luc. X, 19 aufgezeichnet ist: *Ecce dedi vobis potestatem calcandi supra serpentes et scorpiones*. Am Braunschweiger Leuchter ist in der Schwanzschlinge des einen Drachen ebenfalls ein kleiner Drache, in der Schwanzschlinge eines zweiten ein Mann mit einem Vogelkopf, die Schwanzschlingen der übrigen beiden Drachen sind nur mit stylisiertem Blattwerk ausgefüllt und ähnlich waren alle vier Drachen des Lüneburger Leuchters behandelt.

An keinem der vier Leuchterfüße sehen die Drachen Kopf und Krallen direct auf den Boden, in Rheims und Mailand dient ihnen als Untersatz eine umgestülpte flache Schale, einem Cerevis nicht unähnlich. Auf deren Oberfläche lagern neben dem Kopf und den Krallen der Drachen noch zwei kleine Löwen oder Fabelthiere, die den Drachen angreifen und von ihm gefaßt werden. Am Braunschweiger und Lüneburger Leuchter sind große ruhende Löwen die Träger der Drachen, auf dem Löwenrücken lagen in Lüneburg Blätter, auf die der Drachen Füße und Köpfe aufgesetzt waren, in Braunschweig sehen wir statt der Blätter Schalen, aus denen die Drachen zu trinken scheinen. Die ruhenden Löwen, durch die sich die beiden niedersächsischen Leuchter von den übrigen unterscheiden, beweisen, daß jene beiden nicht unabhängig voneinander entstanden sind. Es ist gewiß auch kein Zufall, daß sie gerade die größeren Löwengestalten verwenden, deren Verwendung hängt damit zusammen, daß die beiden Werke für Heinrich den Löwen geschaffen sind.

Schon von anderer Seite <sup>70)</sup> ist hingewiesen worden auf die stylistische Übereinstimmung der Braunschweiger Leuchter-

<sup>70)</sup> Siehe Pfeifer, Zeitschrift für christliche Kunst XI, 1898, S. 35.

löwen mit dem Burglöwen, den Heinrich 1166 vor seiner Fahrt in's heilige Land als Hoheits- und Rügezeichen aufgerichtet hatte,<sup>71)</sup> und jene Übereinstimmung ist mit Recht in's Feld geführt zum Beweise, daß der Leuchter in Braunschweig selbst gefertigt worden ist. Die Legende, daß Heinrich der Löwe ihn von seiner Orientfahrt mitgebracht habe, ist offenbar nur entstanden, weil der Leuchter eine Nachbildung des alten jüdischen Tempelgeräths ist und weil solche Nachbildungen im Volksmunde als Jerusalemische Leuchter bezeichnet zu werden pflegten.<sup>72)</sup> Ein Zeugnis für den constantinopolitanischen Ursprung des Leuchters glaubte indeß der Oberbaurath Krahe, der, wie oben bemerkt, 1830 die Neuaufrichtung des Leuchters bewirkt hat, in etlichen Zeichen zu sehen, die auf der Rückseite verschiedener Emailplatten eingegraben sind, und die er für griechische Buchstaben hielt. Die Zeichen sind nichts Anderes als Versatzmarken und die Technik sowie die Farbengebung der Emails bekunden deutlich ihre Zusammengehörigkeit mit den Erzeugnissen der rheinischen Emailleure des XII. Jahrhunderts. Diese Künstler sind vielfach gewandert, um in der Fremde Arbeiten auszuführen, wovon gerade Braunschweig ehemals ein sehr charakteristisches Beispiel beherbergte. Ein Tragaltar nämlich, der zum Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses gehört und jetzt in Wien ist,<sup>73)</sup> trägt auf seiner Unterfläche die Inschrift: Eilbertus Coloniensis me fecit; die Herkunftsangabe scheint dem Künstlernamen eben deshalb zugefügt zu sein, weil Gilbertus das Werk nicht in seiner Vaterstadt geschaffen hat. Man darf daher annehmen, daß die Emails des Leuchters auch in Braunschweig gearbeitet sind, wo wir den Guß seiner Bronzetheile anzusehen haben.

Noch näher als die Löwen des Leuchters in Braunschweig stehen dem dortigen Burglöwen die Löwen des Lüneburger

71) Abgeb. 3. B. Lüer, Technik der Bronzeplastik, Fig. 13. Ein Abguß des Löwen befindet sich im hannoverschen Provinzial-Museum. — 72) Die Bezeichnung ist 3. B. angewendet in Gebhardi's Angaben über den Leuchter der Nikolaikirche. Siehe oben Anm. 40. — 73) Abgeb. Neumann, Der Reliquienschatz des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, S. 46, 153 ff.



Leuchters, von denen unsere Titelbiquette einen in Vorderansicht zeigt. Die vier Lüneburger Löwen sind alle starr geradeaus gerichtet, während von den Braunschweigern zwei eine Wendung des Kopfes zur Seite machen und sich gegenseitig anschauen. Die größere Freiheit in der Bildung der Löwen ebenso wie die oben besprochene größere Abweichung vom alten Typus des jüdischen Leuchters lassen darauf schließen, daß der Braunschweiger Leuchter jünger ist als der Lüneburger. Zu Lüneburg ist im Jahre 1167, als Heinrich der Löwe sich dort vorübergehend aufhielt, der nach dem Vater benannte Sohn aus erster Ehe, damals ein kleiner Knabe, durch einen unglücklichen Sturz um's Leben gekommen, und er ward in der Fürstengruft der Michaeliskirche beigesetzt.<sup>74)</sup> Der Fürst stiftete dem Kloster die sogenannte Abtzmühle,<sup>75)</sup> aus deren Einkünften die Kosten der Seelenmessen für sein Kind bestritten werden sollten. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Tradition, die den Lüneburger siebenarmigen Leuchter mit Heinrich dem Löwen in Verbindung setzt, Recht hat; der Fürst wird ihn für das Grab des Sohnes bestellt haben, wie er ein Vierteljahrhundert später das reicher ausgestattete Exemplar für sein und seiner Gattin Grab hat herichten lassen.

<sup>74)</sup> Siehe Steinmann, Grabstätten der Welfen, Braunschweig 1885, S. 80. — <sup>75)</sup> Siehe Bolger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Nr. 17.



#### XIV.

### Raugraf Carl Moriz

ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof.

Von Anna Wendland.

---

Die baulichen Arbeiten gelegentlich der Renovierung der für die protestantische Hofdienerschaft unter dem katholischen Herzog Johann Friedrich errichteten Neustädter Kirche von St. Johannis zu Hannover haben eine beträchtliche Anzahl von Grabplatten zu Tage gefördert, die über den dort befindlichen Gräbern eingefügt waren. Durch die Bretterlage des Fußbodens vor Zerstörung bewahrt, sind sie zumeist vollkommen wohl erhalten. Unter ihnen zeigt eine Grubstplatte, hart an der nördlichen Kirchenmauer gelegen, das Wappen der Raugrafen zu Pfalz, mit dem springenden Löwen und den bayerischen Rauten. Die einfache Umschrift des Grabsteines nennt den Namen: „Carolus Mauritius, Raugravius Palatinus Rheni, natus Friederichsburgi XXX. Decemb. MDCLXX. mortuus Herrenhausii XIII. Jun. MDCCII. Cum quo extincta illustrissima ejus familia“.

Gerade zwei Jahrhunderte nach dem Tode dieses Raugrafen Carl Moriz ruft der wieder zum Vorschein gekommene Grabstein sein Gedächtnis von Neuem wach, lebt das Bild dieses Vekten eines berühmten Geschlechtes wieder auf in der Stadt, darin er zu einer wohlbekanntem Persönlichkeit geworden war, und der er auch im Tode treu bleiben sollte. Und wie mehrfach in jener Zeit Beziehungen des hannoverschen Nordens zum pfälzischen Süden bestanden, so weist die Geschichte seines Lebens auf die Bande der Verwandtschaft hin, welche das

welfische Fürstenhaus mit dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz verknüpfen.

In ihm, dem mit hervorragenden Regententugenden ausgestatteten Herrscher, hatte der an bemerkenswerthen Fürsten so reiche simmernische Zweig des alten Pfälzerhauses noch einmal der Väter Art kraftvoll zum Ausdruck gebracht, ehe die einst blühende Linie mit dem kränklichen Nachfolger Carl Ludwig's erlosch. Aber auf dem lebensvollen Bilde dieses schätzenswerthen Regenten liegt ein dunkler Schatten, den auch die vielen guten Eigenschaften seines starken Charakters nicht ganz zu verdrängen vermögen: der Hader, der sich im innersten Kreise des kurfürstlichen Hauses ausbreitet, sich trennend zwischen die erst wenige Jahre verbundenen Gatten schiebt, Zwiespalt in die Familie bringt, die rechtmäßigen Kinder den Eltern entfremdet und den Kurfürsten von seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Cassel, immer mehr entfernt. Die Aussagen von Augenzeugen des beklagenswerthen Zwistes sind so verschieden, bald zu Gunsten des einen oder anderen der beiden Zunächstbetheiligten ungeheuerlich aufgebauscht, oder zu ihren Ungunsten entstellt, daß eine objective Beurtheilung eben so schwer ist, wie es gemeinhin leicht fällt, zu verurtheilen. Das traurige Resultat der zwischen dem kurfürstlichen Paare fortdauernden Streitigkeiten war eine innerliche und äußerliche vollständige Trennung, die nur nicht durch Spruch erfolgte, da sich die Kurfürstin Charlotte einer Scheidung im officiellen Sinne energisch widersetzte. Vielleicht gab sie sich der stillen Hoffnung hin, des Gatten Reigung doch noch einmal wiederzugewinnen, gewiß leitete sie die Rücksicht auf ihre beiden Kinder, den Kurprinzen Carl und die Prinzessin Elisabeth Charlotte. Aber Carl Ludwig verlangte im Grunde seines Herzens nicht nach Versöhnung mit der ihm angetrauten Gemahlin. Seine sinnenfrohe Natur hatte sich dem jungen Hoffräulein der Kurfürstin, Louise von Degenfeld, zugewendet, und mit der ganzen ungestümen Begehrlichkeit seines lebhaft empfindenden Herzens strebte er eine eheliche Verbindung mit dieser an. Die anmuthige und feingebildete Tochter eines altadeligen schwäbischen Geschlechtes blieb nicht unempfindlich

für die ihr geltenden Bemühungen des Kurfürsten. Desto schwerer mußten die Kämpfe sein, die sie mit dem eigenen Ich im Widerstreit der Gefühle, für Recht und Ehre, auszurufen hatte. Weder ihre persönlichen Bedenken, noch der berechtigte Widerstand, den er bei Louisens hochangesehenen Verwandten fand, vermochten Carl Ludwigs flammende Neigung für seine „herzallerliebste Signora“ abzukühlen. Die Liebe erwies sich stärker als alle sich ihr entgegenstellenden Hindernisse. Nach möglichster Ordnung der schwierigen und zu böswilliger Mißdeutung reichen Anlaß gebenden Verhältnisse willigte die Freiin von Degenfeld in das ihr vom Kurfürsten unter dem 5. März 1657 gegebene Eheversprechen <sup>1)</sup> ein.

Dieser Verbindung mit der ein Jahrzehnt darnach zur Raugräfin erhobenen Lebensgefährtin, entsproßten 14 Kinder, die wie die Mutter den raugräflichen Titel führen sollten und „auch alle gräfliche Ehre, welche weyl. die Rugrafen von Pfalz gehabt haben, brauchen und genießen sollen und mögen, — allermäßen, als ob sie obgemeldte Raugrafen gebohren und in solchem Rugräflichen Stand und Ehren jederzeit gewesen wären“. <sup>2)</sup>

Trotz dieses reichen Kindersegens und der sich bis zuletzt gleichbleibenden Liebe des Kurfürsten zu ihr, ist das Leben der Raugräfin nicht ohne Klippen gewesen. Der Stein des Anstoßes war durch ihre Verbindung mit Carl Ludwig keineswegs hinweggeräumt. Wohl spricht sich seine tiefe, unveränderliche Neigung in zahlreichen Briefen <sup>3)</sup> an die Erwählte seines Herzens aus, und wenn er sich erst als der feurige Liebhaber gezeigt hatte, der sogar den poetischen Ausdruck seiner Gefühle wagt, so ist er später der sehnsüchtig nach Aussprache mit der vertrauten und verständnisvollen Gefährtin Verlangende, der zärtliche Gatte, der besorgte

<sup>1)</sup> Razner: Louise, Raugräfin zu Pfalz. Leipzig 1798. Beylagen, Nr. II, S. 117. — <sup>2)</sup> Razner 2c. Beylagen, Nr. VI S. 133 u. f. — <sup>3)</sup> Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 167. Schreiben des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz und der Seinen. Herausgegeben von Dr. W. L. Holland. Tübingen 1884.

Vater, der, sobald ihn, wie das häufig geschah, Kriegs- und Amtsgeschäfte fern von den Seinen halten, zur Feder greift und ihnen im Geiste nahe ist. Aber all' diese Beweise vermochten die Feindschaft der Reider und Hasser nicht verstummen, die Demüthigungen nicht ungeschehen machen, deren im Laufe der Jahre eher mehr als weniger wurden. Vielfach trugen des Kurfürsten Eigenart und seine unliebenswürdigen Eigenschaften selbst dazu bei. Seine blinde Eifersucht, sein Zähjorn und Eigensinn haben der Raugräfin manche trübe Stunde bereitet, sein haushälterischer Sinn und seine ängstliche Sparsamkeit sind ihr empfindlich fühlbar geworden. So klingt es wie zarte Klage und leiser Vorwurf aus einem ihrer Briefe an den Kurfürsten, der sich „leicht einbilden“ könnte, „wie schwer es einer felt, die all ihr dichten und trachten nur bloß dahin wendet, wie sie Ewer Churfl. Durchl. gefahle und Dero gnad beständig erhalten möge, und nichts in der welt feinder, als der affeterie und was davon dependirt, deren beschuldiget zu werden, da doch meine gedanken so weit davon, die geringste derselben mir ein ekel ist. Ich hab ja keine freüde in dieser welt, als allein die, so ich aus Ewer Churfl. Durchl. contentement schöpfe, und kan woll mit Gott bezeüigen, das daß geringste, so Ewer Churfl. Durchl. zu herzen gehet (wan schon gegen mein interesse), mich mehr touchirt und betrübt als mein eygen, mit welchem ich Ewer Churfl. Durchl. so viel als müglich suche zu verschonen“. Und sollte sie darüber auch zu Grunde gehen, fährt sie fort, würde ihr das doch nicht so schwer fallen, als ihren Herrn zu „molestiren“. „Daraus und aus der manir zu leben, so ich führe, die in nichts, als in kinder pflegen, erziehen und dergleichen innocente amuffement bestehet (welches alle die, so mit mir, noch nach mir bezeüigen werden) kan man als daß, waß ich für Gott Ewer Churfl. Durchl. und mir selbst schuldig zu thm, ohne ungerichtigkeit nicht anderster schließen, auch von meinen Feinden selbst also außgedeutet werden sollte“. 4)

4) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 2c. Bd. 167, S. 373 u. f.

Zudem bedrückte die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder der Raugräfin Gemüth. Ungeachtet seiner Liebe zu ihr und den raugräflichen Kindern vermochte der sparsame Kurfürst sich zu endgültigen, festen Beschlüssen über die dereinstige standesgemäße Versorgung seiner Nachkommenschaft nicht herbeizulassen. Bedauerliche Unterlassung, deren nachtheilige Folgen die Unversorgten schwer treffen sollte!

Wenn auch die öftere Nähe des Todes bei Erfüllung ihrer Mutterpflichten die Raugräfin mit Abschiedsgedanken erfüllt haben mochte, ihr Heimgang bei der Geburt ihres vierzehnten Kindes, am 18. März 1677, im 43. Jahr ihres Lebens, war ein schwerer Kampf. — Die Briefe des Kurfürsten an seine Schwester, die Herzogin Sophie von Hannover, spiegeln die Stimmung des Verlassenen ergreifend wieder, dem, wie er versichert, jede Zeile einen Strom von Thränen gekostet habe, „dont la source n'est pas encores tarie et ne le sera jamais que dans le sable de Fridricsbourg.“ <sup>5)</sup>

Nach Friedrichsburg, der Festung bei Mannheim, ließ der Kurfürst die sterblichen Reste seiner geliebten Raugräfin überführen. Hier sollte sie in der zu erbauenden, allen christlichen Bekenntnissen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung bestimmten Kirche „Zur Heiligen Eintracht“, die würdige Ruhestatt finden, wo er selbst dereinst an ihrer Seite begraben zu sein wünschte. Er ging am 24. März früh und ohne Gefolge auf den für das Gotteshaus gewählten Platz und fing an, mit eigener Hand an dem Fundament dieser Todtengruft zu graben, befahl den Arbeitern fortzufahren, entwarf schriftlich seinen gefaßten Entschluß und ordnete das Leichenbegängnis an, das am 3. April in der Nacht unter dem Schein von Trauerfackeln vollzogen ward.

Auf Befehl Carl Ludwig's wurde eine Beschreibung der Begräbnisfeierlichkeiten nebst den dabei gehaltenen Reden und Trauergedichten prächtig gedruckt und als Andenken an die

<sup>5)</sup> Publicationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 26. Bodemann: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Leipzig 1885. S. 293.

Verstorbene den fürstlichen Höfen überhandt, bei denen der Kurfürst auf Theilnahme rechnen durfte. Er selbst suchte „in Betrübniß, Lehd und traurigem Ungedenken Seiner seelig Verstorbenen“ in schwülstigen Versen sich zu erleichtern und plante ein prächtiges Monument für dieselbe in der Konkordienkirche, das von seiner Liebe zeugen sollte. Doch die Zeit bis zur Vollendung desselben, deuchte seinem nach Bethätigung verlangenden Trauern zu lang. Eine Denkmünze, mit dem Brustbild der Raugräfin und der vielsagenden Inschrift: „Aeternitati“ ward geprägt. Rührender aber als dieses Erinnerungszeichen und gleichzeitig wie ein Denkmal seiner Empfindungsweise muthet Carl Ludwig's „Ehestandsabrechnung“<sup>6)</sup> an, die Schmerz und Sehnsucht ihn niederzuschreiben antrieben. In vier Abtheilungen stellt er das „Für“ und „Wider“ zusammen, im Rückblick auf die Freuden und Leiden dieser zwanzigjährigen Verbindung. „Was mich bey der seeligst Verstorbenen, meiner Allerliebsten Lebzeiten getröstet“, hebt der Kurfürst an und zählt die Eigenschaften her, durch die ihm die Raugräfin werth gewesen. Und indem er so seinen Geschmack kund giebt, zeichnet er gleichzeitig ein anziehendes Charakterbild Louisen's; deren „Schönheit“ stellt er obenan, es folgt ihre „Sauberkheit“, „Anmuthigkeit“, diese nicht ohne die bezeichnende Einschränkung, „wann sie gewollt“. Er hebt ihre „Devotion und ehrbare Sitten, ihre Liebe, Sorg und Mühe für ihre Kinder“ hervor, doch verliert auch so viel äußerer Anmuth und innerem Werth gegenüber, das männliche Selbstgefühl nicht die nur zu gern zu Tage tretende Überlegenheit. Er tröstet sich: „daß sie selbst etlich mahl erkennt, daß ich mein Äußerstes, und mehr als sie wehrt wäre, bey ihr gethan“, auch darf er sich eingestehen: „daß, wenn sie mir in etwas mißfallen, ich sie darüber reprehendirt und sie sich dann erkennt und bereuet, ich alles wieder vergessen, und meine Lieb und Vorsorge von ihr nicht abgezogen habe, zum Trutz aller Ihrer und meiner Feinde!“

<sup>6)</sup> Kazner. Behlagen, Nr. VIII. S. 138 u. f. und Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 304—317.

Die Offenherzigkeit dieser tröstlichen Selbstbekenntnisse läßt eine ebenso freimüthige Erörterung einiger wunder Punkte zu, darunter die Sorge um ihre Kinder besonders hervorgehoben wird. Der Sterbenden letztes Wort, es gräme sie nichts, als daß sie dem Kurfürsten „nicht genugsam“ hätte gefallen können und daß sie festes Vertrauen habe, er würde „als ein getreuer Vater bei ihren Kindern thun“, muß dem Einsamen Stärkung verleihen. Dennoch schließt diese eigenartige Beichte mit zahlreichen Seufzern über den unwiederbringlichen Verlust und „unbehelflichen Tod“, mit Selbstvorwürfen, „die drey jüngste Kinder mit etwas Gewissem, wie die andern, in Specie nicht versorgt zu haben“ und mit der Klage, daß sich ihr der begreifliche Wunsch einer liebenden Mutter nicht erfüllt habe, sie keine ihrer Töchter „wohl verheurathet“ wissen durfte, „welches Sie sehr verlangt und Ihre größte Unruhe gewesen“, wie die bange Sorge, daß „die drey kleinsten Kinder, die Ihrem mütterlichen Herzen am nächsten gewesen, die Sie am meisten bedauert, und denen Sie am besten in ihren mindern Jahren hätte wissen vorzustehen, mutterverlassen sind, sonderlich der gar kleine, da Sie Ihre meiste Freude an genommen“. — Das war nun alles verstummt und begraben in der Gruft zu Friedrichsburg. Doch die ungestörte Ruhe, um die der Kurfürst bei der Wahl des Begräbnisplatzes besorgt gewesen, sollte der Raugräfin trotz alledem nicht beschieden sein. Bei der Zerstörung Mannheims im Jahre 1689 fiel auch die Konkordienkirche. Hatte es verhindert werden können, daß die zinnernen Särge der Raugräfin und der neben ihr beigesetzten Tochter aus der Gruft gerissen wurden, die Kirche stürzte über dem Grabgewölbe zusammen. Unter dem Schutt blieben beide Leichen liegen, bis man im Jahre 1700 den Platz räumte und, auf Veranlassung der letzten Raugräfin zu Pfalz, die zwei beschädigten Särge in einen zusammenschmelzen ließ und darin die Gebeine von Mutter und Tochter in der damaligen Provisional-, nachherigen Wallonischen Kirche beisetzen ließ.

Acht Kinder hatte die Raugräfin Louise ihrem kurfürstlichen Gemahl zurückgelassen. Raugraf Carl Ludwig, der



älteste derselben, war bereits neunzehnjährig, von den drei auf ihn folgenden Töchtern galten die beiden älteren, Caroline und Louise, eben für erwachsen, während die jüngste, Amalie Elisabeth, noch im Kindesalter stand, und Raugraf Carl Eduard, der ihr nächste jüngere Bruder, erst neun Jahre zählte und nicht minder der mütterlichen Erziehung bedurft hätte, wie die drei kleinsten Knaben, die Raugrafen Carl Moriz, Carl August und Carl Casimir.

Carl Moriz, der Älteste der „drey Kleinsten“, deren Wohl und Wehe der sterbenden Mutter so besonders am Herzen gelegen, war als erstes der raugräflichen Kinder am 30. Dec. 1670/9. Jan. 1671 zu Friedrichsburg geboren. An seinen Eintritt in die Welt, dessen sich seine Halbschwester Elisabeth Charlotte, die nachmalige Herzogin von Orleans, noch viele Jahre später erinnerte „als wens heutt were“, knüpfte sich, wie sie schreibt,<sup>7)</sup> eine „alte wiewoll gar wahre historie“, mit deren Mittheilung die derbe Pfalzgräfin nicht zurückhält. Auch „madame“, diesen Titel führte die Raugräfin, vermerkte die Thatsache, daß Carl Moriz mit einem dunklen Fleck an dem einen Auge „gebohren“ sei.<sup>8)</sup>

Der Fürsorge einer Wärterin anvertraut, die nichts weniger als eine Bemüß gewesen zu sein scheint, „sie hatte keine zän mehr im Maul“, giebt die Entwicklung des kleinen „Manheimer“ alsbald zu ernster Sorge Anlaß. Er bekommt die Gichter. Diese „böse Zeitung“ von seines „lieb Carl Moriz“ Erkrankung beunruhigt den abwesenden Vater auf das Heftigste. Der von jeher von der ärztlichen Kunst nicht sehr eingennommene Kurfürst, der „zum wenigsten Pfalz Geschlecht mit den Charlatanerien in dieser, wie in allen Facultäten, verschont“ zu sehen wünschte, der da glaubte, „daß unsere Medici es eben wie unsere Generalspersonen im Krieg machen. Wie diese fürchten, daß derselbe zu bald ausgemacht werde, also fürchten jene, daß die Patienten zu bald gesund werden“,<sup>9)</sup>

7) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 122, S. 348 u. f. — 8) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 216. — 9) Kazner. Louise, Raugräfin zu Pfalz etc. Anhang, S. 133 u. f.

sagt auch jetzt seine Meinung „brav“ heraus. Er empfiehlt vor Allem sein erprobtes Naturheilmittel, „frische Luft, welche über alle arznei gehet“, und tadelt: „daß ist ein elendt, daß die teutsche weiber keine proportion zwischen zu viel hitz und zu viel kälte treffen können. — Die warme stuben seind mein und meiner kinder todt, wan es nicht moderirt wirdt“. Er schlägt vor, falls Carl Moriz nicht schwächer werde, ihn mittelst einer Sänfte von Schwellingen nach Heidelberg zu schaffen und bestürmt die Raugräfin: „Um Gottes barmherzigkeit lasse Sie doch die stub nicht so sehr einhizen“. Dagegen rät er: „man halt doch dem kindt den halß und daß knick warm“, welche er oft bei dem Kleinen „bloß“ gesehen habe. Ungleichmäßige Ernährung mochte der Hauptgrund von Carl Moriz Übelbefinden sein, und des besorgten Vaters „ich fürchte, man gibt ihm zu viel auff einmahl; were besser, man geb ihm öffter und wenig auff einmahl, weiln er ein zarten magen hatt“, war ebenso berechtigt, wie sein Hinweis auf das deutsche Herkommen, die Kinder auf ein Mal voll Brei zu stecken, anstatt sich nach der Kinder Art und Natur zu richten.

Die Schwächlichkeit des Kleinen hindert aber nicht seine rasche geistige Entwicklung. Von dem noch nicht Zweijährigen schreibt der Kurfürst: „im Vorbeigehen hab ich Carl Moritz auf der Audienz gesehen, der stracks aufstehen wollen und zu mir kommen“ und seiner Schwester Sophie berichtet er: „le petit Manheimer Moritzien“ sei „un fin petit diable, tousjours en action et fort caressant“. Und später erwähnt er an dieselbe, daß die Pfalzgräfin von Simmern „a regalé mon petit Maurice d'une petite espée fort jolie d'or, garnie de petits diamants et autres bonnes pierres, qui vaut plus de cent ducats, et le caresse beaucoup, puis-qu'il est hardy et dit tout ce qui luy vient en la pensée“. <sup>10)</sup>

Mit der Freude an diesem Knaben mischt sich aber immer wieder die Sorge um sein körperliches Ergehen. Es „verdrießt“

<sup>10)</sup> Bodemann: Briefwechsel 2c., S. 294.

den kurfürstlichen Vater, daß die Luft zu Friedrichsburg Carl Moriz „so übel zuschlägt“, und er am Fieber leidet. Seine väterliche Liebe sinnt auf allerlei Auswege, diese Krankheitsanfänge zu vermeiden. Er schlägt ein Vertauschen der Zimmer vor. Wo die Töchter logierten, sei es gesünder für die drei Kleinsten und er „wolle lieber das Getümmel leiden, als daß die Kinder sollten krank werden“. Das „Ausdem-Fenstersehen“ oben könne man ihnen wohl verbieten, zumal sie den ganzen Tag unten sein würden, das „stiegen auff- und abgehen“ ihnen aber „vor ein exercitium“ dienen würde! — Wie ein rechter Hausvater bekümmert sich der Kurfürst um alles, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft der Seinen gehört, ob auch seine Sparsamkeit dabei zuweilen recht deutlich sich bemerkbar macht. „Ich hab einige Bordures von Zobel, vor einen Juste-au-corps oder Rock, die ich nicht mehr tragen will, weiln ich nuhn bessere hab, dan sie nicht die schönste seindt; sie möchten aber vielleicht den Kindern nutzen können. Solchen falls wolte ich sie überschicken, wan mein herzlieber Schatz es gut findet“, schreibt er der Kaugräfın, und als sie auf seinen Vorschlag eingehen will, antwortet er: „Die Zobeles Bordüres werden so gut nicht sein, wie Sie Sichs einbildet, dan die Ueberschläge behalte ich noch für mich!“

Das glückliche Familienleben, in das die Briefe Carl Ludwig's und der Seinen einen so erfreulichen Einblick gewähren, ward durch den Tod der Kaugräfın traurig zerstört. Das Leben ihrer Kinder gestaltete sich fortan anders, als wenn es die liebende Mutter überwacht hätte. Der vielbeschäftigte Kurfürst vermochte sich doch, trotz besten Willens, nicht in dem Maße um die Verwaisten zu kümmern, wie es ihrer Jugend nöthig gewesen wäre. Da die kleinen Knaben einer weiblichen Fürsorge noch nicht entrathen konnten, wurden sie der Frau eines Pfarrers der reformierten Gemeinde zu Heidelberg, Madame Crégut anvertraut. Daß sie der lustigen Liselotte einst „bluttslangweillig“ und „abgeschmackt“ vorgekommen, möchte nicht allzuviel auf sich haben, wenn diese Pfarrfrau nicht einer Vorliebe für den Kräuterwein Hippocras gehuldigt

hätte und ihr der Vorwurf<sup>11)</sup> könnte erspart werden, dem jungen Raugrafen Carl Moriz je und dann, vielleicht zur Belohnung besonderer Folgsamkeit, ein süßes Schlüßchen Liqueur verabreicht zu haben, damit eine Neigung in dem Kinde erweckend, die bedauerlicher Weise zu der sein Leben früh zerstörenden Leidenschaft des Trunkes geführt hat.

Der Oberaufsicht über die Madame Crégut's Erziehung überlassenen Kinder begab sich der Kurfürst keineswegs. Er kontrollierte scharf und wie weit sich seine väterliche Theilnahme erstreckte, beweist die Instruction für den Hofmeister des Raugrafen Carl Eduard.<sup>12)</sup> Die darin festgestellten Punkte werden auch für die jüngeren Knaben maßgebend gewesen sein. Der Hinweis: „Praeceptor muß allezeit wohl in Acht nehmen, eines Theils die Natur desjenigen, was zu lernen proponirt wird; Andern Theils die Facultates animae und dispositiones seines Discipuli, um jedes Objectum seiner correspondirenden Facultät zu appropiiren“ als auch der Vorbehalt, „daß, da wir diesem unserz vielgeliebten Sohns Hofmeister einen oder mehr Unserer übrigen vielgeliebten Raugräflichen Söhne auf gleiche Weise mit anvertrauen würden, daß Er sich dazu willig finden und über die Ihm in diesem Bestallungsbrief verordnete Besoldung nichts weiter prätendieren, sondern sich damit vergnügen soll“, lassen darauf schließen, wie diese Endbedingung des Kurfürsten sparsamen Sinn recht deutlich sich aussprechen läßt.

Eine ganze Anzahl von Briefen der raugräflichen Kinder an ihren Vater<sup>13)</sup> legt Zeugnis ab für den regen Verkehr und das innige Verhältnis, die zwischen dem Kurfürsten und jenen bestanden. Halten sich diese kindlichen Zuschriften auch in der gehörigen devoten und steifen Form, die Empfindungsweise der Kleinen dringt doch durch den französischen Ausdruck, und der lateinische Brief wird zu einem das Vaterherz erfreuenden Beweise für das fleißige Streben des Sohnes.

11) Bibliothek des Bitterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 88, S. 244, 296 und 302. — 12) Razner. Louise, Raugräfin zu Pfalz. Anhang, S. 135 u. f. — 13) Bibliothek des Bitterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 398 u. f.

Die geistige Regsamkeit des Raugrafen Carl Moriz erklärt es, daß gerade von ihm mehr Briefe an den Kurfürsten vorhanden sind als von den beiden Jüngsten. Ihm als Ältesten fiel zudem wohl der schriftliche Ausdruck schon leichter. „N'étant pas si sçavant que mon frère Maurice“ beginnt darum auch der Raugraf Carl August einen Brief an den Vater. In wohlgestellten Sätzen dankt der also anerkannte Carl Moriz bald für ein Geschenk, das die Güte des Kurfürsten ihm gespendet, bald versichert er, daß seine Hand „se fortifie pour l'écriture“ und er sowohl wie seine Brüder Gott um Erhaltung der Gesundheit Carl Ludwig's anflehten. Besonders beweglich wirken die Glückwunschsreiben des Kleinen zu Neujahr 1680, dem letzten, das der Kurfürst hienieden erlebte. In lateinischer sowohl wie französischer Sprache wird darin gratuliert.

Als dann am 28. August 1680 Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz gestorben war und ernste pecuniäre Sorgen die Existenz der raugräflichen Kinder zu einer hart bedrängten machten, waren die „drey Kleinften“ doch noch kaum im Stande, die ganze Tragweite ihres Unglücks zu ermessen; aber mit den sonnigen Tagen froher Kindheit war es für sie auf immer vorbei. Und doch hatte die Vorsehung zur Zeit der Trübsal ihnen allen eine Helferin bestellt, die es nicht vergessen hatte, daß beim Tode der Raugräfin der Kurfürst ihr geschrieben hatte: „qu'elle meurt vostre tres humble servante et qu'elle recommande ses pauvres enfans et les miens à vostre compassion et de ne vouloir souffrir, qu'on leur fasse du tort en ce qui leur a esté ordonné par moi et confirmé par mon fils le Prince Electoral. 14) C'est ce qu'elle espere de vostre bonté et generosité.“ Die Herzogin Sophie von Hannover, an die der Sterbenden Wunsch gerichtet war, drückte nicht nur schriftlich den Verwaisteten ihr herzliches Beileid aus, sie nahm sich thatkräftig der Verlassenen an und suchte auf alle erdenkliche Weise, wie wohl ohne großen Erfolg, die keineswegs festgelegten, vielmehr

14) Bodemann: Briefwechsel 2c., S. 291.

durch Machtspruch des jetzt regierenden Kurfürsten Carl aufgehobenen Erbansprüche der raugräflichen Kinder aufrecht zu erhalten. „Ich habe sie alle lieb, le bon sang ne peut mentir“ und „Ich halte mich nun vor dero Mutter undt werde alzeit eine früde suchen, vor sie zu sorgen so viel ich kan“<sup>15)</sup>, wiederholt sie unermüdllich der ihr besonders an's Herz gewachsenen Raugräfın Louise, die sie, nebst der gleichfalls unvermählt gebliebenen Raugräfın Amalie, am liebsten immer bei sich haben möchte. Die Sorgen um ihres Bruders Kinder lassen sie nicht schlafen. Auf das Freigebigste sucht sie dieselben aus ihren Mitteln zu unterstützen, denn sie giebt gern und lieber, „als mein wenig gelt an Clenodien zu wenden; disse werden mich nicht grösser, junger noch schöner machen undt ist bey mir wenig nutz, das andere kombt viellen zu pass“. Anmuthig weiß sie die Gabe mit einem Scherz zuweilen zu begleiten. Den beigelegten Zettel habe „der Engel Michel“ gebracht, heißt es dann. „Ich wollte er were mir liberaller, auf daß ich es auch könnte sein“; und ihre Versicherung: „ich bin ihnen viel mehr schuldig meiner inclination und seligen Herrn Bruders wegen“, weist allen Dank bescheiden zurück. Wie sie an der Vermählung der ältesten Raugräfın Caroline mit dem Grafen Meinhard von Schönburg mit Geschenk und guten Wünschen Theil nimmt, so ermöglicht sie den Eintritt des Raugrafen Carl Ludwig in hannoversche Dienste, ist sie um das Fortkommen von dessen Brüdern besorgt und bleibt in Verkehr mit ihnen. Es „attandriert“ sie, ein Schreiben von Carl Moriz zu erhalten, sie versichert ihn: „j'aimes toute ma vie ce qui appartient de si prest à un frere que j'ay honoré durant la vie et auquel j'e seres fidelle apres la mort, jusqu'à ce que j'aïlle le mesme chemin“.

Wie die Mutter, so hegte auch die Tochter, die spätere Königin von Preußen, Sophie Charlotte, die herzlichste

<sup>15)</sup> Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven, 37. Bd. Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräftinnen und Raugrafen zu Pfalz. Herausgegeben von C. Bodemann. Leipzig 1888. S. 238 und S. 84.

Theilnahme gerade für Carl Moriz. Es ist eine besondere Fügung in seinem Lebensgang, daß er, der so früh der mütterlichen Liebe hatte entbehren müssen, der Gegenstand liebevollster Fürsorge edler Frauen gewesen ist, denn auch seine Halbschwester, die Herzogin von Orleans, erklärte treuherzig, daß sie ihn lieb habe, sei kein Wunder, „ich habe ihn auff die Welt kommen sehen und über daß, so habe ich einen solchen Respect vor J. G. unser h. Vater s. in meinem Herzen behalten, daß ich alles lieb habe, waß J. G. Kinder sein.“

Zur Vervollständigung der Studien begab sich Carl Moriz mit seinen jüngeren Brüdern nach Leyden und Utrecht, um, wie vordem sein Vater und dessen Brüder, sich akademisches Wissen dort anzueignen. Während die Raugrafen sich bemühen, „schöne Schulfüchse“ in Leyden zu werden, herrscht Krieg und Verwüstung in ihrer pfälzischen Heimath; und mit dem Tode des Kurfürsten Carl bessern sich die Aussichten auf Erfüllung ihrer Rechtsansprüche keineswegs unter dem neuen Regiment. Trauer zieht in den Kreis der verwaiseten Geschwister ein. Der älteste Raugraf, Carl Ludwig, der, wie seine Mutter ihm einst schrieb, den jüngeren Brüdern „den Weg zur Tugend bahnen sollte“, der Stolz und die Hoffnung der Seinen, der Liebling „Dieselottens“, ihr „Carluzgen“, war in Ausübung seines kriegerischen Berufes, bei der Belagerung von Negroponte vom Fieber befallen, das ihn im dreißigsten Lebensjahr, im August 1688, dahinraffte.

Im folgenden Frühjahr gelang es der Kurfürstin Sophie, die beiden Raugrafen, Carl Moriz und Carl Casimir, auf der vom Herzog Anton Ulrich zu Wolfenbüttel begründeten Ritterakademie unterzubringen. Raugraf Carl August war dem Beispiel der beiden ältesten Brüder gefolgt und hatte Kriegsdienste genommen. Auf ihrem Wege nach Wolfenbüttel nahmen die beiden Raugrafen natürlich die Gelegenheit wahr, sich ihrer Wohlthäterin in Hannover vorzustellen. „Sie sein ser wol erzogen undt haben ser wohl studirt, insunderheit der erste“ äußerte sich die Tante über sie, den Wunsch

hinzufügend, daß bei Carl Moriz „die tallie“ mit seinem Verstande mit gewachsen wäre, denn er sei sehr klein für sein Alter. In ihrer eigenen Kutsche und mit Vorichuß des nöthigen Geldes werden die Raugrafen von der Kurfürstin an ihren neuen Bestimmungsort gesendet.

Durch den Tod des Raugrafen Carl Eduard in der Schlacht bei Pristina in Albanien, am 1. Januar 1690, ward der raugräfliche Geschwisterkreis wiederum eines theueren Mitgliedes beraubt. Das Mitgefühl der Kurfürstin Sophie war dies Mal um so inniger, als ihr jene Schlacht auch ihren Sohn, den Prinzen Carl Philipp, gekostet hatte. Sie wußte, „wie es thut, wan man verliert, was man lieb hatt“. — Aber die Trauer verhindert nicht, daß sie theilnahmevoll die Entwicklung der ihrer Fürsorge noch verbliebenen Schützlinge begleitet. Der Rückweg aus Karlsbad führt sie im Mai schon über Wolfenbüttel, wo sie mit Freuden bemerkt, daß beide Raugrafen gewachsen seien. Im Herbst desselben Jahres sieht sie die Nissen in Braunschweig wieder. Leider mischt sich ihr dabei, Carl Moriz betreffend, die Besorgnis, er bliebe so klein, weil er schon gar alt ist, um noch viel zu wachsen. Diese Sorge wird von einem größeren Kummer verdrängt. Am 18. April 1691 fällt der jüngste Raugraf Carl Casimir im Duell, zu dem er den Grafen Anton Ulrich von Waldeck, einen Studiengenossen, um thörichter Neckereien willen herausgefordert hatte.<sup>16)</sup> — Für Carl Moriz war Wolfenbüttel nun auch kein angenehmer Aufenthalt mehr. Er verlangt „nach Haus“, um als Ältester nach seinen „affaires“ zu sehen. Schon im Herbst desselben Jahres, das ihm den jüngsten brüderlichen Genossen seiner Kindheit auf so traurige Weise genommen hatte, sieht er sich auch des anderen, ihm zunächst stehenden Bruders beraubt, da Raugraf Carl August am 10./20. September in der Schlacht bei Hottou oder Marche en Famine<sup>17)</sup> um's Leben kommt.

Von den fünf Brüdern ist nur noch einer, Carl Moriz, übrig geblieben. Die Nachkommenschaft des Kurfürsten Carl

<sup>16)</sup> Kazner, a. a. O. II, S. 43 u. f. — <sup>17)</sup> Kazner, a. a. O. II. S. 39 u. f.



Ludwig steht im Mannesstamm auf zwei Augen. Und auch diesen kleinen Erben einer großen Vergangenheit treibt es in den Krieg. Den Degen zu führen ist allzeit „honorabel“. Die besten Wünsche begleiten ihn und „weil er so grosse lust zu dem handwerck hatt, mus man hoffen, daß er glücklicher tharin wird sein, als seine Herrn brüder“. — Als Freiwilliger in einigen Feldzügen in den Niederlanden und am Rhein zeigt sich Carl Moriz des tapferen Vaters, der todesmuthigen Brüder werth, und beweist, daß auch „in einem kleinen mängen kan woll ein großer muht stecken“ und er nicht umsonst den Degen trägt. Er hält sich so brav, daß in Gedanken an ihn, der Kurfürstin Sophie der Spruch eingefallen von dem Stein, den die Bauleute verworfen haben und der zum Eckstein geworden ist. „Vielleicht“, meint sie, „hatt Gott versehen, daß er der glücklichste von allen wirdt sein, wie es schon scheint, weil er noch lebt“.

Aber auch mit so glückverheißenden Ausichten und mit Anerkennung seitens des kriegsgeübten Prinzen Ludwig von Baden bedacht, wird es unserem Raugrafen nicht leicht, eine feste „charge“ zu bekommen. Die Fürsorge der Kurfürstin Sophie müht sich ihn in brandenburgischen Diensten unterzubringen. Da Carl Moriz sich in seinen „maniren“ sehr viel gebessert haben soll, wagt sie ihn an den Oberpräsidenten Eberhard von Dandelman zu empfehlen. Zwar „stracks ein Regiment zu bekommen“, müßte er nicht gleich gedenken, „wan man aber ehrt an dem hoff ein fuss ihm bigel hat, kan man ihmer weiter steigen“. Wenn auch die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg ihr „baug“ macht, es ginge an ihrem Hofe alles sehr langsam her, so müsse man doch „battre le fer tendis qu’il est au feu, denn es ist alzeit besser was, als nichts zu sein“. Carl Moriz soll sich deshalb schnellstens nach Berlin begeben und als er dahin mit der Post abgegangen, meldet die theilnahmsvolle Tante dies sogleich den Schwestern des Raugrafen.

Seit Anknüpfung dieser brandenburgischen Beziehungen für den Raugrafen Carl Moriz ist dieser vom Jahre 1695 an ein häufig wiederkehrender Gast am hannoverschen Hofe.

Da die Kurfürstin Sophie Charlotte dem pfälzischen Vetter sehr wohlwollte und seine Gesellschaft gern sah, begleitete er sie oft bei den Besuchen in ihrer hannoverschen Heimath. In den Briefen der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen wiederholt sich daher vielfach die Meldung von der Ankunft oder Abreise des Raugrafen Carl Moriz. Alle die ihn kennen, „estimiren“ ihn; die Huld der brandenburgischen Herrschaften erweist sich ihm, da er sie zu dem Rendezvous mit König Wilhelm von England, im Herbst 1696, nach Cleve begleiten darf. Das folgende Jahr bringt ihm dann sogleich in seinem Anfang die ersehnte Stelle eines Obristleutenants und zwar bei dem Kavallerieregiment des Kurprinzen Friedrich Wilhelm. Diese „gutte zeidung“ veranlaßt ein gütiges Glückwunschsreiben der Kurfürstin Sophie an Carl Moriz, der seinerseits mit reichlichen Complimenten sich mag bedankt haben, denn der nächste Brief Sophiens an ihn weist seine allzu hochgehenden Wogen der Begeisterung in ruhige Bahnen und läßt den Vergleich, Sophie Charlotte habe sich bei einer Maskerade „wie die Sonne unter den Sternen“ ausgenommen, nicht gelten, „Ihr hättet sie vielmehr den Mond nennen müssen, denn man sieht sie immer zusammen, aber niemals die Sonne mit den Sternen“.

Noch einmal rufen Kriegsunruhen den Raugrafen in's Feld. In Ungarn kämpft er als Volontair unter dem Prinzen Maximilian von Hannover und hält sich „steif, wie sie beyde von die Tartaren umringt waren“. Auch der „Ungerische Wein“ schmeckte ihm „gar wol“. — Über Wien kehrte er im November 1698 nach Deutschland zurück. Seine kriegerische Laufbahn war beendet. Die wenigen Jahre, die ihm von da an noch zu leben beschieden waren, füllen Reisen, längere und kürzere Aufenthalte in Berlin und Hannover aus. Hier wie dort freute man sich seiner Gegenwart. Als es mit dem Gemahl der Kurfürstin Sophie in langem Siechthum zum traurigen Ende ging, ist die Anwesenheit des Raugrafen ihr eine Freude: „ob es schon nur ein klein theil von unser Haus, muß man es desto werter halten, dan man hat nichts besseres, das andere ist leider all ihm grab undt habe ich

doch dissen lieb, ist recht gutt gesellschaft".<sup>18)</sup> Mehr als einmal verlangt die Kurfürstin von Brandenburg nach ihm oder will ihn nicht fortlaffen, und auch der Kurprinz, heißt es, habe ihn „gar lieb“.

Die Neigung zu Wissenschaft und Kunst, die von jung an in ihm sich entwickelt hatte, konnte er jetzt recht pflegen. Ein Brief aus Berlin vom 28. Januar 1699 an seine Schwester Amalie giebt ein anschauliches Bild seines dortigen Lebens.<sup>19)</sup> „Ich komme dismahl, meine parole zu halten und einmahl schreiben, ob mir die händ schon zimlich faul, wie daß hiesige leben, da man späth aufstehet und spath schlaffen gehet. Bey mir ist aber das aufstehen nur allzu früh; da sitz ich bis mittag über meine bücher, von da geh ich nach Hoff und speise meistens mit dem churprinzen, nachmittag thu ich visiten oder bleib zu hauß bis 5 uhren, hernach geh ich wieder nach hoff und seh spielen und speise mit der churfürstin, welches bis eilffe wehrt; etlichmahl geh ich darauff mit margraff Albrecht schmauchen bis über mitternacht und das wehrt die meiste zeit“. Sein jehziges Quartier sei „blut-schlecht“, erzählt er weiter, auch dienstlicher Ärger fehle nicht, „daß ist mein leben, dessen, wan nichts anderst komt, ich bald müde werde werden“, schließt er. Für Abwechslung muß dann Hannover sorgen. Hier geht er in die italienische Komödie, verkleidet sich als „Turquin“, zum Vergnügen des Hofes, wo man sein Wissen und seine Gelehrsamkeit wohl zu schätzen weiß, denn „es ist nicht seinesgleichen, der so viel gelesen habe“. Bis<sup>20)</sup> tief nach Frankreich hinein dringt sein Ruf: Die „mathematiquen“ stehen Leute von qualitet woll ahn“ äußert sich die Herzogin von Orleans „bin fro, daß Carl Moriz sich drauff gelegt hat“. Sie verlangt seine deutschen Verse zu lesen und läßt sich seine „Comedie“ schicken, die schon „possierlich“ sein würde. Die Kurfürstin Sophie giebt ihm dazu das Zeugnis<sup>21)</sup>: „unser Raugraf spricht

18) Bodemann: Briefe 2c., S. 167 und 168. — 19) Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 167, S. 347 und 348. — 20) Bibliothek des Litt. Vereins in Stuttgart. — 21) Bodemann: Briefe 2c., S. 179.

französisch wie Brantôme, Rabelais und Michel de Montaigne; wir hören es mit Verwunderung an, wo er die tollen Worte gelernt hat, man muß sich krank lachen“, fügt sie hinzu. Denn „obchon ihm die Perrücke wie Herrn Leibniz seine“ stand, er also „wie ein Gelehrter“ aussah, war er doch in Gesellschaft keineswegs schüchtern, sondern trug durch seine Munterkeit und übermüthige Laune zur Unterhaltung redlich bei. Welcher Art freilich die Carnevalsfreuden der damaligen hannoverschen Hofgesellschaft waren, beweist die zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte Aufführung des „Trimalcion moderne“,<sup>22)</sup> in dem ein Leibniz nicht verschmähte mitzuspielen, worin dem Raugrafen die Hauptrolle zugefallen war. Wie einig in der Freude an diesem Amusement die Betheiligten gewesen, geht aus dem drolligen Brief<sup>23)</sup> hervor, den die Partnerin des Trimalcion moderne, Fräulein von Pöllnitz von Lützenburg aus an ihren „très cher epoux“ richtete, wenn auch die Leibniz'sche Nachahmung der Antike seitens des Gemahls der Königin Sophie Charlotte eine wesentlich andere Beurtheilung erfuhr.

Daß in der kleinen, unansehnlichen Gestalt des Raugrafen Carl Moriz ein klarer, scharfer Geist wohnte, der gern philosophierte und über die großen Fragen des Menschendaseins nachdachte, haben nicht allein die, welche ihn kannten und liebten, ausgesprochen, er selbst bringt in seinen originellen Selbstbekenntnissen<sup>24)</sup> dafür Beweise. Auch seiner Erfahrung gilt die Selbsterkenntnis als schwerste Wissenschaft. Freimüthig klagt er sich seiner Fehler an, offen rühmt er in der Freundschaft „herzlich“ zu sein, denn „ein Freund gilt mir für eine Geliebte“. Mehrfach hebt der Nachsatz den Erstauspruch wieder auf. „Ich habe ein gutes Gedächtnis — kann aber nichts anwendig behalten. Ich fange viel an — aber endige nichts“. In der Selbsterkenntnis hätte er es schon hübsch weit gebracht, wenn seinem Geständnis: „Der wein ist auch

<sup>22)</sup> von Malortie: Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hannover 1847, S. 162 u. f. — <sup>23)</sup> Kazner, a. a. O. II, S. 146 u. f. — <sup>24)</sup> Kazner, a. a. O. II, S. 55 u. f.

eine von meinen großen Schwachheiten“, nicht die Beschönigung folgte: „Weil ich ihn aber ertragen kann, so beklage ich mich nicht darüber“. Desto mehr aber klagten die, denen das Ansehen des Raugrafen am Herzen lag, über seine unselige Leidenschaft. „Es verdrießt“, schreibt die Herzogin von Orleans, „das der einzige Sohn, so von meinem h. vatter s. überbleibt, ein volkseuffer sein solle“. Sie spart die Worte nicht, bald in einer „langen Predigt“, bald durch „einen kleinen *advis en passant*“ ihren Abscheu vor des Raugrafen übler Gewohnheit auszudrücken und ihm ihre Meinung gut „teüttsch“ herauszusagen. Ihre Worte sind der Wiederhall von Anderer gutgemeinten Vorstellungen. „Mein lieber Herr Raugraf“,<sup>25)</sup> schreibt der junge brandenburgische Kurprinz, „Ich habe eine grosse Bitte an Sie zu thun. Rathen Sie einmahl? Daß Sie nicht mehr saufen, so werden wir gute Freunde sehn, und wollen nicht mehr davon sprechen“. Vergeblich bittet die Kurfürstin Sophie ihn vom Trinken abzulassen. „Wan er nicht drüncke, were alles gut“, ist ein häufig in ihren Briefen an die Raugräfinnen wiederkehrende Bemerkung über Carl Moriz. Dem verschlug das leider garnichts. „Lat lopen“ blieb seine gleichgültige Antwort. Die Leidenschaft hatte die Herrschaft über ihn. So steht er seinem „fortune“ selbst im Wege, redet „in's Gelach“ hinein und wenn dies auch den Kurfürsten Georg Ludwig, besonders an Tafel, amüßant unterhalten mochte, die Kurfürstin, die ihn mütterlich lieb hatte, bekümmerte es desto tiefer. Das erhitzte Blut treibt ihn zu allerhand Thorheiten. Er prügelt seine Diener und „vantirt sich davon“. „Es sein die beste leute von der welt, sunsten were es zu besorgen, sie liffen mit was sie ertapen können, tharvon, dan lieb kan man einen herru nicht haben, der ehnen ihmer bluet und blo (blutig und blau) schlegt.“<sup>26)</sup> Dann wieder ist er „gar zu liberal“, giebt dem Feldscheer 100 Ducaten in einem silbernen Becher und 20 Thaler dem kurfürstlichen Schneider. — Bei solchem ungleichmäßigen Wesen fürchtete die Kurfürstin Sophie mit Recht, daß es schwer sein würde, eine Braut für

<sup>25)</sup> Kazner, a. a. D., II. S. 142 u. f. — <sup>26)</sup> Bodemann: Briefwechsel, a. a. D., S. 217.

ihn zu bekommen, denn sähe seine Zukünftige ihn im trunkenen Zustand, wäre alles verdorben. Am besten sei es schon, „alles richtig zu machen ohne ihn“. Aber auch für diese ungewöhnliche Art Brautwerbung ist Carl Moriz nicht zu haben. „Er hat den Wein lieber als eine Frau“ und seine böse Leidenschaft nimmt ihn ganz ein.

Das blieb natürlich nicht ohne nachtheilige Folgen für seine Gesundheit. Den Sechszundzwanzigjährigen plagt schon das Podagra, aber er wurde darum, daß die Beine leiden, im Kopf nicht klüger, wie die Kurfürstin Sophie es gehofft hatte. Sein „häßliches linkes Aug“, das von Geburt an ihm zu schaffen gemacht, wird sehr krank und das große Pflaster, das er darauf tragen muß, entstellt den Bedauernswerthen „erschrecklich“. Sein leidender Zustand verhindert seine Reise zur Krönung des Königs von Preußen in Königsberg. Er bleibt inzwischen in Hannover, wo der Kurfürst ihn im Schloß logieren und kurieren läßt. Der gute Humor geht bei all diesen Krankheiten dem Raugrafen nicht aus, aber sie ändern auch nichts an seiner unseligen Gewohnheit. Dabei konnte sein Leben unmöglich lange währen. Als im Frühjahr 1702 die Kurfürstin Sophie von Hannover sich nach Lützenburg zu ihrer königlichen Tochter begab, schrieb sie der Raugräfin Louise, sie sei in Sorgen um deren Bruder, „den ich krank gelassen und der noch nicht besser sol sein“.

Was sie vorausgesehen, traf ein. „Die schwache Natur mußte zuletzt unter all dem Wein succumbiren“. Es ging mit dem Raugrafen Carl Moriz dem Ende entgegen. Seinem Leben, das trotz ernster Zügungen alles Andere eher als einen Kopfhänger hatte aus ihm werden lassen, entsprach sein Tod. Mit einer Standhaftigkeit, die der geistigen Sphäre, in der er heimisch war, alle Ehre macht, erwies er sich in seinen letzten Stunden auch als ein Kind jener aufgeklärten Zeit, die „gleich weit entfernt von Orthodoxie wie von Frivolität, lächelnd über die Kämpfe und Befehdungen beider Extreme, das Diesseits genießt und auf das räthselvolle Jenseits hofft“.<sup>27)</sup>

<sup>27)</sup> Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1889. Theil III, S. 176.

„Wenn er moralisiren will, so ist er nicht mehr mein Freund“, sagte er dem Herrn von Klendke, der ihn an sein Abscheiden zu erinnern wagte und auf Gott hinwies. Der Pfarrer de la Bergerie erhielt auf seine Vorstellungen die kurze Antwort „Ich weiß das besser als Sie“, sodaß dem Geistlichen schließlich nichts übrig blieb, als sich zurückzuziehen, da auf seine Frage, ob er ihn langweile, er ein aufrichtiges: „Oui assurancement“ zu hören bekam. Dennoch, so erzählte man,<sup>28)</sup> habe er etwas später, auf die Zusprache seines Vataien und die Aufforderung desselben, zum Zeichen, daß er sich auf Gottes Barmherzigkeit verlasse und seine Sünden bereue, ihm die Hand zu geben, dies nicht nur gethan, sondern sie ihm auch gedrückt. So starb am 3./13. Juni 1702 zu Herrenhausen Raugraf Carl Moriz. — —

Über die Beisetzung der Leiche in der Hofkirche von St. Johannis auf der Neustadt zu Hannover, die „mit einem von dem regierenden Kurfürsten selbst angeordneten anständigen Gepränge“<sup>29)</sup> soll vollzogen worden sein, verzeichnet die Kammerrechnung nur: „An begräbniß Kosten wegen beerdigung des Verstorbenen Raugraffen, verschiedenen lauth Rechnungen und Befehls sub dato den 5 July 1702: 58 Thlr. 3 gr.<sup>30)</sup> Darnach es zu jener Zeit wäre billig genug gewesen, mit „anständigem Gepränge“ begraben zu werden! Ganz eigen berührt der gleich darauf in der Berechnung bemerkte Posten: „Dem Weinschenken Böttcher vor wein so vorbesagter Raugraff bey seinen Lebzeiten holen lassen: 12 Thlr. 20 gr.<sup>30)</sup>“

Aus dieser, das verwandtschaftliche Eintreten des hannoverschen Hofes für den raugräflichen Vetter deutlich bekundenden Bemerkung, ist aber keineswegs der Vorwurf zu erheben, daß Carl Moriz ein Schuldenmacher gewesen wäre. Im Gegentheil meldet die über seinen Verlust aufrichtig betrübt Kurfürstin Sophie der Raugräfin Louise „Ich muß ihr auch sagen, daß seine compani ihm (Carl Moriz) gelt schuldig ist,

<sup>28)</sup> Vergl. den bei Bodemann, Briefe 2c., gegebenen Bericht über den Tod des Raugrafen Carl Moriz. S. 229, Anmerkung 5. —

<sup>29)</sup> Kazner, a. a. O. II, S. 53. — <sup>30)</sup> Königl. Staatsarchiv Hannover. Cammerrechnung 2c. von Trinitatis 1701—1702, S. 158.

so er vorgestreckt hatt.“ In ihrer hülfreichen Weise verspricht sie sogleich davon mit dem Feldmarschall und dem Oberst des verstorbenen Raugrafen zu reden. Sie ist bereit zu bezeugen, daß Carl Moriz immer gesagt habe, alles was er besäße, wäre für seine Schwestern. Da sich kein Testament fand: „il n'a jamais voulu faire de testament que quand il ne put plus parler et encore moins écrire, et que par consequent il n'en étoit plus temps<sup>31)</sup>, waren die beiden überlebenden Raugräfinnen die rechtmäßigen Erben des Bruders. Außer ihnen scheinen aber auch die Kinder der ältesten Schwester, der 1696 verstorbenen Gräfin Karoline von Schönburg, geerbt zu haben. Die Herzogin von Orleans fragt deswegen ihre Halbschwester noch mehrere Jahre später: „Wo sein den Ewers brudern Carl Moriz sachen hinkommen? Habt Ihr den nicht von ihm geerbt? Es solte ja Euch eher alß Ewers neuen getroffen haben.“

„Alles was Gott thut, muß uns gelegen sein“, tröstete die Kurfürstin Sophie die trauernden Schwestern, und ihre Nichte Elisabeth Charlotte offenbarte auch jetzt wieder ihren naiven Glauben an das „verhengnuß“, denn was vorgesehen, müsse geschehen. „Es ist nicht zu zweiffeln, daß ihm sein fehler nicht solle leydt gewesen sein, also woll zu hoffen, daß er der ewigen Freuden jetzt theilhaftig sein kan; die gelehrten aber, wie er war, haben ordinarie nicht die stärksten glauben“. Alle Schuld am frühen Hingang dieses letzten Manneserben ihres Vaters giebt die Herzogin der armen Pastorsfrau „Madame Gregu“, die habe ihn ums Leben gebracht, ihn in der Kindheit an das Weintrinken gewöhnt.

Außer seinem jetzt wieder an das Tageslicht geförderten Grabstein findet sich wohl kaum noch eine andere Erinnerung an den Raugrafen Carl Moriz in Hannover. Wie von seinen Brüdern Carl Ludwig und Carl Eduard sich Portraits in der Kurfürstin Sophie Besitz befanden, so erwähnt sie auch bald nach dem Tode des letzten Raugrafen: „Mein copi von des Raugrafen conterfet wirdt gutt genug vor mein sohn

31) Bodemann: Briefe 2c., a. a. D., S. 230.



sein, dan er verstehet die malerey nicht.“<sup>32)</sup> Aber weder das Original, noch die nach obiger Notiz nicht viel verheißende Copie, scheint in der zweiten Heimath des jungen Pfälzers mehr bekannt zu sein.<sup>33)</sup>

Wenn man das Geschick der letzten Kaugrafen zu Pfalz betrachtet, so ist es, als ob das düstere Verhängnis, das sich fast an allen Abkömmlingen der Stuarts verfolgen läßt, sich auch an ihnen hat erfüllen müssen. Es liegt eine tiefe Tragik in den Lebensschicksalen dieser blühenden Sprossen am alten Pfälzerstamm. Das Liebesglück, das die Eltern so innig verband, hat die Kinder nicht vor früher Verwaisung geschützt. Wie ihre königlichen Verwandten, die Söhne des geächteten Winterkönigs, müssen auch sie fahrenden Rittern gleich ihr Leben in fremden Diensten hinbringen. Die Mitglieder eines großen Geschwisterkreises werden früh von einander getrennt, und zwischen ihren Gräbern liegen weite Fernen. Dem letzten unter ihnen ist es nicht beschieden auf dem Felde der Ehre zu sterben; aber alle Mängel in seinem Charakter liebevoll zudeckend, weiß auch dafür seine gütige Halbschwester das Trostwort: „Die ein gutt leben führen, ist es all eins, ob sie auff ein bett sterben oder niedergeschossen werden“.

<sup>32)</sup> Bodemann: Briefe 2c., a. a. D., S. 232. — <sup>33)</sup> Hierüber angestellte Nachfragen z. B. die Portraits in Schloß Herrenhausen betreffend, hatten, so lebenswürdig sie auch beantwortet wurden, leider nur negativen Erfolg.

## Miscellen.

## Zum Hildesheimer Silberfund.

Von Hans Graeven.

Ungefähr gleichzeitig mit dem zweiten Heft dieser Zeitschrift, das eine ausführliche Besprechung des Hildesheimer Silberfundes enthält, sind zwei kürzere auf ihn bezügliche Aufsätze erschienen, die ihren Weg in fast alle Tagesblätter gefunden haben.

Der Greifswalder Professor für alte Geschichte, Otto Seeck, hat in den Neuen Jahrbüchern für Philologie, 1902, S. 400 ff., die Frage nach der Herkunft des Silberschatzes behandelt und ist dafür eingetreten, daß derselbe höchstwahrscheinlich aus der dem Varus abgenommenen Beute stamme und später dem Arminius gehört habe. Um diese Ansicht zu stützen, mußte die Annahme, daß die Namensinschrift auf dem einen Casserolengriff M. AVR. C. (s. oben S. 147, 179) erst um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts entstanden sei, entkräftet werden. Mit Recht bemerkt Seeck, daß gerade, nachdem Kaiser Mark Aurel Millionen von Unterthanen mit dem Bürgerrecht und mit seinem Namen beschenkt hatte, kein Träger des Namens sein Cognomen, das ihn von den zahlreichen Namensvettern unterscheiden mußte, nur durch den einzigen Buchstaben C angedeutet haben würde. Solche Abkürzung des Cognomen spreche eher für die Zeit des Augustus und dasselbe sei der Fall mit der völligen Auslassung des Cognomen. Seeck neigt nämlich zu dem Glauben, daß jenes C nicht der Anfangsbuchstabe eines Cognomen, sondern der Anfangsbuchstabe des Wortes *cudit* sei, daß demnach der Name M. AVR. nicht den Besizer des Gefäßes, sondern den Verfertiger bezeichne. Hierin kann ich Seeck nicht

bestimmen. Wenn römische Künstler und Handwerker bei der Signatur ihrer Erzeugnisse einen Zusatz zum Namen machten, pflegten sie das ausgeschriebene oder abgekürzte fecit zu wählen; ob cudit sich überhaupt in anderen Signaturen findet, ist mir nicht bekannt, für die Hildesheimer Casserole ist das Verbum jedenfalls unpassend, da sie nicht getrieben, sondern gegossen ist, nur das unbedeutende Ornament ihres Griffes ist mit dem Punzen eingeschlagen.

Die Frage nach dem Alter der beiden Humpen (oben S. 169, 175), die mit Sicherheit erst wird beantwortet können, wenn unsere Kenntniss der Provinzialkunst weiter fortgeschritten sein wird, hat Seck gar nicht berührt, er nimmt ohne Weiteres an, daß die Humpen barbarische Werke der Augusteischen Zeit sind. Aus ihrer Größe folgert er, daß sie für Biertrinker, nicht für Weintrinker, bestimmt gewesen sind und daher erst von einem Germanen dem römischen Silberbestand zugefügt sein können. Wer aber bedenkt, wie oft unsere Offiziere in den Colonien von den dortigen minder kultivierten Völkern irgend welche sonderbare Geräthe erwerben und ihren europäischen Gebrauchsartikeln beipacken, der wird es für sehr wohl möglich halten, daß auch ein römischer Offizier im alten Germanien die Humpen seinem Reisefilber einverleibt hat.

Um glaublich zu machen, daß der germanische Besitzer des römischen Silbers Arminius gewesen sei, weist Seck darauf hin, daß diesem die inneren Zwistigkeiten des Cheruskerstammes, die seinen Tod herbeiführten, sehr wohl Anlaß gegeben haben könnten, seine Schätze dem Boden anzuvertrauen. Es ist aber durchaus unglaublich, daß der Cheruskerfürst außer zwei Humpen und dem römischen Silbergeräth, das für seinen Hausbedarf unbrauchbar war, keine anderen Geräthe aus Edelmetall besessen habe. Das Fehlen barbarischer Kostbarkeiten bei dem Hildesheimer Funde macht es wahrscheinlicher, daß der Germanentrupp, dem das Silber als Beute im Zelte eines hohen römischen Offiziers in die Hände gefallen war, dasselbe kurz hernach auf dem Marsche eingegraben hat. Der Name jenes römischen Offiziers ist für

uns nicht zu ermitteln, auf Varus zu rathen, lag der durch den wunderbaren Fund erregten Phantasie nahe, die Wissenschaft hat aber die Pflicht, viel mehr das Ungewisse dieser Taufe hervorzuheben, als dafür einzutreten.

Ganz phantastisch und unwissenschaftlich, obwohl vollgestopft mit übel verwendeter Gelehrsamkeit, ist der zweite hier zu nennende Aufsatz, der den jetzt in Lüttich ansässigen Professor Holzner zum Verfasser hat. Dieser hatte seiner Zeit die erste Gesamtpublication des Hildesheimer Silberfunds besorgt (siehe oben S. 134 Anm. 2) und schon damals an den Darstellungen des einen Becherpaars (oben S. 166 Fig. 14) herumgedeutet, mehr darin suchend als darin liegend. Weiter ausgespinnene, äußerst tiefsinnige Deutungen der Becherreliefs gab nun Holzner jüngst im Unterhaltungsblatt der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“ vom 3. Sept. 1902 zum Besten. Die auf den Bechern dargestellten Altäre sollen die Mauern der alten palatinischen Stadt, der Roma quadrata, sein, die lustigen unanständigen Priaphermen werden als Bilder des Grenzgottes Terminus erklärt. In den Masken sieht Holzner z. Th. altitalische Gottheiten, deren Heiligthümer den Palatin umkränzten — ein Nachweis, daß die römische Kunst die betreffenden Gottheiten in der Weise der willkürlich benannten Masken dargestellt hat, wird nicht erbracht, könnte natürlich auch nicht erbracht werden. — Die vermeintlichen Göttermasken haben nach Holzner's Auffassung nun nicht nur den Zweck, die dem Palatin benachbarten Heiligthümer anzudeuten, sondern sie versinnbildeten auch im Verein mit den übrigen Masken die verschiedenen Entwicklungsphasen der römischen Poesie. Solche völlig kritiklose Interpretationskunst ernst nehmen, heißt ihr zu viel Ehre anthun, man kann darüber nur den Kopf schütteln. Dasselbe würde der Verfertiger der beiden Silberwerke thun, wenn er Holzner's Deutungen seiner Reliefs erführe, in denen er nichts darstellen wollte als Landschaften mit bakchischer Staffage und gefällige Gruppen dionysischer Kultgeräthe, die als Schmuck für Weinbecher passend und beliebt waren.

## Die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilfenburg.

Von Dr. A. Brackmann.

Das Archiv der alten Benedictiner-Abtei Ilfenburg im Harz ist im Laufe der Zeiten in alle Winde zerstreut worden; was sich davon erhalten hat, ist von Jacobs in seinem Urkundenbuche des Klosters Ilfenburg<sup>1)</sup> gedruckt. Bei meinen Arbeiten sind mir nun kürzlich die zwei ältesten, auch von Jacobs gedruckten, Papstprivilegien der Abtei zu Gesicht gekommen, die inhaltlich wichtig sind, weil sie den gesammten Besitzstand der Abtei aufzählen. Diese Privilegien sind von dem Herausgeber als echt angesehen, ebenso wie vor ihm von Wiggert<sup>2)</sup> und von v. Heinemann.<sup>3)</sup> Aber schon Löwenfeld hatte in seiner zweiten Ausgabe der Jaffe'schen Regesta pontificum Romanorum Tom. II<sup>4)</sup> die zweite Urkunde für unecht erklärt, ohne seine Vermuthung ausführlich zu begründen.

Es handelt sich um die Urkunde Innocenz' II. von 1136 Jannar 2. und Eugen's III. von 1148 März 23.

A. Von dem ältesten Privileg, dem Innocenz II., haben wir zwei alte Überlieferungen: 1) das angebliche Original, im diplomatischen Apparate der Universitätsbibliothek zu Halle.<sup>5)</sup>

1) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Band VI, Halle 1875, 1877. — 2) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschung II, 296 und 300. — 3) Codex diplomaticus Anhaltinus I, pag. 174, Nr. 227 und pag. 256, Nr. 339. — 4) Lipsiae 1888. — 5) Dieses Original hat noch in neuerer Zeit eine wechselvolle Geschichte erlebt. Es befand sich einst im Besitze des Bibliothekars Professor Lindner in Dessau; dort sah es Wiggert und benutzte es für seinen Druck. Dann galt es nach dem Tode von Lindner lange Zeit für verschollen, sodaß v. Heinemann die Urkunde aus dem Drucke bei Wiggert abdruckte. Als ich im November 1901 in Zerbst arbeitete, machte ich Herrn Archivrath Wäsche auf diese Urkunde aufmerksam; seinen Bemühungen verdanke ich dann, daß ich mit dem jetzigen Aufbewahrungsort der Urkunde bekannt gemacht wurde.

2) Eine Copie aus dem Ende des 12. Jahrhunderts in Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.<sup>6)</sup> Außerdem findet sich ein Fragment der Urkunde in Schrift saec. XII in einem alten Bibelcodex der Bernigeroder Bibliothek; da dasselbe jedoch nur die ersten Zeilen der Urkunde umfaßt, kommt es für unsere Untersuchung nicht in Betracht. Ebenso scheidet die Copie der Urkunden in dem Ilsenburger Copialbuch aus dem 15. Jahrhundert aus.<sup>7)</sup>

Die Hallenser Urkunde ist von Wiggert als Original behandelt worden und gilt daher auch in der folgenden Litteratur als solches. Die Untersuchung zeigt jedoch sofort, daß davon nicht die Rede sein kann. Das Pergament ist deutsch, nicht italienisch.<sup>8)</sup> Die Faltung der Urkunde ist nicht die gewöhnliche, sie ist der Länge nach dreimal, aber der Breite nach nur zweimal gefaltet. Ein Schreiber des 12. Jahrhunderts hat die ganze Urkunde geschrieben; er hat zwar bei den Cardinalsunterschriften eine gewisse Verschiedenheit versucht, kann jedoch seine Eigenthümlichkeit nicht verleugnen; die Papstunterschrift ist ganz offenbar von ihm; hier hat er eine Nachahmung gar nicht versucht. Auffallend ist aber, daß er die päpstliche Kanzleischrift nicht ungeschickt nachgemacht hat; die Buchstaben der in verlängerter Schrift geschriebenen ersten Zeile sind vortrefflich gerathen; das in perpetuum könnte in der vorliegenden Form direct aus der päpstlichen Kanzlei stammen, und der Context zeigt Besonderheiten, aus denen man auf einen bekannten Schreiber der genannten Kanzlei schließen möchte. Auch die Cardinalsunterschriften haben deutlich die Schrifteigenthümlichkeiten der betreffenden Cardinäle.<sup>9)</sup> Alle diese Thatfachen sind nur durch die Annahme zu erklären, daß der Schreiber dieser Urkunde ein Original vor sich gehabt und auf Grund dessen eine Nachahmung versucht hat. Seinen Zweck hat er sicherlich erreicht; alle diejenigen, die nicht sehr genau mit den Gebräuchen

<sup>6)</sup> Kloster Ilsenburg, Nr. 2. — <sup>7)</sup> Bernigerode, Archiv B, 3, 10. — <sup>8)</sup> Von dem Siegel und seiner Befestigung ist nichts mehr erhalten, sogar die Plica ist abgeschnitten. — <sup>9)</sup> Z. B. das für den Grisogonus so charakteristische kleine g, das für Guido bezeichnende Anfangs-G.

der päpstlichen Kanzlei vertraut waren, mußten die Urkunde für eine echte halten.

Die Magdeburger Urkunde ist auf den ersten Blick als eine Copie des ausgehenden 12. Jahrhunderts erkenntlich. Sie zeigt zwar die erste Zeile in verlängerter Schrift, wie ein Original, versucht aber im Übrigen keine weitere Nachahmung. Diese Copie gewinnt nun eine besondere Bedeutung dadurch, daß der Cardinalpresbyter und Legat Johannes auf den noch vorhandenen Platz eine Confirmation des in der Urkunde aufgezählten Besitzstandes der Abtei geschrieben hat oder hat schreiben lassen.<sup>10)</sup> Diese Art der Confirmation einer Urkunde durch einen Legaten ist selten, meist geschieht die Confirmation durch eine besondere Urkunde; für uns ist sie wichtig, weil der Cardinal ausdrücklich bestätigt: *possessiones superius memoratas*, d. h. die in der Copie aufgezählten Besitzungen der Abtei, und damit die Garantie für den Rechtsinhalt der Copie übernimmt. Man wird also von vornherein sagen können, daß diese Urkunde eine getreue Copie des Originals ist.

Was nun den Inhalt der beiden Urkunden anlangt, so bemerken wir sofort die befremdliche Thatsache, die auch Jacobs aufgefallen ist, daß die Hallenser Urkunde zwei Sätze mehr enthält als die Magdeburger.<sup>11)</sup>

1) Vor *Prohibemus* ist der Satz eingeschoben: *Predia quoque in Papestorpe et in Wochkenstide octo talentorum census persoluentia, que per Ottonem episcopum pro Godenhusen et Alerstide uestro sunt collata monasterio.* Die Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt,

---

10) Nach Jacobs [Anmerkung zur Urkunde Nr. 41, Sisenburger Urkundenbuch I, pag. 45] ist die Confirmation in den Jahren 1194 bis 1196 erteilt worden; ich glaube, man kann sie mit Bestimmtheit dem Jahre 1195 zuweisen, denn in diesem Jahre ist Johannes nach Deutschland gekommen, um den Kreuzzug zu predigen. Vergl. *Gesta episcoporum Halberstadensium ad a. 1195*, Mon. Germ. SS. XXIII, pag. 111. — 11) Von dem kleinen Zusatz: *et decimas eiusdem loci* hinter: *In Unlisberi dimidium mansum* sehe ich hier zunächst ab.

auf die sich dieser Satz bezieht, ist vom Jahre 1128 April 7.<sup>12)</sup> Sie enthält in der That den hier angeführten Tausch; Innocenz II. hätte also wohl diese Güter bereits im Jahre 1136 durch seine Urkunde bestätigen können. Auch die übrigen Papsturkunden für die Abtei<sup>13)</sup> enthalten diesen Satz entweder in denselben oder ähnlichen Worten.

Auffallend ist aber, daß sowohl Victor IV., wie Alexander III.,<sup>14)</sup> die den übrigen Besitzstand des Klosters nur ganz kurz resumieren, dieser Güter in Pabstsdorf und Wockenstedt in besonderen Worten gedenken. Victor IV. citirt ausdrücklich die Urkunde Innocenz' II. als Vorurkunde und faßt die Güteranzählungen der Vorurkunde in wenigen Worten zusammen.<sup>15)</sup> Dann aber heißt es weiter: *Addimus etiam et perpetua stabilitate confirmamus predia in Papestorpe etc., item predia in Wokende etc.* Wenn diese Worte in der Vorurkunde gestanden hätten, so wäre der Zweck nicht einzusehen, warum einzig und allein diese Güter mit Namen genannt, alle übrigen nur summarisch aufgezählt werden. Ferner ist beachtenswerth, daß die Worte, in denen die Urkunde Victor's IV. diese Güter bestätigt, ausführlichere Angaben über den vom Bischof Otto vorgenommenen Tausch enthalten als die der Hallenser Urkunde. Wenn die Kanzlei Victor's IV. die Worte der letzteren vor sich gehabt hat, so ist es unerklärlich, warum sie dann nicht einfach die Worte der Vorurkunde, die sachlich dasselbe enthalten, genau so übernahm, wie sie es bei den diesen Worten vorausgehenden Sätzen gethan hatte; die päpstliche Kanzlei pflegte sonst sehr conservativ zu sein und nur da neue Sätze zu bilden, wo es

<sup>12)</sup> Jacobs, *Sl. ll.-B.* I, pag. 15, Nr. 13. — <sup>13)</sup> Victor IV. 1160 Febr. 20., Alexander III. 1179 Febr. 20., Coelestin III. 1195/1197. — <sup>14)</sup> Jacobs, *Sl. ll.-B.* I, pag. 27, Nr. 23 und pag. 32, Nr. 28. — <sup>15)</sup> videlicet *quocumque Arnoldus b. r. Alberstadensis episcopus . . . ibi donavit; item quocumque Burehardus episcopus b. m. . . . noscitur contulisse vel Herrandus . . . aut Rainardus vel Otto episcopi contulerunt.* Von all' den Gütern, die in der Urkunde Innocenz' II. mit Namen aufgezählt werden, erscheint in der Urkunde Victor's IV. kein einziges mit Namen.



unumgänglich nöthig war. Unmöglich ist aber endlich, daß in der späteren Urkunde etwas mit der Formel: *Addimus etc.* angeführt wird, was in der Vorurkunde in der Form einfacher Aufzählung an das vorher Genannte angereiht wird. Es ist wohl möglich, daß die Formel: *Addimus etc.* von der späteren Urkunde aus der Vorurkunde übernommen wird, aber nicht, daß sie da angewandt wird, wo sie in der Vorurkunde nicht stand; denn das würde den Thatbestand der Vorurkunde falsch wiedergeben und den Anschein erwecken, als ob der so eingeleitete Satz ein *novum* wäre.

Das, was sich nun unmittelbar an die behandelten Worte anschließt, dürfte den Fingerzeig geben, warum die Ilsenburger Mönche sich gerade diese Güter von Victor IV. besonders bestätigen ließen: *ne ab Alberstadensi episcopo uel aliis aliquo gravamine inquietemini*. Offenbar haben die Halberstädter Bischöfe den Mönchen diese Güter streitig gemacht. Wir wissen zwar über diesen Streit nichts Genaueres, können aber aus dem vorhandenen Urkundenmaterial ziemlich deutlich erkennen, daß ein solcher Streit stattgefunden hat, und wann er stattgefunden hat. Bischof Otto von Halberstadt hatte im Jahre 1128 der Abtei jene Güter mit der ausdrücklichen Bestimmung zugewiesen, *ut, si a nobis tradita [scil. bona] ab aliquo repeti contingat, fratres supradicti cenobii alia tantundem pendentia inter paludem et silvam que dicitur Harth et fluuios Bodam et Ovakara recipiant*. Bei diesem „aliquo“ kann nach der Lage der Dinge an Niemand anders gedacht sein als an die Bischöfe von Halberstadt; denn von Niemandem anders hätten jene Güter zurückgefordert werden können als von diesen. Bischof Otto wahrte also durch den Zusatz sich und seinen Nachfolgern das Recht, die genannten Güter unter Umständen der Abtei wieder fortzunehmen, und da werden wir die Quelle der Streitigkeiten zu suchen haben. Etwa 30 Jahre später hat der Halberstädter Bischof von diesem Recht Gebrauch gemacht, die Abtei weigerte sich, die lange besessenen Güter herauszugeben, und ließ sich vom Papste Victor IV. die Güter bestätigen, wie auch von dessen großem Gegner Alexander III. Beide Urkunden sind

ein sicherer Beweis dafür, daß der Streit in den 60er und 70er Jahren des 12. Jahrhunderts stattgefunden hat. Von einem Streit aus der Zeit Innocenz' II. wissen wir nichts; ein solcher ist auch aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Bischof Otto damals gerade erst den Tausch vollzogen hatte, und weil es immerhin einer längeren Zeit bedurfte, bis jene Klausel des Tauschvertrages in Vergessenheit gerieth.

2) Somit ergeben sich schwere Bedenken gegen diesen Satz der Hallenser Urkunde. Aber auch der zweite Satz, der sich in der Magdeburger Urkunde nicht findet, giebt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Es ist der Satz: *Presertim laudabilis honestatis et bone conuersationis tue meritum attendentes ad honorem dei et ecclesie tue tibi tuisque successoribus usum pontificalium uestium apostolica auctoritate concedimus, ita ut ad diuini cultus reuerentiam in omni ecclesia per nostre dispensationis confirmationem in uicem episcopi tui tibi liceat pontificaliter succedere.* Diese Worte sind erst nachträglich von derselben Hand in die Urkunde eingetragen; denn sie stehen von Anfang bis zu Ende auf Rasur und dicht zusammengedrängt. Ursprünglich hat hier also etwas Anderes gestanden, was man jetzt nicht mehr lesen kann, aber es ist nicht schwer zu rathen, was es gewesen ist; ohne Zweifel die Worte: *Nullus ergo bis usibus profutura,* welche die Magdeburger Copie an dieser Stelle hat. Diese Worte füllen etwa denselben Platz wie jene; wenn jene etwas zusammengedrängt wurden, reichte der Platz völlig aus. Wie ist diese Aenderung zu beurtheilen? Eine Vorrechtsstellung des Alsenburger Abtes vor allen übrigen Abten der Diöcese, die in jenem Satze verliehen wird, ist durch die Zeugenreihen der Halberstädter Bischofs- und General-synodalurkunden bezeugt.<sup>16)</sup> Er rangiert direct hinter den Domherren. Die Verleihung der pontificalia ist daher keineswegs auffallend. Wohl aber befremdet, daß sich dieser Passus in den späteren Papsturkunden, sowohl dem oft citierten

<sup>16)</sup> cf. meine Ausführungen in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Band XXXII [1899], S. 117.

Victor IV., wie namentlich auch in dem Cölestin III., der im Übrigen fast wörtlich mit Innocenz II. übereinstimmt, nicht findet. Hätte die echte Urkunde Innocenz' II. diesen Satz enthalten, so würde er ohne Frage ebenso in die Confirmationsurkunde des Papstes Cölestin übergegangen sein wie alle übrigen Sätze der Vorurkunde. Schon daraus ergibt sich ein Präjudiz gegen diesen Satz. Nun haben wir ferner eine Urkunde des Papstes Victor's IV. für den Bischof Gero von Halberstadt vom Jahre 1162 April 23, in der der Papst den Halberstädter Domherrn die dalmatica zugestehet und den Äbten von Ilseburg und Wimmelburg den Gebrauch der mitra<sup>17)</sup> Man kann darüber streiten, was im einzelnen Falle in den päpstlichen Urkunden unter den pontificalia zu verstehen ist; das Eine ist sicher: die mitra ist nur Ein Theil der pontificalia, der Begriff der pontificalia ist der weitere. Hätte also der Ilseburger Abt durch Innocenz II. bereits das Recht zur Benutzung der gesammten pontificalia bekommen, so würde Victor IV. ihm 30 Jahre später weniger verleihen als sein Vorgänger und durch diesen Gnadenact sich schwerlich die Sympathien dieses angesehensten Abtes der Halberstädter Diöcese gewonnen haben.<sup>18)</sup> Nur dann hat dieses Privileg einen Sinn, wenn der Abt ein solches Vorrecht bisher nicht besessen hat. Thatsächlich hat denn auch der Ilseburger Abt die gesammten pontificalia erst durch ein Privileg des Papstes Innocenz' IV. im Jahre 1246 verliehen erhalten.<sup>19)</sup> In diesem Privileg, dessen Original erhalten ist, wird dem Abte anuli, cirothecarum, sandaliorum, dalmatice ac tunice usus zugebilligt, d. h. der Gebrauch der gesammten pontificalia.

17) Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, Tom. II, Nr. 14461. — 18) Daran lag Victor IV. gerade in diesem Augenblicke sehr viel; denn auch in der Halberstädter Diöcese hatte der große Kampf zwischen Kaiser und Papst die Gemüther mächtig erregt. Bischof Ulrich hielt es mit Alexander III., sein Gegner, Bischof Gero, mit dem kaiserlichen Gegenpapst Victor IV. Diesem mußte also sehr viel daran liegen, den Anhang des Gero durch Gnadenacte aller Art zu mehren; cf. Mon. Germ. SS. XXIII, pag. 78 ff. — 19) Jacobs, *U. V.* I, pag. 84, Nr. 85.

Die mitra wird nicht erwähnt; sie war ja durch Victor IV. verliehen worden und von den Äbten seitdem stets getragen.<sup>20)</sup> Daß die pontificalia früher bereits von Innocenz II. verliehen worden seien, wird in der Urkunde Innocenz' IV. nicht erwähnt; vielmehr wird ausdrücklich gesagt, daß sie auf Antrag des damaligen Mainzer Erzbischofes von Innocenz IV. verliehen würden.

Gegen beide Sätze, welche die Hallenser Urkunde im Unterschiede von der Magdeburger Copie aufweist, haben sich somit aus diesen Darlegungen eine Reihe schwerwiegender Bedenken erhoben. Es folgt also auch aus diesen Gründen, daß nur die Magdeburger Urkunde eine getrene Copie des echten Originals, die Hallenser Urkunde dagegen eine Fälschung ist. Über die Zeit der Fälschung läßt sich soviel mit Sicherheit sagen, daß sie in den 60er oder 70er Jahren des 12. Jahrhunderts angefertigt wurde; denn da der zuletzt besprochene Satz, die pontificalia betreffend, von dem Fälscher erst nachträglich, wie wir oben sahen, eingefügt ist, so ist klar, daß die Veranlassung zur Fälschung im ersten Satz gesucht werden muß; d. h. die Fälschung ist verfertigt, um von der Abtei in dem Streite mit dem Halberstädter Bischofe um die Güter in Pabstsdorf und Wockensstedt als autoritatives Beweisstück gegen die Ansprüche des Bischofes verwandt zu werden.

B. Mit dieser Fälschung muß nun auch die zweitälteste Papsturkunde der Abtei in Verbindung gebracht werden, die Urkunde Eugen's III. von 1148 März 23.<sup>21)</sup> Sie ist auf den ersten Blick als Fälschung erkennbar: das deutsche Pergament und der Schriftcharakter kennzeichnet zur Genüge die Herkunft, die falsche Devise in der Rota, die unrichtige Anordnung der Unterschriften, die in der Privaturkunde gebräuchliche Zeugenreihe am Schluß die Unechtheit. Eine Prüfung

<sup>20)</sup> cf. die Urkunde Bischofs Meinhard von Halberstadt vom Jahre 1242, März 27. = Jacobs, *Fl. u.-B.* I, pag. 80, Nr. 82, durch die der Bischof dem Ilseburger Abte die Erlaubnis zum Tragen der Inful giebt; also war das Recht anerkannt. — <sup>21)</sup> Das Original dieser Urkunde ist im Besitze der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, zur Zeit im historischen Seminar der Universität deponiert.

des Inhalts ergibt dasselbe Resultat: die Formeln sind nicht kanzleigemäß.<sup>22)</sup> Die Namen der unterschreibenden Cardinäle sind theilweise richtig,<sup>23)</sup> theilweise unrichtig,<sup>24)</sup> und ebenso steht es mit den am Schlusse der Urkunde genannten Zeugen;<sup>25)</sup> auch in der Datierungszeile ist manche Verwirrung.<sup>26)</sup>

Der Fälscher hat somit sicherlich kein echtes Original eines Eugen III. vor sich gehabt, sondern die Urkunde selbstständig componiert. Eine Vorlage hat er natürlich gehabt. Er selbst giebt als solche die Urkunde Innocentii II. an; denn sie citiert er als Vorurkunde. Und in der That enthält der ganze erste Theil der Fälschung eine Aufzählung der der Abtei gehörenden Zehnten mit denselben Worten, die wir in der Urkunde des Innocenz finden. Nur hat der Fälscher sich darauf beschränkt, aus der Masse der in der Vorurkunde aufgezählten Güter mit großer Sorgfalt diejenigen herauszusuchen, in denen die Abtei das Recht auf einen Zehnten besaß, und schon hier kann man

22) Z. B. statt des üblichen: *Eapropter, diliete etc., tuis iustis postulationibus elementer annimus et predecessoris nostri p. rec. Innoentii pape vestigiis inherentes prefatum monasterium etc. sub b. Petri et nostra protectione suscipimus* die in der päpstlichen Kanzlei nie vorkommenden Worte: *Propterea dilectissime etc. tuas tuorumque fratrum petieiones humillimas elementer admittimus et seenndum tenorem privilegii, quod predecessor noster f. m. Innoentius papa seeundus vestro eenobio contulit, etc. nos quoque eadem auctoritate statuentes eonfirmamus.* Ferner statt der bekannten Schlußformel: *Si qua igitur in posterum etc.* die Worte: *Ne ergo ulla deinceps eeclesiastica seenlarisve persona etc.* — 23) Thiedwinus, Bernhardus, Octavianns. — 24) Jacinthus ist zwar als Cardinaldiacon unter Eugen III. bezeugt, aber nur als Inhaber vom St. Mariae in Cosmidin. — Hubald von Ferentino ist nur als Zeuge in den Urkunden des Gegenpapstes Victor's IV. in den Jahren 1160 bis 1162 bezeugt; ich weise hierbei darauf hin, daß die Verwendung gerade dieses Zeugen seitens des Fälschers unserer Urkunde einen Anhaltspunkt für die Zeit der Fälschung darbietet; sie wird zu einer Zeit erfolgt sein, als dieser Bischof am Hofe Victor's IV. eine Rolle spielte, d. h. eben in den Jahren 1160—1162, jedenfalls nicht früher. — 25) Johannes von Ostia und Wido von Braeneste sind um diese Zeit nicht nachzuweisen. — 26) Roland ist nur in den letzten Monaten Eugen's III. Kanzler gewesen; im Jahre 1148 war Guido Kanzler.

die Beobachtung machen, daß er die Fälschung, nicht das echte Original des Innocenz vor sich gehabt hat, weil er die *decimatio in Culisbere* erwähnt, die in der Magdeburger Copie, also in dem echten Innocenz, fehlt. Diese Vermuthung wird dann durch den auf jene Aufzählung folgenden Satz zur Gewißheit erhoben. Dieser Satz enthält die uns aus der Hallenser Fälschung wohl bekannten Worte: *Predia quoque in Papes- thorpe bis confirmata monasterio*, und zwar wörtlich wie in jener Urkunde. Der Fälscher hat also entweder die Hallenser Fälschung vor sich gehabt, oder beide Fälschungen sind gleichzeitig, resp. von derselben Person angefertigt. Daß letzteres der Fall ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß jene Worte: *Predia quoque* u. ohne Zweifel ebenso die Veranlassung unserer Fälschung gewesen sind, wie sie es für die Hallenser Fälschung waren. Denn sie sind das einzig Wesentliche und Individuelle der Urkunde. Die Zehntenaufzählung, die ihnen vorausgeht, hatte die Abtei ja ebenso gut im echten Innocenz, und das, was ihnen folgt, ist entweder formelhaft<sup>27)</sup> oder fast wörtlich aus der Urkunde des Bischofs Burchard II. von Halberstadt vom Jahre 1087 Juli 25 entnommen, welche also dem Fälscher als zweite Vorlage neben der Hallenser Fälschung gedient hat.<sup>28)</sup>

27) So das Anathem gegen die Feinde des Klosters und seiner Güter sowie die Bestätigung der Sepultur.

28) Die Urkunde ist gedruckt bei Jacobs, *Fls. II.=B. I pag. 8, Nr. 7*; zur Übersicht über die Entlehnungen diene folgende Tabelle:

Urkunde Burchard's II. von Halberstadt.  
*subadvocatos vero et eorum exactores omnimodis in virtute spiritus sancti . . . . et constitui ius et legem beneficii, ultra quod . . . . advocatus nihil sibi umquam arripere vel usurpare presumat. — in parrochiali ecclesia Aderstede seu eciam in omnibus parrochialibus ecclesiis sub iure proprietateque monasterii eonstrictis per presbiteros mo-*

Fälschung Eugen's III.

*et ut nullus advocatus preter ius et beneficium . . . aliquid sibi arripere vel usurpare presumat, subadvocatos vero et eorum exactores omnimodis. . . cohereeri in virtute spiritus sancti precipimus. et ut in Aderstade, immo in omnibus parrochialibus capellis sub iure proprietateque uestri monasterii*

Wenn aber diese Worte: *Predia quoque* u. die Veranlassung auch für die Fälschung Eugen's III. waren, so folgt, wie gesagt, daß beide Fälschungen, wenn nicht demselben Fälscher, so doch derselben Zeit zuzuweisen sind,<sup>29)</sup> und zwar genauer mit Rücksicht auf den in der Urkunde Eugen's III. als Zeugen genannten Hubald von Ferentino<sup>30)</sup> den ersten Regierungsjahren Victor's IV., etwa 1160—1162.

Das Resultat dieser Untersuchungen ist also: Ein Original eines echten Innocenz' II. für die Abtei Ilfenburg hat existiert, von dem die Magdeburger Urkunde eine getreue Copie ist. Die Hallenser Urkunde dagegen, das angebliche Original, und die in Leipzig aufbewahrte Urkunde Eugen's III. stammen von einem Fälscher aus dem Anfang der 60er Jahre des 12. Jahrhunderts, der die von dem Halberstädter Bischof der Abtei streitig gemachten Güter in Papstdorf und Wodenstedt durch den größeren Rechtsschutz älterer Papstprivilegien sicherstellen wollte. Über die Person des Fälschers kann ich nichts Näheres feststellen, da nur eine einzige Abtsurkunde aus dieser Zeit erhalten, eine Schriftvergleichung also unmöglich ist.

nachos diuina populis officia celebrari iuxta decreta apostolica Leonis, Gregorii, Agapiti, Bonifacii constitui etc.

constitutis secundum decreta apostolica Leonis, Gregorii, Agapiti, Bonifacii per abbates loci uestri monachi presbiteri constituentur diuina officia populis celebraturi.

<sup>29)</sup> Meiner Überzeugung nach stammen beide Urkunden von demselben Fälscher; die Schrift ist jedoch, wie ich ausdrücklich bemerke, etwas verschieden; da sie aber derselben Zeit angehört und die geringe Verschiedenheit zur Genüge aus dem Bestreben erklärt werden kann, die Urkunden verschieden zu gestalten, so liegt die Annahme eines Fälschers zu nahe. — <sup>30)</sup> cf. S. 515, Anm. 24.

## Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711.

Von V. Coewe.

Der im Folgenden mitgetheilte, aus Berlin, den 21. April 1711 datierte Bericht des Vertreters Hannovers am Berliner Hofe, Heusch,<sup>1)</sup> ist ein interessanter Beleg für die Bedeutung, die das fürstliche Selbstgefühl jener Tage der Etikette auch in den kleinsten Dingen beimaß.<sup>2)</sup>

Durchlachtigster Kurfürst Gnädigster Herr zc.

Nachdem mir vorgestern hiebeigefügtes Billet von dem Geh. Rath von Illigen zuhanden gekommen,<sup>3)</sup> so habe ich mich gestern sofort nach Landsberg verfügset, da ermelter Geh. Rath mir zu erkennen gegeben, welcher gestalt S. Königl. Maj. in Preußen sich erinnerten, daß, als dieselbe vor 5 Jahren zu Hannover gewesen, an der herrschaftlichen Tafel allen ohne Unterscheid gleiche Fauteuils gegeben worden;<sup>4)</sup> ob nun wohl solches damals deroelben sehr nahe gegangen, so hätte man doch vor gut befunden, davon still zu schweigen und es auch bei der Rückkehr geschehen zu lassen, weiln die damalige Visite ein so gutes Werk als nämlich die Heirath zwischen des Kronprinzen und der Kronprinzessin Königl. Hoheiten zur Absicht gehabt. Diese Sache wäre aber seiderdem Sr. Königl.

1) Der Bericht beruht im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover: Hannover, Des. 9, Preußen, Nr. 38. — 2) Über die Reise König Friedrich I. nach Holland, die zu der in dem Berichte dargelegten Differenz den Anlaß gab, vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 1 (1867), S. 372. — 3) Dem aus Alt-Landsberg, 19. April 1711, datierten Billet des preußischen Ministers v. Ilgen hatte dieser einen gleichfalls bei den Acten befindlichen Zettel beigefügt, auf dem von König Friedrich I. eigener Hand die Worte stehen: „Ob mit dem hannoverschen residenten heuß Illien wegen des ceremoniel gesprochen“. — 4) Über diesen Besuch im Jahre 1709 und das dabei beobachtete Ceremoniell vergl. v. Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Büneburgischen Hauses und Hofes (1860), S. 33 ff. und derselbe, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie (1847), S. 116 ff.



Maj. von denen Königen von Polen und in Dänemark heftig reprochiret worden, daß durch solches ganz ungewöhnliches und sonsten niemals practisirtes Nachgeben regia dignitas sehr negligiret gewesen und dero selben ein großer Tort geschehen sei. Nachdem indessen nun S. Königl. Maj. dero vorhabende Reise nach Holland festgestellet hätten und also wünschten, die Ehre zu haben, daß Sie zu Hannover einsprechen und Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nebst dero hohen Angehörigen sehen mögen, so sei höchstnöthig, vorher das Ceremoniell wegen des Fauteuils zu reguliren. Es wäre bekannt, daß kein König einem Kurfürsten, es sei, wo es wolle, den Fauteuil gebe. Man habe das Exempel des verstorbenen Königs von England wie derselbe Sr. Königl. Maj. als noch damaligem Kurfürsten zu Cleve die Visite gegeben,<sup>5)</sup> da die Hindernis des Fauteuils im Wege gestanden, daß sie nicht einmal miteinander speisen können, sondern der König ganz allein mit der höchstseeligsten Königin als damaligen Kurfürstin, die auf ihrem Bette gessen, Tafel gehalten, und von denen Dames bedienet worden; wiewohlen solches damals großen Verdruß erregt, so hatte man es doch der nahen miteinander gehalten Anverwandtschaft ohngeachtet geschehen lassen müssen. Ew. Kurfürstl. Durchl. werden also dero Gemüths-Billigkeit nach selbst zu urtheilen geruhn, daß der König hierunter, wie gerne er auch wollte, nicht nachgeben könnte, wo man aber das zu Cleve mit der höchstseligsten Königin practisirtes Expediens mit der Kurfürstin Durchl. admittiren oder ein anderes unverfängliches Temperament ausfinden könnte, so würde S. Königl. Maj. es Ihro umb so viel lieber gefallen lassen, weiln dieselbe eine besondere Begierde tragen, bei Ew. Kurf. Durchlaucht einzusprechen, solches auch Gelegenheit geben könnte, über ein und anders zu beiderseits Satisfaction sich miteinander zu vernehmen. Ich habe darauf geantwortet, ich wäre wohl versichert, daß die Ehre solcher Visite Ew. Kurf. Durchl. von Herzen angenehm sein werde, bei obiger Sache aber könnte ich weiter nichts thun, als davon unterthänigst zu berichten und

5) Im Jahre 1696. Vergl. Drossen a. a. O., S. 180.

Ew. Kurf. Durchlaucht Resolution darauf zu erwarten. Ich wüßte nicht, ob wegen des Kurprinzen und der Kurprinzessin und auch wegen des Herrn Herzogen Ernst Augusts nachgegeben werden könnte, es wäre aber wohl gewiß, daß Ew. Kurf. Durchlaucht und Dero Frau Mutter Kurf. Durchlaucht vor Dero Personen nicht nachgeben würden, noch auch könnten. Was man hiesiger Seits, ehe man die Königliche Dignität erlanget, allezeit soudeniret und vor billig und recht erkannt habe, solches müsse man auch jezo nicht improbiren. Er Geh. Rath gestund hierauf, daß Ew. Kurf., Durchl. eben so große Raison hätten, die Parität in obigem Stück zu verlangen und zu mainteniren, als der König gleichsam gehalten sei, solche Parität in puncto des Fauteuils nicht zu verstaten und weils also der Sache ohne Temperament nicht abzuhelpen, so wünschte man, daß ein solches beliebt werden möge, so der erwünschten Entrevue und Visite nicht im Wege stehe . . .

\*

\*

\*

Die hannoversche Regierung verspürte natürlich ihrerseits auch keine Neigung, auf die Berliner Forderungen einzugehen und legte ihren Standpunkt in einem an Heusch gerichteten ausführlichen Rescript dar,<sup>6)</sup> das dieser den preußischen Ministern zur Kenntnißnahme vorlegte. Diese fanden nach Heusch's Bericht<sup>7)</sup> „der Kurfürsten Befugnissen bei diesem Punkt darin so solide deduciret und etabliret, daß man dagegen mit Bestand nichts einzuwenden gehabt und nur also darauf dieses allein zur Antwort gegeben worden, daß Sr. Königl. Maj. in dieser Sache die Hände nicht weniger als Ew. Kurf. Durchl. gebunden wären und Dieselbe also beklagten, daß Sie deswegen die Ehre und das Pläsir nicht haben könnten, bei Ew. Kurf. Durchl. einzusprechen.“ König Friedrich nahm denn in der That seinen Weg durch das Land des Kurfürsten, ohne mit diesem sich persönlich zu begegnen.<sup>8)</sup>

6) d. d. 26. April 1711. — 7) Berlin, 2. Mai 1711. —

8) Wenn Droysen a. a. O., Anm. 1, berichtet, der Kurfürst habe seinem Schwager die Reise durch sein Land verweigert, so erweist das Vorstehende diese Behauptung als irrig.

## Nachtrag zu „Christian Hennig“.

(Vgl. S. 189 f. dieser Zeitschrift Jahrgang 1902.)

Der Geburtstag Hennig's ist, wie erneute Untersuchung ergeben hat, der 30. November 1649,<sup>1)</sup> sein Taufstag der 3. December. Für die Abänderung der urkundlich richtigen Namensform liegen aus seiner eigenen Zeit Beweise vor. Im Wustrower Urkundenbuch steht:

„Anno 1679 bin ich, Christian Hennig von Jessen aus Chursachsen allhier Pastor worden, nachdem vorher beim Lüneburgschen Leib-Regiment zu Pferde 1½ Jahr als Feldprediger gestanden. Ich ward Dom. 2 Trin. hier introduciret und habe dasjenige bishero erfahren, welches keinem von meinen Herrn Successoribus wünsche. Gott bewahre Sie auch in Gnaden dafür. — hactenus Dominus Past. Henningius.“

Sein Bild, ein Bruststück, das ihn im Talar mit kurzen Bäffchen und in der Allermeltsperücke aus Leibnizens Zeit darstellt, trägt die Unterschrift:

„Christianus Henningius von Jessen, Pastor zu Wustrau. Natus anno 1649 die 30. Novembr. Introductus Anno 1679 Dom. II. Trin. Denatus Anno 1719 die 27. September aetatis Anno 69 mens. 10, Ministerii Anno 40. Leichentext Ps. 65,5 Wohl dem, den Du erwählest.“

Er ist 1678 Feldprediger geworden und war zuvor, nach dem 2. Advent 1675, Lehrer und Cantor zu Wienhausen, wo ihm zwei Söhne geboren wurden.

Leipzig, 1./12. 1902.

Dr. F. Tezner.

1) Im Taufbuch ist der 3. Xber verzeichnet. Mein Gewährsmann glaubte, damit sei der October gemeint. Die damalige Abfützungsweise, wie auch sonstige Vergleiche, ergaben zweifellos den 3. December, und zwar als Taufstag. Der Geburtstag ist aus der Wustrower Inschrift ersichtlich, er steht im Taufregister nicht verzeichnet.

## Niedersächsische Litteratur 1901/1902.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

## I. Hannover.

## 1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Aus See nach Emden, Leer, Weener und Papenburg.  
Wegweiser für die Ems-Schiffahrt. Herausgeg. von der  
Handelskammer für Ostfriesland. Emden, Haynel. 2 *M.*

Die Nordseeinsel Borkum. 11. Aufl. Emden, Haynel.  
3 *M.*

Güppers. Wandkarte von Niedersachsen. 1 : 200 000.  
4 Bl. je 80 × 95 cm. Farbendr. Düsseldorf, Schwann.  
10 *M.*

Fehler. Obermarsberg an der Diemel, das alte Gress-  
burg = Niedersachsen VII, Nr. 2.

Gehrig. Bilder aus Hannovers Geographie und Ge-  
schichte. Leipzig, Hofmann. 80 *S.*

Görge. Wegweiser durch das Weserbergland nebst Teuto-  
burger Wald, Ith, Hils, Deister, Osterwald etc. 7. Aufl.  
Mit 7 Karten. Hameln, Brecht. 2 *M.*

Karte des Kreises Peine. 1 : 100 000; 55 × 49 cm.  
Berlin, Pasch. 1901.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen.  
29,5 × 38,5 cm, Kupferst. und Farbendr. — Nr. 173 Aurich.  
176 Bremervörde. 177 Buxtehude. 207 Ottersberg. 208 Roten-  
burg. 235 Verden. 236 Walsrode. 259 Diepholz. 260 Nien-  
burg; à Nr. 1 *M* 50 *S.*

Lehmann. Geogr. Charakterbild: Lüneburger Haide.  
56 × 78,6 cm. Leipzig, Wachsmuth. 1 *M* 40 *S.*

Liebenow. Spezialkarte vom Herzogth. Braunschweig, Regierungsbezirk Hildesheim und dem Harz. 1 : 300 000, 52 × 59,5 cm. Farbendr. Frankfurt a. M., Ravenstein. Auf Leinw. in Decke. 3 M.

Lohmann. Touristenkarte von der Harburger Schweiz. 39,5 × 48 cm. 2. Aufl. Harburg, Elkan. 60 s.

Nestischblätter des Preuß. Staates; Kgl. Preuß. Landesaufnahme 1 : 25 000. Nr. 1297: Holm; 1298: Garlstorf; 1299: Kirchgellersen; 1301: Reeke; 1302: Bleckede; 1378: Behringen; 1379: Ewendorf; 1380: Amelinghausen; 1381: Bienenbüttel; 1382: Altenmedingen; 1383: Dahlenburg; 1458: Bispingen; 1460: Briedel; 1461: Ebstorf; 1462: Bevensen; 1463: Himbergen; 1531: Soltau; 1532: Munnster; 1533: Gimke; 1535: Ülzen; 1602: Bergen b. Celle; 1603: Hermannsburg; 1604: Unterlüß; 1605: Suderburg; 1606: Wieren; 1607: Bodenteich; 1608: Bergen a. d. Dumme; 1610: Prekier; 1672: Offen; 1673: Sülze; 1674: Eschede; 1675: Sprakensehl; 1676: Hankensbüttel; 1677: Wittingen; 1744: Winjen a. d. Aller; 1746: Beedenbostel; 1747: Gr. Osingen; 1748: Wahrenholz; 1749: Kneesebeck; 1816: Fuhrberg; 1817: Wathlingen; 1818: Brökel; 1819: Müden; 1820: Gamsen; 1821: Chra; 1822: Steinke; 1890: Meinersen; 1891: Gifhorn; 1892: Fallersleben; 1894: Rätzlingen; 1958: Wendeburg; 1959: Meine; 1960: Heiligendorf; 1963: Calvörde; 2028: Süplingen; 2029: Helmstedt; 2094: Wolfenbüttel; 2095: Schöppenstedt; 2096: Schöningen; 2160: Salzgitter; 2162: Hessen; 2163: Jeryheim. — Berlin, Eisen Schmidt, à Nr. 1 M.

Raumann. Karte der Küste der deutschen Nordsee. 1 : 450 000. 13. Aufl. 61 × 43,5 cm. Farbendr. Norden, Braams. 1 M 25 s.

Riedberg. Grifa, Heideheimath. Skizzen aus d. Lüneburger Haide. Leipzig, Seemann. 3 M.

Stockvis. Führer durch Ostfriesland, die Nordseebäder, Jever und Umgegend. Mit 5 Karten und 63 Abbild. Emden, Schwalbe. 1 M 50 s.

Sundermann. Friesische und niedersächsische Bestandtheile in den Ortsnamen Ostfrieslands. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte der Nordseeküste. Emden, Hahnel. 2 *M.*

Übersichtsplan vom Emdener Hafen. Maßst. 1 : 10 000, 85 × 38 cm. Emden, Hahnel.

Wanderbuch für den Solling und das Oberwesergebiet. 3. Aufl. 1 : 150 000. Holzwinden, Müller (Berger). 2 *M.*

Wehrhahn. Die Lippoldshöhle. Mit Illustr. = Gartenlaube 1901, Nr. 43.

## 2. Naturbeschaffenheit.

Abhandlungen des Vereins für Naturkunde a. d. Unterweser I. Bremerhaven, v. Bangerow. 1 *M* 50 *S.*

Graebner. Die Heide Norddeutschlands u. die sich anschließenden Formationen in biologischer Betrachtung. Mit e. Karte. Leipzig, Engelmann. 20 *M.*

Hansen. Die Vegetation der ostfries. Inseln. Darmstadt, Bergstraesser. 4 *M.*

Hornung. Die Regionalmetamorphose am Harze. Stuttgart, Schweizerbart. 4 *M.*

Jahresbericht des naturwiss. Vereins zu Osnabrück f. d. J. 1899 u. 1900. Osnabrück, Rackhorst. Mit 3 Tafeln. 2 *M* 50 *S.*

Mittheilungen aus dem Roemer-Museum, Hildesheim. Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus der oberen Kreide. Mit 4 Tafeln; Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abb.; Nr. 17: Mensel. Über ein neues Rhizokorallium aus d. unteren Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abb. -- Hildesheim, Var. 8 *M*, 1 *M* 20 *S* u. 1 *M* 50 *S.*

Niedberg. Erika, Heideheimath. Skizzen a. d. Lüneburger Heide. Leipzig, Seemann. 3 *M.*

Wunstorf. Die geolog. Verhältnisse des kleinen Deisters, Nesselberges u. Osterwaldes. Mit 1 farb. Karte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 *M.*

## 3. Land- und Forstwirtschaft.

Jahresbericht d. Landwirthschaftskammer zu Hannover 1901.

Meizen. Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin, Parey. 6 *M.*

Protokolle der Gesamtsitzungen der Landwirthschaftskammer für die Prov. Hannover. Heft 4. Celle, Schulze. 2 *M* 50 *S.*

#### 4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Geestemünde (Handelskammer für die Kreise Geestemünde, Lehe, Blumenthal, Osterholz) f. d. J. 1900, Th. 2. Geestemünde, Henke. 1 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover f. d. J. 1901. Hannover u. Celle, Schulbuchhandl. 2 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg 1901. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 2 *M.*

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück 1901.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg 1900, Th. 1 u. 2., 1901, Th. 1. Emden, Hagnel. à 2 *M.*

Weissenborn. Die Elbzölle u. Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle, Kaemmerer. 1901. 3 *M* 60 *S.*

#### 5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Herausg. vom Gewerbe-Verein für Hannover. Jahrg. 1902. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 *M.*

Bernice & Winter. Der Hildesheimer Silberfund. Mit 43 Abb. u. 46 Lichtdr.-Taf. Berlin, Spemann. Geb. 50 *M.*

Schacht. J. W. Lyra, Komponist des Liedes „Der Mai ist gekommen“ etc. = Akadem. Turnbundsblätter. Berlin 1901, S. 386 ff.

Schriever. Der Dom zu Osnabrück u. seine Kunstschätze. Mit 7 Lichtdr.-Taf. u. sehr vielen Textabbildungen. Osnabrück, Schönningh. 2 *M* 40 *S.*

Willers. Die römischen Bronzeimer von Hannover. Nebst e. Anhang über die röm. Silberbarren aus Dierstorf. Mit 82 Abbild. u. 13 Lichtdr.-Taf. Hannover, Hahn. 15 *M.*

## 6. Genealogie und Heraldik.

Heraldische Mittheilungen. Hrsggeg. von Ahrens. Organ des Vereins „Zum Kleeblatt“ zu Hannover. Jahrg. 13 (1902). Selbstverlag des Herausgebers. 6 *M*.

Stammtafeln des Geschlechts v. Bothmer. Hefte 1—3. Verlag des Familienverbandes.

Tollin. Die adeligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins X. 7. 8.

Urkundenbuch des altfreien Geschlechts der Barone, Grafen u. Herren v. Alten. Mit 2 Siegeltafeln. Weimar, Hofbuchhdl. 23 *M* 50 *S*.

## 7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Hrsggeg. von Lewes in Hannover. Jahrg. 33 (1902). Selbstverlag des Herausgebers. 3 *M*.

Kreßschmar. Zur Münzgeschichte Hamelns = Numismat. Anzeiger von Lewes. Hannover 1901, S. 65 ff.

## 8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

v. Schuehen. Die Attacke der 2. Schwadron Cambridge-Drägoner bei Langensalza = Militär-Wochenblatt, Jahrg. 86, Nr. 64.

v. Sichert, A. u. K. Der Feldzug Preußens gegen Hannover 1866. Hannover, Hahn. 2 *M* 40 *S*.

Die althannoverschen Überlieferungen des Füsilier-Regts. Nr. 73. Verf. von den Oberleutn. Stolz u. Hesse, bearb. von Oberstleutn. Rathen, hrsggeg. von Oberst v. Zwehl.

v. d. Wengen. Der letzte Feldzug der hannob. Armee 1866 = Jahrb. f. d. Deutsche Armee u. Marine. Berlin, Bath. 1 *M* 50 *S*.

## 9. Kirche und Schule.

Bertheau. Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlungen und Urkundenbuch von Kirchwahlungen. Mit 4 Abbild. Walsrode, Verlag von Cronemann's Buchdr. 2 *M* 50 *S*.



Doebner. Urkunden=Regesten betr. vorwiegend die kirchl. Stiftungen der Stadt Münden am Deister 1342—1566 = Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 210 ff.

Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier des Kgl. Lehrerseminars zu Hannover am 6. December 1901. Mit 5 Bildern. Hannover, Hahn. 1 *M.*

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover, in Verbindung mit Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn, hrsggeg. von Pastor Grethen. Jahrg. 1. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 *M.*

Görges. Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg I: Die Ritterakademie. II: Die Michaelisschule. Lüneb. Programm.

Kahjer & Matthaei. Ungedr. Briefe u. Urkk. von Corvinus = Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 240 ff.

Kleuter. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrbezirks Salzgitter, Gitter u. Kniestedt. Salzgitter, Witte. 1902 (80 SS.).

Knoke. Die dt. luther. Katechismen in den braunschw.=hannov. Landen während d. 16. Jahrh. = Ztschr. für niedersächs. Kirchengesch. VI, 76 ff.

Köhler. Über d. Einfluß d. Wartburg=Postille Luther's auf d. Postille des Ant. Corvinus = Theol. Studien u. Kritiken 1902, 262 ff.

Lemmermann. Ein handschriftl. Nachlaß des Einbecker Predigers Andr. Dauus a. d. J. 1595 = Hannov. Geschichtsabl. III, Nr. 48 ff.

Lincke. Das Schullehrer=Seminar zu Lüneburg 1851 bis 1901. Festschrift zum 50jähr. Bestehen. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 *M* 50 *S.*

Marten. Leben u. Schriften des Schulinspectors Heinr. Kranke. Mit Bildnis Kr.'s. Hannover, Hahn. 75 *S.*

Hannov. Missionsblatt. Red.: Wendeburg. 23. Jahrg. 1902. Hannover, Feesche. 1 *M.*

Hermannsburg. Hermannsburg. Missionshandlung. Jahrg. 1902. Hermannsburg.

Hermannsburger Missionskalender für 1903. Hermannsburger Missionshandl.

Hermannsburger Missionschriften Nr. 27 ff. Hermannsburger Missionshandl.

Bericht über die Hermannsburger Mission für 1901. Hrsggeg. von Haccins.

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 22 (1901). 1 *M.*

Hannoversche Pastoral-Correspondenz. Red.: v. Lüpke. 30. Jahrg. 1902. Hannover, Feesche. 4 *M.*

Hannov. Schulzeitung. Jahrg. 38 (1902). Hannover, Helwing. 6 *M.*

Uhlhorn u. Ihmels. Anton Corvinus. 2 Vorträge. Hannover, Feesche. 50 *ſ.*

Verhandlungen der 48. General-Versamml. der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück 25.—29. Aug. 1901. Osnabrück, Schöningh. 4 *M.*

Hannov. Volksschulbote. 47. Jahrg. Hildesheim, Gerstenberg. 2 *M* 40 *ſ.*

Zeitschrift d. Gesellsch. für niedersächs. Kirchengeschichte. Hrsggeg. von Kayser. Jahrg. 7. Braunschweig, Limbach. 5 *M.*

#### 10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Bär. Abriß einer Verwaltungsgeſch. des Regierungsbezirks Osnabrück = Quellen u. Darstell. z. Geſch. Niedersachsens, Bd. 5. Hannover, Hahn. 4 *M* 50 *ſ.*

Gerland. Die ortspolizeil. Bestimmungen der Stadt Hildesheim. 3. umgearb. Aufl. Hildesheim, Var. 2 *M.*

Vindelman u. Fleck. Hannov. Privatrecht, Lief. 6—9. Hannover, Helwing. à Lief. 2 *M.*

#### 11. Landesgeschichte.

Bertheau. Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwalingen und Urkundenbuch von Kirchwalingen. Mit 4 Abbild. Walsrode, Berl. von Gronemanns Buchhandlung. 2 *M* 50 *ſ.*

Beuermann. Die Provinz Hannover = Landeskunde Preußens, Heft IV. Mit 28 Abbild. Berlin, Spemann. 1 *M* 20 *ſ*.

Bödeker. Die Grundbesitzverhältnisse im ehemal. hannov. Amt Ilten, dem sogen. „Großen Freien“ in ihrer histor. Entwicklung. Hallenser Dissert. 1901.

Flathmann. Die Landbevölkerung der Prov. Hannover und die Agrarzölle. Berlin, Baensch. 2 *M*.

Geerds. Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen von Königsmarck = Beil. z. Allg. Zeitung 1902, Nr. 77.

Gehrig. Bilder aus Hannovers Geschichte u. Geographie. Leipzig, Hofmann. 80 *ſ*.

Graeven. Das Streifenziehen auf einer Lüneburger Beischlagwange = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 241 ff.

Grütter. Der Bauernstand im Voingau während des Mittelalters = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 544 ff.

Grütter. Der Grundbesitz im ehemal. Voingau = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 289 ff.

v. Heinemann. Höckelheim und Langensalza = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 20 f.

Herrmann. Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Vingen durch die Krone Preußen i. J. 1702. Vingen, van Aken. 60 *ſ*.

Graf Phil. Chr. v. Königsmarck und die Prinzessin von Ahlden = Bülow. Geheime Geschichten = Reclams Universal-Bibl. 4255. 20 *ſ*.

Niemann. Beiträge zur Geschichte der Klauen, Mönchs- und Ritterorden und deren Besitzungen im Harzgan. Osterwieck, Zickfeldt. 80 *ſ*.

Mittheilungen a. d. Roemer-Museum in Hildesheim Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus d. oberen Kreide; Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abbild. Nr. 17: Mensel. Über ein neues Rhizokorallium aus dem unteren Kimmeridge von Hildesheim. Mit Abbild. Hildesheim, Var. 8 *M*; 1 *M* 20 *ſ* und 1 *M* 50 *ſ*.

Mollenhauer. Die Befehrung der alten Sachsen = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 25 f.

Nedderich. Wirthschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedelungen und Bevölkerungsvertheilung im ostfälischen Hügel- und Tieflande. Mit 2 Karten = Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. v. Kirchhoff XIV, 3.

Neuberth. Die Heuermannsverhältnisse im Kreise Lingen = Das Land, Zeitschr. f. d. socialen Angelegenheiten auf d. Lande X, Nr. 16.

Niedersachsen. Halbmonatsschrift f. Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 7. Bremen, Schünemann. 6 M.

v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. Bd. 2. Bremerhaven, Schipper. 5 M.

Peters. Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 110 ff.

Poppe. Zwischen Ems u. Weser. Land u. Leute in Ostfriesland u. Oldenburg. 2. Aufl. 1902. Oldenburg, Schulze. Geb. 7 M.

v. Sichert. Der Feldzug Preußens gegen Hannover i. J. 1866. Hannover, Hahn. 2 M 40 S.

Sundermann. Friesische und niedersächsische Bestandtheile in den Ortsnamen Ostfrieslands. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte der Nordseeküste. Emden, Haynel. 2 M.

Tack. Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg = Volkswirthschaftl. u. wirthschaftsgeschichtl. Abhandlungen, hrsggeg. von Stieda, Heft 2.

Thiele. Die Volksverdichtung im Reg.=Bez. Aurich. Mit 1 Karte = Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde XIII, Heft V. Stuttgart, Engelhorn. 6 M 60 S.

Ulrich. Aus Hannovers erster Franzosenzeit = Hannov. Geschichtsbl. IV, Heft 1.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, bearb. von Hoogeweg. Th. 2: 1221—1260. Hannover, Hahn. 14 M.

v. Uslar-Gleichen. Das Geschlecht Witttekind's d. Gr. und die Immedinger. Hannover, Meyer. 3 M 60 S.

Boges. Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 261 ff.

Wilkins. Caroline the Illustrious, queens-consort of George II, sometime queen-regent. A study of her life and time. With illustrations. Voll. I. II. London, Longmans, Green & Co. 30 *M.*

Zeitschrift des Harz-Vereins für Gesch. u. Alterthums-  
kunde. Jahrg. 34, 1901. Quedlinburg, Huch. 6 *M.*

Zellmann. Aus schwerer Zeit. Tagebuch des J. Ph. Zellmann zu Herzberg a. Harz aus der Zeit des 7 jährigen Krieges = Zeitschr. d. Harz-Vereins 33, S. 105—164.

Zimmermann. Grabstätten der Welfen: Nr. 43 Stettin. 44 Berchen. 45 Wolgast. 46 Franzburg (Neuencamp). 47 Hohenaspe. 48 Ludwigsburg. 49 Löwen. 50 Loosduinen. 51 Middelburg. 52 Leeuwarden. 53 Roermond. 54 Geldern. 55 Ikehoe. 56 Ploen. 57 Rakeburg. 58 Lauenburg. 59 Lichtenthal bei Baden-Baden. 60 Stams. 61 Augsburg. 62 Nürnberg. 63 Nidda. 64 Saalfeld. 65 Reinhardtsbrunn. 65 Scheuern. 67 Undechs. 68 Wilbafen bei Blomberg. 69 Harburg. 70. Dannenberg. 71. Weybridge. = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 9, 23, 24, 26.

## 12. Städte- u. a. Orts-Geschichte.

Bodenwerder: Feise. Noch einmal über die Schuhmachers  
u. and. Handwerksknechte in Bodenwerder =  
Hannov. Geschichtsbl. V, S. 21 ff.

Schloemer. Zur Gesch. der Gilden in Boden-  
werder u. Einbeck = Hannov. Geschichtsbl. IV,  
433 ff., 488.

Celle: Bonnes. Führer durch die Stadt Celle. Celle,  
Spangenberg. 1 *M.*

Kayser. Das Memorienbuch der St. Marien-  
kirche in Celle = Ztschr. f. niederächs. Kirchen-  
gesch. VI, 146 ff.

Einbeck: Lemmermann. Ein handschriftl. Nachlaß des  
Einbecker Predigers Andr. Daus a. d. J.  
1595 = Hannov. Geschichtsbl. III, Nr. 48 ff.

- Schloemer. Zur Gesch. der Gilden in Einbeck u. Bodenwerder = Hannov. Geschichtsbl. IV, 433 ff., 488.
- Schloemer. Streitigkeiten der Gilden Einbecks mit u. vor dem Rathe = Hannov. Geschichtsbl. IV, 551 ff.
- Emden: Schüssler. König Friedrichs d. Gr. Vertrag mit der Stadt Emden. Emden, Haynel. 1 *M.*
- Palmgrün. Emden, Deutschlands neues Seethor im Westen, seine Seebedeutung einst u. jetzt. Emden, Haynel. 3 *M.*
- Schweckendieck. Festschrift zur Eröffnung des neuen Emden Seehafens. Mit Taf. u. Plänen. Berlin, Sittenfeld.
- Übersichtsplan vom Emden Hafen. Maassst. 1 : 10 000, 85×38 cm. Farbdr. Emden, Haynel. 1 *M.*
- Geestemünde: Plan der Unterweserstädte Geestemünde, Lehe u. Bremerhaven 1 : 10 000, 89×57 cm. Bremerhaven, v. Bangerow.
- Goslar: Hölscher. Der Reliquienschatz im Dom zu Goslar = Ztschr. des Harz-Ver. 34, 499 ff.
- Wislicenus. Die Wandgemälde im Kaiserhaus zu Goslar. Mit erläut. Text von Jordan. Goslar, Brumby. 5 *M.*
- Göttingen: Breymann. Über alte Warten um Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Eberwien. Zur Gesch. des polit. Zeitungswesens in Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. 3 Bde. Berlin, Weidmann. 56 *M.*
- Frensdorff. Stadt und Universität Göttingen = Hanfsische Geschichtsbibl. 1900, S. 23—46.

- Heyne. Bau d. Göttinger Rathhauses 1369 bis 1371 = Protok. d. Sitz. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Kayser. Göttingens Reformation. Histor. Festspiel in 5 Acten. Göttingen, Horstmann.
- Müge. Friedr. Hüventhal. Göttinger Bilder a. d. Reformationszeit. Mit e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen, Horstmann. 80 *M.*
- Poppe. Göttinger Geschichten aus Lichtenbergs u. Kästners Zeit = Deutsche Rundschau, Bd. 109, S. 447 ff.
- Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. Gesch. Göttingens im 9. Vereinsjahr 1900/1, geführt von Tecklenburg. II, 4. Göttingen. Peppmüller. 2 *M.*
- Susebach. Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Thiemann. Aus Göttingens trüber Zeit; Schilderung der Jahre nach d. 30jähr. Kriege = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Thiemann. Die Maschgemeinde in Göttingen = Protok. d. V. f. Gesch. Göttingens II, 4.
- Hamelu: Krehschmar. Zur Münzgeschichte Hamelns = Teweß. Numismat. Anzeiger. Hannover 1901, S. 65 ff.
- Billaret. Das französische Koloniegerecht u. der Koloniekommissar zu Hamelu = Geschichtsbzl. d. deutsch. Hugenotten-Vereins X, Heft 9.
- Hannover: Delbrück. Die neue Zeit: Einführung der Reformation in Hannover. Volksschauspiel. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. 30 *M.*
- Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier des Kgl. Lehrerseminars zu Hannover am 6. Dec. 1901. Mit 5 Bildern. Hannover, Hahn. 1 *M.*

- Graeben. Die alten Gräber der Neustädter Kirche = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 253 ff.
- Jahresbericht des Ver. f. entlass. weibl. Zöglinge der Blindenanstalt in Hannover. f. 1898/1900. Hannover, Schulbuchhdl. 50 S.
- Ulrich. Aus Hannovers erster Franzosenzeit = Hannov. Geschichtsbl. IV, S. 1.
- Winter. Zur Gesch. der älteren Apotheken in d. Stadt Hannover seit d. 16. Jahrh. = Hannov. Geschichtsbl. IV, S. 385 ff.
- Harburg: Vohmann. Touristenkarte von der Harburger Schweiz, 2. Aufl. Harburg, Elkan. 60 S.
- Hildesheim: Doebner. Studien zur Hildesheim. Geschichte: A. Aufsätze: 1) Die Stadtverfassung H's im Mittelalter. 2) H. im späteren Mittelalter. 3) Der Stadthaushalt von H. vor 500 Jahren. 4) Mittelalterliches Leben in H. 5) H's alte Straßennamen. 6) Drei H'sche Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts. 7) Die H'sche Stiftsfehde (1519—1523). 8) Die Belagerung H's in den Jahren 1633 u. 34. B. Quellenbeiträge und kleinere Mittheilungen, u. a.: Schatzverzeichnis des Doms zu Hildesheim aus d. J. 1409. — Actenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. — Denkschrift Dohms über den Zustand des Hochstifts Hildesheim vom März 1802. Hildesheim, Gerstenberg. 3 M.
- Gerland. Die ortspolizeil. Bestimmungen der St. Hildesheim. 3. ungearb. Aufl. Hildesheim, Var. 2 M.
- Mittheilungen aus d. Roemer-Museum. Nr. 15: Schrammen. Neue Hexactinelliden aus der oberen Kreide. Mit 4 Tafeln. Nr. 16: Andreae. Untermiocäne Landschneckenmergel



- bei Oppeln in Schlesien. Mit 5 Abbild.  
Hildesheim, Var. 8 *M* u. 1 *M* 20 *S*.
- Leer: Geisse. Hafenerweiterung der Stadt Leer in Ostfriesland. Mit 1 Kartenbl. 26 × 37 cm., 1 Kartenbl. 46 × 38 cm. Leer, Wilkens.
- Lehe: Plan der Unterweserstädte Lehe, Bremerhaven und Geestemünde, 1 : 10 000, 89 × 57 cm. Bremerhaven, v. Vangerow.
- Lingen: Herrmann. Die Erwerbung d. Stadt u. Graffsch. Lingen durch die Krone Preußen 1702 = Programm. Lingen, van Aken. 60 *S*.
- Lüneburg: Görgez. Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg I: Die Ritterakademie. II: Die Michaelisschule. Lüneb. Programm. Jahresberichte des Museums-Ver. f. Lüneburg 1899—1901. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3 *M* 50 *S*.
- Linde. Das Schullehrer-Seminar zu Lüneburg 1851—1901. Festschrift zum 50jähr. Bestehen. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1 *M* 50 *S*.
- Reinecke. Zur Gesch. des Lüneburger Rathswinkelers = Jahresber. d. Museums-Ver. f. Lüneburg 1899—1901.
- Tollin. Die adeligen u. bürgerl. Hugenottenfamilien von Lüneburg = Geschichtsbl. d. deutsch. Hugenotten-Ver. X, 7 f.
- Bolger. Lüneburger Blätter. Mit 2 Tafeln u. 1 Bildnis. Lüneburg, König. 3 *M*.
- Münder: Doebner. Urkunden-Regesten betr. vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der St. Münder 1342—1566 = Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 210 ff.
- Osnabrück: v. Dincklage-Campe. Aus alten u. jungen Tagen. Erinnerungen (an Osnabrück). Mit Illustr. Osnabrück, Meinders & Elstermann. 1 *M* 50 *S*.

- v. Düring. Aus friedloser Zeit. Roman a. d. alten Osnabrück. Braunschweig, Sattler. Schriever. Der Dom zu Osnabrück u. seine Kunstschätze. Mit 7 Lichtdrucktafeln u. sehr vielen Textabbild. Osnabrück, Schöningh. 2 M 40 J.
- Verhandl. d. 48. Generalvers. der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück 25.—29. Aug. 1901. Osnabrück, Schöningh. 4 M.
- Osterode: Mende. Das monumentale Osterode. Mit 8 Tafeln = Zeitschr. d. Harz-Vereins 34, S. 535 ff.
- Osterode am Harz. Führer durch die Stadt u. ihre nähere Umgebung. Osterode, Sorge. 20 J.
- Rosdorf: Rumann. Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs = Protok. d. Ver. f. Gesch. Göttingens II, 4.

### 13. Biographien. — Literaturgeschichte.

#### A. Biographien.

- Bürger: Ebstein. Das Heim von G. A. Bürger's „Molly“ zu Niedeck unweit Göttingen = Hannov. Geschichtsbl. 1902, IV, Nr. 2.
- Kaiser. Studien zu G. A. Bürger = Euphorion VIII, S. 639 ff.
- Rebe. Aus Bürger's Leben = Tägliche Rundschau 1902, Nr. 27.
- Corvinus: Kayser u. Matthaei. Ungedr. Briefe u. Urkk. von Corvinus = Ztschr. f. niedersächs. Kirchengesch. VI, 240 ff.
- Röhler. Über d. Einfluß d. Wartburg-Postille Luther's auf d. Postille des Ant. Corvinus = Theol. Studien u. Kritiken 1902, 262 ff.
- Uhlhorn u. Ihmels. Anton Corvinus. 2 Vorträge. Hannover, Fiesche. 50 J.
- Ehrhart: Steinvorth. Friedr. Ehrhart, der Botaniker = Hannov. Geschichtsbl. V, S. 97 ff.

- Eisenbart: Kopp. Eisenbart im Leben u. im Liede =  
Zeitschr. f. Kulturgesch., 3. Ergänzungsheft S. 1—66.
- Gauß: Cantor. Beiträge zur Lebensgesch. von C. Fr. Gauß.  
Mémoire présenté au congrès d'histoire des  
sciences, Paris, Macon, Protal frères 1901.
- Großmann: Wolter. Gust. Friedr. Wilh. Großmann =  
Hannov. Geschichtsbl. V, S. 145 ff.
- Hase: Mohrmann. C. W. Hase. Rede = Hannov. Geschichts-  
blätter V, S. 193 ff.
- v. Heinemann: Aus vergangenen Tagen. Wolfenbüttel,  
Zwißler. 5 M.
- Kranke: Marten. Leben u. Schriften des Schulinspectors  
Heinr. Kranke. Mit Bildnis. Hannover, Hahn. 75 S.
- Lagarde: Albrecht. Paul de Lagarde. Berlin, Heymann.  
60 S.
- Leibniz: Graeven. Leibnizens Grabstätte = Hannov. Ge-  
schichtsbl. V, S. 375 ff.
- Lyra: Schacht. Just. Wilh. Lyra (weiland Pastor zu Gehrden),  
Componist des Liedes „Der Mai ist gekommen“ =  
Akadem. Turnbundsblätter. Berlin 1901, S. 386 ff.
- Spitta: Nelle. W. Spitta, der Sänger von „Psalter und  
Harfe“. Gedenkbüchlein zum 100. Geburtstag. Berlin,  
Buchhdl. des ostdeutschen Jugendbundes. 10 S.
- Stöltzing: Steinvorth. Adolf Stöltzing, Pastor a. D.  
= Hannov. Geschichtsbl. V, S. 255 ff.
- Uhlhorn: Dürsterdieck. Zum Andenken an d. Abt, Ober-  
Consistorialrath Dr. theol. u. Dr. jur. Gerh. Uhlhorn.  
Hannover, Feesche. 25 S.
- Zimmermann: Ischer. Neue Mittheil. über J. G. Zim-  
mermann = Euphorion VIII, S. 625 ff.

#### B. Litteraturgeschichte.

Festschrift zur Feier des 150 jähr. Bestehens der Kgl.  
Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 3 Bde. Berlin,  
Weidmann. 56 M.

Ulrich. Hannoversche Volkslieder = Hannov. Geschichts-  
blätter IV, 241 ff.

Zimmermann. Zu Herzog Anton Ulrichs „Römische Octavia“ = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 12 ff.

#### 14. Schöne Litteratur.

Delbrück. Die neue Zeit: Einführung der Reformation in Hannover. Volksschauspiel. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. 30 *ſ*.

v. Dincklage-Campe. Aus alten und jungen Tagen. Erinnerungen (an Osnabrück). Mit Illustr. Osnabrück, Meinders & Elstermann. 1 *M* 50 *ſ*.

v. Düring. Aus friedloser Zeit. Roman aus dem alten Osnabrück. Braunschweig, Sattler. 1902.

Freudenthal. Sonderlinge u. Bagabunden. Bilder u. Erzählungen aus der nordhannov. Heide. 2. Auflage. Oldenburg, Stalling. 2 *M*.

Groth. Roswitha von Gandersheim. Dramat. Cultur-bild. Leipzig, Grunow. 75 *ſ*.

Haas. Der Bergmeister von Grund. Eine gereimte u. ungereimte Geschichte. 2. Aufl. Berlin, Schall. 2 *M*.

Kayser. Göttingens Reformation. Histor. Festspiel in 5 Acten. Göttingen, Horstmann. 1902.

Kubel. Winzenburg. Roman aus d. Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde. 2 Bde. Wolfenbüttel, Zwißler. 6 *M*.

Maeverz. Eleonore Prohaska, ein Heldennädchen aus den Befreiungskriegen. Dramat. Dichtung. Peine, Heuer. 50 *ſ*.

Mücke. Friedr. Hüventhal. Göttinger Bilder aus d. Reformationszeit. Mit e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen, Horstmann. 80 *ſ*.

#### II. Braunschweig.

Andrée. Braunschweiger Volkskunde. 2. verm. Aufl. Mit 12 Tafeln. Braunschweig, Vieweg. 5 *M* 50 *ſ*.

Beste. Geschichte der Conferenz von Dienern u. Freunden der luther. Kirche im Herzogth. Braunschweig. Festschr. zu ihrem 50jähr. Jubiläum. Wolfenbüttel, Zwißler. 1 *M*.

Blasius. Vorgeschichtl. Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke u. Marienborn. Sonderabbr. a. d. Festschr. z. Feier des 70. Geburtst. von R. Dedekind. Braunschweig, Vieweg.

Elfter. Gesch. der stehenden Truppen im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel. Bd. 2: 1714—1806. Mit 2 Anlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophil. Taf. u. 7 Taf. farb. Uniformbilder. Leipzig, Heinsius. 9 *M.*

Herzog Ferdinand von Braunschweig u. seine Gehülfen im 7jähr. Kriege = Militär-Wochenblatt, Jahrg. 86, Nr. 54 ff.

Finkam. Die an Braunschweiger u. Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen etc. Mit 20 Abbild. Hannover, Lafaire in Comm. 1 *M* 60 *ſ.*

Fitzmaurice. Charles William Ferdinand, duke of Brunswick. London, Longmans & Co. 7 *M* 20 *ſ.*

Hänselmann. Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien (zu Braunschweig). Wolfenbüttel, Zwißler. 15 *M.*

Hassebrauk. Die geschichtl. Volksdichtung Braunschweigs = Zeitschr. d. Harz-Vereins, Jahrg. 34 u. 35.

Hassebrauk. Der Sturm auf Braunschweig Oct. 1605 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 11 f.

Hassebrauk. Von den Rippern und Wippen in d. Stadt Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 9.

v. Heinemann. Harzburg u. Canossa = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 1 f.

v. Heinemann. Wolfenbüttel u. Lessings Emilia Galotti = Die Grenzboten 1902, 61, S. 311 ff.

Hof- und Staats-Handbuch d. Herzogth. Braunschweig für 1902. Braunschw., Meyer. 3 *M* 50 *ſ.*; mit d. Braunschw. Adreßbuch, geb. 7 *M.*

Knopf. Die innere Mission im Lande Braunschweig. Mit Abbild. Braunschw., Wollermann. 10 *ſ.*

Kopp. Die Bühnenleitung A. Klingemanns in Braunschweig. Leipzig, Voß. 3 *M.*

Braunschw. Lehrerkalender für 1902/3. Braunschweig, Wollermann. 1 *M.*

Lüders. Das ehemal. Dorf Schoderstedt, jetzt e. Wüstung = Braunschweig. Magazin 1901, Nr. 14 f.

Mackensen v. Aßfeld. Braunschw. Husaren in Feindesland. Erinnerungen a. d. Kriege 1870/71. Berlin, Salle. 2 *M.*

Braunschw. Magazin. Hrsggeg. von P. Zimmermann. Jahrg. 7 u. 8: 1901 u. 1902. Wolfenbüttel, Zwißler. à 4 *M.*

Meier. Die Dörfer Ahlum und Wendessen im 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 4 f.

Meier. Der Überfall der Festung Braunschweig, Octbr. 1605 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 15 f.; 1902, Nr. 2.

Meier. Legenden u. Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. Mit 2 farb. Tafeln. 15 *M.*

Kentwig. Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitrag zur Gesch. der Stadtbibliothek = Beihefte zum Centralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 25. Leipzig, Harrassowitz. 2 *M* 80 *S.*

Pfeifer. Kirchenglocken im Herzogth. Braunschweig = Denkmalspflege 3, S. 113 ff.

Plan der Herzogl. Residenzstadt Braunschweig. Bearb. von d. Vermess.-Abth. d. städt. Bauverwaltung, Maßst. 1:10 000, 45 X 51 cm. 22. verb. Aufl. Braunschw., Meyer.

Reiche. Gandersheim im 7jähr. Kriege = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 17 ff.

Reiß. Wanderkarte von Braunschweig u. Umgegend. 1:75 000, 54 X 72,5 cm. Farbendr. 3. Aufl. Braunschw., Graff. 1 *M.*

Ribbentrop. Mit den Schwarzen nach Frankreich hinein! Erinnerungen eines Braunschw. Offiziers a. d. Kriege 1870/71. Berlin, Salle. 2 *M* 50 *S.*

Rühländ. Die Wohnplätze des Herzogth. Braunschweig. Brschw., Goerig. Geb. 4 *M.*

Schäfer. Die Schlacht bei Lutten am Barenberge = N. Heidelberg. Jahrb. X, 1—37.

Schucht. Das Postwesen in Braunschweig = Braunschw. Magazin 1902, Nr. 3.

Schütte. Braunschw. Personennamen aus Urkunden des 14.—17. Jahrh. Braunschw. Programm 1901.

vom See. Ut dei westfälische Lied. 'N Gedentbl. för't  
Preuß. u. Bronswoysche Volkes an dei Jahre 1806—1813.  
Gandersheim, Hertel.

Braunschw. Taschenkalendar f. 1902. Braunschw., Woller-  
mann. 1 *M.*

Die Verfassungsgeetze des Herzogth. Braunschweig. Hrsggeg.  
u. eingeleitet von Rhamm. Braunschw., Vieweg. 5 *M.*

Wolff. Sammlung der Reichs- und Landesgesetze f. d.  
Herzogth. Braunschw. 2. Aufl. 2 Bde. Braunschw., Meyer.  
28 *M.*

Braunschw. landwirthschaftl. Zeitung 1902. Braunschw.,  
Meyer. 6 *M.*

Zimmermann. Anna Vorwerk = Braunschw. Magazin  
1901, Nr. 3.

Zimmermann. Zu Herzog Anton Ulrichs „Römischer  
Octavia“ = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 12 ff.

Zimmermann. Die Rittergutsbesitzer des Herzogth. Braun-  
schweig 1501—1900 = Braunschw. Magazin 1901, Nr. 18 f.

## XVII.

## Bücheranzeigen, Zeitschriftenschau und Notizen.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Zweiter Theil 1221—1260. Mit 10 Siegelstafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgeg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. VI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg. 1901. 14 Mk.

Dem 1896 erschienenen ersten Theile dieses Urkundenbuches ist fünf Jahre später der zweite gefolgt. Jener bildet den 65. Band der Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, dieser den 6. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Weshalb die beiden Bände unter verschiedenen Flaggen segeln, bleibt dem Fernerstehenden verborgen.<sup>1)</sup> Indessen müssen wohl schwerwiegende Gründe den Wechsel veranlaßt haben, denn nur solche vermögen die mit ihm verknüpften Nachtheile zu entschuldigen. Ref. wenigstens findet es bedauerlich, daß zwei Bände ein und desselben Werkes, noch dazu eines so bedeutenden Quellenwerkes, weder in der Druckausstattung, noch im Format völlig übereinstimmen. Und wer sich hierüber als über bloße Äußerlichkeiten leichten Herzens hinwegsetzt, wird doch sicherlich einen Übelstand praktischer Natur nicht gering anschlagen, wir meinen die für den Verwalter größerer Bibliotheken geschaffene Zwangslage, die beiden so eng zusammengehörigen Bände weit von einander getrennt aufzustellen.

Auch hinsichtlich der Person des Bearbeiters hat ein Wechsel stattgefunden. Während der erste Theil der Hauptsache nach von Karl Janicke herrührt und nur das Register von Dr. Hoogeweg

<sup>1)</sup> D. Heinemann giebt in seiner Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Nr. 46, die dem Ref. soeben vor Augen kommt, als Grund an, daß die K. Archivverwaltung neuerdings alle Arbeiten von überwiegend provinzial- oder localgeschichtlicher Bedeutung aus den „Publicationen“ ausgeschlossen habe. Diese Verfügung hätte doch schon im Erscheinen begriffene Werke nicht treffen dürfen!



hinzugefügt worden ist, der auch nach Janicke's Tode die Drucklegung des Bandes leitete, ist der zweite ganz und gar H.'s Werk. Es kann dem Ref. nicht einfallen, die Verdienste der beiden Gelehrten gegeneinander abzuwägen zu wollen, denn dazu bedürfte es einer sehr genauen Kenntniss der von ihnen bearbeiteten Bände, die sich anzueignen, Ref. bislang weder Zeit noch Gelegenheit gefunden hat. Doch möge ihm gestattet sein, wenigstens auf einen Unterschied der beiderseitigen Grundsätze, der besonders augenfällig ist, mit ein paar Worten einzugehen.

Der erste Band bringt in seinem textlichen Theile 769 Nummern auf 721 Seiten, der zweite unter Einrechnung von 35 Nachträgen zum ersten und einem Nachtrage zum zweiten Bande 1195 Nummern auf 590 Seiten. Hieraus geht hervor, in wie viel höherem Maße H. sich mit Regesten begnügt hat als Janicke. H. selbst sagt darüber auf S. IX des Vorworts: „Bei der großen Menge des zu Gebote stehenden Materials war es nothwendig, möglichst zu kürzen und nur ungedruckte Urkunden vollständig zu geben“, und führt dann des Nähern aus, wie er demgemäß verfahren ist. Nun weiß Ref. freilich nicht, inwiefern etwa H. bei seinen Worten die leidige Geldfrage im Auge gehabt hat. Allein dieses Moment einmal aus dem Spiele gelassen, kann nicht ohne Weiteres und unbedingt eingeräumt werden, daß das Anschwellen des Materials den Herausgeber zu Kürzungen nöthige. Ja, wenn mit dem Wachsen des Umfangs eine Abnahme des Inhalts an Bedeutsamkeit und Mannigfaltigkeit Hand in Hand geht! Trifft das aber auf die Urkunden des 13. Jahrhunderts, die den vorliegenden Band füllen, zu? Ref. glaubt das verneinen zu sollen. Deshalb bedauert er zunächst, daß eine Anzahl bislang ungedruckter Urkunden, deren wesentlicher Inhalt durchaus innerhalb der im Titel des Werkes bezeichneten Grenzen liegt, nur in Regestenform gegeben, nicht vollständig abgedruckt sind. Er hebt in dieser Hinsicht nur Nr. 101, 796, 862, 873 f., 965 und 968 heraus. Ferner aber vermag Ref. auch mit der Behandlung der schon anderswo gedruckten Urkunden durch H. sich nicht völlig einverstanden zu erklären. Soweit zwar, wie man nach seinen oben citierten Worten eigentlich annehmen müßte, geht dieser nicht, daß er nämlich von den gedruckten Urkunden ohne Ausnahme nur Regesten brächte. Indessen thut er das in immer noch viel zu weitem Umfange. Darin allerdings kann man ihm nur beistimmen, daß er — im Gegensatz zu Janicke — nicht für nöthig gehalten hat, die schon in Doebners Urkundenbuche der Stadt Hildesheim gedruckten Stücke nochmals abzudrucken, denn, wie er mit Recht bemerkt, für Arbeiten über die in ihnen behandelten Dinge ist die neben einander hergehende Benutzung der Urkundenbücher des Stiftes und der Stadt unerläßlich. Anders aber liegt es doch schon beispiels-

weise mit Bode's Urkundenbuch von Goslar und dem Affeburger Urkundenbuch oder gar mit der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen und mit dem sich garnicht häufig findenden Registrum Sudendorfs. Darf man von dem Localforscher auf dem Gebiete der hildesheimischen Geschichte — und diese kommt doch vor Allem in Betracht — wirklich verlangen, daß er jene Werke sämmtlich zur Hand hat? H. thut's, indem er die sehr zahlreichen dort schon gedruckten Urkunden, die für sein Buch von Belang sind, nahezu alle gleichfalls nur in Regesten giebt. Noch weniger freilich wird man es gutheißen können, daß er sich zuweilen sogar dann mit einem Regest begnügt, wenn nur ein alter Druck vorhanden ist; so bei Nr. 495, die nur in Würdtweins Nova subsidia, so bei Nr. 504, die nur in den Origines Guelficae gedruckt ist. Denn in solchen Fällen ist nicht allein mit der Schwierigkeit zu rechnen, die betreffenden Werke aufzutreiben, sondern namentlich auch mit der Thatsache der vielfach minderwerthigen Beschaffenheit der alten Drucke. Um das Gesagte schließlich noch kurz zusammenzufassen, möchte Ref. als seine Ansicht äußern, daß ihm hier die Grenzen zwischen Urkundenbuch und Regestenammlung nicht genug beachtet zu sein scheinen. Ob diese Ansicht Zustimmung finden wird, ist ihm selber sehr zweifelhaft. Man neigt eben heute sehr zur übermäßigen Knappheit beim Publikum, eine begreifliche Reaction gegen das andere Extrem, dem lange und ausgiebig gehuldigt worden ist.

Natürlich wollen obige Ausführungen über einen grundsätzlichen Punkt keineswegs ein abfälliges Urtheil über H.'s Leistung als Ganzes begründen. Vielmehr möchte Referent kräftig betonen, daß er bei seiner begreiflicher Weise nur flüchtigen Prüfung des Bandes durchaus den Eindruck empfangen hat, eine sorgfältige Arbeit vor sich zu haben. Insbesondere glaubt er hervorheben zu sollen, wie große Mühe auf die Durchmusterung der weitreichenden Litteratur nach Material verwandt worden ist, so daß aus dieser Quelle kaum noch Nachträge fließen dürften. Ob es erforderlich war, überall die früheren Drucke so gewissenhaft anzumerken, diese strittige Frage kann hier nicht entschieden werden; Ref. steht allerdings auf dem Standpunkte, daß es in der Regel genügen dürfte, den letzten bezw. den besten Druck anzugeben, zumal wenn Namensparnis geboten erscheint. Die Register erwiesen bei Stichproben Zuverlässigkeit; besondere Auerkennung verdient es, daß H. neben dem sehr eingehenden Orts- und Personenregister auch ein Sachregister geliefert hat, das so vielen Urkundenbüchern fehlt. Dem Citieren nach Nummern ist dasjenige nach Seiten- und Zeilenzahl doch wohl vorzuziehen. Janicke hatte denn auch, wie H.'s Vorbemerkung zum ersten Bande lehrt, sich für den zweiten Weg entschieden, wenn H. trotzdem den ersten gegangen ist, so haben; ihn vermuthlich allein

oder hauptsächlich Rücksichten auf den Kostenpunkt dazu bestimmt. Als eine sehr erfreuliche Zugabe müssen zu guter Letzt die zehn Siegeltafeln gerühmt werden. Die auf ihnen dargestellten Siegel sind nicht nur zweckmäßig ausgewählt, sondern auch vorzüglich wiedergegeben worden.

Von den insgesamt 1195 Nummern, die, wie schon erwähnt wurde, dieser Theil umfaßt, entfallen, wenn Ref. richtig gezählt hat, 430 auf vollständige Drucke solcher Urkunden, die bislang überhaupt noch nicht oder nur als Regesten oder auszugsweise veröffentlicht worden waren. Zählt man hierzu noch die 81 Urkunden, von denen wir zum ersten Male Regesten erhalten, so ergibt sich, daß der Text des Bandes zu etwa 43% aus neuem Material besteht. Das scheint auf den ersten Blick wenig zu sein, doch muß man, um die Zahl richtig zu würdigen, bedenken, eine wie große Bedeutung das Bisthum Hildesheim für das südliche und mittlere Niedersachsen besaß und wie viele, zum Theil sehr umfassend angelegte Urkundenbücher gerade zur Geschichte dieses Gebietes schon vor dem Urkundenbuche des Hochstifts erschienen sind, vor allen das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Man muß weiter bedenken, wie in Folge der Beziehungen, die sich aus der Stellung der Hildesheimer Bischöfe als Kirchen- und Reichsfürsten ergaben, manche Urkunde auch schon in den großen Publicationen zur Reichs- und Papstgeschichte gedruckt vorgelegen hat.

Während der erste Theil die Zeit von etwa 847—1221, also nahezu vier Jahrhunderte umspannt, erledigt der zweite — und dadurch wird wohl am deutlichsten das in der Einleitung berührte Anwachsen des Materials kund — nur vier Jahrzehnte, die Jahre 1221—1260. Diesen Zeitabschnitt füllen drei Episcopate: die Konrads II. (1221—1246), Heinrichs von Wernigerode (1246 bis 1257) und Johannis v. Brakel (1257—1260). Der Inhalt der 1160 dahin gehörigen Urkunden, die bis auf eine nur in ziemlich später deutscher Übersetzung vorliegende (Nr. 167) sämmtlich die lateinische Sprache reden, ist natürlich außerordentlich mannigfaltig, und es ist ganz unmöglich in dem begrenzten Rahmen dieser Anzeige auch nur einen summarischen Überblick darüber zu geben. Eine sehr wichtige Gruppe von Urkunden hat H. schon selbst für seinen Aufsatz „Bischof Konrad II. von Hildesheim als Reichsfürst“<sup>2)</sup> verworthen. Ferner sei auf die einschlägigen Abschnitte in Bertram's Geschichte des Bisthums Hildesheim<sup>3)</sup> verwiesen, für die der Verfasser gleichfalls schon viele der im vorliegenden Bande veröffentlichten Urkunden herangezogen hat. Hier bekommt man namentlich einen Einblick

2) Jahrg. 1899 d. Zeitschr., S. 238—265. — 3) Bd. I, 1899, S. 226—245, 267—282.

in die inneren Verhältnisse des Hochstiftes, doch bietet gerade in dieser Hinsicht H.'s Werk, das Bertram noch nicht benutzen konnte, eine Fülle von Ergänzungen.

Zum Schluß möchte Ref. noch auf ein paar bisher ungedruckt gewesene Urkunden hinweisen, die ihm besonders interessant erschienen sind, denen sich übrigens noch manche andere anreihen ließen. Nr. 379 bekundet Beziehungen zwischen dem Godehardikloster und dem Kloster Altaich. Laut Nr. 551 schenkt um 1239 das Domstift zu Riga eine ihm durch Dietrich von Rössing übertragene Wurt den Nonnen der Hl. Maria Magdalena zu Hilbesheim, ohne daß man erführe, wie Dietrich dazu kam, gerade die Rigaer Kirche zu bedenken. Wollte er vielleicht, nicht geneigt oder auch nicht in der Lage persönlich das Kreuz zu nehmen, auf diese Weise sein Scherflein zur Christianisierung Preußens und seiner Nachbarländer beitragen? Als eine durch reichen Inhalt und lebhaft, anschauliche Sprache gleich ausgezeichnete Urkunde mag ferner Nr. 779 erwähnt werden, worin das Godehardikloster um 1246 Beisteuern zur Wiederherstellung seiner baufälligen Gebäude erbittet und den Gebern Antheil nicht nur an seinen eigenen Gebeten und sonstigen guten Werken verspricht, sondern auch an denen von weitem 43 genannten und 44 ungenannten Kirchen, mit denen es verbrüderet ist. Höchst merkwürdig ist endlich einer der Nachträge zum ersten Bande, wir meinen den undatierten Brief Nr. 21, von H. an's Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt. In diesem Briefe fordert der Domherr Rudolf einen venerande pater Angeredeten, vermuthlich den Bischof, auf, gegen einen kürzlich gewählten Canoniker des Kreuzstifts, Reinhold mit Namen, den Removierungsprozeß einzuleiten, da er bei den üblichen Stationsfeiern jenes Stiftes im Dome als publica infamia notatus das Heiligthum zu schänden drohe. Er sei nämlich von einem Regularprieester, dem Propste zu Backenrode und einer Nonne (sanctimonialis) desselben Klosters (eiusdem loci) gezeugt worden. Nun ist ja bekannt, daß am 24. März 1259 Bischof Johann Backenrode den Cisterciensern von Isenhagen schenkt, nachdem die bisherigen Klosterbrüder, Augustiner, ihres unwürdigen Lebenswandels wegen von dort entfernt waren.<sup>4)</sup> Damit würde ja unser Brief sehr gut zusammenstimmen: er würde lehren, daß das wüste Leben im Kloster Backenrode schon etwa hundert Jahre vor dem radikalen Eingreifen Bischof Johanns an der Tagesordnung war, indem der höchste Würdenträger des Klosters dabei mit bösem Beispiel voranging. Allein, Backenrode war doch ein Mannskloster, wie soll man sich da mit der sanctimonialis eiusdem loci abfinden? War sie vielleicht

<sup>4)</sup> Marienroder H.-B. S. 35, Nr. 22.

eine conversa? Conversae gab es in Badenrode, wie denn in einer Urkunde um 1216—1221<sup>5)</sup> eine solche Namens Christina erwähnt wird. Indes ist doch wohl unwahrscheinlich, daß eine conversa sanctimonialis genannt worden wäre. Jedenfalls ist die Sache nicht ganz klar, doch giebt Ref. unumwunden zu, daß deshalb die Urkunde nicht gleich für unecht gehalten werden darf.

Auf alle Fälle bedeutet das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe auch in seinem zweiten Theile eine sehr werthvolle Ergänzung der bisherigen Quellenpublicationen zur niedersächsischen Geschichte, und alle, die auf diesem Felde arbeiten, sind deshalb dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet. Möge es ihm vergönnt sein, bald den dritten Theil nachfolgen zu lassen.

Braunschweig.

Heinrich Mac.

**Urkundenbuch der Stadt Hildesheim.** Im Auftrage des Magistrates zu Hildesheim herausgegeben von Dr. Richard Doebner. Achter Theil. Von 1481—1597. Mit Nachträgen und Berichtigungen zu Theil I—VIII und einer Urkundenbeilage in Lichtdruck. Hildesheim, Gerstenberg, 1901. IV und 1055 S. 8°. 26 Mk.

Mit dem achten Bande, dessen Erscheinen bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 402 ff.) gemeldet werden konnte, hat R. Doebner sein groß angelegtes Hildesheimer Urkundenbuch zum Abschluß gebracht. — Der lange Zeitraum von 1481—1597, den der stattliche Band mit seinen 1068 Nummern umfaßt, war für Hildesheim reich an wechselvollen Ereignissen von zum Theil tief einschneidender Bedeutung. Es versteht sich von selbst, daß der Herausgeber bei der reichen Fülle des vorhandenen Materials sich in der Auswahl des Stoffes eine große Beschränkung auferlegen mußte.

Bis zum Jahre 1500 ist das Urkundenbuch zunächst in der alten bewährten Weise fortgeführt. Mitten in einer wirrsalreichen Zeit, mit dem Jahre 1481, wo der energische Berthold von Landsberg den Hildesheimer Bischofsstuhl besteigt, setzt der vorliegende Band ein. Wir gewinnen hier ein lebenswahres Bild von den chaotischen Zuständen, die zu Ausgang des Mittelalters im nördlichen Deutschland herrschten. Es ist besonders das Ringen der Stadt mit der aufstrebenden Macht des territorialen Fürstenthums, was auch in diesem Bande wieder unser Hauptinteresse in Anspruch nimmt. Umsaugreiche Klagen und Gegenschriften führen in den hartnäckigen Streit, den die Stadt mit dem Bischof um die sogenannte Bierziele siegreich durchführt. Mehrere Briefe und Urkunden berichten sodann von den ruhmvollen Zeiten der „Großen

5) H.=B. des Hochst. Hildesh. I, S. 662, Nr. 694.

Fehde", wo Hildesheims waffengerüstete Bürger, im treuen Bunde mit der Schwesterstadt Braunschweig den städtefeindlichen Welfenherzog Heinrich den Älteren bei Bleckenstedt so glänzend aus dem Felde schlugen. Noch reichere Kunde aber giebt der vorliegende Band von der inneren Entwicklung und dem öffentlichen Leben der Stadt. So finden sich, um nur einiges herauszugreifen, ausführliche Berichte über die Neuordnung des Neustädter Stadtreiments im Jahre 1498. Zahlreiche, ganz besonders interessante und bisher noch unbekannte Nachrichten werden geboten über die Entwicklung des Geld- und Münzwesens in Niedersachsen. Auch treten hier massenhafte Beweise des regen kirchlichen Lebens dieser Zeit entgegen; zahlreiche Urkunden über Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken aller Art legen beredtes Zeugnis ab von dem schier unermüdblichen Opferfinn des ausgehenden Mittelalters. — Eine größere Reihe von Hinrichtungsprotokollen zeigt, daß der Rath der Stadt rasche Justiz zu üben pflegte. Den Kulturhistoriker werden neben vielem Anderen besonders die traurigen Anzeichen des düsteren Hexenwahnes interessieren, sowie die eingehenden Nachrichten über die „Tönniesfreter“, jene pflichtvergessenen Rathsherrn der Neustadt, welche die nützlichen Vorstenthiere, die zu Ehren des heiligen Antonius von Padua gemästet werden sollten (die „Tönniesshyne“), in ihre eigene Küche wandern ließen.

Alles, was dann im weiteren Verlaufe des Bandes aus dem 16. Jahrhundert an Urkunden, Acten und Rathsschlüssen mitgetheilt wird, ist äußerst werthvoll. Die erregten Zeiten der großen Stiftsfehde sprechen in zahlreichen Schriftstücken wieder deutlich zu uns. Man hört weiter von dem ersten Eindringen der Lutherischen Lehre, gegen die der Rath Stellung nimmt: „Ock schalme von deme Martinschen handelen in den collatien edder sust up der straten dages edder nachts nicht singen edder seggen.“ In anderen scharfen Rathserlassen wird den „Martinianern“ der Scheiterhaufen oder der Tod des Ertränkens angedroht. Bald darauf aber zeigt eine Reihe weiterer Schriftstücke, wie die Lehre des kühnen Wittenberger Mönchs in dem alten Bischofsitze Sanct Bernwards und Sanct Godehard's immer festereu Fuß faßt, und wie danu schließlich im unglückseligen schmalkaldischen Kriege die Stadt auf die Seite der Protestanten tritt.

Den Schluß des stattlichen Bandes und somit des ganzen Werkes bildet ein Nachtrag zu Theil 1—8 von 92 Nummern aus den Jahren 1232—1541. — Das äußerst sorgfältig und zuverlässig gearbeitete, in Personen- und Ortsverzeichnis geschiedene Register ist eine Musterleistung in seiner Art. Es sei hier nur auf den ausgezeichneten, etwa 80 Seiten umfassenden Artikel „Hildesheim“ hingewiesen.

F. Goebel.

**Doebner, N.** Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902, Gerstenberg. 240 S. 3 Mk.

In dankenswerther Weise hat sich N. Doebner entschlossen, eine Neuauflage zu veranstalten von einem Theile seiner auf Hildesheim bezüglichen Vorträge und Abhandlungen, die sich bisher an zerstreuten und theilweise schwer zugänglichen Stellen gedruckt fanden. Unter den drei bisher noch ungedruckten Stücken, welche die Sammlung enthält, sei besonders hingewiesen auf die Studie: „Drei hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts“, in welcher der Propst des Augustinerklosters St. Bartholomäi auf der Sülte Johannes Busch, der Rathsherr und Bürgermeister Henning Brandes und der Dechant des Kreuzstiftes Johannes Olbecop in ihrer verschiedenartigen Weise und Richtung charakterisiert und gewürdigt werden. — Es würde zu weit führen, auf den vielseitigen Inhalt der Sammlung hier des Näheren einzugehen. Abgesehen von einer Reihe von Quellenbeiträgen und kleineren Mittheilungen finden sich größere Abhandlungen über die Stadtverfassung, den Stadthaushalt, die alten Straßennamen, das mittelalterliche Leben in Hildesheim, die Stiftsfehde und die Belagerung der Stadt in den Jahren 1633 und 1634.

F. Goebel.

**Osnabrücker Urkundenbuch.** Im Auftrage des Historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben. III. und IV. Band. Osnabrück 1898—1902.

Nachdem F. Philippi noch das erste bis zum Jahre 1259 reichende Heft des dritten Bandes fertiggestellt hatte, übernahm die Fortsetzung sein Amtsnachfolger, Staatsarchivar Dr. Bär. Der Wechsel des Herausgebers hat weder eine Verzögerung im Erscheinen, noch eine Änderung in der Anlage des Urk.-Buches bewirkt. Auch B. wurde, noch während er an der Fortsetzung arbeitete, seinem Wirkungskreise in Osnabrück entrissen, konnte aber doch mit dem vierten Bande das Urk.-Buch bis zu dem vorerst beabsichtigten Zeitpunkt, 1300, bringen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind die nun vorliegenden vier Bände wie aus einem Guß, was besonders dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß Bär die Fortsetzung nach den bewährten, von Philippi aufgestellten Grundsätzen weiterführte. Nur in einem Punkte glaubte Bär hiervon abweichen zu müssen: während Philippi für die ältere Periode alles erreichbare Material in extenso wiedergab, hat Bär bei der in der späteren Zeit stetig wachsenden Zahl der Urkunden sich in sofern eine Beschränkung auferlegt — und mit vollem Recht —, als er auf die vollständige Wiedergabe der bereits in genügenden Drucken veröffentlichten Urkunden nach Möglichkeit verzichtete. Sehr zu bedauern ist es, daß das fürstliche Archiv zu Burgsteinfurt nach

wie vor den Benutzern verschlossen bleibt und es deshalb den Verfassern nicht möglich war, das dort beruhende Material besonders zur Geschichte der Grafschaft Bentheim zu verwerten. Dagegen ist es Vär gelungen, die Philippi noch vorenthaltenen Urkunden im Verwahr des früheren Bischofs Hötting von Osnabrück benutzen zu können. Und wenn er auch in Folge der Publication von Jostes: Die Kaiser- und Königsurkunden des osnabrücker Landes in Lichtdruck herausgegeben, Münster 1899, auf eine nochmalige Wiedergabe der von Philippi im ersten Bande nach abgeleiteten Quellen gedruckten Königsurkunden verzichtet hat, so hat er doch auch weiteres archivalisches Material in dem Nachlasse des Bischofs Hötting vorgefunden, das er zum Theil in die Jahre 1281—1300 noch einreihen, zum Theil unter den Nachträgen zugleich mit sonstigen Ergänzungen veröffentlichen konnte. Ein weiterer Nachtrag enthält die undatierten Briefe aus dem Stadtarchiv zu Osnabrück, deren reicher Inhalt durch die Abtheilungen, nach denen sie der Herausgeber ordnet (Handel und Hansa, Raub und Fehde, Intercessionen und Rechtshülfe, Stadtrechtliches) kenntlich gemacht wird. In zahlreichen Anmerkungen, die besonders die in den Briefen erwähnten Personen betreffen, sucht Vär die Briefe nach Möglichkeit zeitlich festzulegen. — Dem dritten Bande ist ein von Philippi schon früher entworfener Stadtplan des alten Osnabrück beigegeben. — Im vierten Bande, S. 427, findet sich eine Nachbildung des an der Urkunde von 1090, Juli 16 (I Nr. 205) befindlichen, gut erhaltenen Siegels, das als das älteste, bisher unbekanntes Siegel des Domcapitels von Osnabrück anzusehen ist.

Möge es dem rührigen Osnabrücker Verein vergönnt sein, die Fortsetzung, die als Regestenwerk gedacht ist, in nicht zu langer Zeit in gleich vorzüglicher Bearbeitung folgen lassen zu können.

Hoogeweg.

**Tschadert, P.** Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Verlag von Wiesbeck & Devrient, Leipzig-Berlin 1898. 2,25 Mk.

Der Biographie des Corvinus (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band III und IV, Hannover und Leipzig 1900) hat Tsch. eine Biographie der Herzogin Elisabeth vorausgehen lassen. Der Werth dieser Schrift beruht nicht so sehr auf dem ersten darstellenden Theile, der eigentlichen Biographie, denn hier hatte Tsch. einen Havemann als Vorgänger, auf dessen Darstellung seine eigene in den Hauptsachen beruht; die Bedeutung liegt vielmehr in den der Biographie beigegebenen beiden Abhand-



lungen der Herzogin, die Tsch. aus 2 Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek zu Königsberg zum ersten Male abdruckt. Die Abhandlungen sind als Beilagen nach den Grundsätzen gedruckt, die namentlich von den Haleschen Neudrucken befolgt werden, d. h. mit Beibehaltung der Orthographie des Originales, und sind von Tsch. mit einer Einleitung versehen, in der er die Autorschaft der Herzogin feststellt und eine kurze Inhaltsangabe giebt.

Die Herzogin hat im Ganzen 4 Schriften verfaßt: 1) Im Jahre 1544 einen „Sendbrief an alle ihre Unterthanen“; gedruckt auf Veranlassung von Corvinus im Jahre 1545. 2) Im Jahre 1545 ein Regierungshandbuch für ihren Sohn Herzog Erich II.; Originalhandschrift in köstlichem Silbereinband in der Königsberger Universitätsbibliothek. 3) Im Jahre 1550 einen „Mütterlichen Unterricht“ für ihre eben verheirathete Tochter Anna Maria, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen; Originalhandschrift in Königsberg. 4) Im Jahre 1555 ein „Trostbuch für Witwen“, gedruckt 1556.

Schrift 2 und 3 sind von der Herzogin selbst geschrieben, wie eine Vergleichung eines Blattes aus Schrift 2 mit eigenhändigen Aufzeichnungen im Königl. Staatsarchiv zu Hannover ergab. Tsch. nimmt in Folge dessen an, daß die Herzogin die Schriften auch selbst verfaßt habe, und schildert von dieser Voraussetzung aus das Charakterbild der hohen Frau in leuchtenden Farben. Das Regierungshandbuch ist in der That ein Muster übersichtlicher und klarer Darstellung. Nach einer mehr persönlich gehaltenen Vorrede behandelt die Herzogin in 43 Artikeln die Pflichten und Aufgaben des jungen Fürsten. Der erste Theil handelt von den religiösen und sittlichen Pflichten und enthält in nuce einen kurzen Abriß lutherischer Glaubens- und Sittenlehre; im zweiten Theile folgt ein Abriß des Staatsrechts, in dem über die Behandlung geistlicher Stifter, über Kirchenverfassung, Gerichtswesen, Münze, Steuern, die herzogliche Kanzlei, die Sporteln der Kanzlei u. s. w. gehandelt wird. Die hohe Frau geht sehr in's Detail; sie setzt beispielsweise ihrem Sohne auseinander, daß die Taufe ein Gegenbild der alttestamentlichen Beschneidung sei mit allen dahin gehörenden biblischen Beweiszstellen, eine den Laien der damaligen Zeit ziemlich fernliegende theologische Reflexion, und theilt ihm im 2. Theile die Einzelheiten der Gebührenordnung der herzoglichen Kanzlei mit. Tsch. ist mit Recht sehr erstaunt über diese Vielseitigkeit und bemerkt hinsichtlich der theologischen Fähigkeiten der Herzogin bewundernd: „Wie schnell muß sie sich in die Luthersche Bibelübersetzung vertieft haben, daß sie, obgleich erst 1538 zum Protestantismus übergetreten, schon 1545 aus dem Geiste dieser Bibel dieses Buch schreiben konnte.“

Es ist doch wohl auch eine andere Folgerung möglich. Bei allem Respect vor den Geistesgaben der Herzogin liegt der Verdacht nahe, daß hier ihre geistlichen und weltlichen Rathgeber sehr intensiv an der Abfassung des Werkes betheiliget gewesen sind. Es wird wohl damals genau so gewesen sein, wie heutzutage, daß ein derartiges Memorandum von den Ressortbeamten ausgearbeitet wird; denn die Thatsache, daß die Herzogin das für ihren Sohn bestimmte Exemplar selbst geschrieben hat, beweist noch nicht, daß sie das Werk auch verfaßt hat. Es wäre daher eine dankbare Aufgabe des Verfassers gewesen, den Einfluß des Corvinus auf diese Schrift — denn um diesen Mann handelt es sich natürlich vor Allem — nachzuweisen, durch stylistische Vergleichen mit den Werken des Corvinus, durch Analyse seiner theologischen Gedankenwelt, seines theologischen Sprachschazes u. s. w. Es kämen hier namentlich in Betracht: Die von Corvinus verfaßte Kirchen- und Klosterordnung vom Jahre 1542, ferner die aus dem Jahre 1543 stammende Schrift: „Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter“, in der ja ähnliche Gedanken zum Ausdruck kommen, wie in dem „Mütterlichen Unterricht“ der Herzogin, dann auch die Schrift: „Bericht, ob man ohne die Taufe und Empfangung des Leibes und Blutes Christi, allein durch den Glauben, könne selig werden“, in der sich beispieelsweise gerade jener oben erwähnte Gedanke findet, daß die Taufe ein Gegenbild der Beschneidung sei (vgl. Tschackert, Corvinus I, S. 84). Daß Corvinus in der That an der Abfassung von Schriften der Herzogin stark betheiliget gewesen ist, scheint mir auch aus der von Tsch. erwähnten Thatsache hervorzugehen, daß Elisabeth ihren Sendbrief vom Jahre 1544 an Corvinus „zur Durchsicht und Beurtheilung“ übersandte. Es würden also auch die anderen Schriften noch einmal genauer auf die Autorschaft der Herzogin hin geprüft werden müssen; bei der 4. Schrift, dem „Trostbuch für Witwen“ erklärt Tsch. selbst: „Welche staunenswerthe Geistes- und Willenskraft muß die Verfasserin noch jetzt ausgezeichnet haben, daß sie dieses Buch, dessen Text 46 Druckseiten füllt, in 16 Tagen niederschreiben konnte.“

Vielleicht entschließt sich der Verfasser selbst zu einer derartigen Untersuchung; einstweilen muß man aber mit dem Urtheil über die Persönlichkeit der Elisabeth noch zurückhalten, solange diese kritischen Fragen nicht gelöst sind. A. Brackmann.

**Kayser, Karl.** Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren herausgegeben und mit zahlreichen Anmerkungen versehen. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. (XI und 657 S. 8°) 12 Mk.

Nur wenige evangelische Länder besitzen heute noch Protokolle reformatorischer Kirchenvisitationen: Obergachsen und Niedersachsen haben solche, auch Brandenburg und Ostpreußen, aber die brandenburgischen sind noch nicht veröffentlicht, die ostpreussischen nur lückenhaft erhalten; die meisten anderen deutschen Territorien haben gar keine. Schon aus diesem Grunde erhellet die Bedeutung des niedersächsischen Besizes. Neben den Schriften und Briefen der Reformatoren sind die Kirchenvisitationsprotokolle aus der Reformationszeit die wichtigsten Quellen für die Erkenntnis der damaligen Zustände der Kirchen. Man wird aus ihnen über die äußeren Verhältnisse der Pfarrkirchen orientiert, über die ökonomische Lage und die Rechtsverhältnisse desselben (Pfarrland, Kirchenland, Einkünfte, Patronat u. s. w.), aber auch in die Wirksamkeit und in persönliche Verhältnisse der amtierenden Geistlichen und in moralische Zustände der Gemeinde thut man tiefe Blicke. Von der Hand der Visitatoren selbst concipiert, zeichnen sich diese Protokolle durch denkbar größte Zuverlässigkeit aus. Sie werden so für die Landeskirchengeschichte zu einer unschätzbar wichtigen, unentbehrlich nothwendigen Quelle. Aus ihnen allein läßt sich ein Querschnitt der kirchlichen Entwicklung Niedersachsens in jener ganz besonders wichtigen Zeit gewinnen. Wenn man erfahren will, wie es wirklich in den Jahren 1542—1544 im heutigen Hannover und Braunschweig in der Kirche aussah, muß man eben hier nachschlagen.

Dazu kommt der hohe Werth dieser Nachrichten für die Geschichte der einzelnen Gemeinden; die Ortskirchengeschichte gewinnt aus diesen Berichten für die Reformationszeit feste Anhaltspunkte; gerade die Einzelheiten gewinnen hier Bedeutung. Bei der Veröffentlichung solcher umfangreicher Actenstücke konnte es fraglich sein, ob sie in extenso gedruckt oder nur summarisch wiedergegeben werden sollten. Kaiser, welchem das große Verdienst gebührt, die Visitationsacten völlig erschlossen zu haben, hat sich für jenen Weg entschieden. Dadurch werden dem Leser allerdings zahllose Wiederholungen aufgebürdet; aber andererseits wird so dem Forscher das auf die einzelne Gemeinde bezügliche Quellenmaterial unverkürzt zur Benutzung dargeboten.

Überschauen wir den reichen Inhalt der Edition, so begegnet uns im ersten Theile die reformatorische Kirchenvisitation, welche nach der Occupation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1542 vom 5. October bis zum 12. November in dem genannten Herzogthume und im Bisthume Hildesheim gehalten worden ist; voran gehen die betreffenden Instructionen. Diese Acten sind zum Theil schon von Koldewey, in dessen Arbeit über die Einführung der Reformation im Herzogthume Braunschweig (1869) benutzt; aber

jeder Forscher der niedersächsischen Reformationsgeschichte wird es mit Dank begrüßen, daß man sich jetzt über alle Details, soweit das Herzogthum Braunschweig und das Bisthum Hildesheim in Frage kommen, selbst ein quellenmäßiges Urtheil bilden kann. Aus dem gesammten Material wird zur Gewißheit, daß sich die braunschweigische Kirche damals in arger Vernachlässigung befand; das Loos der niederen Geistlichkeit war ein trauriges; mancher Pfarrer hatte nicht soviel Einkünfte, daß er die nothwendigsten Ausgaben bestreiten konnte; die curiale Kirchenregierung und der Landesherr, Herzog Heinrich, trugen in gleicher Weise die Schuld daran. Diese Verhältnisse konnten natürlich nicht mit einem Schlage abgeändert werden; erst unter Herzog Julius, seit 1568, sind bessere Zustände eingetreten. — Der zweite Theil des Kayferschen Buches bringt die Protokolle der reformatorischen Kirchenvisitation im Herzogthume Calenberg=Göttingen, die auf Befehl der Herzogin Elisabeth durch Corvinus und beigeordnete Räte und Gehülfeu vom 17. November 1542 bis zum 30. April 1543 abgehalten wurde. Auf der Grundlage des Thatbestandes, der hier offenbar wurde, gelang es den Visitatoren, die lutherische Landeskirche des Herzogthums aufzubauen, die (abgesehen von der Störung derselben durch Erich II. in der Interimsperiode 1549—1553) sich continuierlich bis herauf in unsere Zeit entwickelt hat. In meiner Schrift über Corvinus (1900) habe ich diese Protokolle schon dankbar benutzen können. — Nicht minder wichtig ist der dritte Theil, der die reformatorische Kirchenvisitation des Herzogthums Braunschweig=Lüneburg vom Jahre 1543 bringt; dieselbe ist auf Befehl Ernst des Bekenners von dem Landesuperintendenten Martin Ondermark, dem Nachfolger des 1541 verstorbenen Urbans Rhegius, abgehalten worden. Zwar bestand im Lüneburgischen die lutherische Landeskirche schon seit 1529, wie uns die ausgezeichneten Arbeiten Wrede's über die Einführung der Reformation daselbst und über Ernst den Bekenner dargethan haben; aber jetzt galt es, sich zu vergewissern, wie weit die evangelische Bewegung wirklich Wurzel geschlagen habe; auch mußte die ökonomische Fundamentierung der Parochien durchgeführt und eine evangelische Eheordnung eingeführt werden; allen diesen wichtigen Aufgaben diente die Generalkirchenvisitation des Jahres 1543; durch sie ist die Kirche des Herzogthums Braunschweig=Lüneburg fest geordnet, und auf dieser Grundlage hat sie sich einheitlich weiter entwickelt. So wohlthunend war der Eindruck, den diese Kirche schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts machte, daß Melancthon in seiner Lobrede auf den Herzog Ernst den Bekenner 1557 (*Oratio de Ernesto duce*, Corp. Ref. 12, 235 ff.) im Hinblick auf sie erklärte, es habe seit Erneuerung des Evangeliums keine friedlichere Kirche gegeben, als die Niedersächsischens.

Die Lüneburgischen Visitationsprotokolle haben Brede noch nicht vorgelegen; sie harren also noch der Benutzung. — Den Schlußtheil (vierter Theil) bildet die reformatorische Kirchenvisitation des damals politisch noch selbständigen Herzogthums Grubenhagen unter Herzog Philipp d. Älteren, 30. Juni bis 9. Juli 1544. — Zur leichteren Benutzung und helleren Beleuchtung des spröden Stoffes dieser Acten hat D. Kayser aus seiner reichen Kenntniss der niedersächsischen historischen und verwandten Litteratur durch das ganze Buch hindurch erklärende Anmerkungen als Fußnoten zum Texte hinzugefügt; sein bewunderungswürdiger Fleiß begleitet so den Leser von Ort zu Ort als kundiger Berather. Am Schlusse finden sich ausführliche Register: Personenregister, Ortsregister, Sach- und Wortregister, wodurch jedem Benutzer das Nachschlagen erleichtert wird.

Was die von Kayser gewählte Methode der Orthographie des Textes betrifft, so kann selbstverständlich die grundsätzliche Befolgung der Weizsäcker'schen Vorschläge nur gebilligt werden, denn die willkürliche Orthographie der Handschriften braucht nicht slavisch genau wiedergegeben zu werden, da sie eben selbst willkürlich ist; aber ich finde, daß doch nicht überall gleichmäßig verfahren ist, z. B. „die hufe“ wird klein geschrieben, „der Morgen“ aber groß (S. 149); „korn“ klein geschrieben (S. 151), „Roggen“ groß (S. 150). Derartige Unregelmäßigkeiten kommen häufig vor, aber da es sich hier nicht um eine philologische, sondern um eine historische Edition handelt, so darf man darüber unbedenklich hinwegsehen. Der eminente Werth der uns durch Kayser erschlossenen Quellen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß mir durch die geehrte Redaction dieser Zeitschrift noch jetzt der Auftrag und die Gelegenheit gegeben ist, auf Kayser's Buch ausdrücklich aufmerksam zu machen. Ein wissenschaftlicher Referent hätte dabei freilich die Pflicht, die Handschriften, welche Kayser abgeschrieben hat, selbst einzusehen und Stichproben zwischen Druck und Handschriften anzustellen; dazu fehlte mir aber zur Zeit die Gelegenheit. Wem es darauf ankommt, an irgend einer Stelle wegen der Schreibung sich zu vergewissern, wird die Handschriften, die fast alle im Wolfenbütteler Archiv und im Archiv des K. Consistoriums zu Hannover liegen, selbst einsehen mögen.

Ich schließe, wie ich es schon anderweitig gethan habe, mit aufrichtigem Danke an den Herrn Herausgeber. Paul Tschackert.

**Berner, G.** Aus dem Briefwechsel König Friedrich I. von Preußen mit seiner Familie. (= Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern Bd. 1). Berlin, A. Duncker 1901. XXXIII, 452 S. 12 Mk.

Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diederich von Wendt aus den Jahren 1703—1726. Herausgegeben von Erich Graf Kielmaussegg. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1902. 400 S. 8 Mk.

Aus der schier unerschöpflichen Fülle von Brieffschaften aus dem Kreise der Kurfürstin Sophie von Hannover bringen die beiden vorliegenden, kurz nacheinander erschienenen Arbeiten neues werthvolles Material an die Öffentlichkeit. Den Hauptinhalt des Bernerschen, bei Gelegenheit der 200 jährigen Jubelfeier des preussischen Königthums erschienenen Buches bildet der Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit ihrem Schwiegersohne König Friedrich I. von Preußen; aus dieser umfangreichen Correspondenz wird hier allerdings nur eine Auswahl geboten, da alle Briefe oder Brieffstellen von ausschließlich hannoverschem Interesse fortgefallen sind. So betreffen die mitgetheilten Correspondenzen der Kurfürstin vorwiegend Fragen der Politik, an denen Hannover und Preußen gleichmäßig interessiert waren, aber es wäre ein vorschnelles Beginnen, wollte man an der Hand dieser und der schon in anderen Sammlungen vorliegenden Briefe der Kurfürstin ein genaues Bild ihrer politischen Bethätigung und Ziele entwerfen, so lange wir über den Inhalt und den Zusammenhang der hannoverschen Politik jener Jahre nicht besser unterrichtet sind, als es bisher der Fall ist. Der Herausgeber des Briefwechsels aber ist von dem Vorwurf einer gewissen Voreingenommenheit nicht freizusprechen, wenn er in der Einleitung bemerkt, Hannover habe vom Beginn der Regierung Friedrichs an „alles gethan, was in Berlin kränken und die preussischen Interessen beeinträchtigen konnte“ und die Kurfürstin Sophie habe „die Eigenmächtigkeiten Hannovers als wohl berechtigt, ihren Sohn und seine Minister als vom besten Willen und reinsten Liebe für den König beseelt“ darzustellen gesucht. Man sieht, es ist die alte Droysensche Auffassung, die aus diesen Worten spricht: daß Preußen schon im Anfang des 18. Jahrhunderts einzig und allein von allen deutschen Staaten das Recht gehabt habe, seine Interessen zu vertreten und daß allein Preußens politische Arbeit auch damals schon Gesamtdeutschland zu Gute gekommen sei. Wenn für die früheren Epochen der deutschen Geschichte diese Auffassung längst als falsch widerlegt und als der Ausfluß der auf die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung hinizielenden politischen Tendenzen erkannt worden ist, so wird es die Aufgabe einer unbefangenen Geschichtsschreibung sein, auch für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts jene These auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen.

Im Gegensatz zu dem Bernerschen Buche, das Menschen und Dinge gar zu einseitig vom Standpunkt der preussischen Politik aus anschaut, läßt sich der Herausgeber des zweiten hier anzu-

zeigenden Buches, der derzeitige Statthalter von Niederösterreich, Graf Erich Kielmansegg, in der Beurtheilung der hannoverschen Verhältnisse, wie mir scheint, allzusehr von welfisch-dynastischen Anschauungen und Empfindungen leiten. Über die unglückliche Herzogin von Ahlden bricht er rückhaltlos den Stab, während er über König Georg I. nur Gutes zu berichten weiß und die geringen Sympathieen, die der erste Welfenkönig in England genoss, nur als die Wirkung böshafter Verleumdung und Klatsches hinstellt. Die Berechtigung dieser Anschauung zu prüfen, ist hier um so weniger der Ort als der Herausgeber sie nur in einem kurzen Vorwort vorträgt und sie auch eigentlich in gar keinem näheren Zusammenhange mit dem Inhalt des Buches steht. Diesen bilden vielmehr die Briefe, die der Bruder König Georgs I., Herzog Ernst August, der spätere Bischof von Osnabrück, an seinen Freund Johann Franz Dietrich von Wendt gerichtet hat und die, freilich nicht gleichmäßig über die ganze Epoche hin vertheilt, in die Zeit von 1703—1726 fallen.

Die erste Gruppe der Briefe stammt aus dem Jahre 1703 und bringt vornehmlich Nachrichten aus dem Feldzuge in den Niederlanden, an dem Herzog Ernst August zusammen mit den englisch-holländischen Truppen theilnahm. Die zweite Gruppe umfaßt die Jahre 1707—1709 und bringt hauptsächlich Mittheilungen vom Hofe in Hannover und aus dem Hauptquartier der von Kurfürst Georg befehligten Reichsarmee. Die dritte, aus den Jahren 1711 bis 1713 stammende Abtheilung der Briefe ist gleichfalls meist aus Hannover datiert und berichtet, soweit politische Fragen darin erörtert werden, besonders über den Verlauf des nordischen Krieges. Die letzte und vierte Gruppe endlich enthält nur einige wenige Briefe des Herzogs aus seiner Osnabrücker Zeit, eine fortlaufende Correspondenz Ernsts Augusts mit seinem Freunde hat sich aus diesen Jahren nicht erhalten.

Herzog Ernst August erweist sich in seinen Briefen als guter Beobachter und Schilderer und reichen seine Briefe in ihren stylistischen Eigenschaften auch nicht an die seiner Mutter heran, so bilden sie doch trotz des etwas „phonetischen“ Französisch, in dem sie geschrieben sind, eine unterhaltende und angenehme Lecture: kein Zweifel, daß ein gutes Stück der mütterlichen Talente auf den Sohn übergegangen war und daß die Leistungen seiner Feder über dem Durchschnitt dessen stehen, was an Correspondenzen von fürstlichen und nichtfürstlichen Brieffschreibern seiner Zeit uns überliefert ist. Die Briefe des gut unterrichteten und an Allem Interesse nehmenden Prinzen sind zudem eine sehr werthvolle Quelle zur Geschichte der hannoverschen Politik, der Kriegereignisse und vor Allem des Hoflebens jener Tage, die dem künftigen Bearbeiter der hannoverschen Geschichte jener Epoche eine Fülle neuen Materials erschließt.

Der Herausgeber hat den Text mit einem Commentar versehen, der, von einigen kleinen Irrthümern abgesehen, mit einem Maße von Sorgfalt, Takt und Präcision gearbeitet ist, das auch dem Historiker von Fach alle Ehre machen würde. Ein größerer Excurs (S. 59 ff.), bei dem wohl der Familiensinn und die Pietät des Nachkommen etwas die Hand geführt haben, bemüht sich nachzuweisen, daß die Baronin Kielmansegg niemals die Maitresse Georgs I. gewesen sei und die bevorzugte Stellung, die sie an seinem Hofe einnahm, immer nur als eine Halbschwester des Königs genossen habe. Im Anhang ist die im Familienarchiv zu Gölzow befindliche interessante Urkunde vom 6. April 1722 veröffentlicht, worin Georg I. der schon 1721 zur Gräfin von Leinster erhobenen Baronin den Titel einer Barouin von Brentford und Gräfin von Darlington verleiht.

In dem kurzen biographischen Abriß, den der Herausgeber dem Herzog Ernst August im Eingang des Bandes widmet, ist der Aufsatz von M. Bär über die Wahl Ernst August's zum Bischof von Osnabrück im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift nachzutragen. Den Abschluß des Bandes bildet ein sehr fleißig gearbeitetes Register, das bei Angabe der Seitenzahlen für jeden einzelnen Namen den Zusammenhang angiebt, in welchem dieser an der betreffenden Stelle im Texte erscheint; es ist so möglich, den bunten und naturgemäß etwas mosaikartigen Inhalt des Buches an der Hand des Registers bequem zu übersehen.

B. Loe we.

**Koldewey, F. Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt.** Mit dem Bildnisse des Professors Johannes Caselius. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1895. 6 Mk.

In der Reihe der Universitäten nimmt die alte, 1810 aufgelöste Julia Carolina nicht die letzte Stelle ein: mit ihrem Gedächtnis ist die Erinnerung an eine große Anzahl klangvoller Namen verknüpft; ich erinnere nur an die bedeutende Stellung, die ein Calixtus, ein Polycarp Lenser, ein Couring in dem geistigen Leben der deutschen Nation einnahmen. Das Thema des Buches schließt eine nähere Behandlung dieser Persönlichkeiten aus; der Verfasser behandelt nur die Geschichte der klassischen Philologie an der Juliusuniversität und ihrer dortigen Vertreter, und hat damit eine entsagungsvolle Arbeit an sich genommen. Er macht uns mit einer Reihe guter niedersächsischer Namen bekannt, aber was die Träger dieser Namen geleistet haben, ist kaum über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausgedrungen. Der Verfasser hat als Schulmann sich gerade die Vertreter desjenigen Faches ausgesucht, das dazumal in deutschen Landen noch weniger in Aufsehen stand



als heutzutage; die klassische Philologie war auch in Helmstedt wie anderswo das Stiefkind der Universität. Nur hin und wieder fiel auf sie ein schwacher Abglanz von dem Scheine, der von den Leuchten der theologischen und juristischen Facultät ausstrahlte, so von dem Theologen Calixtus, einem glänzenden Lateiner, von dem Arzt und Juristen Conring, dem Vater der deutschen Rechtsgeschichte, dem gewaltigsten Polyhistor neben Leibniz, dem Herausgeber der Germania des Tacitus und der Politik des Aristoteles. Im Grunde hat das Fach der klassischen Philologie nur einen Vertreter von größerer Bedeutung dort gefunden, wenn wir von den Historikern absehen, die ja auch zur philosophischen Facultät zählten, das war Johannes Caselius, genauer Johannes von Kessel, aus einer niederländischen Adelsfamilie stammend, geborener Göttinger, ein Schüler des Melanchthon, dessen Vorlesungen er in Wittenberg hörte, sowie der berühmten Humanisten Carlo Sigonio in Bologna und des Pietro Vettori in Florenz. Er hat durch die Eleganz seiner lateinischen Diction gewirkt und sich einen literarischen Namen gemacht durch die zahlreichen Editionen klassischer Autoren, des Seneca, des Homer, Aeschylos, Thucydides, Xenophon, Platon, Aristoteles u. c. Aber selbst seine Bedeutung ist nur eine secundäre, und so ist das Bild, das uns der Verfasser hier entwirft, im Ganzen genommen, ein recht trübes.

Hoffentlich hat das Buch eine Geschichte der gesamten Juliusuniversität zur Folge; ihre Darstellung würde entschieden lohnender und von allgemeinerem Interesse sein als das Thema des vorliegenden Buches.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verfasser seinem Buche kürzlich eine ausführliche Biographie des Caselius hat folgen lassen: „Jugendgeschichte des Humanisten Johannes Caselius“, (Braunschweig 1902. XLVI und 48 S. 8°), in der 102 lateinische Gedichte des C. aus den Jahren 1549/1550 abgedruckt werden. Auch die wechselvollen Schicksale des Vaters des C., des Matthias Bracht von Kessel, sind vom Verfasser zum Gegenstande einer Darstellung gemacht worden. (Vergl. Zeitschrift 1902, S. 328.)

U. Braßmann.

**Riermann, O. Henricus Petrus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599.**  
Eine kulturhistorische Studie. Programm des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901.

Die Schrift führt uns in die Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts und in Frankfurter Humanistenkreise. In dem Rahmen dieser Zeitschrift verdient nur die Figur des Henricus Petrus Herdesianus eine Erwähnung, der eine Zeit lang, von 1576 bis

1581, Rector der dortigen Lateinschule zu den Vorfühern war. Heinrich Petreus, geb. 1546 zu Hardeggen, daher Herdesianus, ist als Gründer des Göttinger Gymnasiums, als späterer Herzoglich Braunschweigischer Landeschulinspector und Consistorialrath, vor Allem aber durch seine werthvolle Sammlung von alten Handschriften und Büchern, dem Grundstock der weltberühmten Guelferbyтана der Wolfenbütteler Herzogl. Landesbibliothek, wohlbekannt. Der Frankfurter Aufenthalt ist sowohl für den Schulmann wie für den Antiquar Petreus bedeutend gewesen. Er hat dort die erste Frankfurter Schulordnung im Jahre 1579 ausgearbeitet nach den Grundsätzen des von Johannes Sturm begründeten „Straßburger Systems“, und diese Schulordnung ist dann später von ihm sowohl auf seine Göttinger Gründung wie auf die von ihm gelenkten Braunschweiger Schulen übertragen. Dem Frankfurter liberalen Humanistengeiste, unter dessen Einwirkung Petreus seine Schulordnung schrieb, verdanken somit eine Reihe unserer niedersächsischen Gymnasien ihr Bestes; Petreus hat ihnen in erbittertem Kampfe mit der Geistlichkeit die Erörterung theologischer Probleme ferngehalten und sie auf gründliches Studium der Klassiker hingewiesen. Dort in Frankfurt erwarb Petreus auch die kostbare Handschriften- und Bücherammlung. Im Hause des Humanisten und Rechtsgelehrten Joh. Fichard lernte er die Wittve des berühmten Theologen Mathias Flacius Illyricus kennen, der dort nach einem vielbewegten Leben im Jahre 1575 gestorben war, und erhielt mit ihrer Hand die Sammlungen jenes Mannes. Der Kenner weiß, welch' unermesslicher Werth in dieser Handschriftensammlung steckte; er wird es dem Petreus besonders danken, daß er die Schätze dem kunstsinigen und für die Wissenschaft interessirten Herzog Heinrich Julius überließ, der damit den Grundstock für die Wolfenbütteler Handschriftensammlung legte.

Der Verfasser hat für seine Schrift außer zahlreichen Druckwerken namentlich die Acten des alten Frankfurter Stadtarchivs sowie des Archivs des dortigen Predigerministeriums benutzt und sich durch den vollständigen Abdruck der Frankfurter Schulordnung von 1579 aus dem lateinischen Original im letztgenannten Archive ein Verdienst erworben.

A. Brackmann.

**Andre, N. Braunschweiger Volkskunde.** Zweite vermehrte Auflage. Mit 12 Tafeln und 174 Abbildungen, Plänen und Karten. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1901. XVIII und 531 S. 5,50 Mk., eleg. geb. 7 Mk.

Das vorliegende, längst als tüchtig anerkannte Werk behandelt aus leicht erklärlichen Gründen nicht das ganze in viele Theile zerrissene Herzogthum Braunschweig, sondern beschränkt sich auf die

Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, während andererseits auch die tief in dieses Gebiet einschneidenden Theile des hannoverschen Kreises Gifhorn berücksichtigt werden, die ein ganz besonderes kulturgeschichtliches Interesse haben. Wer sich jemals mit volkskundlichen Arbeiten befaßt hat, wird ermessen können, wie große Schwierigkeiten die allseitige Erfassung selbst eines so beschränkten Gebietes wie des hier behandelten birgt. Es ist daher auf das Höchste anzuerkennen, daß durch die unermüdlche Arbeit eines Mannes ein so überaus reicher und vielgestaltiger Stoff in ansprechender und übersichtlicher Form geboten wird. In der vorliegenden zweiten Auflage ist der ersten gegenüber vieles stark vermehrt und gebessert. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei einer weiteren Neuauflage der Abschnitt „die niederdeutsche Sprache in Braunschweig“ seiner Wichtigkeit entsprechend eine etwas eingehendere Behandlung erführe.

Daß von der Volkskunde eines so beschränkten Gebietes bereits nach der kurzen Zeit von fünf Jahren eine zweite Auflage erscheinen konnte, ist gewiß ein Beweis für den Nutzen und die Vortrefflichkeit des Buches und kann nur dazu aneifern, daß auch in anderen Theilen Niedersachsens derartige Arbeiten von berufener Seite unternommen werden mögen. — Seit Kurzem ist ja nun auch für Hannover in der Gesellschaft für niederdeutsche Heimathskunde zu Göttingen ein geeigneter Mittelpunkt für diese immer mehr an Umfang und Bedeutung gewinnenden Studien geschaffen. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn von dieser Stelle aus auch, ähnlich wie in Schlesien, Sachsen und Hessen die Gründung einer wissenschaftlichen, volkskundlichen Zeitschrift für unser Gebiet in's Auge gefaßt würde.

F. Goebel.

Eine auf sorgfältigen bibliographischen Studien beruhende Arbeit bietet G. Hasselbrauk über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs (Zeitschrift des Harzvereins, Jahrg. 34, S. 1—105; Jahrg. 35, S. 1—185). Die sehr werthvolle Sammlung, deren Inhalt natürlich auch für die hannoverschen Lande von erheblicher Bedeutung ist, ist vorläufig bis zur Eroberung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 geführt. Es werden zahlreiche, noch unbekannte Gedichte, die von sorgfältigem Commentar begleitet sind, vorgelegt; von den schon gedruckten Gedichten wird eine bibliographische Übersicht geboten.

B. L.

Auf die auf umsichtiger Forschung beruhenden, für die Geschichte des Welfenhauses sehr bedeutsamen Untersuchungen über die Grabstätten der Welfen, die B. Zimmermann im Braunschweigischen Magazin (Jahrg. 1899, S. 129 ff., 1900,

S. 21 ff., 1901, S. 69 ff.) niedergelegt hat, sei hier nur hingewiesen; es wird näher auf sie zurückzukommen sein, wenn, wie zu hoffen steht, sie einem größeren Publikum in Buchform zugänglich sein werden. — Die gleiche Zeitschrift enthält aus der Feder desselben Autors eine kritische Studie: Zu Herzog Anton Ulrichs „Römischer Octavia“ (Jahrg. 1901, S. 89–93, 100–110, 121–126). Die Untersuchung führt den Nachweis, daß die Arbeit an diesem ersten deutschen geschichtlichen Roman den Herzog von 1677 bis zu seinem Tode im Jahre 1714 beschäftigt hat. Den Hauptinhalt der Studie bildet die Aufzählung und Erläuterung der erhaltenen Handschriften und der zahlreichen verschiedenen Ausgaben des Werkes, sowie die Untersuchung der Behandlung zeitgenössischer Ereignisse in dem Roman. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die „Geschichte des Corillus“, in deren Hauptzügen der Dichter seine eigenen Schicksale dargestellt hat. B. L.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte, (Bd. 21, Gotha 1901, S. 330–379), veröffentlicht B. Tschackert: die Rechnungsbücher des erzbischöflich-mainzischen Commissars Johann Bruns aus den Jahren 1519–1531. Die im Staatsarchiv Hannover beruhenden Rechnungsbücher, die schon den Anlaß zu der in unserer Zeitschrift veröffentlichten werthvollen Arbeit B. Krusch's: „Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiction und Verwaltung des Erzstifts Mainz“ (Jahrg. 1897, S. 112–277) gegeben haben, werden hier ihrem vollen Wortlaut nach mitgetheilt. Die darin aufgeführten Einnahmen aus den Strafgeldern, die von den Geistlichen des Amtsbezirks für ihre Excesse gezahlt wurden, zeigen ein erschreckendes Bild der Sittenlosigkeit unter der Geistlichkeit am Vorabend der Reformation. Nach der von Tschackert aufgestellten Berechnung kam auf 33 Weltgeistliche 1 bestraffter seyneller Verbrecher, im Baienstande dagegen 1 auf 2308 Seelen. Alle von Bruns bestrafte Geistlichen durften im Amte bleiben. B. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrg. 34, Wernigerode 1901, S. 151–443) widmet G. Jacobs dem Grafen Ulrich XI. von Regenstein (1499–1551) eine umfangreiche, mit Benutzung eines reichen archivalischen Materials gearbeitete Darstellung, aus der hier nur das Capitel über Graf Ulrichs vorwiegend finanzielle Beziehungen zu Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg hervorgehoben sei: Herzog Erich erweist sich auch hier wieder als Schuldenmacher größten Stils, dessen unlantere Machenschaften nicht zum Wenigsten den völligen wirthschaftlichen Ruin des

Grafen Ulrich und seines Territoriums herbeigeführt haben. — In dieselbe Zeit führt der Aufsatz von A. Frhr. v. Minnigerode-Allerburg: Ein Südharzer Grundherr zur Reformationszeit. Die von zwei Stammbäumen und einem Plane der Allerburg aus dem 16. Jahrhundert begleitete Arbeit giebt eine Biographie des 1473 geborenen Hans v. Minnigerode, der zuletzt im Dienste der Grubenhagener Regierung zu Schloß Herzberg stand und 1552 gestorben ist (ebenda S. 444—472). B. L.

In den Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses (Jahrg. 1902, S. 96—132) veröffentlicht Joh. Kreßschmar einen nach den Acten des Staatsarchivs zu Hannover geschriebenen Aufsatz über das kurpfälzische Schloß zu Rheden (Provinz Utrecht). Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz baute, als er in Holland ein Asyl gefunden hatte, in den Jahren 1629—1632 das Schloß, von dessen Schätzen, namentlich an Bildern und Gobelins zwei gleichfalls hier veröffentlichte Inventare Kunde geben. Von der fürstlichen Einrichtung brachte Kurfürst Carl Ludwig einen Theil nach Heidelberg zurück, was übrig blieb, nahm die Königin Elisabeth 1661 bei ihrer Übersiedlung nach England mit sich nach London. Das leere Königsschloß kam dann durch Erbgang in den Besitz des Hauses Hannover; erst im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde es, nachdem es besonders in den Revolutionskriegen arg mitgenommen worden war, auf Abbruch verkauft. Dem Aufsatz sind 2 Tafeln beigegeben, die einen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Situationsplan und einen Aufriß des Schlosses wiedergeben. — Zusammen mit den anderen Kindern des Winterkönigs lebte auf Schloß Rahden eine Zeit lang auch Prinzessin Elisabeth, die spätere Äbtissin von Herford. Ihr hat vor Kurzem J. Wille eine Studie gewidmet, die das Bild der um die höchsten Probleme menschlicher Erkenntnis sich ernst bemühenden Fürstin und ihre vielseitigen geistigen Beziehungen und Interessen feinsinnig zeichnet. (Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang 11, 1901, S. 108—141.) B. L.

Eine auf weitschichtigem archivalischen Material aufgebaute Erstlingschrift: Joh. Ziekursch. Die Kaiserwahl Karls VI. 1711 (Gotha 1902) legt ihrer Darstellung u. A. auch hannoversches Material zu Grunde und zwar die Berichte des Gesandten v. Suldenberg in Wien und das Diarium des Wahlgesandten in Frankfurt und Kammerpräsidenten v. Görz. Eine selbständige Rolle hat Kurfürst Georg Ludwig in der Frage der Kaiserwahl nicht gespielt; wie bei der Verleihung der Kurwürde sich das Haus Hannover für alle Zeit verpflichtet hatte, seine Stimme dem jeweiligen habsburgischen Candidaten zu geben, so mußte der

Kurfürst jetzt wo er seine Gedanken auf die Thronfolge in England richtete, jeder Verwicklung aus dem Wege gehen, die seine Kräfte auf dem Festlande in Anspruch zu nehmen drohte. B. L.

In der Historischen Zeitschrift (Bd. 89. München und Leipzig 1902. S. 401—456) veröffentlicht Fr. Thimme eine bedeutsame Untersuchung: Wilhelm I., Bismarck und der Ursprung des Annexionsgedankens, deren Gedankengang etwa der folgende ist: H. v. Sybel in seinem großen Werke „Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I.“ und mit ihm die Mehrzahl der maßgebenden Historiker vertreten die Auffassung, daß die nach dem Siege von Königgrätz einsetzende französische Einmischung die preußische Regierung genöthigt habe, die bis dahin als Ziel offen proclamirte Einigung Deutschlands unter Preußens Führung aufzugeben und dafür die Erweiterung der preußischen Machtstellung auf dem Wege umfassender Annexionen zu suchen. Bismarck dagegen schaltet in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ die Rücksichtnahme auf Frankreich ganz aus und bezeichnet König Wilhelm selbst als denjenigen, der der preußischen Politik die Richtung auf umfassende Annexionen gab. Der vorliegende Aufsatz sucht nun in eingehender Beweisführung darzulegen, daß Bismarck's Darstellung bei manchen Irrthümern im Einzelnen doch die richtige sei. Die plötzliche Ersetzung des Einigungs- durch das Annexionsprogramm ist nur in einer Umwandlung der preußischen Politik von innen heraus zu suchen und diese Wandlung glaubt der Verf. in den Ansichten und Absichten König Wilhelms feststellen zu können. Während er vorher noch nachweislich auf der Suprematie über ganz Deutschland bestanden hatte, hat er erst in den Tagen nach der Schlacht allmählich die ganze Tragweite des Sieges und die Größe der eigenen Verluste voll erkannt. Seine vorwiegend militärische Denkweise, sein Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber seinem Heere und seinem Volke und der Einfluß seiner soldatischen Umgebung brachten ihn dann zu der Überzeugung, daß der Siegespreis der Größe der erfochtenen Siege voll entsprechen müsse. Indem der Verf. dann weiter nachweist, daß die Besorgnis vor der Einmischung Frankreichs im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung Bismarck durchaus nicht beunruhigt habe, faßt er das Ergebnis seiner Studie dahin zusammen, es müsse, „wenn man nach dem Ursprung des Annexionsgedankens fragt, oder wenn man über diesen speciellen Punkt hinausgreifend den Antheil Wilhelms und den seines großen Staatsmannes an dem Werke von 1866 gegeneinander abmisst, wie mir scheint, der König, wenn nicht vor Bismarck, so doch neben ihm, gewißlich aber nicht hinter ihm genannt werden“. B. L.

Das diesjährige Heft der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 26, Osnabrück 1902) enthält an erster Stelle S. 1—106 eine lesenswerthe Studie: J. Niehmann, Der Humor in den Werken Justus Moesers. — S. 107—167 handelt G. Bartels über die Barnsschlacht und deren Örtlichkeit. Der Verf. glaubt im Anschluß an Mommsen u. A. das Schlachtfeld bei Barenau am Wiehengebirge nachweisen zu können. — S. 168—276 behandelt D. Merx in eingehender Darstellung nach den Acten der vormaligen Osnabrücker Land- und Justizkanzlei den Aufstand der Handwerksgehlen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801. B. L.

Aus Vorträgen, die der Verfasser im Winter 1898/99 in seinem Pfarrorte gehalten hat, sind entstanden die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Münden“ von Theodor Warnecke, Pastor prim. in Münden (Osnabrück 1899. 8<sup>o</sup>. 100 S.). Warnecke giebt unter Benutzung urkundlichen Materials, hauptsächlich der städtischen Registratur in Münden, aber auch des Königl. Staatsarchivs in Hannover, lesenswerthe Capitel aus der Vergangenheit der kleinen Deisterstadt, darunter solche über Holzgrafen und Holzgericht, Steinkohlenbergwerk (seit 1809), Vorstadt Salz, kirchliches Leben, Schulwesen u. s. w. — Die erste Erwähnung Mündens und zwar der dortigen Salzgerechtfame geschieht in einer Urkunde Kaiser Konrads II. vom Jahre 1033. Rathsherrn der Stadt treten zuerst 1302 auf. Eine ältere Fassung der Gildeordnung von 1464 ist verlorengegangen, eine von ihr abhängige aus dem Jahre 1593 erhalten. Zu bedauern ist, daß ein näheres Eingehen auf die zweifellos interessante Geschichte des Salzwerkes der Stadt unterblieben ist.

Ebenfalls aus einem Vortrage ist hervorgegangen Lorenz (Pastor in Beber), Aus dem Süntelthale. Geschichte der St. Magnikirche und des Kirchspiels Beber am Süntel. Hannover 1899. 8<sup>o</sup>. 126 S. Auch diese Schrift, geschmückt mit den Bildern der Kirche und des Pfarrhauses, soll bei den Gemeindegliedern Liebe und Verständnis für die Geschichte ihres Gotteshauses erwecken und die Erinnerung an das 1899 gefeierte 400 jährige Kirchenjubiläum aufrecht erhalten. Beachtenswerth für den Wirthschaftshistoriker ist der auffallende Umstand, daß die Pastoren daselbst bis 1848 Holzgrafen der Beberischen Holzmark gewesen sind. Patronatsherr der Pfarre war der Magistrat zu Hannover. Lebens-Erinnerungen des aus B. stammenden Oberlehrers Stein-vorth bilden den Beschluß des kleinen Buches. Fr. W.

Im 4. Heft der als Sonder-Abdrücke aus den Hannoverischen Geschichtsblättern erscheinenden „Veröffentlichungen zur Niedersächsischen Geschichte“ (Hannover 1901. 8°. IV und 52 S.) giebt D. Jürgens eine Arbeit von Fr. Grütter „Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg“ heraus. Der vor wenigen Jahren verstorbene Verfasser, Bürgermeister zu Walsrode, dessen Nachlaß im Stadtarchiv zu Hannover beruht, hat in langjähriger fleißiger Sammelarbeit die Nachrichten zusammengetragen, die ihm bei seinen vielseitigen historischen Studien begegneten, um weitere Kreise in volksthümlicher Weise für die Heimathsgeschichte zu interessieren. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Aufsatz zu begrüßen, der auch viel eigene Arbeit des Herausgebers enthält.

Fr. W.

Die beiden letzten Jahrgänge der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Der deutsche Herold“ enthalten einige auf das Gebiet unseres Vereins bezügliche Aufsätze. In der Festnummer zum 18. Januar 1901 giebt der bekannte Herausgeber des Ahnentafel-Atlas Dr. Reule von Stradoniz in den „Ahnentafeln zu 32 Ahnen des Königs Friedrich I. von Preußen und seiner drei Gemahlinnen“ auf Seite 6 auch die der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover. — D. von Dassel bringt im gleichen Jahrgang auf Seite 160–164 in einem Artikel „Aus dem alten Lüneburg“, Abbildungen eines aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammenden Steinbildwerkes des Lüneburger Bürgermeisters Rudolf von Dassel und seiner Gemahlin Gertrud von Stöterogge. Es sind drei zusammenhängende Theile, die sich im Hofe eines Hauses auf der Bäckerstraße befinden und wohl von dem wegen seiner Pracht viel gerühmten von Dassel'schen Hause stammen. Durch die Aufnahme in das Lüneburger Museum, der sich der jetzige Eigenthümer leider auch heute noch widersetzt, verdienen sie einem größeren Publikum zugänglich gemacht zu werden. — Im Jahrgang 1902, Seite 11–16 druckt H. Ahrens ein Verzeichnis der in der Sammlung des Grafen von Deynhausen vorhandenen Handschriften ab, leider ohne anzugeben, daß dies Verzeichnis bis auf geringe Auslassungen vollkommen übereinstimmt mit dem von A. Ulrich im 1. Heft des Katalogs der Bibliothek unseres Vereins gegebenen.

Die Namens-Eintragen in zwei von Alteschen Stammbüchern (das eine zeigt Göttinger Studenten aus den Jahren 1779–81, das andere hauptsächlich Angehörige der Offizierskreise in Wesel von 1775–97 — mit mehreren Silhouetten — enthaltend) veröffentlicht Referent in der Februar-Nummer dieses Jahres. —



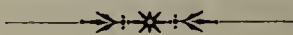
Im Bericht über die Vereinsfikung vom 1. April d. J. wird auf Seite 73 kurz der bekannte Georg Wilding erwähnt, ein Ulzener, der 1822 als Principe de Butera Radali (nicht Radoli) in den Adel des Königreichs Neapel erhoben wurde. Nach seinem Tode (1841 zu Wiesbaden) wurde er auf dem Gartenkirchhof in Hannover beigesetzt. Den Fürstentitel erbt sein Bruder Ernst, der 1857 unter dem Namen Wilding von Königsbrück die sächsische Grafenwürde erhielt. — H. Freiherr von Ledebur handelt angeregt durch die Verhandlungen des Estorff'schen Familientages auf Seite 74—80 ausführlich „über das Wappen der von Estorff“ unter Beigabe von einigen im Text gedruckten Abbildungen, welche die wechselnden Formen des Wappens dieses Geschlechtes veranschaulichen. Abbildungen von Estorff'scher Siegel finden sich auch in den schon 1894 erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack“, die mit der Familie v. G. eines Stammes sind. Fr. W.

Dr. jur. Freiherr von der Horst giebt in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familientunde“ (Bd. XXVI, 1898, Seite 356—365) eine Untersuchung über „Die im Mannesstamm erloschene Familie von der Horst in der Provinz Hannover“. Der Titel des Aufsatzes, auf dessen Inhalt hier einzugehen keine Veranlassung vorliegt, ist unvorsichtig gewählt, da ein Zweig der angeblich ausgestorbenen Familie noch heute existiert, der von einem dem Verfasser unbekannt gebliebenen Sohn des auf der Stammtafel als Ältesten erwähnten Erdwin von der Horst abstammt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es weiteren Nachforschungen gelingen wird, die ältere Genealogie und vielleicht auch den Zusammenhang der Familie mit dem bekannten freiherrlichen Geschlechte gleichen Namens festzustellen. Fr. W.

# Beschäfts = Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen  
erstattet vom Vorstand (17. November 1902).



Der Tod des Abtes D. Uhlhorn, unseres langjährigen Vorsitzenden, hat mehrfache Veränderungen im Vorstande zur Folge gehabt, über welche auf Seite 131 dieses Jahrganges schon berichtet worden ist. Seitdem ist ferner Amtsgerichtsrath Siegel aus dem Vorstande ausgeschieden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind ausgeschieden: durch den Tod 12, durch Austritt 22 Mitglieder; 125 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesamtzahl von 410 im Vorjahre auf 501 gestiegen ist.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Museums-Director Dr. Schuchhardt: „Die römische Niederlassung bei Haltern i. W. nach den neuesten Ausgrabungen“.

2) Herr Archivar Dr. Kretschmar: „Die königliche Münze zu Hannover“.

3) Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Loewe: „Die Aufnahme der Berchtesgadener in Kurhannover“.

4) Herr Directorial-Assistent Dr. Hans Graeven: „Die siebenarmigen Leuchter in Braunschweig und Lüneburg“.

5) Herr Privatdozent Dr. Arnspurger: „Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe“.

6) Herr Dr. Heinrich Willers: „Zur Cultur der Provinz Hannover während der ersten drei Jahrhunderte n. Chr.“.

Der Verein unternahm am 20. Mai d. J. einen Ausflug nach Lüneburg, woselbst uns mehrere dortige Vereinsmitglieder am Bahnhofe empfingen. Unter Führung des Herrn Stadtarchivars Dr. Keinecke wurde zunächst ein Rundgang durch das Rathhaus angetreten und dabei die Rathsstube, die Laube, Hörsammer, der Fürstensaal, Traubensaal und das Archiv besichtigt. Besonderes Interesse nahmen die in einem Schranke der Rathsstube verwahrten Kostbarkeiten in Anspruch, von denen ein Reliquienchränken des 13. Jahrhunderts, sowie ein Münzbuch hier hervorgehoben werden mögen. Bei einer weiteren Wanderung durch die Stadt wurden namentlich die drei Kirchen besucht. Nachmittags führte unser Weg zum benachbarten Kloster Lüne, dessen altberühmte Stickereien und Gewebe im Capitelsaale und auf der Empore der dortigen Klosterkirche ausgestellt waren. Diese in ihrer Art einzigen Kunstwerke reichen z. Th. bis in das 13. Jahrhundert zurück; die ältesten von ihnen sind saracenischen und byzantinischen Ursprungs. Am Ausgange des Mittelalters erwarb sich die Äbtissin Sophie von Bodendiek (1481—1504) große Verdienste um die Kunstfertigkeit der Klosterjungfrauen. Nach der Rückkehr von Lüne blieb nur noch wenig Zeit übrig für einen Gang durch das inhaltreiche und gut geordnete Museum Lüneburgs. Dann versammelten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen in Wellenkamps Hotel, bei welchem den Lüneburger Herren der herzliche Dank der Gäste für die reiche Fülle der gebotenen Anregungen ausgesprochen wurde.

Am 2. September fand ein Ausflug nach Alfeld und der Lippoldshöhle statt, der, vom Wetter sehr begünstigt, für die Teilnehmer in der befriedigendsten Weise verlief. Vom Alfelder Bahnhofe, woselbst eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern aus Hannover, Hildesheim, Alfeld und Göttingen zusammentraf, wurde Nachmittags 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr unter Führung der Alfelder Herren zunächst die Wanderung nach

der Lippoldshöhle angetreten. Der Weg führte an dem Dorfe Warzen vorbei, hinter welchem das ausgedehnte freiherrl. Löhnehsen'sche Besiſthum beginnt, zu dem auch die Lippoldshöhle gehört. Hier wurden die Mitglieder von dem Oberhofmarschall Freiherrn v. Löhnehsen begrüßt und folgten, nach Besichtigung der Lippoldshöhle, dessen freundlicher Einladung, in seinem nahegelegenen herrlichen Parke Erfrischungen zu sich zu nehmen. Dem Schloßherrn wurde für sein überaus liebenswürdiges Entgegenkommen der herzlichste Dank der Theilnehmer ausgesprochen und sodann der Rückweg über Brunckensen angetreten, wo auf Einladung des dortigen Pastors die sehenswerthe Dorfkirche besichtigt wurde. Dicht vor Alfeld wurde ferner noch die Capelle des Hospitals St. Elisabethae, eines früheren Leprosenhauses, besucht. Um 6 Uhr traf man wieder in Alfeld ein, wo noch bis zum Dunkelwerden Zeit zur Besichtigung der wichtigeren Baudenkmäler blieb. Hier möge an erster Stelle die Stadtkirche genannt werden, deren ältester Theil noch aus romanischer Zeit stammt, während die späteren Theile in den edelsten gothischen Formen gehalten sind. Sodann zog namentlich das hochragende Rathhaus die Blicke auf sich; auch sein Inneres war für die Besucher sehenswerth, zumal durch eine Sammlung von Alterthümern. Weiter nahm der reiche plastische Schmuck des alten Schulgebäudes die Aufmerksamkeit in Anspruch, ferner das ehemalige Kalandshaus, die ältesten, zum Theil noch aus gothischer Zeit stammenden Bürgerhäuser, ein malerischer alter Stadtmauerthurm und die Reste des Walles. Bei allen diesen Wanderungen waren die Herren General der Artillerie von Kuhlmann und Pastor Ahrens unsere Führer gewesen. Ihnen gebührte daher der ganz besondere Dank der Theilnehmer, der bei einem gemeinsamen Abendessen zum Ausdruck kam, das vor der Heimfahrt in Beck's Hotel stattfand.

Der „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ ist, wie Herr Prof. Dr. Schuchhardt berichtet, direct wenig, indirect um ein großes Theil gefördert worden. Eine 14tägige Ausgrabung in und bei der Gerlingsburg bei Lügde, zu deren Kosten der Westf. Geschichts- und Alterthums-Verein beitrug, hat über die Bauart einer Sachsen-

burg aus der Zeit Karls des Großen zum ersten Male nähere Aufklärung gebracht, und eine mit den Mitteln des Königl. Preuß. Cultusministeriums und der Königl. Akademie der Wissenschaften ausgeführte Bereisung Englands, die im nächsten Jahre noch fortgesetzt werden soll, hat auf noch breiterer Grundlage die Kenntnis des sächsischen Burgenbaues gefördert.

Von den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ ist Folgendes zu berichten:

Im ablaufenden Geschäftsjahre erschienen:

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil (1221—1260) und

U. Hölcher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Acten im städtischen Archiv dargestellt.

In den nächsten Monaten werden erscheinen:

E. Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. (Zweiter Band.)

W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister und

R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhose zu Hildesheim.

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Dritter Theil (1261—1310) wird im nächsten Frühjahr im Buchhandel erscheinen.

Das Manuscript seiner Geschichte des Klosters Gbstorf zum Abschlusse zu bringen, ist Herr Dr. P. Schulz in Wolfenbüttel zu unserm Bedauern behindert gewesen.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle hat der Herausgeber Herr Dr. C. Reibstein nach Möglichkeit gefördert.

Die Bearbeitung eines Urkundenbuchs des Bisthums Verden bis zum Jahre 1400 in zwei Bänden für die Quellen und Darstellungen hat der Archiv-Volontair Herr Dr. Fr. Wecken übernommen.

Die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Johann Carl Bertram Stübe und Johann Hermann Detmold aus den Jahren 1848—1851 durch die Herren Regierungs-Präsident a. D. Dr. G. Stübe und Universitäts-Professor Dr. G. Kaufmann

ist so vorgeschritten, daß das Erscheinen im nächsten Jahre zu erwarten steht.

In der historischen Abtheilung des Provinzial-Museums haben sich nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers die Arbeiten im letzten Jahre auf die weitere Aufstellung und Durcharbeitung der Sammlungen bezogen. Im Laufe des Winters wird die Aufstellung der prähistorischen und ethnographischen Abtheilung beendet und werden die Sammlungen dem Publikum zugänglich gemacht werden können. Erworben wurden für die kirchlichen Alterthümer:

- 1) Holzsculptur, Maria mit dem Jesuskinde, Anfang 16. Jahrhunderts.
- 2) Johannes mit dem Lamm, 17. Jahrhundert.
- 3) Crucifixus aus dem hiesigen v. Soden'schen Stifte, 15. Jahrhundert.
- 4) Drei Sammlungen prähistorischer Gegenstände, als Ergebnisse vom Provinzial-Museum veranstalteter Grabungen bei Jastorf und Heitorf.
- 5) Einbaum aus der Aller bei Verden, von der Staatsregierung überwiesen.
- 6) Ein Bronzeimer, bei Liebenau ausgegraben, spät-römisch.
- 7) Verschiedene Münzen, Typus der Hemmoorer Funde.
- 8) Eine Sammlung ethnographischer Gegenstände aus der Südsee, im Austausch mit dem Museum in Celle.
- 9) Ethnographische Gegenstände aus den deutschen Schutzgebieten, überwiesen vom Museum für Völkerkunde in Berlin.
- 10) Desgl. Ankauf aus der Sammlung Lentwein.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1901/1902 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher beträgt 563 gegenüber 709 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung über 1901/1902 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 9120 *M* 41 *ſ*, die Ausgabe auf 9120 *M* 41 *ſ*. Es verbleibt ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 40 *M* 24 *ſ*. Dieser geringe Bestand

rührt daher, daß die Druckkosten und Honorare zc. für die ersten beiden Hefte der neuen Zeitschrift des Jahrgangs 1902 aus den Einnahmen des verflossenen Rechnungsjahrs gedeckt werden mußten. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 121 *M* 82 *S*, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 17 847 *M* 26 *S* und der separierte Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 1373 *M* 81 *S*. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Hierzu kommt die in der ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 18. November 1901 ohne Debatte angenommene Schenkung S. Kgl. Hoh. des Herzogs v. Cumberland von 2000 *M*, welches Capital als „Graf Julius Deynhause n-Fonds“ verwaltet werden soll und dessen jährlich aufkommende Zinsen für die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ zur Verwendung gelangen werden. Diese Summe ist seit dem 8. Februar 1902 bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1901/1902 zu prüfen, wurde von den Herren H. Ahrens und Fr. Reinecke freundlichst übernommen.



# Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

## I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem alterthumsforschenden Verein des Osterlandes  
zu Altenburg.

9082. Geyer, M. Verzeichnis der Handschriften in dem Archive  
der alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.  
Altenburg 1901. 8°.

Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses  
der Abgeordneten. 1902. Band 1—5 nebst Anlagen, Band  
1—5. Berlin 1902. 4°.

Von dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft  
Mark zu Dortmund.

9074. Rübel, K. Dortmunder Urkundenbuch:  
Band I, 899—1372, Dortmund 1881/85. 8°.  
" II, 1392—1400, " 1890/94. 8°.  
" III, 1. Hälfte 1401—1410, Dortmund, 1899. 8°.  
9075. Rübel, K. Dortmunder Finanz- und Steuerwesen. I. Band.  
Das 14. Jahrhundert. Dortmund 1892. 8°.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften  
in Görlitz.

8916. Secht, N. Codex diplomaticus Lusatie superioris II,  
enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und  
der die gleichzeitigen Sechslände angehenden Fehden. Band II,  
Heft 2, umfassend die Jahre 1431 und 1432. Görlitz 1901. 8°.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.

8966. Zimmermann, Fr., Werner, C. und Müller, G. Ur-  
kundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.  
III. Band, 1391—1415. Hermannstadt 1902. 8°.



**Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. B.**

9098. Raab, C. v. Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. B. 1902. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Alterthumsverein zu Worms.**

9077. Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim. Frankfurt a. M. 1901. 8<sup>o</sup>.

**II. Privatgeschenke.**

**Von dem Kammerherrn Baron v. Alten in Weimar.**

9076. v. Alten, C. C. Urkundenbuch des altfreien Geschlechts der Barone, Grafen und Herren von Alten. Mit 2 Siegelstafeln. Weimar 1901. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Archivrath Dr. Bär in Osnabrück.**

9093. Bär, M. Hat der Bürgermeister Stübe den verbotswidrigen Abdruck der Entwürfe zur Osnabrücker Stadtverfassung veranlaßt? Osnabrück 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Professor Dr. Wilh. Blasius in Braunschweig.**

9088. Blasius, W. Vorgeschichtliche Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke und Marienborn. Braunschweig 1901. 8<sup>o</sup>.
9089. Blasius, W. Die megalithischen Grabdenkmäler bei Neuhaldensleben. Braunschweig 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Rittergutsbesitzer von Bothmer zu Bothmer.**

9063. Die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen von Bothmer. München 1901. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Archivrath Dr. Doebner, hier.**

9084. Doebner, R. Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902. 8<sup>o</sup>.

**Von der Firma Edler & Krieger, hier.**

9083. Die althannoverschen Überlieferungen des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. Hannover 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Verlag von Wilh. Ernst & Sohn in Berlin.**

9087. Ebhardt, Bodo. Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Dr. phil. Geerds in Leipzig.**

9095. Geerds, R. Die Briefe der Herzogin von Ahlden und des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck. München 1902. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Dr. phil. Hans Graeven, hier.**

9096. Graeven, H. Der untergegangene siebenarmige Leuchter des Michaelisklosters in Lüneburg. 1902. 4<sup>o</sup>.

**Von der Hahn'schen Buchhandlung, hier.**

2519. Monumenta Germaniae historica.  
 Scriptorum rerum Merovingicarum Tom. IV. Hannover  
 und Leipzig 1902. 4<sup>o</sup>.  
 Scriptorum Tom. XXXI p. I. Hannover und Leipzig  
 1902. 4<sup>o</sup>.
8913. Hoogeweg, H. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim  
 und seiner Bischöfe. II. Theil 1221—1260. (Quellen und  
 Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, VI. Band.)  
 Hannover und Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.
8005. Hölscher, U. Geschichte der Reformation in Goslar.  
 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens,  
 VII. Band.) Hannover und Leipzig 1902. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Gymnasial-Director Dr. K. Hermann in Lingen.**

9097. Hermann, K. Die Erwerbung der Stadt und der Graf-  
 schaft Lingen durch die Krone Preußen im Jahre 1702.  
 Lingen 1902. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Archivrath Dr. C. Jacobs in Wernigerode.**

- 7142a. Jacobs, C. Urkundenbuch des in der Graffschaft Wernige-  
 rode belegenen Klosters Drübeck. Vom Jahre 877—1594.  
 Halle 1874. 8<sup>o</sup>.
- 7142b. Jacobs, C. Urkundenbuch des in der Graffschaft Wernige-  
 rode belegenen Klosters Ilseburg. Erste Hälfte: Die Ur-  
 kunden vom Jahre 1003—1460. Halle 1875. 8<sup>o</sup>. Zweite  
 Hälfte: Die Urkunden vom Jahre 1461—1597. Halle 1877. 8<sup>o</sup>.
9067. Jacobs, C. Geschichte der Schützen-gesellschaft Wernigerode  
 1451—1901. Wernigerode a. S. 1901. 8<sup>o</sup>.
9078. Reßlin, Chr. Fr. Nachrichten von Schriftstellern und  
 Künstlern der Graffschaft Wernigerode vom Jahre 1704 bis  
 1855. Wernigerode 1856. 8<sup>o</sup>.
9079. Jacobs, C. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis  
 zum Jahre 1460. Halle 1891. 4<sup>o</sup>.
9080. Jacobs, C. Die Schützenkleinodien und das Papageien-  
 schießen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters.  
 Wernigerode 1887. 8<sup>o</sup>.
9081. Jacobs, C. Das Kloster Drübeck. Ein tausendjähriger  
 geschichtlicher Rückblick und Beschreibung der Klosterkirche.  
 Wernigerode 1877. 4<sup>o</sup>.

**Von dem Professor K. Mübel in Dortmund.**

9092. Mübel, K. Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-  
 Gebiete und am Hellwege. Dortmund 1901. 8<sup>o</sup>.

**Von M. & H. Schaper's Antiquariat, hier.**

- 9072a. Jürgenß, D. Der Voin-Gau. Ein Beitrag zur älteren  
 Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Hannover 1901. 8<sup>o</sup>.

9072 b. Jürgens, D. Ein Amtsbuch des Klosters Walkrode. Hannover 1899. 8<sup>o</sup>.

**Von dem Superintendenten Zwele in Neuhaus (Elbe).**

9085. Bartels, F. A. Die dreihundertjährige evangelische Jubelfeier der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1843. 8<sup>o</sup>.

9086. Keller, L. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Münster 1880. 8<sup>o</sup>.

**III. Angekaufte Bücher.**

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 27. Band. Hannover und Leipzig 1902. 8<sup>o</sup>.

12. Adreßbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1902 nebst Nachtrag. Hannover 1902. 8<sup>o</sup>.

— Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang 1902. Berlin 1902. 4<sup>o</sup>.

8576. Historische Vierteljahrschrift von G. Seeliger. V. Jahrgang. 1902. 8<sup>o</sup>.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 87. und 88. Band. München und Berlin 1902. 8<sup>o</sup>.

9090. v. d. Wengen. Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin 1901. 8<sup>o</sup>.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, II. Abtheilung. Die Urkunden der Jahre 1237—1256. Münster 1902. 4<sup>o</sup>.

## Anlage B.

## Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen  
vom Jahre 1901/02.

## I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung.....	69	M	60	ℒ
" 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	—	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder.....	2211	"	—	"
" 5.	Ertrag der Publikationen.....	747	"	10	"
" 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Land- schaft, Beiträge der Patrone zc.....	1975	"	—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein.....	3712	"	71	"
" 8.	Beitrag des Stader Vereins.....	405	"	—	"
	Summa aller Einnahmen...	9120	M	41	ℒ

## II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	M	—	ℒ
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge.....	—	"	—	"
" 4.	Büreaufkosten:				
	a. Remunerationen.....	895	M	—	ℒ
	b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale.....	71	"	12	"
	c. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten.....	967	"	65	"
		1933	"	77	"
" 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben.....	—	"	—	"
" 6.	Behuf der Sammlungen: Bücher und Dokumente.....	243	"	10	"
" 7.	Behuf der Publikationen.....	5103	"	64	"
" 8.	Anßerordentliche Ausgaben.....	1839	"	90	"
	Summa aller Ausgaben...	9120	M	41	ℒ

## B a l a n c e.

Die Einnahme beträgt.....	9120	M	41	ℒ
Die Ausgabe dagegen.....	9120	"	41	"
				balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-  
Versicherungs-Anstalt..... 40 M 24 ℒ.

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

## Separat=Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins  
für Niedersachsen

vom Jahre 1901/1902.

### A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

#### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt.....	1121 M. 03 S		
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas.....	153 M	— S	
An Zinsen laut Sparkassenbuch.....	45	89	"
Abgehoben " ".....	1198	10	"
An Vorschuß aus dem Separat-Conto C.....	257	—	"
<b>Summa....</b>	<b>1653 M.</b>	<b>99 S.</b>	

#### II. Ausgabe.

An Druckkosten für VII. Heft.....	1007 M.	— S	
" Dr. Schuchhardt für Auslagen und Vorschuß.....	415	55	"
" Portokosten und Couverts zur Versendung des Atlas.....	32	55	"
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen.....	45	89	"
" " " " an Capital.....	153	—	"
<b>Summa der Ausgabe.....</b>	<b>1653 M.</b>	<b>99 S.</b>	
" " <b>Einnahme.....</b>	<b>1653</b>	<b>99</b>	<b>" "</b>
	<b>balanciert</b>		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-  
Versicherungs-Anstalt..... 121 M. 82 S.

### B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

#### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 19422 M. 63 S.			
Vom Directorium der Staatsarchive.....	1000 M.	— S	
An Zinsen laut Sparkassenbuch.....	648	46	"
Abgehoben " ".....	3223	83	"
<b>Summa....</b>	<b>4872 M.</b>	<b>29 S.</b>	

## II. Ausgabe.

An Honorar und Druckkosten, Porto zc. zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover .....	3192 M 38 S
Zur Deckung eines Vorschusses aus der Vereinsrechnung 1900/1901 .....	31 " 45 "
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .....	
an Zinsen ...	648 " 46 "
an Capital ..	1000 " — "
Summa der Ausgabe ....	<u>4872 M 29 S</u>
" " Einnahme ...	4872 " 29 "
	balanciert
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .....	17847 M 26 S.

## C. Separierter Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch	1631 M 01 S	
An Zinsen laut Sparkassenbuch .....	59 M 80 S	
Abgehoben " " .....	517 " — "	
Summa ....	<u>576 M 80 S</u>	

### II. Ausgabe.

An Mücke, Professor, für verkaufte Auszüge .....	60 M — S
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .....	
an Zinsen ...	59 " 80 "
an Capital ..	200 " — "
Zur Deckung eines Vorschusses bei dem Separat-Conto AI	257 " — "
Summa der Ausgabe ....	<u>576 M 80 S</u>
" der Einnahme ...	576 " 80 "
	balanciert
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .....	1373 M 81 S.

## D. Graf Julius Deynhausens-Fonds.

### I. Einnahme.

Von S. R. G. dem Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg geschenkte Summe unter dem Titel: "Graf Julius Deynhausens-Fonds" .....	2000 M — S
Summa ....	<u>2000 M — S</u>

## II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital- Versicherungs-Anstalt .....	2000 M — S
Summa der Ausgabe ....	2000 M — S
"    "    Einnahme ...	2000 " — "
	balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-  
Versicherungs-Anstalt ..... 2000 M — S.

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

# Verzeichniß

der

Bereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine  
und Institute.

## 1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Directorium der Königlich Preussischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knypphausen, Durchlaucht in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath, Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier, Hannover.

## 2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrath in Schwerin.
4. Hänßelmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
5. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
6. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
7. Jacobs, Dr., Archivrath in Wernigerode.
8. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
9. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive in Berlin.
10. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

## 3. Vorstand.

Am 17. November 1902 fand die diesjährige ordentliche Mitglieder-versammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Fabrikbesitzer Boman, General-Superintendent Konsistorialrath D. Ph. Meyer, Museums-Director Professor Dr. Schuchhardt und Geheimer Sanitätsrath Dr. Weiß wiedergewählt, Directorial-Assistent Dr. Graeven und Landesdirector Lichtenberg neu gewählt wurden. Der Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Herren:



## a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirector und Geh. Archivrath, Vorsitzender.
2. Graeven, Dr., Directorial-Assistent.
3. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Schriftführer und Bibliothekar.
4. Lichtenberg, Landesdirector.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrath.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Director des Resner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Stellvertreter des Schriftführers und Schatzmeisters.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurath.

## b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

## 4. Mitglieder.

NB. Die mit \* bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

**Achim.**

1. v. Kemnitz, Landrath.

**Alfeld.**

- \*2. Ahrens, Pastor.
- \*3. v. Harlessen, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.
- \*5. Oppenheim, Dr., Amtsrichter.

**Baden-Baden.**

6. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

**Barterode b. Dransfeld.**

7. Holscher, Pastor.

**Bassum.**

- \*8. Lienhop, Stiftsrentmeister.

**Bergen b. Celle.**

- \*9. Meyersberg, Amtsrichter.

**Berlin.**

10. Königliche Bibliothek.

11. v. Gramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
- \*12. Droop, Dr., Wirklicher Geheimer Rath, Exc.
- \*13. v. Estorff, Major.
14. Sahn, Dr., Diebr., Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags.
- \*15. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
16. Heiligenstadt, C., Dr., Königlich-Bank-Präsident.
- \*17. Hoppenstedt, Regierungsath a. D., Director des Berliner Kassenvereins.
18. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsath, Präsid. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
19. Landsberg, Forstassessor.
20. Lindig, Regierungsath.
21. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsath.
- \*22. v. Meyeren, Geheimer Regierungsath.
23. Priesack, Dr., Hilfsbibliothekar.
24. Roethe, Dr., Professor.
- \*25. v. Sommerfeld, Dr., Privatdozent.

- \*26. Bermuth, Ministerialdirector.  
 27. v. Wigendorff, Hauptmann.  
 \*28. Wolffstiegl, Dr., Professor,  
 Bibliothekar des Abgeord-  
 netenhauses.  
 29. Zeumer, Dr., Professor.

**Bischhausen b. Bremeke.**

- \*30. Brackmann, C., Pastor.

**Bisshoppe.**

31. Köpke, Lehrer.

**Bledede.**

- \*32. Görge, Forstmeister.  
 \*33. Müller, Landrath.  
 34. Wagenmann, Superintendent.

**Bodum.**

35. v. Borries, Landgerichtsrath.

**Braunschweig.**

36. Bette, Finanz-Revisor.  
 37. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath,  
 Prof., Dr.  
 38. Bode, Landgerichtsdirektor.  
 39. Magistrat, löblicher.  
 40. Museum, Herzogliches.  
 41. Rustenbach, Landgerichtsrath.  
 42. Sattler, Buchhändler.

**Bremen.**

43. Schmidt, A., Senator.

**Breslau.**

44. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.  
 45. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter  
 der Monumenta Germaniae.

**Bruche b. Melle.**

- \*46. v. Pestel, Landrath und  
 Kammerherr.

**Schloß Brüggen a. L.**

- \*47. Graf v. Steinberg, Kammer-  
 herr, Rittmeister a. D.

**Bückeburg.**

48. v. Alten, Hofmarschall.  
 49. v. d. Decken-Offen, Leutnant.  
 50. Meyer, Redakteur.  
 51. Sturzkopf, Bernh.  
 52. Weiß, Dr. med., Geheimer  
 Sanitätsrath.

**Bültum b. Bockenem.**

53. Bauer, Lehrer.

**Cattlenburg.**

- \*54. Brodtmann, H., Dr. med.,  
 prakt. Arzt.

**Celle.**

55. Bibliothek d. Realgymnasiums.  
 56. Bibliothek der höheren  
 Mädchenschule.  
 57. Bock v. Wülfsingen, General-  
 Major z. D.  
 58. Bomann, Fabrikbesitzer.  
 \*59. Bornträger, R., Professor.  
 60. Denicke, Oberbürgermeister.  
 61. v. Hodenberg, Staatsminister  
 a. D.  
 62. Kreuzler, Pastor.  
 63. Langerhans, Dr. med., Kreis-  
 phisikus, Sanitätsrath.  
 64. Lindenberg, Dr. med.  
 65. Martin, Dr. jur., Ober-  
 Landesgerichtsrath.  
 66. Meinerts, Kaufmann.  
 67. Möller, Architekt.  
 68. Otte, Kaufmann.  
 69. v. Reden, Senatspräsident.  
 \*70. Schilling, B., Dr. phil.  
 71. Schlöbde, Kreisbauinspektor.  
 72. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.  
 73. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.  
 \*74. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

**Charlottenburg.**

75. Heinrichs, Geh. Regierungs-  
 rath und Vortragender Rath  
 im Ministerium des Innern.  
 76. v. Zwenborff, B.

**Clausthal a. H.**

- \*77. v. d. Osten, Dr. phil., Ober-  
 lehrer.

**Cöslin.**

78. Marquardt, Seminardirector.

**Colmar im Elsaß.**

79. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl.  
 Archiv-Director und Archiv-  
 rath.

**Corbin b. Glenze.**

80. v. d. Knefbeck, Werner.

**Cuxhaven.**

81. Reetz, Wilhelm.

**Dannenberg.**

82. Kahle, Otto, Superintendent.

**Danzig.**

83. Heye, H. S. A., Oberlehrer.

**Detmold.**

84. Röttken, Fr.

**Diepholz.**

85. Ringhorst, W., Präparandenlehrer.

**Döhren b. Hannover.**

86. Boß, Pastor.

**Dresden.**

87. v. Dassel, D., Hauptmann.

88. v. Hodenberg, Frhr., General der Infanterie a. D., Grc.

89. v. Klend, Major a. D.

90. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

**Düsseldorf.**

\*91. Auhagen, Regierungs-Bau-meister.

92. Fink, Dr., Archivassistent.

**Ebergöhen b. Göttingen.**

93. Fündling, Pastor.

**Eboldshausen b. Edesheim.**

94. Meyer, Ad., Pastor.

**Eime.**

95. Bauer, Pastor.

**Einbeck.**

\*96. Ellissen, D. A., Dr., Oberlehrer.

97. Feise, Oberlehrer.

98. Jürgens, Stadtbaumeister.

**Elbing.**

99. v. Schack, Rittmeister a. D.

**Eldeburg b. Lenzen (Elbe).**

\*100. v. Wangenheim = Waake, Freiherr.

**Emden.**

101. Helmke, F., Oberlehrer.

**Endorf b. Ermsleben.**

102. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

**Erfurt.**

103. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

**Erichsburg b. Markoldendorf.**

104. Cohrs, Lic. theol., Studien-director.

**Fahrenhorst b. Brome.**

105. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

**Fallingb. b. Felling.**

\*106. Wehersberg, Landrath.

**Fiume (in Ungarn).**

107. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sectionsrath.

**Frankfurt a. M.**

108. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

**Fredelsloh.**

109. Dreher, Pastor.

**Gadebstedt b. Peine.**

\*110. Müllmeyer, H., Pastor.

**Gillersheim b. Catlenburg.**

111. v. Roden, Förster.

**Göttingen.**

112. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.

\*113. Bütemeyer, Amtsgerichtsrath.

114. Haebelin, Dr., Bibliothekar.

\*115. Heinichen, Landrath.

116. Horstmann, Alder, Buchhändler.

117. Kayser, D., Superintendent.

118. Rehr, Dr., Professor.

119. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrath.

120. Merkel, Joh., Dr., Professor.

121. Tschadert, D. Dr., Professor.

\*122. Wagner, Dr. phil.

\*123. Wolff, Landgerichtsrath.

124. Woltmann, Legge-Inspector.

125. Wrede, Dr. phil.

**Goslar.**

126. Both, Dr., Gymnas.-Director.  
127. Hölischer, Dr., Professor.

**Grasdorf b. Rethen a. L.**

128. v. Alten = Goltern, Baron,  
Rittmeister a. D.

**Groß-Munzel b. Wunstorf.**

129. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

**Hachmühlen.**

130. Kukuf, Pastor.

**Hamburg.**

131. Alpers, Lehrer.  
132. von Ohlendorff, Heinrich,  
Freiherr.

**Hameln.**

133. Bachrach, S., Lehrer.  
134. Forcke, Dr., Professor.  
135. Leseverein, historischer.  
136. Museums-Verein.  
137. Meißel, F., Lehrer.  
\*138. Burgold, Valentin, Rechts-  
anwalt und Notar.

**Hämelschenburg b. Emmerthal.**

139. v. Klende, Rittergutsbesitzer.

**Hannover und Linden.**

- \*140. Agahd, Dr., Oberlehrer.  
141. Ahlburg, Sattlermeister.  
142. Ahrens, Inspector a. D.  
143. v. Alten = Einsingen, Graf  
Karl.  
\*144. v. Alten, Regierungsrath.  
145. Andreae, W., General-  
Leutnant z. D., Exc.  
146. Asche, Lehrer.  
147. Bartling, Kaufmann.  
\*148. Beber, D., Dr. phil.  
\*149. vom Berg, Dr., Regierungs-  
und Schulrath.  
150. v. Berger, Konsistorialrath.  
151. Berthold, Dr., Stabsarzt  
a. D. und Fabrikbesitzer.  
152. Blumenbach, Oberst a. D.  
153. Bock v. Wilsingen, Regie-  
rungsrath a. D.  
154. Börgemann, Architekt.  
\*155. Brackmann, Dr. phil., Ober-  
lehrer.

156. v. Brandenstein, Regierungs-  
Präsident.  
157. Busch, Rentant.  
158. Busse, W., Rechtsanwält.  
159. v. Campe, Dr. med.  
\*160. v. Campe, Regierungs-  
Assessor.  
\*161. Caspar, Bernhard, Geh.  
Commerzienrath.  
\*162. v. Cölln, Commerzienrath.  
\*163. Dandwerts, Pastor.  
164. Dehmann, G., Fabrikant.  
165. Deiter, Dr., Professor.  
166. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.  
167. Doebner, Dr., Archibdirector  
und Geheimer Archivrath.  
168. Domino, Ad., Kaufmann.  
169. Dommes, Dr. jur.  
170. Dunker, Amtsgerichtsrath.  
171. Ebeling, D. Dr., Gym-  
nasial-Director a. D., Geh.  
Regierungsrath.  
172. Ebert, Geh. Regierungsrath.  
173. Ebler, Otto, Fabrikbesitzer.  
\*174. Ernst, Provinzial-Steuer-  
secretair.  
\*175. Ewig, Dr., Oberlehrer.  
176. Ey, Buchhändler.  
177. Eyl, Stadtsyndicus.  
178. Fastenan, Wirklicher Geh.  
Ober-Regierungsrath,  
Präsident der General-  
Commission a. D.  
179. Feesche, Friedr., Buchhldr.  
\*180. Fink, Senator.  
181. Francke, W. Ch., Ober-  
landesgerichtsrath a. D.  
182. Frankenseld, Geheimer Re-  
gierungsrath.  
183. Freudenstein, Dr., Justiz-  
rath, Rechtsanw. u. Notar.  
\*184. Freyer, Gerichtsassessor.  
\*185. Fricke, Lehrer.  
186. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.  
187. Gaefner, Professor.  
188. Georg, Buchhändler.  
189. Goebel, Dr. phil., Ober-  
lehrer.  
190. Goedel, Buchhändler.  
191. Göhmann, Buchdruckerei-  
besitzer.  
192. Graeven, Dr. phil., Direc-  
torial-Assistent.  
\*193. Greiffen  
194. Gr ebe

195. Groß, Professor.  
 \*196. Grote, Dr., Oberlehrer.  
 197. Guden, Dr., Ober-Kon-  
 sistorialrath, Generalsuper-  
 intendent.  
 \*198. Haake, Herm., Civilinge-  
 nieur, Rittmeister a. D.  
 199. de Haën, Dr., Commerzrath.  
 200. Hagen, Baurath.  
 \*201. v. Hafe, Leutnant im Feld-  
 Artl.-Rgt. 10.  
 \*202. v. Hanstein, Adalbert, Dr.  
 phil., Privatdozent.  
 203. Hantelmann, Architekt.  
 \*204. Hartmann, Dr., Referendar.  
 205. Hartwig, D., Abt, Ober-  
 Konsistorialrath u. General-  
 Superintendent.  
 206. Haupt, Dr., Professor.  
 \*207. Heiliger II, Rechtsanwält.  
 208. Heine, Paul, Kaufmann.  
 209. Heinzelmänn, Buchhändler.  
 210. Herwig, Dr., Wirkl. Geh.  
 Ober-Regierungsrath,  
 Klosterkammer-Präsid. a. D.  
 211. Hilmer, Dr., Pastor,  
 Senior des geistlichen Stadt-  
 ministeriums.  
 212. Hillebrand, Stadtbau-In-  
 spektor a. D.  
 213. Höpfer, Pastor.  
 214. Holst, Leopold, Dr. phil.  
 215. Hoogeweg, Dr., Archivar.  
 216. Hoppe, Dr., Konsistorial-  
 rath, 1. Hof- und Schloß-  
 prediger.  
 217. Hornemann, Professor.  
 218. Hülneke, H., Procurist.  
 219. v. Hugo, Hauptmann a. D.  
 220. Hurzig, Th., Geh. Reg.-  
 Rath, Director der land-  
 schaftl. Brandkasse.  
 221. Jacobi, Dr., Chefredacteur.  
 222. Jänecke, G., Geh. Kommer-  
 zienrath.  
 223. Jänecke, Louis, Kommerzr.,  
 Hof-Buchdrucker.  
 224. Jänecke, Max, Dr. phil.  
 225. Jübell, Justizrath, Rechts-  
 anwält und Notar.  
 226. Jürgens, Dr., Stadt-  
 archivar.  
 227. Kettler, Dr., Professor,  
 Director des städtischen  
 statistischen Amts.  
 \*228. Kettler, Amtsgerichtsrath.  
 229. Kiel, Dr., Professor.  
 \*230. Klantka, Regierungsrath.  
 231. Kluge, Professor.  
 232. Knigge, Oberlehrer.  
 233. v. Knobelsdorff, General-  
 major 3. D.  
 234. Köhler, F., Lic. th., Konsi-  
 storial-Assessor, 2. Hof- u.  
 Schloßprediger.  
 235. Koppe, Landgerichtsrath.  
 \*236. Korff, von, Gräfin.  
 237. Krebschmar, Dr., Archivar.  
 \*238. Kriehel, Paul, Oberlehrer.  
 \*239. Kuhlmei, Dr., Gerichts-  
 Assessor.  
 240. Lameyer, Hofjuwelier.  
 241. Lampe, Konsistorialassessor.  
 242. Laves, Historienmaler.  
 243. Leisching, H., Kupferstecher  
 und Lehrer an der Kunst-  
 gewerbeschule.  
 244. Lenßen, Dr., Provinzial-  
 Schulrath, Professor.  
 245. Lichtenberg, Landesdirector.  
 246. Liebsch, Kunstmaler.  
 247. v. Limburg-Hettingen,  
 Louis, Rentier.  
 248. Lindemann, Landger.-Rath.  
 249. Lindemann, Justizrath.  
 \*250. Linsert, Anton, Oberlehrer.  
 \*251. v. Linsingen, George, Ritt-  
 meister a. D.  
 252. List, Dr., Rentner.  
 253. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.  
 254. Loomann, Gymnasial-Ober-  
 lehrer.  
 \*255. Ludewig, Dr., Oberlehrer.  
 256. Ludowieg, Oberbürger-  
 meister a. D., Geheimer  
 Regierungsrath.  
 257. Lulbès, Dr., Archivar.  
 258. Mackensen, Professor.  
 \*259. Matthaei, F., Amtsgerichts-  
 rath.  
 \*260. Mauersberg, Referendar.  
 261. Mehl, A., Fabrikbesitzer u.  
 Rittmeister der Reserve.  
 262. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.  
 263. Mejer, D., Oberkonsistorial-  
 rath.  
 264. Meyer, Emil F., Banquier.  
 265. Meyer, W., Lehrer.  
 \*266. Meyer, Dr., Carl, Biblio-  
 thekar.

- \*267. Meyer, Julius, Referendar.  
 \*268. Meyer, Referendar.  
 \*269. Meyer, Herbert, stud. jur.  
 \*270. Meyerhoff, Dr., Augenarzt.  
 271. Mohrmann, Hochschul-Professor.  
 272. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.  
 273. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.  
 274. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Director a. D.  
 275. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.  
 276. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.  
 \*277. Nöldefe, Gerichtsaffessor.  
 \*278. Deltjen, Provinzial-Schulrath.  
 279. v. Denyhausen, Freiherr, Major a. D.  
 280. Oldkopf, Vizeadmiral a. D., Excellenz.  
 281. Bötz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.  
 282. Osann, Civil-Ingenieur.  
 283. Pause, Landgerichtsrath.  
 284. v. Plato, Oberst z. D.  
 285. Pommer, G., Kaufmann.  
 286. Pringhorn, Director der Cont.-Caoutchouc-Comp.  
 287. Ramdohr, Realgymnasial-Director.  
 288. Redepennig, Dr., Professor.  
 289. Reibstein, Dr. phil.  
 290. Reimers, Dr., Director des Provinzial-Museums.  
 291. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.  
 292. Renner, Kreis Schulinspector, Schulrath.  
 293. Rheinhold, Armeelieferant.  
 294. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.  
 295. Röschling, Dr., Landgerichtsrath.  
 296. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.  
 297. Roscher, Dr., Justizrath, Rechtsanwält und Notar.  
 \*298. Rogoll, Präsident der Kloster-Kammer.  
 299. Rudorff, Amtsgerichtsrath.  
 300. Rumanu, Rechtsanwält.  
 \*301. Rump, Amanda.  
 \*302. Sannes, Oberlehrer.  
 303. Schaer, Dr., Oberlehrer.  
 304. Schaper, Prof., Historienmaler.  
 305. v. Schaumburg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.  
 306. v. Schele, Frhr., Major a. D.  
 307. Schmidt, Amtsgerichtsrath.  
 308. Schmidt, Dr., Director der Sophienschule.  
 \*309. Schmidt, Karl, Dr. med.  
 310. Schröder, W., Feldmesser.  
 311. Schuchhardt, Dr., Prof., Director d. Kestner-Mus.  
 \*312. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Ober-Präsidial-Rath.  
 313. Schulz, Landgerichtsrath.  
 314. Schulz, D., Weinhändler.  
 315. Schulze, Th., Buchhändler.  
 316. Schumacher, Johannes, Bildhauer.  
 317. Schuster, Geh. Baurath.  
 \*318. Schwerdtmann, Pastor.  
 \*319. v. Schwerin, Graf, Polizei-Präsident.  
 320. Seume, Dr., Oberlehrer.  
 321. Stadt-Archiv.  
 \*322. Starke, stud. jur.  
 323. v. Steinwehr, Oberst a. D.  
 \*324. Stempell, Oberlehrer.  
 325. Lewes, Fr.  
 326. v. Thielen, Herbert.  
 327. Thimme, Dr. phil.  
 328. Tramm, Stadtdirector.  
 329. Ulrich, D., Lehrer.  
 330. v. Ullar-Gleichen, Edm., Freiherr.  
 331. v. Voigt, Hauptmann a. D.  
 332. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.  
 333. Volger, Konsistorial-Secretair a. D.  
 \*334. Bollgold, Regierungsrath.  
 335. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director, Professor.  
 336. Waitz, Pastor.  
 337. v. Walderssee, Graf, General-Feldmarschall, Excellenz.  
 338. Wallbrecht, Baurath, Senator.  
 339. Weden, Pastor.  
 \*340. Weden, Dr. phil., Archiv-Volontair.  
 341. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.

342. Weise, Dr., Professor.  
 343. Wendebourg, Architect.  
 \*344. Wentz, Pastor.  
 345. Westernacher, Rentier.  
 346. v. Wiarda, Landgerichts-Director.  
 \*347. Wichmann, Fr., stud. hist.  
 348. Wichtendahl, D., Maler.  
 349. Wolff, Dr., Stadtbaurath.  
 350. Wolff, Buchhändler.  
 351. Woltereck, Dr. Otto, Rechts-anwalt.  
 352. Windram, Buchbinder-meister.  
 353. Zuckermann, Lehrer.

### Harburg.

- \*354. Demong, Professor, Real-gymnasial-Director.  
 \*355. Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

### Hardenberg bei Nörten.

- \*356. v. Hardenberg, Graf Karl, Oberleutnant.

### Hedingen.

357. v. Hugo, Landgerichts-director.

### Herzberg a. Harz.

358. Roscher, Amtsgerichtsrath.

### Hildesheim.

- \*359. Becker, Dr. med., Kreisarzt.  
 360. Beberinische Bibliothek.  
 361. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rath.  
 362. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.  
 363. Buhlers, Major a. D.  
 \*364. Engelfe, Dr., Gerichts-Assessor.  
 365. Hoken, Baurath.  
 366. Kluge, Professor.  
 367. Kraut, Landgerichtsdirector, Geheimer Justizrath.  
 \*368. Ledebur, Amtsgerichtsrath.  
 369. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.  
 370. Niemeier, Dr., Landgerichtsrath.  
 371. Ohnesorge, Pastor.  
 372. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.

373. Stadt-Bibliothek.  
 \*374. Stelling, Staatsanwalt-schaftsrath.  
 \*375. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der höheren Töchterschule.  
 \*376. Weinhagen, Justizrath.  
 377. Wiecker, Domkapitular.

### Höver bei Ahlten.

378. Düvel, Lehrer.

### Hohenbostel bei Barfinghausen.

379. Bergholter, Pastor.

### Hohnstedt bei Edesheim (Leine).

- \*380. Bunnemann, Superintendent.

### Holtensen bei Hameln.

381. Landwehr, G., Pastor.

### Hornsen bei Harbarufen, Kr. Alfeld.

382. Sommer, Oberamtmann.

### Hoya.

383. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.  
 384. Heje, Baurath.

### Jannowitz in Schlesien.

385. Graf zu Stolberg-Bernigeroode, Ober-Präsident a. D. Excellenz.

### Jerusalem.

386. Plath, Gustav, cand. theol.

### Kr. Ilbe bei Bodenburg.

387. Holtorf, Pastor.

### Kl. Ilbede.

- \*388. Thimme, Pastor.

### Ilten.

389. Weber, Pastor.

### Ippenburg bei Wittlage.

390. Graf v. d. Bussche-Ippen-burg.

### Ipsenhagen.

- 391 v. Pufendorf, Landrath.

**Kirchwahlungen.**

392. Bertheau, Pastor.

**Königsberg i. Pr.**

393. Krauske, Otto, Dr., Prof.

**Küßlow b. Prigerbe a. S.**

394. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

**Schloß Langenberg bei Weissenburg i. Elsaß.**

395. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. u. Majoratsherr.

**Lauenstein.**

396. v. Goeben, Wilhelm.

**Bad Lanterberg.**

397. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

**Leipzig.**

398. v. Dindlage, Frhr., Reichsgerichtsrath.

399. Helmolt, Dr. phil.

**Lilienthal.**

400. Müller, Rob., Gerichts-Assessor.

**Lortzen b. Nortrup, Kr. Versenbrück.**

401. von Hammerstein-Lortzen, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

**Ludwigshafen a. Bodensee.**

402. Callenberg, Gutsbesitzer.

**Lübeck.**

403. Eggers, Major u. Kommandeur des Landwehrbezirks.

404. Hinrichs, Eisenb.-Bureauassistent.

**Liineburg.**

\*405. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.

\*406. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.

407. v. Hollenfer, Amtsgerichtsrath.

\*408. Krüger, Franz, Architekt.

\*409. Lübeck, D., Wissenschaftlicher Hilfslehrer.

410. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.

411. Reuter, S., Pastor prim.

**Magdeburg.**

412. Glasewald, Konsistorial-Präsident.

\*413. Körber, Ferdinand.

\*414. Messerschmidt, Geh. Bau-rath, Elbstrom-Baudirector.

415. Königlich Staatsarchiv.

416. Trautmann, E., Kaufmann.

**Manchester.**

\*417. Wedemeyer, Rudolf.

**Marburg (Bezirk Cassel).**

\*418. Peters, Dr. phil., Archiv-Volontair.

**Mariensee b. Neustadt a. R.**

419. Mercker, Pastor.

**Martfeld b. Hoya.**

\*420. Zwele, Pastor.

**Mühlhausen i. Th.**

421. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

**München.**

422. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.

423. Willers, Dr. phil.

**Münden i. S.**

\*424. v. Düring, Geheimer Regierungs-rath.

425. Klugkist, Druckereibesitzer.

426. v. Rose, Gerichts-Assessor.

427. Uhl, Bernh., cand. geogr.

**Miinder a. D.**

\*428. Warnecke, Pastor prim.

**Münster i. W.**

429. v. Windheim, Oberstleutnant u. Regiments-Kommandeur.



**Schloß Nachod.**

- \*430. Elster, D., Archivar und Bibliothekar.

**Nettlingen.**

- \*431. Busse, Superintendent.

**Neustadt a. R.**

432. Pohle, Amtsgerichtsrath.  
\*433. Stöltzing, Superintendent.

**Neustrelitz.**

434. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

**Nienburg a. d. Weser.**

435. Hinze, Dr., Notar.

**Nordstemmen.**

436. Tönnies, Dr. med.  
437. Windhausen, Postverwalter.

**Northheim.**

438. Falkenhagen, Amtrath.  
439. Kricheldorf, Landrath.  
440. Rabius, Landes-Oekonomie-rath.  
441. Köhrs, Redacteur.

**Obernigk b. Breslau.**

442. Gudewill, H. W.

**Oidenburg.**

443. Marten, Director des Gewerbemuseums.  
444. Zoppa, Carl.

**Schloß Oidershausen b. Echte.**

- \*445. v. Oidershausen, Dr. jur., Referendar.

**Osnabrück.**

446. Grahn, Geh. Regierungsrath.  
447. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector a. D.  
\*448. Stülve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Regierungspräsident a. D.

**Otterndorf.**

449. Baher, Landrath.

**Poggenhagen b. Neustadt a. R.**

- \*450. v. Woyna, Landrath.

**Prenzlau.**

451. Transfeldt, Leutnant.

**Preten bei Neuhaus.**

452. v. d. Decken.

**Rathenow.**

453. Müller, W., Dr., Professor.

**Rethem a. Aller.**

454. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

**Haus Rethmar b. Sehnde.**

455. v. d. Schulenburg, Graf.

**Rheden bei Brüggem a. L.**

- \*456. v. Rheden, Kammerherr, Landrath.

**Ricklingen.**

457. Uhlhorn, Pastor.

**Rinteln.**

458. Niemeyer, Dr. med.

**Rodenberg bei Bad Nenndorf.**

459. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.  
460. Ramme, Dr., Amtsrichter.

**Rou.**

- \*461. Köhrs, Dr., Medicinalrath.

**Salzburg.**

462. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Commandant.

**Salzhausen im Lüneburgischen.**

463. Meyer, Pastor.

**Schellerten bei Hildesheim.**

464. Loning, Pastor.

**Schleswig.**

465. Eggers, Dr. phil., Archiv-Hilfsarbeiter.  
466. v. Strauß und Torney, Regierungsrath.

**Schmalkalden.**

467. Engel, Bürgermeister.

**Schoningen i. Hann.**

\*468. Lauenstein, Pastor.

**Schwerin i. M.**469. v. Bardeleben, Hauptmann  
und Brigade-Adjutant.**Schweß a. W.**

470. Albrecht, Reg.-Assessor.

**Schilde b. Elze.**471. Lauenstein, Robert, Dekono-  
mierath.**Gr. Sinichen b. Falkenburg  
(Pommern).**

472. Struckmann, Forstassessor.

**Springe.**

\*473. v. Laer, Landrath.

\*474. Westrum, Kreisarzt.

**Stade.**\*475. Gramberg, Dr., wissen-  
schaftlicher Hilfslehrer.476. Freiherr v. Reiswitz und  
Kaderzin, Regier.-Präsident.**Steinhude.**477. Willerding, Dr. med., pract.  
Arzt.**Steinlah b. Haverlah.**

\*478. Tappen, Rittergutsbesitzer.

**Stuttgart.**

479. Kroner, Dr., Kirchenrath.

**Taltal in Chile.**

480. Braun, Julius.

**Uslar.**

481. Hardeband, Superintendent.

482. Siegert, Landrath.

**Vegeßad.**483. Bibliothek des Realgym-  
nasiums.**Verden a. N.**

484. Hesse, R., Dr. phil.

**Volpriehausen b. Uslar.**

485. Engel, Pastor.

**Rittergut Oberhof**

b. Wahlhausen a. d. Werra.

486. v. Minnigerode = Rositten,  
Freiherr.**Wandsbel.**

487. Schade, G.

**Warstade i. S.**

488. Müller, Wilh., Uhrmacher.

**Weimar.**489. von Alten, Baron, Ritt-  
meister und Kammerherr.

490. v. Goeben, Kammerherr.

**Wendhausen b. Hildesheim.**

\*491. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

**Westerbrak b. Kirchbrak.**492. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D.,  
Excellenz.**Wichtringhausen b. Warfinghausen.**493. von Langwerth-Simmern,  
Freiherr.**Willenburg.**

\*494. Mirow, Pastor.

**Wolfenbüttel.**

495. Bibliothek, Herzogliche.

496. von Bothmer, Freiherr,  
Archivar.

497. Schulz, Dr. phil.

498. Zimmermann, Dr., Archiv-  
rath.**Wollershausen b. Sieboldhausen.**

499. Schloemer, W., Pastor.

**Wülfel.**

\*500. Wehr, E., Pastor.

**Wülfinghausen.**501. v. Engelbrechten, Sophie,  
Fräulein, Conventualin.

## 4. Correspondierende Vereine und Institute\*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Argau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterreichlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
- \*7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Krollen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphyragist. Verein „Herold“ zu Berlin. St.
18. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. R. R. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

\*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Etade in Christenaustausch steht.

35. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
38. Historischer Verein für Dortmund und die Graffschaft Mark zu Dortmund.
39. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
40. Düsseldorf'scher Geschichtsverein zu Düsseldorf.
41. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
42. Verein für Geschichte und Alterthümer der Graffschaft Mansfeld zu Eisleben.
43. Bergischer Geschichtsverein zu Ebersfeld. St.
44. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
45. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
46. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
47. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
48. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
49. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
50. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
- \*51. Geschichtsverein zu Fulda.
52. Historischer Verein zu St. Gallen.
53. Soci t  royale des Beaux-Arts et de la Litt rature zu Gent.
54. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
55. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
56. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
57. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
58. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
59. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
60. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
61. Akademischer Leseverein zu Graz.
62. Rügisch-ponnoverscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
63. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
64. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
65. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
66. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
67. Handelskammer zu Hannover.
68. Heraldischer Verein zum Aleeblatt zu Hannover.
69. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
70. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
- \*71. Finnische Alterthums-gesellschaft zu Helsingfors.
72. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
73. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.

74. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hilburgshausen.
75. Boigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
76. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
77. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
78. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahl (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
79. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
80. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
81. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
82. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
83. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
84. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
85. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
86. Historisches Archiv der Stadt Köln.
87. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
88. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
89. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
90. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
91. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
92. Krainischer Musealverein zu Laibach.
93. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
94. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
95. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
96. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
97. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
98. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
99. Historisch-nationalökonomische Sektion der Sablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
100. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
101. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
102. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
103. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
104. Society of Antiquaries zu London.
105. Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
106. Museumsverein zu Lüneburg. St.
107. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
108. Gesellschaft für Auffindung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
109. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.

110. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
111. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
112. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
113. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
114. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
115. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
116. Verein für Geschichte der Stadt Meissen zu Meissen. St.
117. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
118. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie etc. zu Mitau (Kurland).
119. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
120. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
121. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
122. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
123. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
124. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
125. Société archéologique zu Namur.
126. Gesellschaft Philomathie zu Reife.
127. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
128. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
129. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
130. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
131. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
132. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
133. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
134. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
135. Alterthumsverein zu Plauen i. B.
136. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
137. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
138. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
139. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
140. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
141. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
142. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
143. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
144. Reale academia dei Lincei zu Rom.

145. Verein für Kostocks Alterthümer zu Kostock.
146. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
147. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
148. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
149. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
150. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
151. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
152. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
153. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
154. Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
155. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
156. Nordiska Museet zu Stockholm.
157. Historisch-Pitteravischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
158. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
159. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diocese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
160. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
161. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
162. Canadian Institute zu Toronto.
163. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
164. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St
165. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
166. Historische Genootschap zu Utrecht.
167. Smithsonian Institute zu Washington. St.
168. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
169. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
170. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
171. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
172. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
173. Alterthumsverein zu Worms.
174. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
175. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
176. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
177. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
178. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

## Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).  
 1821—1829..... der Jahrgang 3 *M*, das Heft — *M* 75 *S*  
 1830—1833..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, „ „ — „ 40 „  
 Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821,  
 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr  
 abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Nieder-  
 sachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).  
 1834—1841..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, das Heft — „ 40 „  
 1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „  
 (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis  
 1849.  
 1845—1849..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft, 1 „ 50 „  
 1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850  
 bis 1902.  
 1850—1858..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft 1 „ 50 „  
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)  
 1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „  
 Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 *M*,  
 Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 *M*,  
 die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen  
 1.—9. Heft. 8.  
 Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „  
 „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.  
 Akth. 1. 1852..... 2 „ — „



- Hest 3. Die Urkunden des Stiftes Walleuried.  
 Abth. 2. 1855 ..... 2 M — 3
- „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400.  
 (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von  
 W. von Hohenberg.) 1859 ..... 2 „ — „
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum  
 Jahre 1369. 1860 ..... 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum  
 Jahre 1400. 1863 ..... 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre  
 1401 bis 1500. 1867 ..... 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum  
 Jahre 1369. 1872 ..... 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre  
 1370 bis 1387. 1875 ..... 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.  
 Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „  
 Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis  
 zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Hest à 2 „ — „
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Han-  
 nover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 litho-  
 graphischen Tafeln.) 1841. 8. .... 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urfdl. Beiträge  
 zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums  
 Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen  
 der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst  
 Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der  
 Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. .... 1 „ 50 „
10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens  
 in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus  
 der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. .... 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im König-  
 reich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc.  
 1. Hest, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und  
 Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Welt-  
 karte. 1885. 4. .... 1 „ 20 „
14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen  
 von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des  
 Vereins 1885.) ..... — „ 75 „
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vor-  
 geschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-

	Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft :.....	1 M 50 s
	7. Heft 1902 .....	2 " — "
16.	Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Deynhausenschen Handschriften. 1888. ....	1 " — "
	Zweites Heft: Bücher. 1890. ....	1 " 20 "
17.	Jancke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.=Octav. 1889. ....	1 " — "
18.	Jürgens, Dr., D., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.=Octav. 1891. ....	2 " — "
19.	Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß- Quart. 1891. ....	24 " — "
20.	Quellen und Darstellungen zur Geschichte Nieder- sachsens. Lex.=Octav. (Verlag der Hahn'schen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ....	4 " 80 "
	2. Band: Meinardus, D., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887	12 " — "
	3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 .....	2 " 25 "
	4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900 .....	3 " 25 "
	5. Band: Bär, M., Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. ....	2 " 25 "
	6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hoch- stifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260)	7 " — "
	7. Band: Hölcher, H., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 .....	1 " 80 "

# Beschäfts-Bericht

des

**Vereins für Geschichte und Alterthümer der  
Herzogthümer Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln 1901/1902.**



Im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug die Zahl der Vereinsmitglieder 345.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten. Die Bibliothek ist in der herkömmlichen Weise, auch durch Schriftenaustausch gewachsen. Das Museum vermehrte sich durch Kauf und durch Geschenke. In ersterer Hinsicht kommt namentlich ein hervorragend schöner Rachelosen vom Altenlande mit blauen landschaftlichen Scenen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in Betracht. Wenn unsere Mittel nicht mehr durch den Museumsbau in Anspruch genommen werden, sind Ankäufe in größerer Zahl vorgesehen.

Das zeitweilig einigermaßen erkaltete Interesse für unser Museum ist jetzt zu unserer Freude stetig im Wachsen begriffen, wie die reiche Anzahl uns gewordener Geschenke beweist. Unter den Schenkgebern sind Mitglieder aller Stände, Damen wie Herren, vertreten. Wir schreiben dies Resultat nicht zum wenigsten dem geplanten Neubau zu, welcher bestimmt ist, die bisherigen für den Zweck völlig unzureichenden Räume zu ersetzen. In dieser Beziehung ist in dem verflossenen Jahre ein guter Schritt vorwärts gethan. Es mag noch einmal

kurz darauf hingewiesen werden, daß der Plan zur Errichtung eines solchen neuen Museums im Januar 1899 durch den Vorstandsbeschluß gefaßt wurde, in Sammlungen zu diesem Zwecke einzutreten und einen Sammlungsfonds zu gründen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, wenn auch ein Mitglied, ohne Widerspruch zu finden, darauf hinwies, daß wohl Niemand unter den Anwesenden einen definitiven Erfolg erleben würde. Heute fehlt, Gott sei Dank, noch Keiner aus unserer Mitte. Am Anfange des jetzigen Geschäftsjahres waren etwa  $\frac{2}{3}$  der nach früher von uns gemachten Mittheilungen etwa 36 000—38 000 *M* betragenden Summe vorhanden. Eine erfreuliche Zubuße wurde uns aber schon unter dem 28. Nov. v. Jz., indem der Herr Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten uns „Eintausend Mark“ „zur Förderung unserer Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege“ überwies. Dann folgte ein für uns entscheidendes Ereigniß, indem der hiesige Herrenclub bei seiner Anflösung im Frühjahr d. Jz. uns das gesammte Clubvermögen überwies, dessen Betrag sich nach gewordenen Mittheilungen auf etwa 4000 *M* belaufen wird.

Wenn Vereinsgenossen schon vorher den Bau für möglich hielten, voraussichtlich weil sie annahmen, daß mit der Contrahierung von Schulden Vieles geleistet werden könnte, so verbot unsere ganze Lage ein solches Vorgehen, dagegen war nunmehr durch die reiche Zuwendung des Herrenclubs eine günstigere Position geschaffen, und es wurden sofort von dem Vorstande die nöthigen Schritte gethan, um für den Verein Rechtsfähigkeit zu erlangen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen neuen Satzungen wurden statutenmäßig in den Mitgliederversammlungen vom 7. April und 14. Mai ds. Jz. berathen und einstimmig genehmigt; am 30. Juni 1902 erfolgte die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister des hiesigen Amtsgerichts I und im August ds. Jz. beschloß die so mit neuen Rechten ausgestattete Mitglieder- (früher General-) Versammlung, nachdem bereits vorher der bisherige Vorstand wiedergewählt war, in den Neubau des Museums auf Grund der von dem Herrn Regierungs- und Baurath Pelz und

Kreisbau=Inspector Erdmann entworfenen Pläne einzutreten. Dieses Resultat konnte aber nur auf Grund von inzwischen mit den städtischen Behörden eingeleiteten Verhandlungen erreicht werden. Dieselben hatten sowohl aus freiem Willen, wie einer Bedingung der Provinz, die ihren Beitrag von 5000 *M* an eine gleiche Bewilligung seitens der Stadt geknüpft hatte, entsprechend, einen dem Vereine recht geeigneten Bauplatz auf der sogenannten Königsmark-Bastion, einem vom Militär-Fiskus erworbenen Grundstückscomplexe, zur Verfügung gestellt; in dem in der Anlage 1 auszugsweise beigefügten Vertrage vom 1. October ds. Jz. hat sie aber ferner, nachdem der Verein eine Baarzahlung von 35 000 *M* angeboten hatte, für die über diesen Betrag hinausgehenden hypothekarisch einzutragenden Baukosten die Zinsgarantie übernommen. Der Regierungshauptstadt muß daran liegen, ebenso wie zahlreiche andere, selbst kleinere Städte in der Provinz Hannover, ein mehr und mehr wachsendes systematisch geordnetes Museum in ihren Mauern zu besitzen, aber wir müssen es immerhin dankbarst anerkennen, daß sie diesem idealen Zwecke auch finanzielle Opfer gebracht hat und ihr von Herzen Dank sagen.

Auch einer anderen hochherzigen Gabe müssen wir hier Erwähnung thun. Herr Major Marschalck v. Bachtenbrock zu Karlsruhe hat unter dem 3. April ds. Jz. in seiner Fürsorge für das Wachsen und Gedeihen des Museums seiner uralten Heimath 1000 *M* für einen werthvollen Gegenstand zur Zierde desselben gestiftet. Dauernder Dank ist ihm dafür gewiß.

Ebensolchen Dank müssen wir auch Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Reißwitz und Raderzin hierselbst aussprechen, welcher von Übernahme seines jetzigen Amtes an sein dauerndes Wohlwollen dem Verein, auch durch wiederholte reiche Spenden und namentlich auch durch seine Anregung bezüglich der Überweisung des Vermögens des Herrenclubs bewiesen hat.

Das Landes-Directorium hat uns auf unseren Antrag die von der Provinz bewilligten 5000 *M* bereits überwiesen. Hierfür und für die bewilligte Beihülfe von 700 *M* zu unseren Verwaltungskosten beehren wir uns ebenfalls verbindlichst zu danken.

## Auszug.

Zwischen der Stadt Stade und dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln wird folgendes Übereinkommen getroffen:

## § 1.

Der Verein wird auf dem von der Stadt unentgeltlich überwiesenen Platze auf der früheren Königsmark-Bastion ein Vereinshaus (Museum) errichten, in welchem die Sammlungen des Vereins untergebracht und dem Publikum zu bestimmten Zeiten sichtbar gemacht werden.

## § 2.

Der Bau wird nach den anliegenden Plänen unter Verwendung des in denselben vorgesehenen besseren Materials aufgeführt.

Die Bausumme wird aufgebracht

1. durch Baarzahlung von 35 000 *M* seitens des Vereins,
  2. durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehens für die nach Vollendung des Baues sich ergebende Restsumme.
- 2c.

## § 5.

Die Bauleitung ist unentgeltlich.

Stade, den 1. October 1902.

Der Magistrat  
der Stadt Stade.  
(L. S.)  
gez. Dr. Schrader.

Der Vorstand  
des Vereins für Geschichte und  
Alterthümer der Herzogthümer  
Bremen und Verden und des  
Landes Hadeln.  
gez. Himly.      gez. Bartsch.

Anlage Nr. 2.

## Rechnung für das Jahr 1901.

### Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1900.....	46 M 42 S
B. Ordentliche Einnahmen:	
a. Beiträge	
1) v. 126 Mitgliedern à 3 M — S =	378 M — S
2) „ 214 „ „ à 1 „ 50 „ =	<u>321 „ — „</u> 699 „ — „
b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern.....	194 „ 76 „
C. Außerordentliche Einnahmen:	
1) an Beihilfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1901 .....	700 M — S
2) für Archivhefte .....	<u>11 „ — „</u> 711 „ — „
Summa der Einnahme	1651 M 18 S

### Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:	
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,	
a. für 135 Exempl. der Zeitschrift à 3 M..... =	405 M — S
b. „ 225 Geschäftsberichte. =	<u>28 „ 45 „</u> 433 M 45 S
2) Anschaffung von Büchern .....	149 „ 30 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung .....	13 „ 17 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto zc. ....	281 „ 56 „
D. An belegten Geldern .....	<u>694 „ 76 „</u>
Summa der Ausgabe	1572 M 24 S

### Resultat der Rechnung.

	Einnahme 1651 M 18 S
	<u>Ausgabe 1572 „ 24 „</u>
	Bleibt Überschuß 78 M 94 S

Anlage Nr. 3.

Mit verbindlichstem Danke an die Geschenkgeber sind folgende Geschenke zu benennen:

- 1) Herr Musikalienhändler Zahn: Ein Rollknüppel mit geschinigtem Kopf und Abbildungen von Pianinos in modernem „Biedermannsstyl“.
- 2) Frau Pastorin von Barga geb. Freudentheil: Ein zinnener Milchkessel aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und ein Stader Gesangbuch aus derselben Zeit.
- 3) Herr Maler Hasselbring: Ein Foliant mit Illustrationen von 1725.
- 4) Herr Kunstmeister Bremer: Ein schön graviertes Schraubwerkzeug.
- 5) Durch Vermittlung des Herrn Ritterschafts-Präsidenten von Wersebe: Ein altes Schwert zur Aufbewahrung.
- 6) Herr Kupferschmied Ferd. Wichmann: Ein alter Kupferstich. (Vergl. auch nachher.)
- 7) Herr Lehrer Stoffer Harms in Lübeck: mehrere alte Stadensien und Bücher.
- 8) Herr Kaufmann Schöttler: ein altes Winkelmaß zum Messen der Sonnenhöhe und ein Gewehr mit Steinschloß.
- 9) Herr Mittelschullehrer Müller: Rest eines auf dem Schwarzenberge gefundenen Steinbeils.
- 10) Frau Geh. Medizinalrätthin Dr. Köhrs: Eine Flachsbrosche.
- 11) Herr Sattler Windisch: Eine alte illustrierte Bibel.
- 12) Herr Superintendent von Hanffstengel in Bremervörde: Zwei Brautfronen.
- 13) Herr von Marschalck in Ovelgönne: Eine vollständige hannoversche Ritterschafts-Uniform.
- 14) Frau Pastorin Nebelung in Schiffdorf: Ritterdiplom des österreichischen Minister-Residenten bei der Nordamerikanischen Republik, Ritter von Hülsemann, geboren zu Stade.
- 15) Fräulein Stiffer: Mehrere Gebrauchsgegenstände des vorigen Jahrhunderts und ein Pastellbild ihres Vaters, des Feldwebels, nachherigen Kanzlei-Concipienten Stiffer von der englisch-deutschen Legion nebst Waterloo-Medaille.



- 16) Herr Rechnungsführer Osterholz: Selbstgefertigte Photogramme des jetzt abgerissenen Landgerichtsgebäudes.
- 17) Herr Senator Heyderich: Eine Lade mit den Papieren und Acten des Fethhöferamts und ein Photogramm seines elterlichen Hauses am Wilhadikirchhof.
- 18) Herr Schirmmacher C. Meyer: Mehrere alte Bilder.
- 19) Herr Buchhändler Säuberlich: Je ein Exemplar aller in seinem Verlage erschienenen Postkarten mit Ansichten aus Stade und dessen Umgebung.
- 20) Herr Papier- und Buchhändler Johs. Haack: Eine Collection Stader Postansichtskarten.
- 21) Herr Gastwirth Blameyer in Otterndorf: Ein Contributionszettel aus französischer Zeit vom 17. August 1813.
- 22) Herr Zimmermeister Johann Bösch: Zeichnung einer Ehrenpforte zu Ehren des Königs Georg V.
- 23) Herr Tischler Tiedemann: Das eingerahmte Bild der beim Besuch Königs Ernst August errichteten Ehrenpforte.
- 24) Herr Revisor Feld: Zwei Abbildungen von Hamburger Wohlfahrtseinrichtungen.
- 25) Herr Gärtner Elfers: Sargbeschläge aus dem 18. Jahrhundert.
- 26) N. N.: Eine alte Bibel.
- 27) N. N.: Eine Karte der Herzogthümer Bremen und Verden von Hohmann in Nürnberg.
- 28) Herr Maurermeister Bülking: Eine Partie alter Siegel.
- 29) Frau Justizrath Wyneken geb. Kobbe: Königl. Hannoversches Guelphenkreuz.
- 30) Herr Regierungsrath Roscher: Eine schätzenswerthe Sammlung von Archivalien aus dem Nachlasse seines Herrn Vaters, des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsraths und Landraths in Verden.
- 31) Von dem Herrenclub: Eine werthvolle englische Sekuhr in Renaissance-Gehäuse.
- 32) Von demselben: Zwei Empire-Spiegel.
- 33) Von demselben: Einen alterthümlichen Ballotement- und Bureau-Schrank.
- 34) Von demselben: Eine reiche Collection von Möbeln, Bildern und Büchern.
- 35) Herr Regierungs-Präsident Himly: Die Kirchenfahne aus Basbeck, errichtet 1873.

- 36) Herr Kupferschmied Wichmann: Eine frühere Kirchenfahne der ebengenannten Kirche aus dem Jahre 1733, beide mit dem Namen des Kirchenpatrons von Bremer, sonst in manchen Dingen verschieden.
- 37) Die Königliche Regierung zu Stade: Drei werthvolle Urkunden aus schwedischer, dänischer und kurhannoverscher Oberhoheit zur Aufbewahrung.
- 38) Herr Landgerichtsrath Schmidt: Modellstatuette des Oberpräsidenten von Bennigsen, modelliert vom Bildhauer v. Wandel.
- 39) Herr Oberlehrer Dr. Sander: Zwei ältere Bücher über Numismatik.
- 40) Von Herrn Emil Behrmann zu Otterndorf: Die über 100 Jahre alte Innungsfahne der früheren Otterndorfer Schuhmacher-Innung.

## Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

### a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschall v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldack, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
11. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

### b. Ehrenmitglieder.

- Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.  
 Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

### c. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schunkamp bei Weyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrath in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsman, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrath in Otterndorf.
8. Becker, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. Bellermann, Oberförster in Zeven.

10. Benede, M.,  $\frac{1}{2}$ -Höfner in Ahlerstedt.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
14. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisauschußmitglied in Nekum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
21. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputirter in Drochtersen.
22. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
23. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
24. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
25. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
26. Brandes, W., Rathsherr in Bisselhövede.
27. Brandt, Professor a. D. in Stade.
28. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
29. Bremer, Buchhändler in Stade.
30. Brenning, Bürgermeister a. D. und Landschaftsrath in Hannover.
31. Dr. Brochhoff, Regierungsrath in Hannover.
32. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
33. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
34. Büllging, H., Maurermeister in Stade.
35. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
36. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
37. Butt, Pastor in Drochtersen.
38. Caemmerer, Oberstleutnant in der 11. Gendarmerie-Brigade in Wilhelmshöhe.
39. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
40. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
41. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
42. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
43. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
44. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
45. Dankers, H., Senator in Stade.
46. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Bisselhövede.
47. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.
48. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
49. v. d. Decken, D., Landschaftsrath auf Rutenstein b. Freiburg a. G.
50. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
51. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
52. Degener, Pastor in Balje.
53. Degener, Pastor in Ritterhude.
54. Delius, C., Weinhändler in Stade.
55. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
56. Dening, Postverwalter in Harsfeld.
57. Diekmann, Superintendent in Verden (Aller).
58. Dreher, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
59. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.

60. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
61. Dunker, A., Kreisauschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
62. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
63. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Ehlers, Provinzial-Regemeister in Bornberg bei Hechthausen.
72. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
73. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisauschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
74. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
75. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
76. Ehlmann, Gutsbesitzer in Dösehof bei Freiburg (Elbe).
77. Fittscher, Seminar-Oberlehrer in Stade.
78. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bofel bei Ahlerstedt.
79. Dr. Fortmann, Chemiker in Schwientochlowitz.
80. Frant, Amtsrichter in Buztehude.
81. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
82. Freise, L., Rentier in Stade.
83. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
84. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
85. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
86. Fromme, Pastor emer. in Stade.
87. Dr. Gaehde, Medizinalrath in Blumenthal (Hannover).
88. Garbede, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
89. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
90. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harjesfeld.
91. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
92. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
93. Goldbeck, Pastor in Großenwürden.
94. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
95. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
96. Grube, Weinhändler in Stade.
97. Günther, Fleckenvorsteher in Harjesfeld.
98. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
99. Hagenah, Commerzienrath in Bremervörde.
100. Hahn, Bauunternehmer in Basbeck.
101. Dr. ph. Hahn, Diebr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W. Elßholzstraße 18, I.
102. Hain, F., Malermeister in Stade.
103. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
104. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
105. Havemann, Superintendent in Forst.
106. v. Heimburg, Reg.-Assessor in Charlottenburg.
107. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
108. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
109. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Biffelhövede.
110. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
111. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.

112. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
113. Herweg, W., Friseur in Stade.
114. Hendrich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Krummendeich.
119. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
120. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
121. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
122. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Sünderdeich bei Balje (Elbe).
123. Jarch, Uhrmacher in Stade.
124. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Haun.)
125. Jöhndt, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
126. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
127. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
128. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
129. v. Issendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
130. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
131. Dr. jur. Juzzi, Regierungsrath in Stade.
132. Katt, Rentier in Harfeld.
133. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
134. Kerstens, königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
135. Klöforn, Herm., Hospächter in Schwinge bei Deinste.
136. v. d. Kneesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
137. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harfeld
138. Körner, Bankier in Stade.
139. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
140. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
141. Kolster, Cl., Gutsbesitzer in Wöhrden bei Stade.
142. Krancke, Pastor zu Krautsand.
143. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
144. Kröncke, G., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
145. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drodtersen.
146. Kromschöder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
147. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
148. Kruse, Hauptlehrer in Uffel.
149. Kruse, Lehrer in Stade.
150. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Jarrentin i. Meckl.
151. Langeloh, Pastor in Geestemünde.
152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
154. Leefer, A., Bankier in Stade.
155. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
156. Lemmermann, Organist in Apenfen.
157. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
158. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warnigsacker bei Altenbruch.
159. Lohmann, Fr., Ingenieur in Mosock i. M.
160. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).
161. v. Lütken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
162. Magistrat in Buxtehude.
163. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
164. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.

165. Marschall von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
166. Marschall von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
167. Marschall von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hachthausen.
168. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
169. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Volkshöfner in Apenfen.
172. Dr. v. Mettenheimer, Landrath in Rotenburg.
173. Metzsig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
174. Meher, Superintendent in Zeven.
175. Meher, Gemeindevorsteher in Wilstedt (Hannover).
176. Meher, Conditior in Stade.
177. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
178. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
179. Mäseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
180. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
181. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
182. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
183. Müller, Partikulier in Buxtehude.
184. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
185. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
186. Müller, W., Landes-Deconomierath zu Scheefzeler Mühle b. Scheefzel.
187. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Beerse bei Scheefzel.
188. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
189. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
190. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Branel bei Zeven.
191. Nagel, J., Justizrath und Notar in Stade.
192. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
193. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
194. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
195. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis York.
196. Deters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
197. Olters, P., jun., Hofbesitzer in York.
198. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
199. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
200. Beltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
201. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
208. Plötsky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
209. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
210. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
211. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Rehdingen).
212. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
213. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
214. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.

217. Meiners, Hofbesitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Gilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in York.
222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Gözsdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
225. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
226. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
227. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Breslau.
228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
229. Rohde, Ober-Regierungsrath in Stade.
230. Ropers, Lehrer in Rutenholz bei Mulsam.
231. Roscher, Regierungsrath in Stade.
232. Roth, Landgerichtsrath in Stade.
233. Rüdert, E., Dr. med. in Stade.
234. Dr. Rüdert, Sanitätsrath in Lilienthal.
235. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
236. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
237. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
238. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
239. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
240. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barfinghausen.
241. Sattler, Pastor emer. in Stade.
242. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Burtehude.
243. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
244. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
245. v. Schmidt-Phisefeld, Landgerichts-Präsident in Stade.
246. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
247. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsfeld.
248. Schmidt, H., Lehrer in Quellhorn bei Ottersberg (Hannover).
249. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
250. Schorch, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
251. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
252. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
253. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
254. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
255. Schröder, Fr., Bürgermeister in Bisselhövede.
256. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
257. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebriigge.
258. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
259. Schütte, F. E., in Bremen.
260. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
261. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
262. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bantzen i. S.
263. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
264. Seebek, Gemeindevorsteher in Borbruch bei Farge.
265. Seegelsen, Gemeindevorsteher in Lesum.
266. Seelamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
267. Seekamp, Pastor in Zeven.
268. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
269. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
270. Sierke, G., Rector in Stade.



271. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.  
 272. Spreckels sen., Rentier in Stade.  
 273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.  
 274. v. Staden, Pastor in Stade.  
 275. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.  
 276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.  
 277. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.  
 278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.  
 279. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).  
 280. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.  
 281. D. Steinmeh, General-Superintendent in Stade.  
 282. von Stammen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.  
 283. Sternberg, Kaufmann in Stade.  
 284. Steudel, Aug., Rentier in Stade.  
 285. Stofsch, Regierungs- und Baurath in Stade.  
 286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.  
 287. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.  
 288. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).  
 289. Tamcke, J. C., Brenneereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).  
 290. Tesmar, Landrath in Jork.  
 291. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.  
 292. Thölecke, Uhrmacher in Stade.  
 293. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.  
 294. Thyen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).  
 295. Tische, Photograph in Stade.  
 296. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.  
 297. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.  
 298. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.  
 299. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.  
 300. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.  
 301. Dr. Vogel, Kreisarzt, Geh. Medizinalrath in Stade.  
 302. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.  
 303. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.  
 304. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.  
 305. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).  
 306. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).  
 307. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.  
 308. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.  
 309. Walther, Hutfabrikant in Stade.  
 310. Waller, Herm., Mandatar in Stade.  
 311. v. Waldersee, Graf, General-Feldmarschall in Hannover.  
 312. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.  
 313. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestmünde.  
 314. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).  
 315. Wedekind, Major a. D. in Stade.  
 316. Wedekind, Superintendent in Neukloster.  
 317. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.  
 318. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.  
 319. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.  
 320. Wendig, Pastor in Bütsfleth.  
 321. Wendt, Hurr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.  
 322. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.  
 323. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).

324. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apenfen.
325. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
326. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
327. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Rindorf bei Bisselhövede.
328. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
329. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.
330. Willemer, A., Rentier in Stade.
331. Willers, S., Gemeindevorsteher in Apenfen.
332. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelstporten.
333. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
334. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
335. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
336. Wolzmann, Senior in Stade.
337. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
338. Wülper, Bildhauer in Hollern.
339. Dr. Wynken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
340. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.



Tafel III.



Fig. 1.



Fig. 2.

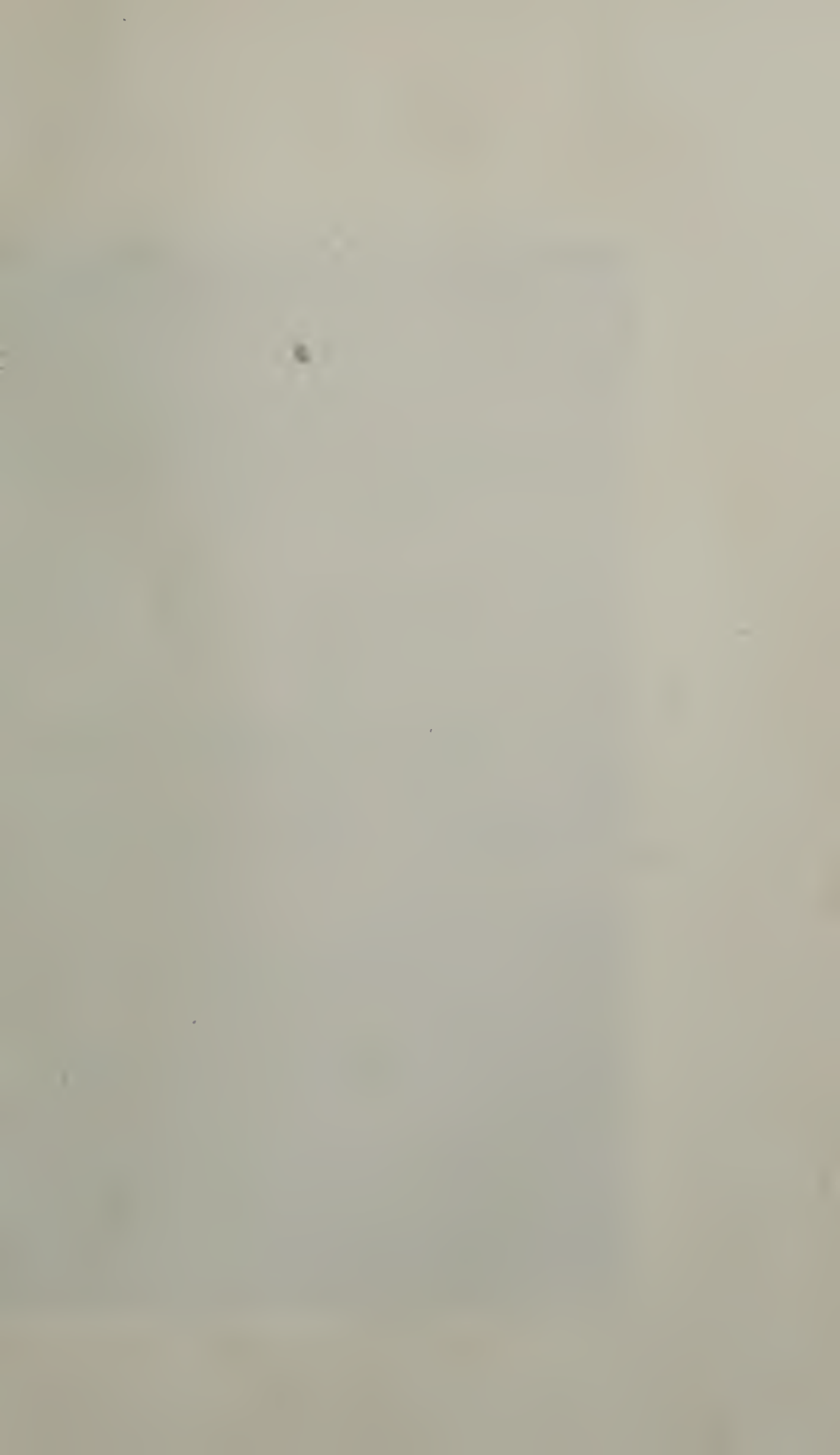


Fig. 5.

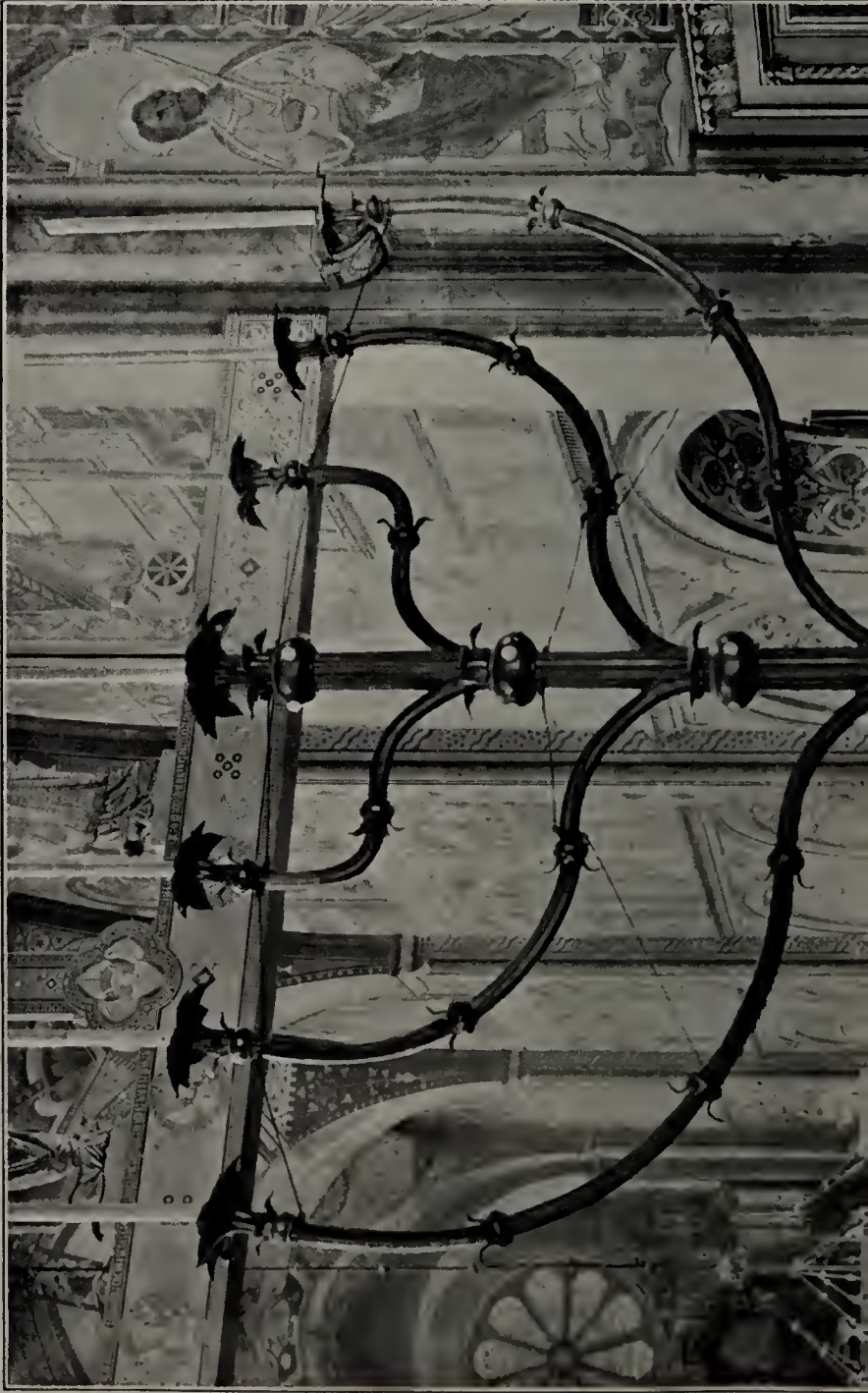


Fig. 4.





Tafel IV.





Zeitschrift des Historischen Vereins für Niederfachsen. 1902. Heft 4.







# Inhalt.

---

	Seite
XIII. Heinrich's des Löwen siebenarmige Leuchter. Von Dr. Hans Graeven . . . . .	449
XIV. Raugraf Carl Moriz, ein pfälzischer Gast am hannoverschen Hof. Von Anna Wendland. . . . .	480
XV. Miscellen:	
Zum Hildesheimer Silberfund. Von H. Graeven.	504
Die beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilfenburg. Von A. Brackmann. . . . .	507
Ein Etikettenstreit zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1711. Von B. Loewe. . . . .	518
Nachtrag zu „Christian Hennig“. Von F. Teßner.	521
XVI. Niedersächsische Litteratur. Von Dr. E. Bodemann.	522
XVII. Bücheranzeigen, Zeitschriftenschau und Notizen. . . . .	542
XVIII. Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen. . . . .	568
XIX. Geschäftsbericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden 2c. . .	601

---

Ausgegeben am 10. Januar 1903.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9925

